

Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform

Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform

Norbert F. Schneider
Dorothea Krüger
Vera Lasch
Ruth Limmer
Heike Matthias-Bleck

Band 199
Schriftenreihe des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verlag W. Kohlhammer

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform /
Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera; Limmer, Ruth;
Matthias-Bleck, Heike [Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend].

Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 2001

(Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 199)
ISBN 3-17-017148-8

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Forschungsergebnisse, Untersuchungen, Umfragen usw. als Diskussionsgrundlage veröffentlicht. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der jeweiligen Autorin bzw. dem jeweiligen Autor.

Alle Rechte vorbehalten. Auch fotomechanische Vervielfältigung des Werkes (Fotokopie/Mikrokopie) oder von Teilen daraus bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

Titelgestaltung: 4 D Design Agentur, 51427 Bergisch-Gladbach

Gesamtherstellung: DCM • Druckcenter Meckenheim, 53340 Meckenheim

Verlag: W. Kohlhammer GmbH
2000

Verlagsort: Stuttgart
Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei holzfrei weiß Offset

Vorwort

Neben den Familien, in denen verheiratete oder nichtverheiratete Eltern mit ihren Kindern leben, steigt der Anteil der Familien, in denen Mütter oder Väter ihre Kinder allein erziehen. Das Alleinerziehen hat sich etabliert. Etwa 15 % aller Familien in Deutschland sind heute Ein-Eltern-Familien. 85 % aller Alleinerziehenden sind Frauen.

Aber noch immer gibt es viele offene Fragen und Widersprüche. Einerseits wissen wir, dass das Alleinerziehen ein wirtschaftliches Risiko darstellt. Andererseits entscheiden sich immer mehr Menschen freiwillig für diese Lebensform. Unübersehbar ist, dass sich insbesondere in den Großstädten eine neue Normalität des Alleinerziehens herausgebildet hat. Aber nach wie vor führen auch unfreiwillige Notlagen zum Alleinerziehen.

Unter dem Begriff Alleinerziehen lässt sich eine Vielfalt verschiedener Lebenssituationen subsumieren, die sich z.B. hinsichtlich Entstehung und Dauer, ökonomischer Situation und Partnersituation, Alter und Zahl der Kinder unterscheiden. Die verschiedenen Facetten des Alleinerziehens werden in der öffentlichen Debatte häufig miteinander vermischt. Hier ist mehr Differenzierung notwendig.

Noch immer sehen sich Alleinerziehende mit vielen Vorurteilen konfrontiert. Das gravierendste ist das von vernachlässigten und in der Entwicklung beeinträchtigten Kindern von Alleinerziehenden. Dieses Klischee ist deshalb besonders gefährlich, weil es für die betroffenen Kinder nicht selten zu Diskriminierungen und ungerechten Beurteilungen führt.

Vorurteilen zu begegnen und die Situation des Alleinerziehens sachlich zu beschreiben und zu analysieren, ist Anliegen der vorliegenden Studie. Sie liefert zum einen empirische Belege über bekannte Gegebenheiten und Tatsachen. Sie bringt aber auch zahlreiche neue Erkenntnisse an den Tag.

Ich wünsche der Studie eine große Resonanz in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und hoffe, dass sie dazu beiträgt, die Situation des Alleinerziehens mit ihren Chancen und Risiken realistischer zu betrachten.

Den Autorinnen und dem Autor danke ich für ihre engagierte wissenschaftliche Arbeit.

A handwritten signature in black ink that reads "Christine Bergmann". The script is cursive and fluid, with the first letter 'C' being particularly large and prominent.

Dr. Christine Bergmann
Bundesministerin für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorwort

Alleinerziehende waren bis in die jüngere Vergangenheit verbreitet sozialen Diskriminierungen und erhöhten Deprivationsrisiken ausgesetzt. Auch heute noch, so scheint es mit Blick auf die Sozialhilfestatistik, handelt es sich bei Alleinerziehenden um eine besonders diffizile Lebensform. Gleichzeitig entsteht manchmal beim Blick in die Medien der Eindruck, Alleinerziehen sei für eine wachsende Zahl unabhängiger und selbstbewusster Frauen ein angestrebter Lebensstil. Sie entscheiden sich für ein Kind, aber gegen eine feste Partnerschaft. Alleinerziehen also als Prototyp einer modernen, frei gewählten Lebensform? Oder doch eher ungewollte Folge überzogener Ansprüche an Ehe und Partnerschaft in einer individualisierten Gesellschaft? Schicksal oder Chance? Notlösung oder moderner Lebensstil? Eine an die Erfordernisse der modernen Gesellschaft angepasste Lebensweise oder Problemfall, um den sich die Gesellschaft mehr als bisher sorgen sollte - oder eine ganz normale familiäre Lebensform?

Eine Gesamtbewertung der Lebensform „Alleinerziehend“ nach einer dieser Typisierungen ist sicherlich nicht angebracht. Einer der maßgeblichen Gründe dafür ist, dass es sich bei Alleinerziehenden um keine homogene soziale Kategorie, um keine Lebensform mit einheitlichen Lebensumständen handelt. Als sicher kann gelten, dass die Lebenssituationen von Alleinerziehenden sehr heterogen sind und mithin von einer Vielfalt der Lebenslagen Alleinerziehender auszugehen ist. Fest steht auch, dass es sich im Fall des Alleinerziehens um eine sehr dynamische Lebenssituation handelt, die allein über ihre Morphologie, wie es zumeist versucht wird, nicht adäquat erfassbar ist. Realitätsnah können die Lebenssituationen Alleinerziehender nur unter Einbezug haushaltsübergreifender Beziehungsstrukturen und prozessorientierter Kriterien abgebildet werden.

Diese kurzen Überlegungen verweisen auf Ansatz und Problemhintergrund der vorliegenden Studie, deren Hauptzielsetzung es ist, die Vielfalt und Dynamik dieser Lebensform mit ihren spezifischen Problemen und Belastungen, aber auch Vorzügen v.a. im Vergleich zur Elternfamilie zu erfassen und zu erklären, um mögliche Ansatzpunkte für ein realitätsnahes und bedarfsgerechtes sozial- und gesellschaftspolitisches Einwirken zu formulieren.

Ein Projekt wie dieses wird von wenigen verantwortet und von vielen mitgestaltet. Wir möchten an dieser Stelle jenen danken, die an der Durchführung des Projekts mitgewirkt haben. Unser Dank gilt zunächst den beteiligten Institutionen, dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), dem Institut Frau und Gesellschaft (ifg) in Hannover, die dem Projekt institutseigene Personalressourcen zu Verfügung gestellt haben, und der Universität Mainz, die große Teile der notwendigen Infrastruktur bereit gestellt hat. Danken möchten wir auch den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats, die aus wissenschaftlicher und aus praxisbezogener Sicht die Fragestellungen des Projekts kritisch reflektiert haben. Unser besonderer Dank gilt den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zeitlich befristet bzw. zur Bearbeitung spezifischer Aufgaben im Projekt mitgearbeitet haben. Zu nennen sind hier Irene Kahle (ifb), Andrea Schröther (ifb) und Susanne Groht (ifg). Die Sekundäranalysen wurden von Gerhard Nunner (ifb), Doris Rosenkranz (ifb), Werner Lachenmaier (ifb) und Ralf Himmelreicher (ifg) durchgeführt. Bei der Aufarbeitung und Darstellung des Forschungsstandes hat Christiane Micus (ifg) maßgeblich mitgewirkt; Claudia Heinzelmann (ifg) hat die ExpertInnengespräche (2. Phase) ausgewertet.

Die inhaltliche Verantwortung für die Kapitel 1 bis 5, 11 und 14 oblag der Projektleitung in Mainz, für die Kapitel 6 bis 10, 12 und 13 trug sie das ifg. Bei der Erstellung der einzelnen Kapitel des Abschlussberichts haben verantwortlich mitgewirkt: Heike Matthias-Bleck (Kap. 2), Rotraut Oberndorfer (Kap. 3), Irene Kahle (Kap. 4 und 14), Ruth Limmer (Kap. 5 und 11), Stefanie Sperlich und Vera Lasch (Kap. 6), Dorothea Krüger (Kap. 7), Vera Lasch und Dorothea Krüger (Kap. 8), Dorothea Krüger und Vera Lasch (Kap. 9), Dorothea Krüger (Kap. 10), Susanne Groht (Kap. 12), Dorothea Krüger und Claudia Heinzelmann (Kap. 13).

Unser Dank gilt schließlich allen Interviewerinnen, unseren studentischen Mitarbeiterinnen, den Sekretärinnen in Mainz, Bamberg und Hannover sowie den alleinerziehenden Frauen und Männern, die sich als Interviewpartnerinnen und -partner zur Verfügung gestellt haben.

Mainz, im Dezember 2000

Norbert F. Schneider

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Ministerin	5
Vorwort	7
1 Problemhintergrund, Forschungsansatz und Fragestellungen	17
1.1 Zum gesellschaftlichen Wandel der Lebensform „Alleinerziehend“	17
1.2 Konzeption und Hauptfragestellungen der Studie	19
1.3 Alleinerziehend? Über Probleme bei der Gegenstandsbestimmung	24
1.4 Zur Vielfalt der Lebenssituationen Alleinerziehender	27
1.4.1 Die Lebenssituationen Alleinerziehender nach den aktuelle Beziehungsstrukturen	29
1.4.2 Die Lebenssituationen Alleinerziehender nach dem Entstehungszusammenhang	32
1.4.3 Die Lebenssituationen Alleinerziehender nach der Partnerschaftssituation	35
1.4.4 Die Lebenssituationen Alleinerziehender in den qualitativen Interviews	36
2 Entstehungszusammenhänge der Lebensform „Alleinerziehend“	38
2.1 Einführung	38
2.2 Ist der Selbstbestimmtheitsgrad der Lebensform „Alleinerziehend“ empirisch messbar?	40
2.3 Selbstbestimmtheitsgrad der Lebensform „Alleinerziehend“	45
2.3.1 Freiwillig Alleinerziehende	48
2.3.2 Bedingt freiwillig Alleinerziehende und zwangsläufig Alleinerziehende	55
2.3.3 Ungewollt Alleinerziehende	61
2.4 Bilanz	65

3	Lebensverläufe Alleinerziehender	68
3.1	Familien- und Berufsverläufe, Veränderungen in der sozioökonomischen Situation und Zufriedenheit von Alleinerziehenden als Untersuchungsgegenstand der Lebenslaufforschung	68
3.1.1	Lebensbiografie Alleinerziehender im Spannungsfeld aktiver und reaktiver Entscheidungen	69
3.1.2	Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Verläufen.	70
3.2	Vorgehensweise und Beschreibung der Stichprobe.....	71
3.3	Typische und abweichende Verlaufsmuster innerhalb der Gruppen.....	76
3.3.1	Kind ja, Partner nein? Die Gruppe der jungen ledigen Mütter	77
3.3.1.1	Alleinerziehen als Teil der Lebensplanung der jungen Frauen?	77
3.3.1.2	Die berufliche Entwicklung als Schwerpunkt der Lebensplanung	79
3.3.1.3	Erwerbseinkommen versus öffentliche Transferleistungen.....	81
3.3.1.4	Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit.....	83
3.3.2	Die Scheidung nach langer Ehe – Resultat eines Entscheidungsprozesses der Frauen?	84
3.3.2.1	Familienorientierung in der Lebensplanung	85
3.3.2.2	Unterbrochene Erwerbsbiografien und Existenzsicherung	90
3.3.2.3	Bewältigung der Trennung, Wohlbefinden und Zukunftsplanung	93
3.3.3	Verwitwete Alleinerziehende	96
3.3.3.1	Tod des Ehepartners – die unterbrochene Familienbiografie.....	97
3.3.3.2	Wohlbefinden, Zufriedenheit und Neuorientierung verwitweter Alleinerziehender.....	100
3.3.4	„Mehr-Väter“-Familien – wechselvolle Familien- und Berufsbiografien	102
3.3.4.1	Die Familienentwicklung – bedeutet die Entscheidung für das Kind eine Entscheidung zum Alleinerziehen?.....	103
3.3.4.2	Unterbrechungen der beruflichen Entwicklung und Neuanfänge	107

3.3.4.3	Veränderungen der finanziellen Situation im Wechsel von Erwerbstätigkeit, Familientätigkeit und Arbeitslosigkeit	109
3.3.4.4	Wohlbefinden und Zufriedenheit.....	110
3.3.5	Alleinerziehende Frauen mit hohem Einkommen.....	113
3.3.5.1	Scheidungs- und Trennungsgeschehen.....	114
3.3.5.2	Beruflicher Erfolg und finanzielle Absicherung als schützende Faktoren im Trennungsgeschehen?	115
3.3.5.3	Zufriedenheit und Zukunftsplanung von Alleinerziehenden mit hohem Einkommen	116
3.3.6	Alleinerziehende Väter mit jungen Kindern – ein Sonderfall?	118
3.3.6.1	Alleinerziehende Väter – die Familienbiografien	118
3.3.6.2	Die Abstimmung von Familienaufgaben und Vollzeit-Erwerbstätigkeit bei den alleinerziehenden Vätern	121
3.3.6.3	Zufriedenheit und Zukunftspläne alleinerziehender Väter .	122
3.3.7	Beschreibung der Alleinerziehenden, die keiner der zuvor betrachteten Gruppen zuzuordnen sind	123
3.4.	Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Biografien der Alleinerziehenden.....	124
3.4.1	Die Familienbiografie – Entscheidungsfreiheit oder Entscheidungsdruck?	125
3.4.1.1	Die Entscheidung für das Kind	125
3.4.1.2	Entscheidung zur Trennung und ihre Begründung.....	126
3.4.1.3	Gestaltung der familialen Situation nach der Trennung/ Scheidung.....	127
3.4.2	Wechselwirkungen zwischen Familien- und Berufsbiografie und ihre Folgen	128
3.4.2.1	Die unterbrochene Berufsbiografie alleinerziehender Frauen und finanzielle Deprivation	128
3.4.2.2	Familien- und Berufsbiografie in ihrem Einfluss auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit Alleinerziehender	130
3.4.3	Der Einfluss gesellschaftlicher Bedingungen und gesellschaftlicher Veränderungen auf die Lebensbiografien Alleinerziehender	131
3.5	Bilanz.....	135

4	Die sozioökonomische Situation Alleinerziehender	141
4.1	Einführung	141
4.2	Zusammensetzung der Einkünfte und Haupteinkommensquellen	144
4.3	Einkommenssituation von Alleinerziehenden	152
4.3.1	Die Bedeutung des sozialen und familiären Hintergrundes	153
4.3.2	Die Erwerbssituation der Alleinerziehenden und ihre Bedeutung für die Einkommenshöhe	156
4.3.3	Die Bedeutung staatlicher und privater Unterstützungsleistungen für die Einkommenshöhe	159
4.3.4	Das Verhältnis der Einflussfaktoren und ihre Relevanz für die Einkommenshöhe	161
4.4	Vergleich der Extremgruppen ökonomisch deprivierter und privilegierter Alleinerziehender	162
4.5	Bilanz	169
5	Beruf und Familie – die Vereinbarungsarrangements Alleinerziehender	172
5.1	Einführung	172
5.2	Die Vereinbarungsarrangements im Spiegel der Telefonbefragung	173
5.2.1	Die Vereinbarung von (Voll-)Berufstätigkeit und Familie – das dominierende Vereinbarungarrangement alleinerziehender Väter in neuen und alten Bundesländern	175
5.2.2	Die Vereinbarungsarrangements alleinerziehender Frauen in den neuen und alten Bundesländern – die Unterschiede gleichen sich an	177
5.3	Das aktuelle Vereinbarungarrangement: Im Einklang mit den eigenen Vorstellungen?	178
5.3.1	Gewollte und ungewollte Vereinbarungarrangements	180
5.4	Belastende und positive Vereinbarungarrangements	185
5.4.1	Die Bewertung des Vereinbarungarrangements	186
5.4.2	Charakteristische Belastungen und hilfreiche Bewältigungsstrategien	191
5.5	Bilanz	195

6	Die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen des Alleinerziehens im Vergleich zur Eltern-Familie.....	198
6.1	Einführung	198
6.2	Wahrnehmung und Bewertung des Alleinerziehens.....	199
6.2.1	Bewertungsmuster des Alleinerziehens vor dem Hintergrund der Lebenslage Alleinerziehender	208
6.2.2	Einflüsse auf die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen	212
6.3	Wahrnehmung und Bewertung der Eltern-Familie	215
6.3.1	Die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen der Eltern-Familie.....	215
6.3.2	Einflüsse der aktuellen Lebenssituation auf die Beurteilung der Eltern-Familie	219
6.3.3	Eigene Erfahrungen mit der Elterfamilie und ihre Auswirkungen auf die Beurteilung der Eltern-Familie und des Alleinerziehens	220
6.4	Exkurs: Die Beziehung der Alleinerziehenden zum jüngsten Kind.....	222
6.5	Bilanz.....	228
7	Der andere leibliche Elternteil	231
7.1	Beziehungen auf der Eltern-Kind-Ebene: Die Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind	232
7.1.1	Einführung	232
7.1.2	Häufigkeit und Dauer der Kontakte	233
7.1.3	Die Aufnahme der Kontakte	235
7.1.4	Abbruch der Kontakte: Dauer und Gründe	237
7.1.5	Die Beziehungsqualität: positive und negative Aspekte	239
7.1.6	Die Bedeutung des anderen Elternteils im Hinblick auf die Erziehung und Unterstützung bei der Betreuung des Kindes.....	245
7.1.7	Wandel und Konstanz in der Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind: ein Vergleich vor und nach der Trennung	251
7.2	Exkurs: Das Verhältnis der Alleinerziehenden zum anderen Elternteil	255
7.3	Beziehungen auf der Eltern-Ebene: Sorgerechtsregelungen – Entscheidungs- und Revisionsgründe für die Sorgformen	258

7.3.1	Einführung	258
7.3.2	Die unterschiedlichen Sorgerechtsformen bei Alleinerziehenden	262
7.3.3	Gründe für die Sorgerechtsentscheidungen.....	265
7.3.4	Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen den Eltern bei der Sorgerechtsentscheidung	270
7.3.5	Zur Revision der Sorgerechtsentscheidung	274
7.4	Beziehungen auf der Eltern-Ebene: Unterhaltszahlungen für das Kind	276
7.5	Bilanz.....	282
8	Neue Partnerbeziehungen von Alleinerziehenden	287
8.1	Einführung	287
8.2	Die Existenz partnerschaftlicher Beziehungen	290
8.2.1	Veränderungen durch die neue Partnerschaft.....	292
8.2.2	Dynamik partnerschaftlicher Beziehungen bei Alleinerziehenden	294
8.3	Die Auswirkungen partnerschaftlicher Beziehungen auf die Situation des Alleinerziehens.....	296
8.4	Die Beziehung der neuen PartnerInnen zu den Kindern ...	302
8.4.1	Beziehungsqualität zwischen neuen PartnerInnen und Kindern	305
8.4.2	Ansprüche der Alleinerziehenden an die Beziehung.....	307
8.5	Bilanz.....	310
9	Institutionelle und private Kinderbetreuung: Ausreichende Betreuungsformen für Alleinerziehende?	312
9.1	Einführung	312
9.2	Betreuungsformen im Alltag der Kinder.....	314
9.2.1	Betreuungspersonen und Betreuungssituationen	314
9.2.2	Die Betreuungssituation nach dem Alter der Kinder.....	316
9.2.3	Kinderbetreuungssituation von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden	318
9.2.4	Situationsspezifische Veränderungen bei der Kinderbetreuung.....	320

9.2.5	Die Bedeutung der Betreuungsarrangements für die Alleinerziehenden	321
9.3	Kinderbetreuung in besonderen Situationen	322
9.4	Bilanz	327
10	Private Unterstützungsleistungen	331
10.1	Einführung	331
10.2	Einblicke in das private soziale Netz	333
10.2.1	Größe und Zusammensetzung des sozialen Netzes.....	333
10.2.2	Netzwerktypen	340
10.2.3	Strategien von Alleinerziehenden zur Mobilisierung von Unterstützung	344
10.2.4	Negative Aspekte der Unterstützungsleistungen.....	347
10.3	Exkurs: Die Rolle der Kinder im Haushalt und ihre Funktion als entlastendes Haushaltsmitglied	351
10.4	Bilanz	354
11	Ressourcen, Belastungen und Gesundheit: Eine Frage der Lebensform oder der Lebenssituation?..	357
11.1	Einführung	358
11.2	Erhebungsinstrument und methodisches Vorgehen bei der Auswertung	359
11.3	Ressourcen, Belastungen und Gesundheit im Vergleich der Lebensformen	362
11.4	Die Situation Alleinerziehender: Welche Merkmale sind für Ressourcen, Belastungen und Gesundheit bedeutsam?	367
11.4.1	Belastungen und Ressourcen im Überblick.....	368
11.4.2	Belastungserleben und Gesundheit – eine Frage der sozioökonomischen Situation	370
11.4.3	Die unterschiedliche Bedeutung des Erwerbsstatus` für alleinerziehende Frauen aus den neuen und alten Bundesländern	374
11.4.4	Alleinerziehende Männer und Frauen im Vergleich.....	377
11.4.5	Weitere relevante Merkmale.....	378
11.5	Bilanz	382

12	Institutionelle Unterstützung und Bedarfe aus der Perspektive Alleinerziehender	386
12.1	Einführung	386
12.2	Die Nutzung institutioneller Angebote und Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme	389
12.3	Anforderungen an Angebote, Unterstützungsmaßnahmen und Dienstleistungen aus Sicht der Alleinerziehenden.....	394
12.4	Anforderungen an Politik, öffentliche Einrichtungen oder Verbände zur Verbesserung der allgemeinen Situation der Alleinerziehenden.....	400
12.5	Bilanz.....	404
13	Institutionelle Unterstützung und Bedarfe aus Sicht von ExpertInnen	408
13.1	Einführung	408
13.2	Veränderungen der Angebote in retrospektiver Sicht.....	410
13.3	Aktuelle Angebote und Schwerpunkte für Alleinerziehende (und Eltern-Familien)	413
13.4	Angebotslücken und Probleme.....	417
13.5	Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen der Einschätzung der Alleinerziehenden und der Verbände/Organisationen.....	419
13.6	Bilanz.....	421
14	Zusammenfassung.....	424
Literatur		445

1 Problemhintergrund, Forschungsansatz und Fragestellungen

Abstract: Im Jahr 1999 gab es in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamts 1,844 Millionen Alleinerziehende. 2,7 Millionen (ledige) Kinder unter 27 Jahren wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf, das entspricht 11,5 Prozent aller Kinder in diesem Alter. Alleinerziehende sind nicht immer allein. Mehr als ein Drittel (35 Prozent) lebt in einer festen Partnerschaft, aber ohne Haushaltsgemeinschaft. In der Mehrzahl bestehen auch Kontakte zwischen den Kindern und dem abwesenden Elternteil. Nur bei einem Viertel der Kinder (ohne Halbweisen) war der Kontakt völlig abgebrochen. Annähernd genau so hoch ist der Anteil derer, die wöchentlich Kontakt zum abwesenden Elternteil haben und bei denen dieser Elternteil auch in bedeutsamen Umfang Erziehungsverantwortung mit übernimmt.

1.1 Zum gesellschaftlichen Wandel der Lebensform „Alleinerziehend“

Seit etwa 30 Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den meisten anderen westlichen Industriestaaten ein tiefgreifender Wandel von Ehe, Familie und Elternschaft zu beobachten. Dieser Wandel wird verbreitet als Pluralisierung der Lebensformen und als Individualisierung der privaten Lebensführung beschrieben (vgl. z.B. Schneider 1994; Beck/Beck-Gernsheim 1989). Im Zuge dieser Entwicklung hat v.a. die Institution Ehe einen beträchtlichen Bedeutungsrückgang erfahren. Neben der auf Ehe gründenden Familie sind weitere familiäre Lebensformen getreten (z.B. Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern), gleichzeitig haben sich nicht-familiäre Lebensformen, d.h. Lebensformen ohne Kinder, verbreitet, wie z.B. am starken Anwachsen der Einpersonenhaushalte in jüngeren Altersgruppen und der dauerhaft kinderlosen Ehepaare abzulesen ist (vgl. Schneider et al. 1998). Im Zuge dieser Entwicklung haben zahlreiche Veränderungen in der sozialen Bewertung und der rechtlichen Regelung von Lebensformen und Lebensverläufen stattgefunden. Der Bogen spannt sich vom Wegfall des so genannten Kuppeleiparagraphen 1972 über die Ehe- und Familienrechtsreform 1977, die Veränderungen im Kindschaftsrecht 1989 und 1998 bis hin zur veränderten Stellung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, etwa im Mietrecht. Dieser Wandel lässt sich allgemein als Tendenz zur Entdiskriminierung von Lebensformen jenseits der ehelichen Kernfamilie interpretieren. Gleichzei-

tig wurde seit den 70er Jahren der besondere rechtliche Schutz der Institution Ehe zugunsten der Förderung der Individualrechte von Männern, Frauen und Kindern zurückgenommen.

Im Verlauf dieser Entwicklung hat auch die Lebensform „Alleinerziehend“ einen nachhaltigen Bedeutungswandel erfahren. Lange Zeit galt diese Lebensform als defizitär und unzureichend geeignet für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder. Noch im Dritten Familienbericht der Bundesregierung (1979) war ganz selbstverständlich von „unvollständigen Familien“ die Rede. Heute lässt sich feststellen, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht mehr in der früheren Form negativ bewertet wird, sie ist nicht länger die „Kümmerform der Familie“ (Kaufmann 1990, 16), zugleich ist aber nicht zu übersehen, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ im Vergleich etwa zur Eltern-Familie nach wie vor größere Deprivationsrisiken aufweist. Indiz dafür ist z.B. der hohe Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten mit Sozialhilfebezug.

Aber nicht nur der Bedeutungswandel der Lebensform „Alleinerziehend“ ist auffällig, außerordentlich ist auch die rasch gestiegene Verbreitung dieser Lebensform. Gab es 1970 noch 745 Tausend Alleinerziehende in der Bundesrepublik, so waren es nach den Daten des Mikrozensus⁴ 1999 1,844 Millionen, davon lebte knapp ein Viertel (N=445 Tausend) in den neuen Bundesländern (Alleinerziehende mit mindestens einem ledigen Kind unter 27 Jahren, ohne weitere Personen im Haushalt). 2,7 Millionen ledige Kinder unter 27 Jahren lebten 1999 in einem Haushalt mit einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater, das entspricht 11,5% aller Kinder in diesem Alter. Deutlich treten Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern hervor: Während 15% aller Kinder unter 27 Jahren im Osten bei Alleinerziehenden leben, sind es im Westen nur 11%. Alleinerziehende sind größtenteils Frauen, nur etwa 18% aller Alleinerziehenden-Haushalte werden von einem Mann geführt, im Westen 19%, im Osten nur 14%. Vergleicht man neue und alte Bundesländer, fällt auf, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ in den neuen Bundesländern, relativ betrachtet, deutlich weiter verbreitet ist als in den alten. Die größere Verbreitung dieser Lebensform hat viele Ursachen. Neben demographischen Faktoren, zu nennen ist hier v.a. die geringe Heiratsneigung, sind weitere Ursachen in den Nachwirkungen der spezifischen Situation der Alleinerziehenden in der DDR zu sehen. Alleinerziehende genossen dort eine besondere staatliche Unterstützung, die vornehmlich mit dem Ziel erfolgte, auch diese Frauen und Männer voll in das Erwerbsleben zu integrieren. Alleinerziehen war im Unterschied zur Situation in Westdeutschland nicht durch soziale Diskriminierungen und besondere Erschwernisse gekennzeichnet, ebenso wenig wurde diese Lebensform in der öffentlichen Wahrnehmung mit

typischen Belastungen in Verbindung gebracht. Nach dem Beitritt zur Bundesrepublik hat sich die Situation der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern durch den Wegfall der staatlichen Förderung bei Fortbestand einer hohen Berufsorientierung der alleinerziehenden Frauen spürbar verändert.

Neben der gewandelten Bedeutung und der fast um das Dreifache gestiegenen Anzahl hat sich in den letzten Jahrzehnten auch der Entstehungszusammenhang der Lebensform grundlegend verändert. Waren in der Vergangenheit Verwitwung und ledige Elternschaft die hauptsächlichlichen Entstehungsursachen, ist es heute v.a. Ehescheidung. Über die Hälfte aller Alleinerziehenden ist geschieden oder lebt von den EhepartnerInnen dauerhaft getrennt (laut Mikrozensus 60%), ein Viertel der Alleinerziehenden ist ledig und 15% sind verwitwet. Auch in dieser Hinsicht bestehen gravierende Unterschiede zwischen Ost und West der Art, dass im Osten mit einem Anteil von 37% weit mehr Alleinerziehende ledig sind.

Auch in lebenslaufbezogener Perspektive wird die höhere Verbreitung der Lebensphase „Alleinerziehend“ in den neuen Bundesländern deutlich. Nach den Ergebnissen des „Fertility and Family Surveys“ 1992 wird deutlich, dass Alleinerziehen fast den Status eines normalen Bestandteils im Leben ostdeutscher Frauen erlangt hat. Mit Stegmann (1997, 234) ist davon auszugehen, dass 45% der zwischen 1953 und 1972 geborenen Frauen im Osten mindestens einmal alleinerziehend waren oder sind. In den alten Bundesländern beträgt dieser Anteil nur etwa 20%. Der Hauptgrund für diese Unterschiede liegt in der fortgeschrittenen Entkoppelung von Ehe und Elternschaft in den neuen Bundesländern, über 40% aller Kinder werden von nicht verheirateten Frauen geboren und der damit verbundenen Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit alleinerziehend zu werden, bei nicht verheirateten Paaren deutlich höher ist als bei verheirateten (vgl. Bien/Schneider 1998).

1.2 Konzeption und Hauptfragestellungen der Studie

Aufgrund ihres besonderen Stellenwerts und ihrer spezifischen Eigenschaften gehört die Lebensform „Alleinerziehend“ zu den sozialwissenschaftlich besonders gut erforschten Lebensformen (vgl. zum Forschungsstand den im Rahmen dieses Projekts erstellten Bericht von Krüger/Micus 1999). Dass es dennoch lohnenswert erschien, ein weiteres empirisches Projekt zur Erforschung der Lebenssituation von Alleinerziehenden im Vergleich zur Eltern-Familie durchzuführen, resultierte

unter anderem aus der Feststellung, dass es mehrere Forschungslücken zu inhaltlich relevanten Themen gibt, die mit diesem Projekt wenigstens ein Stück weit geschlossen werden sollten. Daher unterscheidet sich diese Studie sowohl im Ansatz wie auch in den Hauptfragestellungen von den meisten anderen Untersuchungen zum Thema. Basis unseres Ansatzes ist die Überlegung, dass es die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht gibt. Alleinerziehende sind keine homogene Kategorie mit vergleichbaren Lebenssituationen, vielmehr ist von einer Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse und Problemlagen auszugehen. Im Mittelpunkt unseres Interesses standen daher zunächst die Fragen, welche unterschiedlichen Lebenslagen von Alleinerziehenden anzutreffen sind, wovon diese abhängig und wodurch sie bestimmt sind. Neben dieser Diversifikationsannahme ist ein zweites Kennzeichen des vorliegenden Ansatzes, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht aus strukturtheoretischer, sondern aus prozessorientierter Perspektive betrachtet wird. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Morphologie der Lebensform, also ihre von außen wahrnehmbaren Strukturmerkmale wie z.B. Familienstand, Zahl und Alter der Kinder usw., „Alleinerziehen“ wird auch als Lebensphase betrachtet. Wir gehen davon aus, dass die Vielfalt der Lebenssituationen mitbestimmt ist durch prozessproduzierte Merkmale wie z.B. den Entstehungszusammenhang, die biographische Platzierung der Lebensform, die Bestandsdauer und die auf ihren Fortbestand oder ihre Veränderung gerichteten Lebenspläne.

Inhaltlich legt die Studie ein besonderes Gewicht auf Themen, die in der bisherigen Forschung erstaunlicherweise vernachlässigt wurden: die Kontakte der Kinder und der alleinerziehenden Person zum anderen, nicht im Haushalt lebenden Elternteil sowie die Rolle eventuell vorhandener neuer PartnerInnen¹ für die alleinerziehenden Personen und für ihre Kinder. Neben diesen eher soziologisch relevanten Fragestellungen lag ein weiterer Themenschwerpunkt dieser interdisziplinär angelegten Studie auf der Analyse der spezifischen Belastungen und Stressoren, mit denen sich Alleinerziehende konfrontiert sehen, und deren Bewältigung. In diesem psychologischen Teil der Studie wurde eine

1 In der vorliegenden Arbeit wird allein aus sprachlichen Gründen in der Regel der Begriff „PartnerIn“ verwendet und nicht nach dem Geschlecht der Partnerin bzw. des Partners differenziert. Ebenso wird der Begriff zumeist im Plural verwendet; auch dieses Vorgehen erfolgt ausschließlich, um die Lesbarkeit zu erleichtern und sprachliche Doppelungen zu vermeiden; keinesfalls impliziert es, dass bei es bei Alleinerziehenden häufiger als in anderen Bevölkerungsgruppen zu wechselnden oder parallel bestehenden Partnerschaften kommt. Wird im Folgenden ausnahmsweise ausdrücklich auf „den Partner“ oder die „Partnerin“ verwiesen, so sind in diesem Zusammenhang tatsächlich ausschließlich männliche Partner bzw. weibliche Partnerinnen gemeint.

systematisch vergleichende Analyse mit Eltern-Familien vorgenommen, die in einer früheren Untersuchung befragt worden waren.

Drei weitere Akzente der Studie sollen hier noch hervorgehoben und erläutert werden: Erstens die Entstehungszusammenhänge der Lebensform, wobei v.a. die Frage interessierte, inwieweit die Entstehung der Lebensform als Folge einer eher freiwilligen und bewusst geplanten Entscheidung anzusehen ist oder ob es sich um ein eher unausweichliches und ungewolltes Zustandekommen, gar um ein schicksalhaftes Ereignis handelt. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang der Frage nachgegangen, ob ein neuer Lebensstil im Entstehen begriffen ist, der durch den bewussten Verzicht auf einen männlichen Partner und Vater im Sinne einer „unbemannten Mutterschaft“ (Tyrell/Herlth 1994) gekennzeichnet ist. Zweitens die Dynamik der Lebensform, wobei insbesondere von Interesse war, wie sich die Lebenssituationen im Verlauf des Alleinerziehens verändern und wie verschiedene Teillebensläufe (Familien-, Berufs- und Gesundheitsbiografie) aufeinander abgestimmt werden bzw. sich wechselseitig beeinflussen. Drittens sollte untersucht werden, welche Hilfsangebote für Alleinerziehende bestehen, welche sie nutzen, wie sie diese bewerten und welche spezifischen Bedarfe sie formulieren (über die Hilfs- und Fördermaßnahmen auf Länder- und kommunaler Ebene wurde eine ausführliche Dokumentation im Rahmen des Projekts bereits vorgelegt, siehe Limmer 1998).

Nicht im Blickpunkt der Studie standen u.a. die Einbindung in soziale Unterstützungsnetzwerke und die ökonomische Situation, da diese Themen als relativ gut erforscht gelten können. Die dazu erhobenen Daten wurden primär als mitbestimmende Merkmale zur differenzierenden Analyse der Lebenslage verwendet.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen wurde ein interdisziplinärer theoretischer Ansatz mit soziologischen und psychologischen Akzenten und ein Methodenmix aus mehreren sich ergänzenden Verfahren gewählt. Im Mittelpunkt standen dabei zwei Primärerhebungen, eine standardisierte Befragung und ein leitfadengestütztes Interview. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren eingesetzt:

- *Systematische Aufbereitung und Zusammenfassung des wissenschaftlichen Forschungsstandes (Literaturexpertise)*

Der Überblick über die seit ca. 1980 durchgeführten wissenschaftlichen Studien im Inland und zum Teil auch im Ausland bildete den Ausgangs-

punkt für die Spezifikation der Fragestellungen und ermöglichte u.a. die Fokussierung auf bedeutsame Forschungslücken. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Arbeitsschrittes liegen bereits in einer Publikation vor: Krüger, Dorothea und Christiane Micus (1999): Diskriminiert? Privilegiert? Die heterogene Lebenssituation Alleinerziehender im Spiegel neuer Forschungsergebnisse und aktueller Daten. ifb-Materialien Nr. 1-99.

- *Expertise über vorliegende Länder- und Kommunalberichte zur Lebenslage Alleinerziehender*

Die thematisch fokussierte Aufbereitung vorliegender Länderberichte und Berichte einiger Kommunen zur Lage der Alleinerziehenden bildeten einen weiteren Ausgangspunkt der Studie. Der Schwerpunkt lag neben der Darstellung der Lage der Alleinerziehenden in den einzelnen Bundesländern v.a. auf der Auswertung der länderspezifischen sozialpolitischen Fördermaßnahmen. Die Hauptergebnisse sind ebenfalls bereits veröffentlicht: Limmer, Ruth (1998): Die Lebenssituation Alleinerziehender und sozialpolitische Maßnahmen für Alleinerziehende im Ländervergleich. ifb-Materialien Nr. 1-98.

- *Sekundäranalyse repräsentativer Studien*

Durch die selektive Auswertung der Daten des Mikrozensus‘ 1995, des Sozioökonomischen Panels (1984, 1990, 1995) und des DJI-Familiensurveys (1994/95) war es möglich, verallgemeinerbare Aussagen u.a. über bestimmte soziodemographische Merkmale, die Dynamik der Lebensform, die sozioökonomische Situation sowie über die Partnerschaftsverläufe von Alleinerziehenden zu machen. Die Ergebnisse liegen in Form eines kommentierten Tabellenbandes vor: Himmelreicher, Ralf; Gerhard Nunner und Doris Rosenkranz (1997): Sekundäranalyse repräsentativer Datensätze zur Lage von Alleinerziehenden.

- *Telefonbefragung von Alleinerziehenden*

Im Rahmen eines Telefoninterviews wurden 500 zufällig ausgewählte Alleinerziehende in Ost- und Westdeutschland befragt. Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung waren die Partnerschaftsbiografie, die Lebenspläne, die Rolle und Bedeutung des anderen leiblichen Elternteils für die Befragten und für das jüngste im Haushalt lebende Kind, die Bedeutung evtl. vorhandener PartnerInnen, die sozioökonomische Situation, die subjektive Bewertung der Lebenssituation sowie die Vielfalt

der Lebenssituationen von Alleinerziehenden. Die Ergebnisse liegen ebenfalls in Form eines Zwischenberichts vor: Schröther, Andrea (1998): Auswertung der Telefoninterviews.

- *ExpertInnenbefragung*

Im Rahmen der ExpertInnenbefragung wurden Vertreterinnen von Alleinerziehendenverbänden, Mitarbeiterinnen aus verbandlich organisierten Sozialberatungsstellen und Rechtsexperten jeweils aus West- und Ostdeutschland (insgesamt 6 Interviews) sowie LeiterInnen aus dem Familienbereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands, des Caritasverbandes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes interviewt (insgesamt 6 Interviews). Ziel war es, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende aufzuzeigen, auf Versorgungsdefizite hinzuweisen und zu einer Diskussion über Lösungsmöglichkeiten und politische Handlungsnotwendigkeiten anzuregen. Zwei Berichte über die Erkenntnisse aus diesen Interviews liegen ebenfalls vor: Groht, Susanne und Dorothea Krüger (1998): Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende. Ergebnisse der Ersten Phase der ExpertInnenbefragung sowie: Heinzlmann, Claudia (1999): Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Eltern-Familien aus Sicht der ExpertInnen.

- *Qualitative Interviews mit Alleinerziehenden*

Aus der Stichprobe der Telefonbefragung wurden 131 Alleinerziehende ausgewählt, die unterschiedliche Lebenslagen repräsentieren, wobei als Auswahlkriterien v.a. der Entstehungszusammenhang der Lebensform sowie die aktuelle Partnerschaftssituation dienten. Inhaltliche Schwerpunkte dieser leitfadengestützten Befragung waren: wahrgenommene Vor- und Nachteile der Lebensform im Vergleich zur Eltern-Familie, Entstehungszusammenhang der Lebensform, Lebensläufe der Alleinerziehenden, soziale Unterstützung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des anderen leiblichen Elternteils, Belastungen und Bewältigungsstrategien im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, subjektiv empfundene Bedarfslagen, sozioökonomische Situation.

1.3 Alleinerziehend? Über Probleme bei der Gegenstandsbestimmung

Am Beginn des Projekts stand u.a. eine einfach anmutende, letztlich aber nicht einfach und auch nicht allgemeingültig zu beantwortende Frage: „Was sind Alleinerziehende?“. Im Rahmen unserer empirischen Erhebung haben wir uns dafür entschieden, die Lebensform „Alleinerziehend“ über eine Haushaltsgemeinschaft eines Erwachsenen mit mindestens einem (leiblichen) Kind unter 27 Jahren operational zu definieren, wobei keine weitere erwachsene Person mit zum Haushalt gehören darf. Im Rahmen der qualitativen Studie wurden dann ausschließlich Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren einbezogen. Ausgeschlossen von der Betrachtung blieben somit Lebensformen, die in der Amtsstatistik zum Teil als Alleinerziehende ausgewiesen werden: Haushalte mit einem Elternteil und einem Kind sowie mit nicht mit dem Elternteil verheirateten PartnerInnen im Haushalt. Hier handelt es sich nach unserer Auffassung nicht um Alleinerziehende, sondern um eine nichteheliche (Stief-)Familie. Ebenfalls unberücksichtigt blieben Haushalte in denen ein Elternteil mit Kind bei seinen eigenen Eltern im Haushalt lebt; hier sprechen wir von einer Dreigenerationenfamilie. Ausgeschlossen blieben damit auch Wohngemeinschaften von zwei oder mehr Alleinerziehenden.²

Während des Projektverlaufs und bei der Darstellung der Ergebnisse wurden immer wieder sprachliche Probleme deutlich. Die deutsche Sprache verfügt für zahlreiche bedeutsame familiäre Positionen und Beziehungen über keine präzise Begrifflichkeit. Dies macht umständliche Umschreibungen erforderlich. Beispiele dafür sind „der andere leibliche Elternteil“ oder „neue, nicht im Haushalt lebende PartnerInnen“. Noch schwieriger ist es, in diesem Zusammenhang über prozessbezogene Zustände zu sprechen. Beispielsweise führt die Geburt eines Kindes zur Elternschaft, der Tod des Ehemanns zur Witwenschaft, der Übergang in die Lebensform „Alleinerziehend“ sprachlich aber nicht zur „Alleinerzieherschaft“. Zur Bezeichnung der Lebensphase gebrauchen wir das Wort „Alleinerziehen“ substantivisch und sprechen folglich vom Übergang zum Alleinerziehen. Ein weiteres sprachliches Problem ergibt sich im Zusammenhang mit der Betrachtung des Lebenslaufs. Wie be-

2 Noch diffiziler ist es, „Alleinerziehende“ als soziale Kategorie für sozialpolitische Unterstützung angemessen zu definieren. Ein Problem, das in anderen europäischen Ländern schon seit längerem in der Diskussion ist. Ein Beispiel aus Großbritannien soll zur Verdeutlichung dienen: „Alleinerziehende sind eine Familie, in der ein Erwachsener mit mindestens einem abhängigen Kind einen Haushalt bildet, ein Elternteil ist abwesend, es besteht keine Aussicht auf eine baldige Rückkehr und es besteht kein effektiver Elternersatz“ (freie Übersetzung aus dem Finer Report (1974), zitiert bei Crow/Hardey 1999, 235). Eine Definition, die aus nachvollziehbaren Gründen von verschiedenen Seiten heftig kritisiert wurde.

zeichnet man die Situation, wenn jemand zum zweiten oder dritten Mal in seinem Leben alleinerziehend ist? Dies ist v.a. dort von Bedeutung, wo es um Vergleiche mit Alleinerziehenden geht, die zum ersten und womöglich einzigen Mal in ihrem Leben alleinerziehend sind. Wir verwenden dafür im Weiteren den Begriff „Mehr-mals-Alleinerziehende“. 23% der von uns Befragten sind bereits zum zweiten oder dritten Mal alleinerziehend³, wobei in den meisten Fällen zwischen diesen Phasen eine Ehe bestand. Nicht unterbrochen wird die Lebenssituation „Alleinerziehend“, nach den Aussagen der meisten Befragten, wenn zwischenzeitlich eine (längere) Partnerschaft ohne Haushaltsgemeinschaft bestand.

Hinsichtlich der Bezeichnung der beiden zentralen Lebensformen haben wir uns dem Projekttitle entsprechend für eine durchgängig einheitliche Begriffswahl entschieden. Wir sprechen stets von „Alleinerziehenden“ und von „Eltern-Familie“ und verzichten auf die Verwendung von Begriffen wie „Ein-Eltern-Familie“ und ähnliches. Auch diese Entscheidung ist nicht wirklich zufriedenstellend, denn, das zeigen unsere Ergebnisse sehr deutlich, ein erheblicher Teil der so genannten Alleinerziehenden sind durchaus nicht allein erziehend, da der andere leibliche Elternteil Erziehungs- und Betreuungstätigkeit in nennenswertem Umfang mit übernimmt oder neue PartnerInnen die Rolle eines nichtehelichen Stiefelternteils ausfüllen.⁴ Vergleichbares gilt aber auch für den Begriff „Ein-Eltern-Familie“. Partnerlos lebende Witwen mit Kindern sind im engen Wortsinn „Ein-Eltern-Familien“. In allen anderen Fällen kann sich die Situation ganz anders darstellen: So kann der andere Elternteil für das Kind als Vater oder Mutter eine bedeutsame Rolle spielen oder neue LebenspartnerInnen übernehmen (Stief-)Elternfunktion. Zur treffenden Charakterisierung der Lebenssituation wäre es in manchen Fällen angemessener von „Drei-Eltern-Familien“ zu sprechen, wenn nämlich der andere leibliche Elternteil und neue PartnerInnen Elternfunktionen übernehmen. Einschränkend ist jedoch zu notieren, dass in vielen dieser Fälle zwar eine teilweise sehr erhebliche Mitwirkung im Rahmen der Erziehung und Betreuung der Kinder durch den anderen leiblichen Elternteil oder neue PartnerInnen vorliegt, die Erziehungsverantwortung aber oftmals hauptsächlich oder ausschließlich bei der alleinerziehenden Person liegt.

3 Von denjenigen Alleinerziehenden, die nicht zum ersten Mal alleinerziehend sind, sind über 80% zum zweiten Mal in dieser Lebenssituation, weitere 11% zum dritten Mal.

4 Daher verzichten wir auf die nach der neuen Orthografie mögliche Schreibweise „allein Erziehende“. Diese Schreibweise suggeriert noch stärker den Eindruck, Alleinerziehende erzögen immer allein.

Betrachtet man die Situation der 500 befragten Alleinerziehenden hinsichtlich Partnerschafts- und Elternschaftskonstellationen ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild:

- Alleinerziehende sind mit ihrem Kind/ihren Kindern nicht immer allein. Mehr als ein Drittel (35%) aller Alleinerziehenden lebt in einer festen Partnerschaft, aber ohne Haushaltsgemeinschaft mit PartnerInnen.⁵
- Auch die Beziehungen zum anderen leiblichen Elternteil sind nicht für alle Kinder abgebrochen oder weitgehend bedeutungslos. Bei 24% der Kinder (ohne Halbweisen) war der Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil völlig abgebrochen. Aber 23% der Kinder hatten mindestens wöchentlich Kontakt zum anderen Elternteil. Dort wo Kontakte bestehen, spielt der andere Elternteil nach Angaben der Befragten in 35% der Fälle eine wichtige Rolle in der Erziehung des Kindes. Bezogen auf alle Alleinerziehenden sind das knapp 20%.
- Besteht eine neue Partnerschaft, hat diese Person für das Kind in 73% der Fälle eine nennenswerte bis sehr wichtige Rolle als Erziehungsperson, d.h. bei 24% aller Alleinerziehenden.

Daraus ergibt sich folgendes Bild:

- 61% aller Alleinerziehenden erziehen insofern allein, als weder der andere Elternteil noch neue PartnerInnen nach Auskunft der Befragten in nennenswertem Umfang Elternfunktion übernehmen;
- in 31% aller Fälle besteht eine Zwei-Eltern-Situation; bei 18% übernimmt ein Stiefelternteil und bei 13% der andere leibliche Elternteil in maßgeblichem Umfang Erziehungs- und Betreuungstätigkeiten;
- bei 8% der Fälle ist von einer Drei-Eltern-Situation auszugehen, d.h. hier sind neben der „alleinerziehenden“ Person auch der andere leibliche Elternteil und neue PartnerInnen als Erziehungspersonen für das Kind von Bedeutung.

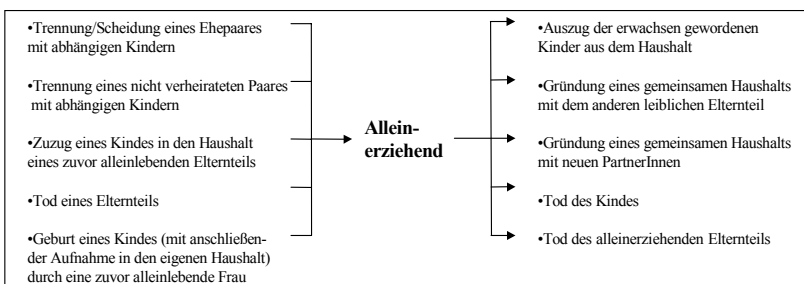
Die Verwendung der gängigen Bezeichnungen, ob nun „Alleinerziehende“ oder „Ein-Eltern-Familie“ gaukelt also nicht nur eine Einheitlichkeit der Lebenssituationen vor, die so nicht besteht, sie verweist zudem durch das Etikett „allein“ auf (problematische) Lebensumstände, die für einen erheblichen Teil der so Etikettierten nicht gegeben sind. Natürlich trifft dieser „Homogenitätsfehlschluss“ auch für die „Eltern-Familie“ zu. Auch hier ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Lebenssituationen auszugehen. Es wäre hier sicherlich ebenfalls zielführender, relativ ho-

⁵ Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass wir Alleinerziehende, die mit neuen LebenspartnerInnen in einem Haushalt leben, von vornherein ausgeschlossen haben, da wir der Auffassung sind, dass es sich in diesen Fällen um nichteheliche (Stief-)Familien und nicht um Alleinerziehende handelt.

mogene Lebensformen anhand anderer Kriterien als morphologischen herauszuarbeiten. Eine vereinheitlichende Begrifflichkeit führt also zur Bildung und Verfestigung von Stereotypen, die es aufzubrechen gilt. Auf der anderen Seite führt das Fehlen eines geeigneten Begriffs dazu, dass bestimmte Lebensumstände als solche nicht wahrgenommen und daher auch nicht unterstützt oder verändert werden können.

Ebenfalls von Bedeutung für die wissenschaftliche Betrachtung von Alleinerziehenden ist, dass der Beginn und das Ende der Lebensphase „Alleinerziehend“ durchaus nicht immer exakt festzulegen sind. Scheidung, Heirat oder Tod sind zwar objektive Kriterien, mit denen Beginn oder Ende bestimmt werden können, für die faktischen Lebensumstände können daneben aber noch weitere Sachverhalte von Bedeutung sein. Wann ist z.B. eine Partnerschaft so eng, dass eher von einer nichtehelichen Stieffamilie, denn von Alleinerziehenden zu reden ist. Oder noch ein anderes Beispiel: Wann ist ein erwachsenes Kind, das zwar zeitweise noch im elterlichen Haushalt lebt, aber auch einen eigenen Haushalt führt (z.B. am Studienort), so selbstständig, dass eher von zwei Einpersonenhaushalten, denn von einem Alleinerziehenden-Zusammenhang zu sprechen ist. Festzuhalten ist, dass es hier zum Teil um fließende Übergänge handelt, die eine valide Kategorisierung nicht immer gestatten. Betrachtet man die prinzipiell möglichen Zu- und Abgangswege in die bzw. aus der Lebensphase „Alleinerziehend“ ergibt sich folgendes Bild (nach Crow/Harvey 1999, 237):

Abb. 1.1: Wege in die und aus der Lebensform „Alleinerziehend“



1.4 Zur Vielfalt der Lebenssituationen Alleinerziehender

„Seit längerem ist den Soziologen klar, dass man nicht mehr von der Familie sprechen kann, sondern dass verschiedene Strukturtypen von

Familie unterschieden werden müssen, um sich mit der soziologischen Begrifflichkeit der gegenwärtigen Realität des Familienlebens anzunähern. Die Bemühungen der Unterscheidung von Familientypen dürfen sich jedoch nicht darauf beschränken, verschiedene Ausformungen des Beziehungssystems und der Aufgabenverteilung in Familien mit beiden Eltern zu identifizieren, sondern sollten auch nach verschiedenen Ausprägungen der „Ein-Eltern-Familie“ suchen“ (Krappmann 1990, 131). Mit dieser Forderung Krappmanns geht auch die vorliegende Studie konform, deren Ziel es ist, ein differenziertes Bild von der Vielfalt der Lebenssituationen und Lebensformen zu zeichnen, die unter den Oberbegriff „Alleinerziehen“ subsumiert werden.

Um diese Vielfalt zu beschreiben, bieten sich mehrere Möglichkeiten an, die auf jeweils unterschiedlichen Differenzierungskriterien beruhen. Krappmann beispielsweise unterscheidet die Alleinerziehenden nach der Beziehung der Kinder zum abwesenden Elternteil, dem Verhältnis der Kinder zu neuen PartnerInnen der alleinerziehenden Elternteile, nach der Stabilität der Lebensform sowie nach der Beteiligung weiterer Bezugspersonen und kommt zu den folgenden vier Formen familialen Lebens Alleinerziehender:

- In der neuen Familientriade werden neue LebenspartnerInnen der alleinerziehenden Elternteile wichtige Bezugspersonen für die Kinder; die manchmal bestehende Beziehung zum abwesenden Elternteil ist von geringer Bedeutung.
- Bei der Fortsetzung der ehemaligen Familientriade kommt dem abwesenden Elternteil eine höhere Bedeutung zu als neuen PartnerInnen der alleinerziehenden Elternteile; die Beziehungen der ehemaligen Triade werden aus der Sicht des Kindes fortgesetzt.
- Als alleinstehende Dyade bezeichnet Krappmann eine familiäre Lebensform, in welcher der alleinerziehende Elternteil keine neue Partnerschaft eingegangen ist und auch keine weiteren Bezugspersonen in das Familiensystem einbezogen sind.
- Erweiterte Dyaden sind Krappmann zufolge Lebensformen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Alleinerziehenden in keiner Partnerschaft leben, jedoch andere Bezugspersonen der Kinder im Haushalt leben.

Daneben gibt es andere, für eine aussagekräftige Differenzierung ebenfalls relevante Kriterien (die mittels der amtlichen Statistik zum Teil nicht erhoben werden), wie z.B. der Entstehungszusammenhang der Lebensform, die Dauer des Alleinerziehens, das Alter der Alleinerziehenden, das Alter und/oder die Anzahl der im Haushalt lebenden Kin-

der, die sozioökonomische Situation, die aktuelle Partnerschaftssituation, die Art der Beziehung zum anderen leiblichen Elternteil etc.

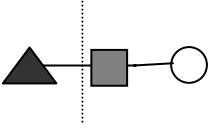
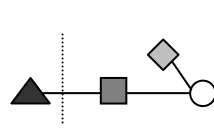
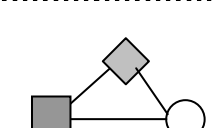
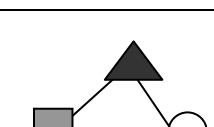
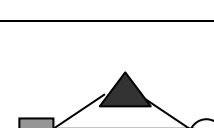
Basierend auf den Daten der Telefoninterviews wurden anhand struktureller Merkmale Subgruppen von Alleinerziehenden gebildet, wobei der Fokus neben der Differenzierung nach Geschlecht, Wohnregion (alte oder neue Bundesländer) und Gemeindegrößenklasse auf den Entstehungszusammenhang, auf die aktuelle Partnerschaftssituation und auf die Rolle des anderen leiblichen Elternteils gerichtet wurde. Befragt wurden, wie bereits erwähnt, alleinerziehende Mütter und Väter, deren jüngstes im Haushalt lebendes Kind höchstens 27 Jahre alt war, wobei, u.a. bedingt durch das Auswahlverfahren über die Einwohnermeldeämter, Alleinerziehende mit einem Kind unter 18 Jahren überrepräsentiert sind.

1.4.1 Die Lebenssituationen Alleinerziehender nach den aktuellen Beziehungsstrukturen

Nimmt man eine Kategorisierung der telefonisch interviewten Alleinerziehenden nach deren Beziehungsstrukturen vor, wobei die Kategorienbildung eng an den von Krappmann (1990) vorgeschlagenen Merkmalen orientiert ist, erhält man, fokussiert auf das jüngste im Haushalt lebende Kind, folgende Verteilungen (vgl. Tab. 1.1).

- Als Alleinerziehenden-Dyade bezeichnen wir eine Familienkonstellation dann, wenn das (jüngste im Haushalt lebende) Kind keinen oder höchstens einmal im Jahr Kontakt zu seinem anderen leiblichen Elternteil hat und wenn eine evtl. bestehende neue Partnerschaft des Elternteils, bei welchem das Kind lebt, für dieses Kind ohne Bedeutung ist. Aus der Perspektive des Kindes war diese Dyaden-Konstellation bei gut einem Drittel der telefonisch befragten Alleinerziehenden zu beobachten.
Betrachtet man die Kontakte zwischen dem Kind und dem abwesenden leiblichen Elternteil in der Alleinerziehenden-Dyade, dann ergibt sich die folgende Verteilung: 25% der Kinder können keinen Kontakt zu diesem Elternteil haben, da dieser (zwischenzeitlich) verstorben ist, 60% haben keinen Kontakt, obwohl der andere Elternteil lebt, und 15% haben höchstens einmal jährlich Kontakt.

Tab. 1.1: Typen von Alleinerziehenden-Familien

Konstellation	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	n	%
	Dyade	Das jüngste Kind hat zu seinem anderen leiblichen Elternteil keinen Kontakt mehr. Die evtl. vorhandene neue Partnerschaft des alleinerziehenden Elternteils hat keine Bedeutung für das Kind.	169	34
	alte Triade, offen	Das jüngste Kind hat Kontakt zu seinen beiden leiblichen Elternteilen. Der alleinerziehende Elternteil kann eine neue Partnerschaft haben; diese spielt jedoch für das Kind keine Rolle.	168	34
	alte Triade, geschlossen	Eine Sonderform der „alten Triade“ ist dann gegeben, wenn zwischen den beiden Elternteilen partnerschaftliche Beziehungen bestehen und das Kind zu beiden Elternteilen Kontakt hat.	24	5
	neue Triade	Das jüngste Kind hat keinen Kontakt zu seinem anderen leiblichen Elternteil. Die neuen PartnerInnen der alleinerziehenden Elternteile spielen als Erziehungspersonen für das Kind eine Rolle.	58	12
	Quartett	Das jüngste Kind hat neben dem Kontakt zum alleinerziehenden Elternteil weiterhin Kontakt zu seinem anderen leiblichen Elternteil und auch die neue Partnerschaft des alleinerziehenden Elternteils spielt eine Rolle für dieses Kind.	73	15

Erläuterungen:

- Kind
- ◊ anderer leiblicher Elternteil
- alleinerziehender Elternteil
- ▲ neue Partnerschaft

Insgesamt gut ein Drittel der in diese Studie einbezogenen Familien kann als alte offene Triade bezeichnet werden. Kennzeichnend für diese Familienkonstellation ist, dass das (jüngste im Haushalt lebende) Kind Kontakt zu beiden leiblichen Eltern hat; wobei die Kontakte zum

abwesenden Elternteil mindestens halbjährlich stattfinden. Über die Beziehungsqualität und die Dauer der Kontakte wird dabei nichts ausgesagt. Auf eine Sub-Konstellation möchten wir hinweisen: In jeder siebten dieser alten offenen Triaden lebt der alleinerziehende Elternteil in einer festen neuen Partnerschaft, wobei die neuen PartnerInnen für die Kinder keine Bedeutung haben (entspricht 5% der Gesamtpopulation).

Während unsere Begriffsbestimmung „alte offene Triade“ weitgehend mit Krappmanns „Fortbestehen der ehemaligen Triade“ übereinstimmt, gehen wir mit der Differenzierung nach alter offener und alter geschlossener Triade einen Schritt weiter, da es einen bedeutsamen Unterschied darstellt, ob lediglich das Kind weiterhin Kontakt zu beiden leiblichen Elternteilen hat, oder ob auch zwischen den beiden leiblichen Elternteilen weiterhin eine Partnerschaft ohne Haushaltsgemeinschaft besteht. Immerhin 5% aller Alleinerziehenden-Familien sind mithin Eltern-Familien, wobei jedoch keine Haushaltsgemeinschaft, sondern zwei getrennte Haushalte bestehen.

Bei der Konstellation einer neuen Triade (12% der Alleinerziehenden-Familien) hat das (jüngste im Haushalt lebende) Kind, ebenfalls wie bei der Dyade, keinen oder seltener als einmal jährlich Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil. Die alleinerziehenden Elternteile leben in einer neuen Partnerschaft und diese neuen PartnerInnen spielen im Leben der Kinder eine bedeutsame Rolle, sind mindestens FreundInnen und SpielgefährtInnen oder fungieren als Vater- oder Mutterersatz.

- Als Quartett bezeichnen wir eine Konstellation, die sich aus der alten offenen Triade und der neuen Triade zusammensetzt. Hier haben die Kinder einerseits weiterhin Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil (also mindestens zweimal jährlich), andererseits haben auch die neuen PartnerInnen der alleinerziehenden Elternteile eine gewisse Bedeutung als Vater bzw. Mutter für das Kind. Aus Sicht der Befragten traf diese Konstellation für 15% der jüngsten Kinder zu. Die Bezeichnung „Quartett“ impliziert nicht, dass alle Beziehungen von gleichwertiger Bedeutung sind.

Da im Rahmen der Telefonbefragung nicht erhoben, konnte ein Merkmal der Familienkonstellation des Kindes nicht zur weiteren Differenzierung verwendet werden, das in einigen Fällen auch bedeutsam sein kann: Die Frage, ob der nicht in Haushaltsgemeinschaft mit dem Kind lebende Elternteil eine neue Partnerschaft eingegangen ist und welche Bedeutung diese neue Partnerschaft, quasi in der Rolle als Stiefeltern-teil, für das Kind hat. (Nach den qualitativen Interviews ist diese Konstellation in wenigstens 3% aller Fälle gegeben.)

1.4.2 Die Lebenssituationen Alleinerziehender nach dem Entstehungszusammenhang

Mit dieser Studie soll u.a. untersucht werden, ob sich die Lebenssituationen Alleinerziehender auch nach dem Entstehungszusammenhang und nach der aktuellen Partnerschaftssituation (vgl. Abschnitt 1.4.3) unterscheiden. Daher wurden in den Telefoninterviews objektiv erfassbare Merkmale zu diesen Sachverhalten erhoben. Bezogen auf den Entstehungszusammenhang handelt es sich um die Partnerschaftssituation zu Beginn der Schwangerschaft und um die Trennungsumstände. Fokussiert wird auf das jüngste im Haushalt lebende Kind. Im Folgenden werden verschiedene Aspekte des Entstehungszusammenhangs berichtet, wie sie sich anhand der standardisiert erfassten, objektiven Merkmale im Telefoninterview darstellen.⁶

- 42% der Alleinerziehenden waren bei Eintritt der Schwangerschaft ledig, 58% verheiratet

Betrachtet man zunächst nur die Verheirateten, ergeben sich folgende Trennungsumstände:

- 17% der Ehen wurden durch den Tod eines der Ehegatten getrennt;
- 12% sind weiterhin verheiratet, leben aber dauerhaft getrennt;
- 71% der Ehen sind geschieden.

Betrachtet man nun die Ehen die durch Scheidung beendet wurden, ergibt sich hinsichtlich Ehedauer und Trennungsumständen folgendes Bild:

- in 4% der geschiedenen Ehen erfolgte die Scheidung innerhalb der ersten zwei Ehejahre;
- in 19% erfolgte die Scheidung im 3. bis 5. Ehejahr;
- in 30% erfolgte die Scheidung im 6. bis 10. Ehejahr und
- in 47% erfolgte die Scheidung nach dem 10. Jahr der Ehe.
- 28% der geschiedenen Alleinerziehenden wurden von den PartnerInnen verlassen;
- 43% trennten sich, da sie wegen des hohen Konfliktniveaus aus der Ehe entkommen wollten;
- 29% trennten sich einvernehmlich von ihren PartnerInnen.

⁶ Zur Präzisierung und Ergänzung dieser Informationen wurden in den qualitativen Interviews weitere Angaben zu diesen Themen aus der subjektiven Sicht der Befragten eingeholt. Dies hat zu einer stärkeren Differenzierung v.a. des Merkmals „Entstehungszusammenhang“ geführt (vgl. dazu Kapitel 2).

Betrachtet man nun die Ledigen, zeigen sich bei Eintritt der Schwangerschaft folgende Situationen:

- 12% hatten mit dem anderen leiblichen Elternteil keine nähere Beziehung;
- 88% lebten in einer partnerschaftlichen Beziehung, davon
 - 21% in einer losen Beziehung;
 - 46% in einer festen Beziehung, aber ohne Haushaltsgemeinschaft und
 - 33% in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Auf die Frage, ob die Schwangerschaft gewollt entstanden sei, antworteten:

- 30% nein, ich wollte keinesfalls schwanger werden;
- 49% nein, ich wollte nicht zu diesem Zeitpunkt schwanger werden;
- 21% ja.

Bezüglich des Zeitpunkts der Trennung ergab sich bei den nicht verheirateten Paaren folgendes Bild:

- 47% trennten sich bereits während der Schwangerschaft;
- 24% trennten sich innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt;
- 29% trennten sich später.
- ein Drittel der Ledigen wurde von ihren PartnerInnen verlassen, zwei Drittel haben sich nach eigenen Angaben aktiv von ihm getrennt.

Hinsichtlich des Alters des Kindes zum Zeitpunkt der Trennung ergibt sich, bezogen auf alle Alleinerziehenden, folgendes Bild:

- 20% trennten sich bereits während der Schwangerschaft;
- 9% während der ersten sechs Lebensmonate des Kindes;
- 4% zwischen dem siebten und zwölften Lebensmonat;
- 16% im zweiten oder dritten Lebensjahr;
- 18% im vierten oder fünften Lebensjahr;
- 20% als das Kind zwischen fünf und 9 Jahre alt war und
- 13% nach dem zehnten Geburtstag des Kindes.

Die Entstehungszusammenhänge wurden auch dahingehend untersucht, ob die Lebensform „Alleinerziehend“ freiwillig entstanden ist oder nicht. Dabei wurden drei Gruppen kategorisiert:

a) Freiwillig Alleinerziehende

Die in den Medien häufiger thematisierten „unbemannten Mütter“, also Frauen, die ein Kind haben möchten und von vornherein keine Partnerschaft eingehen wollen, haben wir in unserer Stichprobe nicht angetroffen. Als operationale Definition haben wir daher folgende Kriterien zu Grunde gelegt: Freiwillig Alleinerziehende sind Personen, die sich während der Schwangerschaft oder spätestens innerhalb des ersten Lebensjahres ihres Kindes aktiv vom anderen Elternteil des Kindes getrennt haben. Insgesamt 66 Befragte (65 Frauen, 1 Mann), d.h. 14%, sind dieser Gruppe zuzuordnen.

b) Ungewollt Alleinerziehende

Von ungewollt Alleinerziehenden wird gesprochen, wenn sie gegen ihren Willen alleinerziehend wurden. Dies liegt vor im Fall von Verwittung oder Desertion der PartnerInnen. 177 Befragte, d.h. 37%, sind in diesem Sinne ungewollt alleinerziehend (149 Frauen, 28 Männer).

c) Bedingt freiwillig Alleinerziehende

Als bedingt freiwillig alleinerziehend werden Befragte kategorisiert, die weder freiwillig noch ungewollt alleinerziehend nach den obigen Definitionen sind. Im Unterschied zu den freiwillig Alleinerziehenden, die sich von Anfang an bzw. sehr früh dafür entschieden haben, ihr Kind alleine zu erziehen, erfolgt der Entschluss zur (aktiven) Trennung bei den bedingt freiwillig Alleinerziehenden erst nach längerer Beziehungsdauer – also entgegen ihrer ursprünglichen Intention, die Kinder mit den PartnerInnen gemeinsam zu erziehen. In dieser Gruppe befinden sich Alleinerziehende, die sich zumeist in Folge erheblicher Partnerschaftsprobleme aktiv vom anderen leiblichen Elternteil getrennt haben (nach dem ersten Lebensjahr des Kindes). Insgesamt 216 Alleinerziehende (199 Frauen, 17 Männer), d.h. 44%, sind nach dieser Definition bedingt freiwillig alleinerziehend.

Daneben gibt es noch 23 ausschließlich weibliche Alleinerziehende, das entspricht 5%, die zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft ohne gemeinsamen Haushalt mit dem anderen leiblichen Elternteil ihres jüngsten Kindes lebten (living-apart-together).⁷

In Tabelle 1.2 ist das Ergebnis der Typisierung der Alleinerziehenden nach dem Entstehungszusammenhang auf der Basis der oben beschriebenen Merkmale, wie sie in den Telefoninterviews erhoben wurden, zusammengefasst.

⁷ Bei 18 Alleinerziehenden (17 Frauen, 1 Mann) konnte aufgrund fehlender Daten keine Zuordnung zu den Gruppen vorgenommen werden.

Tab. 1.2: Typisierung der Alleinerziehenden nach der „Freiwilligkeit“ der Entstehung der Lebenssituation

Entstehungszusammenhang	Frauen	Männer	N	%
freiwillig alleinerziehend	65	1	66	14
bedingt freiwillig alleinerziehend	199	17	216	44
ungewollt alleinerziehend	149	28	177	37
alleinerziehend mit fester Partnerschaft ohne Haushaltsgemeinschaft	23	0	23	5
nicht zuordenbar	17	1	18	0
Summe	453	47	500	100

Quelle: Telefonbefragung

1.4.3 Die Lebenssituationen Alleinerziehender nach der Partnerschaftssituation

Die aktuelle Partnerschaftssituation und die Dauer seit der sie besteht, sind nach unserem Erachten ebenfalls Merkmale, die die Lebenssituation der Alleinerziehenden nachhaltig prägen können. Aktuell in einer Partnerschaft leben 36% der befragten Frauen und 32% der befragten Männer. In Kombination mit der Dauer der aktuellen Lebensform ergeben sich folgende Gruppen:

Tab. 1.3: Typisierung der Alleinerziehenden nach der aktuellen Partnerschaftssituation

Partnerschaftssituation	Frauen	Männer	N	%
ohne Partnerschaft, maximal 3 Jahre alleinerziehend	62	13	75	15
ohne Partnerschaft, 3 bis unter 5 Jahre alleinerziehend	50	9	59	12
ohne Partnerschaft, seit mindestens 5 Jahren alleinerziehend	178	10	188	38
mit Partnerschaft, maximal 3 Jahre bestehend	84	9	93	19
mit Partnerschaft, seit 2 bis unter 5 Jahren bestehend	39	3	42	8
mit Partnerschaft, seit mindestens 5 Jahren bestehend	38	3	41	8
Summe	451	47	498	100

Quelle: Telefonbefragung

1.4.4 Die Lebenssituationen Alleinerziehender in den qualitativen Interviews

Von den 500 telefonisch befragten Alleinerziehenden wurden 131 ca. 10 Monate später mittels qualitativer Interviews ein zweites Mal befragt.⁸ Befragt wurden nur Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Die Auswahl der 131 Personen erfolgte als zufallsgesteuerte Quotenauswahl. Festgelegt waren Mindestzahlen von zu befragenden Personen mit folgenden Kriterien: Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern und Alter des jüngsten Kindes. Nach diesen Stichprobenkriterien ergaben sich folgende Verteilungen in den qualitativen Interviews:

94 Alleinerziehende (72%) lebten in den alten, 36 (28%) in den neuen Bundesländern;

14% hatten ein Kind unter 3 Jahren; 19% ein Kind zwischen 3 bis unter 6 Jahren; 22% ein Kind zwischen 6 bis unter 10 Jahren; 24% ein Kind

⁸ Von einem befragten Mann liegen nur die Antworten auf die standardisierten Interviewteile vor. Daher ist die Fallzahl im Kapitel 11 N=131, in allen anderen Teilen, die sich auf die qualitativen Interviews beziehen, N=130.

zwischen 10 bis unter 14 Jahren und 22% hatten ein jüngstes Kind im Alter von 14 bis unter 18 Jahren;

Acht (+1) Befragte (6%) waren männlich, 122 weiblich.

Bezogen auf weitere, vornehmlich die Vielfalt der Lebenssituationen Alleinerziehender betreffende Merkmale, wie etwa Partnerschaftssituation und Entstehungszusammenhang, ergaben sich folgende Verteilungen in der qualitativen Stichprobe:

- Entstehungszusammenhang: 40 Alleinerziehende (31%) sind als freiwillig, 32 (25%) als ungewollt alleinerziehend zu bezeichnen; 58 (45%) als bedingt freiwillig;
- Partnerschaftssituation: 44 (34%) leben in einer Partnerschaft, 86 (66%) leben ohne PartnerIn;
- Familienstand zum Elternteil des jüngsten Kindes: 51% der Befragten sind nicht verheiratet; 6% sind verheiratet getrenntlebend, 35% sind geschieden und 8% verwitwet;
- Dauer des Alleinerziehens: 31% sind weniger als 3 Jahre alleinerziehend, 16% sind seit 3 bis unter 5 Jahren, 32% seit 5 bis unter 10 Jahren und 22% seit 10 oder mehr Jahren alleinerziehend;
- Lebensphase: 81% befinden sich zum ersten Mal in der Lebensphase „Alleinerziehend“, 19% sind zum zweiten oder dritten Mal alleinerziehend.⁹

⁹ Ähnliche Verteilungen finden sich auch im Fertility and Family Survey 1992: In der Altersgruppe der 20-39-jährigen Alleinerziehenden waren in den alten Bundesländern 12% und in den neuen 37% zum zweiten oder dritten Mal alleinerziehend (vgl. Stegmann 1997, 69).

2 Entstehungszusammenhänge der Lebensform „Alleinerziehend“

Abstract: Ziel dieses Kapitels ist es, die Frage zu beantworten, wie es zu der Lebensform „Alleinerziehend“ kommt. Dabei interessieren drei Fragestellungen: 1. Sind die Entstehungszusammenhänge der Lebensform messbar? 2. Welche Kriterien beeinflussen den Übergang zum Alleinerziehen maßgeblich? 3. Lassen sich Alleinerziehende nach dem Selbstbestimmtheits- bzw. Freiwilligkeitsgrad der Lebensform unterscheiden? Unsere Analyse zeigt, dass die Entstehungszusammenhänge der Lebensform anhand objektiver Kriterien, der subjektiven Einschätzung der Befragten und anhand des Prozessverlaufs empirisch messbar sind. Die Lebensform „Alleinerziehend“ entsteht aus einem Zusammenspiel von (strukturellen) Zwängen und individuellen Wahlhandlungen. Als freiwillig Alleinerziehende gelten diejenigen, die sich nach ihrem Empfinden weitgehend selbstbestimmt für diese Lebensform entschieden haben. Die Wahlfreiheit ist bei vielen Befragten jedoch durch Umstände eingeschränkt, die sie kaum oder gar nicht beeinflussen können. Diese Zwänge sind überwiegend durch das Verhalten der PartnerInnen verursacht, sehr selten durch strukturelle Gegebenheiten. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ prozessinduziert und nicht als bewusst geplante Lebensform entsteht.

2.1 Einführung

Wie entstehen Lebensformen? Werden sie nach rationalen individuellen Entscheidungen *gezielt* gegründet? Entstehen sie *zwangsläufig* im Kontext gesellschaftlicher Strukturen oder *unmittelbar* aufgrund ungeplanter biografischer Ereignisse? Entwickeln sich Lebensformen zum Teil *folgerichtig* im Zuge der Dynamik des Lebensverlaufs? Oder entstehen sie aus dem *Zusammenspiel* dieser Faktoren?

Die soziologische Diskussion zur Entstehung von Lebensformen allgemein befasst sich u.a. mit dem in modernen, individualisierten Gesellschaften vorausgesetzten „Freiwilligkeitsgrad“ bei der Entscheidung zu bzw. der Wahl von Lebensformen (vgl. z.B. Beck/Beck-Gernsheim 1994; Hradil 1995; Huinink/Wagner 1998). Oberflächlich betrachtet kann angenommen werden, dass die Entscheidung für eine Lebensform überwiegend selbstbestimmt und freiwillig getroffen wird, denn niemand wird gezwungen, in einer bestimmten Form zu leben. Diese Erklärung

greift jedoch zu kurz, will man den theoretischen Annahmen der Individualisierungstheorie folgen. Einerseits existieren gesellschaftliche Zwänge, die die Entscheidungsfreiheit einschränken, andererseits birgt die größere Wahlmöglichkeit auch einen Zwang zur Entscheidung in sich (Beck/Beck-Gernsheim 1994, 14). Das Individuum in der modernen Gesellschaft ist gezwungen, sein Leben selbst zu gestalten und aus vielen Optionen zu wählen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Lebensformen nicht nur selbstbestimmt und freiwillig gewählt werden, sondern auch unfreiwillig entstehen, weil bestimmte Umstände keine Wahl zulassen bzw. Bedingungen gegeben sind, die vom Individuum nicht beeinflusst werden können. Es ist also anzunehmen, dass in der modernen Gesellschaft Lebensformen aus einem Zusammenspiel von (strukturellen) Zwängen und individuellen Wahlhandlungen entstehen, die im Kontext gesamtgesellschaftlicher Ressourcen und Restriktionen sowie milieuspezifischer Gelegenheitsstrukturen erfolgen (Schneider et al. 1998; Huinink 1995, 1999; Huinink/Wagner 1998).

Mittlerweile ist es ein Allgemeinplatz, dass für die differentielle Bewertung von Lebensformen äußere Strukturmerkmale – wie Familienstand, Kinderzahl, Größe und Zusammensetzung des Haushalts sowie Verwandtschaftsverhältnisse – nicht ausreichen. Relevant sind außerdem die Binnenstruktur (Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, Altersabstand der PartnerInnen, Generationenabstand), die Platzierung der Lebensform im Lebensverlauf (Timing) und der Entstehungszusammenhang (Motive für die Wahl der Lebensform, Freiwilligkeitsgrad des Zustandekommens und geplante Dauer der Lebensform).

Im vorliegenden Abschnitt wird davon ausgegangen, dass die Entstehungssituation einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden haben kann. Im Hinblick auf die Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ wurde daher der Fokus auf den Selbstbestimmtheits- bzw. Freiwilligkeitsgrad der Trennungssituation gelegt. Die wachsende Zahl der Alleinerziehenden-Familien ist überwiegend eine Folge der gestiegenen Scheidungshäufigkeit und der Zunahme lediger Mütter (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 1996). Dies allein reicht jedoch nicht aus, um die Entstehungshintergründe von Alleinerziehenden zu beschreiben und zu erklären.¹⁰ Der Frage, welche subjektiven Gründe für die Entstehung dieser Lebensform verantwortlich sind, wurde in der empirischen Forschung jedoch bislang wenig Aufmerksamkeit gewidmet (Meyer/Schulze 1989; Schöningh et al. 1991; Mädje/Neusüß 1992; Nave-Herz/Krüger 1992; Czock/Thünte 1993; Spiegel 1997). Alleinerziehende ziehen die Elternschaft der Kin-

¹⁰ Hierauf verweist auch schon Schöningh; sie geht auf die Vielfalt der Lebenssituationen alleinerziehender Frauen ein (1992).

derlosigkeit vor, sie treffen aber auch eine Entscheidung gegen eine Partnerschaft. Wie kommt es zu dieser Lebensform? Wie steht es um die Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung zum Alleinerziehen? Ist dies ein – wie oftmals behauptet – bewusst geplanter Lebensstil, der sich u.a. mit dem Typus der „nest-builders“ (Eiduson 1980) oder der „unbemannten Mütter“ (Tyrell/Herlth 1994) beschreiben lässt: „Kinder? Ja, aber ohne Mann“ (Schewe 1991, nach Gutschmidt 1997, 23)? Oder ist dies eine Folge der Freisetzung von Paarbindungen, d.h. „Familien, die ihre Wahlbindungen abgestoßen haben und nur aus Herkunftsbindungen bestehen“ (Hondrich 1998, 7)?

Die Frage nach den Entstehungszusammenhängen dieser Lebensform fokussiert einerseits auf die Planungs- und Entscheidungsprozesse, die zum Alleinerziehen führen. Welche Überlegungen trafen die Alleinerziehenden, welche Gründe waren ausschlaggebend, um alleinerziehend zu werden? Handelt es sich dabei um einen rationalen Entscheidungsprozess? Entsteht die Lebensform – insbesondere bei ledigen Frauen – prozessinduziert, d.h., erfolgt die Trennung vom Vater des Kindes im Laufe der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt, obwohl zunächst eine partnerschaftliche Elternschaft angestrebt wurde? Andererseits ist die Entstehungssituation der Lebensform auch jenseits aktiver Planungs- und Entscheidungsprozesse denkbar, also ungewollt. Hier stellt sich die Frage, aus welcher Situation heraus die Lebensform entstanden ist: durch die PartnerInnen oder durch andere Umstände erzwungen?

2.2 Ist der Selbstbestimmtheitsgrad der Lebensform „Alleinerziehend“ empirisch messbar?

Für Alleinerziehende gilt – so behauptet Spiegel (1997, 81) – in unterschiedlichem Maße Wahlfreiheit: Uneingeschränkt für diejenigen Frauen, die von vornherein planen, ein Kind allein ohne Vater aufzuziehen. Als eingeschränkt ist die Wahlfreiheit insofern zu sehen, als eine unbefriedigende Beziehung heute eher und häufiger als früher zur Trennung der Partnerschaft führt. Unterschieden werden kann die Entstehungssituation der Lebensform „Alleinerziehend“ generell zunächst einmal nach der Ausgangssituation, d.h. nach der Entscheidung Kinderloser bei dem Eintritt der Schwangerschaft für die Elternschaft oder nach der Entscheidung eines Elternteils gegen die bestehende Partnerschaft. Hinter diesen beiden Ausgangssituationen verbergen sich subjektiv verschieden verlaufende Entscheidungsmuster, die im Folgenden analysiert werden sollen. Auf der Basis der theoretischen Überlegungen kann

angenommen werden, dass sich Alleinerziehende danach unterscheiden lassen, ob sie die Lebensform bewusst selbstbestimmt und freiwillig gewählt haben („unbemannte Mütter“) oder eher gezwungenermaßen und ungewollt in sie gelangt sind (Verwitwete und Verlassene).

Wie lässt sich nun das Entstehen der Lebensform „Alleinerziehend“ dahingehend messen, ob sie freiwillig gewählt wurde oder sich ungewollt ergeben hat? In der Telefonbefragung wurde die Zuordnung zunächst nach vornehmlich strukturellen Merkmalen wie Familienstand, Trennungsursache und -verhalten sowie Dauer der Beziehung zum anderen Elternteil des jüngsten Kindes und Alter des jüngsten Kindes bei der Trennung vorgenommen, um die Vielfalt der Lebensform „Alleinerziehend“ zu beschreiben (vgl. Kapitel 1). Ziel der qualitativen Interviews und deren Analyse war es, zusätzlich die subjektive Sicht der Befragten zu erfahren sowie die vorherige Zuordnung nach den vornehmlich strukturellen Merkmalen mit der subjektiven Einschätzung der Befragten zu vergleichen.

Methodisch gesehen wurde bei der Analyse deutlich, dass die vornehmlich objektiven Kriterien zwar eine grobe Strukturierung erlauben, für die valide Zuordnung jedoch subjektive Merkmale hinzugezogen werden müssen und jeder Fall für sich nach dem Entstehungszusammenhang zu beurteilen ist. Denn: Im Wesentlichen kommt es auf die weiteren Umstände und deren subjektive Situationsdefinition seitens der Befragten an. In der Hälfte der Fälle stimmte die objektive Zuordnung mit der subjektiven Einschätzung der Befragten überein; war dies nicht der Fall, orientierte sich die Einordnung an den subjektiven Merkmalen, die aus den qualitativen Interviews abgeleitet wurden. In einem ersten Schritt wurden die Umstände betrachtet, die zum Alleinerziehen führten. Darunter sind die Gründe zu verstehen, die Befragte als Ursache für die Trennung vom anderen Elternteil des jüngsten Kindes angeben bzw. die für die Entstehung der Lebensform aus der Sicht der Alleinerziehenden verantwortlich waren. Beispiele dafür sind das Auseinanderleben der PartnerInnen, außereheliche Beziehungen, der Vater des Kindes ist eine zufällige Urlaubsbekanntschaft, Gewalttätigkeit des Partners, Krankheit des Partners, hohe Schulden etc. Diese Gründe können einen unterschiedlich starken Handlungsdruck auslösen. Gewalttätigkeit des Partners erzeugt beispielsweise einen anderen Entscheidungsdruck als die Tatsache, dass der Partner sich zu wenig um das Kind kümmert. Bereits diese Kriterien ließen sich als Ergänzung zu den vorab erhobenen Merkmalen zusammenfassen und könnten für die Beurteilung des Freiwilligkeitsgrades als ausreichend erachtet werden. So könnte etwa, wenn Gewalttätigkeit in einer Partnerschaft vorkommt und die Beziehung aus diesem Grund beendet wird, von einer

ungewollten Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ gesprochen werden. Die Feststellung dieser Tatsache reicht unseres Erachtens jedoch nicht aus, denn entscheidend für die Freiwilligkeit der Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ ist der *individuelle Umgang* mit den Gegebenheiten. Derselbe Tatbestand – z.B. Gewalttätigkeit – kann für die einen Anlass für eine sofortige Trennung vom Partner bedeuten, während andere Gewaltvorfälle in der Beziehung verharmlosen. Deshalb lassen sich die Alleinerziehenden nach eher objektiven Kriterien in drei Gruppen (freiwillig, bedingt freiwillig, ungewollt) und unter Hinzuziehung subjektiver Einschätzungen in *vier Gruppen* differenzieren. Unter den skizzierten Voraussetzungen differenziert sich die Gruppe der bedingt freiwillig Alleinerziehenden: Hinzu kommt die Gruppe jener Alleinerziehenden, die ihre Entscheidung für das Alleinerziehen *zwangsläufig* trafen; anders als die bedingt freiwillig Alleinerziehenden wählten sie die Lebensform nicht als positive Alternative, trennten sich gleichwohl aktiv, d.h. selbstbestimmt von den PartnerInnen. Ihre Wahlhandlung ist als Entscheidung für die bessere von zwei ungewollten Alternativen zu betrachten. Insgesamt sind bei der Entstehungssituation zwei Faktoren zu unterscheiden: der Umfang und die Art externer Zwänge sowie das Ausmaß der Selbstbestimmtheit einer Handlung. Im hier interessierenden Zusammenhang sind drei Arten externer Zwänge ausmachen:

- Die Partnerschaft endet durch Tod;
- man wird von den PartnerInnen „abgewählt“¹¹ (z.B. man wird verlassen, weil die PartnerInnen jemand anderen kennen gelernt haben);
- man sieht keine andere Wahl, als die Beziehung zu beenden, weil nicht beeinflussbare Umstände dazu zwingen (z.B. Gewalttätigkeit, Sucht).

Der Umgang mit einem von außen gesehen gleichartig erscheinenden Zwang kann – wie bereits betont – individuell verschieden sein. Der Anteil der Selbstbestimmtheit ist je nach dem Grad des subjektiv empfundenen Handlungszwanges in den Extremgruppen „freiwillig Alleinerziehende“ und „ungewollt Alleinerziehende“ hoch bzw. minimal. Für manche Alleinerziehende ist z.B. trotz einer unbefriedigenden Partnerschaft ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit vorhanden, für andere wird die Wahlfreiheit weiter eingeschränkt, dann nämlich, wenn sie Lebensumstände nicht beeinflussen können, sie subjektiv geradezu keine andere Wahl sahen, als sich von den PartnerInnen zu trennen. Betroffene betonten dies dann, wenn:

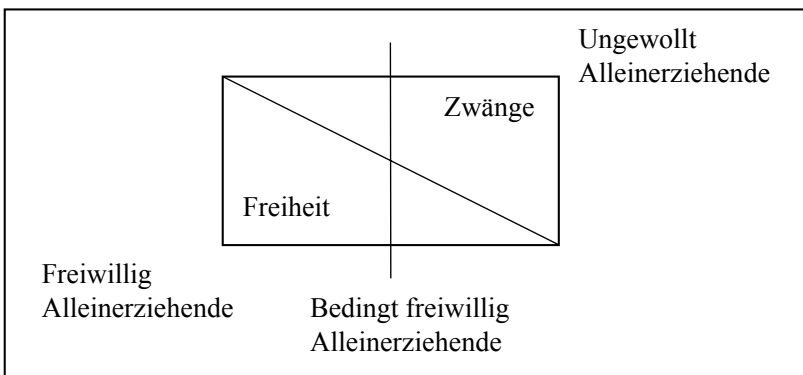
11 Ein Ausdruck, den Tyrell (1998) in diesem Zusammenhang verwendet.

- ihr Leben in Gefahr war, weil der Partner gewalttätig wurde (dies betrifft im vorliegenden Zusammenhang ausschließlich Männer);
- der Partner krank bzw. süchtig war (Alkoholismus, Drogenkonsum, Spielsucht und andere Krankheiten; betrifft ebenso ausschließlich Männer);
- hohe Schulden die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder beeinträchtigten, kein Geld für den Lebensunterhalt vorhanden war;
- die PartnerInnen andere Beziehungen hatten, aber keine Trennungsentscheidung treffen konnten oder wollten;
- der Partner kein Interesse an den Kindern zeigte und diese darunter litten (betrifft ebenso ausschließlich Männer).

Davon zu unterscheiden sind schließlich Situationen, in denen die Betroffenen tatsächlich überhaupt keine Wahlfreiheit haben, also bei Tod der PartnerInnen oder wenn jemand überraschend verlassen wird.

Wie schon eingangs beschrieben, ist die Entstehung von Lebensformen als ein Zusammenspiel von Zwängen und individueller Freiheit zu sehen. Im Fall der Alleinerziehenden kann nun davon ausgegangen werden, dass bei freiwillig Alleinerziehenden der Anteil der Selbstbestimmtheit hoch und der Anteil externer Zwänge niedrig ist, während es sich bei ungewollt Alleinerziehenden genau umgekehrt verhält. Etwa in der Mitte befinden sich die so genannten bedingt freiwillig Alleinerziehenden, bei denen die Anteile der Selbstbestimmtheit und Zwänge etwa gleich hoch sind. Folgende Grafik soll dies verdeutlichen:

Abb. 2.1: Das Verhältnis von Wahlfreiheit und Zwängen bei der Entstehungssituation des Alleinerziehens



Über die unmittelbaren Trennungsgründe hinaus, die zugleich auf ein aktives bzw. passives Trennungsverhalten hinweisen, zeigt die Analyse,

dass eine Reihe weiterer Kriterien für die Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ (und den Selbstbestimmtheits- bzw. Freiwilligkeitsgrad) relevant sind:

- die juristische Beziehung zum anderen leiblichen Elternteil des (jüngsten) Kindes;
- die Phase des Alleinerziehens im Lebensverlauf (zum ersten Mal oder wiederholt in dieser Lebensform lebend);
- das Alter des (jüngsten) Kindes bei der Trennung (inklusive Trennung während der Schwangerschaft);
- die Wahrnehmung von Nachteilen der Lebensform „Alleinerziehend“;
- die Wünsche nach Veränderungen in der Lebenssituation;
- der Grad des Handlungszwanges aus der Sicht der Befragten (wie oben beschrieben);
- die Situationsdefinition, d.h. sowohl die subjektive Sicht auf den Entscheidungsprozess und den Trennungsverlauf als auch auf die Lebenssituation insgesamt. Entscheiden sich z.B. Frauen bei den zumeist ungewollt/ungeplant entstandenen Schwangerschaften sofort für das Kind – ohne den Partner einbezogen zu haben – und reagiert der Partner ablehnend auf die Schwangerschaft/Elternschaft, kommt es auf die Situationsdefinition der Frauen an: Die einen entscheiden sich für eine Trennung vom Partner, definieren sich selbst als aktiv Handelnde. Die anderen fühlen sich verlassen und der Situation passiv ausgeliefert. Diese Situationsdefinition bestimmt auch die Wahrnehmung der Lebensform als Alleinerziehende. Die aktiv Handelnden – so zeigen die Fallanalysen – sehen die Situation positiver als die, die sich als passiv den Umständen ausgesetzt wahrnehmen;
- die Akzeptanz nichtkonventioneller Lebensformen (also Lebensformen jenseits der Ehe).¹²

Die darüber hinaus getesteten diversen soziodemographischen Merkmale erwiesen sich als nicht relevant für die Entstehungssituation. Der Entstehungszusammenhang ist unabhängig von der Ehedauer, der Anzahl der Kinder im Haushalt, der Anzahl der leiblichen Kinder, dem Bundesland (Ost/West), dem Schulabschluss und der Berufsausbildung. Auch die Zufriedenheit mit der Lebenssituation sowie die allgemein empfundene Belastung im letzten Jahr vor dem qualitativen Interview bleiben für den Entstehungszusammenhang ohne Bedeutung.

¹² Da nur eine leichte Tendenz im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation besteht, wurde dieses Merkmal nicht berücksichtigt.

2.3 Selbstbestimmtheitsgrad der Lebensform „Alleinerziehend“

Auf der Grundlage der genannten Kriterien wurden vier Gruppierungen herausgearbeitet, die zunächst kurz charakterisiert und anschließend detailliert beschrieben werden:

- *Freiwillig Alleinerziehende* sind diejenigen, die sich nach ihrem eigenen Empfinden weitgehend selbstbestimmt und aktiv für diese Lebensform entschieden haben.
- Als *bedingt freiwillig Alleinerziehende* werden solche betrachtet, die sich nach ihrer eigenen Einschätzung bei der Wahl zwischen zwei eher positiven Alternativen für die bessere entschieden haben.
- Davon unterscheiden sich Alleinerziehende, die die Lebensform *zwangsläufig* wählten. Sie mussten aus subjektiver Sicht zwischen zwei eher schlechten Alternativen wählen und haben sich erst unter erheblichem Handlungsdruck entschieden. Sie betrachten das Alleinerziehen als das kleinere Übel¹³, gleichwohl haben sie ihre Entscheidung aktiv getroffen.
- *Ungewollt Alleinerziehende* sind solche, die keine Wahl hatten, d.h. Verwitwete und Verlassene.

Die 130 Befragten, mit denen qualitative Interviews durchgeführt wurden, sind – wie bereits erwähnt – nach ihrer subjektiven Einschätzung in diese Gruppen eingeordnet worden. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Tab. 2.1: Selbstbestimmtheitsgrad des Alleinerziehens

	Freiwillig alleinerziehend	Bedingt freiwillig alleinerziehend	Zwangsläufig alleinerziehend	Ungewollt alleinerziehend
N = 130	40	29	29	32
in Prozent	31%	22%	22%	25%

Quelle: Qualitative Interviews

Die Tabelle verdeutlicht, dass Lebensformen nicht nur freiwillig entstehen. Nur ca. ein Drittel der Alleinerziehenden lebt freiwillig in dieser Lebensform. Insgesamt betrachtet, hat etwa die Hälfte der Alleinerziehenden diese Lebensform freiwillig bzw. annähernd freiwillig gewählt, die andere Hälfte ist unter subjektiv empfundenen Zwängen bzw. ungewollt in diese Lebenssituation geraten. Dieses Ergebnis schränkt die oftmals in Wissenschaft und Öffentlichkeit vertretene Annahme, dass Lebensformen überwiegend freiwillig entstünden, erheblich ein. Dies liegt dar-

¹³ Ein Ausdruck, den auch Meyer/Schulze (1989) und Spiegel (1997) verwenden.

an, dass Individuen nicht immer eine Wahlmöglichkeit haben, weil sie – wie bereits erwähnt – bestimmte Umstände oder Bedingungen nicht beeinflussen können. So ist im Hinblick auf die Trennung von Paaren zu beachten, dass es in der Regel einen „dumper“ (Initiator) und einen „dumped partner“ – wie es Vaughan (1986) nannte – gibt. Der- oder diejenige, der oder die gehen will, hat die Wahl, die oder der andere wird abgewählt, hat keine Option (vgl. Hondrich 1998; Tyrell 1998). Hondrich nennt dies „neue Erzwingungsmuster“ (1998, 6) und kritisiert, dass Individualisierungstheoretiker nur vom Zwang zur Wahl sprechen, nicht aber vom Zwang, der daraus entsteht, nicht wählen zu können.

Die Entstehung von Lebensformen ist also das Ergebnis von verschiedenen – nicht nur strukturellen – Zwängen und individueller Freiheit. In welchem Maß beides bei der Entstehung einer Lebensform vorhanden ist, ist vom Einzelfall abhängig.

Exkurs: Entscheidungsprozess Abtreibung

Wie bereits erwähnt, liegen der Entstehung des Alleinerziehens zwei Entscheidungen zugrunde: die Entscheidung für ein Kind und die gegen eine Partnerschaft. Wie ist es nun mit der Entscheidung für das Kind bestellt? Wurde in diesem Zusammenhang unter Umständen eine Abtreibung erwogen?

Die Frage, ob im Falle der zumeist ungeplant aufgetretenen Schwangerschaft eine Abtreibung in Erwägung gezogen werden soll, beschäftigt mehrheitlich die ledigen Mütter (nur eine geschiedene und eine verheiratet-getrenntlebende haben überhaupt Abtreibung thematisiert). 41 Frauen (von den insgesamt 130 Befragten) haben Überlegungen zur Abtreibung angestellt bzw. angesprochen.¹⁴ Von diesen 41 Frauen hat sich nur eine für eine Abtreibung entschieden, und zwar, als sie zum zweiten Mal schwanger war und meinte, zwei Kinder wären für eine alleinerziehende Mutter zu viel. Eine zweite Frau zog eine Abtreibung in Erwägung, falls sie – was sie zum Zeitpunkt des Interviews annimmt – ein zweites Mal schwanger sein sollte; sie ist der Meinung, dass sie sich als alleinerziehende Mutter unter ökonomischen Gesichtspunkten keine zwei Kinder leisten kann.

Insgesamt betrachtet, scheinen es eher diffuse Gefühle und Motive zu sein, die gegen eine Abtreibung sprechen, als konkrete Gründe oder gar rationale Entscheidungen. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da

¹⁴ Die Frage, ob sie über eine Abtreibung nachgedacht haben, ist in den qualitativen Interviews nicht allen Frauen gestellt worden. Einige haben das Thema von sich aus angesprochen.

verschiedene Studien zu demselben Schluss gelangt sind (vgl. zusammenfassend Burkart 1994, 258ff.). Demzufolge resümiert Burkart (1994), dass die Entscheidung zur Elternschaft keineswegs rational, sondern nicht-rational ist, und dass zudem vielfach keine Entscheidung vorliegt, sondern ein biografischer Übergang, der das Resultat einer biografischen Zwangsläufigkeit ist (ebd., 257). Aussagen wie „mit einer Abtreibung könnte ich nicht umgehen“, „ich habe nicht nachgedacht, sondern ich wollte es behalten“, „ich kann es mir nicht vorstellen, abtreiben zu lassen“ oder „das war für mich unmöglich, dass ich dieses Kind wegmachen lasse“ sind typisch und weisen darauf hin, dass in diesen Fällen eher Diffusität als Rationalität die Situation kennzeichnet. Und zeigt die Ultraschalluntersuchung erst den Fötus, ist sogar der Herzschlag des Kindes sichtbar, steht die Entscheidung für das Kind sofort fest. Offenbar wird von den befragten Frauen mit diesem Moment eine Bindung wahrgenommen, die alle möglicherweise gegen das Kind sprechenden Gründe unwichtig erscheinen lassen. Die Relevanz dieses Aspekts wird noch deutlicher bei den wenigen Frauen, die zu spät für eine legale Abtreibung von ihrer Schwangerschaft erfahren haben und vorübergehend daran dachten, das Kind zur Adoption freizugeben. Erst recht nach der Geburt ist das innere Band zwischen Mutter und Kind offensichtlich untrennbar (vgl. Beck-Gernsheim 1989, 31ff.).

Frau: „... Die Schwangerschaft ist im sechsten Monat festgestellt worden. Da war nichts mehr zu entscheiden. Ich habe dann schon an eine Adoption gedacht und habe alles in die Wege geleitet und es war tatsächlich schon alles perfekt. Dann gab es halt im Krankenhaus die Riesendramen, als die Laura dann auf der Welt war. Ja, ich habe sie mir dann doch letztendlich angeschaut und dann behalten. Dann war die Entscheidung gefallen.“ (65, 109/116)

Und später: „Es kommt überhaupt nicht in Frage, mein Kind herzugeben.“ (65, 307)

Darüber hinaus sprach bei mehreren Frauen gegen eine Abtreibung, dass sie die Schwangerschaft zu spät für eine legale Abtreibung bemerkten bzw. diese sicher festgestellt wurde (teils erst im sechsten Monat); dies betrifft acht Frauen. Ein eigener oder auch gemeinsamer Kinderwunsch (mit Partner) spricht gleichfalls dagegen, über Abtreibung nachzudenken. Ebenso ist das „Ticken der biologischen Uhr“, also ein Alter über 30 Jahre, für Frauen ein Grund, sich für das Kind zu entscheiden. Religiöse oder ökonomische Gründe spielen kaum eine Rolle.

Die freiwillig Alleinerziehenden (N=23), die sich mit dem Gedanken an eine Abtreibung befasst hatten, nannten hauptsächlich diffuse Gründe

und den eigenen Kinderwunsch, die gegen eine Abtreibung sprachen.¹⁵ Für bedingt freiwillig Alleinerziehende (N=8), die mit einer Ausnahme nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet waren, war v.a. der gemeinsame Kinderwunsch ausschlaggebend dafür, nicht an Abtreibung zu denken. Bei jenen, für die das Alleinerziehen eine widerspruchsvolle, zwangsläufige Lösung darstellt (N=7), wie auch bei ungewollt Alleinerziehenden (N=3), die eine Abtreibung in Erwägung zogen, war dagegen in erster Linie die späte Feststellung der Schwangerschaft ausschlaggebend. Bereits in diesem Zusammenhang werden im Hinblick auf den Freiwilligkeitsgrad der Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ Unterschiede deutlich, insbesondere wenn die weit auseinander liegenden Gruppen betrachtet werden: Während freiwillig Alleinerziehende sich auch aufgrund eines eigenen Kinderwunsches gegen eine Abtreibung entschieden haben, ist bei ungewollt Alleinerziehenden v.a. der späte Zeitpunkt der Feststellung der Schwangerschaft ausschlaggebend, der keine Wahl mehr zulässt.

2.3.1 Freiwillig Alleinerziehende

Freiwillig Alleinerziehende (N=40) sind hinsichtlich ihrer juristischen Beziehung zum anderen leiblichen Elternteil des jüngsten Kindes mehrheitlich ledig, weniger als ein Drittel ist geschieden. Im Vergleich zu den anderen ist dies damit die Gruppe mit dem höchsten Anteil lediger Alleinerziehender. Zwar sind – wie bei den anderen Gruppen auch – die freiwillig Alleinerziehenden zumeist zum ersten Mal alleinerziehend, aber von denjenigen, die nicht zum ersten Mal alleinerziehend sind (N=24), finden sich über die Hälfte unter den freiwillig Alleinerziehenden (N=13). Bei etwa der Hälfte der freiwillig Alleinerziehenden fand die Trennung vom Vater des jüngsten Kindes entweder noch während der Schwangerschaft (N=12) oder in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes (N=6) statt; das ist im Vergleich zu den anderen Gruppen außergewöhnlich früh; die Gründe hierfür werden später eingehender betrachtet. Bemerkenswert ist dabei: Freiwillig Alleinerziehende sprechen im Vergleich mit den anderen Gruppen häufiger Nachteile an, die sie in ihrer Lebenssituation empfinden. Entsprechend wünschen sich die meisten Veränderungen in der Lebenssituation.

15 Weitere seltener genannte Gründe waren: das eigene höhere Alter beim Eintritt der Schwangerschaft, bereits eine Abtreibung erlebt, zu spät für eine legale Abtreibung, Vorbild einer alleinerziehenden Mutter im Freundeskreis. Ganz selten wurden religiöse Gründe genannt; ebenso die Entscheidung, das erste Kind will man auf jeden Fall bekommen; die Ultraschalluntersuchung räumte letzte Zweifel aus, die Angst vor Unfruchtbarkeit durch eine Abtreibung.

Die Ergebnisse bisheriger Studien, die freiwillig Alleinerziehende als besser gebildete Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren beschreiben (z.B. Gutschmidt 1986; Meyer/Schulze 1989; Heiliger 1991; Schöningh 1992), können nur im Hinblick auf das Alter bestätigt werden. Zwar hat die Hälfte Fachabitur oder Abitur und ein Drittel die mittlere Reife, aber die Analyse bleibt ohne signifikanten Zusammenhang. Im Hinblick auf die Berufsausbildung haben – um nur die häufigsten Angaben zu nennen – dreizehn eine abgeschlossene Lehre absolviert, elf einen Hochschulabschluss und sechs einen Fachschulabschluss erreicht. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung ist die Mehrzahl (28 von 40) erwerbstätig, aber auch dieses Ergebnis ist nicht signifikant. Das Durchschnittsalter der freiwillig Alleinerziehenden bei der Trennung liegt bei 30 Jahren; dies unterscheidet sich deutlich nur von den unfreiwillig Alleinerziehenden, die bei der Trennung bzw. beim Tod der PartnerInnen durchschnittlich knapp 35 Jahre alt sind. Ohne signifikanten Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass die meisten freiwillig Alleinerziehenden mit nur einem Kind im Haushalt leben (N=28; 10 haben zwei Kinder). Und schließlich ist – entgegen unserer Annahme, dass die freiwillige Entscheidung bei der Bewältigung der Situation möglicherweise positiv wirkt – kein Zusammenhang hinsichtlich der allgemein empfundenen Belastung im letzten Jahr vor dem qualitativen Interview festzustellen: Von den freiwillig Alleinerziehenden fühlt sich zwar über die Hälfte (17 von 32) nicht belastet, aber im Vergleich mit den anderen Gruppen ist dies nicht ungewöhnlich.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schwangerschaft so gut wie nie bewusst geplant wird (ähnlich auch Urdze/Rerrich 1981; Notz 1991; Nave-Herz 1992; Nave-Herz/Krüger 1992). Die „nest-builders“, wie sie Eiduson (1980) in den USA fand, bzw. die viel beschworenen „unbemannten Mütter“, wie sie Tyrell (Tyrell/Herlth 1994) betitelte, sind eine Seltenheit. Dieser Typus ist eher als eine Kreation der Medien anzusehen (Schewe 1991, nach Gutschmidt 1997, 23). Nur drei ledige¹⁶ Frauen unseres Samples können annähernd als „unbemannte Mütter“ bezeichnet werden, weil sie einen Kinderwunsch hatten und mehr oder weniger geplant schwanger wurden oder eine Schwangerschaft „riskierten“ und sich bewusst für das Kind und gegen den Partner entschieden haben. Bei den anderen Frauen wurde eine Entscheidung erst notwendig, als die Schwangerschaft – ungeplant – eingetreten war, sowohl über die Elternschaft und auch über die (Fortführung der) Partnerschaft. Nave-Herz konstatierte in diesem prozessualen Entscheidungsverlauf drei

¹⁶ Es sei daran erinnert, dass sich im vorliegenden Zusammenhang die Bezeichnung „ledig“ im Hinblick auf die juristische Beziehung zum Vater des jüngsten Kindes bezieht (d.h., eine als „ledig“ definierte Frau kann durchaus geschieden sein, hat jedoch erst in einer nachfolgenden Beziehung – nicht verheiratet - das jüngste Kind bekommen).

Ziele, zwischen denen sich die Frauen entscheiden mussten: zwischen Partner, Kind oder Abtreibung (1992, 226). Die Entscheidung für das Kind wird oft spontan und emotional getroffen und ist seltener das Ergebnis einer rationalen Entscheidung (vgl. auch Entscheidungsprozess Abtreibung). Die Frauen entscheiden sich überwiegend allein für das Kind, manchmal auch gegen den Willen des Vaters.

Frau: „Es war ein ungeplantes Kind. ... als ich es erfahren habe, hab' ich mich wahnsinnig gefreut. ... Ich hab' den Arzt umarmt und der hat sich mitgefremt, und da sagt er, endlich mal eine Mutti, die nicht abtreiben will. (...)“

Int.: „Für Sie wäre nicht in Frage gekommen, um die Partnerschaft zu retten, das Kind abzutreiben?“

Frau: „Nein, auf keinen Fall. Ich hab ihm (dem Partner) auch gesagt, egal wie, also das Kind kommt zur Welt und wenn ich es eben alleine großziehen muss.“ (79, 185/198)

Im Hinblick auf den Vater des Kindes scheint es, als ob die Frauen diesen während der Schwangerschaft – unabhängig von Dauer der Beziehung zu diesem Zeitpunkt – mit anderen Augen betrachten und sich fragen: Ist er als Vater geeignet? Ist er der Mann, mit dem ich – und später das Kind – weiter zusammenleben will? Kann ich mich auf ihn verlassen? Bei negativen Antworten auf diese Fragen entscheiden sich einige Frauen für eine sofortige Trennung, also für das Kind und gegen den Partner (vgl. Meyer/Schulze 1989, 105). Andere hoffen – trotz negativer Vorzeichen – auf eine doch noch positive Entwicklung der Beziehung, entscheiden sich für eine gemeinsame Elternschaft und trennen sich erst nach der Geburt des Kindes. Nämlich dann, wenn sie feststellen, dass der Mann nicht als Vater geeignet ist, keine Verantwortung für die Familie bzw. das Kind übernimmt, sich in der neuen Situation überfordert fühlt und in dieser Situation eine zusätzliche Belastung darstellt (vgl. Meyer/Schulze 1989, 108; Nave-Herz 1992, 229; Gutschmidt 1997, 72f.). Manche Frauen kennen den Vater des Kindes nur kurz oder er ist eine Zufallsbekanntschaft, dann wird er gar nicht in die Überlegungen miteinbezogen, weder im Hinblick auf die Elternschaft noch auf eine zukünftige Partnerschaft. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Schwangerschaft nicht geplant war (vgl. Gutschmidt 1997, 71f.).

Frau: „... wir waren zweimal miteinander im Bett und dann war ich schwanger. ... also ein Partner oder ein Mann war überhaupt nie in

meinen Gedanken. ... Es war mir klar, ich mache das alleine.“ (123, 182/183, 220/228)

Somit stützen die vorliegenden Ergebnisse die These von Nave-Herz, „dass eine ungewollte und ungeplante Konzeption einen situativen Entscheidungsdruck auf die Partnerbeziehung ausübt, und dass durch die Schwangerschaft [...] das Partnersystem eine Veränderung erfährt: Es löst sich entweder auf [...] oder [...] es wird in eine formale Ehebeziehung ‚überführt‘.“ (1992, 228f.). Aufgrund der vorliegenden Befunde kann hinzugefügt werden: Die Veränderung des Partnersystems ist nicht nur auf die Schwangerschaft zurückzuführen, sondern gerade auf die Eignung des Mannes als Vater aus der Sicht der Frauen. Denn es geht im Kontext der (zukünftigen) Elternschaft um die Frage der Institutionalisierung der Beziehung, die bis dahin anscheinend keine Rolle gespielt hat, bzw. es herrscht bis zum Zeitpunkt der Schwangerschaft noch Unsicherheit, ob eine langfristige Zukunftsperspektive mit diesem Partner besteht.

Die freiwillig Alleinerziehenden sind – wie bereits erwähnt – zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich ledig. So lassen sich von den bisher beschriebenen Alleinerziehenden geschiedene Mütter und Väter sowie ledige Mütter, die in einer längeren nichtehelichen Partnerbeziehung lebten, v.a. dadurch unterscheiden, dass sie sich gegen das weitere gemeinsame Leben mit Partner entscheiden. Die Entscheidung für Elternschaft wurde bei ihnen gemeinsam getroffen, bei einigen war die Schwangerschaft auch der Anlass für die Eheschließung. Diese wird von manchen Frauen als eine „erzwungene“ Handlung beschrieben, sie wurden entweder vom Partner oder von den Eltern wegen der Schwangerschaft in die Ehe gedrängt. Im Nachhinein stellt sich die Heirat für die jungen Mütter schnell als falsch heraus, denn die Trennung erfolgt kurz nach der Geburt des Kindes und wird als Befreiung beschrieben. Andere Mütter und die alleinerziehenden Väter haben dagegen mehrere Jahre (im Durchschnitt ca. zehn) in der Eltern-Familie gelebt.

Trennungsgründe sind v.a. die unbefriedigende Beziehung und die fehlende Verantwortungsübernahme für die Familie seitens des Partners, die lieblos gewordene Beziehung, das Auseinanderleben (vgl. Schönigh et al. 1991; Mädje/ Neusüb 1992). Während die ledigen Mütter, die ungeplant schwanger werden, eine relativ abrupte Entscheidung über ihr weiteres Leben treffen müssen, kann bei den ledigen Müttern, die in einer längeren Partnerschaft leben, von einem schleichenden Prozess der Trennung gesprochen werden, an dessen Ende das Alleinerziehen steht. Die Lebensform „Alleinerziehend“ war von ihnen erst recht nicht geplant, sie hat sich mit dem Verlauf der Partnerbe-

ziehung ergeben, entstand also prozessinduziert. Veränderungen in den gegenseitigen Erwartungen in den Partnerschaften führen zu Überforderungssituationen, Konflikten und Entfremdungsprozessen (Schöningh et al. 1991) und münden in die Trennung, die aktiv von den Müttern – oftmals mit viel Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten – betrieben und in hohem Maße als selbstbestimmt gesehen wird.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass sich geschiedene Frauen, die sich mit dem Gedanken tragen, die Partnerbeziehung zu beenden, an Vorbildern im Freundes- oder Bekanntenkreis orientieren und damit auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wächst. Der folgende Interviewauszug ist ein typisches Beispiel dafür:

Frau: „Och, ich kannte schon Frauen mit Kindern, die alleine waren und dachte, das geht schon ...“ (6, 144/145)

Aus vergleichbaren Gründen wie die ledigen Frauen mit längeren Partnerschaften entscheiden sich auch die geschiedenen Mütter und Väter, die in einer längeren Ehe lebten, gegen die Partnerschaft. Auffällig ist, dass für die befragten Frauen in der Situation der Trennung ein Leben mit Kindern selbstverständlich ist, während Männer eine überlegte und bewusste Entscheidung über das weitere Zusammenleben mit Kindern fällen.

Mann: „Ich habe mich schon bewusst für das Alleinerziehen entschieden. Eine andere Wahl ... wäre auch möglich gewesen. ...“

Int.: „Was wäre das gewesen?“

Mann: „Dass die Kinder zu meiner Frau gehen, wobei ich ihre Lebensumstände nicht für gut befunden habe, dass sich die Kinder dort wohl fühlen, dass die Kinder dementsprechend sich entwickelt hätten, so wie es meinen Vorstellungen entspricht.“ (67, 173/181)

Meyer und Schulze (1989) betrachteten die alleinerziehenden Väter vor zehn Jahren als neue Lebensform und dies gilt – nicht nur aufgrund ihres geringen Verbreitungsgrades – auch heute noch. Alleinerziehende Väter, insbesondere wenn sie selbstbestimmt in dieser Lebensform leben, können als spezifische Gruppe der „neuen Väterlichkeit“ betrachtet werden (Meyer/Schulze 1989, 111), sie entscheiden sich bewusst dafür, Familie und Beruf zu vereinbaren, wobei kindzentrierte Motive für den Entschluss überwiegen (vgl. Matzner 1998b, 195).

Von den ledigen Müttern, die sich für eine Trennung entschieden haben, sind die Mütter zu unterscheiden, die die Lebensform „Alleinerzie-

hend“ wählen, ohne sich vom Vater des jüngsten Kindes zu trennen (N=4). Diese Frauen bevorzugten eine Partnerschaft mit zwei Haushalten aus verschiedenen Gründen: (1) weil sie sich ihre Eigenständigkeit und Freiheit bewahren wollen, (2) weil der Partner nicht der gewünschten Vaterfigur entspricht und eine lockere Beziehung angenehmer ist, (3) weil sie bei den Eltern leben, (4) weil sie diese Lebensform als Übergangsphase ansehen und eine spätere gemeinsame Elternschaft – im Sinne eines Zusammenlebens – planen.

Alleinerziehen als Übergangsphase ist auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen. In einem Fall lebt der Vater des Kindes im Ausland und ist dort beruflich gebunden, während die Mutter wegen des noch nicht abgeschlossenen Studiums in Deutschland lebt. Ein gemeinsames Leben ist nach Beendigung ihres Studiums geplant.

Frau: „Der Grund ist ganz einfach. Annas Vater lebt in Polen und (lebt) deshalb nicht hier ..., (weil) er ist ... ein Ukrainer. Er ist dort gebunden und ich bin halt wegen meines Studiums im Grunde noch gebunden und irgendwann mal kommt die große Vereinigung, wenn ich fertig bin. Das ist eigentlich der Grund. Es ist auch von vornherein klar, als ich schwanger wurde, wenn ich das Kind bekommen möchte, wenn wir es möchten, dass ich das erst einmal alleine mache. Das ist ganz klar.“ (279, 174/182)

Die Entscheidung für eine dauerhafte Partnerschaft mit zwei Haushalten ist dagegen einerseits darauf zurückzuführen, dass eine nichtkonventionelle Lebensform mehr eigene Freiheit und Eigenständigkeit verspricht als die konventionelle Ehe. Dieses Phänomen, dass z.B. von Meyer und Schulze (1988; 1989) hinsichtlich der nichtehelichen Lebensgemeinschaft beschrieben wurde, ist v.a. bei Frauen zu beobachten. Sie meinen, nicht nur weniger Hausarbeit zu haben, sondern auch mehr Glück und Zufriedenheit in der Partnerschaft, weil die Auseinandersetzung über die Hausarbeitsteilung und die Absprache über die Alltagsorganisation wegfallen (vgl. Meyer/Schulze 1989, 58). Dies zeigt auch der folgende Interviewauszug:

Frau: „Ich sage mir, ich kann es mir besser einteilen, wenn ich meine eigene Wohnung habe. Es ist zwar hektisch, immer dieses Hin- und Herfahren, aber im Großen und Ganzen muss ich sagen, habe ich mehr Freiheiten wie andere Freundinnen, die verheiratet sind, die dann zu Hause mit dem Mann leben. Die ganzen Anforderungen, die die Männer stellen, aber nicht die Anforderungen die die Frauen stellen, das wird dann schon immer zu viel. ... Jetzt dass das zweite Kind unterwegs ist, da haben natürlich viele ge-

sagt, na jetzt wird aber geheiratet. Ausgerechnet von den Leuten, die verheiratet sind und gar nicht so glücklich sind in ihrer Ehe. Das verstehe ich überhaupt nicht. Natürlich ist es eigentlich für Kinder besser, wenn sie natürlich Vater und Mutter haben. Aber ich meine, das haben ja meine Kinder. Halt nur nicht im gleichen Haushalt. Also ich persönlich finde das nicht so schlimm.“ (417, 254/274)

Auch scheint eine Beziehung auf Entfernung sowohl für die Mutter als auch für das Kind als beste Lösung, wenn der Mann nicht die gewünschte Vaterfigur darstellt. Mögliche Probleme können so durch die getrennten Haushalte vermieden werden, und dennoch ist beides – ein Partner und ein Vater – vorhanden. Auch hier verspricht also die nicht-konventionelle Lebensform mehr Befriedigung als eine engere Beziehung in einem gemeinsamen Haushalt oder eine konventionelle Partnerschaft.

Zusammenfassung

Kennzeichnend für freiwillig Alleinerziehende ist das hohe Maß an Selbstbestimmtheit, das aktive Trennungsverhalten und das hohe Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Bewusst geplant wird das Alleinerziehen selten, die Lebensform entsteht v.a. bei ledigen Müttern prozessinduziert. Entscheidungsdruck entsteht bei den bis dahin kinderlosen ledigen Frauen durch die ungeplant eingetretene Schwangerschaft. Während sich manche für eine Trennung vom Vater des Kindes noch während der Schwangerschaft entscheiden, leben einige noch eine Zeitlang nach der Geburt in der Partnerschaft. Überwiegend erfolgt die Trennung bei diesen freiwillig Alleinerziehenden während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt. Einige Frauen entscheiden sich bewusst für eine Partnerschaft mit zwei Haushalten. Als freiwillig alleinerziehend können aber auch Mütter und Väter angesehen werden, die zuvor in einer längeren Partnerschaft oder Ehe lebten. Elternschaft war bei ihnen zu zweit geplant, aber hohe Ansprüche an die PartnerInnen und an die Rechte und Pflichten in der Partnerschaft sowie eine geringe Bereitschaft, wegen der Kinder in einer unbefriedigenden Partnerschaft zu verbleiben, führten zur Trennung. Das Alleinerziehen ist für sie keine „Schreckensvision“, im Gegenteil, von dieser nichtkonventionellen Lebensform versprechen sie sich mehr Glück und Zufriedenheit.

2.3.2 Bedingt freiwillig Alleinerziehende und zwangsläufig Alleinerziehende

Wie eingangs dargestellt, nimmt im Hinblick auf die Entstehung der Lebensform bei den bedingt freiwillig Alleinerziehenden insgesamt der Anteil der Zwänge zu und der Anteil der Selbstbestimmtheit ab. D.h., die Alleinerziehenden sind mit Umständen konfrontiert, die sie selbst nur eingeschränkt oder kaum beeinflussen können. Leidet der andere Elternteil z.B. unter einer Spielsucht, kann zwar versucht werden, ihn zu einer Therapie zu bewegen; wenn aber keine Bereitschaft seitens des Partners vorhanden ist, sich in Behandlung zu geben, und der Schuldenberg der Familie wächst, sind Einflussmöglichkeiten auf die Lebenssituation eher gering. Die Feststellung der Zwänge, so die Argumentation, reicht für die Bewertung der Entstehung der Lebensform jedoch allein nicht aus. Von Bedeutung ist auch der subjektive Umgang mit den Zwängen, mit denen die Betroffenen konfrontiert sind. So ist zu prüfen, inwiefern sich die Betroffenen der Situation ohnmächtig ausgeliefert fühlen und keine Handlungsalternative sehen. Wichtig ist außerdem zu fragen, ob Ängste vor einer Veränderung der Lebensform bestehen und ob Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten besteht, auch ohne PartnerIn zurechtzukommen. Auch kommt es darauf an, welche Erfahrungen bisher gemacht wurden und ob es Vorbilder im sozialen Umfeld gibt. Und schließlich ist zu klären, wie lange eine belastende Situation ertragen werden kann.

In der vorliegenden Studie wurde – wie dargestellt – zunächst eine Einordnung in drei Gruppen vorgenommen. Die Analyse der qualitativen Interviews legte jedoch nahe, dass weitere Unterschiede bestehen. Diese beziehen sich gerade auf den Umgang mit den gegebenen Zwängen und auf die Situationsdefinition. So lässt sich zu den bedingt freiwillig Alleinerziehenden, deren Selbstbestimmtheit bei der Wahl ihrer Lebensform im Gegensatz zu den freiwillig Alleinerziehenden eingeschränkt ist, eine zweite Gruppe abgrenzen. Nämlich diejenigen Alleinerziehenden, deren Selbstbestimmtheit noch stärker begrenzt ist, die sich nur unter erheblichem Entscheidungsdruck, also zwangsläufig, zur Trennung entschließen können. Gemeinsam sind beiden Gruppen ähnliche Umstände:

- Alkoholkonsum des Partners (dies betrifft ausschließlich Männer)
- Spielsucht (dies betrifft ebenso ausschließlich Männer)
- Gewalttätigkeit des Partners (dies betrifft ebenso ausschließlich Männer)
- hohe Schulden
- PartnerInnen haben außereheliche Beziehungen

- Spannungen in der Beziehung
- keine Verantwortungsübernahme für die Familie seitens des Mannes

Die schwerwiegenden Ursachen für die Trennung sind dabei bei den bedingt freiwillig Alleinerziehenden seltener gegeben. Verschieden zwischen den beiden Gruppen ist – und dies ist entscheidend – das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, das Vorhandensein von Ängsten vor einer neuen Situation bzw. einer anderen Lebensform. Es könnte eingewandt werden, dass diese manchmal nur in Nuancen auftretenden Abweichungen für eine nochmalige Differenzierung nicht ausreichen. Jedoch sind diese feinen Unterschiede unseres Erachtens für die Bewertung der Entstehung der Lebensform deshalb so bedeutsam, weil sie eine weitere (individuelle) Ebene berücksichtigen. Im Folgenden werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser beiden Gruppen beschrieben.

Im Vergleich mit allen anderen ist in der Gruppe der bedingt freiwillig Alleinerziehenden der zweithöchste Anteil von Befragten vertreten, die mehrmals alleinerziehend wurden; sie rangieren diesbezüglich nach denen, die sich freiwillig für diese Lebensform entschieden, an zweiter Stelle.¹⁷ Ca. zwei Drittel der bedingt freiwillig Alleinerziehenden sind hinsichtlich der juristischen Beziehung zum anderen Elternteil des jüngsten Kindes ledig, damit stehen die Ledigen unter den bedingt freiwillig Alleinerziehenden im Vergleich zu den anderen Gruppen ebenfalls an zweiter Stelle. Bei der Hälfte der bedingt freiwillig Alleinerziehenden, die verheiratet waren oder sind, fand eine einvernehmliche Trennung statt (6 von 13), so viel wie sonst in keiner anderen Gruppe, während bei den Ledigen zu gleichen Teilen ein Verlassen durch die PartnerInnen und eine einvernehmliche Trennung vorliegt. Das Alter des jüngsten Kindes liegt bei über einem Drittel der bedingt freiwillig Alleinerziehenden bei der Trennung zwischen drei und fünf Jahren (9 von 29), bei ca. der Hälfte unter drei Jahren (14 von 29).

Alleinerziehende, die sich nur widerstrebend für diese Lebensform entschieden haben, sind demgegenüber gleich häufig ledig oder geschieden (13 bzw. 12 von 29), selten getrenntlebend (4 von 29). Als Trennungsgrund gaben die Verheirateten in dieser Gruppe am häufigsten an, die Ehe „sei schrecklich gewesen“ (11 von 16), während die Hälfte der Ledigen unter diesen Alleinerziehenden äußerten, „sie wollten die Beziehung nicht mehr“ (5 von 10). Auch das Alter des jüngsten Kindes zum Trennungszeitpunkt war in dieser Gruppe höher: In 26 von 28 Fällen lag es unter zehn Jahren. Alleinerziehende, die sich zwangsläufig

¹⁷ Insgesamt sind 19% der in die qualitative Studie einbezogenen Befragten „Mehrmals-Alleinerziehend“, vgl. dazu Kapitel 1 im Überblick.

für das Alleinerziehen entschieden haben, verbinden vergleichsweise häufiger Nachteile mit ihrer Lebensform. Übereinstimmungen zwischen den Gruppen ergeben sich dagegen hinsichtlich potentieller Veränderungswünsche wie auch des Alters der Alleinerziehenden selbst: Die meisten Befragten wünschen sich Veränderungen in ihrem Leben. Auch das Durchschnittsalter der Alleinerziehenden lag bei der Trennung jeweils zwischen 31 und 32 Jahren und unterscheidet sich damit weder untereinander noch von den anderen Gruppen signifikant. Hinzu kommt, dass die meisten der hier betrachteten Alleinerziehenden unabhängig von der vorgenommenen Zuordnung zum ersten Mal in dieser Lebensform leben.

Bei den bedingt freiwillig alleinerziehenden Vätern, die alle geschieden sind, fällt auf, dass sie betonen, aus starkem Verantwortungsgefühl für die Kinder die Entscheidung für die Lebensform „Alleinerziehend“ getroffen zu haben. Gleichzeitig trauen sie ihren Ehefrauen die Verantwortungsübernahme nicht zu. Die Frage nach dem Entstehungszusammenhang steht bei den Vätern in engem Zusammenhang mit der Erlangung des Sorgerechts und nicht unbedingt mit der Trennung von der Partnerin (diese kann eher als Voraussetzung gesehen werden). Hierin unterscheiden sie sich von Müttern, für die Trennung und Sorge für die Kinder „zusammengedacht“ werden. Männer treffen also – so können wir aus ihren Erzählungen folgern – zwei Entscheidungen: eine für die Trennung und eine für das Leben mit den Kindern. Während bei den freiwillig alleinerziehenden Vätern (vgl. Kapitel 2.3.1) der Selbstbestimmtheitsgrad hoch war, ist er in diesen Fällen eingeschränkt, weil das bereits während der Ehe aufgetretene familiengefährdende Verhalten der Ehefrauen (verschwenderischer Umgang mit Geld oder die Verwirklichung eigener Lebensträume) aus der Sicht der befragten Väter Anlass ist, die Verantwortung für die Kinder zu übernehmen. Am Beispiel eines Vaters kann dies verdeutlicht werden:

Als die Trennung erfolgte, u.a. weil seine Frau zu verschwenderisch mit dem Familieneinkommen umgegangen ist, hat Herr X (bei der Scheidung) nicht das Sorgerecht erhalten. Er wollte es aber zu dem Zeitpunkt auch noch nicht, weil er sich zunächst gezwungen sah, die finanzielle Situation der Familie wieder in Ordnung zu bringen und eine gewisse Grundlage für das spätere Leben mit der Tochter zu schaffen. Dazu musste er im 4-Schichten-Rhythmus arbeiten, um möglichst schnell viel Geld zu verdienen. Der Aufenthalt der Tochter bei der Mutter ist also aufgrund der Umstände erforderlich. Als er jedoch bemerkt, dass die Betreuungssituation seiner Tochter nicht seinen Vorstellungen entspricht, sie sogar vernachlässigt wird, versucht er, das Sorgerecht zu erhalten. Seine Versu-

che scheitern jedoch über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren. Erst als die Situation eskaliert und das Jugendamt ihn vor die Wahl stellt, entweder das Sorgerecht für die Tochter zu übernehmen oder die Tochter in ein Heim einweisen zu lassen, ist sein Ziel erreicht: Seine Tochter darf bei ihm leben. Umstände, die er einerseits erst beseitigen musste und andererseits nicht beeinflussen konnte (Rechtslage bzw. Verhalten der Behörde), haben eine schnellere Lösung seines Wunsches nach dem Zusammenleben mit der Tochter verhindert. (182)

Zwar ist dies teilweise vergleichbar mit der Situation von Frauen, die sich vom Vater ihrer Kinder trennen, weil dieser sich zu wenig um die Kinder kümmert oder die Verantwortung für die Familie nicht übernehmen kann/will. Dennoch differieren die Entscheidungssituationen: Wenngleich Frauen sich aus ähnlichen Gründen trennen, so ist das Zusammenleben mit den Kindern für sie selbstverständlich. Die befragten Männer dagegen nehmen das Verhalten vor (und nach) der Trennung zum Anlass, sich bewusst für die Verantwortung für die Kinder zu entscheiden. Anders als bei den freiwillig alleinerziehenden Vätern können hier jedoch gewisse Zwänge festgestellt werden, die Verantwortung zu übernehmen (vgl. Nave-Herz/Krüger 1992, 70).

Übereinstimmend ist bei allen bedingt freiwillig Alleinerziehenden und jenen, die sich eher zwangsläufig – aber dennoch aktiv – für die Trennung entschieden, dass die Entscheidung zur Elternschaft ganz klar eine zur gemeinsamen Elternschaft war. Die geschiedenen Alleinerziehenden lebten bis zur Trennung über Jahre in der Ehe und die Situation, die schließlich zur Entscheidung gegen die Partnerschaft führte, hat sich für sie im schleichenden Prozess verändert. Bei den bedingt freiwillig Alleinerziehenden traten Spannungen im Laufe der Jahre auf, die sie irgendwann nicht mehr bereit waren zu ertragen, und eine Trennung wurde unvermeidlich. Seltener sind Alkoholkonsum oder eine außereheliche Beziehung Grund für die Trennung. Die bedingt freiwillig alleinerziehenden Frauen tragen die Verantwortung für die Familie oftmals schon über Jahre allein und kommen irgendwann zu dem Entschluss, dass sie sich dann ebenso gut trennen können. Ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten ist über die Jahre gestiegen und das Alleinerziehen wird als willkommene Alternative gesehen, da sie an der bestehenden Familiensituation oder am Verhalten des Ehemannes kaum etwas ändern können. Insbesondere für die Kinder halten sie es schließlich für besser, dass diese ohne Streitereien aufwachsen. Die bedingt freiwillig Alleinerziehenden wählen aktiv eine andere Lebensform, betonen jedoch, dass sie sich nicht unbedingt (nur) freiwillig dafür

entschieden haben. Sie fühlen sich mit bestimmten unbeeinflussbaren Umständen konfrontiert, aber nicht ohnmächtig, und sehen Alternativen.

Anders sieht die Situation dagegen bei den zwangsläufig Alleinerziehenden aus: Der Druck, der auf ihnen bei der Entscheidung zur Trennung lastet, ist höher¹⁸, wobei sich in dieser Gruppe – im Unterschied zu den bedingt freiwillig Alleinerziehenden – zugleich Differenzen nach dem Familienstand ergeben. Insbesondere der Zwang, dem sich die geschiedenen oder verheiratet-getrenntlebenden Mütter gegenübersehen, ist erheblich. Probleme wie Alkoholkonsum, Gewalttätigkeit, Psychoterror oder hohe Schulden, Verantwortungslosigkeit des Mannes gegenüber der Familie, außereheliche Beziehungen oder Krankheit des Partners spiegeln die Aussichtslosigkeit, in der sich diese Befragten befanden. Angst um das eigene Leben oder das Leben der Kinder stellen einen Zwang zum Handeln dar, der keine andere Wahl lässt.

Frau: „... Das Wichtigste war in diesem Moment nur weg von diesem (gewalttätigen) Mann und einfach raus ...“ (54, 130/132)

Frau: „... Entweder er schlägt mich tot oder ich trenne mich von ihm ...“ (254, 73/74)

Frau: „... Aber es war wirklich so, dass ich dem Druck und dem Gefühl, immer schuld zu sein, körperlich einfach nicht mehr Stand halten konnte. ...“ (433, 87/91)

Das Alleinerziehen erscheint als das kleinere Übel, wenngleich es eigentlich nicht als positive Alternative verstanden wird. Ein Leben, das die betroffenen Frauen zwar eigentlich nicht wollen, das aber immer noch besser erscheint als der Verbleib in der Ehe. Als Ursache für die vergleichsweise negativere Bewertung des Alleinerziehens ist die hohe Bedeutung einer kompletten Familie für die Frauen zu betrachten. Die Elternschaft verbinden sie stark mit einer (guten) Ehe bzw. Partnerschaft und andere Lebensformen sind für sie kaum vorstellbar, sie lehnen sie weitgehend ab.

Frau: „Wenn die Ehe gut ist, finde ich es (in Familie zu leben) besser. Ich habe das schon manchmal vermisst. Sie haben ja als Mutter und Frau eine Ansprache und können sich gemeinsam um die Kinder kümmern. Eine vollkommene, intakte Familie finde ich auf jeden Fall besser. ... Ja, (ich bin) eher unfreiwillig (alleinerzie-

18 Bemerkenswert ist, dass sich in dieser Gruppe kein Mann befindet. Alleinerziehende Väter entscheiden sich entweder freiwillig für die Lebenssituation (N=2), bedingt freiwillig (N=3) oder sie wurden ungewollt davon betroffen (N=3).

hend) eigentlich. Ich denke, wenn das mit dem Geschäft (das ihr Mann gegründet hat) nicht gewesen wäre und er als Angestellter gearbeitet (und somit keine hohen Schulden gemacht) hätte, glaube ich nicht, dass wir uns hätten scheiden lassen.“ (419, 81/85, 156/159)

Frau: „Ich sehe keine Vorteile in dieser Lebensform (als Alleinerziehende). Das muss ich jetzt wirklich klar sagen. Man sollte nie zusammen bleiben, wenn man nur noch aneinander vorbei lebt oder sich nur noch bekämpft ... das führt zu nichts. Ich bin auf diese Art und Weise krank geworden, meinem Partner ging es garantiert auch nicht gut in dieser Situation, die Kinder haben darunter gelitten. ... Ich bin keine Frau, die sagt, dass sie ohne Mann gut leben kann. ... Ich bin ein häuslicher Mensch ... meine Familie war immer mein Ein und Alles. Ich brauche einen Partner ...“ (57, 100/113)

Die hohe Bewertung der Eltern-Familie und die Ablehnung von Lebensformen ohne Partner ist in diesen Fällen einerseits v.a. auf ein geringes Vertrauen der Frauen in die eigenen Fähigkeiten zurückzuführen, andererseits auf die mit der neuen Situation verbundenen Ängste. Erst wenn die Situation so aussichtslos ist, dass sie nicht mehr anders können, entscheiden sich die Befragten zur Trennung. In einigen Fällen zog sich der Trennungsprozess über mehrere Jahre hin, weil immer wieder die Hoffnung bestand, dass sich das Verhalten des Mannes doch noch ändere. Einige Frauen berichten, dass sie sich wegen ihres starken Verantwortungsgefühls lange nicht trennen konnten: Sie wollten den Partner in seinem mehr oder weniger hilflosen Zustand (Krankheit, Sucht, kein Geld) nicht allein lassen. Aus der Scheidungsforschung ist bekannt, dass es eines Auslösers bedarf, um die Trennung zu vollziehen (vgl. z.B. Nave-Herz et al. 1989). So war es auch bei den von uns befragten Frauen: Ein bestimmtes Ereignis gab schließlich den Anlass für die Trennung.

Anders als für die geschiedenen und verheiratet-getrenntlebenden Frauen war die Situation für ledige Frauen, die zwangsläufig alleinerziehend wurden. Die Trennung vom Vater des Kindes erfolgte meistens früher, entweder noch während der Schwangerschaft oder ein bis zwei Jahre nach der Geburt des Kindes. Einige dieser Frauen berichten, dass sich der Partner erst mit der Schwangerschaft bzw. mit der Geburt des Kindes verändert habe, erst ab diesem Zeitpunkt seine Gewalttätigkeit oder Spielsucht aufgetreten sei. Somit ist nicht die teils ungeplante und teils geplante Schwangerschaft Trennungsgrund, sondern das damit einhergehende veränderte Verhalten des Partners.

Frau: „... Ich denke, da (als das Kind geboren war) fingen so die Spannungen an, dass er sich zurückgesetzt fühlte und sich auch anderen Frauen zugewendet hat und dass ich gesagt habe: Nein, das möchte ich so nicht. Dann wurde seine Spielsucht dadurch verstärkt. Vorher wusste ich überhaupt nicht, dass er spielt. Er sagte auch, er ist es erst geworden, als ich schwanger wurde.“ (139, 119/125)

Davon abgesehen war der Selbstbestimmtheitsgrad der Entscheidung bei einigen Frauen nicht zuletzt dadurch stärker eingeschränkt als bei den bedingt freiwillig Alleinerziehenden, dass sie nie Kinder wollten, aber erst im fünften Monat von der Schwangerschaft erfahren hatten und eine legale Abtreibung nicht mehr möglich war; oder dadurch, dass der Vater des Kindes amerikanischer Soldat ist, eine Heirat und Auswanderung in die USA den Betroffenen aber wenig verlockend erschien.

Zusammenfassung

Beide Gruppen – die bedingt freiwillig und die zwangsläufig Alleinerziehenden – unterscheiden sich von freiwillig Alleinerziehenden insofern, als sie sich mehr oder weniger starken Zwängen ausgesetzt fühlen. Bedingungen, die v.a. durch das Verhalten der PartnerInnen entstanden sind, machen für sie eine Fortführung der Partnerschaft oder Ehe unmöglich. Da sie jedoch in der Regel über einen längeren Zeitraum als Eltern-Familie gelebt haben, zögern sie den endgültigen Schritt zur Trennung oftmals hinaus, um den Kindern ein Elternhaus zu erhalten. Die Lebensform „Alleinerziehend“ wird von den bedingt freiwillig Alleinerziehenden eher als willkommene Alternative gesehen, während Alleinerziehende, die erst unter starkem seelischen Druck eine Entscheidung treffen, ihre derzeitige Lebensform eher als kleineres Übel denn als positive Lösung sehen. Zerrüttete Familienverhältnisse werden von ihnen im Allgemeinen als weniger schlimm eingeschätzt als die Situation ohne Ehemann bzw. Partner (Meyer/Schulze 1989, 107). Offenbar ist die Abwahl von einer grundsätzlich positiv bewerteten Lebensform – nämlich der Eltern-Familie – schwerer als die Wahl anderer Alternativen.

2.3.3 Ungewollt Alleinerziehende

Die Mehrzahl der ungewollt Alleinerziehenden lebt zum ersten Mal in dieser Lebensform. Die Hälfte dieser Gruppe ist hinsichtlich der juristi-

schen Beziehung zum anderen Elternteil des jüngsten Kindes geschieden oder getrenntlebend (16 von 32), neun sind verwitwet, sieben ledig. Das jüngste Kind ist bei der Trennung oder beim Tod des Elternteils zumeist über fünf Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Befragten bei der Trennung bzw. bei der Verwitwung liegt mit knapp 35 Jahren bei den ungewollt Alleinerziehenden höher als in den anderen Gruppen und unterscheidet sich damit signifikant von den freiwillig Alleinerziehenden, die im Vergleich am jüngsten sind. Zum Zeitpunkt der Befragung sind die ungewollt Alleinerziehenden im Durchschnitt 41 Jahre und unterscheiden sich damit signifikant von den anderen Alleinerziehenden, die zwischen 35 und 37 Jahre alt sind. Sie haben häufiger mehr als zwei Kinder im Haushalt (16 ein Kind, 10 zwei Kinder); dies ist zwar kein signifikantes Ergebnis, verweist aber auf andere Lebensumstände. Die meisten ungewollt Alleinerziehenden, die in ehelicher Beziehung zu ihren PartnerInnen standen, wurden – wie nicht anders zu erwarten – von den PartnerInnen verlassen (13 von 16); bei den Ledigen betrifft dies alle Befragten (N=7).

Überraschend ist, dass sich die ungewollt Alleinerziehenden im Vergleich zu den anderen Gruppen am seltensten eine Veränderung ihrer Lebenssituation wünschen. Das könnte an dem höheren Alter der ungewollt Alleinerziehenden selbst und an dem höheren Alter ihrer Kinder liegen. Offenbar ist die allgemeine Lebenssituation im höheren Alter insgesamt gesicherter, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Situation. Darüber hinaus ist vermutlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einfacher, weil die Kinder aufgrund ihres Alters keine so zeitintensive Kinderbetreuung mehr benötigen.

Für die Verwitweten kam der Tod der EhepartnerInnen überwiegend überraschend (N=6). Einige (N=3) waren aufgrund einer längeren Krankheit auf den Tod der PartnerInnen vorbereitet. Interessant ist hier v.a. die Anfangssituation des Alleinerziehens. Deutlich wird, dass der Tod der PartnerInnen in mehrfacher Hinsicht Auswirkungen auf die Lebenssituation hat: Auf emotionaler Ebene muss der Verlust verarbeitet werden, auf ökonomischer Ebene treten teilweise Probleme auf, auf der beruflichen Ebene müssen Veränderungen das Familienleben finanziell absichern und auch die Kinderbetreuung ermöglichen, allgemein fehlt die Partnerschaft auch in der Alltagsorganisation. Folgende Interviewauszüge geben einen Einblick in die schwere Anfangszeit nach dem Tod:

Frau: „Ich bin mir verloren vorgekommen. Ganz einfach. Wie verateten und verkauft auf die Art und Weise wie man so schön sagt. Ich wusste gar nicht, wie wo was ich am besten anfangen, damit

nichts schief läuft. Das erste waren ja praktisch immer wieder die Kinder, die Kinder, dass die ihr Essen haben und dass ich eine Wohnung behalten kann, da ich das Finanzielle gar nicht tragen konnte. Also was war wiederum: Sozialamt. Das war ein sehr harter Kampf, bis sie mir das bezahlt haben. ... Ich habe praktisch auf dem Bahngleis gestanden, wo der Zug sehr voll war und einfach abgehängt wurde und ich habe dann im leeren Zug gestanden. So ein Gefühl war das. So hat das funktioniert.“ (47, 76/84, 149/152)

Mann: „Das war erst mal ein Schock und jetzt stehst du da und was machst du nun. Zur Arbeit kannst du nicht. Du kannst nicht wieder in Schichten arbeiten. Diese Gedanken erst einmal. Was soll nun aus den Kindern werden, wenn du jetzt auch noch zur Arbeit fährst. Das waren Gedanken. ... Alles insgesamt erst einmal. Wie werden die Kinder damit fertig. Kannst du den Beruf denn überhaupt noch ausüben, mit dieser Schichtarbeit und alles und wie geht das mit den Kindern. Dann kam die Hilfe von meinen Eltern, von den Schwiegereltern, Schwiegermama ist es ja auch bloß noch und Schwägerin. Alles erst einmal in Ruhe und dann kriegen wir das schon in die Reihe. Ich habe dadurch sehr viel Unterstützung gehabt die erste Zeit, um erst einmal überhaupt Ordnung rein zu kriegen in die Gedanken, familiär.“ (493, 112/116, 154/163)

Unterstützung erhalten die Alleinerziehenden in dieser Situation in erster Linie von der Herkunftsfamilie. Veränderungen bei sich selbst stellten die Befragten insofern fest, als sie selbstbewusster geworden sind, weil sie – nach anfänglichen Schwierigkeiten – nun alles allein entscheiden und organisieren müssen. Probleme mit den Kindern gab es seltener.

Die Befragten, die verlassen worden sind, gaben unterschiedliche Gründe dafür an. Hauptsächliche Ursache war „eine Andere oder ein Anderer“, aber auch die eingetretene Schwangerschaft bzw. die Elternschaft. Während für die Mehrheit der Frauen und Männer die Trennung überraschend und abrupt erfolgte, befanden sich einige Frauen in einem längeren Trennungsprozess. Kennzeichnend hierfür ist, dass der Partner sich nach der „Bekanntgabe“ einer außerhalb der Partnerschaft bestehenden Beziehung über einen längeren Zeitraum nicht entscheiden konnte oder wollte. Die betroffenen Frauen fühlten sich in dieser Situation gezwungen, den Partner vor eine Entscheidung zu stellen, weil sie diesen Zustand nicht mehr ertragen konnten. Wenn der Partner auch dann keine Entscheidung traf, zogen die Frauen die Konsequenz und nahmen ihm die Entscheidung ab. Sie hatten subjektiv keine Wahl. Ein „Zurück“ gab es nicht mehr, denn auch wenn die Frauen bereit wa-

ren, ihrem Partner zu verzeihen, war die Bereitschaft der Männer für eine Rückkehr offenbar nicht vorhanden. Die Mehrheit hatte jedoch gar keine Wahl, weil die PartnerInnen einfach aus dem gemeinsamen Leben verschwanden, also schon eine Entscheidung getroffen hatten, bevor die anderweitige Verbindung bekannt wurde.

Frau: „Na ja, ich denke das Verlassen-Werden passiert ja vorher schon. Weil er sich nicht entscheiden konnte. Er sagte immer, ich weiß was ich habe, ich sei eine tolle Frau, aber es würde ihn gefühlsmäßig immer zu den anderen hinziehen. Und ja, letzten Endes habe ich dann irgendwann gesagt, nimm deine Sachen, geh. Ich konnte es nicht mehr aushalten. ...“ (179, 276/284)

Frau: „Nach dem ersten Kind hat mein Mann eine Freundin gehabt, sofort. Dann haben wir uns wieder versöhnt. ... Wir haben auch dann zusammengelebt und haben noch ein Kind bekommen. Ich habe zu ihm gesagt, dass ich dieses Kind nur bekomme, wenn du da bist. Ein zweites Mal schaffe ich das nicht. Ja und er hat mir dann hoch und heilig versprochen, er ist da und bei der Geburt von Tim hat er wieder eine andere Frau kennen gelernt. Damit war das erledigt. Ich habe zwar immer im Widerspruch gestanden, dass ich es vielleicht doch noch einmal probieren sollte und überhaupt, aber das ging dann immer so hin und her. Es war eine lange Trennungsphase und ich habe auch gemerkt, dass es nicht mehr geht. Ich habe ihn auch vor die Wahl gestellt, entweder sie oder ich und er meinte, es geht beides. Dann habe ich gesagt: Nein, das geht nicht. ...“ (415, 169/189)

Mann: „Meine Frau hat mich verlassen als mein Sohn vier Jahre alt war. Sie ist zusammen mit einem anderen Mann nach Australien verschwunden und hat sich nie wieder gemeldet.“ (259, 26/29)

Frau: „Es kam von heute auf morgen, weil mein damaliger Mann gesagt hat, dass er von uns weg geht. ... Es war für mich und für meine Kinder in keinsten Weise ersichtlich oder hat sich angekündigt. Wir waren alle schockiert, betroffen. Wir haben das erst gar nicht geglaubt und dann auf einmal war es doch Realität. ...“ (282, 153/166)

In den Fällen, in denen die Frauen verlassen wurden, weil sie schwanger wurden oder die Männer die Verantwortung für die Elternschaft nicht übernehmen wollten oder konnten, fand in gewisser Weise ebenfalls eine Abwahl statt, doch ist hier der Grund ein anderer. Dabei ist aufgrund der Interviews nicht zu rekonstruieren, ob sich die Männer von

den Frauen hintergangen fühlten, als die Schwangerschaft eingetreten ist; einige hatten sogar einen gemeinsamen Kinderwunsch. Die befragten Frauen selbst nannten uns jedenfalls folgende Gründe: Der Partner wollte keine (weiteren) Kinder; der Partner konnte das Risiko eines behinderten Kindes nicht aushalten; ihm war die Verantwortung für die Familie zu groß. Vermutlich gestaltete sich das Familienleben doch anders, als die Männer erwartet hatten, oder die Veränderungen des gemeinsamen Lebens überforderten sie oder machten sie unzufrieden.

Zusammenfassung

Für ungewollt Alleinerziehende existiert keine Wahlfreiheit, sie werden entweder durch Schicksal oder von den PartnerInnen in die Lebensform hineingezwungen. Auch wenn die einzelnen Fälle sich unterscheiden, die Konsequenz für die Verlassenen ist dieselbe: Sie wurden „abgewählt“. Die gewonnene Wahlmöglichkeit des einen bedeutet – wie eingangs beschrieben – den Verlust der Wahlmöglichkeit des anderen. Nur diejenigen, die gehen, haben die freie Wahl, die Verlassenen können sich nur noch damit abfinden (Hondrich 1998, 6). Das höhere Alter dieser Alleinerziehenden scheint ihnen dennoch – nach anfänglichen Schwierigkeiten – insgesamt eine größere Zufriedenheit mit der Lebenssituation oder bessere Lebensbedingungen zu bieten, denn sie wünschen sich im Vergleich mit den anderen Alleinerziehenden am seltensten Veränderungen in ihrem Leben.

2.4 Bilanz

In methodischer Hinsicht ist als wichtiges Ergebnis hervorzuheben, dass die Situationsdefinition und die persönlichen Ressourcen im Umgang mit den Gegebenheiten wesentlich die Bewertung der Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ bestimmen. Objektive Kriterien erlauben zwar eine grobe Zuordnung, lassen aber keine klaren Entscheidungsstrukturen erkennen, die die Entstehungssituation beeinflussen. So stimmte die vorab erfolgte Zuordnung nach objektiven Merkmalen (in der Telefonbefragung) mit der subjektiven Einschätzung in mehr als der Hälfte der Fälle überein, bei einem Drittel gab es eine leichte Abweichung und nur bei einem Siebtel kam eine völlige Abweichung vor. Objektive und subjektive Interpretation divergieren dann,

- wenn sich die individuelle Situationsdefinition von den objektiv messbaren Kriterien unterscheidet: Erfolgt die Trennung vom ande-

ren Elternteil des Kindes kurz nach der Geburt, kann dies nicht nur unterschiedliche Gründe haben, sondern auch durch einen verschiedenen starken Handlungszwang ausgelöst worden sein. Gewalttätigkeit des Partners erzeugt einen anderen Entscheidungsdruck als die Tatsache, dass der Partner sich zu wenig um das Kind kümmert.

- wenn die Umstände, die die Befragten zur Handlung zwingen, objektiv gleich sind – z.B. Gewaltanwendung oder Alkoholismus –, aber der Umgang damit individuell verschieden ist.

Berücksichtigt werden muss also auf jeden Fall die subjektive Sicht und die Prozesshaftigkeit der Entstehungssituation. Zur Bestimmung der Situation reichen wenige strukturelle Kriterien nicht aus. Anders als Hradil (1995, 8), der den Freiwilligkeitsgrad einer Lebensform forschungstechnisch für unbestimmbar hält, kommen wir zu dem Schluss, dass die Selbstbestimmtheit mit einer Kombination von objektiven und subjektiven Merkmalen sehr wohl valide messbar ist.

Inhaltlich lässt sich feststellen, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ – insbesondere bei jungen, ledigen Betroffenen – prozessinduziert und nicht als bewusst geplante Lebensform entsteht. Alleinerziehende lassen sich jedoch nach dem Grad der Selbstbestimmtheit bzw. der Freiwilligkeit unterscheiden. Ein hohes Maß an Wahlfreiheit gilt nur für diejenigen, die sich frei von Zwängen (unbeeinflussbaren Umständen) für die Lebensform entscheiden. Eingeschränkt ist die Freiwilligkeit bei denjenigen, die durch Umstände, die sie kaum oder gar nicht beeinflussen können, in diese Lebensform „geraten“. Diese Zwänge sind überwiegend durch das Verhalten der PartnerInnen verursacht, sehr selten durch strukturelle Gegebenheiten. Insgesamt kann nicht immer von einem rationalen Entscheidungsprozess gesprochen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungssituation bei einer ungeplant eingetretenen Schwangerschaft überwiegen diffuse, emotionale Aspekte. Der Entscheidungsprozess, der zur Trennung von den PartnerInnen führt, kann ebenfalls nur teilweise als rationaler Prozess bezeichnet werden, weil oftmals umständehalber Handlungseinschränkungen eintreten, die die Wahlmöglichkeiten mindern.

Zu der Frage, ob die Lebensform „Alleinerziehend“ bewusst geplant entsteht und ob es sich bei der Entstehung der Lebensform um einen rationalen Entscheidungsprozess handelt, gehört auch die Frage, welche Vorstellungen die „Noch-Nicht-Alleinerziehenden“ vom Alleinerziehen hatten und welche Planungen sie für die Lebenssituation als Alleinerziehende entwickeln.¹⁹ Insgesamt ist festzuhalten, dass für die

¹⁹ Die Fragen nach Planungen und Erwartungen wurden nicht allen Befragten gestellt, einige thematisierten es auch von sich aus.

zukünftige Lebensform des Alleinerziehens – dort, wo es überhaupt möglich war – selten Planungen stattfanden: Im Vordergrund stehen der Trennungswunsch bzw. -prozess und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, die kommende Situation zu bewältigen, weniger hingegen konkrete Zukunftsvorstellungen. Allgemein wird vor dem Übergang zum Alleinerziehen mit Veränderungen gerechnet, aber wie diese genau aussehen werden, war vielen Befragten im Vorfeld unklar; sie hatten diesbezüglich eher Ahnungen denn konkrete Erwartungen. Andere dagegen erwarteten auf jeden Fall eine schlechtere finanzielle Situation. Unabhängig vom Freiwilligkeitsgrad war die ökonomische Situation das erste, woran die Alleinerziehenden gedacht hatten.

Wenn das Leben als Alleinerziehende (mehr oder weniger) geplant wird, dann steht an erster Stelle die ökonomische Sicherung der Familie und die weitere berufliche Situation. Rechtliche Folgen (z.B. die juristische Beziehung des anderen Elternteils zum Kind) wurden dagegen nur von zwei Frauen thematisiert. Überraschend ist schließlich nicht, dass Alleinerziehende aus Ostdeutschland berichteten, die Situation von Alleinerziehenden hätte zu DDR-Zeiten keiner Planungen bedurft. Die Betroffenen waren damals sicher, welche Voraussetzungen sie erwarten konnten. Eine Schwangerschaft oder eine Trennung nach der „Wende“ machte hingegen für Alleinerziehende im Osten eine Planung unmöglich, da sie die Entwicklung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen nicht voraussehen konnten.

Deutlich wird allerdings, dass die Lebenssituation Alleinerziehender nicht nur vom Entstehungszusammenhang abhängig ist. Es ist zwar davon auszugehen, dass die erste Zeit nach der Trennung bzw. nach dem Tod des anderen Elternteils je nach Entstehungssituation vielfältig ist und sich Alleinerziehende in diesem Stadium voneinander unterscheiden. Doch mit zunehmender Dauer scheinen sich die anfänglich unterschiedlichen Lebenssituationen anzugleichen und von anderen Merkmalen abhängig zu sein.

Ein Vergleich der ökonomischen Situation, der Erwerbs- wie auch der Partnerschaftssituation, der Zufriedenheit mit der sozialen Unterstützung, der Beziehungsqualität zwischen dem jüngsten Kind und dem anderen leiblichen Elternteil zum Zeitpunkt der Befragung – in der Regel fünf bis sechs Jahre nach dem Übergang zum Alleinerziehen – zeigt jedenfalls keine signifikanten Unterschiede in der Lebenssituation der Alleinerziehenden. Zurückzuführen ist das sicher nicht zuletzt auf die inzwischen erfolgte Anpassung *an* und die Identitätsfindung *in* der neuen Lebenssituation sowie das Arrangieren mit dem neuen Leben (vgl. Schöningh et al. 1991).

3 Lebensverläufe Alleinerziehender

Abstract: Mit der Darstellung eines Ausschnitts der Lebensbiografie von Alleinerziehenden werden in diesem Kapitel Dynamik und Wechselwirkungen der Familien- und Berufsbiografie sowie, in Zusammenhang damit, Veränderungen der sozioökonomischen Situation und des Wohlbefindens verdeutlicht. Betrachtet wird der Zeitraum von der Geburt des ersten Kindes bis zum Zeitpunkt des qualitativen Interviews. Zusätzlich wurde die Zukunftsplanung erfasst.

Um Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten in den Biografien Alleinerziehender aufzuzeigen, wurden Gruppen gebildet, denen jeweils spezifische Fragestellungen zugrunde lagen: junge ledige Alleinerziehende mit kleinen Kindern, nach längerer Ehe Geschiedene, verwitwete Alleinerziehende, alleinerziehende Frauen mit Kindern von unterschiedlichen Vätern, alleinerziehende Frauen mit hohem Einkommen und alleinerziehende Väter mit kleinen Kindern. Von den 130 an der qualitativen Studie beteiligten Alleinerziehenden konnten 80 einer dieser Gruppen zugeordnet werden.

Als wichtiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass nur eine kleine Minderheit der Alleinerziehenden ein partnerschaftliches Zusammenleben grundsätzlich ablehnt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird jedoch überwiegend eine neue Partnerschaft mit getrennten Haushalten bevorzugt. Die Familienbiografie wirkt sich in jenen Fällen negativ auf die Erwerbsbiografie und damit auf die finanzielle Situation aus, in denen es den Alleinerziehenden vor der familienbedingten Unterbrechung nicht gelungen ist, die berufliche Situation zu stabilisieren, in denen der Beginn des Alleinerziehens in zeitlicher Nähe zur Berufsunterbrechung steht und/oder sich diese berufliche Pause in großen Zeitabständen wiederholt. Die Ursachen für die nachteilige Wirkung der genannten Aspekte liegen nicht zuletzt in gesellschaftlichen Normen und ungünstigen Rahmenbedingungen begründet.

3.1 Familien- und Berufsverläufe, Veränderungen in der sozioökonomischen Situation und Zufriedenheit von Alleinerziehenden als Untersuchungsgegenstand der Lebenslaufforschung

Mit der Absicht, Familien- und Berufsverläufe sowie Veränderungen der sozioökonomischen Situation und des Wohlbefindens im Lebenslauf

von Individuen zu analysieren, stellt sich angesichts der Diskussion um „Individualisierung“ und „Differenzierung“ (Beck 1986) fast zwangsläufig die Frage, inwieweit bestimmte Verläufe Ausdruck oder Folge individueller biografischer Entscheidungen und Handlungen sind und in welchem Ausmaß sie durch Faktoren bestimmt werden, die gar nicht oder bedingt der Kontrolle des Individuums unterliegen. Diese Frage wird zusätzlich dadurch kompliziert, dass Entscheidungen in einem Lebensbereich immer auch Auswirkungen auf andere Lebensbereiche haben, die in ihrer Komplexität schwer vorhersehbar und vielfach nicht intendiert sind. Zudem verändern sich gesellschaftsstrukturelle Gegebenheiten, was zur Folge haben kann, dass eine Entscheidung, die unter bestimmten Bedingungen angemessen ist, unter anderen im Hinblick auf die Zielsetzung dysfunktional wirkt. Es lassen sich also zumindest drei Ebenen identifizieren, die bei einer Lebenslaufanalyse Beachtung finden sollten und im Folgenden kurz skizziert werden.

3.1.1 Lebensbiografie Alleinerziehender im Spannungsfeld aktiver und reaktiver Entscheidungen

Vor allem bei Verläufen, die vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Werte als eher problematisch begriffen werden, erhält die Frage besondere Bedeutung, ob sie Teil eines individuellen Lebensplans sind oder Folge von externen Ereignissen und Situationen, die die individuellen Entscheidungen weitgehend beeinflussen oder über die das Individuum keine Kontrolle zu haben glaubt. Der hohe Stellenwert, den Partnerschaft und Familie auch bei jungen Erwachsenen haben (Schneewind et al. 1992; Vaskovics/Rupp 1995), berechtigt zu der Annahme, dass es sich bei der Lebensform „Alleinerziehend“ nur selten um eine angestrebte Familienform handelt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Entstehung der Lebenssituation „Alleinerziehend“ und der Verbleib in dieser Familienform das Ergebnis sowohl von aktiv herbeigeführten und vollzogenen Entscheidungen als auch Folge von Reaktionen auf Ereignisse und Situationen ist, die dem Handelnden unkontrollierbar erscheinen. Es ist Ziel dieses Kapitels aufzuzeigen, wie sich aktive und reaktive Entscheidungen und Handlungen in den untersuchten Verläufen verteilen, auf welcher Grundlage sie vollzogen werden, welche Folgen sie für den jeweiligen Verlauf haben und in welcher Weise sie die Zukunftsplanung Alleinerziehender beeinflussen.

3.1.2 Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Verläufen

Ein Familienverlauf, der eine oder mehrere Phasen des Alleinerziehens beinhaltet, ist in besonderer Weise mit der Berufs- bzw. mit der Erwerbsbiografie und mit Veränderungen in der sozioökonomischen Situation verbunden. Er beinhaltet zwei Risikofaktoren für die finanzielle Absicherung der Familie. In der Alleinerziehenden-Familie steht in der Regel lediglich eine Person für die Existenzsicherung der Familie zur Verfügung, was angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage kein zu unterschätzendes Risiko darstellt (Mohr 1993).

Hinzu kommt, dass der einzige „Ernährer“ in den meisten Alleinerziehenden-Familien eine Frau ist. Dass dies immer noch ein Risiko darstellt, ist in der bestehenden Arbeitmarktsegregation, in der größeren Unsicherheit der Arbeitsplätze von Frauen und in den familienbedingten Unterbrechungen, die den weiblichen Berufsverlauf in der Regel kennzeichnen, begründet (Born 1993). Die Folge ist ein eher niedriges Einkommen, das im Verlauf der Berufsbiografie nur geringfügig gesteigert werden kann, und vielfach eine wiederkehrende Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen. Welche Maßnahmen alleinerziehende Frauen ergreifen, um durch die eigene Erwerbstätigkeit unabhängiger von staatlicher Unterstützung zu werden, und welche Hemmnisse diese Bemühungen begleiten, soll im Rahmen der Darstellung von Wechselbeziehungen zwischen den analysierten Verläufen aufgezeigt werden.

Anzunehmen ist, dass der Familien- und Erwerbsverlauf und Veränderungen der sozioökonomischen Situation in enger Beziehung zu den Veränderungen der Zufriedenheit und des Wohlbefindens stehen. Darunter wird das Belastungserleben sowie die Zufriedenheit mit der Lebenssituation verstanden. Übergänge von einer Lebensform in die andere, aber auch die Situation des Alleinerziehens können mit vielfältigen Belastungen verbunden sein; diese können im Zusammenspiel mit anderen Faktoren unter Umständen auch zu Beeinträchtigungen der Gesundheit beitragen; dies möglicherweise v.a. dann, wenn die Alleinerziehenden mit ihrer Lebenssituation unzufrieden sind und nur wenig Chancen zur Veränderung sehen. Es soll versucht werden, diese Annahmen zu überprüfen.

Inwieweit strukturelle Veränderungen wie z.B. das „[...] neue Verhältnis der Frauen zu Bildung, Beruf, Politik, Familie und Geschlechterverhältnis und die Krise der familienzentrierten weiblichen Lebensführung“ (Geissler/Oechsle 1996, 15) oder gesellschaftliche Umbrüche wie die Wiedervereinigung auf die Entscheidungsprozesse und die Effektivität der Handlungen von Alleinerziehenden einwirken und die Wechselbe-

ziehungen zwischen den einzelnen Verläufen moderieren, soll jeweils in die Darstellung der Verläufe und deren Wechselbeziehungen eingehen.

3.2 Vorgehensweise und Beschreibung der Stichprobe

Vorgehensweise

Um Entscheidungsprozesse und Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen im Verlauf analysieren zu können, beschränken wir uns auf die qualitative Auswertung der Interviews. *Analysegegenstand* sind die Familienbiografie, die Berufsbiografie, die Veränderungen der sozioökonomischen Situation und des Wohlbefindens der Alleinerziehenden sowie ihre Wechselwirkungen und ihre Einbettung in strukturelle Gegebenheiten.

Der *Analysezeitraum* für die Familienbiografie erstreckt sich von der ersten Partnerschaft, in die ein Kind hineingeboren wurde, über die Familiensituation zum Zeitpunkt des qualitativen Interviews und anhand der Zukunftsplanung bis in die Zukunft hinein.

Die Berufsbiografie umfasst als Eingangsbedingungen den höchsten Schulabschluss und die Berufsausbildung, die bis zur Geburt des ersten Kindes erreicht wurden, sowie die Erwerbsbeteiligung bis zu diesem Zeitpunkt. Von da an folgt die Analyse des Berufsverlaufs der Familienbiografie.

Abb. 3.1: Stationen des Familienverlaufs – ein Modell

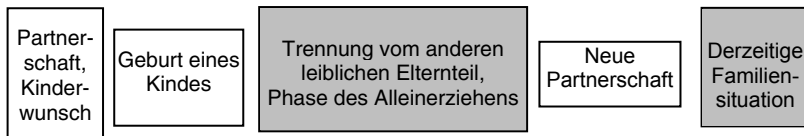
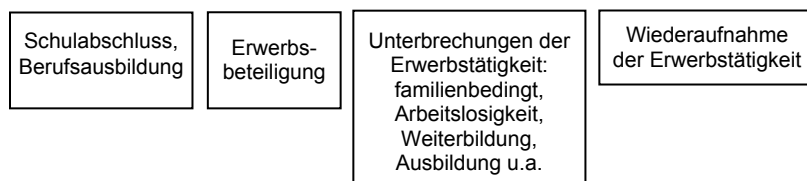


Abb. 3.2: Stationen der Berufsbiografie – ein Modell



Die sozioökonomischen Veränderungen und die Veränderung im Wohlbefinden werden in Zusammenhang mit den jeweiligen Veränderungen in der Familien- und Berufsbiografie dargestellt.

Die interviewten Alleinerziehenden wurden vorab Gruppen zugeordnet, die jeweils einem bestimmten Forschungsinteresse entsprechen. Kriterien für die Gruppenbildung waren das Alter der Alleinerziehenden und/oder das Alter des jüngsten Kindes bei der Trennung vom anderen leiblichen Elternteil dieses Kindes, der Familienstand zum Zeitpunkt der Trennung oder der derzeitige, die Ehedauer vor der Trennung und die Anzahl der Partnerschaften, aus denen ein Kind hervorging. Eine detaillierte Begründung dieser Auswahl steht im Zentrum des folgenden Abschnitts (s.u.).

Es wurden ausschließlich Fälle ausgewählt und der jeweiligen Gruppe zugeordnet, die den Kriterien entsprachen. Dadurch gingen nicht alle interviewten Alleinerziehenden in die Analyse ein²⁰ und zwischen den Gruppen gab es in einzelnen Fällen Überschneidungen. Insgesamt wurden von den 130 intensiv befragten Alleinerziehenden 80 in die Analyse einbezogen, die sich wie folgt auf die sechs gebildeten Gruppen verteilen (vgl. Tab. 3.1).

Es konnte eine Gruppierung erreicht werden, die der Heterogenität der untersuchten Biografien und Lebenssituationen Alleinerziehender entspricht, aber auch geeignet ist, mögliche Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich innerhalb der Gruppen typische Verläufe abbilden lassen. Zugleich ist wahrscheinlich, dass bestimmte Rahmenbedingungen und/oder Entscheidungen der Alleinerziehenden zu gruppenübergreifenden Verläufen führen. Um diese zu identifizieren, werden auch diejenigen Alleinerziehenden, die nicht durch die Gruppenbildung erfasst und damit nicht in die qualitative Auswertung einbezogen wurden, im abschließenden Vergleich der Gruppen berücksichtigt. Es sind dies lediglich Alleinerziehende, die zum Zeitpunkt der Trennung über 26 Jahre alt waren und deren Kinder den gleichen Vater haben (N=18), geschiedene, die zum ersten Mal alleinerziehend sind und deren Ehe weniger als fünf Jahre bestand (N=6), und geschiedene alleinerziehende Väter, deren Kinder zum Zeitpunkt der Trennung über vier Jahre alt waren (N=3).

20 23 Befragte ließen sich keiner der genannten Gruppen zuordnen: Sie haben entweder keinen Zeitpunkt der Trennung angegeben bzw. es fehlen andere hier zur Gruppenbildung erforderliche Daten.

Tab. 3.1: Gruppen in der qualitativen Analyse

Gruppen	N
junge ledige Mütter	10
nach langjähriger Ehe geschiedene Frauen	24
verwitwete Alleinerziehende	8
Mehr-Väter-Familien	21
alleinerziehende Mütter mit hohem Einkommen	13
junge Kinder in Vaterfamilien	4

Quelle: Qualitative Interviews

Vorstellung der Gruppen und Begründung ihrer Auswahl

Von den insgesamt 130 qualitativ interviewten Personen waren 53 bei der Trennung vom anderen leiblichen Elternteil des jüngsten Kindes ledig. Alle bei Eintritt des Alleinerziehens ledigen Befragten sind Frauen. Aus der Gruppe der Ledigen wurden Frauen ausgewählt, die zum ersten Mal alleinerziehend sind, zum Zeitpunkt der Trennung vom leiblichen Vater des jüngsten Kindes unter 27 Jahre alt waren und deren jüngstes Kind bei der Trennung das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Zehn der Befragten entsprachen diesen Kriterien und bilden die erste Gruppe der „*jungen ledigen Mütter*“. Dieser Auswahl liegt die Annahme zugrunde, dass die Geburt des ersten Kindes und die Trennung vom leiblichen Vater in dieser frühen Phase der Lebensbiografie sowohl für die familiäre als auch für die berufliche Entwicklung einschneidender wirken, als dies in späteren Phasen der Fall ist.²¹ Im Zusammenhang mit der familialen Entwicklung ist die Frage zu stellen, inwieweit die alleinerziehenden Frauen dem traditionellen Bild der jungen, unverheirateten und vom Kindesvater verlassenen Mutter entsprechen oder ob sie sich möglicherweise als bewusst alleinerziehende Mütter erweisen, die in Ablehnung eines traditionellen Familienmodells gezielt eine partnerlose Elternschaft anstreben und in Zukunft beibehalten wollen. In Zusammenhang mit der Berufsbiografie soll der Frage nachgegangen werden, welche Ansätze die jungen alleinerziehenden Frauen verfolgen, den familialen Bereich und ihr berufliches Engagement zu vereinbaren. Dabei ist v.a. von Interesse, wie sich mögliche Unterbrechungen der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit am Anfang

²¹ Auch ältere ledige Alleinerziehende können Probleme haben, Beruf und Familie zu vereinbaren, allerdings verfügen die im Rahmen des vorliegenden Kapitels betrachteten älteren ledigen Alleinerziehenden in der Regel über günstigere berufliche Qualifikationen, was die finanzielle Lage und die berufliche Situation teilweise erleichtert (vgl. dazu auch Abschnitt 3.3.7).

der Berufsbiografie auf die weitere berufliche Entwicklung der Alleinerziehenden und die Existenzsicherung der Familie auswirken.

Die zweite Gruppe der „nach langjähriger Ehe geschiedenen Frauen“ bildet in mancher Hinsicht das Gegenstück zur ersten. Dieser Gruppe wurden alleinerziehende Frauen zugeordnet, die fünf Jahre und mehr in der traditionellen, die Ehe einschließenden Familienform gelebt hatten und durch eine Scheidung zum ersten Mal alleinerziehend wurden. Von den 61 Geschiedenen in den qualitativen Interviews entsprachen insgesamt 30 Frauen diesen Kriterien. Sechs davon verfügten gleichzeitig über ein hohes Einkommen und wurden der Gruppe der alleinerziehenden Frauen mit hohem Einkommen (s. u.) zugeordnet. Die verbleibenden 24 Frauen bilden die zweite Gruppe.

In Zusammenhang mit dieser Gruppe ist v.a. von Interesse, ob die Erfahrungen in der Ehe und während des Trennungsgeschehens einen Einstellungswandel hinsichtlich der traditionellen Familienform bewirkten. Überprüft werden soll zudem das Ergebnis aus anderen Untersuchungen (Wagner 1991), wonach Frauen, die während der Ehe erwerbstätig waren, die Scheidung eher aktiv betreiben als Frauen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig waren. In diesem Zusammenhang ist die Frage von Interesse, wie der Wiedereinstieg der Frauen ins Erwerbsleben verläuft und ob sich mit der Notwendigkeit, erwerbstätig zu sein, die Berufsorientierung verändert. Es liegen nur spärliche Erkenntnisse darüber vor, ob das Trennungsgeschehen Einfluss auf die Gesundheit der Frauen hat. Nachdem in den qualitativen Interviews auch die Veränderungen des Wohlbefindens und der Zufriedenheit im Verlauf erhoben wurden, ist es möglich, erste Erkenntnisse zu diesem Themenbereich darzustellen.

Die dritte Gruppe wird durch die „verwitweten Alleinerziehenden“ gebildet. Für die Zuordnung zu dieser Gruppe wurden keine weiteren Kriterien herangezogen. Zum einen sind lediglich acht der in die qualitativen Interviews einbezogenen Alleinerziehenden verwitwet und andererseits ist über die Lebensbiografie Verwitweter mit minderjährigen Kindern wenig bekannt, so dass es gerechtfertigt ist, alle in die qualitative Analyse einzubeziehen.

In dieser Gruppe liegt der Schwerpunkt auf der Frage, ob sich typische Verläufe in den jeweiligen Lebensbereichen identifizieren lassen oder ob die Lebenssituation der verwitweten Alleinerziehenden so unterschiedlich ist, dass es keine Übereinstimmungen gibt. Der Vergleich v.a. mit den geschiedenen Alleinerziehenden soll Aufschluss darüber geben, inwieweit die Entstehungsgeschichte des Alleinerziehens die

Zufriedenheit mit dieser Familienform und die Zukunftsplanung im Bereich „Partnerschaft“ beeinflusst. Bezogen auf die relativ jungen Verwitweten in der Stichprobe ist zudem die Frage von Interesse, inwieweit es zutrifft, dass verwitwete Alleinerziehende finanziell abgesicherter sind als ledige oder geschiedene Alleinerziehende.

Die Auswahl der weiteren Gruppen erfolgte mit der Zielsetzung, Biografien von Alleinerziehenden zu analysieren, die nur bedingt dem vorherrschenden Bild von der alleinerziehenden Mutter oder dem alleinerziehenden Vater entsprechen.

Die erste Gruppe, die in diese Kategorie fällt, wird durch die „*Mehr-Väter-Familien*“ gebildet. Dieser Gruppe wurden alleinerziehende Mütter zugeordnet, die Kinder von unterschiedlichen Vätern haben. Auf 21 der 130 in die qualitative Studie einbezogenen Alleinerziehenden trifft dieses Kriterium zu.

Das Hauptinteresse richtet sich bei dieser Gruppe v.a. auf Fragen nach den Begründungen für die Trennungen, die Motive für das Eingehen einer neuen Partnerschaft bzw. für die Entscheidung zu einem weiteren Kind. Auch soll Aufschluss darüber gewonnen werden, wie sich die Abfolge von Partnerschaften, in die Kinder geboren werden, und Phasen des Alleinerziehens auf den Berufsverlauf auswirken: Folgen Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Wiedereinstiege ins Erwerbsleben der Familienbiografie oder hat diese keinen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und/oder die berufliche Entwicklung? Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wie angesichts der wechselvollen Familienbiografie und der damit möglicherweise variierenden Erwerbsbeteiligung die Existenzgrundlage der Familie gesichert wird.

Eine Gruppe von großer Bedeutung für das Bild der alleinerziehenden Mütter in unserer Gesellschaft ist die Gruppe der „*Frauen mit hohem Einkommen*“. Als hohes Einkommen bezeichnen wir in diesem Zusammenhang ein Nettoeinkommen von 4.000 DM im Monat und mehr. Dreizehn der alleinerziehenden Mütter, das sind 10% der Gesamtgruppe, verfügen über ein Einkommen in dieser Höhe.²²

Mit der Analyse dieser Gruppe kann dargestellt werden, dass die Defizithypothese, mit der die Lebenssituation alleinerziehender Frauen häufig betrachtet wird, zumindest was die Existenzsicherung der Familie anbetrifft, nicht zwangsläufig gerechtfertigt ist. Anliegen der Analyse ist es, diejenigen Faktoren zu bestimmen, die es den alleinerziehenden

22 Zur Einkommenssituation von Alleinerziehenden im Überblick vgl. ausführlich Kapitel 4.

Frauen in der vorliegenden Stichprobe ermöglichen, die Existenzgrundlage der Familie auf hohem Niveau zu sichern.

Es ist gängige Ansicht und durch die wenigen Untersuchungen zur Lebenssituation von „*alleinerziehenden Vätern*“ belegt (Fthenakis/Oberndorfer 1993), dass Männer als Alleinerziehende in geringerem Maße unter finanzieller Deprivation leiden als Frauen in dieser Familienform. Zurückgeführt wird dies auf die Tatsache, dass sie meist ältere Kinder zu versorgen haben. Es ist zu vermuten, dass ihnen dies ermöglicht, ohne Unterbrechung durch den Beginn des Alleinerziehens Vollzeit erwerbstätig zu sein. Auch in der hier untersuchten Stichprobe fand sich kein Vater, dessen jüngstes Kind zum Zeitpunkt der Trennung jünger als drei Jahre alt war und lediglich vier (von acht) der in die qualitativen Interviews einbezogenen alleinerziehenden Väter hatten jüngste Kinder im Alter von drei und vier Jahren. Ausgangspunkt der Analyse ist die Überlegung, dass diese Väter zum Zeitpunkt der Trennung vor den gleichen Problemen stehen wie Vollzeit erwerbstätige Mütter in dieser Situation. Die Frage ist, ob sich ihre Lebenssituation im weiteren Verlauf ähnlich entwickelt wie die der alleinerziehenden Mütter oder ob gravierende, für die Mütter nachteilige Unterschiede auftreten.²³

3.3 Typische und abweichende Verlaufsmuster innerhalb der Gruppen

Die Darstellung der Ergebnisse der gruppenspezifischen Verlaufsanalysen erfolgt jeweils grundsätzlich auf allen drei eingangs definierten Analyseebenen (Familien- und Berufsbiografie und deren Wechselbeziehung sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen). Gleichwohl werden bei der Beschreibung der einzelnen Gruppen weitgehend die skizzierten Schwerpunkte verfolgt.

²³ Wie die Begründung der Auswahl der im Folgenden analysierten Gruppen zeigt, geht die Analyse der Vermutung nach, dass für diese Gruppen spezielle Problemfelder vorliegen oder sogar eine Kumulation von Schwierigkeiten vorhanden ist. Diese Annahmen gilt es im Weiteren zu überprüfen. Dies bedeutet jedoch, dass die für diese Gruppen ermittelten Ergebnisse nicht unbedingt verallgemeinerbar sind: Die Befunde zur Situation lediger junger Mütter ist nicht übertragbar auf alle ledigen Alleinerziehenden; die Ergebnisse in Zusammenhang mit den alleinerziehenden Müttern der „Mehr-Väter“-Gruppe steht nicht zwangsläufig stellvertretend für alleinerziehende Väter, die Kinder verschiedener Mütter allein erziehen. Dennoch lassen die Ergebnisse Schlussfolgerungen auf bestimmte Risikofaktoren im Berufs- und Familienverlauf Alleinerziehender zu, die auch gruppenübergreifend wirksam werden können.

3.3.1 Kind ja, Partner²⁴ nein? Die Gruppe der jungen ledigen Mütter

Vier der zehn jungen ledigen alleinerziehenden Frauen lebten in den neuen Bundesländern. Ihr Alter zum Zeitpunkt der Trennung vom leiblichen Vater des Kindes lag zwischen 17 und 26 Jahren. Für alle Frauen war das Kind ihr erstes und bis zur Befragung einziges Kind. Die Trennung vom leiblichen Vater erfolgte bei zwei Frauen während der Schwangerschaft, bei allen anderen Frauen zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes. Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Frauen zwischen einem halben und sieben Jahren (mehrerheitlich vier Jahre) alleinerziehend. Während dieser Zeit gingen sie mit einer Ausnahme keine neue Partnerschaft ein.

3.3.1.1 Alleinerziehen als Teil der Lebensplanung der jungen Frauen?

Alle Frauen hatten eine mehr oder weniger lange Beziehung mit dem Vater ihres Kindes. Die Dauer der Partnerschaften variierte von knapp einem Jahr bis zu sechs Jahren. Bis auf eine, erprobten die Frauen auch das Zusammenleben mit dem leiblichen Vater im Rahmen einer nichtehelichen Partnerschaft und wünschten eine spätere Heirat oder schlossen diese nicht aus. Unterschiede ließen sich in der Platzierung des Zusammenlebens in einem Haushalt im Verlauf der Partnerschaft feststellen. Die meisten Frauen entschieden sich bereits vor der Schwangerschaft für ein nichteheliches Zusammenleben, das sie auch nach der Geburt des Kindes bis zur Trennung aufrecht erhielten, andere wechselten während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes von einer „living apart together“-Beziehung in eine nichteheliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt. Bei zwei Frauen endete die nichteheliche Lebensgemeinschaft während der Schwangerschaft.

Die Frauen gaben übereinstimmend an, dass sie vor Eintritt der Schwangerschaft keinen Kinderwunsch hatten; im Gegenteil, für alle kam ein Kind zu diesem Zeitpunkt ungelegen. Abgesehen von einer Alleinerziehenden hätten die Frauen zu einem späteren Zeitpunkt gerne eine Familie gegründet, wenn auch nicht unbedingt mit dem Vater des Kindes. Dennoch war die Entscheidung für das Kind eindeutig. Eine Abtreibung wurde nach Aussage dieser Frauen nicht einmal erwogen.

24 Auch in diesem Zusammenhang gelten generell für die Verwendung der Begriffe „PartnerInnen“, „Partnerin“ bzw. „Partner“ die in der Fußnote 1 des Kapitels 1 vorgenommenen Vorgaben. Wenn es sich bei den betrachteten Gruppen an dieser Stelle jedoch ausschließlich um weibliche oder männliche Alleinerziehende handelt (was zumeist der Fall ist), wird der Begriff „Partner“ oder „Partnerin“ in der entsprechenden männlichen bzw. weibliche Form benutzt.

Die meisten stellten sich zudem darauf ein, den Erziehungsurlaub in voller Länge zu nutzen. Alle Frauen entschieden sich also zunächst für eine familienzentrierte Lebensführung.

Diese Entscheidung veränderte offensichtlich die Einstellung der meisten Frauen zu ihrem Partner. Dieser wurde nun nicht mehr ausschließlich als Partner, sondern v.a. in seiner Rolle als Vater gesehen und beurteilt. Anhand der Aussagen von drei Frauen wird dies besonders deutlich. Während sie vor der Schwangerschaft bereit waren, die Partnerschaft trotz des Alkoholmissbrauchs oder der Gewalttätigkeiten des Partners aufrechtzuerhalten, wollten sie ihr Kind diesem Verhalten des Vaters nicht aussetzen und beendeten die Partnerschaft. Überwiegend entschieden sich die Frauen jedoch zur Trennung vom Partner, weil er sich aus ihrer Sicht weder an den familialen Aufgaben beteiligte, noch großes Interesse am Kind zeigte und insgesamt wenig Zeit mit der Familie verbrachte (bedingt freiwillig). Lediglich in zwei Fällen ging die Trennung vom Partner aus und war von den Frauen nicht erwünscht (ungewollt).²⁵ Gerade diese Frauen hatten vor der Geburt des Kindes lange Zeit (5 bzw. 6 Jahre) mit dem leiblichen Vater in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt.

Die Begründungen für die Trennung sind im Wesentlichen kind- oder familienorientiert und verdeutlichen ein Verständnis von Partnerschaft und von der Vaterrolle, das nach Geissler und Oechsle (1996) dem Begriff der „weiblichen“ Modernisierung zugeordnet werden kann. Dies bedeutet, dass die Väter nicht ausschließlich die Rolle der ökonomischen Subsistenzsicherung der Familie übernehmen sollen, sondern gleichberechtigt an der Kindererziehung und an den Haushaltsaufgaben beteiligt sind. Offenbar konnten oder wollten die Partner diesem Verständnis ihrer Rolle nicht folgen oder im Zusammenleben überhaupt keine Vaterrolle übernehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie sich von der Familie gänzlich zurückgezogen hätten. Gerade von den Frauen, die als Grund für die Trennung vom leiblichen Vater des Kindes dessen mangelndes familiales Engagement nannten, wurde angegeben, dass sie von ihren ehemaligen Partnern sowohl finanziell als auch in alltagspraktischen Dingen und v.a. in Notfällen unterstützt werden (N=5; davon vier aus Westdeutschland). Ebenso schätzten sie die Vater-Kind-Beziehung positiv ein. Es scheint, dass es diesen Vätern erst mit der Distanz zu Mutter und Kind und der damit gegebenen geringeren Verantwortung gelang, ihre Vaterrolle zu entwickeln, und zwar un-

25 Im vorliegenden Kapitel wurden die in Kapitel 2 eingeführten zwei Kategorien des Freiwilligkeitsgrades bei der Entscheidung zur Trennung „bedingt freiwillig alleinerziehend“ und „zwangsläufig alleinerziehend“ zur Kategorie „bedingt freiwillig alleinerziehend“ zusammengefasst.

abhängig davon, ob sie selbst oder die Mutter eine neue Partnerschaft eingegangen waren. Dennoch blieb es auch in diesen Fällen bei dem alleinigen Sorgerecht der Mütter. Diese schätzten v.a. die Entscheidungsfreiheit, die ihnen das alleinige Sorgerecht im Bereich der Kindererziehung einräumt. Diejenigen Frauen, bei denen die Trennung vom leiblichen Vater ihres Kindes aufgrund seiner Alkoholsucht bzw. Gewalttätigkeit erfolgte oder die verlassen wurden, hatten keinen Kontakt mehr zu ihm (N=5; davon drei aus Ostdeutschland).

Partnerschaft und Familie sowie mit Einschränkungen auch eine Heirat waren für die alleinerziehenden Frauen in der beschriebenen Gruppe weiterhin Teil der Lebensplanung, dessen Verwirklichung sie zu einem späteren Zeitpunkt gute Chancen einräumten. Obwohl das Alleinerziehen im Lebensplan der jungen Frauen ursprünglich nicht vorgesehen war und auch nicht auf Dauer gewünscht wurde, waren sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit ihrer aktuellen Familiensituation ganz zufrieden, manche sogar sehr zufrieden.

3.3.1.2 Die berufliche Entwicklung als Schwerpunkt der Lebensplanung

Während die jungen Frauen hinsichtlich ihrer Familienbiografie noch einen relativ großen Entscheidungsspielraum hatten, war er hinsichtlich der Gestaltung der Berufs- und Erwerbsbiografie äußerst eng. Die Gründe dafür sind einerseits in der geringen Abstimmung des Erwerbsbereichs auf familiäre Aufgaben zu suchen. Dies betrifft Alleinerziehende in besonderem Maße, da sie die Alleinverantwortung für den familiären und den beruflichen Bereich sowie für die Vereinbarung beider Bereiche tragen. Andererseits ist anzunehmen, dass die in der Lebensbiografie der befragten Frauen früh eintretende Situation des Alleinerziehens insbesondere dann umso eher eine Behinderung für die berufliche Entwicklung darstellte, je weniger es den Frauen dieser Gruppe in der relativ kurzen Zeit zwischen Schulabschluss und Eintritt der Schwangerschaft gelungen war, eine gesicherte berufliche Position zu erreichen oder eine auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Ausbildung abzuschließen.

Abgesehen von einer Frau mit Fachabitur und einer, die noch keinen Schulabschluss hatte, verfügten die meisten Frauen bei Eintritt der Schwangerschaft über einen Hauptschulabschluss oder mittlere Bildungsabschlüsse und eine abgeschlossene Lehre. Zwei Frauen hatten vor der Geburt des Kindes eine Lehre in einem Ausbildungsberuf begonnen, sieben waren Vollzeit erwerbstätig, zwei übernahmen wechselnde Jobs und eine schloss während der Schwangerschaft ihre Berufsausbildung ab, ohne erwerbstätig zu werden. Je nach Dauer der

Schul- bzw. Berufsausbildung und dem Alter der Frauen variierte die Dauer der Erwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes von 0 bis zu 6 Jahren.²⁶

Mit der Geburt des Kindes unterbrachen alle vorher erwerbstätigen Frauen ihre Erwerbstätigkeit bzw. ihre Lehrausbildung. Die Dauer der Unterbrechung reichte von einem Jahr (mit einer Ausnahme bei den Frauen aus den neuen Bundesländern) bis zu 4 Jahren. Die meisten setzten 2 oder 3 Jahre aus, schöpften den gesetzlich möglichen Erziehungsurlaub also weitgehend aus. Eine Frau befand sich zum Zeitpunkt des Interviews noch im Erziehungsurlaub. Vier Frauen hatten während des Erziehungsurlaubs Gelegenheitsjobs angenommen.

Im Anschluss an die gesetzliche Erziehungszeit nahmen zwei Frauen ihre Vollzeit-Erwerbstätigkeit beim vorherigen Arbeitgeber wieder auf und eine arbeitete nach fast 5-jähriger Unterbrechung Teilzeit in ihrem erlernten Beruf. Diese Frauen hatten alle mittlere Reife und zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die anderen Frauen gilt, dass sie bis zum Befragungszeitpunkt weiterhin nicht erwerbstätig oder noch im Erziehungsurlaub waren. Es sind dies diejenigen Frauen, die ein angefangenes Lehrverhältnis ohne Abschluss beendeten bzw. nach abgeschlossener Lehre wegen der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig wurden. Andere, v.a. Frauen aus den neuen Bundesländern, nahmen nach der gesetzlichen Erziehungszeit an einer Umschulung teil bzw. begannen eine Berufsausbildung, und eine holte im Rahmen einer Bildungsmaßnahme für alleinerziehende Mütter ihren Hauptschulabschluss nach.

Die Frauen aus den neuen Bundesländern waren nach Beendigung der Umschulung zwei Jahre arbeitslos und versuchten dann, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine Weiterbildung im neuen Beruf zu erhöhen. Eine dieser Frauen schließt die Weiterbildungsmaßnahme 1999 ab, die andere fand eine befristete Teilzeitstelle, allerdings nicht in ihrem neuen Beruf.

Alle Frauen gaben an, berufstätig bleiben oder es wieder werden zu wollen. Für zwei der Alleinerziehenden war dies jedoch eher eine langfristig angelegte Perspektive. Es waren dies diejenigen Frauen, die bei Eintritt der Schwangerschaft entweder keine abgeschlossene Be-

26 Auch an dieser Stelle sei hervorgehoben: Die hier vorgestellte Qualifikationsstruktur ist nicht repräsentativ für alle ledigen alleinerziehenden Mütter. Sie ergibt sich gerade aus dem für diese Gruppe bewusst ausgewählten niedrigen Durchschnittsalter in der hier betrachteten Gruppe. Diese Auswahl dient – wie auch die Auswahlkriterien der anderen Gruppen – der Herausarbeitung bzw. Überprüfung spezieller Problemkonzentrationen.

rufsausbildung hatten bzw. vor der Schwangerschaft nicht erwerbstätig waren. Gewünscht wurde überwiegend eine unbefristete Vollzeit-Erwerbstätigkeit in dem erlernten (bzw. noch zu erlernenden) Beruf. Zwei Frauen strebten eine berufliche Höherqualifizierung oder eine Ausbildung an, um mit reduzierter Stundenzahl ein ausreichendes Einkommen erzielen zu können.

Festzuhalten ist, dass die berufliche Situation der Frauen vor Geburt des Kindes nur in drei von sieben Fällen so stabil war, dass die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ohne gravierende Nachteile für die Berufsbiografie blieb. In allen anderen Fällen verschlechterte sich die berufliche Situation oder stagnierte und konnte nach der Unterbrechung, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Bedingungen fortgesetzt werden. Dies galt insbesondere für die Frauen aus den neuen Bundesländern, bei denen sich neben der familialen Situation auch der gesellschaftliche Umbruch – mit hoher Frauenarbeitslosigkeit, generell fehlenden beruflichen Möglichkeiten sowie einem Abbau der Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder – nachteilig auf die berufliche Entwicklung auswirkte.

Dass die meisten der Frauen trotz der damit verbundenen Belastungen mit großem Einsatz versuchten, beruflich (wieder) Fuß zu fassen, verweist auf die Notwendigkeit, durch Erwerbstätigkeit ein gesichertes und ausreichendes Einkommen zu erzielen, und zugleich auf ein hohes berufliches Engagement. So nahm der Wunsch, sich beruflich weiterzuentwickeln, in der Lebensplanung der Frauen einen wesentlich höheren Stellenwert ein als der Wunsch nach einer neuen Partnerschaft.

3.3.1.3 Erwerbseinkommen versus öffentliche Transferleistungen

Zum Zeitpunkt der Befragung lag das niedrigste Einkommen der Frauen in dieser Gruppe unter 1.000 DM (zwei Frauen), das höchste zwischen 3.000 und 3.500 DM im Monat (eine Frau). Die meisten Frauen verfügten über monatlich 1.500 bis 2.000 DM.

Betrachtet man die Veränderungen, die sich im Untersuchungszeitraum hinsichtlich der finanziellen Situation ergaben, fällt auf, dass lediglich drei Frauen meinten, ihr Einkommen habe sich mit der Geburt des Kindes verschlechtert. Von ihnen lebten zwei in den neuen Bundesländern. Es waren Frauen, die vor der Geburt des Kindes Vollzeit erwerbstätig waren und gut verdienten. Nach der Geburt und der Trennung vom Partner setzte sich ihr Einkommen aus laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Erziehungsgeld, Kindesunterhalt/Kindergeld und Wohngeld zusammen. Dieses zusammengesetzte Einkommen konnte das Einkom-

men aus Erwerbstätigkeit jedoch nicht kompensieren (vgl. dazu ausführlich Kapitel 4 zur Einkommenssituation Alleinerziehender).

Sechs der Frauen gaben an, dass sich ihre finanzielle Situation im Untersuchungszeitraum nicht wesentlich verändert habe. Darunter war eine Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern, die ihre Berufstätigkeit nach der Geburt lediglich für ein Jahr unterbrochen hatte, um dann beim vorherigen Arbeitgeber wieder Vollzeit erwerbstätig zu sein. Sie hatte keine finanziellen Probleme. Für die Mehrheit dieser Frauen galt jedoch, dass sie vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Trennung kein Einkommen erzielen konnten, das über den öffentlichen Transferleistungen in der Erziehungszeit oder während Zeiten der Aus- und Weiterbildung lag. Eine Frau meinte sogar, dass sich ihre Situation mit der Berechtigung zu öffentlichen Transferleistungen gegenüber der Zeit vor der Geburt des Kindes verbessert habe. Die Gründe sind darin zu suchen, dass diese Frauen vor Eintritt der Schwangerschaft entweder aufgrund ihrer Ausbildung oder wegen des Fehlens einer Berufsausbildung und/oder der Kürze ihrer Erwerbstätigkeit niedrige Berufspositionen mit geringer Entlohnung innehatten. Dennoch stellte die Höhe der Transferleistungen nur für eine Frau einen Grund dar – und dies auch nur neben anderen Gründen –, in absehbarer Zeit keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Alle anderen drängten in die Erwerbstätigkeit zurück. Für sie bedeutete das Angewiesensein auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und soziale Diskriminierung.

Anhand der Darstellung der finanziellen Situation wird deutlich, dass die alleinerziehenden Frauen in der beschriebenen Gruppe mit relativ wenig Geld auskommen mussten. Für die meisten galt, und zwar unabhängig davon, ob sie erwerbstätig waren oder nicht, dass größere Anschaffungen ein Problem darstellten und Ausgaben für nicht unbedingt notwendige Dinge oder Freizeitaktivitäten drastisch eingeschränkt werden mussten. Ohne gelegentliche finanzielle Zuwendungen durch den leiblichen Vater des Kindes oder von den eigenen Eltern, von Geschwistern und auch Freunden wäre die Mehrheit der Frauen nach eigenen Angaben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln kaum ausgekommen. Die meisten waren jedoch überzeugt, dass schon 500 DM mehr im Monat ausreichen würden, um keine großen finanziellen Sorgen mehr haben zu müssen. Für die Zukunft sah die Mehrheit der Frauen durchaus die Chance, diesen finanziellen Mehrbedarf durch eigene Erwerbstätigkeit zu decken und nicht länger auf öffentliche Transferleistungen angewiesen zu sein.

3.3.1.4 Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit

Für die Mehrheit der Frauen war der Übergang zur Situation des Alleinerziehens zwar mit Belastungen verbunden, die sich jedoch nicht im gesundheitlichen Bereich auswirkten. Diese Frauen waren in der Partnerschaft mit dem leiblichen Vater ihres Kindes sehr unzufrieden gewesen. Nach einer gewissen Übergangszeit waren sie mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Diese Frauen waren zum Befragungszeitpunkt entweder in Ausbildung oder bereits wieder erwerbstätig. Die meisten wurden vom Vater des Kindes unterstützt und eine Frau war eine neue „living apart together“-Beziehung eingegangen.

Von den Frauen, die über gesundheitliche Beschwerden berichteten, führte dies nur eine auf Belastungen zurück, die mit den Partnerschaftskonflikten vor der Trennung verbunden waren. In den anderen Fällen berichteten die Befragten erst nach der Trennungsphase über stärkere Belastungen. Diese Frauen waren in ihrer jetzigen Lebenssituation nicht zufrieden: Zwei der Frauen waren bei Eintritt der Schwangerschaft vergleichsweise jung, hatten keine Berufsausbildung, waren zum Zeitpunkt des Interviews nicht erwerbstätig und gingen bis dahin auch keine neue Partnerschaft ein. Eine Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern war aufgrund des Alleinerziehens gezwungen, einen für sie unbefriedigenden Berufswechsel vorzunehmen, fand in dem neuen Beruf keine Stellung und arbeitete unter ihrer Qualifikation in befristeter Teilzeitstellung.

Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass ein Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und dem Wohlbefinden besteht. Allerdings hat Zufriedenheit oder Wohlbefinden im Allgemeinen vielschichtige Hintergründe, so dass im vorliegenden Zusammenhang nicht zu klären ist, ob die durch die Ergebnisse nahegelegte Verknüpfung tatsächlich kausal zu interpretieren ist und welche weiteren Faktoren möglicherweise noch eine Rolle spielen.

Zusammenfassung

Festzuhalten ist, dass auf die hier ausgewählte und analysierte Gruppe der jungen ledigen alleinerziehenden Frauen weder das Bild der „verlassenen ledigen Mutter“ zutrifft noch das der Frau, die aus ideologischen Gründen eine Elternschaft ohne den leiblichen Vater anstrebt. Vielmehr übernahmen die Frauen nach der Geburt des Kindes zunächst eine Lebensführung, die der Rolle von Müttern in traditionellen Eltern-

Familien entspricht. In den meisten Fällen entschieden sie sich erst nach eingehender Prüfung der Eignung des Partners zum „Vatersein“ zur Trennung und zum Alleinerziehen. Die Kriterien für diese Prüfung entsprachen einem „modernen“ Verständnis der Vaterrolle, dem die Partner nicht entsprechen wollten oder konnten. Die Trennung vom Partner bedeutete in den meisten Fällen jedoch weder für die Mutter noch für das Kind den Abbruch der Beziehung zum anderen Elternteil. Vielmehr scheint er in seiner Funktion als unterstützender Elternteil mit der Familie verbunden geblieben zu sein.

Für die überwiegende Mehrheit der Frauen hatte die Geburt des Kindes und die damit verbundene Unterbrechung der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit zunächst eine Beeinträchtigung der beruflichen Entwicklung zur Folge. Den meisten Frauen gelang es jedoch, wenn auch unter starken Belastungen, wieder beruflichen Anschluss zu finden. Dies fiel ihnen umso leichter, je qualifizierter ihre Ausbildung vor Eintritt der Schwangerschaft war und/oder je länger sie bis dahin in ihrem erlernten Beruf erwerbstätig sein konnten. Es ist aufgrund der Aussagen der Frauen wahrscheinlich, dass das Alleinerziehen die Berufsorientierung der Frauen eher förderte als behinderte. Auch wenn die öffentlichen Transferleistungen in manchen Fällen das erzielbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit vollständig kompensierte, empfanden es die meisten Frauen als diskriminierend, insbesondere auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, aber auch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe angewiesen zu sein. Zudem schätzten sie den Zuwachs an Selbstwertgefühl, den ihnen die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit vermittelte.

Beides, die weitgehende Unabhängigkeit von öffentlichen und/oder privaten Transferleistungen und die Möglichkeit, die erworbenen Kompetenzen in die Erwerbstätigkeit einbringen zu können, trugen offenbar wesentlich zum Wohlbefinden und zur Zufriedenheit der Frauen bei. Zudem stärkte der berufliche Erfolg die Überzeugung, die Zukunft der Familie eigenverantwortlich und kompetent planen zu können.

3.3.2 Die Scheidung nach langer Ehe – Resultat eines Entscheidungsprozesses der Frauen?

Mit der Auswahl der Gruppe von Frauen, die nach langjähriger Ehe (über 5 Jahre) zum ersten Mal alleinerziehend wurden (N=24), verfolgten wir v.a. zwei Fragestellungen: Welche Gründe veranlassen Mütter nach langjähriger Ehe, die Scheidung einzureichen, und wie bewältigen sie den Übergang von der ehelichen Familie zum Alleinerziehen?

3.3.2.1 Familienorientierung in der Lebensplanung

Von den 24 Frauen lebten 22 in den alten und zwei in den neuen Bundesländern. Ein Ehepaar war kurz vor der „Wende“ aus der DDR geflohen. Die Ehedauer betrug bei vier Ehepaaren über 20 Jahre, bei zehn Paaren über 10 bis 20 Jahre und bei weiteren zehn über fünf bis unter zehn Jahre. Das Alter der Frauen lag zum Zeitpunkt der Trennung zwischen 25 und 40 Jahren. Elf der geschiedenen Frauen hatten ein Kind, neun zwei Kinder und vier hatten drei und mehr Kinder. Der Altersabstand zwischen den Geschwistern betrug mit einer Ausnahme jeweils nicht mehr als 4 Jahre. Zum Zeitpunkt der Trennung hatten 20 der alleinerziehenden Frauen mindestens ein Kind unter zehn Jahren im Haushalt. In vier Familien waren die jüngsten Kinder in einem Alter (über 12 Jahre), das aufgrund ihrer Selbstständigkeit die Organisation einer Betreuung während der Arbeitszeit der Mutter weitgehend überflüssig machte. Zum Zeitpunkt des Interviews waren noch sieben der Alleinerziehenden auf eine Kinderbetreuung während ihrer Arbeitszeit angewiesen. Die Dauer des Alleinerziehens lag zwischen 3 und 16 Jahren: Dabei waren 17 Frauen unter 10 Jahren alleinerziehend; bei sieben Frauen dauerte die Lebenssituation „Alleinerziehend“ bereits über 10 Jahre an. Das Alter der Frauen betrug zum Zeitpunkt des Interviews 33 bis 51 Jahre mit Schwerpunkt bei den 35- bis 45-jährigen.

Die Familienbiografie

Heirat und Familie waren bei allen Frauen der hier dargestellten Gruppe Teil des Lebensplans. Für sieben Frauen war die erste Schwangerschaft der Anlass für die Heirat und drei heirateten erst nach der Geburt des ersten Kindes. Die Mehrheit der Alleinerziehenden lebte zwei und mehr Jahre in einer Ehe, um dann geplant das erste Kind zu bekommen. Auch die Aufgabenteilung der meisten entsprach dem Modell, das in unserer Gesellschaft bei verheirateten Paaren am stärksten verbreitet ist (Keddi/Seidenspinner 1991): Die Ehefrau nimmt nach der Geburt des ersten Kindes den gesetzlichen Erziehungsurlaub in Anspruch; mit dem Kindergartenbesuch des ersten Kindes wird sie Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig; wird im Abstand von 3 bis 4 Jahren ein zweites Kind geboren, verlängert sich die Erziehungszeit; der Verdienst der Frau ist eher ein Zuverdienst, während der Ehemann die „Ernährerrolle“ hauptverantwortlich übernimmt; mit zunehmendem Alter der Kinder erhöht die Ehefrau ihre Arbeitszeit oder wird nach längerer Familienpause wieder erwerbstätig.

Bis auf die drei Frauen aus den neuen Bundesländern und einer Frau aus den alten folgten alle sowohl in ihrer Lebensplanung als auch in der Gestaltung des Zusammenlebens diesem Modell. Damit ist anzunehmen, dass die Trennung bzw. Scheidung mehrheitlich nicht aus dem Bedürfnis nach einer veränderten Lebensführung erfolgte. Die meisten Alleinerziehenden in der Gruppe der langjährig Verheirateten meinten denn auch, sie hätten mit der Scheidung eine Lebensform übernehmen müssen, die ihren Einstellungen und Wünschen nicht entsprach und auf die sie nicht vorbereitet waren. Dennoch wurde der Scheidungsantrag, außer in zwei Fällen, von den Frauen eingereicht. Allerdings weisen die Begründungen, die sie für diesen Schritt angaben, darauf hin, dass die Antragstellung oftmals das Resultat einer länger andauernden Problementwicklung darstellte, die nur bedingt von den Frauen beeinflusst werden konnte.

Gründe für die Scheidung aus Sicht der alleinerziehenden Frauen

Da es in Zusammenhang mit der Gruppe der nach längerer Ehe geschiedenen Alleinerziehenden ein besonderes Anliegen ist, aufzuzeigen, unter welchem Entscheidungsdruck die Frauen standen, als sie sich entschlossen, den Scheidungsantrag einzureichen, soll der Freiwilligkeitsgrad dieser Entscheidung ausführlicher dargestellt und eine Zuordnung der Fälle vorgenommen werden. Tabelle 3.2 gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Frauen, eine Wahl zwischen der Fortführung der Ehe und der Scheidung bzw. dem Alleinerziehen zu treffen. Als freiwillig angestrebte Scheidungen wurden diejenigen bezeichnet, die dem Willen der Frauen entsprachen, ihr Leben neu zu gestalten. Alle Scheidungen, welche die Frauen mit dem für sie unerträglichen Verhalten des Ehemannes begründeten, wurden als bedingt freiwillige Scheidungen angesehen. Ungewollte Scheidungen waren diejenigen, die v.a. dem Wunsch des Ehemannes entsprachen, auch wenn dieser selbst keinen Scheidungsantrag stellte.

Unter den Frauen, die sich freiwillig trennten, waren zwei, die angaben, ihre Scheidung sei übereilt und Ausdruck ihrer Unreife gewesen. Andere meinten, sie hätten sich aus einem goldenen Käfig befreien müssen oder ihr Leben sei in unerträglicher Weise geordnet gewesen und einige Paare hatten sich so weit auseinander gelebt, dass es sich nach ihrer Einschätzung nicht einmal mehr lohnte zu streiten.

Tab. 3.2: Situationen, die den Handlungsspielraum bei Scheidungen bestimmen

Freiwillige Scheidung	Bedingt freiwillige Scheidung	Ungewollte Scheidung
Das Leben in der Ehe war nicht befriedigend, die Ehefrau hatte eine andere Vorstellung vom Zusammenleben (n=3).	Der Ehemann kümmerte sich wenig um die Familie und/ oder lehnte die Kinder ab (n=5).	Die Ehefrau wurde wegen einer anderen Frau verlassen, der Ehemann reichte die Scheidung ein oder verlangte sie (n=3).
Beide Ehepartner gingen eine neue Beziehung ein (n=2).	Der Ehemann ging eine neue Beziehung ein, ohne die Absicht, sich von seiner Frau zu trennen (n=5).	Der Ehemann verließ die Frau, weil sie gegen seinen Willen ein zweites Kind bekam (n=1).
Die Eheleute verstanden sich nicht gut und/oder hatten sich auseinander gelebt (n=2).	Der Ehemann machte unnötig Schulden, die die Ehefrau bezahlen musste (n=2). Suchtkrankheit des Ehemanns (n=1).	
N=7	N=13	N=4

Quelle: Qualitative Interviews

Bei den Frauen, die sich bedingt freiwillig zur Scheidung entschlossen, war der Entscheidungsprozess oft quälend lang, bis sie den Schritt zur endgültigen Trennung wagten und den Scheidungsantrag einreichten. Eine relativ große Zahl dieser Frauen gab als Begründung an, ihr geschiedener Mann habe sich zu wenig um die Familie gekümmert und/oder die Kinder abgelehnt. In zwei Fällen ist dies besonders erstaunlich, da die Ehepaare lange Zeit versucht hatten, den gemeinsamen Kinderwunsch zu realisieren und sich in medizinische Behandlung begaben, um die Chancen für eine Schwangerschaft zu erhöhen. In beiden Fällen lehnten die Väter das Leben mit den Kindern ab. In den anderen Fällen war es eher die traditionelle Verteilung der familialen Aufgaben, die u.a. dazu führte, dass sich die Väter nach Angaben der Alleinerziehenden fast gänzlich aus der Familie zurückzogen. Wegen der Beziehung des Ehemannes zu einer anderen Frau wurden v.a. Ehen von einer Dauer über 10 Jahren gelöst. Drei dieser Ehepaare hatten drei oder vier Kinder. Den Ehefrauen fiel der Entschluss zur

Scheidung sehr schwer. Sie hofften lange, dass sich die Situation klären würde. Noch belasteter scheinen diejenigen Frauen gewesen zu sein, deren Ehemänner die Scheidung verlangten oder selbst einreichten. Ihnen blieb keine Wahl zwischen dem Leben in einer problematischen Ehesituation und dem Leben als geschiedene Alleinerziehende.

Die Familie nach der Scheidung – eine vaterlose Familie?

Mit der Scheidung übernahmen die meisten Frauen die Hauptverantwortung für die Kinder, d.h. die alleinige elterliche Sorge. Nur drei der 24 Ehepaare entschieden sich für die Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge.²⁷ Wie oben angeführt, befanden sich die Eheleute zum Zeitpunkt der Trennung noch in einer familienintensiven Phase, in der die Kinder ein hohes Maß an Betreuung benötigten. Hinzu kommt, dass eine elterliche Trennung für Kinder aller Altersstufen nicht leicht zu verarbeiten ist und sie in ihrem Bewältigungsprozess auf die Unterstützung beider Eltern angewiesen sind. Auch war die gemeinsame elterliche Sorge zu der Zeit, in der die meisten Trennungen erfolgten, längst wieder gesetzlich zugelassen (1982) und wurde zunehmend propagiert. Dennoch war die Mehrheit der Frauen der Meinung, die gemeinsame elterliche Sorge wäre in ihrem Fall nicht die beste Lösung gewesen. Drei Frauen gaben an, sie hätten sich das gemeinsame Sorgerecht gewünscht, die Väter seien jedoch dagegen gewesen. In zwei Fällen wollten die Väter gegen den Willen der Mütter die gemeinsame elterliche Sorge durchsetzen, was ihnen jedoch nicht gelang. Betrachtet man die in der Ehe von den Partnern übernommene Aufgabenteilung, ist nicht zu übersehen, dass die alleinige elterliche Sorge nach der Scheidung eher der faktischen elterlichen Sorge während der Ehe entsprach als das gemeinsame Sorgerecht.

Das alleinige Sorgerecht der Mutter bedeutete nicht zwangsläufig den Rückzug des Vaters auf eine Randposition. Zwar hatten alle Väter mit gemeinsamer elterlicher Sorge häufigeren Kontakt mit ihren Kindern als die nicht-sorgeberechtigten Väter. Sie sahen ihre Kinder während der Woche mehrmals und teilten sich deren Betreuung an den Wochenenden mit ihrer geschiedenen Frau. Aber auch von den 21 nicht-sorgeberechtigten Vätern beteiligten sich fünf aktiv an der Kinderbetreu-

²⁷ Kapitel 7 widmet sich ausführlich den Kontakten zwischen dem anderen leiblichen Elternteil und dem Kind sowie den Sorgerechtsentscheidungen. Dennoch wurde diese Thematik auch an dieser Stelle aufgegriffen, um die Situation der hier betrachteten Gruppe genauer zu verdeutlichen; allerdings ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse sich auf die hier betrachtete Gruppe beziehen, also nicht für alle Alleinerziehenden verallgemeinerbar sind.

ung und -erziehung. Ihr Verhältnis zur geschiedenen Ehefrau war relativ konfliktfrei, manchmal sogar freundschaftlich.

In neun Fällen hielten die nicht-sorgeberechtigten Väter zwar Kontakt zu ihren Kindern, dieser war jedoch nicht unproblematisch. So hatten zwei Väter in den ersten Lebensjahren des Kindes keinen Umgang. Danach nahmen sie Kontakt auf und/oder die Mütter ließen diesen zu. Beides waren Väter, die mit dem Übergang zur Elternschaft Schwierigkeiten gehabt hatten. Zwei Väter hatten den Kontakt zu den Kindern wegen der Beziehung zu einer neuen Partnerin unterbrochen. Nach Beendigung dieser Beziehung versuchten sie, den Kontakt wieder zu intensivieren. Diesen Bemühungen standen die Kinder eher reserviert gegenüber. In den meisten Fällen nahm die Kontakthäufigkeit mit zunehmendem Alter der Kinder ab. Die Interessen der Kinder im Jugendalter waren kaum mehr mit den festen Besuchsregelungen zu vereinbaren. Der Umgang fand seltener statt und richtete sich eher nach den Bedürfnissen der Kinder.

In den sieben Fällen, in denen zwischen Vätern und Kindern kein oder kaum (mehr) Kontakt bestand, hatten entweder die Kinder im Jugendalter den Kontakt zum Vater abgebrochen (N=2) oder die Väter nahmen ihr Umgangsrecht nicht (mehr) wahr (N=5). In einem Fall versuchte die Mutter erfolglos, den Vater zu bewegen, sein Kind zu sehen. In der Regel bemühten sich die Mütter jedoch nicht, den Kontakt zum Vater zu fördern, wenn er bereits selten oder gar nicht mehr bestand.

Neue Partnerschaften der alleinerziehenden Frauen beeinflussten die Vater-Kind-Kontakte eher positiv als negativ. V.a. bei älteren Kindern scheint die Kontakthäufigkeit zunehmend von der Beziehung der Kinder zum jeweiligen Elternteil abhängig zu sein. Einiges deutet darauf hin, dass Probleme der Kinder in der Beziehung zu einem Elternteil die Annäherung an den anderen Elternteil bzw. den Abbruch des Kontaktes zur Folge hatten. So intensivierte z.B. in einem Fall die 13-jährige Tochter den Kontakt zum Vater, als die Mutter eine neue Partnerschaft eingegangen war. Dieser Vater bemühte sich daraufhin um die gemeinsame elterliche Sorge.

Neue Partnerschaften

Die meisten Frauen (N=16) gaben an, dass sie in der Zeit des Alleinerziehens neue Partnerschaften eingegangen waren. Alle berichteten Partnerschaften waren „living apart together“-Beziehungen, lediglich eine Alleinerziehende hatte für ein halbes Jahr in einer nichtehelichen

Lebensgemeinschaft gelebt.²⁸ Die meisten dieser Beziehungen wurden nach ca. zwei Jahren wieder beendet. Die Frauen begründeten die Trennungen damit, dass entweder die Kinder den neuen Partner ablehnten oder die Partner sich nicht in die Familie integrieren konnten oder wollten. Eine Frau berichtete, sie habe ihre neuen Partnerschaften vor den Kindern geheim gehalten, weil sie ihnen nicht zumuten wollte, weitere Trennungen und Beziehungsabbrüche verarbeiten zu müssen. Vorsicht und geringes Vertrauen in die Dauerhaftigkeit von Beziehungen waren auch bei den sieben Alleinerziehenden feststellbar, die zum Zeitpunkt des Interviews noch in einer „living apart together“-Beziehung lebten. Nur eine von ihnen konnte sich vorstellen, mit ihrem derzeitigen Partner zusammenzuleben oder erneut zu heiraten. Insgesamt wünschten sich die meisten nach längerer Ehe geschiedenen Alleinerziehenden jedoch wieder eine Partnerschaft, wenn auch ohne gemeinsamen Haushalt. Sie fanden es schwierig, jemanden zu finden, der in die Familie hineinpasst, und vier Frauen wollten lieber ganz auf eine Partnerschaft verzichten, als wieder Partnerkonflikte und eine Trennung erleben zu müssen. Die Ablehnung eines partnerschaftlichen Zusammenlebens (auch in einer Ehe) bedeutete jedoch kein Abrücken von der positiven Einschätzung des Zusammenlebens in einer Partnerschaft oder Ehe aufgrund einer Einstellungsänderung, sondern spiegelt vielmehr Zweifel an der Möglichkeit, den „richtigen“ Partner zu finden.

3.3.2.2 Unterbrochene Erwerbsbiografien und Existenzsicherung

Die Ausführungen zur Familienbiografie weisen darauf hin, dass die meisten Alleinerziehenden mit der Scheidung gezwungen waren, ihre Zukunftsplanung zu verändern und neue Prioritäten zu setzen. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob die berufliche Entwicklung nach der Scheidung im Leben der Frauen größere Bedeutung gewonnen hatte als während der Ehe. Die Voraussetzungen für eine befriedigende berufliche Entwicklung waren bei einem Großteil der Frauen gegeben. Acht Frauen verfügten zwar lediglich über einen Hauptschulabschluss, sechs von diesen hatten jedoch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Neun hatten mittlere Reife, davon fünf zusätzlich eine Berufsausbildung. Sechs Frauen verfügten über ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium. Nur eine Alleinerziehende hatte nach dem Abitur kein Studium begonnen und damit eher ungünstige Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Drei der Frauen hatten ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt des ersten Kindes ganz aufgegeben. Die drei Frauen aus den neuen Bundesländern und eine aus den alten waren mit kurzen familienbe-

²⁸ Ausführlich wird das Thema „Neue Partnerschaften“ in Kapitel 8 behandelt.

dingten Unterbrechungen auch während der Ehe Vollzeit erwerbstätig. Die anderen Frauen wechselten nach den Erziehungszeiten von einer Vollzeit- auf eine Halbtagsstelle oder wurden zumindest geringfügig erwerbstätig. Zwei Frauen befanden sich während der Ehe im Studium.

Acht Frauen veränderten ihre Erwerbssituation nach der Scheidung nicht. Sie blieben Teilzeit oder Vollzeit erwerbstätig, wie sie es auch während der Ehe gewesen waren. Die zwei Frauen, die noch während der Ehe oder kurz nach der Scheidung ihr Studium abgeschlossen hatten, hätten sich eine interessantere Stelle gesucht, wenn die Familie nicht allein auf ihren Verdienst angewiesen gewesen wäre. Sechs der alleinerziehenden Frauen erhöhten ihre Arbeitszeit auf mehr als halbtags oder auf Vollzeit. Ausschlaggebend dafür waren v.a. finanzielle Gründe. Zwei von ihnen erhöhten ihre Arbeitszeit während des Alleinerziehens nochmals und arbeiteten Vollzeit, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen. Eine Frau erhielt zum Zeitpunkt des Interviews das Angebot, von einem Teilzeit- auf einen Vollzeit-Arbeitsplatz zu wechseln, der ihr bessere berufliche Aufstiegschancen im gleichen Betrieb eröffnete. Sie machte ihre Entscheidung von der Möglichkeit abhängig, ihr Kind in einem Ganztagskindergarten unterzubringen.

Sechs Frauen, die während der Ehe nicht erwerbstätig gewesen waren, stiegen mit der Scheidung wieder ins Erwerbsleben ein. Eine von ihnen wurde bereits vor der Scheidung wieder erwerbstätig, weil sie die Trennung voraussah. Zwei Frauen wollten eigentlich nicht mehr erwerbstätig werden und fanden sich anfangs nur schwer im Berufsleben zurecht. Zum Zeitpunkt des Interviews schätzten sie ihre Erwerbstätigkeit jedoch sehr und meinten, sie würden jetzt auch im Falle einer zweiten Ehe erwerbstätig bleiben wollen. Für eine Alleinerziehende bedeutete die Scheidung einen Arbeitsplatzwechsel, wobei sie ihre Arbeitssituation verbessern konnte. Sie fand einen Arbeitsplatz in ihrem Wohnort, um anders als während der Ehe für ihre fünf Kinder stets erreichbar zu sein.

Zwei Frauen wurden nach der Scheidung bzw. während der Trennung arbeitslos. Eine dieser Frauen hatte zuvor im Verkauf Schichtarbeit geleistet. Zwei Jahre nach der Scheidung kam das jüngere Kind in die Schule, was zur Folge hatte, dass sie keine Nachmittagsschichten mehr übernehmen konnte und kündigen musste. Sie war vier Monate arbeitslos, fand dann einen Hortplatz und nahm an einer Umschulungsmaßnahme teil, die sie zum Zeitpunkt des Interviews gerade beendet hatte. Sie schätzte die Chancen, bald Arbeit zu finden, eher gering ein und meinte, ihr Alter (40 Jahre) und die Situation des Alleinerziehens seien große Hindernisse bei der Arbeitssuche. Die zweite Alleinerzie-

hende war durch die Trennungssituation emotional stark belastet und gab ihre Arbeitsstelle auf.

Insgesamt jedoch konnten die meisten Alleinerziehenden ihre berufliche Situation nach der Scheidung erhalten oder verbessern und stabilisieren. Viele Frauen meinten, der berufliche Erfolg habe ihr Selbstwertgefühl gestärkt und ihnen die Gestaltung der Situation nach der Scheidung erleichtert. Am zufriedensten waren diejenigen Frauen, denen sich durch den Wechsel auf einen Vollzeit-Arbeitsplatz berufliche Chancen eröffneten, die ihnen aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung während der Ehe verschlossen geblieben waren.

Existenzsicherung zwischen Abhängigkeit und Eigenständigkeit

Die meisten Frauen mussten mit der Scheidung eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation hinnehmen. Eine der Alleinerziehenden war nach der Scheidung bis zu einem Jahr auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, weil der geschiedene Ehemann zunächst keinen Unterhalt bezahlte, und zwei bezogen zum Zeitpunkt des Interviews Arbeitslosenhilfe. Sechs Frauen berichteten dagegen von einer finanziellen Verbesserung nach der Scheidung. Es waren dies v.a. Frauen, deren geschiedene Ehemänner Schulden gemacht hatten oder die aufgrund der gerichtlichen Festlegung des Unterhalts mehr Geld erhielten, als ihnen während der Ehe zur Verfügung stand. Das Einkommen der Alleinerziehenden setzte sich überwiegend aus der eigenen Erwerbstätigkeit, dem Kindesunterhalt des geschiedenen Ehemannes und dem gesetzlichen Kindergeld zusammen. Bei fünf Frauen fiel der Kindesunterhalt weg, eine arbeitslose Alleinerziehende erhielt Transferleistungen und eine Frau hatte ein zusätzliches Einkommen aus Mieteinnahmen. Zum Zeitpunkt des Interviews richtete sich die finanzielle Situation der Familie wesentlich nach der Zahl der Kinder, die im Haushalt der Mutter lebten und finanziell von ihr abhängig waren (vgl. Tab. 3.3).

Von den insgesamt 37 Kindern, die noch im Haushalt der Mutter lebten, waren 15 bereits erwachsen, zehn waren über 12 und neun bis 12 Jahre alt. Der Unterhalt für die erwachsenen Kinder stand den Alleinerziehenden nicht mehr zur Verfügung, sofern diese nicht freiwillig zu den Haushaltskosten beitrugen; hinzu kommt, dass die Ausgaben für Kinder im Jugendalter höher ausfallen können als für jüngere. V.a. fanden es die Mütter nicht leicht, Aktivitäten der Schule wie z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, Theaterbesuche usw. zu finanzieren. Dennoch meinte

kaum eine der Alleinerziehenden, sie müsse die Lebenshaltungskosten wesentlich einschränken.

Tab. 3.3: Die finanzielle Situation (Nettoeinkommen) nach Kinderzahl

Netto-Einkommen in DM	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4 Kinder im Haushalt	N
1.000 – 1.500	1	1			2
2.000 – 2.500	5	4			9
2.500 – 3.000	4	1			5
3.000 – 3.500	4	2			6
3.500 – 4.000			1	1	2
	N=14	N=8	N=1	N=1	N=24

Quelle: Qualitative Interviews

Keine der Frauen war im Verlauf des Alleinerziehens oder zur Zeit der qualitativen Interviews in einer existenzbedrohenden finanziellen Notlage, da sie sowohl durch die eigene Erwerbstätigkeit als auch durch den Kindesunterhalt oder, kurz nach der Scheidung, auch durch den Unterhalt des geschiedenen Ehemannes abgesichert waren. Gravierende finanzielle Engpässe entstanden in der ersten Zeit des Alleinerziehens dann, wenn eine dieser Einkommensquellen ausfiel. Wie dargestellt wurde, bemühten sich alle geschiedenen Alleinerziehenden überwiegend erfolgreich, erwerbstätig zu sein. Sie verfolgten damit das Ziel, unabhängiger von den Unterhaltszahlungen des Ehemannes zu werden, die nicht selten unregelmäßig (N=2), nicht in ausreichender Höhe (N=2) oder gar nicht eingingen (N=3). Zusätzlich mussten sie davon ausgehen, dass ihnen zumindest der Kindesunterhalt mit der Volljährigkeit oder dem Auszug der Kinder aus dem mütterlichen Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Nicht zuletzt war ihnen daran gelegen, eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen.

3.3.2.3 Bewältigung der Trennung, Wohlbefinden und Zukunftsplanung

Für die meisten Frauen war die Bewältigung der Trennung und die zufriedenstellende Gestaltung ihrer Lebenssituation als Alleinerziehende mit großen Anstrengungen verbunden, die viel Kraft kosteten und ohne Unterstützung nicht zu leisten gewesen wären. Übereinstimmend waren die Alleinerziehenden der Meinung, dass die Zeit der Trennung die größten Anforderungen an sie gestellt habe.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Von den 24 Alleinerziehenden berichteten 14 von stärkeren Belastungen im Zusammenhang mit dem Trennungsgeschehen, die nach ihrer eigenen Einschätzung u.a. auch zu gesundheitlichen Problemen beitrugen. Es waren dies v.a. Frauen, die sich bedingt freiwillig zur Scheidung entschlossen hatten. Sie führten die (gesundheitlichen) Belastungen zurück auf den für sie schwierigen und langwierigen Entscheidungsprozess und die wiederholten vergeblichen Versuche, ihre Ehe aufrecht zu erhalten. Lediglich eine Frau, die die Scheidung nach eigenen Angaben freiwillig eingereicht hatte, und keine der Frauen, die ungewollt geschieden wurden, brachten die mit der Trennung einhergehenden Belastungen mit gesundheitlichen Beschwerden in Zusammenhang. Es scheint, dass die (scheinbare) Wahlfreiheit zwischen dem Aufrechterhalten der Ehe und der Scheidung hohe Belastungen für die nach langjähriger Ehe Geschiedenen mit sich bringt, die sich u.a. in einer Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens ausdrücken können. Die Erkrankungen, über die sie berichteten, wurden von ihnen selbst als psychisch bedingt bzw. psychosomatisch bezeichnet.

Zufriedenheit mit der Lebenssituation und Zukunftsplanung

Eine Alleinerziehende brachte zum Ausdruck, die Zufriedenheit, die sie im Verlauf des Alleinerziehens gewinnen konnte, habe sie einem Lernprozess zu verdanken. Die Zufriedenheit bestand also nicht vom Beginn des Alleinerziehens an, sondern hat sich erst im Zuge der Orientierung in der neuen Lebenssituation entwickelt. Dies scheint für viele Frauen in der Gruppe der langjährig verheirateten Geschiedenen zuzutreffen; denn wird die Zufriedenheit im Verlauf betrachtet, sind nur wenige Frauen (N=5) zu finden, die die Trennung oder Scheidung von vornherein als positiv empfunden hatten. Die vorherrschenden Gefühle der Frauen waren Verletztheit, Trauer und Angst vor der Zukunft. Schrittweise, mit den beruflichen Erfolgen und der größeren finanziellen Sicherheit, wurden die Alleinerziehenden jedoch immer zufriedener mit ihrer Lebenssituation. Eine Beruhigung war es für sie, dass sich ihre Kinder überwiegend positiv entwickelten. Besonders traf dies auf diejenigen Frauen zu, die von sich sagten, sie hätten die Scheidung freiwillig eingereicht. Es scheint, dass gerade diese Frauen ihren Kindern gegenüber Schuldgefühle entwickelten und/oder den Vorwürfen ihrer Kinder ausgesetzt waren, weil sie den Schritt zur Beendigung der Ehe getan hatten. Einige der Alleinerziehenden waren nicht zuletzt deshalb zufrieden, weil ihr geschiedener Mann für die Kinder der Vater und für

sie ein Ansprechpartner geblieben sei. Auch die neuen Partnerschaften trugen wesentlich zur Zufriedenheit der Frauen bei. Eine Frau hatte die Trennung noch immer nicht verarbeitet und eine andere hatte finanzielle Ängste. Insgesamt jedoch waren die Frauen mit ihrer beruflichen und familialen Situation zufrieden.

Bei allem Stolz auf das selbstständig Erreichte sprachen die Alleinerziehenden auch die Unterstützung an, die sie v.a. von den eigenen Eltern, den Geschwistern, von Freunden und von ihren älteren Kindern in der belastenden Zeit des Übergangs erhalten hatten und immer noch erhielten. V.a. hoben sie die Betreuungsleistung dieses Personenkreises hervor, ohne die es für viele nicht möglich gewesen wäre, ihre Erwerbstätigkeit zu erweitern, die ein wesentlicher Bestandteil ihrer Zufriedenheit und der finanziellen Absicherung geworden war. Ebenso hoch schätzten sie die emotionale Unterstützung ein, durch die sie ermutigt worden seien, ihr Leben neu zu organisieren.

Über die Hälfte der Alleinerziehenden war zum Zeitpunkt des Interviews nicht an Veränderungen in ihrer Lebenssituation interessiert. Sieben wünschten sich eine Partnerschaft, konnten sich aber nur eine „living apart together“-Beziehung vorstellen. Sechs Frauen planten eine Veränderung im beruflichen Bereich: Zwei suchten nach einer gerade bedendeten Umschulung einen Arbeitsplatz, drei planten, ihre Arbeitszeit zu erhöhen, zwei wünschten sich, in ihrem Beruf stärker gefördert zu werden bzw. das Studium beruflich verwerten zu können, und eine Frau sah Karrierechancen, die sie ergreifen wollte.

Zusammenfassung

Obwohl der Scheidungsantrag in der Mehrheit der Fälle von den Frauen gestellt wurde, entschließen sich die meisten zu diesem Schritt erst nach wiederholten Versuchen, ihre Ehe zu erhalten. Oft geht die Trennung auf den Wunsch bzw. das Verhalten des Partners zurück, auch wenn er selbst die Scheidung nicht einreichte. Die meisten Frauen führten ein eher familienorientiertes Leben während ihrer Ehe und wollten diese Situation – wie die oft langwierigen Entscheidungs- und Bewältigungsprozesse belegen – eigentlich nicht verändern.

Schrittweise gelang den meisten alleinerziehenden Frauen die Neuorganisation ihres Lebens. Erleichtert wurde diese durch ihre meist relativ gute berufliche Ausbildung und die Beibehaltung oder Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit bereits während der Ehe sowie durch die Unterstützung v.a. bei der Kinderbetreuung, auf die sie in der Trennungssitu-

ation (noch) nicht verzichten konnten. Unterstützend war auch, dass sich die Väter in den meisten Fällen nicht aus ihrer elterlichen Verantwortung zurückzogen.

Zum Zeitpunkt des Interviews war es der überwiegenden Mehrheit der Frauen gelungen, ihre berufliche Situation zu stabilisieren und zunehmend unabhängiger von den Unterhaltszahlungen ihres geschiedenen Mannes zu werden. Alle Frauen, auch diejenigen, die während der Ehe nicht erwerbstätig gewesen waren und es eigentlich auch nicht werden wollten, betrachteten den Erwerbsbereich als wichtigen Lebensbereich, der wesentlich zu ihrer Lebenszufriedenheit beitrug.

Von einigen wenigen abgesehen, waren die meisten Frauen während des Alleinerziehens neue Partnerschaften eingegangen. Allerdings lebte keine von ihnen mit dem Partner in einem gemeinsamen Haushalt. Für die Zukunft wünschten sich die meisten Frauen eine Partnerschaft, wollten aber mit dem Partner nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die meisten Alleinerziehenden in der dargestellten Gruppe hatten den Übergang von der Ehe zum Alleinerziehen nach anfänglichen Problemen gut bewältigt und waren stolz auf das, was sie in Beruf und Familie geleistet hatten und noch leisteten. Sie waren überwiegend zufrieden mit ihrer Lebenssituation und fühlten sich nicht gedrängt, größere Veränderungen vorzunehmen.

3.3.3 Verwitwete Alleinerziehende

Zur Lebenssituation von verwitweten Eltern, die zum Zeitpunkt des Todes ihres Ehepartners noch minderjährige Kinder zu versorgen haben, gibt es kaum empirische Untersuchungen. Auch in der hier vorgestellten Untersuchung konnten nur acht verwitwete Alleinerziehende in die qualitative Studie einbezogen werden. Dennoch gab ihre Befragung einen ersten Einblick in ihre Lebenssituation. Von besonderem Interesse war die Frage, wie verwitwete Alleinerziehende den ungewollten Übergang zum Alleinerziehen bewältigen und inwieweit sie sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert sehen wie Alleinerziehende mit einer anderen Vorgeschichte.

3.3.3.1 *Tod des Ehepartners – die unterbrochene Familienbiografie*

Von den acht verwitweten Alleinerziehenden (sieben Frauen, ein Mann) lebten sechs in den alten und zwei in den neuen Bundesländern. Bei Beginn des Alleinerziehens hatte eine der Befragten ein Kind, jeweils drei hatten zwei bzw. drei Kinder und eine Frau musste fünf Kinder versorgen. Das Alter der Alleinerziehenden lag zu diesem Zeitpunkt zwischen 30 und 50 Jahren, das Alter der Kinder zwischen unter einem und 22 Jahren. Vier Alleinerziehende hatten Kinder unter 10 Jahren zu betreuen. Zum Zeitpunkt des Interviews waren die Verwitweten zwischen 2 und 10 Jahren alleinerziehend.

Alleinerziehen durch Verwitwung

Legt man die stresstheoretische Annahme zugrunde, dass Belastungen umso schwerer zu bewältigen sind, je weniger man sie vorhersehen kann und je unerwünschter sie sind (Lazarus 1990), stellt der Tod von EhepartnerInnen ein außerordentlich schwer zu bewältigendes Ereignis für die ganze Familie dar. Von den Verwitweten wurde vielfach geäußert, dass ihnen das Gefühl, dem Schicksal wehrlos ausgeliefert zu sein und letztendlich keine Kontrolle über den Verlauf des eigenen Lebens zu haben, die Bewältigung des Ereignisses sehr erschwert habe. V.a. in den drei Fällen, in denen die Familien *plötzlich* mit dem Tod des Ehemannes und Vaters konfrontiert wurden, war dieses Gefühl vorherrschend. In einem dieser Fälle verlor die Frau ihren Ehepartner durch einen Arbeitsunfall, während sie mit dem zweiten Kind schwanger war. In den zwei anderen Fällen erlitten die Ehemänner einen Herzinfarkt. Beide hinterließen eine Familie mit drei kleinen Kindern. Fünf verwitwete Alleinerziehende (vier Frauen, ein Mann) verloren den Ehepartner nach langer Krankheit. Die Familien hatten in dieser Zeit unter schwersten Belastungen gelebt. Dennoch hatten die Alleinerziehenden auch in diesen Fällen davor zurückgeschreckt, an die Zeit nach dem Tod der PartnerInnen bzw. des Elternteils zu denken. Die Verwitweten waren deshalb kaum auf die Zeit des Alleinerziehens vorbereitet. Zum Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen trat die Angst vor der Zukunft und v.a. die Sorge, wie die Kinder den Tod ihres Vaters, ihrer Mutter verarbeiten würden.

Zeit des Übergangs – Neuorganisation des familialen Zusammenlebens

Die Bedingungen, unter denen die Verwitweten den Übergang zum Alleinerziehen bewältigen mussten, waren sehr unterschiedlich. Beson-

ders schwer gestaltete sich der Übergang für die Verwitwete, deren Mann durch einen Arbeitsunfall ums Leben kam. Die Schwiegermutter gab der Schwiegertochter ungerechtfertigt die Schuld am Tod des Sohnes und wollte nicht mehr mit ihr unter einem Dach leben. Nach der Geburt des zweiten Kindes versuchte die Verwitwete eine Wohnung zu bekommen. Nach längerer Wartezeit wies ihr das Wohnungsamt eine Wohnung zu, die sie vollständig renovieren musste. Sie erkrankte in dieser Zeit schwer, konnte ihren Beruf nicht mehr ausüben und bezog Invalidenrente.

Eine Frau aus den neuen Bundesländern, die während der Ehe Vollzeit erwerbstätig gewesen war, verlor ihren Arbeitsplatz kurz nach dem Tod ihres Mannes, weil der Kindergarten, in dem sie arbeitete, nach der „Wende“ geschlossen wurde. Sie nahm an einer Umschulungsmaßnahme teil, die sie wegen einer schweren Erkrankung abbrechen musste. Sie war 4 Jahre lang nicht erwerbstätig. Anschließend absolvierte sie erneut eine Umschulung. Zum Zeitpunkt des Interviews war sie arbeitslos.

Der verwitwete Vater stand vor dem Problem, die Kinderbetreuung organisieren und die Familienarbeit neu verteilen zu müssen. Er hatte drei Kinder zu versorgen, davon zwei im Jugendalter und ein 9-jähriges Kind. Dies war umso schwieriger, als sein Beruf Schichtarbeit erforderte. Die Schwiegermutter und seine Schwägerin unterstützten ihn bei der Kinderbetreuung und die älteren Kinder übernahmen Aufgaben im Haushalt. Zwei Monate arbeitete er ausschließlich in der Frühschicht, dann hatte sich die neue Organisation eingespielt und er konnte wieder regulär arbeiten.

Eine Alleinerziehende war zu der Zeit, als sie ihren Mann verlor, im Erziehungsurlaub. Sie brach diesen ab und wurde halbtags erwerbstätig. In ihrer Abwesenheit übernahm ihre Mutter die Betreuung der Kinder. Vor der Geburt des dritten Kindes war sie in leitender Position tätig. Mit dem Wechsel auf eine Halbtagsstelle musste sie diese Position aufgeben.

Für die anderen verwitweten Frauen waren die Veränderungen der Rahmenbedingungen, die sie aufgrund ihres Alleinerziehens vornehmen mussten, nicht so gravierend. Sie waren schon während der Ehe erwerbstätig gewesen und hatten die Betreuung ihrer Kinder entweder bereits organisiert oder diese war nicht mehr notwendig. Eine Frau mit zwei älteren Kindern hatte eine Ausbildung zur Altenpflegerin abgeschlossen und war vor dem Tod ihres Mannes ein Jahr in diesem Beruf erwerbstätig gewesen. Danach arbeitete sie ein Jahr Vollzeit, reduzierte

die Arbeitszeit dann aber auf 30 Stunden in der Woche. Zwei Frauen blieben, wie in der Ehe, Vollzeit erwerbstätig. Eine dieser Frauen war selbstständige Landwirtin und führte den Hof ihres Mannes allein weiter. Auch für diese Frauen ergab sich keine Notwendigkeit, eine Kinderbetreuung zu organisieren. Beide hatten ein Kind im Jugendalter. Eine Verwitwete war während der Ehe stundenweise bei einem Rechtsanwalt beschäftigt gewesen. Sie konnte daheim arbeiten und behielt diese Arbeit auch nach dem Tod ihres Ehemannes bei.

Finanziell war die überwiegende Mehrheit der verwitweten Alleinerziehenden durch die eigene Erwerbstätigkeit sowie die Witwen- und Halbwaisenrente befriedigend abgesichert. Lediglich eine Frau hatte ein monatliches Nettoeinkommen unter 2.000 DM. Sie erhielt keine Halbwaisenrente mehr, da ihre beiden Kinder bereits erwachsen waren, und war zudem nur geringfügig erwerbstätig. Sie hatte aber vor, und es ergab sich auch die Möglichkeit, zumindest halbtags erwerbstätig zu werden. Zwei der Verwitweten verfügten über 2.000 bis 2.500 DM und drei über 3.000 bis 4.000 DM. Die Pension einer Frau betrug über 4.500 DM. Die selbstständige Landwirtin machte keine Angaben über die Höhe ihres Einkommens, meinte aber, sie habe keinerlei finanzielle Schwierigkeiten. Drei verwitwete Alleinerziehende mussten nach der Ehe eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation hinnehmen, die jedoch nicht wesentlich war.

Verarbeitung des Todes der EhepartnerInnen

Die Neuorganisation des familialen Zusammenlebens scheint zunächst eine gewisse Ablenkung von der Trauer um den Verlust der EhepartnerInnen gewesen zu sein. Diese kam erst zur Wirkung, als die äußeren Rahmenbedingungen einigermaßen geordnet waren. Die meisten verwitweten Alleinerziehenden berichteten, sie seien in ihrer Ehe sehr glücklich gewesen und hätten unter dem Tod der PartnerInnen sehr gelitten. Eine Frau meinte, sie habe fünf Jahre gebraucht, um den Tod ihres Mannes zu verarbeiten und sich ohne Schmerz an die schöne Zeit ihrer Ehe erinnern zu können. Am häufigsten wurde von den Verwitweten geäußert, dass das Alleinsein schrecklich sei. Weniger, weil sie ihr Leben allein nicht meistern könnten, vielmehr überfalle sie der Schmerz gerade in Zeiten, in denen sie nichts zu arbeiten oder zu regeln hätten und die Kinder nicht anwesend seien. Eine Frau berichtete, sie sei in der Ehe nicht zufrieden gewesen und sei es jetzt auch nicht. Das einzige, was ihrem Leben Sinn gebe, sei ihr Sohn und die Arbeit.

Eine große Sorge für die verwitweten Alleinerziehenden war, wie die Kinder den Verlust eines Elternteils verkraften würden. Es scheint jedoch, dass die meisten Kinder dieses belastende Ereignis ohne Störungen verarbeiten konnten. Die älteren Kinder übernahmen ihren Anteil an Verantwortung für das alltägliche Zusammenleben und gegebenenfalls für jüngere Geschwister und schlossen sich eng an den alleinerziehenden Elternteil an. Umgekehrt nahmen die verwitweten Alleinerziehenden in ihrer Lebensgestaltung in besonderem Maße Rücksicht auf ihre Kinder. Lediglich eine der Alleinerziehenden berichtete von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten ihrer zwei Töchter. Zum Zeitpunkt des Todes des Vaters waren sie 14 und zwölf Jahre alt. Kurz nach dem Tod des Vaters erkrankte die Mutter an Tuberkulose. Die Kinder hatten damit kurz nacheinander zwei sehr belastende Ereignisse zu bewältigen. Die jüngere Tochter reagierte nach Angaben der Mutter mit psychosomatischen Beschwerden, die ältere lief immer wieder von zu Hause fort, lebte einmal ein viertel Jahr lang bei den Großeltern väterlicherseits und lebte zeitweise in der „Punkszene“. Für die jüngere Tochter wurde ein Erziehungsbeistand eingesetzt.

Auch wenn die meisten verwitweten Alleinerziehenden angaben, es gebe immer wieder Zeiten, in denen sie traurig seien, waren sie doch der Überzeugung, dass sie die Situation bewältigt und dadurch an Stärke gewonnen hätten. Hilfe sei ihnen dabei die emotionale Unterstützung durch die eigenen Eltern, durch Geschwister und Freunde gewesen.

3.3.3.2 Wohlbefinden, Zufriedenheit und Neuorientierung verwitweter Alleinerziehender

Fünf der verwitweten Frauen berichteten über erhebliche Belastungen durch die Krankheit und den Tod des Ehemannes, auf die sie u.a. auch gesundheitliche Beeinträchtigungen zurückführten. Als unterstützende Bedingungen bei der Anpassung und Gestaltung der neuen Lebenssituation wurden von den verwitweten Alleinerziehenden die Erwerbstätigkeit und neue Partnerschaften genannt. Wie bereits angesprochen, waren die meisten verwitweten Alleinerziehenden während der Ehe erwerbstätig. Für einige bedeutete die Erwerbstätigkeit nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch Hilfe bei der Verarbeitung des Todes ihres Ehepartners. Fünf der alleinerziehenden Frauen engagierten sich nach dem Tod des Ehemannes verstärkt im beruflichen Bereich und der alleinerziehende Vater meinte, sein Beruf habe ihm immer Freude gemacht. Er hätte ihn nur ungern aufgegeben, wenn dies notwendig gewesen wäre. Eine der erwerbstätigen Frauen war stolz darauf, dass sie den Bauernhof nach dem Tod ihres Mannes allein weiterführen konnte. Keine der Alleinerziehenden wollte die Erwerbstätigkeit aufgeben. Zwei

Frauen planten für die Zukunft die Erweiterung ihrer Arbeitszeit. Eine Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern suchte dringend einen Arbeitsplatz, um, wie sie sagte, wieder eine Aufgabe zu haben.

Häufiger als der Wunsch nach beruflicher Entwicklung wurde jedoch der nach einer neuen Partnerschaft geäußert. Nur der verwitwete Vater lebte zum Zeitpunkt des Interviews in einer neuen Beziehung („living apart together“-Beziehung). Er berichtete, die neue Partnerschaft mache ihn sehr glücklich, sein Leben habe wieder einen Sinn erhalten. Zwar habe es anfangs Probleme gegeben, weil seine Partnerin, die ebenfalls alleinerziehend sei, ihren Lebensstil durchzusetzen versucht habe. Mittlerweile habe jeder Zugeständnisse gemacht und es gehe gut. Zwei der verwitweten Frauen versuchten 3 bzw. 5 Jahre nach dem Tod des Ehemannes ebenfalls, eine neue Beziehung aufzubauen („living apart together“-Beziehung), die sie jedoch nach kurzer Zeit wieder aufgaben, weil ihre Kinder gegen die Partnerschaft waren. Der Wunsch nach einer Partnerschaft blieb jedoch bestehen. Zwei Frauen wünschten sich zwar eine neue Beziehung, bemühten sich aber nicht aktiv darum. Sie waren sich nicht sicher, wie ihre Kinder darauf reagieren würden. Neben dieser Ungewissheit scheint auch die Angst vor der Reaktion der Herkunftsfamilien und des sozialen Netzes dem Eingehen einer neuen Partnerschaft hinderlich zu sein. So meinte eine Verwitwete, es werde ihr v.a. von den eigenen Eltern verübelt, dass sie sich nach dem Tod ihres Mannes nicht vom gesellschaftlichen Leben in ihrer Gemeinde zurückgezogen habe.

Drei Frauen wollten keine neue Partnerschaft eingehen. Bei zwei dieser Frauen lag der Tod des Ehemannes erst 2 bzw. 3 Jahre zurück und bei der dritten Frau war der Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung stärker ausgeprägt als der nach einer neuen Partnerschaft.

Nur der verwitwete Alleinerziehende mit neuer Partnerschaft konnte von sich sagen, dass er zufrieden mit seiner Lebenssituation sei. Die verwitweten alleinerziehenden Frauen hatten sich eher notgedrungen mit der Situation arrangiert, als in ihr zufrieden zu sein. Sie trauerten nicht nur um ihren verstorbenen Partner, sondern auch um die Lebensform, in der sie glücklich waren und die sie aufgeben mussten.

Zusammenfassung

Anhand der Interviews wurde deutlich, dass es nicht in erster Linie die Neuorganisation der Rahmenbedingungen war – wie etwa die Erweiterung der Erwerbsbeteiligung, die Organisation der Kinderbetreuung

oder die finanzielle Absicherung der Familie –, welche die größten Anforderungen an die verwitweten Alleinerziehenden stellte. Im Gegenteil schien gerade die Notwendigkeit, sich mit der Gestaltung der äußeren Lebenssituation zu befassen, den Verwitweten über den ersten Schmerz hinwegzuhelfen. Weitaus belastender war es nach ihren Angaben, den Verlust der EhepartnerInnen und der gewählten Familienform zu akzeptieren und sich neu zu orientieren. Wie dargestellt, wünschte sich die Mehrheit der Verwitweten eine neue Partnerschaft, doch nur wenige machten den Versuch, diesen Wunsch zu verwirklichen, und lediglich der verwitwete Vater lebte zum Zeitpunkt des Interviews in einer neuen Partnerschaft. Begründet wird diese Zurückhaltung mit der Unsicherheit darüber, wie die Kinder auf einen neuen Partner reagieren. Ganz unbegründet ist diese Unsicherheit nicht, denn zwei Frauen machten die Erfahrung, dass ihre Kinder mit dem neuen Partner Probleme hatten. Zusätzlich scheint bei den verwitweten Alleinerziehenden auch Unsicherheit darüber zu herrschen, nach welcher Zeit es angemessen sei bzw. vom sozialen Netz akzeptiert werde, eine neue Partnerschaft einzugehen.

3.3.4 „Mehr-Väter“-Familien – wechselvolle Familien- und Berufsbiografien

Kennzeichnend für die Gruppe der „Mehr-Väter-Familien“ (21 von 130) ist, dass sich die alleinerziehenden Frauen nach einer Scheidung oder einer Trennung für ein weiteres Kind mit einem neuen Partner entscheiden. Über die Hälfte der Alleinerziehenden in dieser Gruppe lebte in den neuen Bundesländern, während die ostdeutschen Befragten in der Gesamtgruppe der Interviewten mit einem Drittel vertreten waren. Neun der alleinerziehenden Frauen waren ledig und zwölf geschieden, wobei die alleinerziehenden Frauen aus den neuen Bundesländern anteilig häufiger ledig waren als die aus den alten. Das Alter der Alleinerziehenden lag zwischen 28 und 50 Jahren mit Schwerpunkt bei der Altersgruppe der 35- bis 45-jährigen. Zehn Frauen hatten zwei, neun drei und zwei vier Kinder, wobei nicht alle Geschwister von unterschiedlichen Vätern stammten. Über die Hälfte der jüngsten Kinder waren unter 6 Jahre alt. Von den acht über 40-jährigen hatten noch vier Frauen jüngste Kinder in dieser Altersgruppe. Das Alter aller Kinder reichte von unter einem bis zu 31 Jahren. Alle Frauen hatten die alleinige elterliche Sorge für die Kinder übernommen und wollten diese auch beibehalten.

3.3.4.1 Die Familienentwicklung – bedeutet die Entscheidung für das Kind eine Entscheidung zum Alleinerziehen?

Die Familienverläufe der Alleinerziehenden in der „Mehr-Väter“-Gruppe zeigen, dass in ihren jeweiligen Partnerschaften meist ein Kind geboren wurde. Nicht wenige der Kinder entsprachen dem Kinderwunsch beider (Ehe-)Partner. Andere waren zwar ungeplant, aber zumindest von den Frauen nicht unerwünscht. Einige der Frauen waren sich jedoch unsicher, ob sie ein (weiteres) Kind in ihrer Lebenssituation verkraften könnten, und in zwei Fällen drängte der Vater des Kindes zu einer Abtreibung. Die Entscheidung der Frauen für das Kind erfolgte v.a. in den zweiten Partnerschaften wohlüberlegt und häufig auf die Gefahr hin oder sogar mit der Gewissheit, dass die Partnerschaft vom leiblichen Vater des Kindes beendet werden würde.

Die Altersabstände zwischen den Geschwistern sind mit bis zu 20 Jahren sehr groß. Für die Alleinerziehenden in der „Mehr-Väter“-Gruppe ist es charakteristisch, dass sich die frühkindliche Phase in der Familienentwicklung mit einem Abstand von 6 bis zu 20 Jahren zumindest einmal wiederholte. Für die meisten Frauen und ihre älteren Kinder bedeutete die Geburt eines weiteren Kindes bzw. Geschwisters deshalb eine mehr oder weniger große Umstellung in der Lebenssituation. Große Altersabstände der Kinder markieren also typischerweise Übergänge in der familialen Entwicklung, die sich wie folgt darstellen lassen:²⁹

Ledige Alleinerziehende:

1.	2.	3.	4.	5.
Geburt des ersten Kindes nach kurzer NEL oder LAT	Trennung in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes	längere Phase des Alleinerziehens über drei Jahre	Eingehen einer neuen Partnerschaft, meist LAT oder NEL	Trennung während der zweiten Schwangerschaft oder kurz nach Geburt des zweiten Kindes

Dieses Verlaufsmuster wiederholt sich bei Geburt eines dritten Kindes. Jedoch hatten lediglich zwei der neun ledigen Alleinerziehenden mehr als zwei Kinder von verschiedenen Vätern.

²⁹ LAT = „living apart together“-Beziehung, NEL = nichteheliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt.

Geschiedene Alleinerziehende:

1.	2.	3.	4.	5.
Heirat häufig bei erster Schwangerschaft	Trennung nach einer Ehe meist unter fünf Jahren nach Geburt des ersten, häufig nach Geburt des zweiten Kindes	längere Phase des Alleinerziehens bis zu 10 Jahren	Eingehen einer neuen Partnerschaft LAT oder NEL, vielfach von weniger als drei Jahren Dauer	Trennung manchmal während der Schwangerschaft, oft kurz nach der Geburt des Kindes aus der zweiten Partnerschaft

Drei der geschiedenen Alleinerziehenden hatten drei Kinder von unterschiedlichen Vätern, meist eines aus der Ehe und zwei aus den darauf folgenden „living apart together“-Beziehungen. Eine Geschiedene brachte ein Kind in die Ehe mit und bei zwei Frauen war die Geburt eines außerehelichen Kindes der Scheidungsgrund.

Das Alter der Alleinerziehenden lag bei der Geburt des ersten Kindes zwischen 17 und 25 Jahren. Die Beziehung zum leiblichen Vater des Kindes, sei es im Rahmen einer Ehe, einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder einer „living apart together“-Beziehung, war mit wenigen Ausnahmen von relativ kurzer Dauer (unter 5 Jahren). Hervorzuheben ist, dass die folgende bzw. die folgenden Partnerschaften außer bei einer Frau kaum in eine zweite Ehe mündeten, sondern „living apart together“-Beziehungen oder nichteheliche Lebensgemeinschaften blieben und in zwölf Fällen während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt eines Kindes gelöst wurden. Es ist deshalb verständlich, dass nicht wenige Frauen angeben (N=10), sie seien nach der Ehe oder immer alleinerziehend gewesen.

Trennungen – gewollt oder nicht?

Werden die Gründe betrachtet, welche die Frauen in der „Mehr-Väter“-Gruppe für die Partnertrennungen angeben, ist sowohl für die ledigen als auch für die geschiedenen Alleinerziehenden auszuschließen, dass sie eine Partnerschaft grundsätzlich ablehnen oder die Beziehung zum leiblichen Vater eines ihrer Kinder ohne reifliche Überlegung beendeten. Von den 21 Frauen äußerte sich nur eine dahingehend, dass sie eine Partnerschaft grundsätzlich ablehne, und zwei Frauen wollten mit dem

leiblichen Vater des Kindes keine Beziehung eingehen, weil sie ihn kaum kannten. Wurden die Beziehungen von den Frauen gelöst, so überwiegend deshalb, weil der Partner bereits verheiratet war oder kein Interesse an einem Zusammenleben mit Kind hatte und/oder sich nicht an den familialen Aufgaben beteiligte. Einige Frauen wurden von ihren teilweise suchtkranken (Ehe-)Partnern misshandelt. Mehr als ein Drittel der Trennungen wurden jedoch vom Ehemann bzw. Partner vollzogen und vier Frauen verloren einen Partner durch dessen Tod. Insgesamt erfolgten 16 Trennungen/Scheidungen aus Sicht der Alleinerziehenden ungewollt, 14 bedingt freiwillig und elf freiwillig. Es kam selten vor, dass *alle* Partnerschaftstrennungen *einer* Alleinerziehenden freiwillig oder ungewollt erfolgten. Vielmehr wechselten sich freiwillige und ungewollte Trennungen ab. Eine leichte Tendenz lässt sich dahingehend ausmachen, dass insbesondere die Entscheidung für die Auflösung der ersten Partnerschaft oder Ehe nicht bei den Frauen lag oder zumindest bedingt freiwillig war. Darüber hinaus lassen sich in der „Mehr-Väter“-Gruppe auf der Basis des Freiwilligkeitsgrades kaum typische Muster identifizieren, wie z.B. nach der Familienform oder der Zugehörigkeit zu neuen oder alten Bundesländern.

Auf der Suche nach einer dauerhaften Partnerschaft?

Angesichts der eher negativen Erfahrungen, welche die alleinerziehenden Frauen bereits mit ihrer ersten Partnerschaft gemacht hatten, stellt sich die Frage, welche Vorteile sie für ihre Lebenssituation im Zusammenleben mit einem Partner sahen, die sie bewogen bzw. bewegen würden, eine neue Partnerschaft einzugehen.

Die meisten Alleinerziehenden erwarteten von einer Partnerschaft die Möglichkeit, Entscheidungen in ihrem Für und Wider mit einem Lebenspartner besprechen zu können, sie gemeinsam zu treffen und zu beantworten. Als großen Vorteil einer Partnerschaft sahen sie, dass anfallende Arbeiten und die Betreuung der Kinder geteilt werden können. V.a. waren alleinerziehende Frauen mit Kindern im Jugendalter oder Söhnen der Meinung, dass Kinder mit Mutter und (Stief-) Vater aufwachsen sollten. Nicht zuletzt nannten sie als Vorteil, dass eine Familie, die eine Partnerschaft beinhaltet, finanziell besser abgesichert sei. Allerdings gingen die Frauen bei dem Vergleich zwischen Alleinerziehen und partnerschaftlichem Zusammenleben vielfach nicht von ihren eigenen Erfahrungen mit Ehe oder Partnerschaft aus, sondern bezogen sich ausdrücklich auf ihre Idealvorstellung von dieser Lebensform. Diese beinhaltete eine überwiegend „moderne“ Auffassung von partnerschaftlichem Zusammenleben, d.h. eine egalitäre Aufteilung der familialen

Aufgaben „Kinderbetreuung und -erziehung“, „Haushaltsorganisation“, „Hausarbeit“ sowie eine Erwerbstätigkeit von Mann und Frau. Anders als zu vermuten, unterschieden sich die alleinerziehenden Frauen aus den alten Bundesländern in ihrem Idealbild von Partnerschaft nicht von denen aus den neuen Bundesländern. Auch das Alter der Frauen und/oder das Alter der Kinder differenzierten nicht. Möglicherweise bewirkten die Übereinstimmungen in der Lebenssituation der Frauen eine Angleichung der Einstellungen zu Partnerschaft und Ehe.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die alleinerziehenden Frauen auch im Hinblick auf die gegenwärtige bzw. eine zukünftige Partnerschaft an ihren Einstellungen festhalten oder ob sie bereit sind, Zugeständnisse zu machen, um das Alleinerziehen zu beenden. Wenige Frauen wünschten sich zum Zeitpunkt der Befragung ein Zusammenleben mit dem derzeitigen oder einem zukünftigen Partner im gleichen Haushalt. Die meisten der Alleinerziehenden ohne Partner schlossen zwar eine neue Partnerschaft nicht aus, würden aber für längere Zeit auf einer „living apart together“-Beziehung bestehen. Auch diejenigen Frauen, die eine neue Partnerschaft eingegangen waren oder die Partnerschaft mit dem leiblichen Vater ihres jüngsten Kindes aufrecht erhielten, lebten in einer „living apart together“-Beziehung und wollten diese Partnerschaftsform nicht oder nur unter der Bedingung aufgeben, dass der Partner sein Engagement für familiäre Belange erheblich intensiviert. In diesem Zusammenhang äußerten manche die Forderung, dass sich der derzeitige oder zukünftige Partner nicht nur um das eigene, sondern um alle Kinder gleichermaßen bemühen sollte. Es scheint, dass die Frauen in den „Mehr-Väter“-Familien an ihren Grundsätzen festhalten und das Alleinerziehen einer Partnerschaft vorziehen, die diesen Grundsätzen nicht entspricht.

Dies verweist auf die auffallend kindzentrierte Lebensweise und Zukunftsplanung der meisten Frauen in den „Mehr-Väter“-Familien. Sie standen wiederholt vor der Entscheidung für oder gegen die Geburt eines weiteren Kindes und mit der Entscheidung für das Kind vor der Notwendigkeit, ihr eigenes und das Leben der älteren Kinder neu zu organisieren. Durch den in der Regel großen Altersabstand ihrer Kinder waren die älteren Kinder eine große und nicht selten die einzige Unterstützung bei dieser Aufgabe. Sie räumten ihnen deshalb einen hohen Stellenwert in ihrem Leben ein und beschrieben ihre Beziehung zu ihnen als emotional eng und befriedigend. Der Zusammenhalt und die starke Bezogenheit der Familienmitglieder aufeinander führte offenbar dazu, dass die Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien eher darauf bedacht waren, den derzeitigen oder zukünftigen Partner in ihr Leben mit den Kindern einzubinden, als ihre Lebensweise im Zusam-

menleben mit einem neuen Partner zu verändern. Offenbar waren die jeweils neuen Partner, wie aus den Begründungen für die Trennungen abzuleiten ist, nicht bereit, dies zu akzeptieren. Nicht wenige Frauen verzichteten deshalb auf ein Zusammenleben mit dem derzeitigen oder einem künftigen Partner in einem gemeinsamen Haushalt. Dieser Verzicht fiel ihnen umso leichter, als sie durchaus Vorteile im Alleinerziehen sahen. Als positiv wurde v.a. die Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Lebens- und Alltagsgestaltung sowie hinsichtlich der Kindererziehung gesehen. Viele Frauen waren überzeugt, sie hätten durch die (wiederholte) Situation des Alleinerziehens gelernt, sich durchzusetzen und die eigenen sowie die Interessen der Kinder zu wahren. Dadurch sei das Vertrauen in ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen, gestiegen. Nicht selten wurde von den Frauen geäußert, dass der Wegfall von Partnerschaftskonflikten oder auch der Notwendigkeit, auf die Vorstellungen und Wünsche eines Partners Rücksicht zu nehmen, Ruhe und Zufriedenheit in ihr Leben mit den Kindern gebracht habe. Dennoch schlossen die meisten Frauen ein partnerschaftliches Zusammenleben und auch eine spätere Ehe nicht grundsätzlich aus.

3.3.4.2 Unterbrechungen der beruflichen Entwicklung und Neuanfänge

Die Familien- und Berufsbiografien der Alleinerziehenden in der Gruppe der „Mehr-Väter“-Familien zeigen deutlich, welch großen Einfluss Entscheidungen in einem Lebensbereich auf die Entwicklung in anderen Lebensbereichen haben können. Da in dieser Gruppe alleinerziehende Frauen aus den neuen Bundesländern stark vertreten sind, ist es zudem möglich, den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf die Lebensbiografie von Individuen aufzuzeigen. Zwei Drittel der Frauen in der hier vorgestellten Gruppe verfügten über mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse. Die überwiegende Mehrheit hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Von den fünf Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, hatten zwei einen Hauptschulabschluss und drei mittlere Reife. Eine Frau gab ihr Studium nach der Scheidung auf, weil sie nicht von ihrem geschiedenen Mann abhängig sein wollte. Zum Zeitpunkt des Interviews waren 13 der Alleinerziehenden erwerbstätig. Von diesen arbeiteten sechs Frauen unbefristet Vollzeit, zwei absolvierten ein Berufsanerkennungsjahr im Rahmen ihrer Ausbildung und eine hatte eine befristete Lohnkostenzuschussstelle mit Übernahmemöglichkeit. Eine Frau arbeitete Teilzeit und drei gingen einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nach. Von den nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden bezogen fünf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und drei Arbeitslosengeld bzw. -hilfe.

Der Zusammenhang zwischen Familien- und Erwerbsbiografie

Ob die alleinerziehenden Frauen erwerbstätig waren oder sein konnten, hing nicht in erster Linie von ihrer Qualifikation ab. Vielmehr nahmen Entscheidungen oder Ereignisse in der Familienbiografie Einfluss auf die Berufsbiografie. Fünf der neun Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern waren zum Zeitpunkt des Interviews auf Sozialhilfe angewiesen. Lediglich von einer dieser Frauen könnte gesagt werden, dass ihre beruflichen Chancen, unabhängig von der Familienbiografie, aufgrund ihrer schulischen und beruflichen Qualifikation gering waren. Dagegen war diesen Frauen gemeinsam, dass sie zumindest einmal für mehr als 6 Jahre in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder Ehe gelebt hatten und in dieser Zeit nicht oder nur geringfügig erwerbstätig waren und/oder dass die Erwerbsbiografie mehr als zweimal in größeren Abständen durch die Geburt eines Kindes für 2 oder 3 Jahre unterbrochen wurde. Beides verhinderte die Integration ins Erwerbsleben bzw. die Konsolidierung der beruflichen Position. So sahen denn diese Frauen zum Zeitpunkt des Interviews auch kaum eine Möglichkeit, wieder erwerbstätig zu werden. Sie hatten entweder noch kleine Kinder zu betreuen oder waren in einem Alter (zwischen 40 und 50 Jahren), in dem es schwer ist, nach langer Unterbrechung und mit geringer Berufserfahrung eine Stelle zu finden. Die vier erwerbstätigen Frauen aus den alten Bundesländern hatten – bis auf eine – zwei Kinder und wurden spätestens 2 Jahre nach der Geburt ihrer Kinder wieder Vollzeit erwerbstätig. Sie erwarben oder erweiterten ihre berufliche Qualifikation, oft während den Erziehungszeiten, durch Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen und keine von ihnen gab die Erwerbstätigkeit während eines partnerschaftlichen Zusammenlebens auf.

Der Einfluss gesellschaftlicher Bedingungen und Normen auf die Berufsbiografie

Die Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern verfügten in der Regel über eine gute schulische Bildung und über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Alle waren vor der „Wende“ mit kurzzeitigen Unterbrechungen bei Geburt der Kinder (bis zu einem Jahr) Vollzeit erwerbstätig, und zwar unabhängig davon, ob sie mit einem Partner zusammenlebten oder nicht. Zum Zeitpunkt des Interviews waren noch fünf von ihnen erwerbstätig und sieben nicht erwerbstätig. Die Gründe dafür waren – anders als bei den Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern – weniger in der Familienbiografie als vielmehr im gesellschaftlichen Umbruch zu suchen, den diese Frauen mit der Wiedervereinigung bewältigen mussten. Die Familienbiografie hatte lediglich

insofern Einfluss, als v.a. diejenigen Alleinerziehenden die Chance hatten, den gesellschaftlichen Wandel ohne Veränderung ihrer Arbeitssituation zu bewältigten, deren Kinder bereits in der Zeit des Bestehens der DDR in einer Betreuungseinrichtung untergebracht waren, die nach der „Wende“ nicht geschlossen wurde. Hinzu kam jedoch, dass ihre berufliche Qualifikation auch nach der Vereinigung anerkannt blieb und sie nicht in einem Betrieb beschäftigt waren, der in Konkurs ging (N=3). Für alle anderen brachte die „Wende“ entweder die Ausbildung in einem neuen Beruf und anschließend ein ungesichertes Arbeitsverhältnis (Lohnkostenzuschussstelle oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) im Wechsel mit Zeiten der Arbeitslosigkeit mit sich oder sofortige Arbeitslosigkeit und darauf folgend die Abhängigkeit von Sozialhilfe. Diejenigen Frauen, deren Kinder nach der „Wende“ geboren wurden und die sich zur Zeit des Interviews noch im Erziehungsurlaub befanden, sahen angesichts der Arbeitsmarktlage und mangelnder Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder kaum eine Möglichkeit, danach wieder Vollzeit erwerbstätig zu werden.

3.3.4.3 Veränderungen der finanziellen Situation im Wechsel von Erwerbstätigkeit, Familientätigkeit und Arbeitslosigkeit

Zum Zeitpunkt der Untersuchung lebten sieben Frauen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, wobei einige von ihnen einer geringfügigen Tätigkeit nachgingen. Drei Alleinerziehende bezogen Arbeitslosenhilfe und elf hatten ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Alle Frauen erhielten Kindergeld, die Hälfte Unterhaltszahlungen vom geschiedenen Ehemann bzw. vom leiblichen Vater des jüngsten Kindes und zwei geschiedene Frauen bezogen Witwen- und Halbwaisenrente für die in einer Ehe geborenen Kinder. Alle arbeitslosen Frauen und eine Alleinerziehende im Erziehungsurlaub bekamen Wohngeld. Von den Erwerbstätigen hatte lediglich eine Frau aufgrund ihres geringen Einkommens Anspruch auf Wohngeld.

Keine der erwerbstätigen Frauen hatte ein Einkommen unter 2.000 DM. Diejenigen Frauen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, verfügten über ein umso höheres Einkommen je mehr minderjährige Kinder sie zu versorgen hatten (1.500 bis 3.000 DM). So hatten z.B. Alleinerziehende mit drei Kindern mit ca. 3.000 DM monatlich mehr Geld zur Verfügung als zwei erwerbstätige Frauen mit der gleichen Kinderzahl. Dagegen waren die Einkünfte aus Arbeitslosengeld bzw. -hilfe mit 1.000 bis 2.000 DM im Monat sehr niedrig. Mit der Teilnahme an einer Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahme konnte dieses Einkommen durch Zuzahlung vom Arbeitsamt verbessert werden.

Wird die finanzielle Situation im Verlauf betrachtet, zeigt sich, dass viele Alleinerziehende – auch geschiedene – einmal oder mehrere Male entweder Empfängerinnen von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe oder von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt waren und noch sind. Die meisten bezogen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt während der gesetzlichen Erziehungszeiten und im Anschluss daran – mehr oder weniger lange – Arbeitslosengeld bzw. -hilfe. Die Frauen aus den neuen Bundesländern waren nach der „Wende“ häufig auf Arbeitslosengeld angewiesen und einige Frauen aus den alten Bundesländern lebten nach der Scheidung oder Trennung vom ersten Partner durchgehend (über 10 Jahre) bis zum Zeitpunkt des Interviews von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.³⁰ Diese Zeiten wurden von allen als finanzielle Engpässe beschrieben und darüber hinaus als demütigend empfunden. Es ist deshalb verständlich, wenn die meisten der Alleinerziehenden wieder erwerbstätig werden wollten und/oder großen Wert darauf legten, dass ihr Arbeitsverhältnis so weit als irgend möglich abgesichert war. Bis auf wenige ältere Frauen waren die Alleinerziehenden der Meinung, dass das Einkommen, das sie durch ihre Erwerbstätigkeit erzielen konnten oder könnten, eine ausreichende finanzielle Basis für ihre Familie darstelle.

3.3.4.4 Wohlbefinden und Zufriedenheit

Fast die Hälfte der Frauen in der „Mehr-Väter“-Gruppe berichtete von zum Teil schweren Belastungen, die zu einer Beeinträchtigung ihres physischen und psychischen Wohlbefindens beitrugen. Allerdings führte kaum eine der Frauen diese Probleme auf die Situation des Alleinerziehens zurück. Eher waren sie der Meinung, dass die Belastungen eine Folge der Probleme in der Partnerschaft oder der beruflichen und finanziellen Sorgen gewesen seien. Die vier Frauen aus den neuen Bundesländern sahen die Belastungen eher als Folge der problematischen beruflichen und finanziellen Situation nach der „Wende“. Sie waren zum Zeitpunkt des Interviews noch arbeitslos oder lebten von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Diejenigen, die über gesundheitliche Beeinträchtigungen berichteten, unterschieden sich hinsichtlich der Anzahl oder des Alters ihrer Kinder kaum von den Frauen, die die erlebten Belastungen nicht mit ihrem Ge-

³⁰ Diese Ergebnisse deuten gemeinsam mit den in Kapitel 4 vorgestellten Ergebnissen zur Einkommenssituation darauf hin, dass nur ein geringer Teil aller Alleinerziehenden-Haushalte mehrmals oder gar dauerhaft auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, und zwar dann, wenn ungünstige Rahmenbedingungen vorliegen. Die Mehrzahl aller Alleinerziehenden finanziert sich, auch nach einer vorübergehenden Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen, durch eigene Erwerbstätigkeit, wie die Dynamik der Einkommensquellen zwischen der Telefonbefragung und den qualitativen Interviews belegt.

sundheitserleben in Verbindung brachten. Ebenso wenig ließ sich der Freiwilligkeitsgrad der Entstehung des Alleinerziehens bei den jeweiligen Trennungen in Beziehung dazu setzen. Aber auch die Zusammenhänge mit von den Frauen berichteten Lebensereignissen sind nicht zwingend kausal zu interpretieren, denn auch diejenigen, die keine Veränderung ihres körperlichen Wohlbefindens wahrgenommen hatten, mussten negative Erfahrungen in der Ehe/Partnerschaft und im Trennungsgeschehen verarbeiten. Auffallend ist jedoch, dass die Frauen, bei denen die Belastungen nach eigener Einschätzung zu einer Beeinträchtigung des gesundheitlichen Befindens beitrugen, in den meisten Fällen bereits zuvor arbeitslos und/oder auf Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen waren.

Für alle Alleinerziehenden dieser Gruppe gilt, dass ihr soziales Netz im Verlauf des Alleinerziehens eher geschrumpft war. Es reduzierte sich auf die eigenen Mütter, die Hilfe bei der Betreuung der Kinder leisteten, auf Geschwister und v.a. auf die eigenen älteren Kinder. Wenn die Alleinerziehenden Unterstützung von den leiblichen Vätern ihrer Kinder erhielten, dann die geschiedenen überwiegend von ihren ehemaligen Ehemännern und die ledigen eher vom leiblichen Vater des jüngsten Kindes, zu dem sie noch Kontakte aufrecht erhielten. Diese leisteten sowohl finanzielle als auch alltagspraktische Unterstützung und beteiligten sich durch die Wahrnehmung ihres Umgangsrechtes an der Betreuung der Kinder. Nur wenige Alleinerziehende hatten einen neuen Partner, der in nennenswertem Umfang Unterstützung leistete. Darüber hinaus wurden die Alleinerziehenden durch enge Freunde und in zwei Fällen von professionellen Helfern unterstützt.

Wenn der Frage nachgegangen wird, wie zufrieden die Alleinerziehenden der „Mehr-Väter“-Gruppe mit ihrer Lebenssituation sind, zeigt sich, dass die meisten Frauen angaben, sie seien in ihren Ehen und/oder Partnerschaften unzufrieden und sehr belastet gewesen. Zwar berichteten einige Frauen, dass sich ihre Belastungssituation durch die Trennung noch verschärft habe. Die meisten empfanden die Trennung jedoch auch dann als befreiend, wenn sie danach zunächst eine schwierige Übergangsphase überwinden mussten. Obwohl die Mehrheit der Frauen zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews von Einschränkungen in der beruflichen und der Partnerschaftssituation betroffen war, waren sie nicht generell unzufrieden: Ihre Zufriedenheit resultierte überwiegend aus dem befriedigenden Zusammenleben mit den Kindern und deren positiver Entwicklung. Zwei Frauen waren sogar sehr zufrieden: Eine, weil sie nach ihrer Ehe eine Ausbildung nachgeholt hatte und sich beruflich gut etablieren konnte; die andere, weil sich ihre Kinder gut entwickelten und die „living apart together“-Beziehung zum Vater ihres

jüngsten Kindes für die gesamte Familie eine große Unterstützung bedeutete. Lediglich zwei Frauen waren sehr unzufrieden.

Zusammenfassung

Die Analyse der „Mehr-Väter“-Familien eröffnet einen Einblick in die Gründe für die wechselvolle Familien- und Berufsbiografie der Frauen. Es kann mit Einschränkung festgestellt werden, dass die Alleinerziehenden diese Verläufe nicht gewünscht und v.a. nicht geplant hatten. Die Trennungen gingen zwar insgesamt eher von den Frauen aus, erfolgten aber zu einem erheblichen Teil bedingt freiwillig. Nur eine der Frauen war an einer Partnerschaft grundsätzlich nicht interessiert. Ungefähr ein Drittel der Trennungen ging von den (Ehe-)Partnern aus. Sie lösten die Beziehung nicht selten bereits während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt ihres Kindes.

Kennzeichnend für die „Mehr-Väter“-Familien ist, dass die Familienverläufe überwiegend große zeitliche Abstände zwischen den Geburten aufweisen. Damit wiederholte sich die Familienphase mit Kleinkind ohne Partner zumindest einmal in der Familienentwicklung, was jeweils sowohl für die Alleinerziehenden als auch für die älteren Kinder eine Veränderung der Lebenssituation zur Folge hatte. Dass die Frauen diese sowohl für die berufliche als auch finanzielle Situation meist negativen Veränderungen auch ohne die Unterstützung durch einen Partner in Kauf nahmen, ist auf den hohen Stellenwert von Kindern in ihrem Leben zurückzuführen. Ihre Lebensweise und Lebensplanung scheint eher kindzentriert und weniger partnerorientiert zu sein.

Gerade die Wiederkehr der Familienphase mit einem Kleinkind stellte einen bedeutenden Risikofaktor für die berufliche Entwicklung und eine dauerhafte Integration der Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt dar. In den meisten Fällen nahmen die Frauen den Erziehungsurlaub mehrmals in voller Länge und häufig darüber hinaus in Anspruch, weil Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren fehlten. In dieser Zeit waren sie überwiegend auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen mit allen Folgen finanzieller Deprivation. Nicht wenige Frauen blieben für lange Zeit auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. In besonderer Weise betraf dies die Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern, die aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen – oft unabhängig von der Familienbiografie – arbeitslos wurden. Alle Alleinerziehenden empfanden die Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen als demütigend.

Fast die Hälfte der Alleinerziehenden berichtete von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sie jedoch nur in den seltensten Fällen als unmittelbare Folge der Belastungen durch das Alleinerziehen interpretierten. Sie brachten sie v.a. mit Problemen in Zusammenhang, die mit den wiederholten Trennungen sowie der ungesicherten Arbeitssituation und den finanziellen Sorgen verbunden waren. Wenige Alleinerziehende der beschriebenen Gruppe äußerten Zukunftswünsche. Die meisten richteten sich auf den Erhalt oder den Wiedereinstieg in gesicherte Vollzeit-Arbeitsplätze. Der Wunsch nach einer neuen Partnerschaft wurde zurückhaltender genannt. Obwohl die Frauen insbesondere materiell von wiederholten oder sogar länger andauernden Einschränkungen betroffen waren und in einer für sie nicht zufriedenstellenden Partnerschaftssituation lebten, waren sie nicht generell unzufrieden. Die allgemeine Lebenszufriedenheit der Frauen wurde v.a. durch das Leben mit den Kindern bestimmt. Probleme mit den Kindern beeinträchtigten ihre Lebenszufriedenheit stärker als Probleme in anderen Bereichen. Andererseits war es die Entwicklung der Kinder, die bewirkte, dass die große Mehrheit der Alleinerziehenden in der „Mehr-Väter“-Gruppe trotz bestehender Probleme mit ihrer Lebenssituation zufrieden war.

3.3.5 Alleinerziehende Frauen mit hohem Einkommen

Dass Alleinerziehende mit hohem Einkommen als besondere Gruppe in die vorliegende Analyse einbezogen werden, ergibt sich aus der Tatsache, dass alleinerziehende Frauen in der Regel unteren Einkommensklassen zugeordnet werden müssen (Klein/Zimmermann 1991).³¹ Es stellt sich daher die Frage, welche Bedingungen dazu beitragen, dass einige alleinerziehende Frauen ökonomisch gut gestellt sind. Von den 122 alleinerziehenden Frauen bildeten 13 die Gruppe der alleinerziehenden Frauen mit hohem Einkommen. Als hohes Einkommen wurde ein Nettoeinkommen über 4.000 DM im Monat gewertet. Neun der Alleinerziehenden mit einem Einkommen in dieser Höhe lebten in den alten und vier in den neuen Bundesländern. Zwei der Alleinerziehenden waren ledig, drei lebten verheiratet getrennt und acht waren geschieden. Fünf Frauen hatten ein Kind zu versorgen, sieben zwei Kinder und eine Frau vier Kinder. Das Alter der Kinder lag zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 2 und 17 Jahren, sieben Kinder waren unter 10 und 14

31 Das Kapitel 4 zur Einkommenssituation der Alleinerziehenden bestätigt diese Ergebnisse nicht. Vielmehr konzentrieren sich die Einkommen der Alleinerziehenden in der vorliegenden Studie auf den mittleren Einkommensbereich. Dies ist das Ergebnis der erheblichen Dynamik in den Einkommensquellen zwischen Telefonbefragung und qualitativen Interviews, die insbesondere für die alleinerziehenden Frauen eine wachsende Finanzierung aus eigener Erwerbstätigkeit belegt.

über 10 Jahre alt. Das Alter der alleinerziehenden Frauen reichte von 30 bis zu 47 Jahren, wobei neun über 40 Jahre alt waren.

3.3.5.1 Scheidungs- und Trennungsgeschehen

Im Rahmen von Theorien zur Partnerschafts- und Ehestabilität wird teilweise die These vertreten, dass erwerbstätige Frauen mit hohem Bildungsniveau und eigenem existenzsichernden Einkommen höhere Anforderungen an die Partnerschafts- bzw. Ehequalität stellen und die Barriere für eine Trennung niedriger ist, wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden, als bei Frauen mit geringerer Bildung und niedrigem Einkommen. Nachfolgend soll versucht werden, diese Annahmen anhand der Partnerschafts- bzw. Ehedauer, der Form des Zusammenlebens während der Partnerschaft/Ehe und anhand der Trennungsgründe der Alleinerziehenden mit hohem Einkommen zu prüfen.

Betrachtet man die Familienbiografie der geschiedenen Alleinerziehenden mit hohem Einkommen, die in dieser Gruppe dominieren, lässt sich zumindest anhand der Partnerschafts- und Ehedauer keine größere Scheidungsneigung feststellen als etwa bei den geschiedenen mit geringerem Einkommen. Zwei der Geschiedenen mit hohem Einkommen waren weniger als fünf Jahre verheiratet. Sie hatten aber vor der Ehe mit ihrem späteren Ehemann lange in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt. Fünf der geschiedenen Frauen waren zwischen fünf und 10 Jahre verheiratet und vier über 10 Jahre. Zumindest von den geschiedenen Alleinerziehenden in der vorliegenden Untersuchung kann damit nicht behauptet werden, dass ihr hohes Einkommen eine Scheidung „gefördert“ hätte. Ebenso wenig deuten die Gründe, die sie für die Scheidung angaben, darauf hin, dass sie höhere Anforderungen an die Qualität ihrer Ehe gestellt hätten. In sechs Fällen war der Scheidungsgrund eine neue Partnerin des Mannes. Zwei dieser Ehemänner zogen für die Alleinerziehenden überraschend zu ihrer neuen Partnerin. Eine Frau hatte zwei Kinder mit Neurodermitis und trennte sich von ihrem Ehemann, weil sie wenig Unterstützung von ihm erhielt. In einem anderen Fall war der Ehemann erwerbslos, übernahm jedoch keine Familientätigkeiten; die Alleinerziehende wollte diesen Lebensstil nicht länger finanzieren. Eine Frau wünschte die Scheidung, weil sie für ihren Mann keine Zuneigung mehr empfand und ein Ehepaar trennte sich einvernehmlich, da sich die Partner auseinander gelebt hatten. Eine der ledigen Frauen hatte mit dem leiblichen Vater ihres Kindes 13 Jahre lang in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt, bevor sie sich zur Trennung entschloss. Die andere ledige Alleinerziehende (Ost) wollte ihr Kind allein großziehen und trennte sich vom leiblichen Vater kurz nach der Geburt des Kindes. Insgesamt waren es eher herkömmli-

che Gründe, wie sie auch in anderen Gruppen vertreten sein können, die zur Scheidung oder Trennung führten. Lediglich eine Alleinerziehende führte die Scheidung freiwillig durch; in fünf Fällen erfolgte die Scheidung oder Trennung ungewollt, in sieben bedingt freiwillig. Dies bedeutet: Auch in dieser Gruppe war das Alleinerziehen kein ursprünglicher Bestandteil der Lebensplanung der Betroffenen.

3.3.5.2 Beruflicher Erfolg und finanzielle Absicherung als schützende Faktoren im Trennungsgeschehen?

Die Vereinbarung von Beruf und Familie

Zehn der dreizehn Alleinerziehenden mit hohem Einkommen hatten Abitur und einen Hochschulabschluss. Drei Frauen verfügten über mittlere Reife und einen Fachschulabschluss oder einen Abschluss in einem Lehrberuf. Zwei Frauen waren zum Zeitpunkt der Befragung halbtags, drei bis zu 30 und acht bis zu 40 Stunden in der Woche erwerbstätig.

Alle Frauen aus den neuen Bundesländern waren sowohl während der Ehe als auch nach der Trennung durchgängig, mit kurzen Unterbrechungen durch Erziehungszeiten, Vollzeit erwerbstätig. Gleiches galt für vier Frauen aus den alten Bundesländern, die Lehrerinnen waren und ihren Stundenplan mit den Betreuungszeiten oder Stundenplänen ihrer Kinder abstimmen konnten. Alle anderen Frauen unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit oder reduzierten die Arbeitszeit, als ihre Kinder noch klein waren, und zwar ebenfalls unabhängig davon, ob sie noch in der Ehe/ Partnerschaft lebten oder bereits getrennt waren, und auch unabhängig davon, ob sie von ihrem ehemaligen Ehemann/Partner finanziell unterstützt wurden oder nicht. Eine bereits getrenntlebende Alleinerziehende gab ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend auf, als ihr Sohn in die Schule kam. Sie fand, dass er im ersten Schuljahr nach dem Unterricht nicht den ganzen Tag im Hort verbringen sollte.

Alle Alleinerziehenden mit hohem Einkommen waren beruflich engagiert und ihre Arbeit machte ihnen Freude. Sie bemühten sich jedoch darum, Erwerbs- und Familientätigkeit ebenso wie während der Ehe/Partnerschaft auch nach der Trennung optimal zu vereinbaren, was ihnen überwiegend gelang, da sie sowohl von den Eltern als auch von Geschwistern bei der Betreuung der Kinder unterstützt wurden. Zusätzlich übernahmen auch zwei der Väter Betreuungsaufgaben. Insgesamt hatten neun Väter im Rahmen von Besuchsregelungen Kontakt zu ihren Kindern, was von den meisten Frauen als Entlastung erlebt wurde. Keine der Frauen mit hohem Einkommen schied für längere Zeit aus dem

Erwerbsleben aus und mit zunehmendem Alter der Kinder wurde es für sie immer leichter, zwei Lebensbereiche zu vereinbaren, die sie gleichermaßen schätzten.

Finanzielle Absicherung unabhängig von Unterhaltszahlungen

Die qualifizierte Ausbildung der Alleinerziehenden und die in den meisten Fällen fast durchgängige Erwerbsbeteiligung wirkten sich positiv auf die finanzielle Situation aus. Das hohe Einkommen, das sie mit ihrer Erwerbstätigkeit erzielen konnten, machte sie weitgehend unabhängig von den Unterhaltszahlungen des geschiedenen Ehemannes oder Partners. Die gesicherte finanzielle Situation erleichterte den Übergang zum Alleinerziehen. Lediglich drei Frauen mussten mit der Trennung eine Verschlechterung ihres Einkommens hinnehmen; für zwei Frauen verbesserte sich die finanzielle Situation: Eine musste ihren Mann nicht mehr ernähren, eine andere hatte eine Eigentumswohnung gekauft und wohnte nun mietfrei. Zusätzlich zu ihrem Gehalt erhielten acht Alleinerziehende Kindesunterhalt vom leiblichen Vater ihrer Kinder. Keine der Alleinerziehenden berichtete von finanziellen Sorgen oder notwendigen Sparmaßnahmen. Auch größere Anschaffungen konnten finanziell verkraftet werden.

3.3.5.3 Zufriedenheit und Zukunftsplanung von Alleinerziehenden mit hohem Einkommen

Weder die positive berufliche Situation noch die gesicherte finanzielle Basis schützte die Alleinerziehenden allerdings vor den Belastungen durch das Trennungsgeschehen, die zu zeitweiligen Einschränkungen in der Gesundheit beitrugen. So berichteten drei der Alleinerziehenden von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Belastungen, die in Zusammenhang mit der Ehesituation und der Trennung entstanden. Drei weitere Frauen führten die Belastungen auf die Zeit nach der Trennung zurück.

Der Verlauf der Zufriedenheit mit der Lebenssituation war weniger abhängig von der beruflichen oder finanziellen Situation, in der sich die Alleinerziehenden befanden. V.a. in der ersten Zeit des Alleinerziehens hatten die Trennungsgründe größeren Einfluss auf die Lebenszufriedenheit. In dieser Zeit waren diejenigen Frauen am unzufriedensten, deren Ehepartner eine neue Beziehung eingegangen waren. Zwei dieser Alleinerziehenden hatten zum Zeitpunkt des Interviews einen neuen Partner und waren insgesamt sehr zufrieden. Die anderen drei blieben mit ihrer Lebenssituation eher mäßig zufrieden oder unzufrieden. Die

drei Frauen, die in ihrer vorherigen Beziehung sehr unzufrieden gewesen waren, fühlten sich in ihrer neuen Lebenssituation nach der Trennung sehr zufrieden. Eine dieser Frauen schätzte v.a. ihre berufliche Stellung und eine war glücklich in ihrer neuen Partnerschaft. Die Dritte war mit ihrer Situation als Alleinerziehende ebenfalls nicht unzufrieden.

Nur wenige der Alleinerziehenden wollten in der nächsten Zukunft eine Veränderung ihrer Lebenssituation vornehmen. Zwei der vier Frauen, die in einer „living-apart-together“-Beziehung lebten, planten, mit ihren neuen Partnern zusammenzuziehen. Zwei weitere Frauen wünschten sich einen neuen Partner. Eine Alleinerziehende wollte eine Zusatzausbildung machen, um sich ein neues Arbeitsfeld zu eröffnen.

Zusammenfassung

Bei den Frauen mit hohem Einkommen überwiegen die geschiedenen Alleinerziehenden. Möglicherweise steht dies in Zusammenhang damit, dass die ledigen Alleinerziehenden in der Studie im Durchschnitt jünger waren als die geschiedenen und damit in ihrer beruflichen Entwicklung noch nicht so weit wie diese. Als Faktoren, die ein hohes Einkommen sichern, sind zu nennen: hohe Schulbildung, eine hochqualifizierte und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Berufsausbildung sowie die Möglichkeit, ohne längere Unterbrechung oder Reduzierung der Arbeitszeit Vollzeit erwerbstätig zu sein. Diese Faktoren waren bei den Alleinerziehenden mit hohem Einkommen gegeben. Augenfällig ist: Ein höheres Einkommen erleichtert den Übergang zur Lebenssituation des Alleinerziehens; auf die Trennungsentscheidung hat es hingegen keinen Einfluss. Dies belegen die genannten Trennungsgründe und der geringe Freiwilligkeitsgrad mit dem die Trennung/Scheidung erfolgte. Auch bedeuten die günstigen beruflichen und finanziellen Voraussetzungen nicht, dass die emotionalen Aspekte und Belastungen, die in der Folge des Alleinerziehens auftreten können, generell leichter zu bewältigen waren. Insbesondere diejenigen Frauen, deren Ehepartner eine neue Beziehung eingegangen waren, litten unter der Trennung. Sie bedauerten nicht nur den Verlust des Partners, sondern auch das „Scheitern“ ihrer Ehe, also eines Lebensbereichs, in dem sie glaubten, ebenso „perfekt“ sein zu müssen wie im beruflichen Bereich. Insgesamt hatten die Alleinerziehenden mit hohem Einkommen zwar keine zusätzlichen Probleme zu bewältigen, etwa durch finanzielle Engpässe oder Arbeitslosigkeit, dennoch waren die Belastungen während der Trennungssituation und in der ersten Zeit des Alleinerziehens mit teilweise schweren Belastungen verbunden, die sich auch im gesundheitlichen Bereich auswirkten. Auf die Zufriedenheit mit der allgemeinen Lebens-

situation hatte die berufliche Position in einigen Fällen positiven Einfluss; in stärkerem Zusammenhang damit scheint jedoch das Vorhandensein einer neuen Partnerschaft zu stehen: Alle Frauen, die eine neue Partnerschaft eingegangen waren, waren mit ihrer Lebenssituation sehr zufrieden.

3.3.6 Alleinerziehende Väter mit jungen Kindern – ein Sonderfall?

Auch wenn die Zahl der alleinerziehenden Väter kontinuierlich angestiegen ist (Krüger/Micus 1999), stellen sie immer noch eine Minderheit unter den Alleinerziehenden dar und nur selten sind Väter anzutreffen, die im Falle einer Trennung die Hauptverantwortung für Kinder unter fünf Jahren übernehmen. In den qualitativen Interviews waren dies vier von acht alleinerziehenden Vätern. Mit anderen Worten: Im Verhältnis zu allen Alleinerziehenden stellen die Väter mit jüngeren Kindern tatsächlich eine Ausnahme dar, in Bezug auf die Gruppe alleinerziehender Väter ist ihre Situation hingegen nicht grundsätzlich außergewöhnlich; tatsächliche Ausnahmen sind lediglich alleinerziehende Väter mit unter 3-jährigen Kindern. Alle Väter mit Kindern unter fünf Jahren waren nach der ersten Ehe von über vier Jahren Dauer geschieden und lebten in den alten Bundesländern. Drei von ihnen betreuten ein Kind und ein Vater hatte zwei Kinder. Keines der Kinder war bei der Trennung unter drei Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Interviews waren die Väter vier bis sieben Jahre alleinerziehend.

3.3.6.1 Alleinerziehende Väter – die Familienbiografien

Unfreiwillige Scheidung, freiwillige Übernahme des Alleinerziehens

Die Scheidung ging in zwei Fällen von den Frauen aus, in einem Fall wurde sie einvernehmlich durchgeführt und ein Vater strebte die Scheidung an, weil er das Verhalten seiner Frau nicht länger hinnehmen wollte. Eine Mutter verließ ihre Familie, ging mit ihrem neuen Partner ins Ausland und brach jeglichen Kontakt zum Kind ab. Alle anderen Frauen blieben auch nach ihrem Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern in engem Kontakt.

Drei der Väter entschieden sich aktiv für die Übernahme der Hauptverantwortung für ihre Kinder. Nur ein Vater erhielt die alleinige Sorge, da die Mutter sich nicht um die elterliche Sorge bemühte. Die anderen übernahmen – teilweise nach längeren gerichtlichen Auseinandersetzungen mit ihrer geschiedenen Frau – gemeinsam das Sorgerecht unter

der Bedingung, dass die Kinder zukünftig überwiegend in ihrem Haushalt leben. Die Gründe der Väter für ihre Entscheidung für das Alleinerziehen waren unterschiedlich. Ein Vater hatte seine Arbeitszeit bereits bei Geburt des Sohnes reduziert und ihn überwiegend betreut. Als Lehrer hatte und hat er überdies die Möglichkeit, seine Stunden den familiären Erfordernissen anzupassen. Seine Frau war beruflich sehr engagiert und in ihrer Position hätte eine Arbeitszeitreduktion die Kündigung nach sich gezogen. Beide Eltern kamen unter Einbeziehung des Kindes in den Entscheidungsprozess zu dem Schluss, dass es dem Wohl des Kindes entspreche, überwiegend beim Vater zu leben. Als der Vater die Hauptverantwortung für den Sohn übernahm, war er 47 Jahre alt. In einem anderen Fall übernahm der Vater die gemeinsame elterliche Sorge für seine beiden Kinder nach langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen, da er zunächst die alleinige elterliche Sorge anstrebte. Er war der Meinung, dass die Kinder bei seiner Frau keine guten Entwicklungsbedingungen hätten. Bei Beginn des Alleinerziehens war er 28 Jahre alt und versorgte seinen 6-jährigen Sohn und die 4-jährige Tochter. Seine geschiedene Frau heiratete wieder und bekam in dieser Ehe ein weiteres Kind. Der vierte Vater in der Gruppe hatte während der Ehe für zwei Kinder gesorgt, für ein voreheliches Kind seiner Frau und für den eigenen zwei Jahre jüngeren Sohn. Als er seiner Frau den Wunsch eröffnete, dass sein Sohn bei ihm aufwachse, war diese damit einverstanden. Sie bestand aber, nach Angaben des Vaters eher auf Drängen des Jugendamtes als aus eigenem Antrieb, auf der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Vater war 31 und sein Sohn knapp drei Jahre alt, als er alleinerziehend wurde. Vor dem skizzierten Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Väter auch dann das Aufenthaltsrecht für die Kinder zugesprochen bekommen hätten, wenn die Mütter nicht damit einverstanden gewesen wären? Zumindest für drei Mütter ist ein fehlendes Interesse an ihren Kindern auszuschließen. Denn nach Angaben der Väter reduzierte keine von ihnen nach der Trennung von den Alleinerziehenden den Kontakt mit den Kindern, was umgekehrt bei den nicht im Haushalt lebenden Vätern häufig vorkommt.

Wie alleinerziehend sind alleinerziehende Väter?

Außer in einem Fall blieben die Mütter im Leben ihrer Kinder präsent, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. In zwei geschiedenen Familien nahmen die Mütter 14-tägigen Umgang wahr. Damit hatten sie eine Betreuungsregelung, die unter der alten Gesetzgebung auch bei alleiniger Sorge üblich war. Lediglich in einem Fall übernahm die Mutter einen größeren Anteil an der Kinderbetreuung. Dennoch berichteten alle drei Väter, deren geschiedene Frauen Kontakt zu den Kindern hatten, dass

die Beziehung zwischen Müttern und Kindern positiv sei und große Bedeutung für die Kinder habe. Auch sei die kindzentrierte Kooperation mit den Müttern und die gegenseitige Information weitgehend konfliktfrei.

Dennoch war es nur in einem Fall die Mutter, die den alleinerziehenden Vater im Alltag durch ihre Betreuungsleistung unterstützte. In zwei Fällen übernahmen vielmehr die Großeltern die Betreuung ihrer Enkelkinder in den Zeiten, in denen diese nicht im Kindergarten oder in der Schule waren. Anders als manche Mütter, die in ähnlichen Situationen von häufigen Konflikten aufgrund unterschiedlicher Erziehungsauffassungen berichten, hatten die Väter keine Probleme mit dieser Regelung. Sie nahmen die Hilfe dankbar an (vgl. ausführlich Kapitel 10).

Zwei Väter machten, nach eigener Einschätzung, den vorschnellen Versuch, eine neue Partnerin bzw. die zweite Ehefrau in die Betreuung und Erziehung der Kinder einzubeziehen oder sie als „Ersatzmutter“ in das Leben der Kinder einzuführen. Mit diesem Versuch scheiterten sie. Es kam zu erheblichen Konflikten sowohl mit den Kindern als auch zwischen den Partnern, die in beiden Fällen zur Auflösung der Partnerschaft bzw. zur Trennung der Eheleute führten.

Ein Vater musste und wollte, obwohl er die gemeinsame elterliche Sorge übernommen hatte, weitgehend ohne die Unterstützung durch die Mutter seines Sohnes oder durch andere Personen zurechtkommen. Für seinen gerade drei Jahre alt gewordenen Sohn suchte er über das Jugendamt einen Ganztagsplatz im Kindergarten, den er nach entsprechenden Interventionen (vgl. Interviewausschnitt im Kap. 10) rasch erhielt. Er war sich dessen bewusst, dass der ganztägige Kindergartenbesuch für seinen Sohn nach den Veränderungen durch die Scheidung eine weitere große Umstellung mit sich brachte und war den Kindergärtnerinnen heute noch dafür dankbar, dass sie sich um das Kind besonders gekümmert hatten.

Die alleinerziehenden Väter erhielten v.a. in der ersten Zeit des Alleinerziehens viel private und institutionelle Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Nach ihren eigenen Angaben waren sie durchaus bereit, diese anzunehmen, zu fordern oder – wenn nötig – zu erkämpfen. Sie vertrauten der Fähigkeit der unterstützenden Personen, ihre Kinder gut zu betreuen und zu versorgen.

3.3.6.2 Die Abstimmung von Familienaufgaben und Vollzeit-Erwerbstätigkeit bei den alleinerziehenden Vätern

Von den vier alleinerziehenden Vätern hatten drei Abitur und einer mittlere Reife. Alle verfügten über eine qualifizierte Berufsausbildung und waren vor Beginn des Alleinerziehens in stabilen beruflichen Positionen, die für zwei Väter Karrierechancen beinhalteten. Dass ihre Arbeitssituation auch nach der Übernahme der Hauptverantwortung für ihre Kinder stabil blieb, verdankten sie einerseits der Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder, andererseits auch dem Verständnis, das die Arbeitgeber ihrer Situation entgegenbrachten. Dennoch war eine Reduzierung des beruflichen Engagements notwendig, um den familialen Aufgaben gerecht werden zu können. Außer für einen Vater, der seine Arbeitszeit bereits bei der Geburt seines Sohnes reduziert hatte, bedeutete dies eine Verkürzung der Arbeitszeit oder zumindest den Abbau von Überstunden und die Weigerung, Dienstreisen zu machen. Die Folgen der eingeschränkten Verfügbarkeit der alleinerziehenden Väter waren der Wechsel von einer Führungsposition auf eine Position ohne Führungsaufgaben und/oder der Verlust von Karrierechancen. Für einen Vater stellte sich am Beginn des Alleinerziehens das Problem, dass er samstags keine Überstunden mehr leisten konnte, wofür zwar sein Arbeitgeber Verständnis zeigte, was seine Arbeitskollegen jedoch stärker belastete. Die berufliche Weiterbildung – für die meisten Väter vor der Trennung eine Selbstverständlichkeit – musste entweder in die Nachtstunden verlegt, eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden. Allerdings hatten die alleinerziehenden Väter durch die Reduzierung ihres beruflichen Engagements keine existenzbedrohenden finanziellen Einbußen. Drei der Väter verfügten mit den Unterhaltszahlungen der Mütter über ein monatliches Nettoeinkommen von bis zu 4.500 DM und darüber und einer der Alleinerziehenden kam mit 3.000 bis 3.500 DM gut zurecht. Allerdings hatte ein Vater Schwierigkeiten, das vor der Trennung gekaufte Haus zu erhalten, und ein anderer musste die während der Ehe durch seine geschiedene Frau und die Scheidungskosten entstandenen Schulden abbezahlen. Für beide war es jedoch – teilweise durch Darlehen von den Eltern – möglich, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren, ohne die Lebenshaltungskosten drastisch senken zu müssen.

Insgesamt hatten die Väter ihr Leben zwischen Erwerbs- und Familien-tätigkeit für sich zufriedenstellend organisiert und waren insgesamt zufrieden, obwohl es manche etwas bedauerten, dass sie hinsichtlich ihrer beruflichen Karriere Abstriche machen mussten.

3.3.6.3 Zufriedenheit und Zukunftspläne alleinerziehender Väter

Zwei der alleinerziehenden Väter waren in ihrer Ehe bis zur Trennung zufrieden gewesen; diese kam für sie eher überraschend. Einer dieser Väter hatte in der Folge erhebliche gesundheitliche Probleme. Für einen anderen Alleinerziehenden war die Ehe nach eigenen Angaben schwierig; Er habe extrem viel gearbeitet, um den aufwendigen Lebensstil seiner Frau zu finanzieren. Nach der Trennung sei seine Zufriedenheit mit dem Leben stetig gestiegen und auch gesundheitlich sei es ihm besser gegangen. Die zwei anderen Väter berichteten zu keiner Zeit von gesundheitlichen Problemen und waren inzwischen zufrieden mit ihrer jetzigen Lebenssituation. Alle Väter schätzten die intensive und vertrauensvolle Beziehung zu ihren Kindern. V.a. die drei Väter, die während der Ehe eine eher traditionelle Aufgabenverteilung und damit die „Ernährerrolle“ übernommen hatten, waren sicher, dass sie diese Nähe zu den Kindern innerhalb ihrer Ehe nicht hätten entwickeln können. Sie schätzten es, trotz der gemeinsamen elterlichen Sorge, Entscheidungsfreiheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu haben und waren stolz auf die positive Entwicklung ihrer Kinder. Dabei hielten sie die Beziehung der Mutter zu den Kindern für wichtig und akzeptierten diese auch.

Zwei der alleinerziehenden Väter hatten zum Zeitpunkt des Interviews neue Partnerinnen. Ein Vater lebte in einer „living apart together“-Beziehung, die er vertiefen wollte. Er dachte daran, zu einem späteren Zeitpunkt mit der neuen Partnerin zusammenzuziehen, wollte dies aber aufschieben, bis die zwei Kinder älter seien. Der andere Vater hatte nach drei Jahren des Alleinerziehens wieder geheiratet. Das Zusammenleben in der Ehe dauerte zwei Jahre, danach lebten die Eheleute drei Jahre getrennt; zum Zeitpunkt des Interviews lebten sie seit kurzer Zeit wieder zusammen. Nur einer der alleinerziehenden Väter wollte auch in Zukunft keine neue Partnerschaft eingehen. Er wollte sich kein zweites Mal dem möglichen Risiko einer Partnerschaft aussetzen. Außerdem war er mit seiner Lebenssituation sehr zufrieden. Eine berufliche Veränderung strebte nur der wiederverheiratete Vater an. Er beabsichtigte, Vollzeit erwerbstätig zu werden, um seine beruflichen Ziele doch noch zu erreichen.

Zusammenfassung

Die vorgestellten Beispiele verweisen darauf, dass es den alleinerziehenden Vätern mit kleinen Kindern im Wesentlichen zufriedenstellend gelingt, Kindererziehung und -betreuung mit ihrer Erwerbstätigkeit zu

vereinbaren und ihr Leben mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder zu gestalten.

Obwohl alle Kinder zum Trennungszeitpunkt im Kindergartenalter waren, kamen die Väter ohne die zusätzliche Betreuung durch die Mütter der Kinder oder die Großeltern nicht aus, da mit einer Ausnahme alle Kinder den Kindergarten nur halbtags besuchten. Es wäre deshalb auch für diese gut verdienenden Väter schwierig gewesen, die finanzielle Basis der Familie zu sichern, hätten sie ihre Arbeitszeit den Kindergartenzeiten anpassen müssen. Sie konnten die ihnen angebotene Unterstützung annehmen und verfügten über die Fähigkeit, wenn nötig, Hilfe einzufordern. Dennoch bedeutete das Alleinerziehen für alle Väter den Verzicht auf berufliche Karriere. Die notwendigen Arbeitszeitreduzierungen hatten zudem finanzielle Einbußen zur Folge, die sich allerdings bei ihren hohen Einkommen nicht existenzbedrohend auswirkten.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Belastungen in der Trennungsphase, in deren Folge zwei der Vätern auch über gesundheitliche Probleme berichteten, bewältigen die Befragten ihre neue Lebenssituation gut. Ein Vater hatte erneut geheiratet, ein zweiter lebte in einer „living apart together“-Beziehung. Die anderen bemühten sich zum Zeitpunkt des Interviews nicht um eine neue Partnerschaft. Alle Väter schätzten die intensive Beziehung zu ihren Kindern und waren der Überzeugung, sie hätten innerhalb der Ehe kaum die Möglichkeit gehabt, ein so enges Verhältnis zu ihnen zu entwickeln.

3.3.7 Beschreibung der Alleinerziehenden, die keiner der zuvor betrachteten Gruppen zuzuordnen sind

Die nachfolgenden Betrachtungen richten sich auf diejenigen Alleinerziehenden, die keiner der zuvor dargestellten Gruppen zugeordnet wurden. Soweit dies möglich ist, werden gruppentypische Charakteristika dieser Alleinerziehenden im Folgenden in der gebotenen Kürze anhand der Ergebnisse der Telefonbefragung skizziert. Vornehmlich handelt es sich um ledige Mütter, die zum Zeitpunkt der Trennung vom leiblichen Vater des jüngsten Kindes über 26 Jahre alt waren, deren Kinder den gleichen Vater hatten und die über ein monatliches Einkommen verfügten, das unter 4.000 DM lag (18 Befragte), nach weniger als fünf Jahren Ehe geschiedene (sechs Befragte), sowie geschiedene Väter, deren Kinder zum Zeitpunkt der Trennung über vier Jahre alt waren (drei Befragte).

Auf der Grundlage der Telefonbefragung ist die Darstellung von Verläufen nur eingeschränkt möglich. Dennoch lassen sich bei diesen Alleinerziehenden nicht nur hinsichtlich der aktuellen Situation, sondern auch hinsichtlich der Familienbiografie Ähnlichkeiten mit den zuvor analysierten Gruppen feststellen. So erfolgte die Trennung bei der Hälfte der älteren ledigen Alleinerziehenden, ebenso wie bei den ausführlich beschriebenen jüngeren, entweder bereits während der Schwangerschaft oder kurze Zeit nach der Geburt des Kindes. Auch hinsichtlich der Freiwilligkeit, mit der die Trennung erfolgte, gleichen sich die jüngeren und älteren ledigen Alleinerziehenden. Ähnliches gilt für die nach kurzer Ehe geschiedenen Alleinerziehenden. Auch bei ihnen erfolgte die Trennung, als ihr jüngstes Kind unter zwei Jahre alt war. Sie standen aufgrund ihres Alters zum Trennungszeitpunkt den jüngeren ledigen Alleinerziehenden näher, was insbesondere im beruflichen Bereich zum Tragen kam. Denn im Unterschied zu den jüngeren ledigen und jüngeren geschiedenen Alleinerziehenden verfügten die älteren ledigen Alleinerziehenden mehrheitlich über eine hohe Schul- und Berufsausbildung. Alle Frauen der letztgenannten Gruppe, bei denen das Alleinerziehen bereits mehrere Jahre andauerte, waren erwerbstätig und dadurch finanziell abgesichert. Es kann deshalb angenommen werden, dass die beruflichen und finanziellen Beeinträchtigungen, die bei den erst kurze Zeit Alleinerziehenden in der Gruppe der älteren Ledigen auftraten, vorübergehend sind. Damit sind die älteren ledigen Alleinerziehenden hinsichtlich ihrer beruflichen und finanziellen Situation eher zwischen den nach langjähriger Ehe geschiedenen alleinerziehenden Frauen und den alleinerziehenden Frauen mit hohem Einkommen einzuordnen. Die alleinerziehenden geschiedenen Väter waren in einer vergleichbaren Lebenssituation wie die nach längerer Ehe geschiedenen Mütter, die zum Zeitpunkt der Trennung ältere Kinder hatten und bereits während der Ehe erwerbstätig waren.

3.4. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Biografien der Alleinerziehenden

Mit der Gruppenbildung und der Darstellung der Verläufe in wichtigen Lebensbereichen konnte gezeigt werden, dass Alleinerziehende vor Entscheidungen standen, die weichenstellend für ihren weiteren Lebensverlauf waren. Zudem wurde deutlich, dass Entscheidungen in einem Bereich auch Auswirkungen auf andere Bereiche haben, die vielfach nicht erwünscht waren. Die Motive, Rahmenbedingungen und Entscheidungsspielräume, die diese Entscheidungen begleiteten, variierten oftmals beträchtlich. Im Folgenden sollen die Gruppen verglichen

und sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten dargestellt werden. Grundlage des Vergleichs sind die eingangs definierten Ebenen, die bei der Darstellung von Lebensverläufen zu berücksichtigen sind: individuelle Lebensgestaltung, Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen und Einfluss gesellschaftlicher Bedingungen auf den Lebensverlauf.

3.4.1 Die Familienbiografie – Entscheidungsfreiheit oder Entscheidungsdruck?

Zur Darstellung der Möglichkeiten des Einzelnen, sein Leben zu gestalten, sollen die Familienbiografien der Alleinerziehenden herangezogen werden, da allgemein davon ausgegangen wird, dass die Gestaltungsmöglichkeiten im privaten Bereich am größten sind (Kaufmann 1990).

3.4.1.1 Die Entscheidung für das Kind

Für alle ledigen alleinerziehenden Frauen war mit der Kenntnis der Schwangerschaft die Notwendigkeit verbunden, eine Entscheidung für oder gegen das Kind zu treffen. Die meisten von ihnen hatten bei Eintritt der Schwangerschaft keinen Kinderwunsch oder die Schwangerschaft kam in der gegebenen Lebenssituation ungelegen. Nur einige der älteren ledigen Alleinerziehenden gaben an, ihr jüngstes (bis zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews einziges) Kind, sei ein Wunschkind gewesen. Die ledigen und geschiedenen Frauen in den „Mehr-Väter“-Familien standen mehrmals vor der Entscheidung für oder gegen die Geburt eines (weiteren) Kindes. Diese war nicht leicht zu treffen und manche der Alleinerziehenden berichteten, sie hätten anfänglich auch eine Abtreibung erwogen. Denn wegen der großen Abstände zwischen den Schwangerschaften bedeutete die Entscheidung für ein weiteres Kind die Wiederholung der familienintensiven Phase mit allen Begleitproblemen, die vielfach gerade überwunden worden waren.

Für einen Teil der ledigen Alleinerziehenden war von vornherein klar, dass sie sich mit der Entscheidung für das Kind bzw. für ein weiteres Kind gleichzeitig für das Alleinerziehen entscheiden mussten, wenn der leibliche Vater des Kindes entweder kein Kind wollte oder aus ihrer Sicht als Vater ungeeignet war. Am häufigsten war dies bei den Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien der Fall. Andererseits kam es ausschließlich in dieser Gruppe vor, dass sich Frauen ein Kind, aber keinen Partner bzw. kein Zusammenleben mit dem Partner wünschten.

Die nach längerer Ehe geschiedenen Alleinerziehenden, die alleinerziehenden Väter und die geschiedenen alleinerziehenden Frauen mit hohem Einkommen sowie die Hälfte der älteren Alleinerziehenden nannten nur in wenigen Fällen die Geburt eines Kindes oder eines weiteren Kindes als Trennungsgrund. Es ist deshalb anzunehmen, dass ihre Kinder, wenn nicht geplant, so doch von beiden Eltern erwünscht waren. In den meisten Fällen hatten sie zum Zeitpunkt der Trennung ältere Kinder, waren also in der Familienentwicklung kontinuierlich weiter fortgeschritten als die jungen ledigen oder ein großer Teil der älteren ledigen Alleinerziehenden. Gleiches gilt für die Hälfte der geschiedenen alleinerziehenden Väter, wobei diese zum Trennungszeitpunkt insgesamt kein Kind unter drei Jahren zu versorgen hatten. Damit stand die Entscheidung für ein (weiteres) Kind in diesen Gruppen selten in zeitlicher Nähe zur Entscheidung für das Alleinerziehen.

3.4.1.2 Entscheidung zur Trennung und ihre Begründung

Die Mehrheit der ledigen alleinerziehenden Frauen versuchte, die Partnerschaft bei Eintritt der Schwangerschaft zu intensivieren. Dabei galt zumindest für die jungen ledigen Mütter, dass sie die Vaterrolle nach der Vorstellung des engagiert an familialen Aufgaben – insbesondere an der Kinderbetreuung und -erziehung – beteiligten Vaters konzipierten. Dies beinhaltete keine Rollenkehr, denn alle jungen Mütter entschieden sich dafür, ihre Erwerbstätigkeit oder ihre Berufsausbildung zu unterbrechen und ihr Kind im Rahmen des Erziehungsurlaubs selbst zu betreuen. Eine ähnliche Konzeption der Vaterrolle vertrat auch knapp die Hälfte der älteren ledigen Alleinerziehenden. Die ledigen Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien erwarteten zusätzlich, dass sich der leibliche Vater eines zweiten oder dritten Kindes nicht nur für sein eigenes, sondern auch für das bzw. die anderen Kinder in der Familie verantwortlich fühlte. Vielfach konnten oder wollten die Partner die Erwartungen, die ihre Partnerinnen mit der „Vaterrolle“ verbanden, auf Dauer nicht erfüllen oder überhaupt keine Vaterrolle übernehmen, was zu bedingt freiwilligen und zu ungewollten Trennungen führte. Freiwillige Trennungen kamen selten vor. Lediglich bei den Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien waren sie ähnlich häufig wie bedingt freiwillige oder ungewollte Trennungen.

Die Gründe der geschiedenen Alleinerziehenden für die Scheidung waren anders gelagert. Häufiger als bei den anderen Gruppen erfolgte sie bedingt freiwillig oder ungewollt, weil der Ehemann/die Ehefrau eine neue Beziehung eingegangen war. Keine der geschiedenen Frauen aus der Gruppe mit hohem Einkommen und wenige der nach längerer Ehe geschiedenen Alleinerziehenden gaben das mangelnde familiäre Enga-

gement des Ehemannes als Scheidungsgrund an. Zumindest von den nach längerer Ehe geschiedenen Frauen kann aufgrund der Aufgabenteilung während der Ehe angenommen werden, dass sie eher traditionelle Vorstellungen mit der Vaterrolle verbanden. Bei den nach kurzer Ehe geschiedenen alleinerziehenden Frauen lässt sich kein typisches Begründungsmuster für die Trennung identifizieren, vielmehr kamen alle Gründe und Abstufungen der Freiwilligkeit vor, die über die anderen Gruppen mit unterschiedlicher Häufigkeit verteilt waren. Die verwitweten Alleinerziehenden nahmen hinsichtlich dieser Frage eine Ausnahmestellung ein, da bei ihnen der Übergang zum Alleinerziehen durch äußere Bedingungen herbeigeführt wurde und nicht in der Partnerschaft begründet war.

3.4.1.3 Gestaltung der familialen Situation nach der Trennung/ Scheidung

Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Gruppen bei der Gestaltung des Alleinerziehens sollen einerseits anhand des Kontaktes der Kinder mit ihren leiblichen Vätern/Müttern, andererseits anhand der bestehenden neuen Partnerschaften bzw. dem Wunsch nach einer neuen Partnerschaft dargestellt werden.

Die Mehrheit der Kinder aus allen hier betrachteten Familienkonstellationen hatte Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil (vgl. dazu ausführlich Kapitel 7). In den seltenen Fällen, in denen die geschiedenen Eltern nach der Scheidung das gemeinsame Sorgerecht übernommen hatten, kamen keine Kontaktabbrüche vor. Vater-Kind-Kontakte bestanden dann seltener, wenn die Scheidung oder Trennung während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes erfolgte. Die Kinder der ledigen Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien hatten häufig sowohl Kontakt zu ihren eigenen leiblichen Vätern als auch zu denen ihrer Geschwister. Im Verlauf des Alleinerziehens und mit zunehmendem Alter der Kinder wurden die Kontakte unabhängig von der Familienkonstellation in der Regel seltener. In manchen Fällen brachen die Kinder im Jugendalter den Kontakt selbst ab. Es kam jedoch auch vor, dass der Kontakt zum Kind nach längerer Unterbrechung vom außerhalb lebenden Elternteil (wieder) aufgenommen wurde oder der alleinerziehende Elternteil diesen wieder zuließ. Insgesamt entschieden sich sowohl die Alleinerziehenden als auch die nicht mit den Kindern zusammenlebenden Elternteile für eine Gestaltung der Situation nach der Scheidung, die es den Kindern erlaubte, die Beziehung zu beiden Eltern zu erhalten.

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden ging im Verlauf des Alleinerziehens neue Partnerschaften ein. Allerdings waren dies überwiegend „living apart together“-Beziehungen von relativ kurzer Dauer. Die Zukunftsplannungen der Alleinerziehenden legen nahe, dass diese Partnerschaftsform für sie dominierend bleiben wird. Als Indiz dafür kann gelten, dass alle dritten Partnerschaften der alleinerziehenden Frauen in den „Mehr-Väter“-Familien, aus denen ein Kind hervorging, „living apart together“-Beziehungen waren. Die Dominanz dieser Partnerschaftsform war nur selten Ausdruck einer grundsätzlichen Einstellung gegen ein partnerschaftliches Zusammenleben oder eine Ehe. Vielmehr waren die Alleinerziehenden der Ansicht, dass ein Zusammenleben mit einem neuen Partner im gleichen Haushalt für ihre Kinder, aber auch für sie selbst, eine erneut mit Belastungen verbundene Umstellung darstellen würde. Zusätzlich hatten viele in dem Bemühen resigniert, den „richtigen“ Partner zu finden, oder fürchteten erneute Partnerschaftskonflikte und Trennungen.

3.4.2 Wechselwirkungen zwischen Familien- und Berufsbiografie und ihre Folgen

Wie die Darstellungen der einzelnen Gruppen verdeutlichen konnte, haben die Wechselwirkungen zwischen Familien- und Berufsbiografie sowohl Einfluss auf die ökonomische Situation als auch auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Alleinerziehenden. Es erscheint deshalb sinnvoll, auf diese Bereiche näher einzugehen.

3.4.2.1 Die unterbrochene Berufsbiografie alleinerziehender Frauen und finanzielle Deprivation

Unabhängig von der Dauer der Partnerschaft zum leiblichen Vater des jüngsten Kindes oder dem Trennungszeitpunkt und auch unabhängig von der Partnerschaftsform unterbrachen die meisten Alleinerziehenden bei Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit und nahmen eine mehr oder weniger lange Erziehungszeit in Anspruch. Besonders negativ sowohl auf die berufliche Entwicklung als auch auf die finanzielle Situation wirkte sich dies dann aus, wenn der Erziehungsurlaub in zeitlicher Nähe zum Beginn des Alleinerziehens stand. Dies kam zwar in Einzelfällen in allen Gruppen vor, war aber vorherrschendes Muster in den Gruppen der jungen ledigen Alleinerziehenden, der nach kurzer Ehe geschiedenen, der Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien und bei der Hälfte der älteren ledigen Alleinerziehenden. Die Mehrheit dieser Alleinerziehenden war in der Zeit des Erziehungsurlaubs auf laufende Hilfe

zum Lebensunterhalt angewiesen. Dabei gilt, dass es ihnen umso schwerer fiel, nach dieser Zeit in den Erwerbsbereich zurückzukehren, je jünger sie zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes bzw. bei Beginn des Alleinerziehens waren, je weniger es ihnen bis dahin gelungen war, eine Berufsausbildung abzuschließen bzw. Berufserfahrung zu sammeln, und je länger sie die Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten.

V.a. Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern versuchten während des Erziehungsurlaubs an einer Umschulungsmaßnahme teilzunehmen, was aber keine Garantie für einen Arbeitsplatz war. Vielfach waren sie nach der Umschulung (wieder) arbeitslos oder arbeiteten befristet in einem bezuschussten Arbeitsverhältnis. Nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses versuchten sie häufig, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine Weiterbildungsmaßnahme im Umschulungsberuf zu verbessern. Besonders häufig und v.a. wiederkehrend waren derartige Berufsverläufe in der Gruppe der „Mehr-Väter“-Familien.

Anders stellte sich die Situation für die nach längerer Ehe geschiedenen und verwitweten Alleinerziehenden dar. Auch sie nahmen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsurlaub. Nach dessen Beendigung wurde vielfach das zweite Kind geboren, so dass sich die familienintensive Phase zwar ausdehnte, aber nicht – wie bei den Alleinerziehenden der „Mehr-Väter“-Gruppe – nach längerer Unterbrechung wiederholte. Nach der familienintensiven Phase wurden sie überwiegend wieder erwerbstätig, meist jedoch mit stark reduzierter Arbeitszeit. Bereits während der Ehe stockten viele ihre Arbeitszeit schrittweise auf, so dass die mit der Scheidung häufig notwendig werdende Vollzeit-Erwerbstätigkeit keine allzu großen Veränderungen mit sich brachte. Die geschiedenen und ledigen Frauen mit hohem Einkommen waren auch während der familienintensiven Phase mit nur kurzen Unterbrechungen erwerbstätig.

Die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit bedeutete v.a. für die jungen ledigen Alleinerziehenden und die Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien die finanzielle Deprivation mit allen Folgeerscheinungen. Doch auch die Vollzeit-Erwerbstätigkeit schützte nicht in jedem Fall vor Armut. So konnten Alleinerziehende mit niedriger oder gar keinen Berufsabschlüssen mit ihrer Vollzeit-Erwerbstätigkeit häufig kein Einkommen erzielen, das wesentlich über dem Sozialhilfesatz lag. Auch manche der geschiedenen alleinerziehenden Frauen hatten, zumindest bis zur gerichtlichen Regelung des Gatten- und Kindesunterhalts, finanzielle Engpässe zu bewältigen. Dennoch wäre es falsch, das Alleinerziehen zwangsläufig mit einem Leben in Armut gleichzusetzen. Denn zum Zeitpunkt des Interviews verfügte mehr als die Hälfte der Al-

leinerziehenden in der qualitativen Untersuchung über mittlere bis hohe monatliche Nettoeinkommen (vgl. ausführlich Kapitel 4).

3.4.2.2 Familien- und Berufsbiografie in ihrem Einfluss auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit Alleinerziehender

Die einzelnen Gruppen³² unterschieden sich hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die wahrgenommenen Belastungen nach Einschätzung der Befragten zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung beitragen. So berichteten die jungen ledigen Alleinerziehenden von den geringsten Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit. Schwerere gesundheitliche Belastungen traten bei den Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien auf. Auffällender waren jedoch die Unterschiede hinsichtlich der Zeitpunkte, zu denen in der Folge von Belastungen auch über gesundheitliche Probleme berichtet wurde. Während die jungen ledigen Alleinerziehenden die Belastungen eher auf die Zeit nach der Trennung und auf die beruflichen und finanziellen Folgen des Alleinerziehens zurückführten, traten die Belastungen bei den Geschiedenen eher im Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten während der Ehe oder in Verbindung mit der Trennungsphase auf. Für die Mehrheit der Geschiedenen kamen die Trauer über die Trennung und die Angst vor der Zukunft als belastende Aspekte hinzu. Auch von den verwitweten Alleinerziehenden wurden Trauer und Zukunftsängste als erhebliche Belastungsmomente bewertet, deren Folgen sie auch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Zusammenhang brachten. Die Alleinerziehenden in beiden Gruppen berichteten, dass sie Belastungen mit zunehmender Sicherheit in der neuen Lebenssituation überwinden konnten. Die gesundheitlichen Belastungen, über die Alleinerziehende aus den „Mehr-Väter“-Familien berichteten, waren weniger mit einem spezifischen Ereignis oder einer bestimmten Phase verbunden. Die Frauen selbst führten sie auf die mit den wiederholten Trennungen einhergehenden Probleme und v.a. auf die damit verbundenen beruflichen und finanziellen Sorgen zurück.

Unterschiede zwischen den Gruppen waren auch hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Lebenssituation festzustellen. Als Lebensbereiche, die für die Zufriedenheit der Alleinerziehenden maßgeblich waren, sind die Partnerschaftssituation, die berufliche und finanzielle Situation sowie das Zusammenleben mit den Kindern und deren Entwicklung zu nennen. Auch wenn diese Bereiche von allen Alleinerziehenden genannt wurden, war deren Bedeutung für die Zufriedenheit gruppenspe-

³² Anhand der quantitativen Daten ist es nicht möglich, die Entwicklung des gesundheitlichen Befindens darzustellen. Der Gruppenvergleich in diesem Bereich bezieht sich deshalb ausschließlich auf die ausgewählten qualitativ analysierten Gruppen.

zifisch unterschiedlich. So begründeten die jungen ledigen Alleinerziehenden ihre Zufriedenheit überwiegend mit der erfolgreichen Bewältigung ihrer beruflichen und finanziellen Situation und/oder mit der Möglichkeit, diese absehbar verbessern zu können. Dagegen waren gerade diese Bereiche für die alleinerziehenden Frauen aus den „Mehr-Väter“-Familien eine Quelle der Unzufriedenheit. Ihre dennoch insgesamt hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation resultierte v.a. aus dem Zusammenleben mit den Kindern und deren positiver Entwicklung. Vielfach kam die Befriedigung darüber hinzu, dass sie fähig gewesen waren, sich aus einer für sie belastenden Partnerbeziehung zu lösen. Die emotional enge Beziehung zu den Kindern und das Zusammenleben mit ihnen war auch für die alleinerziehenden Väter mit jungen Kindern ein bedeutender Faktor der Zufriedenheit. Zudem waren sie stolz darauf, dass es ihnen gelungen war, ihren Alltag optimal zu organisieren und Familien- und Erwerbstätigkeit ohne größere Probleme zu vereinbaren. Die nach langjähriger Ehe geschiedenen Frauen betonten in Zusammenhang mit der Lebenszufriedenheit ihre erfolgreiche Integration in den Erwerbsbereich und die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln. V.a. war die finanzielle Unabhängigkeit vom geschiedenen Ehemann, die sie mit dem beruflichen Erfolg erlangten, ein wichtiger Faktor für ihre Zufriedenheit. Gleichmaßen positiv wirkten neue Partnerschaften. Sie bildeten, obwohl sie „living apart together“-Beziehungen waren, ein Gegengewicht zur Unzufriedenheit der geschiedenen Frauen darüber, dass sie in einer Familienform lebten, die nicht ihrem Lebensplan entsprach. Im Vergleich zu den anderen Gruppen waren die geschiedenen Alleinerziehenden mit hohem Einkommen und die verwitweten alleinerziehenden Frauen am wenigsten zufrieden. In beiden Gruppen war eine neue Partnerschaft von ausschlaggebender Bedeutung für die Lebenszufriedenheit. Allerdings waren nur wenige dieser Alleinerziehenden neue Partnerschaften eingegangen, was die im Vergleich zu den anderen Gruppen relativ geringe Zufriedenheit mit der derzeitigen Lebenssituation erklären könnte.

3.4.3 Der Einfluss gesellschaftlicher Bedingungen und gesellschaftlicher Veränderungen auf die Lebensbiografien Alleinerziehender

Wie dargestellt, nahmen die meisten der alleinerziehenden Frauen bei Geburt eines Kindes Erziehungsurlaub. Nicht immer entsprach dies ihrem Wunsch. Ein Teil der ledigen Alleinerziehenden wäre lieber erwerbstätig geblieben, wenn eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind zur Verfügung gestanden hätte. Diejenigen Alleinerziehenden, die ihre Er-

werbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes kurz oder gar nicht unterbrachen oder eine Ausbildung machten, konnten bei der Kinderbetreuung überwiegend auf die Unterstützung ihrer Mütter zurückgreifen. Institutionelle Betreuung für Kinder im Kleinkindalter (unter drei Jahren) nahmen nur wenige, und dann v.a. Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern in Anspruch. Damit befanden sie sich in Übereinstimmung mit den gesellschaftlich nach wie vor verbreiteten Ansichten über förderliche Bedingungen für die Entwicklung von kleinen Kindern. Erst in neuerer Zeit übernehmen auch Väter die Betreuung jüngerer Kinder. Ausdruck dieser Einstellungen ist die Erweiterung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre für Mütter und Väter (Limmer 1999).

Obwohl die Alleinerziehenden die negativen Folgen der Berufsunterbrechung zugunsten ihrer Kinder in Kauf nahmen, ist festzuhalten, dass die objektiven Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sind, da nur ein begrenztes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren existiert. Und auch nach dem Erziehungsurlaub ist die Vereinbarung von Familien- und Erwerbstätigkeit problematisch. So stehen nur wenige Ganztagsplätze im Kindergarten für 3-jährige Kinder zur Verfügung. Da die Arbeitsplatzgarantie lediglich für die Arbeitsstelle gilt, die vor dem Erziehungsurlaub besetzt wurde, und dies meist Vollzeit-Stellen waren, kann der Mangel an Ganztagsplätzen eine Kündigung und damit das Angewiesensein auf öffentliche oder private Transferleistungen nach sich ziehen. Die Probleme bei der Rückkehr in den Erwerbsbereich verdeutlichen, dass dieser Bereich – trotz der insgesamt gestiegenen Anzahl erwerbstätiger Mütter mit familialen Verpflichtungen – auf eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit und einen kontinuierlich verfügbaren, nicht durch familiale Belange belasteten (männlichen) Arbeitnehmer hin organisiert ist. Diskontinuitäten in der Erwerbsbiografie, wie sie durch die Geburt von Kindern und/ oder die Notwendigkeit der Vereinbarung von Familien- und Erwerbstätigkeit gegeben sind, stehen im Widerspruch zu dieser Organisation und haben bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage nicht selten, wie an den Berufsbiografien der alleinerziehenden Frauen ersichtlich, den zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsbereich zur Folge.

Zwar war es für alle alleinerziehenden Frauen belastend, auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe oder auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen zu sein und sich, wie von vielen berichtet wurde, in Vorstellungsgesprächen als Alleinerziehende diskriminiert zu fühlen, dennoch scheinen die Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern besonders unter dieser Situation zu leiden. Noch weniger als die Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern definierten sie sich ausschließlich über familiäre Aufgaben. Unter den gesellschaftlichen Ver-

hältnissen in der DDR war dies auch nicht erwünscht; vielmehr wurde die Vollzeit-Erwerbstätigkeit beider Eltern propagiert und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit geschaffen. Der gesellschaftliche Wandel verlangte von den meisten Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern zugleich einen Einstellungswandel, der für sie nicht leicht zu vollziehen war. Wie die Aussagen zur Zukunftsplanung im beruflichen Bereich zeigten, wollten nicht nur die meisten Alleinerziehenden aus den neuen, sondern auch diejenigen aus den alten Bundesländern wieder Vollzeit erwerbstätig werden, sobald die Rahmbedingungen – vor allem eine ausreichende Kinderbetreuung, aber auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt – dies erlaubten. Damit stellte sich, wie die Berufsbiografien insbesondere der Alleinerziehenden in der „Mehr-Väter“-Gruppe zeigen, für sie die Notwendigkeit, Strategien zu entwickeln, die geeignet sind, die Übergänge von der Erwerbstätigkeit in die Erwerbslosigkeit und wieder zurück in den Berufsbereich reibungsloser zu gestalten. Ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen – etwa im Bereich der Kinderbetreuung oder der Weiterbildung – kann dies jedoch mit individuell schwer überwindbaren Hürden verbunden sein.

Zusammenfassung

Aufgrund der Ergebnisse lassen sich die Alleinerziehenden hinsichtlich ihrer Familienbiografie in zwei Gruppen teilen: in die ledigen und in die geschiedenen sowie verwitweten Alleinerziehenden. Während die ledigen Alleinerziehenden bei Eintritt der ersten Schwangerschaft selten einen Kinderwunsch hatten und die Entscheidung für das Kind in vielen Fällen auch eine Entscheidung für das Alleinerziehen nach sich zog, waren die Kinder der geschiedenen bzw. verwitweten meist von beiden Elternteilen erwünscht. Ausnahmen fanden sich bei der Hälfte der älteren Ledigen, die längere Zeit nach der Geburt ihres Kindes mit dessen leiblichem Vater zusammengelebt hatten und häufig angaben, das Kind sei von beiden erwünscht gewesen, sowie bei den nach kurzer Ehe Geschiedenen, bei denen die Trennung in den meisten Fällen ebenfalls während des zweiten Lebensjahres des Kindes erfolgte.

Lag die Entscheidung für oder gegen ein Kind noch weitgehend bei den alleinerziehenden Frauen, so war die Entscheidung zur Trennung meist bedingt freiwillig oder ungewollt. Lediglich bei den Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien erreichte der Anteil der freiwilligen Trennungen annähernd die Häufigkeit der bedingt freiwilligen oder ungewollten. Während die ledigen Alleinerziehenden die Trennung häufig mit der geringen oder fehlenden Beteiligung des Partners an familialen Aufgaben

begründeten, erfolgten die Trennungen bei den Geschiedenen vielfach wegen einer neuen Partnerschaft des Ehemannes.

Keine Unterschiede ergaben sich zwischen den Gruppen hinsichtlich der Kontakte des Kindes zum anderen leiblichen Elternteil. Die überwiegende Mehrheit der Eltern war um den Erhalt dieser Kontakte bemüht. Die meisten Alleinerziehenden wünschten sich eine neue Partnerschaft, jedoch nicht das Zusammenleben im gleichen Haushalt oder eine Ehe. Allerdings beruhte die Präferenz für eine „living apart together“-Beziehung bei den nach längerer Ehe Geschiedenen, den Geschiedenen mit hohem Einkommen und den Verwitweten häufiger als bei den anderen Gruppen auf der subjektiven Vorstellung, dass derzeit für sie keine andere Möglichkeit in Betracht komme.

Hinsichtlich der wechselseitigen Beeinflussung der Lebensbereiche im Verlauf ergaben sich die deutlichsten Zusammenhänge bei denjenigen Alleinerziehenden, deren Trennung vom Partner während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes erfolgte. Sie befanden sich in dieser Zeit überwiegend im Erziehungsurlaub und nur ein Teil der Frauen hatte die Möglichkeit, den Erziehungsurlaub abzubrechen und wieder erwerbstätig zu werden. Den meisten Frauen gelang es in dieser Situation nicht, eine Betreuung für ihr Kind zu organisieren. V.a. die ledigen jungen Alleinerziehenden und die Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien blieben vielfach (wiederholt) über den Erziehungsurlaub hinaus auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen.

Die problematische berufliche und finanzielle Situation und mehrfache Trennungen führten insbesondere bei den Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien zu teilweise erheblichen Belastungen und beeinträchtigten ihre Lebenszufriedenheit; sie berichteten auch am häufigsten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Insgesamt waren diese alleinerziehenden Frauen jedoch zufrieden mit ihrer Lebenssituation. Der Grund dafür lag v.a. in dem befriedigenden Zusammenleben mit ihren Kindern und deren positiver Entwicklung. Die jungen alleinerziehenden Frauen berichteten am seltensten über gesundheitliche Beeinträchtigungen; sie begründeten ihre Zufriedenheit mit ihrer positiven beruflichen Entwicklung. Gesundheitliche Belastungen bei den geschiedenen und verwitweten Alleinerziehenden traten v.a. in zeitlichem Zusammenhang mit Problemen während der Trennungsphase bzw. kurz nach dem Tod des Partners auf und wurden von ihnen mit den Belastungen, die mit diesen Ereignissen verbunden waren, in Zusammenhang gebracht. Außer den geschiedenen Vätern, die mit ihrer Lebenssituation zufrieden waren, äußerten sich die Geschiedenen und

Verwitweten im Vergleich zu den anderen Gruppen am unzufriedensten mit ihrem Leben. Sie wünschten sich ein Zusammenleben mit einem Partner, sahen subjektiv aber derzeit nur geringe Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Wunsches.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen machten es v.a. denjenigen alleinerziehenden Frauen schwer, ihr Leben nach ihren Bedürfnissen und ihrem Bedarf zu organisieren, die kurz nach der Geburt des ersten oder weiterer Kinder alleinerziehend wurden. Fehlende Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sowie die wenig auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Organisation des Arbeitsmarktes erschwerten es allen Alleinerziehenden, Familien- und Erwerbstätigkeit aufeinander abzustimmen. In der Folge war ein großer Teil der alleinerziehenden Frauen auf öffentliche und private Transferleistungen angewiesen. Eine wiederholte und länger andauernde Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen war jedoch nur in den seltensten Alleinerziehenden-Familien gegeben.

3.5 Bilanz

Anliegen dieses Kapitels war es, die Erkenntnisse über die Lebenssituation von Alleinerziehenden um den biografischen Aspekt zu erweitern und einen Bezug zwischen Familien- und Berufsbiografie herzustellen. Mit dieser Zielsetzung wurden die Alleinerziehenden verschiedenen Gruppen zugeordnet. Den Zuordnungen lagen jeweils spezifische Fragestellungen zugrunde, die geeignet erscheinen, unterschiedliche Biografien von Alleinerziehenden abzubilden. Die Analyse erfolgte im Rahmen eines Konzepts der Lebenslaufforschung, das drei Analyseebenen beinhaltet: die Ebene der individuellen Lebensgestaltung, die Ebene der Wechselwirkungen von Entscheidungen in einem Lebensbereich mit anderen Lebensbereichen und die des Einflusses gesellschaftlicher Bedingungen auf die einzelnen Lebensbereiche. Dabei bildete die Familienbiografie die Basis der Analyse. Zu ihr wurden die Berufsbiografie sowie Veränderungen der sozioökonomischen Situation, des Wohlbefindens und der Zufriedenheit in Beziehung gesetzt. Der Analysezeitraum umfasste die Zeit von der Geburt des ersten Kindes bis zur Lebenssituation der Alleinerziehenden zum Zeitpunkt des qualitativen Interviews (und reichte durch die Erfassung der Zukunftsplanung bis in die Zukunft hinein).

Die Ergebnisse der Analyse verweisen sowohl auf spezifische Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Gruppen als auch auf Entwicklungen,

die gruppenübergreifend sind. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der Analyse zusammenfassend dargestellt werden.

Kennzeichnend für die *ledigen jungen Mütter* war, dass sie bei Eintritt der Schwangerschaft keinen Kinderwunsch hatten und die Schwangerschaft in allen Fällen zum gegebenen Zeitpunkt ungelegen kam. Dennoch stellten sich die jungen Alleinerziehenden in ihrer Lebensführung auf die Mutterrolle ein und erwarteten dies auch vom Vater des Kindes. Dabei beinhaltete ihre Vorstellung von der Vaterrolle einen stark an der Kinderbetreuung und -erziehung beteiligten Vater. Die fehlende oder geringe Bereitschaft bzw. Fähigkeit des leiblichen Vaters des Kindes diesen Vorstellungen zu entsprechen, führte bereits während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes zur Trennung. Für keine der jungen Alleinerziehenden war das Alleinerziehen ein Lebensentwurf.

Die Mehrheit der nach *langjähriger Ehe geschiedenen Frauen* begründeten ihren Entschluss zur Scheidung mit einer außerehelichen Partnerschaft des Ehemannes. Die meisten dieser Alleinerziehenden waren bereits während der Ehe nach der familienintensiven Phase wieder zu meist Teilzeit erwerbstätig geworden und erhöhten ihre Arbeitszeit nach der Scheidung. Keine von ihnen war zum Zeitpunkt des Interviews auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder überwiegend auf Unterhaltszahlungen angewiesen.

Die nach *Verwitwung Alleinerziehenden* waren finanziell durch Rentenzahlungen abgesichert. Ihnen fiel die Neuorientierung in der neuen Lebenssituation am schwersten. Der Wunsch nach einer neuen Partnerschaft war in dieser Gruppe am größten, wurde jedoch am seltensten umgesetzt.

Typisch für die alleinerziehenden Frauen in den „*Mehr-Väter*“-Familien war, dass sie mehrmalig und in größeren Zeitabständen vor der Entscheidung für oder gegen die Geburt eines weiteren Kindes gestellt waren und die Erwerbstätigkeit nach jeder Geburt durch den Erziehungsurlaub unterbrachen. Sie waren damit wiederholt von öffentlichen Transferleistungen abhängig oder in ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Hervorzuheben ist, dass der Anteil von Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern in dieser Gruppe überproportional hoch war. Die Lebenszufriedenheit dieser alleinerziehenden Frauen wurde stärker als bei allen anderen Alleinerziehenden durch das Zusammenleben mit den Kindern und deren positiver Entwicklung bestimmt.

Alle *alleinerziehenden Frauen mit hohem Einkommen* waren bereits während der Ehe erwerbstätig. Sie unterbrachen die Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihrer Kinder nur kurz und hatten sowohl die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten als auch eine kostenintensivere Betreuung für die Kinder zu finanzieren. Die Mehrheit der alleinerziehenden Frauen begründete die Trennung/Scheidung mit einer neuen Partnerschaft des Ehemannes. Die günstigen beruflichen Voraussetzungen erleichterten die finanzielle Absicherung des Alleinerziehens; für die Trennungsentscheidung sind sie jedoch ohne Bedeutung. Vor der Trennung waren diese Alleinerziehenden meist erheblich länger als fünf Jahre verheiratet und dem Entschluss zur Scheidung ging ein nicht selten jahrelanger Entscheidungsprozess voraus.

Im Unterschied zu den alleinerziehenden Müttern, für die es selbstverständlich war, dass sie nach der Trennung die Hauptverantwortung für die Kinder übernahmen, entschieden sich die *alleinerziehenden Väter* überwiegend im Rahmen der gemeinsamen Sorge, die Hauptverantwortung für ihre jungen Kinder zu übernehmen. Allerdings war keines ihrer Kinder zum Trennungszeitpunkt jünger als drei Jahre und während der Ehe hatte nur ein Vater sein Kind überwiegend betreut.

Die Ergebnisse verweisen insgesamt auf gruppenübergreifende, richtungsweisende Entscheidungen im Verlauf der Familienbiografien, die Auswirkungen auf die Verläufe anderer Lebensbereiche haben, sowie auf Einflüsse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die auf die Lebensbiografien der einzelnen Personen wirken. Diese Wechselwirkungen wurden im Rahmen des Gruppenvergleichs beschrieben. In den Vergleich wurden auch diejenigen Alleinerziehenden einbezogen, die zuvor keiner der qualitativ analysierten Gruppen zugeordnet worden waren. Es waren dies die ledigen Alleinerziehenden über 26 Jahre, deren Kinder den gleichen Vater hatten, die nach kurzer Ehe geschieden und die alleinerziehenden Väter mit älteren Kindern.

Die Trennungen/Scheidungen der Alleinerziehenden in der vorliegenden Untersuchung erfolgten überwiegend bedingt freiwillig oder ungewollt und die Trennungsgründe lagen häufig im Verhalten der (Ehe-) PartnerInnen. Zudem waren die Entscheidungsprozesse, die den Trennungen vorangingen, langwierig und von wiederholten Bemühungen begleitet, die Partnerschaft aufrecht zu erhalten. Die Nachteile, die mit dem Übergang zum Alleinerziehen vielfach verbunden waren und die auch antizipiert wurden, lassen eine unbedachte und voreilige Entscheidung zur Trennung eher unwahrscheinlich erscheinen. Mit zunehmender Sicherheit in der neuen Lebenssituation und der Bewältigung der Übergangsprobleme, erhöhte sich die Zufriedenheit der meisten

Alleinerziehenden und sie zögerten, diese möglicherweise durch ein erneutes Zusammenleben mit neuen PartnerInnen zu gefährden. Eine Präferenz für die Partnerschaftsform mit getrennten Haushalten entwickelte die Mehrheit der Alleinerziehenden erst im Verlauf des Alleinerziehens. Diese beruhte nicht auf einer grundsätzlich veränderten Einstellung zum partnerschaftlichen Zusammenleben, sondern auf den individuellen Erfahrungen, die sie mit diesen Formen der Partnerschaft gemacht hatten. Denn grundsätzlich wünschten sich viele Alleinerziehende, v.a. die geschiedenen und verwitweten, ein Zusammenleben mit neuen PartnerInnen und konnten sich auch eine zweite Ehe vorstellen. Allerdings machten Alleinerziehende aus allen Gruppen, verstärkt jedoch die jungen alleinerziehenden Mütter und die Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien, ein starkes familiales Engagement des neuen Partners zur Bedingung.

In der Familienbiografie lassen sich folgende Ereignisse identifizieren, die Risikofaktoren für die berufliche Entwicklung der Alleinerziehenden darstellten und zumindest vorübergehend finanzielle Einschränkungen bewirkten:

Beginn des Alleinerziehens am Anfang der Berufsbiografie

Mit der Geburt eines Kindes nahmen die meisten alleinerziehenden Frauen Erziehungsurlaub. Für die jungen ledigen und auch für die nach kurzer Ehe geschiedenen Alleinerziehenden bedeutete dies nicht selten den Abbruch einer begonnenen Berufsausbildung oder die Unterbrechung der erst kurze Zeit andauernden Erwerbstätigkeit. Damit fehlten diesen Frauen wichtige Ressourcen für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Zeitliche Nähe der Geburt eines Kindes zur Auflösung der Partnerschaft

Mit der Partnerschaftstrennung verloren die meisten ledigen Alleinerziehenden die finanzielle Unterstützung durch den leiblichen Vater ihres Kindes. Wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten war es für sie vielfach nicht möglich, den Erziehungsurlaub abubrechen und wieder erwerbstätig zu werden oder erwerbstätig zu bleiben. Da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, erhielten sie kein Arbeitslosengeld und waren damit auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Die Abhängigkeit von Transferleistungen konnte häufig auch nach Beendigung des Erziehungsurlaubs nicht vermieden werden, wenn neben einem Kindergartenplatz nicht eine zusätzliche

Betreuungsmöglichkeit verfügbar war, die es den alleinerziehenden Frauen erlaubte, auf ihren Vollzeit-Arbeitsplatz zurückzukehren. Dies führte vielfach zum Verlust der Arbeitsplatzgarantie und damit in die Arbeitslosigkeit.

Wiederholung der familienintensiven Phase in großen Zeitabständen

Mit einer Wiederholung der familienintensiven Phase war bei den Alleinerziehenden mit größerem zeitlichen Abstand eine mehrfache Unterbrechung der Erwerbsbiografie verbunden – mit allen daran geknüpften materiellen und beruflichen Nachteilen. Alle drei genannten Risikofaktoren kamen in unterschiedlicher Zusammensetzung sowohl bei den ledigen als auch den geschiedenen Alleinerziehenden in den „Mehr-Väter“-Familien vor und führten in ihrem Zusammenwirken zeitweise und in manchen Fällen auch auf Dauer zur Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen.

Bei allen anderen ledigen Alleinerziehenden und bei den nach kurzer Ehe geschiedenen trafen zwar ebenfalls diese Risikofaktoren in unterschiedlichen Maße zusammen. Allerdings kumulierten die Probleme in diesen Gruppen weniger stark, da bei ihnen nicht alle benannten Merkmale auftraten. Bei den geschiedenen, verwitweten und einem Teil der älteren ledigen Alleinerziehenden stand die Geburt eines Kindes selten bzw. nicht in zeitlicher Nähe zur Trennung/Scheidung. Diese Alleinerziehenden waren durch das Einkommen des Partners in der familienintensiven Phase finanziell abgesichert und waren häufig bereits vor dem Übergang zum Alleinerziehen schrittweise in das Erwerbsleben zurückgekehrt. Zeiten der Abhängigkeit von privaten und öffentlichen Transferleistungen und/ oder finanzielle Notlagen kamen zwar vor, waren aber in den meisten Fällen vorübergehend. Alle Alleinerziehenden bemühten sich, soweit es in ihren Möglichkeiten lag, die oben angeführten Risikofaktoren durch Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, durch die Bereitschaft, auch berufsfremde Arbeit zu leisten, sowie durch die Ausschöpfung aller Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu minimieren. Diese Bemühungen wurden durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen oftmals erschwert, wie

- fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren;
- der Mangel an Ganztagsplätzen im Kindergarten sowie die Schwierigkeit, das Ende des gesetzlichen Erziehungsurlaubs und die Verfügbarkeit eines Kindergartenplatzes aufeinander abzustimmen;
- eine ungünstige Arbeitsmarktlage, die Alleinerziehende insbesondere dann betrifft, wenn zum einen die Betreuung der Kinder organi-

satorisch aufwendig oder problematisch ist und/oder zum anderen die Alleinerziehenden über eine geringe Qualifikation bzw. eingeschränkte Berufserfahrung verfügen.

Abgesehen von den Veränderungen, die sich für die Familien- und Berufsbiografie der Alleinerziehenden ergaben, berichteten die Befragten auch über gesundheitliche Belastungen im Analysezeitraum. Wenn die Alleinerziehenden über gesundheitliche Beeinträchtigungen berichteten, so am ehesten in Verbindung mit Belastungen, die im Zusammenhang mit dem Trennungsgeschehen und/oder mit beruflichen bzw. finanziellen Problemen auftraten. Die Ergebnisse verweisen weniger auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen als zwischen den ledigen und geschiedenen Alleinerziehenden. Während bei den Ledigen eher die problematische berufliche und finanzielle Lage belastend wirkte und die Befragten die Schwierigkeiten auch eher für die Phase nach der Trennung beschrieben, traten bei den Geschiedenen häufiger in Zusammenhang mit dem Trennungsgeschehen und mit ehelichen Konflikten Belastungen auf, die nach ihrer Einschätzung zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung beigetragen haben. Insbesondere die Trauer um den Verlust der PartnerInnen, aber auch Zukunftsängste fallen in der letzteren Gruppe als belastende Erfahrungen stärker ins Gewicht. In ähnlicher Weise trifft dies auch für die durch ihre Verwitwung Alleinerziehenden zu. Gravierendere gesundheitliche Probleme wurden hauptsächlich von den Alleinerziehenden der „Mehr-Väter“-Gruppe beschrieben und von ihnen selbst zum Teil auf Belastungen zurückgeführt, die in Zusammenhang mit der in dieser Gruppe besonders schwierigen beruflichen und materiellen Lage stehen.

Unabhängig von Belastungen, über die ein Teil der Befragten berichtete, und trotz der vielfältigen Probleme, mit denen viele im beruflichen und finanziellen Bereich konfrontiert waren, äußerte sich die Mehrzahl der Befragten mit ihrer Lebenssituation als Alleinerziehende allgemein eher zufrieden. Die Einschätzung des persönlichen Wohlbefindens und der Zufriedenheit sind Aspekte, die auf subjektiven Erfahrungen gründen und von der individuellen Situation beeinflusst sein können. Daher ist es nicht unerwartet, dass unterschiedliche Gründe zur Zufriedenheit beitragen. Genannt wurden in den qualitativen Interviews beispielsweise eine gelungene Stabilisierung der beruflichen und finanziellen Situation und damit die Unabhängigkeit von privaten und v.a. öffentlichen Transferleistungen, neue Partnerschaften und v.a. das Zusammenleben mit den Kindern und deren positive Entwicklung. Nicht zuletzt trug zu ihrer Zufriedenheit bei, dass die Alleinerziehenden nach eigener Einschätzung Vertrauen in ihre Kompetenz gewonnen hatten, auch schwierige Probleme zu lösen und sich im Leben durchzusetzen.

4 Die sozioökonomische Situation Alleinerziehender

Abstract: Das vorliegende Kapitel widmet sich der materiellen Situation von Alleinerziehenden: einmal den Finanzierungsmöglichkeiten und Haupteinkommensquellen, zum anderen der Höhe der monatlichen Einkünfte. Ein wichtiges Anliegen ist dabei die Verdeutlichung der Diversität der Einkommenssituation von Alleinerziehenden. Die große Mehrheit finanziert sich aus „eigener Kraft“: Unter den *Haupteinkommensquellen* dominiert mit weitem Abstand das Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Zugleich bezieht ein hoher Anteil Sozialhilfe, obwohl der Prozentsatz der Sozialhilfebezieher niedriger liegt als in der Gesamtheit der Alleinerziehenden in der Bundesrepublik. Dies ist das Ergebnis einer *dynamischen Entwicklung* in dem kurzen Zeitraum zwischen Telefonbefragung und qualitativen Interviews, die auf eine Zunahme der Finanzierung aus eigenem Erwerbseinkommen zielt. Die Höhe der monatlichen Einkünfte variiert zwischen unter 1.500 und über 4.000 DM. Anders als aus der Literatur bekannt, konzentrieren sich die Einkommen weniger in den unteren als den mittleren Kategorien – auch dies ein Ergebnis der beschriebenen Dynamik. Maßgeblich bestimmt ist die Einkommenshöhe durch die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung. Diese wiederum sind zum einen abhängig von *lebensphasenspezifischen Merkmalen*, in erster Linie gilt dies für das Alter des jüngsten Kindes, zum anderen von *strukturellen Faktoren*, am stärksten repräsentiert durch den Bildungsabschluss. In der Teilgruppe der ökonomisch deprivierten Alleinerziehenden wirken benachteiligende Aspekte nicht isoliert, sondern kumulieren und legen Unterstützungsmaßnahmen auf phasenspezifischer und struktureller Ebene nahe.

4.1 Einführung

Die Rezeption isolierter, nicht in differenzierende Untersuchungskontexte eingebundener Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Lage von Alleinerziehenden vermittelt den Eindruck, Alleinerziehen als Familienform berge per se ein hohes Armutsrisiko. Tatsächlich lebt ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoher Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte in relativer Armut, und zwar unabhängig von der zugrunde gelegten Armutsdefinition.³³ Alleinerziehende zählen

³³ Einkommensarmut ist einmal definiert als „bekämpfte Armut“, deren Ermittlung auf der Sozialhilfestatistik fußt. Zum anderen, im internationalen Vergleich gebräuchlicher, wird Armut festgemacht am relativen Abstand zum Durchschnitts- bzw. Pro-Kopf-Einkommen vergleichbarer

sowohl hinsichtlich der „bekämpften“ wie der relativen Armut zu den besonders stark betroffenen Bevölkerungsgruppen (vgl. z.B. Neubauer 1988; Nestmann/Stiehler 1998). So finanzierten sich nach Auskunft des Statistischen Bundesamts laut Sozialhilfestatistik 1997 25% aller Alleinerziehenden in Deutschland durch Sozialhilfe, von den verheirateten Eltern-Familien war dies ein Anteil von 2%. In Westdeutschland traf dies auf 28% aller Alleinerziehenden gegenüber 3% der verheirateten Eltern-Familien zu; in Ostdeutschland lagen die entsprechenden Anteile bei 14% gegenüber 2%. Nicht nur in Bezug auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe, auch hinsichtlich relativer Armut wird die ungünstigere materielle Lage von Alleinerziehenden augenfällig: 17% aller Familien in der Bundesrepublik leben in relativer Armut, also unterhalb der Hälfte des Äquivalenzeinkommens. Palentien et al. (1999) stellen fest, dass dies 1995 auf 40% der Alleinerziehenden-Haushalte zutraf. Im Vergleich dazu: Unter den bundesdeutschen Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand lag der entsprechende Prozentsatz insgesamt bei rund 10%.

Wie die Zahlen belegen, bestehen nach wie vor gravierende Unterschiede in der Einkommenssituation von Alleinerziehenden- und Eltern-Familien. Die Ergebnisse des Sozioökonomischen Panels wie des Mikrozensus³⁴ belegen einen deutlichen Abstand zwischen den Haushaltsnettoeinkommen beider Familienformen. Nach den Befunden des Sozioökonomischen Panels verfügen Alleinerziehenden-Haushalte über mittlere Einkommen in Höhe von knapp 64% der Haushaltseinkommen von Eltern-Familien. Die Unterschiede bleiben auch dann noch sichtbar, wenn die Einkommenslage von Familien mit einem Erwerbstätigen mit der erwerbstätiger Alleinerziehender verglichen wird: Die Daten des Mikrozensus³⁴ belegen, dass jeder zweite entsprechende Alleinerziehenden-Haushalt gegenüber nur jeder siebten vergleichbaren Eltern-Familie über Einkünfte bis maximal 2.200 DM verfügt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Haushaltseinkommen für sich betrachtet keine aussagekräftige Größe darstellen. Entscheidend ist, auf wie viele Haushaltsmitglieder sich die Einkünfte verteilen. In Alleinerziehenden-Haushalten leben durchschnittlich 2,4 Personen, während das Einkommen der Eltern-Familien auf durchschnittlich 3,7 Personen verteilt ist (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 1999). Dies führt dazu, dass sich, werden die Pro-Kopf-Einkommen herangezogen, die Einkommensdifferenzen relativieren und deutlich verringern.

Haushalte: Die 60%-Grenze des Äquivalenzeinkommens markiert drohende, die 50%-Marge die relative Armut. Letzteres ist der entsprechend sozialwissenschaftlicher Konventionen verbreitetste Maßstab für die Betroffenheit von Armut. Familien unterhalb 40% des Vergleichseinkommens sind von strenger Armut betroffen, wobei die Höhe von Sozialhilfe – also die „bekämpfte Armut“ – zwischen der 40%- und 50%-Grenze angesiedelt ist (vgl. Geißler 1996, 182f.; BMFSFJ, Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998, 89; Hauser 1999).

34 Zu den Datenquellen vgl. ausführlich Kapitel 1.

Allerdings sind mit der Einkommenssituation verbundene Beschränkungen nicht allein auf eine potentielle Einkommensarmut begrenzt, sondern erstrecken sich in der Regel zudem auf eine Zugangs- und Teilhabearmut (vgl. Dangschat 1994). Dies führe dazu, wie Nestmann/Stiehler (1998, 9) bemängeln, dass die Situation von Alleinerziehenden zur Verdeutlichung ungünstiger oder benachteiligter Lebenslagen gern als Prototyp einer besonderen Risikogruppe herangezogen werde, ohne dabei die gegebene Diversität der Lebenslagen zu berücksichtigen.

Die oben angeführten Ergebnisse lassen leicht übersehen, dass die familiäre Situation von Alleinerziehenden *nicht automatisch mit einem erhöhten Armutsrisiko behaftet* ist. Wenngleich sich die Haushaltseinkommen der Alleinerziehenden-Familien auf die unteren Einkommenskategorien konzentrieren, variieren sie individuell über die gesamte Bandbreite zwischen unter 1.500 bis über 4.500 DM; dies gilt mit leichten Schwankungen für alle Bundesländer (vgl. Limmer 1998, 48ff.). Entscheidender ist, dass die Einkünfte in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren erheblich voneinander abweichen. Dies belegen sowohl die Daten der großen Repräsentativbefragungen (Mikrozensus, Sozioökonomisches Panel) wie auch die Befunde der Alleinerziehendenforschung. Als wichtigste Merkmale sind insbesondere die Erwerbsbeteiligung und die berufliche Position zu nennen, aber auch das Alter der Kinder sowie der Bildungsabschluss der Alleinerziehenden (vgl. im Überblick beispielsweise Neubauer 1988; Krüger/Micus 1999).

Dies verweist darauf, dass nicht alle Alleinerziehenden gleichermaßen von Armut bedroht sind, sondern das Risiko auf bestimmte Subgruppen beschränkt ist. Und auch für diese Gruppen handelt es sich um keine dauerhaften, sondern zumeist um vorübergehende, häufig nur kurzfristige Situationen. Dies belegen die Ergebnisse der Studie „Sozialhilfekarrieren“ des Sonderforschungsbereichs 186 in Bremen, die die Stabilität von Armutsmustern im Zeitverlauf analysiert (vgl. im Überblick Krüger/Micus 1999, 41ff.). Zusammengefasst bedeutet dies, dass die materielle Situation von Alleinerziehenden einmal von bestimmten Phasen geprägt ist, die maßgeblich vom Alter des jüngsten Kindes abhängen; dies führt dazu, dass Einkommenseinbußen zum Teil nur vorübergehend hingenommen werden müssen. Daneben spielen auch strukturelle Merkmale eine Rolle, deren gewichtigstes der Bildungshintergrund ist. Diese Aspekte können zu einer andauernden Benachteiligung führen, sind jedoch unabhängig von der Lebensform.

Im Zentrum des vorliegenden Kapitels steht daher die *Diversität der sozioökonomischen Lage Alleinerziehender und ihre Bedingtheit*. Das Anliegen gilt der Identifikation der von finanzieller Deprivation besonders

betroffenen Subgruppen bzw. von spezifischen Phasen des Alleinerziehens, die mit einem höheren Armutsrisiko verbunden sind. Dabei steht insbesondere das Verhältnis der verschiedenen Einflussfaktoren zueinander im Mittelpunkt. Da die Einkommenshöhe wesentlich mitbestimmt ist von der Art der Einkünfte, widmet sich der folgende Abschnitt zunächst der Erkundung der in Anspruch genommenen Einkommensquellen und Hauptfinanzierungsmöglichkeiten – beispielsweise aus eigener Erwerbstätigkeit, staatlichen Transferleistungen oder Unterhaltszahlungen. Daran anschließend gilt das Augenmerk der materiellen Situation im engeren Sinne, nämlich der monatlichen Einkommenshöhe, wobei die Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen und äußeren Rahmenbedingungen sowie deren Relation im Vordergrund stehen. Die Gegenüberstellung wirtschaftlich deprivierter und privilegierter Alleinerziehender ermöglicht abschließend die Rekonstruktion einer Kumulation verschiedener Aspekte in den beiden Extremgruppen. Dies erlaubt eine Überprüfung notwendiger, phasen- und gruppenspezifischer unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen, die die jeweilige – im Verlauf des Alleinerziehens sich wandelnde – Situation der Alleinerziehenden-Familien angemessen in den Blick nimmt.

4.2 Zusammensetzung der Einkünfte und Haupteinkommensquellen

Die Zusammensetzung ihrer Einkünfte gibt erste wichtige Anhaltspunkte zur materiellen Lage der Alleinerziehenden. Einführend ist von Interesse, in welchem Umfang verschiedene Finanzierungsquellen generell in Anspruch genommen werden. Da sich die Einkünfte in der Regel nicht aus einer Quelle speisen, liegt der Fokus darüber hinaus auf der Frage, wie viele unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten herangezogen werden. V.a. aber interessiert, aus welchem Segment sich das Haupteinkommen ergibt und wodurch es beeinflusst ist.

Die Einkommensquellen im Überblick

Wie Tabelle 4.1 zeigt, greifen die in die qualitative Studie einbezogenen Alleinerziehenden zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf eine breite Palette von Einkommensquellen zurück.³⁵ Unter den 17 erfragten

³⁵ Aus zwei Gründen wird an dieser Stelle auf die Ergebnisse der qualitativen Studie Bezug genommen: Zum einen erleichtert dies die unmittelbare Verknüpfung mit Fragen der Einkommenshöhe, die ausschließlich im Rahmen der qualitativen Interviews erfragt wurde. Zum anderen erlaubt dies einen Überblick über die *aktuelle Zusammensetzung* der Einkünfte. Denn

Einkommensmöglichkeiten dominieren im Wesentlichen drei: Das gesetzlich zustehende Kindergeld beziehen nahezu alle Befragten. An zweiter Stelle stehen Einkünfte aus eigener Berufstätigkeit. Im Hinblick darauf, dass die Mehrzahl der Alleinerziehenden weiblich ist, und in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen (vgl. im Überblick Neubauer 1988), verweist dies auf eine Erwerbsbeteiligung, die weit über dem Durchschnitt der weiblichen Gesamtbevölkerung liegt. Kapitel 4.3.2 wird sich der Erwerbstätigkeit und ihrer Bedeutung für die Einkommenshöhe ausführlicher widmen. Erst an dritter Stelle folgen Unterhaltszahlungen des anderen leiblichen Elternteils. Angesichts der öffentlichen Diskussion um diese Unterstützungsleistung erscheint der Anteil von zwei Dritteln, die entsprechende Zahlungen erhalten, verhältnismäßig gering (vgl. dazu Kapitel 7), zumal sie als *Haupteinnahmequelle* kaum relevant ist.

Staatliche Transferleistungen – Wohngeld, Sozialhilfe, Zahlungen der Unterhaltsvorschusskasse oder Arbeitslosengeld bzw. -hilfe – folgen als regelmäßige Einnahmepositionen erst mit deutlichem Abstand. Ein Vergleich mit den von Nestmann/Stiehler (1998) vorgelegten Zahlen³⁶ weist darauf hin, dass der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender in der vorliegenden Studie sich nicht von dem entsprechenden Prozentsatz aller Alleinerziehenden in Deutschland unterscheidet (vgl. ausführlich den Abschnitt 4.3); dieser liegt wiederum praktisch kaum über dem in der Gesamtbevölkerung. Daher darf angenommen werden, dass auch der in der vorliegenden Studie ermittelte Bezug von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe nicht nennenswert vom Bevölkerungsdurchschnitt abweicht.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt ergibt sich indessen ein anderes Bild. 15% der an der qualitativen Studie beteiligten Alleinerziehenden beziehen Sozialhilfe. Dieser Anteil liegt zwar – wie die in der Einführung vor-

die Zusammensetzung der Einkünfte unterlag im relativ kurzen Zeitraum zwischen den beiden Befragungswellen einer erheblichen Dynamik.

36 Die etwas umständlich erscheinende Annäherung an diese Frage ist darauf zurückzuführen, dass hinsichtlich des Bezugs von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe ein unmittelbarer Vergleich mit Zahlen der amtlichen Statistik nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht möglich ist: Die der Bundesanstalt für Arbeit vorliegenden Daten werden nicht nach Haushalts- oder Familienform ausgewiesen. Die Angaben des Mikrozensus' wiederum ermöglichen zwar eine entsprechende Unterscheidung, führen jedoch nicht alle Personen auf, die Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten, sondern lediglich den Anteil Alleinerziehender, die Lohnersatzleistungen als überwiegende Einkommensquelle angeben (vgl. dazu auch den Abschnitt über die Haupteinkommensquellen). Hinzu kommt, dass die Angaben des Mikrozensus' bezüglich der Erwerbstätigkeit eine andere Definition zugrunde legen als die Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. So erfasst der Mikrozensus beispielsweise alle Personen als Erwerbslose, die ohne Beschäftigung sind und sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt gemeldet sind. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach dem dort angewendeten Erwerbskonzept zu den Erwerbspersonen, nicht zu den Erwerbslosen – auch wenn sie arbeitslos gemeldet sind. Ebenfalls zu den Erwerbspersonen zählen beispielsweise Personen im Erziehungsurlaub.

gestellten Zahlen verdeutlichen – erheblich unter dem entsprechenden Prozentsatz aller Alleinerziehenden in Deutschland, aber dennoch über dem durchschnittlichen Bezug dieser Leistungen in der Gesamtbevölkerung (4%).

Tab. 4.1: Einkommensquellen von Alleinerziehenden

Einkommensquellen	Verteilung in %	N = 130
Kindergeld	98	127
eigene Erwerbstätigkeit	75	98
Unterhaltszahlungen des anderen	67	87
Wohngeld	17	22
Sozialhilfe	15	20
Zahlungen der Unterhaltsvorschuss-	15	20
Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	12	15
Witwen- oder Waisenrente	11	14
Einkünfte aus Vermietungen oder	9	12
Alters- oder Unfallrente	5	7
Unterstützung durch die eigenen El-	5	7
Erziehungsgeld	5	6
Unterstützung durch Verwandte	2	3
Ausbildungsförderung	2	2
Unterstützung durch die aktuellen	2	2
Beitrag der Kinder zum Haus-	1	1
Mutterschaftsgeld	1	1

*) Mehrfachantworten
Quelle: Qualitative Interviews

Hinsichtlich des Bezugs von Wohngeld erlaubt die amtliche Wohngeldstatistik nach Auskunft des Statistischen Bundesamts keine Differenzierung nach der Familienform, insofern liegen keine Daten darüber vor, wie hoch der Prozentsatz unter allen Alleinerziehenden in der Bundesrepublik ausfällt.³⁷ Doch ist zu vermuten, dass auch diese staatliche Transferleistung im Bundesdurchschnitt aller Alleinerziehenden stärker in Anspruch genommen wird, als von in dieser Studie Befragten. 17% der Befragten in den qualitativen Interviews erhalten Wohngeld. Selbst

³⁷ Dies verweist mit Blick auf die Sozialberichterstattung auf eine Lücke: Die Wohngeldstatistik weist lediglich die Größe der Haushalte, nicht aber die Familienform aus. Aufgrund des hohen Anteils an Sozialhilfebeziehern ist jedoch zu vermuten, dass Alleinerziehende auch unter den Wohngeldempfängern überdurchschnittlich vertreten sind und damit diesbezüglich eine spezifische Problemlage aufweisen. Der Mikrozensus erhebt wiederum lediglich den überwiegenden Lebensunterhalt; als solcher kommt das Wohngeld naturgemäß nicht in Frage.

dieser Anteil ist in Relation zur Gesamtbevölkerung noch überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich kommen auf ca. 36,9 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik etwa 2,7 Millionen mit Wohngeldanspruch; dies entspricht gut 7% oder etwa jedem 14. Haushalt (eigene Berechnungen nach: Statistisches Bundesamt 1997, 32 und 204).

Der hier vorgelegte Überblick ist weitgehend das Ergebnis einer *dynamischen Entwicklung der Einkommenslage*. Innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums von nur einem dreiviertel Jahr zwischen der Telefonbefragung und den qualitativen Interviews haben sich für die überwiegende Mehrheit, nämlich für 75% der an der qualitativen Studie beteiligten Alleinerziehenden, berichtenswerte Veränderungen ergeben. Deren wichtigste bezieht sich auf die Bezüge aus eigener Erwerbstätigkeit, die um elf Prozentpunkte zugenommen haben. Dabei stehen 13% derjenigen, für die diese Quelle *neu hinzukam*, lediglich 2% gegenüber, die diese Form der Einkünfte *nicht mehr* angaben. Diese Zunahme geht zurück auf die mit zunehmendem Alter der Kinder deutlich wachsende Erwerbsbeteiligung. Sie korrespondiert damit, dass die Alleinerziehenden in der Regel den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben anstreben, sobald eine geeignete Kinderbetreuung gesichert ist (vgl. dazu auch ausführlich in Kapitel 3 die Ergebnisse zur wechselseitigen Verknüpfung von Berufs- und Familienbiografie). Die zunehmende Finanzierung durch eigenen Erwerb hat Auswirkungen auf die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. So ging etwa der Wohngeldbezug derjenigen, die Veränderungen angaben, in der Summe um neun Prozentpunkte zurück. Und auch hinsichtlich der Sozialhilfe sowie des Arbeitslosengeldes bzw. -hilfe ergaben sich Rückgänge um jeweils fünf bzw. sechs Prozentpunkte. Wenn sich diesbezüglich insgesamt *keine positive Bilanz* vermelden lässt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass ein etwa gleich großer Anteil von BezieherInnen neu hinzugekommen ist.

Ungeachtet dessen lassen sich bereits zwei Vermutungen anstellen: Die Struktur der Einkommensquellen legt erstens nahe, dass Alleinerziehende ihren Lebensunterhalt überwiegend aus „Eigenleistung“ bestreiten. Zweitens ist der Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen – insbesondere von Sozialhilfe – bei einem Großteil lediglich vorübergehend und offenbar auf bestimmte Phasen des Alleinerziehens beschränkt, deren Bedingungen im Zusammenhang mit den Hauptfinanzierungsquellen näher untersucht werden.

Die Zahl der in Anspruch genommenen Einkommensquellen

In der Regel finanzieren sich die befragten Haushalte nicht nur aus einer Quelle; dies trifft lediglich auf 2% der Alleinerziehenden zu. Die durchschnittlich herangezogene Zahl an Finanzierungsquellen beläuft sich auf drei, wobei die individuelle Spanne von einer bis zu sechs variiert. 18% der Befragten gaben maximal zwei, fast die Hälfte (49%) gab drei Einkommensquellen an. Bei einem Drittel der Alleinerziehenden setzen sich die Einkünfte aus vier oder mehr unterschiedlichen Positionen zusammen.

Wie viele Quellen herangezogen werden (müssen), ist in entscheidender Weise von der Erwerbsbeteiligung abhängig. Während fast ein Viertel (24%) der Berufstätigen sich durch maximal zwei Arten von Einkünften finanziert und nur rund 21% auf vier oder mehr „Töpfe“ zurückgreifen, ergibt sich für nicht erwerbstätigen Personen ein entgegengesetztes Bild. Lediglich ein Befragter von 38 kann sich auf zwei Einkommensquellen beschränken; mehrheitlich (23 von 38) greifen sie auf vier oder mehr Positionen zurück. Dies liefert zugleich eine Erklärung dafür, dass Befragte aus den neuen Bundesländern auf eine durchschnittlich höhere Zahl von Finanzierungsquellen angewiesen sind, da sie zum Zeitpunkt der Befragung signifikant häufiger ohne Beschäftigung waren. Anders als zum Zeitpunkt der Telefoninterviews sind weitere Einflussfaktoren daneben kaum mehr von Bedeutung. So spielen das Geschlecht oder der Familienstand, das Alter der Befragten sowie das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes bei den qualitativen Interviews für die Zahl der Einkommensquellen praktisch keine Rolle mehr. Diese Veränderung dürfte wiederum Resultat der im Vergleichszeitraum zunehmenden Beschäftigung sein, die andere Einflüsse in den Hintergrund drängt oder überlagert.

Zugleich verdeutlicht es, dass die Anzahl der Einkommensquellen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Art der Einkünfte steht. Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit sind mit einer Reduzierung der Zahl unterschiedlicher Finanzierungsquellen verbunden. Demgegenüber sind Beziehenden staatlicher Transferleistungen – Arbeitslosengeld bzw. -hilfe oder Sozialhilfe – darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt mehrheitlich aus mindestens vier Positionen zu bestreiten. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass eine größere Anzahl von Quellen *nicht mit einem höheren Einkommen* einhergeht. Im Gegenteil: Je mehr Einkommensquellen, umso häufiger verfügen die Befragten über Einnahmen unter 1.500 DM.

Haupteinkommensquellen und relevante Einflussgrößen

Nicht alle Einkünfte tragen in gleicher Weise zum Lebensunterhalt bei. Neben dem generellen Überblick über alle herangezogenen Einkommensquellen gibt daher die Betrachtung der Haupteinnahmequelle sowie der dafür maßgeblichen Einflussgrößen Aufschluss über die materielle Absicherung der Alleinerziehenden. Wie Tabelle 4.2 zeigt, dominiert unter den Haupteinkommensquellen mit erheblichem Abstand zu allen anderen das Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit; dies stimmt überein mit den vorliegenden Ergebnissen der Alleinerziehendenforschung (vgl. beispielsweise Neubauer 1988; Nestmann/Stiehler 1998). Sozialhilfe stellt für jede zehnte der in die qualitative Studie einbezogenen Alleinerziehenden-Familien die wichtigste Einkommensposition dar. Andere Einkünfte fallen demgegenüber mit einem Anteil von jeweils maximal 5% kaum ins Gewicht. Diese Befunde weichen ab von den Ergebnissen der amtlichen Statistik, nach denen sich 53% der Alleinerziehenden hauptsächlich aus Erwerbstätigkeit, 10% überwiegend durch Arbeitslosengeld oder -hilfe und weitere 10% durch den Bezug von Sozialhilfe finanzieren (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 1999). Eine Erklärung dafür bieten die umfangreichen Veränderungen der Einkommensquellen der Befragten im Untersuchungszeitraum, die in Richtung auf eine wachsende Erwerbsbeteiligung zielen. Diese schlagen sich in einer Veränderung der Verteilung der Hauptfinanzierungsmöglichkeiten nieder.

Auch diese Verteilung ist das Ergebnis einer erheblichen Dynamik im Untersuchungszeitraum. Denn 70% der in die qualitative Studie einbezogenen Befragten gaben Veränderungen an. Zum Zeitpunkt der Telefoninterviews finanzierten sich lediglich 60% der in der qualitativen Studie Befragten überwiegend durch eigenen Erwerb, 12% durch Sozialhilfe und über 9% durch Arbeitslosengeld oder -hilfe. Überwiegend verlief die Entwicklung in Richtung auf einen *Zuwachs des Einkommens aus eigener Erwerbstätigkeit* bei Personen, die zuvor staatliche Leistungen oder Unterhaltszahlungen durch den anderen leiblichen Elternteil bezogen hatten. Wenn parallel dazu auch hinsichtlich des Sozialhilfe- sowie des Arbeitslosengeldbezugs Zuwachsraten zu verzeichnen sind, dann speisen diese sich nicht aus dem Wegfall des eigenen Erwerbs, sondern aus anderen Positionen – etwa der Beendigung von Ausbildungsförderung, dem Wegfall des Erziehungsgeldes oder von Unterhaltszahlungen.

Tab. 4.2: Haupteinkommensquellen von Alleinerziehenden

Haupteinkommensquellen	Verteilung in % *)	N = 130
eigene Erwerbstätigkeit	70	91
Sozialhilfe	10	13
Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	5	7
Alters- oder Unfallrente	5	6
Einkünfte aus Vermietungen oder Zin-	4	5
Erziehungsgeld	2	3
Unterhaltszahlungen des anderen El-	2	2
Ausbildungsförderung	1	1
Mutterschaftsgeld	1	1
Witwen- oder Waisenrente	1	1

*) Abweichungen zu 100% ergeben sich aus Rundungungenauigkeiten.

Quelle: Qualitative Interviews

Im Folgenden interessiert besonders, welche Faktoren für die Art der Haupteinkommensquelle relevant sind. Dabei wird nicht jede einzelne Position betrachtet, sondern lediglich die in sozialpolitischer Hinsicht relevantesten: Einkommen aus eigener Berufstätigkeit, Sozialhilfe sowie Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, die zugleich die quantitativ wichtigsten Hauptfinanzierungsmöglichkeiten repräsentieren.

Ob der eigene Erwerb die Hauptbasis des Lebensunterhalts darstellt, ist zuvorderst von Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung abhängig. Für 91% der berufstätigen Alleinerziehenden stellen die aufgrund der Erwerbstätigkeit bezogenen Einkünfte die Haupteinnahmequelle dar. Der Anteil variiert vor allem mit dem Umfang der Beschäftigung. Doch selbst für die Mehrheit (15 von 21 Personen) der Teilzeitbeschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 20 Stunden ist der eigene Erwerb die vorwiegende Finanzierungsquelle. Weitere Einflüsse kommen nur insoweit tendenziell zum Tragen, wie sie die Erwerbstätigkeit mitbestimmen; dies gilt für das Alter des jüngsten Kindes wie für das Qualifizierungsniveau.

Wenn die Alleinerziehenden ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, treten andere Finanzierungsquellen in den Vordergrund: *Hilfe zum Lebensunterhalt und Arbeitslosengeld bzw. -hilfe*. Auch der Bezug von Sozialhilfe ist – mit umgekehrtem Vorzeichen – durch die (nicht gegebenen) Möglichkeiten zur Beschäftigung bestimmt. Etwa ein Viertel (zehn von 38) derjenigen, die keiner Beschäftigung nachgehen, sind auf diese Haupteinnahmequelle angewiesen. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, die wegen ihrer Kinder keine Beschäftigung aufnehmen können oder wollen. Entsprechend fällt

das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes ins Gewicht: Je jünger die Kinder, umso häufiger bestreiten die Befragten ihren Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe. Die Grenze verläuft im schulpflichtigen Alter, wobei Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren nur geringfügig häufiger Sozialhilfe beziehen als die Vergleichsgruppe mit Kindern zwischen 3 bis unter 6 Jahren. Dies ist insofern interessant, als Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren noch seltener einen Beruf ausüben. Dass die Differenz zur nächsthöheren Altersgruppe zwischen 3 bis unter 6 Jahren nicht deutlicher ausfällt, ist vermutlich auf bei den jüngeren Kindern greifende ergänzenden Maßnahmen (beispielsweise Erziehungsgeld) zurückzuführen. Daneben zeichnet sich ein enger Zusammenhang mit dem Qualifizierungsniveau ab: Je höher die Bildungs- und Berufsabschlüsse, umso geringer ist das Risiko des Sozialhilfebezugs. Für beide Einflussfaktoren – sowohl für das Alter des jüngsten Kindes als auch die Qualifizierung der Befragten – ist allerdings in erster Linie ein vermittelter Zusammenhang anzunehmen, da beide Aspekte wiederum in starkem Maße die Erwerbsbeteiligung beeinflussen.

Die Gruppe jener Alleinerziehenden, für die Arbeitslosengeld bzw. -hilfe die hauptsächliche Basis ihres Lebensunterhalts darstellt, repräsentiert im vorliegenden Zusammenhang gewissermaßen eine Ausnahme. Naheliegenderweise spielt auch hierfür die Erwerbsbeteiligung eine gravierende Rolle: sieben von 38 Alleinerziehenden, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, beziehen Arbeitslosengeld bzw. -hilfe. Unabhängig davon ergeben sich jedoch aus den Daten keine Hinweise darauf, dass die Situation des Alleinerziehens an sich relevant wäre. Dies weist darauf, dass der Bezug von Leistungen des Arbeitsamtes durch arbeitsmarktbedingte Faktoren, nicht aber durch die familiäre Situation der Alleinerziehenden bestimmt ist.

Bilanzierend ist festzuhalten, dass die Analyse der Hauptfinanzierungsgrundlage die im Zusammenhang mit der generellen Struktur der Einkommensquellen angestellten Überlegungen bestätigt: Tatsächlich finanziert sich die große Mehrheit der Alleinerziehenden aus „eigener Kraft“. Die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen – hier ist v.a. die Sozialhilfe von Interesse – besteht offenbar in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum und ist zuvorderst abhängig von den Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung. Dies bedeutet, dass das Sozialhilferisiko in erster Linie auf bestimmte Subgruppen bzw. auf spezifische Phasen des Alleinerziehens beschränkt ist: Nämlich auf die Alleinerziehenden, die sich aufgrund des geringeren Alters ihrer Kinder nicht am Berufsleben beteiligen können oder wollen, wobei das Qualifizierungsniveau als verstärkender Faktor hinzukommen kann. Die Art

der Finanzierung steht zudem in Zusammenhang mit der Zahl der genutzten Quellen, die sich bei Erwerbstätigkeit der Befragten deutlich reduzieren; umgekehrt geht eine große Zahl genutzter Quellen überdurchschnittlich häufig mit einer Festlegung auf untere Einkommenskategorien einher.

Ein wichtiger Indikator für die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden ist v.a. *die Höhe der monatlichen Einkünfte*; sie ist ihrerseits jedoch abhängig von Art und Zahl der herangezogenen Einkommensquellen. Der Analyse der monatlichen Haushaltseinkommen gilt daher der folgende Abschnitt. Der Fokus liegt wiederum auf der Ermittlung relevanter Einflussgrößen, wobei ein besonderes Interesse dem Zusammenhang zwischen der Art der Einkünfte und der Höhe des Lebensunterhalts gilt.

4.3 Einkommenssituation von Alleinerziehenden

Im Rahmen der qualitativen Studie wurden im Unterschied zu den Telefoninterviews nicht nur die Quellen erhoben, aus denen sich die Einkünfte zusammensetzen. Ergänzend wurde die Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens auf einer in 500 DM-Schritten gestaffelten Skala erfragt.

Der Blick auf die Verteilung der Befragten auf die verschiedenen Einkommenskategorien verdeutlicht, dass sich die Höhe der Einkünfte Alleinerziehender über die gesamte Palette von unter 1.000 bis 4.500 DM und mehr verteilt. So bezieht ein Anteil von 16% Einkünfte unter 1.500 DM; demgegenüber verfügen 11% der Familien monatlich über 4.000 DM oder mehr. Abweichend zu den aus der Literatur wie auch aus repräsentativen Untersuchungen hinlänglich bekannten Ergebnissen, konzentriert sich das Einkommen der an der qualitativen Studie beteiligten Alleinerziehenden-Familien weniger auf untere als vielmehr auf die mittleren Einkommensbereiche (vgl. Neubauer 1988; Mikrozensus 1995; Statistisches Bundesamt 1999). Auch dies dürfte als Folge der bereits beschriebenen dynamischen Entwicklung der Einkommensquellen zu interpretieren sein.

Angesichts der Bandbreite der Einkommen stellt sich die Frage, welche Faktoren die Höhe der Einkünfte maßgeblich (mit-) bestimmen. Zunächst wird anhand bivariater Auswertungen der Einfluss familiärer und sozialer Hintergründe sowie die Bedeutung der Art der Einkünfte – aus eigener Erwerbstätigkeit, staatlichen Transferleistungen oder Unter-

haltszahlungen – untersucht. Multivariate Analysen erlauben abschließend eine Einordnung der beobachteten Zusammenhänge und eine Abschätzung ihres Gewichts für die Einkommenssituation.

Tab. 4.3: Haushaltsnettoeinkommen von Alleinerziehenden

Haushaltsnettoeinkommen	Verteilung in %	N = 129
unter 1.000 DM	7	9
1.000 bis 1.500 DM	9	11
1.500 bis 2.000 DM	11	14
2.000 bis 2.500 DM	20	26
2.500 bis 3.000 DM	14	18
3.000 bis 3.500 DM	17	22
3.500 bis 4.000 DM	11	14
4.000 bis 4.500 DM	5	7
4.500 DM und mehr	6	8

Quelle: Qualitative Interviews

4.3.1 Die Bedeutung des sozialen und familiären Hintergrundes

Die regionale Herkunft aus dem Westen bzw. aus dem Osten der Bundesrepublik spielt interessanterweise keine Rolle. Zwar sind die in Westdeutschland lebenden Alleinerziehenden ansatzweise häufiger im Einkommensbereich unterhalb 1.500 DM vertreten, doch sind die Unterschiede im statistischen Sinne nicht signifikant. Anders die Ortsgröße: Hier verläuft die Grenze bei einer Zahl von 20.000 Einwohnern. In kleineren Ortschaften ist der Anteil ökonomisch schlechter Gestellter mit Einkünften bis 1.500 DM mit zehn von 32 Personen dreimal so hoch wie in größeren Städten mit einer Zahl von über 20.000 Einwohnern (10%). Ein Erklärungsansatz wären möglicherweise spezifische Lücken im Hilfs- und Unterstützungsangebot für Alleinerziehende in kleinstädtischen und ländlichen Regionen; dies wäre in weiterführenden Untersuchungen zu überprüfen. Hinzu kommt das in diesen Regionen eingeschränktere Arbeitsplatzangebot. Eine andere Erklärung bietet die Überlegung, dass die Lebenshaltungskosten in diesen Bereichen vergleichsweise niedriger und daher eventuell für materiell schlechter gestellte Haushalte attraktiver sind.

Deutlicher ist die Einkommenshöhe jedoch durch den familiären Hintergrund bestimmt. Einmal ist in diesem Zusammenhang der Familienstand zum anderen Elternteil des jüngsten Kindes zu nennen. Ledige

Alleinerziehende sind deutlich schlechter gestellt als jene, die mit dem Vater oder der Mutter des Kindes verheiratet sind bzw. waren. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier weniger der Familienstand als solcher wirksam wird, sondern der Umstand, dass Alleinerziehende, die zum anderen leiblichen Elternteil in ehelicher Beziehung standen, selbst durchschnittlich älter sind und auch bereits ältere Kinder haben. Gerade dies sind Alleinerziehende, die häufiger erwerbstätig sind und – wie noch zu zeigen ist – aus diesem Grund über höhere Einkünfte verfügen. Das Alter der Befragten aber steht in engem Zusammenhang mit der materiellen Situation. In der Gruppe der unter 30-Jährigen, die sich an der qualitativen Studie beteiligten, haben sechs der insgesamt 14 Personen monatliche Bezüge von maximal 1.500 DM, während dies in der Gruppe der 30- bis 45-Jährigen lediglich auf 14% zutrifft, in der Gruppe der über 45-Jährigen entfallen sogar nur zwei von insgesamt 27 auf die unterste Einkommenskategorie.

Doch dürfte auch dieser Zusammenhang in erster Linie dadurch bedingt sein, dass ältere Alleinerziehende in der Regel auch bereits ältere Kinder haben. Gerade das *Alter der Kinder* ist jedoch ein gewichtiger Einflussfaktor: Je älter das jüngste im Haushalt lebende Kind, umso höher die monatlichen Einkünfte. Die *entscheidende Altersgrenze verläuft bei 6 Jahren*, lässt sich also an der Schulpflicht der Kinder festmachen. Von den insgesamt 43 Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern entfallen 15 auf den untersten Einkommensbereich von weniger als 1.500 DM, lediglich fünf verfügen über mehr als 3.500 DM. Dabei erhöht sich der Anteil in der unteren Einkommenskategorie noch einmal leicht bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren, die aufgrund ihres Alters also noch keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Hier spielt eine Rolle, dass die Kinder – aufgrund fehlender institutioneller Betreuungsmöglichkeiten – vermehrter Betreuung durch die Mütter und Väter bedürfen und deren Möglichkeiten zur Berufsausübung daher eingeschränkter sind. Allerdings fallen die Einkommensabstufungen zwischen diesen beiden Subgruppen nicht so gravierend aus, wie dies die deutlich geringere Erwerbsbeteiligung der Befragten mit Kindern unter 3 Jahren erwarten ließe; wie bereits erwähnt, dürfte dies u.a. auf die Inanspruchnahme besonderer staatlicher Leistungen in dieser Phase zurückzuführen sein. In der Vergleichsgruppe mit Kindern ab *6 Jahren* stellt sich die ökonomische Lage wesentlich besser dar. Lediglich 6% müssen mit weniger als 1.500 DM haushalten, 28%, also über ein Viertel, verfügen über 3.500 DM oder mehr. Das Alter der Kinder kovariiert eng mit der Dauer des Alleinerziehens. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass auch die Zeitspanne des Alleinerziehens tendenziell mit der Einkommenshöhe korrespondiert. Je länger die derzei-

tige familiäre Situation andauert, umso seltener finden sich die Befragten in den unteren Einkommensbereichen, umso häufiger in Kategorien über 3.500 DM.

Auch die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder steht mit der materiellen Situation in Verbindung. Anders als vermutet, nimmt der Anteil besser gestellter Alleinerziehenden-Familien mit steigender Kinderzahl nicht ab, *sondern prinzipiell zu*. Während von den Haushalten mit nur einem Kind mehr als ein Fünftel (22%) über Einkünfte von maximal 1.500 DM verfügt und lediglich 13% ein Einkommen oberhalb von 3.500 DM haben, ist die Relation in Familien mit zwei oder mehr Kindern genau entgegengesetzt. In dieser Gruppe entfallen 6% auf den unteren Einkommensbereich und 37% haben Einkünfte von mehr als 3.500 DM. Dieser Befund steht im Widerspruch zur These vom „Armutsrisiko Kind“. Zwar ist zu beobachten, dass Haushalte mit 3 oder mehr Kindern in einer finanziell ungünstigeren Lage sind als Familien, in denen nur zwei Kinder leben; dennoch gestaltet sich ihre Situation immer noch weitaus besser als die der Alleinerziehenden mit Einzelkindern. Jedoch dürfte es auch hier weniger die Kinderzahl an sich sein, die Einfluss auf die Einkommenshöhe nimmt. Vielmehr handelt es sich bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern durchschnittlich um ältere Befragte, die zudem überdurchschnittlich häufig zum anderen leiblichen Elternteil in ehelicher Beziehung standen.

Demgegenüber ist der Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens wie auch das Verhältnis zum anderen Elternteil des jüngsten Kindes für die materielle Lage irrelevant. So ist es beispielsweise unerheblich, ob die Trennung vom anderen Elternteil eher freiwillig oder ungewollt erfolgte. Auch spielt es keine Rolle, ob noch Kontakte zwischen den Eltern bestehen und ob sich das derzeitige Verhältnis aus der Sicht der Alleinerziehenden eher positiv oder negativ gestaltet. Darüber hinaus ist es unbedeutend, ob die Befragten inzwischen eine neue Partnerschaft eingegangen sind. Zwar ist die Einkommenshöhe auch in der vorliegenden Studie *tendenziell abhängig vom Geschlecht* der Alleinerziehenden, wobei die alleinerziehenden Väter etwas besser gestellt sind. Allerdings fallen die Unterschiede weniger deutlich aus als in anderen Untersuchungen (vgl. Neubauer 1988; Nestmann/Stiebler 1998). Eine Ursache könnte dafür die im Untersuchungszeitraum v.a. unter den Frauen zunehmende Finanzierung aus eigener Erwerbstätigkeit sein.

Die bislang vorgestellten Ergebnisse verweisen darauf, dass sich die materielle Lage von Alleinerziehenden phasenspezifisch unterschiedlich gestaltet. Dies ist zuvorderst am Alter des jüngsten Kindes festzumachen: Je älter die Kinder, umso häufiger sind die Befragten erwerbstätig

und umso besser sind sie gestellt. Neben diesem *dynamischen Aspekt* zeichnen sich jedoch auch *strukturelle Einflussfaktoren* ab: der Schulabschluss und die berufliche Ausbildung. Je höher der Bildungsabschluss, umso günstiger gestalten sich die Einkommensverhältnisse. Während zwölf von 27 Befragten mit Hauptschulabschluss monatlich über lediglich 1.500 DM verfügen und nur zwei über der Einkommensgrenze von 3.500 DM liegen, kehrt sich die Relation bei den besser Qualifizierten mit mindestens Fachabitur um. Nur 8% müssen mit weniger als 1.500 DM auskommen; demgegenüber stehen 38% von ihnen mindestens 3.500 DM zur Verfügung. Für die Berufsausbildung ergibt sich ein analoges Bild: je höher das Qualifizierungsniveau, umso höher die monatlichen Einkünfte. So entfallen sechs von 14 Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Ausbildung auf den untersten Einkommensbereich bis 1.500 DM; niemand in dieser Gruppe erreicht ein Einkommen von über 3.500 DM. Von den Befragten mit Hochschulabschluss muss dagegen nur eine Person mit weniger als 1.500 DM haushalten, aber fast die Hälfte (16 von 33) mit mehr als 3.500 DM.

Aus den bisher vorgestellten Befunden kristallisieren sich damit zwei zentrale Einflussfaktoren heraus, die die ökonomische Lage maßgeblich prägen: das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes sowie das Qualifizierungsniveau der Alleinerziehenden. Dies ist nicht überraschend, denn beide Merkmale stehen in engem Zusammenhang mit der Erwerbssituation der Befragten. Die Erwerbsbeteiligung ist wiederum für die wirtschaftlichen Verhältnisse von entscheidender Relevanz.

4.3.2 Die Erwerbssituation der Alleinerziehenden und ihre Bedeutung für die Einkommenshöhe

Die Höhe des Einkommens ist in erheblichem Maße dadurch bestimmt, ob die Alleinerziehenden einer Beschäftigung nachgehen. Vor diesem Hintergrund ist es daher zunächst von Interesse, in einem einführenden Überblick die Erwerbssituation der Befragten zu skizzieren. Wie Tabelle 4.4 zeigt, ist die überwiegende Mehrzahl der Alleinerziehenden (73%), die sich an den Telefoninterviews beteiligten, erwerbstätig. Dieser Anteil liegt beträchtlich über der vom Statistischen Bundesamt (1999) ausgewiesenen Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden im Umfang von 59%. Eine mögliche Erklärung für diese Differenz könnte darin liegen, dass von den *erwerbstätigen Befragten* ein Anteil von 20% eine Arbeit unterhalb der Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit ausübt, wobei aus den vorliegenden Daten nicht hervorgeht, ob es sich dabei eventuell zum Teil lediglich um sporadische Tätigkeiten handelt. Nicht auszu-

schließen ist allerdings, dass es sich um eine zugunsten Erwerbstätiger verzerrte Stichprobe handelt. Deutlich mehr als die Hälfte der berufstätigen Befragten (58%) ist im Umfang von 31 bis über 40 Wochenstunden beschäftigt, muss also die familiären Pflichten mit einer Erwerbsarbeit nahe oder in vollem Umfang einer Vollzeittätigkeit vereinbaren. Die an der Untersuchung beteiligten alleinerziehenden Mütter sind generell etwas seltener berufstätig als Väter. Zudem sind sie im Vergleich zu den Vätern häufiger Teilzeit beschäftigt.

Tab. 4.4: Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

Erwerbstätigkeit	Verteilung in % *)		N = 500
	alle Allein- erziehenden	erwerbstätige Alleinerziehende	
nicht erwerbstätig	27	--	137
bis zu 10 Stunden wöchentlich	4	6	20
11 bis 20 Stunden wöchentlich	10	14	51
21 bis 30 Stunden wöchentlich	16	23	82
31 bis 40 Stunden wöchentlich	34	47	171
über 40 Stunden wöchentlich	8	11	39

*) Abweichungen zu 100% ergeben sich aus Rundungsungenauigkeiten.
Quelle: Telefonbefragung

Die Gründe dafür, dass die Alleinerziehenden *nicht erwerbstätig* sind, liegen nicht nur in der familiären Situation: So waren 12% der Alleinerziehenden in den Telefoninterviews zum Zeitpunkt der Untersuchung arbeitslos. Dieser Anteil entspricht der von Nestmann/Stiehler (1998, 47) berichteten Quote von 12% aller Alleinerziehenden in der Bundesrepublik Deutschland und liegt in etwa in Höhe des Durchschnitts in der Gesamtbevölkerung (11% bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen, vgl. Statistisches Bundesamt 1997). Dabei fällt der Anteil unter den Befragten in den neuen Ländern mit 20% überdurchschnittlich hoch aus. Weitere 12% der Alleinerziehenden waren ohne Beschäftigung aufgrund des Erziehungsurlaubs oder weil sie wegen der Kinder nicht arbeiten konnten oder wollten; 3% sind bereits in (Früh-) Rente. Für 40% der Alleinerziehenden ist ihre derzeitige berufliche Situation eine Folge des Alleinerziehens: Für sie ergaben sich aufgrund der familiären Situation berufliche Veränderungen. In rund 60% der Fälle brachte der berufliche Wandel Einschränkungen oder – seltener – Neuorientierung

gen mit sich; für 41% bedeutete die Veränderung *eine Zunahme* der Berufstätigkeit.

Um die Relevanz der Erwerbstätigkeit für die Einkommenshöhe zu überprüfen, werden wiederum die Daten der qualitativen Studie herangezogen. Die skizzierte Erwerbssituation ist für die ökonomische Lage der Alleinerziehenden von entscheidender Bedeutung. Zunächst spielt eine Rolle, ob die Befragten überhaupt erwerbstätig sind. Nur 7% der Berufstätigen, aber 13 von 34 Alleinerziehenden, die zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews keinem Beruf nachgingen, finden sich am unteren Ende der Einkommensskala bis 1.500 DM. Umgekehrt stehen 28% der Erwerbstätigen nur zwei der 34 Personen ohne Beschäftigung über Einkünfte von mindestens 3.500 DM gegenüber. Nicht allein die Berufstätigkeit, sondern v.a. der Beschäftigungsumfang ist dabei ein wichtiger Faktor. Mit zunehmendem Arbeitszeitumfang steigt die Einkommenshöhe deutlich.

Doch auch in der Gruppe der Befragten, die zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews nicht berufstätig waren, variiert die Einkommenshöhe. Maßgeblich dafür sind die Gründe der Beschäftigungslosigkeit. Für arbeitslose Alleinerziehende stellt sich die wirtschaftliche Situation zwar ungünstiger dar als für beschäftigte. Doch sind sie deutlich besser gestellt als jene Befragten, die dem Arbeitsmarkt, etwa wegen der Kinder, vorübergehend nicht zur Verfügung stehen wollen oder können.

Die Erwerbstätigkeit erweist sich damit als eine zentrale, die wirtschaftliche Grundlage gestaltende Größe. Gleichwohl ist sie selbst nicht losgelöst von anderen Faktoren zu betrachten. Besonderes Augenmerk gilt daher der Frage, *wodurch die Berufstätigkeit ihrerseits bestimmt* wird, welche Querverbindungen zu anderen, die Einkommenslage bestimmenden Aspekten bestehen. Maßgeblich bestimmt wird die Erwerbsbeteiligung durch das Alter der Kinder. Je jünger das jüngste im Haushalt lebende Kind, umso seltener üben die Alleinerziehenden generell eine Beschäftigung aus. Im Unterschied zur Einkommenshöhe verläuft die entscheidende Grenze in Bezug auf die Erwerbstätigkeit im Alter von 3 Jahren.³⁸ 74% der Befragten mit unter 3-jährigen Kindern gegenüber 33% derjenigen mit Kindern zwischen 3 bis unter 6 Jahren waren zum Zeitpunkt der Telefoninterviews ohne Beschäftigung; der entsprechende Anteil in der Gruppe der Befragten mit älteren Kindern liegt bei

38 Sind die Alleinerziehenden mit unter 3-jährigen Kindern jedoch berufstätig, so im Vergleich zu Befragten mit älteren Kindern häufiger im Umfang von mindestens 30 Stunden pro Woche. Neben dem Bezug von Erziehungsgeld liegt hierin eine weitere Erklärung für den vergleichsweise geringen Einkommensabstand zwischen Alleinerziehenden mit Kinder unter 3 und jenen mit Kindern zwischen 3 bis unter 6 Jahren.

20%. Umso kleiner wird mit steigendem Alter der Kinder die Zahl derer, die aufgrund des Alleinerziehens ihre Beschäftigung eingeschränkt haben oder dem Arbeitsmarkt wegen der Kinder nicht zur Verfügung stehen.

Neben diesem lebensphasenspezifischen und damit veränderlichen Aspekt sind für die Erwerbstätigkeit allerdings auch strukturelle Merkmale bedeutsam: das Niveau der schulischen wie der beruflichen Qualifizierung. Mit steigendem Qualifizierungsniveau ist eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden zu verzeichnen, und zwar überdurchschnittlich in Beschäftigungen im Umfang von mindestens 30 Wochenstunden beziehungsweise Vollzeit. Diese beiden Einflussgrößen werden damit in Bezug auf die Einkommenshöhe in zweifacher Hinsicht wirksam: Zum einen unmittelbar – so eröffnen qualifiziertere Bildungs- und Berufsabschlüsse prinzipiell Optionen auf einkommensträglichere Berufspositionen auf dem Arbeitsmarkt; darüber hinaus aber auch als vermittelter Einfluss über die mit steigendem Bildungshintergrund zunehmende Erwerbsbeteiligung.

4.3.3 Die Bedeutung staatlicher und privater Unterstützungsleistungen für die Einkommenshöhe

Der hohe Stellenwert eigener Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt lenkt den Blick auf zwei ergänzende Fragestellungen: Zum einen interessiert, inwieweit der Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen – Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen des Arbeitsamtes, Wohngeld – die Einkommenssituation prägen; zum anderen ist zu prüfen, ob Unterhaltszahlungen des anderen leiblichen Elternteils die materielle Lage maßgeblich mitbestimmen.

Wie bereits erwähnt, beziehen 15% der in die qualitative Interviews einbezogenen Alleinerziehenden Sozialhilfe. Dieser Anteil variiert in erster Linie in Abhängigkeit von der Erwerbsbeteiligung. Wie zu erwarten, hängt die Höhe der monatlichen Einkünfte unmittelbar vom Bezug dieser Form staatlicher Transferleistungen ab: elf von 20 Alleinerziehenden, die Sozialhilfe beziehen, sind auf den Einkommensbereich bis 1.500 DM festgelegt. Zwar müssen auch unter den Alleinerziehenden ohne Sozialhilfebezug 7% mit maximal 1.500 DM haushalten, doch verfügt gut ein Viertel über Einkünfte von mindestens 3.500 DM, darunter allein 14% über 4.000 DM und mehr.

Ähnliche, wenngleich weniger dramatische Konsequenzen zeigen sich bezüglich des Arbeitslosengeldes bzw. -hilfe. Wenn die Alleinerziehenden Arbeitslosengeld bzw. -hilfe beziehen (12% der Befragten in der qualitativen Studie), sind sie mehrheitlich auf den Bereich unter 2.000 DM festgelegt (acht von 15 Befragten); Einkünfte über 4.000 DM erzielt in dieser Gruppe niemand. Damit sind sie durchschnittlich etwas besser gestellt als Sozialhilfeempfänger, jedoch bei weitem nicht so gut wie jene Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind.

Vor diesem Hintergrund nicht überraschend ist auch der Bezug von Wohngeld mit der Einkommenssituation eng verknüpft. 17% der Alleinerziehenden-Haushalte erhalten Zahlungen des Wohnungsamts. Sie finden sich überdurchschnittlich häufig in den unteren Einkommensskategorien. Jedoch muss hier eher der umgekehrte Zusammenhang vorausgesetzt werden, da Wohngeld ausschließlich Personen gewährt wird, deren Haushaltseinkommen zu den Mietausgaben in einem unzumutbaren Missverhältnis steht (vgl. Statistisches Bundesamt 1997, 204).

Die vorgestellten Befunde belegen, dass die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen – Arbeitslosengeld, mehr noch Hilfe zum Lebensunterhalt – in unmittelbarem Zusammenhang mit der Höhe des laufenden Einkommens steht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob dies für private Zuwendungen, genauer: für Unterhaltsleistungen durch den anderen leiblichen Elternteil, ebenso gilt. Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils sind ein – nicht nur im Zusammenhang mit der ökonomischen Situation – viel diskutiertes Thema (vgl. ausführlich Kapitel 7). 62% der in die Untersuchung einbezogenen Alleinerziehenden beziehen Unterhalt. Wenn entsprechende Zahlungen erfolgen, dann in der Mehrzahl (73%) problemlos, d.h. ohne aufwendige gerichtliche Entscheidungen oder Verzögerungen durch die Unterhaltsverpflichteten. In 15% der Fälle erhalten die Alleinerziehenden erst nach einer gerichtlichen Klärung Unterhalt; bei 12% erfolgen zwar Zahlungen, jedoch unregelmäßig; sie stellen damit keine verlässliche Einkommensquelle dar. Ob Unterhaltszahlungen erfolgen, hat für sich betrachtet für die Einkommenshöhe *keine signifikante Bedeutung*. Unterschiede ergeben sich am ehesten bei einer Differenzierung nach den Rahmenbedingungen der Zahlungen. Am schlechtesten gestellt sind Alleinerziehende dann, wenn der andere Elternteil nicht zahlen will oder zur Zahlung nicht herangezogen werden kann – aufgrund eigener eingeschränkter Einkünfte oder weil der Aufenthaltsort unbekannt ist. Etwas positiver gestaltet sich die ökonomische Lage derer, die nach einem gerichtlichen Urteil oder unregelmäßig Unterhalt beziehen. Die günstigsten finanziellen Bedingungen liegen schließlich bei jenen Befragten vor, die

entweder problemlos Unterstützung erhalten oder aber, etwa aufgrund eigener ausreichender Einkünfte, darauf verzichten (können). Zwar ist für die Interpretation der Befunde festzuhalten, dass es sich nicht um signifikante Differenzen handelt. Dennoch bedeutet dies nicht, dass Unterhaltsleistungen für die Alleinerziehenden verzichtbar wären. Im Zusammenspiel mit anderen Faktoren können sie bestehende Spielräume erweitern. Insofern stellen sie einen nicht unwichtigen ökonomischen Beitrag dar, dessen Bedeutung für die generelle wirtschaftliche Lage jedoch weit hinter der eigenen Berufstätigkeit auf der einen und der staatlichen Unterstützung auf der anderen Seite zurücksteht.

4.3.4 Das Verhältnis der Einflussfaktoren und ihre Relevanz für die Einkommenshöhe

Bilanzierend sind in Bezug auf die Einkommenshöhe mehrere zentrale Einflussfaktoren auszumachen: Das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes, das Niveau der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie – eng mit dem vorgenannten verknüpft – insbesondere die Erwerbstätigkeit. Doch sind nicht alle thematisierten Aspekte von gleichrangiger Bedeutung für die materielle Lage der Alleinerziehenden. Dies wird durch die Ergebnisse multivariater Analysen bestätigt, die die Erwerbsbeteiligung als gewichtigstes Merkmal ermitteln. Dabei spielt weniger eine Rolle, in welchem Umfang die Alleinerziehenden berufstätig sind, sondern ob sie überhaupt einer Beschäftigung nachgehen. Das Alter der Kinder wie auch die Qualifizierung sind für die Einkommenshöhe im Verhältnis dazu erst in zweiter Linie relevant. Doch stellen sie wiederum wichtige *Voraussetzungen* für die Erwerbstätigkeit dar. So ist die Berufstätigkeit signifikant durch das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes beeinflusst. Dieser Zusammenhang ist seinerseits – nicht in der Richtung, aber in der Stärke – mitbestimmt durch den Bildungsabschluss. Je geringer das Qualifizierungsniveau, umso stärker ist der beschriebene Effekt des Kindesalters. Anders formuliert: Ein geringeres Bildungsniveau führt verstärkt zu einem Verzicht auf berufliche Tätigkeit, wenn die Kinder jünger sind. Da dies besonders ausgeprägt für Alleinerziehende mit Kindern in der Altersgruppe unter 3 Jahren gilt, ist anzunehmen, dass es sich nicht ausschließlich um eine Folge des für diese Qualifikationsstufe ungünstigeren Arbeitsmarktes handelt. Mögliche Erklärungen sind etwa das geringere berufliche Einkommen, aber auch die möglicherweise geringere berufliche Sinnstiftung in Berufen niedrigerer Qualifikationsstruktur. Umgekehrt stärken höhere Bildungs- und Berufsabschlüsse auch dann den Verbleib im Beruf, wenn die Kinder noch jünger sind.

Das folgende Kapitel widmet sich einem Vergleich von Extremgruppen am unteren und oberen Rand der Einkommensskala. Dies erfolgt in der Absicht, zu untersuchen, ob in der Gruppe wirtschaftlich deprivierter Alleinerziehender mehrere benachteiligende Faktoren kumulieren und spezifische Unterstützungsleistungen und -angebote erfordern. Die Kontrastierung zu ökonomisch gut Gestellten dient wiederum der Überprüfung der Relevanz zentraler Einflussvariablen anhand multivariater Analysen.

4.4 Vergleich der Extremgruppen ökonomisch deprivierter und privilegierter Alleinerziehender

Relative Armut ist definiert als Einkommen in Höhe von maximal 50% des Nettoäquivalenzeinkommens (vgl. z.B. Geißler 1996, 182f.). Da sich die Zahl der Haushaltsmitglieder in Alleinerziehenden- gegenüber Eltern-Familien erheblich unterscheidet, ist zur Bestimmung der wirtschaftlich deprivierten Alleinerziehenden eine Relation der beiden Familientypen nicht sinnvoll. Wie bereits in der Einführung ausführlich dargestellt, relativieren sich die Einkommensdifferenzen zwischen Eltern- und Alleinerziehenden-Familien, wird die Zahl der zu versorgenden Haushaltsmitglieder als weiteres Kriterium hinzugezogen. Es erscheint daher im Folgenden berechtigt, die Grenzen ökonomischer Deprivation im Verhältnis zur durchschnittlichen Einkommenshöhe aller Alleinerziehenden zu definieren. Es sollen also jene Befragten als wirtschaftlich depriviert gelten, deren monatliche Einkünfte in Bezug zur *Gesamtheit der Alleinerziehenden* die 50%-Grenze nicht übersteigen. Nach den Daten des Sozioökonomischen Panels lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen Alleinerziehender in den alten Ländern bei 3.186 DM, in den neuen Ländern bei 2.545 DM. Als ökonomisch depriviert wird im vorliegenden Zusammenhang diejenige Gruppe bezeichnet, deren Haushaltsnettoeinkommen nicht über 1.500 DM liegt. Insgesamt gehören 20 in die qualitativen Interviews einbezogene Befragte dieser Kategorie an, dies entspricht 16%. Anliegen des folgenden Abschnitts ist es, die Charakteristika dieser Gruppe herauszuarbeiten, um eine mögliche Kumulation benachteiligender Effekte nachzuweisen.

Bei den wirtschaftlich deprivierten Alleinerziehenden mit Einkünften unter 1.500 DM handelt es sich häufig um ledige, zumeist jüngere Alleinerziehende; insbesondere die unter 25-jährigen sind hier erheblich stärker vertreten. Dem Alter der Befragten korrespondierend liegt das Alter des jüngsten Kindes mehrheitlich unter 6 Jahren; ein Drittel der Kinder – und damit dreimal so viele wie im Durchschnitt der übrigen

Einkommenskategorien – ist im Alter von unter drei Jahren. Entsprechend sind Personen, die erst seit zwei bis drei Jahren zu den Alleinerziehenden zählen, im Vergleich zur Gesamtgruppe überdurchschnittlich stark vertreten. Bezüglich der Entstehungssituation des Alleinerziehens wie auch des Familienstands zum anderen Elternteil des jüngsten (und zumeist einzigen Kindes) sind keine statistisch signifikanten Unterschiede erkennbar. Auch hinsichtlich der Frage, ob Kontakte zum anderen Elternteil bestehen, zeigen sich keine Differenzen, wohl aber in der Qualität des Umgangs, der sich aus der Sicht der ökonomisch deprivierten Befragten erheblich schlechter gestaltet. Dabei ist nicht auszuschließen, dass gerade die ungünstigere materielle Situation potentielle Konfliktfelder birgt.

Zwei weitere Aspekte sind in Bezug auf den sozialen Hintergrund besonders hervorzuheben. Anders als vermutet, unterscheiden sich die finanziell schlechter Gestellten von der Gesamtgruppe *nicht hinsichtlich ihres Geschlechts*. Mit anderen Worten: Es finden sich in der untersten Einkommenskategorie nicht ausschließlich Familien mit weiblichem Haushaltsvorstand; alleinerziehende Männer sind hier ebenso häufig (bzw. selten) vertreten wie im Durchschnitt der Alleinerziehenden. Etwas anders die regionale Herkunft: So stammen die ökonomisch Deprivierten tendenziell häufiger aus dem Westen. Dies liegt u.a. daran, dass ostdeutsche Alleinerziehende häufiger Arbeitslosengeld bzw. -hilfe beziehen. Demgegenüber sind die westdeutschen Befragten häufiger auf Sozialhilfe angewiesen; sie finden sich entsprechend häufiger in der untersten Einkommenskategorie.

Die beobachteten Unterschiede beschränken sich indessen nicht auf den familiären Hintergrund, sie erstrecken sich auch auf die ökonomische Gesamtsituation. Einmal gilt dies in Bezug auf die Einkommensquellen: Signifikant seltener finanzieren sich die Alleinerziehenden mit einem Einkommen bis 1.500 DM aus eigener Erwerbstätigkeit; umso häufiger speisen sich ihre Einkünfte aus Sozialhilfe oder – dem niedrigeren Alter des jüngsten Kindes entsprechend – Erziehungsgeld, in geringerem Umfang auch aus Leistungen des Arbeitsamtes. Dies spiegelt sich in den angegebenen Haupteinkommensquellen: Nur etwa jede sechste Familie der untersten Einkommenskategorie bezieht ihre Haupteinkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit und umso häufiger aus den anderen genannten Einkommensmöglichkeiten. Entsprechend häufiger werden vier oder mehr Quellen zur Bestreitung des Lebensunterhalts herangezogen.

Die Ursache für die Verteilung der Einkommensquellen liegt zuvorderst in der eingeschränkten Erwerbsbeteiligung der betrachteten Alleinerzie-

henden. Die Gründe dafür sind oftmals direkt mit der Situation des Alleinerziehens verknüpft: Überdurchschnittlich oft wurde die berufliche Tätigkeit aufgrund der familiären Situation eingeschränkt oder aufgegeben. Und ein im Vergleich zur Gesamtheit bedeutend größerer Teil gibt an, wegen des Kindes oder aufgrund von Erziehungsurlaub ohne Beschäftigung zu sein. Sofern ein Beschäftigungsverhältnis besteht, liegt der zeitliche Umfang erheblich häufiger im Teilzeitbereich bis zu 20 Stunden. Hier kommt das niedrigere Alter der Kinder zum Tragen. Diese Befunde deuten darauf hin, dass es sich bei den Ursachen für die wirtschaftliche Situation einerseits um lebensphasenspezifische und damit vorübergehende Bedingungen handelt. Hinzu kommt andererseits, dass die wirtschaftlich schlecht gestellten Alleinerziehenden auch dann nicht zu den Spitzenverdienern zählen dürften, wenn sie voll erwerbstätig wären. Denn die Mehrheit der ökonomisch Deprivierten hat lediglich einen Hauptschulabschluss und entweder keinen Beruf erlernt oder eine Ausbildung auf einem – im Vergleich zu den übrigen Alleinerziehenden – niedrigeren Niveau (unterhalb der Fachschulebene) absolviert. Hierbei handelt es sich um strukturelle Faktoren, die unabhängig von der familiären Situation ein dauerhafteres Armutsrisiko begründen können.

In Bezug auf potentielle Unterhaltszahlungen vom anderen leiblichen Elternteil deuten sich dagegen praktisch keine Differenzen an. So beziehen finanziell schlechter gestellte Alleinerziehende kaum seltener Unterhaltsleistungen. Anders formuliert: Die prekäre Situation resultiert nicht maßgeblich aus ausbleibenden Unterstützungsleistungen durch den anderen Elternpart. Vielmehr ist die finanzielle Lage als unmittelbare Folge der – aufgrund der zumeist noch jüngeren Kinder – eingeschränkten Chance zur Erwerbsbeteiligung zu interpretieren, verschärft durch Bildungs- und Berufsvoraussetzungen auf relativ niedrigem Eingangsniveau.

Die materiellen Engpässe machen sich nicht nur bei besonderen Ausgaben bemerkbar, dies *illustrieren die geführten Interviews* deutlich; so verzichten fast alle Befragten in dieser Gruppe auf Urlaubsreisen, viele machen Einschnitte bei Freizeitaktivitäten. V.a. fallen Einschränkungen im normalen Alltag ins Gewicht: wenn notwendige Reparaturen im Haushalt oder am Auto nicht oder erst mit Verzögerung durchgeführt werden können, wenn auf die Anschaffung von Möbeln verzichtet wird. Und auch der Kauf von Kleidung stellt die wirtschaftlich deprivierten Alleinerziehenden immer wieder vor Probleme. Nur mit größter Sparsamkeit erreichen die Befragten einen ausgeglichenen Kontostand, doch trotz vorgenommener Einschränkungen ist bei vielen das Konto am Monatsende überzogen – für Rücklagen fehlt unter diesen Vorausset-

zungen jede Möglichkeit. Die engen Spielräume spitzen sich (noch) stärker zu, wenn besondere finanzielle Belastungen auftreten. Diese ergeben sich in Hinsicht auf die Kinder v.a. daraus, dass diese in relativ kurzen Abständen neue Kleidung benötigen – nicht als Modeartikel, deren Kauf für die Alleinerziehenden aufgrund ihrer finanziellen Lage ohnehin selten möglich ist, sondern aufgrund der Entwicklung der Kinder, die schnell aus alten Sachen herauswachsen. Aus schulischen Aktivitäten, Ausflügen oder Klassenfahrten sowie dem Kauf von Schulmitteln ergeben sich weitere außergewöhnliche finanzielle Einschnitte. Ohne die Unterstützung der eigenen Eltern einerseits, Sonderzahlungen des Sozialamtes auf der anderen Seite wären diese besonderen Ausgaben kaum aufzufangen. Wenn die Befragten für sich selbst nur selten außerordentliche Belastungen nennen, so deshalb, weil sie auf die Erfüllung vieler Wünsche von vornherein verzichten.

Die Folgen der finanziellen Einschränkungen machen sich – so sind die Interviews zu bilanzieren – in allen Bereichen des Alltags bemerkbar und dokumentieren eindringlich die mit der Einkommenshöhe zugleich verbundene Teilhabe- und Zugangsarmut. Es stellt sich die Frage, wie die Alleinerziehenden ihre Situation beurteilen und in welchen Bereichen sie Veränderungen wünschen. Da die Zahl der Befragten mit Einkommen bis zu 1.500 DM auf 20 begrenzt ist, erscheint es für weitere Auswertungen sinnvoll, die 14 der nächsthöheren Kategorie zuzurechnenden Personen mit Einkommen zwischen 1.500 bis 2.000 DM einzubeziehen. Sie zählen zwar nicht im strengen Sinn zu den wirtschaftlich Deprivierten, doch bewegt sich ihre Situation zum Teil am Rande der definierten Armutsgrenze. Eine Zusammenführung macht es zuvor notwendig, einen *vergleichenden Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden untersten Einkommenskategorien* zu werfen.

Wesentlich für die etwas günstigere finanzielle Lage der Befragten in der Kategorie von 1.500 bis 2.000 DM dürfte v.a. das Alter des jüngsten Kindes sein, das über dem der Alleinerziehenden in der untersten Einkommensgruppe liegt. Zum anderen fällt die regionale Herkunft ins Gewicht: Die ökonomisch weniger schlecht Gestellten stammen etwas häufiger aus den neuen Ländern. Der persönliche Hintergrund hat Folgen für die wirtschaftliche Situation. Dies ergibt sich bei der Betrachtung des *Haupteinkommens*, das sich bei den etwas besser Gestellten häufiger aus eigenem Erwerbseinkommen speist (wenngleich nicht in dem Umfang wie beispielsweise bei wirtschaftlich privilegierten Alleinerziehenden), aber auch aus dem Bezug von Arbeitslosengeld. Dabei liegt zwar *ihre Erwerbsbeteiligung an sich nicht höher*, wenn sie erwerbstätig sind, dann allerdings eher in einem zeitlich höheren Umfang. Zudem unterscheiden sich die Gründe für eine Nicht-Erwerbstätigkeit: Bedingt

durch die Herkunft aus den neuen Ländern ist ein höherer Anteil arbeitslos; seltener als die Befragten aus der untersten Einkommenskategorie sind sie im Erziehungsurlaub oder verzichten aufgrund des Kindes auf eine Beschäftigung. Darüber hinaus unterscheidet sich auch der Bildungshintergrund: Alleinerziehende mit Einkünften zwischen 1.500 und 2.000 DM verfügen häufiger über mittlere bis hohe Schulabschlüsse und damit über etwas günstigere Voraussetzungen für einkommensträglichere Positionen auf dem Arbeitsmarkt. Trotz der geschilderten Abweichungen *überwiegen die Übereinstimmungen* zwischen den beiden unteren Einkommensgruppierungen. Für weitere Auswertungen erscheint daher die Zusammenführung beider Kategorien berechtigt. Dies zumal die zu Tage tretenden Unterschiede zwischen wirtschaftlich Deprivierten und der Gesamtheit der Alleinerziehenden grundsätzlich auch in der zusammengefassten Gruppierung Bestand haben. Im Weiteren werden die Alleinerziehenden-Haushalte mit Einkommen bis zu 2.000 DM als wirtschaftlich depriviert zusammengefasst. Der folgende Abschnitt widmet sich nun der Frage, wie die eingeschränkte finanzielle Situation von den Befragten erlebt wird (vgl. dazu ausführlich Kapitel 11).

Ökonomisch deprivierte Alleinerziehende bewerten ihre finanzielle Lage weitaus kritischer als einkommensstärkere Befragte: 20 von 34 Befragten bezeichnen ihre Einkommenssituation als (sehr) schlecht gegenüber 22% der übrigen Alleinerziehenden. Nicht unerwartet bleibt die Unzufriedenheit nicht allein auf die ökonomische Lage beschränkt. Vielmehr bezeichnet zugleich ein erheblich größerer Teil die Lebenssituation generell als (sehr) unbefriedigend (neun von 34 gegenüber 10% der Einkommensstärkeren). Gleichwohl betreffen die damit verbundenen Belastungen nicht alle Lebensbereiche gleichermaßen. So erleben wirtschaftlich deprivierte Alleinerziehende ihren Alltag insbesondere in Bezug auf ihre finanzielle Lage und ihre Wohnsituation als belastender. Andere Aspekte – etwa die Bewältigung der Hausarbeit oder der Kindererziehung wie auch der potentiellen Rollenvielfalt – sehen sie hingegen sogar positiver als die übrigen Alleinerziehenden. Dies dürfte u.a. auf ihre geringere Erwerbsbeteiligung zurückzuführen sein, die – wie wohl sie finanzielle Einbußen mit sich bringt – eine zeitweilige Konzentration auf die Elternrolle erlaubt. Die positiv erlebten Bereiche scheinen einen gewissen Ausgleich für die Belastungen bereitzuhalten, denn insgesamt betrachtet, werden in dieser Gruppe nicht häufiger Veränderungswünsche laut als bei den übrigen Alleinerziehenden. Wenn, dann zielen sie jedoch auf spezifische Problemfelder: Sie betreffen die sozialen Netze, insbesondere in der untersten Einkommensklasse bis 1.500 DM auch die finanzielle Lage, tendenziell aber auch die Wohnsituation, die eng mit der wirtschaftlichen Situation verknüpft sein dürfte.

Interessanterweise bezieht sich der Wunsch nach Veränderung nicht auf den Beruf – ein Indiz dafür, dass viele der deprivierten Alleinerziehenden ihre momentane prekäre Situation lediglich als Interimsphase betrachten, solange die Kinder noch jünger sind bzw. die Alleinerziehenden (wieder) eine Beschäftigung gefunden haben.

Die sich im Folgenden anschließende *Charakterisierung von Alleinerziehenden im oberen Bereich der Einkommensskala* dient der vertiefenden Herausarbeitung von Faktoren, die die wirtschaftliche Situation beeinflussen. Da sich die soziodemographischen und materiellen Hintergründe der Befragten mit Einkommen zwischen 3.500 und 4.000 DM von jenen oberhalb dieser Grenze praktisch kaum unterscheiden, werden im vorliegenden Zusammenhang alle als privilegiert definiert, deren Einkünfte über 3.500 DM liegen. Dies trifft auf 29 an der qualitativen Studie beteiligte Alleinerziehende zu (22%). Auch in dieser Gruppe ergeben sich vielfache Differenzen zum Gros der Alleinerziehenden, die sich aus den zuvor diskutierten Aspekten herleiten – Erwerbsbeteiligung, Alter des jüngsten Kindes und Qualifizierung der Alleinerziehenden.

Im Unterschied zu den ökonomisch deprivierten Befragten handelt es sich bei den privilegierten überdurchschnittlich häufig um getrenntlebende oder geschiedene und damit entsprechend um ältere Alleinerziehende ab 30 Jahren. Anders als erwartet, sind Verwitwete in dieser Gruppe nicht häufiger vertreten. Dies deutet darauf hin, dass der Bezug von Rente zwar eine gewisse Sockelfinanzierung im mittleren Einkommensbereich ermöglicht, die BezieherInnen aber nicht überdurchschnittlich gut stellt. In der Mehrzahl der gut gestellten Alleinerziehenden-Haushalte leben zwei Kinder, von denen das jüngste in 24 von 29 Familien mindestens 6 Jahre alt ist. Zwar sind Männer etwas häufiger vertreten, jedoch ist auch in dieser Einkommenskategorie die Mehrheit der Haushaltsvorstände weiblich. Hinsichtlich des Bezugs eventueller Unterhaltsleistungen vom anderen Elternteil zeigen sich zwar keine generellen Unterschiede; sofern die Alleinerziehenden jedoch Zahlungen erhalten, erfolgen diese häufiger problemlos.

Wie zu erwarten, differiert v.a. der materielle Hintergrund. Dies wird deutlich bei einem Blick auf die Art der Einkünfte. So beziehen Alleinerziehende am oberen Rand der Einkommensskala erheblich häufiger Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit. Dies spiegelt sich auch in den Haupteinkommensquellen, unter denen das Erwerbseinkommen deutlich dominiert. Wesentlich ist dabei, dass die finanziell gut Gestellten nicht nur häufiger erwerbstätig sind, sondern – bedingt durch das höhere Alter der Kinder – überwiegend einer Vollzeitätigkeit nachgehen.

Hinzu kommen wesentlich bessere Verdienstchancen aufgrund hoher Schul- bzw. Berufsabschlüsse: Die Mehrzahl verfügt über ein (Fach-) Abitur (19 der 29 Befragten), über die Hälfte hat ein Studium abgeschlossen (16 von 29). Begünstigt wird die Beschäftigungssituation zudem dadurch, dass sich durch das Alleinerziehen an sich diesbezüglich kaum Veränderungen ergaben: Nur wenige mussten ihre Erwerbstätigkeit einschränken, niemand gab die vorherige Tätigkeit auf oder „sattelte“ beruflich um. Unabhängig von der Erwerbsbeteiligung zeichnet sich die Situation wirtschaftlich Privilegierter dadurch aus, dass sie nicht nur generell häufiger über Vermögenswerte verfügen; diese liegen zumeist über 10.000 DM. Wenngleich diese Gruppe der Befragten nicht seltener Verbindlichkeiten eingegangen ist, eröffnen die Rücklagen doch einen bedeutend größeren Spielraum, mit finanziellen Belastungen umzugehen.

Grundsätzlich schlägt sich die materielle Lage auch in der Befindlichkeit der besser gestellten Alleinerziehenden nieder. Sie bewerten nicht nur ihre finanzielle Situation deutlich besser; 18 der 29 Befragten gegenüber 19% der übrigen Alleinerziehenden bezeichnen sie als (sehr) gut. Zugleich äußern sie sich auch über ihre Lebenssituation insgesamt weitaus zufriedener als das Gros der Befragten – 22 von 29 gegenüber 43% der übrigen Alleinerziehenden sind (sehr) zufrieden. Damit korrespondiert, dass die mit der Situation verbundenen Belastungen, wenngleich nicht global betrachtet, doch in bestimmten Teilbereichen weit geringer eingeschätzt werden. Im Detail betrifft dies v.a. die materielle Lage als solche. Aber auch die Wohnsituation sowie tendenziell die Stimmung innerhalb der Familie werden positiver geschildert. Damit vermutlich verknüpft, wird auch die Alleinverantwortlichkeit als weniger belastend erfahren. Naheliegenderweise bleiben in dieser Gruppe in finanzieller Hinsicht *erheblich weniger* Wünsche offen als bei einkommenschwächeren Alleinerziehenden. Andererseits monieren gerade die gut Gestellten, und zwar insbesondere in der höchsten Einkommensgruppierung, die persönlich *zur Verfügung stehende Zeit* als unzureichend. Hier ist zu vermuten, dass die im Vergleich zu den ökonomisch deprivierten Alleinerziehenden umfangreichere Erwerbsbeteiligung zu Lasten der Familie und – mehr noch – der eigenen Freizeit geht. Allerdings ist dies eine Folge der Doppelbelastung, wie sie auch in Eltern-Familien Gültigkeit haben dürfte. Insgesamt ist daher festzuhalten, dass aufgrund des materiellen Hintergrundes die Gesamtsituation überdurchschnittlich positiv erfahren wird.

Wie zu erwarten war, bestätigt die Kontrastierung der beiden Extremgruppen die Bedeutung der zuvor ausgemachten Einflussfaktoren: Als für die materielle Situation besonders bestimmende Aspekte schälen

sich zum einen lebensphasenspezifische Merkmale heraus, die sich v.a. am Alter des jüngsten Kindes festmachen lassen. Darüber hinaus tritt in der Gegenüberstellung ökonomisch deprivierter und privilegierter Alleinerziehender die Relevanz struktureller Bedingungen hervor; dies spiegelt sich am deutlichsten in den Bildungsvoraussetzungen. Multivariate Analysen ermöglichen es, die Stärke des Einflusses der verschiedenen Merkmale zu überprüfen, wobei die beiden Extremgruppen als abhängige Variable dichotomisiert werden. Kaum überraschend erweist sich auch in diesem Zusammenhang die Erwerbsbeteiligung als gewichtigster Faktor. *Fast ebenso bedeutsam* sind jedoch das Bildungsniveau und das Alter des jüngsten Kindes. Dies bestätigt die Vermutung, dass die Ursachen für die ökonomisch deprivierte Lage nicht vereinzelt zu betrachten sind, sondern *kumulieren*.

4.5 Bilanz

Alleinerziehende sind eine in besonderem Maße von materiellen Risiken betroffene Bevölkerungsgruppe. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die familiäre Situation *nicht automatisch* ökonomische Einschränkungen nach sich zieht. Vielmehr ist die materielle Lage von Alleinerziehenden grundsätzlich durch Diversität geprägt.

Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden finanziert ihren Lebensunterhalt durch „Eigenleistung“: Für 70% stellt Einkommen aus *eigener Erwerbstätigkeit* die Hauptfinanzierungsquelle dar. Staatliche Transferleistungen folgen erst mit erheblichem Abstand: Sozialhilfe ist für 10%, Arbeitslosengeld oder -hilfe für 5% der Befragten die Hauptquelle der monatlichen Einkünfte. Welche Finanzierungsmöglichkeit als Haupteinkommen zur Verfügung steht, ist in starkem Maße von den *Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung* bestimmt. 91% der Erwerbstätigen bestreiten den Lebensunterhalt hauptsächlich aus eigenem Erwerb. Für diejenigen, die vorübergehend keinen Beruf ausüben, rücken staatliche Leistungen in den Vordergrund.

Insgesamt beziehen 15% der Befragten in der qualitativen Studie Sozialhilfe. Dies liegt zwar weit über dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung (4%), aber im Vergleich deutlich niedriger als der Anteil aller Alleinerziehenden in Deutschland (25%). Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass die Einkommenssituation der Befragten innerhalb des relativ kurzen Untersuchungszeitraumes von knapp einem Jahr einer *bemerkenswerten Dynamik* unterlag, die in Richtung auf eine Finanzierung durch eigene Erwerbstätigkeit zielt. Dies legt nahe: Wenn

Alleinerziehende auf staatliche Transferleistungen zurückgreifen, so ist dies in der Regel vorübergehend und auf kürzere Phasen beschränkt. Als Folge der beschriebenen Dynamik konzentriert sich die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens in der vorliegenden Studie weniger auf untere, sondern stärker auf mittlere Einkommenskategorien. Individuell verteilen sich die Einkünfte über die gesamte Bandbreite von unter 1.500 bis über 4.000 DM. Maßgeblich bestimmt ist die materielle Lage durch die Art der Einkünfte und damit wiederum v.a. durch die Erwerbsbeteiligung. Die Möglichkeit, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, geht mit einer deutlichen Besserstellung der Alleinerziehenden-Haushalte einher. Die viel diskutierten Unterhaltszahlungen des anderen leiblichen Elternteils sind demgegenüber für die Einkommenshöhe ohne signifikante Bedeutung.

Die Erwerbsbeteiligung ist ihrerseits durch zwei verschiedene Aspekte bestimmt. Zum einen von den *dynamischen Merkmalen* der Lebensform, wobei nicht die Dauer des Alleinerziehens, sondern das Alter des jüngsten Kindes die entscheidende Rolle spielt. Dieser Aspekt ist lebensphasenbezogen und führt damit lediglich zu vorübergehenden Einkommensschwächen. Je älter die Kinder, umso häufiger sind die Befragten berufstätig, umso günstiger stellt sich ihre ökonomische Situation dar. Die entscheidende Grenze für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit verläuft bei Kindern unter 3 Jahren. Dass diese Gruppe in der Einkommenshöhe dennoch nur unwesentlich schlechter gestellt ist als Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, ist u.a. vermutlich auf die spezifischen staatlichen Leistungen in dieser Phase zurückzuführen. Zum anderen kommen *strukturelle Merkmale* zum Tragen. Diese sind am stärksten repräsentiert durch den Schulabschluss der Befragten; je geringer das Qualifizierungsniveau, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Alleinerziehenden nicht erwerbstätig sind. Dieser Effekt ist zwar grundsätzlich unabhängig von der Lebensform, ist jedoch insbesondere dann zu verzeichnen, wenn das jüngste im Haushalt lebende Kind das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hat.

Ein Vergleich von Extremgruppen am unteren und oberen Rand der Einkommensskala belegt, dass in einkommensschwächeren Familien (mit Einkommen unter 2.000 DM monatlich) die vorgestellten Aspekte kumulieren: In dieser Gruppe der Alleinerziehenden leben überdurchschnittlich häufig Kinder im Alter unter 6 Jahren; zudem verfügen diese Befragten häufiger über keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss. Für die Verbesserung der finanziellen Situation ergeben sich daraus zwei Folgerungen. Die erste bezieht sich auf eine phasenspezifische Unterstützung von Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern. Die

zweite Ableitung bezieht sich auf die strukturellen Bedingungen der Einkommenssituation. So legen die vorgestellten Befunde nahe, die berufliche Weiterqualifizierung von Alleinerziehenden ohne schulischen Abschluss oder mit Hauptschulabschluss zu ermöglichen, um eine Grundlage für einen langfristigen (Wieder-) Einstieg und Verbleib im Beruf zu schaffen. Sofern dies von den Betroffenen gewünscht wird, könnte dies vorzugsweise in den Phasen erfolgen, in denen die meisten Alleinerziehenden aufgrund des niedrigen Alters der Kinder keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, wobei flankierende Angebote zur Kinderbetreuung eine wesentliche Voraussetzung darstellten.

5 Beruf und Familie – die Vereinbarungsarrangements Alleinerziehender

Abstract: Die Frage nach der beruflichen Situation Alleinerziehender und nach den Implikationen der Berufstätigkeit bzw. der Nicht-Berufstätigkeit steht im Mittelpunkt des folgenden Kapitels. Auf der Grundlage der Telefonbefragung werden zunächst die objektiven Merkmale der beruflichen Situation Alleinerziehender beschrieben. Hier zeigt sich, dass das Geschlecht ein zentrales Differenzierungsmerkmal darstellt. Ferner wird erkennbar, dass sich vormals charakteristische Unterschiede der Erwerbssituation alleinerziehender Frauen aus den alten und neuen Bundesländern angleichen. Ausschlaggebend ist hierfür in erster Linie die ungünstige Arbeitsmarktlage in den alten Bundesländern. Im Rahmen der qualitativen Interviews wird zum einen der Frage nachgegangen, inwieweit der aktuelle Erwerbsstatus den eigenen Vorstellungen entspricht. Zum anderen wird untersucht, ob die Vereinbarung bzw. die Nicht-Vereinbarung von Beruf und Familie als belastend erlebt wird. Bei den Alleinerziehenden, die sich durch ihr aktuelles Vereinbarungsarrangement belastet fühlen, wird genauer dargestellt, welche konkreten Belastungen erfahren und welche Bewältigungsstrategien als hilfreich wahrgenommen werden. Generell zeigt sich: Während alle befragten Männer im Einklang mit ihren Vorstellungen berufstätig sind, hat etwa jede fünfte Frau einen Erwerbsstatus, der nicht den eigenen Wünschen entspricht. Für 40% der Befragten ist die Vereinbarung von Beruf und Familie belastend; die Nicht-Berufstätigkeit ist für etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden ein belastendes Arrangement. Je nach Erwerbsstatus wird das Belastungserleben von unterschiedlichen Merkmalen beeinflusst, wobei die Frage, ob der aktuelle Erwerbsstatus dem angestrebten Status entspricht, in beiden Gruppen eine maßgebliche Rolle spielt.

5.1 Einführung

Die Alleinerziehendenforschung dokumentiert den hohen Stellenwert der Berufstätigkeit für alleinerziehende Frauen. Erwerbstätige Alleinerziehende sind in aller Regel finanziell deutlich besser gestellt und das Risiko künftiger Altersarmut ist bei ihnen – sofern die Erwerbstätigkeit möglichst selten unterbrochen wird – deutlich niedriger als bei nicht berufstätigen (vgl. Gutschmidt 1990). Finanzielle Ressourcen bestimmen zum einen den Lebensstandard, zum anderen beeinflusst die sozioökonomische Situation das Auftreten von Belastungen und den Handlungs-

spielraum bei ihrer Bewältigung. Bisher wurde v.a. der Zusammenhang zwischen dem Erwerbsstatus und der sozioökonomischen Situation untersucht. Wurde die subjektive Bewertung der beruflichen Situation erhoben, standen die belastenden Aspekte im Mittelpunkt. Eine differenzielle Frage danach, welche berufstätigen Alleinerziehenden welche Belastungen erleben, wurde dabei vernachlässigt. Zudem wird in nahezu allen Studien ausschließlich die Situation alleinerziehender Frauen beschrieben. Über die berufliche Situation alleinerziehender Väter liegen neben den Daten des Mikrozensus´ nur wenige und, aufgrund sehr geringer Fallzahlen, explorative Hinweise vor (vgl. im Überblick u.a. Limmer 1998).

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Vereinbarungsarrangements alleinerziehender Frauen und Männer möglichst differenziert zu beschreiben. Als Vereinbarungarrangement wird im Folgenden die Positionierung der Befragten in Bezug auf Familienarbeit und Erwerbsarbeit bezeichnet. Dabei werden zwei Arrangements unterschieden: Befragte, die Beruf und Familie miteinander verbinden und Befragte, die derzeit nicht berufstätig sind und primär Familienarbeit leisten. Auf der Grundlage der Telefonbefragung werden zunächst die objektiven Merkmale der Vereinbarungarrangements alleinerziehender Väter und Mütter beschrieben (Kapitel 5.2). Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der qualitativen Befragung zum Vereinbarungarrangement berichtet. Es wird dargestellt, inwieweit das aktuelle Arrangement mit den eigenen Vorstellungen der Befragten übereinstimmt oder aber vor dem Hintergrund der aktuellen Lebenssituation ein an sich abgelehntes, aber unvermeidbares Erfordernis darstellt (Kapitel 5.3). Ferner wird der Frage nachgegangen, inwieweit das jeweilige Vereinbarungarrangement als belastend oder positiv erlebt wird und welche Merkmale bei der Bewertung eine Rolle spielen. Im Zusammenhang mit den Arrangements, die als überwiegend belastend empfunden werden, werden zum einen die charakteristischen Belastungen dargestellt. Zum anderen wird darüber berichtet, welche Strategien sich aus der Perspektive der Befragten im Umgang mit diesen Belastungen bewähren (Kapitel 5.4).

5.2 Die Vereinbarungarrangements im Spiegel der Telefonbefragung

Im Rahmen der Telefonbefragung wurden 500 alleinerziehende Väter und Mütter u.a. zu ihrer beruflichen Situation befragt. Als das eindeutig dominierende Arrangement erweist sich die Vereinbarung von Beruf und Familie: 73% der Befragten sind berufstätig, 12% sind arbeitslos

und suchen aktiv nach einem neuen Arbeitsplatz, 6% der Alleinerziehenden befinden sich im Erziehungsurlaub³⁹, 5% geben an, wegen des Kindes nicht arbeiten zu können, und ein Anteil von 3% ist frühberentet oder aus anderen Gründen nicht berufstätig. Der Anteil der Erwerbstätigen stimmt mit den entsprechenden Daten des Mikrozensus´ 1995 weitgehend überein. Ein deutlicher Unterschied zur amtlichen Statistik ist im Zusammenhang mit dem *Erwerbsumfang* festzustellen. In der Telefonbefragung beträgt der Anteil der voll Erwerbstätigen an allen Berufstätigen 58% und 42% der Alleinerziehenden sind Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Der Mikrozensus weist hingegen einen Anteil von etwa 10% der berufstätigen Alleinerziehenden aus, die Teilzeit arbeiten und der Anteil der Voll-Erwerbstätigen liegt bei rund 90%. Diese Unterschiede sind vermutlich in erster Linie darauf zurückzuführen, dass wir hier geringfügig Beschäftigte und Teilzeit Beschäftigte zusammen betrachten. In der Telefonbefragung zeigt sich, dass berufstätige Alleinerziehende häufiger über einen höheren Ausbildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. In den qualitativen Interviews zeigt sich ferner, dass Berufstätige im Schnitt finanziell deutlich besser gestellt sind als Alleinerziehende, die nicht berufstätig sind (vgl. ausführlich Kapitel 4). Wird der Erwerbsstatus hinsichtlich relevanter Differenzierungsmerkmale betrachtet, wird zunächst die zentrale Bedeutung des Geschlechts deutlich. In der Gruppe der alleinerziehenden Frauen spielt darüber hinaus das Alter des jüngsten Kindes und die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern eine maßgebliche Rolle. Die derzeitige Partnerschaftssituation hat keine Bedeutung für den Erwerbsstatus. Weitere relevante Differenzierungsmerkmale, wie der Entstehungszusammenhang und die Dauer des Alleinerziehens sowie das Alter der Befragten, stehen nicht unmittelbar, sondern vermittelt über das Alter des jüngsten Kindes in Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus. Auf eine vertiefende Darstellung dieser Aspekte wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Im Folgenden werden zunächst die Vereinbarungsarrangements alleinerziehender Väter dargestellt und daran anschließend die Arrangements der alleinerziehenden Mütter aus den alten und neuen Bundesländern.

39 Der neue Begriff „Erziehungszeit“ wurde erst nach Abschluss des Projekts eingeführt. Zum Zeitpunkt der Befragung war der hier noch verwendete Begriff „Erziehungsurlaub“ gebräuchlich.

5.2.1 Die Vereinbarung von (Voll-)Berufstätigkeit und Familie – das dominierende Vereinbarungsarrangement alleinerziehender Väter in neuen und alten Bundesländern

Ein zentraler Unterschied der Erwerbssituation alleinerziehender Väter und Mütter ist zunächst, dass die Väter häufiger berufstätig sind: 81% der Väter aus den alten und neuen Bundesländern sind berufstätig, während der entsprechende Anteil bei den alleinerziehenden Müttern bei 70% liegt. Der zweite Unterschied ist, dass berufstätige Väter in aller Regel Vollzeit erwerbstätig sind: 92% arbeiten mehr als 30 Stunden in der Woche, während bei den erwerbstätigen Müttern nur etwa jede zweite in diesem Umfang beschäftigt ist. Um zu prüfen, inwieweit das Alter des jüngsten Kindes für den unterschiedlichen Erwerbsumfang ausschlaggebend ist, wurden die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind zwischen vier und elf Jahren und die Gruppe mit einem Kind zwischen 12 und 18 Jahren ausgewählt. In diesen beiden Gruppen ist das durchschnittliche Alter der jeweils jüngsten Kinder, die entweder bei Vätern oder Müttern leben, vergleichbar. Die Auswahl dieser beiden Altersgruppen ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Telefonbefragung – auch unabhängig vom Erwerbsstatus – kein Vater mit einem Kind unter vier Jahren ermittelt werden konnte. Die Anzahl der alleinerziehenden Väter, die mit einem über 18-jährigen Kind im Haushalt leben, kann im vorliegenden Zusammenhang ebenfalls vernachlässigt werden (siehe Tab. 5.1).

Die Erwerbsbeteiligung bei den Vätern und Müttern mit Kindern in den beiden ausgewählten Altersgruppen ist vergleichbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen mit Kindern unter vier Jahren besonders gering ist und ab einem Alter von vier Jahren deutlich darüber liegt. Gravierende Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der Wochenarbeitszeit: Bei den alleinerziehenden Frauen steigt die Wochenarbeitszeit deutlich in Abhängigkeit vom Alter des Kindes. Ist das Kind zwischen vier und elf Jahren alt, sind lediglich 41% der Frauen mehr als 31 Stunden erwerbstätig. Ist das jüngste Kind zwischen zwölf und 18 Jahren alt, beträgt der Anteil der Frauen mit diesem Erwerbsumfang rund 60%. Väter sind dagegen in aller Regel unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Väter aus den alten oder neuen Bundesländern handelt. Obwohl die Wochenarbeitszeit mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes bei den Müttern deutlich ansteigt, bleibt sie dennoch deutlich unter der Wochenarbeitszeit der Väter.

Tab. 5.1: Die Wochenarbeitszeit berufstätiger Väter und Mütter in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes

Wochenarbeitszeit	Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes:													
	0 bis 3 Jahre			4 bis 11 Jahre				12 bis 18 Jahre				18 Jahre und älter		
	Mütter		Väter	Mütter		Väter		Mütter		Väter		Mütter		Väter
	N	%	N	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
unter 20 Std.	6	22	/	48	32	/	/	14	12	1	4	2	7	/
21 - 30 Std.	3	11	/	42	27	1	7	32	28	/	/	4	15	/
ab 31 Std.	18	67	/	62	41	14	93	70	60	22	96	21	78	3
N:	27	100	/	152	100	15	100	116	100	23	100	27	100	3

Quelle: Telefonbefragung

Die qualitativen Interviews von neun⁴⁰ Vätern ergänzen und erweitern die vorgestellten Befunde aus der Telefonbefragung – wobei diese Ergebnisse aufgrund der kleinen Stichprobe mit den entsprechenden Vorbehalten zu interpretieren sind. Die Interviews weisen darauf hin, dass das Vereinbarungsarrangement der Väter nicht nur für die aktuelle Situation charakteristisch ist: Sieben von neun Vätern sind sowohl beim Übergang zum Alleinerziehen als auch im Verlauf des Alleinerziehens durchgängig Vollzeit berufstätig. Besonders bemerkenswert ist hierbei, dass sich alle vier Väter, die beim Übergang zum Alleinerziehen mit einem Kind unter fünf Jahren im Haushalt lebten, in dieser Gruppe befinden. Von den Vätern, die nicht durchgängig voll erwerbstätig waren, reduzierte ein Vater die Vollerwerbstätigkeit im Verlauf des Alleinerziehens zwei Jahre lang um zehn Stunden. Der zweite Vater war mit Beginn des Alleinerziehens einige Jahre arbeitslos und ist mittlerweile wieder voll erwerbstätig. Insgesamt lassen die Daten darauf schließen, dass der Übergang zum Alleinerziehen in der Berufsbiografie der Väter im Gegensatz zu alleinerziehenden Müttern keine oder zumindest deutlich weniger nachhaltige Spuren hinterlässt.

40 Für das vorliegende Kapitel konnten anders als in den weiteren Darstellungen die Informationen von einem weiteren Vater berücksichtigt werden. D.h., die Anzahl der Väter erhöht sich von acht auf neun. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von einem Vater neben den Informationen aus der Telefonbefragung aus der qualitativen Befragung ausschließlich die Informationen zur Berufsbiografie vorliegen.

5.2.2 Die Vereinbarungsarrangements alleinerziehender Frauen in den neuen und alten Bundesländern – die Unterschiede gleichen sich an

Die vorliegenden Daten dokumentieren den tiefgreifenden Wandel der Erwerbssituation alleinerziehender Frauen in den neuen Bundesländern, den die „Wende“ nach sich zog. Für die Zeit der DDR und auch noch einige Jahre nach der Vereinigung werden drei wesentliche Unterschiede im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus und dem Erwerbsumfang alleinerziehender Frauen in den alten und neuen Bundesländern beschrieben (vgl. u.a. Krüger/Micus 1999; Schneider et al 1998):

- Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen in den neuen Bundesländern war deutlich höher.
- Die Erwerbsbeteiligung war in den neuen Bundesländern nicht vom Alter des Kindes abhängig.
- Alleinerziehende Frauen in den neuen Bundesländern waren überwiegend Vollzeit erwerbstätig.

Heute stellt sich die Situation völlig anders dar: Während in den alten Bundesländern 73% der alleinerziehenden Frauen erwerbstätig sind, sind es in den neuen Bundesländern lediglich 57%. Der deutlich Rückgang der Erwerbsbeteiligung ist in erster Linie auf die ungünstigere Arbeitsmarktsituation für alleinerziehende Frauen in den neuen Bundesländern zurückzuführen: 22% der Frauen waren hier zum Befragungszeitpunkt arbeitslos und suchten einen neuen Arbeitsplatz. In den alten Bundesländern beträgt der entsprechende Anteil 10%.

In engem Zusammenhang mit der hohen Arbeitslosenquote unter den alleinerziehenden Frauen in den neuen Bundesländern ist eine weitere Veränderung zu sehen: Das Alter des jüngsten Kindes spielt nun auch für die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen in Ostdeutschland eine wichtige Rolle. Alleinerziehende, deren jüngstes Kind bis zu drei Jahren alt ist, sind sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern mehrheitlich nicht berufstätig. Der Anteil der berufstätigen Frauen in den neuen Bundesländern liegt mit 27% sogar etwas niedriger als der entsprechende Anteil von 34% in den alten Bundesländern. Ist das jüngste Kind zwischen vier und sieben Jahren alt⁴¹, sind alleinerziehende Frauen in den alten Bundesländern mit einem Anteil von 86% sogar deutlich häufiger berufstätig als in den neuen Bundesländern. Hier liegt der entsprechende Anteil bei 55%. Die geringe Erwerbsbeteiligung von

41 Um auch für ostdeutsche alleinerziehende Mütter eine ausreichende Fallzahl für den Vergleich zur Verfügung zu haben, wurde in diesem Zusammenhang das Kindesalter abweichend zu den anderen Kapiteln kategorisiert.

Frauen aus den neuen Bundesländern mit Kindern zwischen vier und sieben Jahren ist ebenfalls ausschließlich auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Damit bestätigen sich die Befunde von Drauschke et al. (1993). Die Autorinnen weisen darauf hin, dass Frauen aus den neuen Bundesländern, die zum Zeitpunkt der „Wende“ bzw. kurz danach mit kleinen Kindern alleinerziehend wurden, besonders hart von der Umstrukturierung des Arbeitsmarkts betroffen sind. Ist das jüngste Kind älter als sieben Jahre, verringern sich die Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Frauen in den neuen und alten Bundesländern.

Lediglich der dritte in der Literatur berichtete Unterschied zwischen alleinerziehenden Frauen in den alten und neuen Bundesländern besteht nach wie vor: Sind alleinerziehende Frauen aus den neuen Bundesländern berufstätig, dann ist ihre Wochenarbeitszeit erheblich höher und mit dem Erwerbsumfang der Väter vergleichbar. In Ostdeutschland arbeiten 80% der berufstätigen Frauen mehr als 30 Wochenstunden, im Westen liegt der entsprechende Anteil bei 52%.

5.3 Das aktuelle Vereinbarungsarrangement: Im Einklang mit den eigenen Vorstellungen?

Ist die Vereinbarung von Beruf und Familie für berufstätige Alleinerziehende ein angestrebtes Modell, das sich mit den eigenen Vorstellungen deckt? Oder wird die Berufstätigkeit als eine unumgängliche Anpassung an die situativen Erfordernisse erlebt, weil Alleinerziehende die „Ernährerrolle“ einfach übernehmen müssen? Für nicht berufstätige Alleinerziehende stellt sich entsprechend die Frage: Sind Alleinerziehende nicht berufstätig, weil sie für ihr Kind da sein und Familienarbeit leisten wollen oder weil die Situation die Berufstätigkeit verhindert?

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde der Frage genauer nachgegangen, inwieweit das faktische Vereinbarungsarrangement mit den eigenen Vorstellungen der Befragten übereinstimmt. Im Folgenden werden vier *Vereinbarungstypen* unterschieden: „Gewollte Berufstätigkeit“, „Ungewollte Berufstätigkeit“, „Gewollte Nicht-Berufstätigkeit“ und „Ungewollte Nicht-Berufstätigkeit“. Die Vermutung ist, dass alleinerziehende Väter Beruf und Familie vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation ganz selbstverständlich wollen und praktizieren. Bei den alleinerziehenden Frauen ist anzunehmen, dass die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern einen entscheidenden Einfluss darauf hat, welches Vereinbarungsarrangement angestrebt wird. Dies dürfte darauf zurückzu-

führen sein, dass sich das Leitbild der „guten Mutter“ in den alten und neuen Bundesländern nach wie vor unterscheidet. Vermutlich ist in den alten Bundesländern die Vorstellung nach wie vor weiter verbreitet, dass eine gedeihliche Entwicklung des Kindes nur dann garantiert ist, wenn die Mutter selbst die Betreuung und Beaufsichtigung ihres Kindes übernimmt. Dagegen dürften sich Alleinerziehende in den neuen Bundesländern stärker an einem Mutterbild orientieren, demzufolge die „gute Mutter“ berufstätig ist und die Betreuung ihres Kindes delegieren kann. Belegt werden diese Annahmen u.a. in einer Umfrage zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach dem Erziehungsurlaub, die in Berlin durchgeführt wurde. Im Ostteil der Stadt stehen drei Viertel der befragten Frauen und Männer dem Wiedereinstieg positiv gegenüber. Im Westteil spricht sich lediglich die Hälfte der Befragten dafür aus. Und während in Ostberlin nur wenige befürchten, dass ein Ganztageskindergarten der Entwicklung des Kindes schadet, fürchtet dies in Westberlin fast die Hälfte der Befragten (Huth et al. 1996, nach Krüger/Micus 1999, 49).

Hinweise zum Vorgehen bei der Auswertung der qualitativen Interviews

Alleinerziehenden, die sich zum Befragungszeitpunkt in Umschulung bzw. Ausbildung befanden, wurde die Entscheidung selbst überlassen, ob sie sich zu den Personen rechnen, die Beruf und Familie vereinbaren oder zu der Gruppe, die primär Familienarbeit leistet. Von den insgesamt 131 Interviews gingen 115 Interviews in die Auswertung ein.⁴² Bei der Auswertung zeigte sich, dass es sich bei den Personen, die im Rahmen der Telefonbefragung eine Wochenarbeitszeit von weniger als elf Stunden angegeben hatten, ausschließlich um Frauen handelt. Diese fünf Frauen ordneten sich im qualitativen Interview der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zu. Für die vorliegende Auswertung bedeutet dies, dass alle Personen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren, mindestens elf Stunden pro Woche berufstätig sind oder sich in einer Umschulung bzw. Ausbildung befinden, die mit einer Teil- bzw. Vollzeit-Berufstätigkeit vergleichbar ist.

⁴² Insgesamt 16 Interviews wurden von der Analyse ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um fünf frühberentete Personen und elf Befragte, deren Angaben hinsichtlich der Frage gewolltes/ungewolltes Vereinbarungsarrangement aufgrund widersprüchlicher Aussagen nicht zugeordnet werden konnten.

5.3.1 Gewollte und ungewollte Vereinbarungsarrangements

Das aktuelle Vereinbarungsarrangement entspricht bei mehr als drei Viertel der Befragten den eigenen Vorstellungen. Die meisten Alleinerziehenden erleben Beruf und Familie als zwei wichtige Lebensbereiche, deren Vereinbarung angestrebt und praktiziert wird. Nur ein sehr geringer Anteil der Befragten erlebt die Berufstätigkeit als ein ungewolltes Arrangement, das vor dem Hintergrund der aktuellen Lebensform unvermeidlich ist (vgl. Tab. 5.2).

Vergleicht man die Vereinbarungstypen alleinerziehender Väter und Mütter, fällt auf, dass alle alleinerziehenden Väter aus den alten wie den neuen Bundesländern die Vereinbarung von Beruf und Familie wollen und dieses präferierte Arrangement auch durchgängig praktizieren. Dies entspricht der eingangs formulierten These. Bei den alleinerziehenden Frauen stellt sich die Situation vielfältiger dar: Zum einen ist neben der Vereinbarung von Beruf und Familie auch die ausschließliche Familienarbeit ein angestrebtes und praktiziertes Arrangement. 70% der befragten Frauen vereinbaren gewollt Beruf und Familie und 8% sind gewollt nicht berufstätig. Zum zweiten lebt, anders als bei den Vätern, etwa jede fünfte Frau in einem Vereinbarungsarrangement, das ihren eigentlichen Vorstellungen *nicht* entspricht: 15% der Frauen sind nicht berufstätig und würden lieber arbeiten 7% fühlen sich aufgrund materieller Umstände genötigt, berufstätig zu sein – die Berufstätigkeit entspricht zu diesem Zeitpunkt also nicht ihren Vorstellungen.

Die Annahme, dass vor dem Hintergrund unterschiedlicher Mutterleitbilder Frauen aus den neuen Bundesländern häufiger berufstätig sein wollen als Frauen aus den alten Bundesländern, wird in dieser Form nicht bestätigt. Die gewollte Berufstätigkeit ist das Arrangement, das unter den Frauen aus den alten wie den neuen Bundesländern in gleicher Weise verbreitet ist. Ein Hinweis auf die Wirksamkeit unterschiedlicher Leitbilder von Frauen aus den alten wie den neuen Bundesländern findet sich hingegen auf der Ebene der Wochenarbeitszeit. Auch wenn das Alter des jüngsten Kindes gleich ist, erscheint alleinerziehenden Frauen aus den neuen Bundesländern, die gewollt berufstätig sind, deutlich häufiger eine höhere Wochenarbeitszeit als angemessen.

Im Folgenden wird auf die Ergebnisse für die einzelnen Vereinbarungstypen genauer eingegangen und relevante Differenzierungsmerkmale werden vorgestellt.

Tab. 5.2: Gewollte und nicht gewollte Vereinbarungsarrangements

Die Vereinbarungsarrangements alleinerziehender Mütter							
	Neue Bundesländer		Alte Bundesländer		Insgesamt		
	N	%	N	%	N	%	
gewollte Berufstätigkeit	21	70	55	71	76	71	
ungewollte Berufstätigkeit	2	7	5	7	7	7	
gewollte Nicht-Berufstätigkeit	2	7	7	9	9	8	
ungewollte Nicht-Berufstätigkeit	5	17	10	13	15	15	
N	30	100	77	100	107	100	
Das Vereinbarungsarrangement alleinerziehender Väter							
gewollte Berufstätigkeit						8	100

Quelle: Qualitative Interviews

Gewollte Berufstätigkeit

Bei rund 70% der alleinerziehenden Frauen und bei allen Männern steht die praktizierte Vereinbarung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit im Einklang mit den eigenen Vorstellungen. Keine bzw. keiner dieser Befragten fühlt sich durch das Alleinerziehen in die „Ernährerrolle“ gezwungen. Zwar steht die Berufstätigkeit stets auch unter einem finanziellen Aspekt, doch stellen Beruf und Familie zwei wichtige Lebensbereiche dar, die die Befragten auch im Rahmen einer partnerschaftlichen Lebensform miteinander vereinbaren würden. Vertiefende Analysen zeigen, dass der Erwerbsumfang der berufstätigen Frauen keine Rolle dabei spielt, ob die eigene Berufstätigkeit gewollt oder ungewollt ist. Bei den alleinerziehenden Vätern ist die Berufstätigkeit untrennbar mit dem eigenen Selbstkonzept als Ernährer verbunden. Ein alleinerziehender Vater mit einem 10-jährigen Kind aus den alten Bundesländern, voll erwerbstätig, beschreibt dies folgendermaßen:

Interviewerin: „Was würden Sie denn sagen, warum arbeiten Sie?“

Mann: „Gute Frage. Sie bekommen eine einfache Antwort: Ich möchte meinem Kind eine gesicherte Zukunft geben. Deshalb arbeitet man. Oder ich glaube kaum, dass ich mir eines Tages von

meiner Tochter anhören lassen muss: ‚Ja Papa, du hast in deinem Leben nichts geleistet.‘ “ (182: 366/373)

Der Anteil alleinerziehender Frauen, die *Beruf und Familie* wollen und praktizieren, liegt in den neuen wie in den alten Bundesländern gleichermaßen bei rund 70%. Von den alleinerziehenden Müttern werden verschiedene konkrete Gründe genannt, die für die Vereinbarung von Beruf und Familie eine Rolle spielen. Besonders häufig berichten die Frauen, dass sie das (ausschließliche) Hausfrauendasein als unbefriedigend erleben und dass sie die sozialen Kontakte schätzen, die ihnen der Beruf vermittelt. V.a. bei langjährig Alleinerziehenden und bei Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern in dieser Gruppe wird deutlich, dass die Vereinbarung von Beruf und Familie als ganz selbstverständlicher Bestandteil der eigenen Lebensplanung angesehen wird. Dies wird auch bei einer alleinerziehenden Mutter mit einem 10-jährigen Kind aus den alten Bundesländern deutlich, die voll erwerbstätig ist:

Interviewerin: „Können Sie noch mal kurz sagen, was ausschlaggebend dafür ist, dass sie Beruf und Familie wollen?“

Frau: „Ausschlaggebend ist, dass ich immer alles möchte, ich finde dass beides so viel Leben mit sich bringt, dass ich beides nicht missen möchte. Also ohne Kind wäre mir der Beruf zu tot, zu leistungsbezogen, fehlte mir auch die Lebendigkeit irgendwo und ohne Beruf, da bin ich nicht der Mensch. Dafür kann ich mich auch genug abgrenzen, da wäre ich, würde mich nur auf meinen Sohn stürzen, andererseits immer schlecht gelaunt.“ (129: 813/822)

Gewollte Berufstätigkeit bedeutet jedoch nicht, dass die Alleinerziehenden in dieser Gruppe mit dem konkreten Arbeitsplatz rundherum zufrieden sind. In den Interviews wurde genauer erfragt, welche Veränderungen in der Arbeitssituation gewünscht werden. Bezüglich der Wochenarbeitszeit zeigt sich dabei Folgendes: Den Erwerbsumfang erleben 70% der gewollt Berufstätigen als genau passend. Weitere 24% würden ihre Wochenarbeitszeit gerne verändern: 14% würden gerne in einem geringerem Umfang arbeiten und 10% würden den Erwerbsumfang erhöhen.⁴³

Eine besonders interessante Gruppe sind die insgesamt 58 Alleinerziehenden, die mit ihrer Wochenarbeitszeit zufrieden sind. Hier kann genauer geprüft werden, welche Alleinerziehenden welchen Erwerbsumfang als genau richtig erleben. Auch bei dieser Frage spielen die

43 Ein Anteil von 6% der Befragten konnte im Hinblick auf die gewünschte Wochenarbeitszeit nicht eingeordnet werden.

Merkmale Geschlecht und Herkunft aus den alten bzw. den neuen Bundesländern eine zentrale Rolle: Alle sechs alleinerziehenden Väter, die gewollt berufstätig sind und ihre Wochenarbeitszeit als genau passend bewerten, arbeiten pro Woche mehr als 30 Stunden. Bei den gewollt berufstätigen Frauen aus den neuen Bundesländern erleben 13 von 16 ihre Vollzeit-Beschäftigung als genau passend. Bei den gewollt berufstätigen Frauen aus den alten Bundesländern erleben lediglich 17 von 36 die Vollerwerbstätigkeit als passend – der Anteil ist also etwa nur halb so hoch wie bei den Frauen aus den neuen Bundesländern. Bemerkenswert ist, dass das Alter des jüngsten Kindes in jeder der drei vorgestellten Gruppen vergleichbar ist. D.h., unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes erleben die alleinerziehenden Väter und die alleinerziehenden Frauen aus den neuen Bundesländern die Vollerwerbstätigkeit deutlich häufiger als passend als Frauen aus den alten Bundesländern.

Ungewollte Berufstätigkeit

Ein Anteil von 7% der Frauen in den neuen und alten Bundesländern ist ausschließlich aus finanziellen Gründen erwerbstätig. Ihren Beruf erleben sie im Vergleich zur Familienarbeit als unbefriedigend. Drei Frauen würden gerne auf Dauer zu Hause bleiben und vier Frauen zumindest solange, bis ihr Kind größer geworden ist. In fünf der Interviews wird deutlich, dass sich die Frauen an einem Mutterleitbild orientieren, das vorsieht, dass die Mutter die Betreuung der Kinder selbst in die Hand nimmt bzw. ihren Kindern möglichst den ganzen Tag zur Verfügung steht. Eine Teilzeit-Beschäftigte Alleinerziehende aus den alten Bundesländern mit drei Kindern, das jüngste sieben Jahre alt, nimmt dazu entsprechend Stellung:

Interviewerin: „Also wenn Sie genügend Geld hätten, wenn man so fragt, dann würden Sie nicht arbeiten gehen, sondern nur für ihre Kinder da sein?“

Frau: „Ja natürlich. ... Mein Beruf ist ein Teil von mir. Aber zugunsten der Kinder würde ich jetzt sofort sagen, von einem Tag auf den anderen, ich gebe meinen Beruf auf, um bei den Kindern zu sein. Was mir aber finanziell nicht möglich ist.“ (223: 484/495)

Gewollte Nicht-Berufstätigkeit

Ein Anteil von 8% der Frauen leistet ausschließlich Familienarbeit und dies steht auch im Einklang mit den eigenen Wünschen. Der Anteil der Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern unterscheidet sich nicht wesentlich. Untersucht man die Gründe für das Arrangement, lassen sich drei Motive erkennen:

- a) *Das Selbstverständnis als „Familienfrau für immer“:*
Von den insgesamt neun Frauen wollen zwei nach Möglichkeit auf Dauer ausschließlich Familienarbeit leisten. Familienarbeit ist für beide Frauen positiver besetzt als Erwerbsarbeit. Das jüngste Kind ist in beiden Fällen über 16 Jahre alt und die Frauen beschreiben übereinstimmend, dass sie ihr Vereinbarungsarrangement immer häufiger gegenüber ihren Freunden oder den eigenen Kindern legitimieren müssen. Eine weitere Parallele ist, dass beide Frauen aus den alten Bundesländern kommen.
- b) *Das Selbstverständnis als „Familienfrau auf Zeit“:*
Fünf der Frauen wollen dann, wenn ihr Kind größer wird, wieder in den Beruf einsteigen.
- c) *Familienarbeit als Phase der Neuorientierung:*
Zwei Frauen beschreiben, dass sie die Zeit zu Hause brauchen, um die Veränderungen, die mit dem Übergang zum Alleinerziehen entstanden sind, zu verarbeiten.

Ungewollte Nicht-Berufstätigkeit

Dem Vereinbarungstyp „Ungewollte Nicht-Berufstätigkeit“ sind 15% der alleinerziehenden Frauen zuzuordnen. In den Interviews finden sich drei verschiedene Ursachen, die zu diesem ungewollten Arrangement führen.⁴⁴

- a) *Arbeitsmarkt:*
Bei neun der 15 Frauen ist die Situation auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Betreuung des Kindes – soweit noch erforderlich – ist nicht das entscheidende Hindernis.
- b) *Betreuungssituation:*
Der zweite Grund ist ebenfalls externer Art: Drei Frauen finden keine adäquate Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind.
- c) *Leitbild der „guten Mutter“:*
Bei zwei weiteren Frauen sind es nicht externe Gründe, die dazu führen, dass sie nicht berufstätig sind. Ausschlaggebend ist hier eine Ambivalenz zwischen den eigenen Berufswünschen und den An-

⁴⁴ Ein Interview konnte aufgrund widersprüchlicher Informationen zu keiner der drei Untergruppen zugeordnet werden.

sprüchen im Zusammenhang mit der Mutterrolle: Die Frauen orientieren sich an einem Mutterbild, demzufolge die Betreuung des Kindes zumindest in den ersten Lebensjahren ausschließlich von der Mutter erfolgen sollte. Dies steht im Widerspruch zu den eigenen beruflichen Wünschen und führt letztlich dazu, dass diese Alleinerziehenden ihre Vereinbarungssituation als erzwungen erleben. Nicht überrascht, dass beide Frauen aus den alten Bundesländern stammen.

Gewollte und ungewollte Vereinbarungsarrangements und die Bedeutung ausgewählter Differenzierungsmerkmale

Da mit Ausnahme des Typus '„Gewollte Berufstätigkeit“ die Anzahl der Befragten in den einzelnen Gruppen sehr klein ist, ist die Überprüfung von Zusammenhängen mit anderen zentralen Merkmalen nur eingeschränkt möglich. In der Gruppe der alleinerziehenden Frauen spielt das Alter des jüngsten Kindes eine Rolle dafür, welches Vereinbarungsarrangement angestrebt wird. Frauen, die ein kleineres Kind haben, ziehen es häufiger vor, nicht berufstätig zu sein als Frauen mit älteren Kindern. Das Alter des jüngsten Kindes von gewollt berufstätigen Frauen aus den alten und neuen Bundesländern beträgt durchschnittlich zehn Jahre. Das Alter des jüngsten Kindes von Frauen, die gewollt nicht berufstätig sind, liegt im Durchschnitt bei zwei Jahren.

Ein auffälliger Unterschied zeigt sich zwischen Frauen, die gewollt und Frauen, die ungewollt berufstätig sind: Alle ungewollt berufstätigen Frauen erleben die charakteristischen Merkmale ihrer Lebensform Rollenvielfalt und die Alleinverantwortung als belastend. Für jede zweite alleinerziehende Frau, die gewollt berufstätig ist, sind Rollenvielfalt und Alleinverantwortung dagegen positive Aspekte der eigenen Lebensform.⁴⁵

5.4 Belastende und positive Vereinbarungsarrangements

Die Frage, inwieweit das konkrete Vereinbarungsarrangement als belastend oder positiv erlebt wird, ist ein weiteres zentrales Thema, das im Rahmen der qualitativen Interviews interessierte. Je nachdem, ob das Vereinbarungsarrangement als positiv oder als belastend bewertet wurde, wurde eine spezifische Fragestellung verfolgt: Bei den Alleinerzie-

⁴⁵ Die Bewertung der Rollenvielfalt sowie der Alleinverantwortung wurde im Rahmen eines Fragebogens (Ereignisliste) erhoben (vgl. Kapitel 11).

henden, die ihr Vereinbarungsarrangement positiv bewerten, wurde erfragt, was im Einzelnen für ihre positive Bewertung ausschlaggebend ist. Zusätzlich wurden konkrete Fragen nach Belastungsbereichen gestellt, die in der Literatur als charakteristisch für die Situation Alleinerziehender dargestellt werden. Mit diesen Nachfragen sollte in Erfahrung gebracht werden, welchen Maßstab die Befragten ihrer Bewertung zugrunde legen. Dies ist vor dem Hintergrund von Studien angezeigt, die darauf hinweisen, dass sich alleinerziehende Frauen häufig mit – von außen besehen – sehr belastenden Situationen klaglos arrangieren (vgl. Czock/Thünte 1993; Nestmann et al. 1994).

Bei Alleinerziehenden, die sich durch ihr Vereinbarungsarrangement belastet fühlen, interessierte zum einen, welche konkreten Aspekte sie als belastend erleben. Zum anderen wurden die Befragten gebeten, diejenigen Bewältigungsstrategien zu schildern, die sie im Umgang mit der jeweiligen Belastung als besonders hilfreich erleben.

Im Folgenden wird zunächst die Bewertung der Vereinbarungsarrangements dargestellt und beschrieben, welche Alleinerziehenden zu einem positiven Fazit kommen und bei welchen Alleinerziehenden die belastenden Aspekte des Vereinbarungsarrangements überwiegen. Hierbei wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit eine positive Bewertung des Vereinbarungsarrangements darauf zurückzuführen ist, dass eigene Ansprüche eingeschränkt werden (Kapitel 5.4.1). Im Anschluss daran wird ausführlicher auf jene Alleinerziehenden eingegangen, die ihr Vereinbarungsarrangement als überwiegend belastend bewerten. Dabei wird zunächst beschrieben, welche Aspekte im Einzelnen als belastend erlebt werden; im Anschluss werden Strategien vorgestellt, die die Befragten bei der Bewältigung ihrer Vereinbarungssituation als hilfreich bewerten (Kapitel 5.4.2).

5.4.1 Die Bewertung des Vereinbarungsarrangements

Von den insgesamt 131 Interviews gingen 114 Interviews in die Auswertung ein.⁴⁶ Insgesamt 107 Befragte bewerten das Vereinbarungsarrangement entweder als „positiv“ oder als „belastend“. Lediglich sieben Alleinerziehende treffen eine indifferente Einschätzung. Da diese Grup-

46 Insgesamt 17 Interviews wurden von der Analyse ausgeschlossen. Ausschlaggebend hierfür waren folgende Gründe: Fünf Befragte sind frühberentet. Die Interviews von elf weiteren Personen konnten aufgrund stark widersprüchlicher Angaben nicht ausgewertet werden und ein Interviewtranskript konnte aus technischen Gründen nicht in die Auswertung aufgenommen werden. Das Vorgehen bei der Auswertung entspricht dem unter Kapitel 5.3 vorgestellten Hinweisen

pe sehr klein ist, konzentriert sich die folgende Darstellung auf die 107 Befragten, deren Bewertung eindeutig zugeordnet werden kann.

Mit einem Anteil von rund 45% erlebt knapp die Hälfte der Befragten das bestehende Vereinbarungsarrangement als belastend, während 55% der Befragten das aktuelle Arrangement positiv bewerten. Der folgende Abschnitt widmet sich zunächst der Bewertung der Vereinbarungsarrangements vonseiten der berufstätigen Alleinerziehenden; daran anschließend steht die Bewertung der Vereinbarung durch die nicht Berufstätigen im Mittelpunkt (vgl. Tab. 5.3).

Tab. 5.3: Die Bewertung des Vereinbarungsarrangements

Alleinerziehende Mütter	Neue Bundesländer		Alte Bundesländer		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
die Vereinbarung von Beruf & Familie ist positiv	15	56	31	42	46	45
die ausschließliche Familienarbeit ist positiv	3	11	7	10	10	10
die Vereinbarung von Beruf & Familie ist belastend	7	26	25	34	32	32
die ausschließliche Familienarbeit ist belastend	2	7	11	15	13	13
N	27	100	74	100	101	100
Alleinerziehende Väter	Neue Bundesländer		Alte Bundesländer		Gesamt	
	N		N		N	
die Vereinbarung von Beruf & Familie ist positiv	1		2		3	
die Vereinbarung von Beruf & Familie ist belastend	-		3		3	
N	1		5		6	

Quelle: Qualitative Interviews

Die Bewertung des Vereinbarungsarrangements von Berufstätigen

Die Vereinbarung von Beruf und Familie wird von 42% der Berufstätigen als überwiegend belastend erlebt. Welche Belastungen wahrgenommen werden und welche Strategien im Umgang damit als hilfreich

erlebt werden, wird in einem späteren Abschnitt gesondert dargestellt (Kapitel 5.4.2). Ein Anteil von 58% der Berufstätigen bewertet die Vereinbarung alles in allem positiv. Dies bedeutet nicht, dass die Vereinbarung keine Probleme schafft, doch überwiegen bei der Bilanzierung die positiven Seiten; so auch bei einer voll erwerbstätigen Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern mit drei Kindern, von denen das jüngste zwölf Jahre alt ist:

Interviewerin: „Also da gibt es bei Ihnen keine Probleme damit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen?“

Frau: „Nein gibt es nicht. Es sind nur positive Aspekte. Der Beruf macht mir große Freude und dadurch bin ich ausgeglichen, dadurch kann ich mit den Kindern reden, sie können das auch akzeptieren, was ich sage. So wie ich z.B. heute Mittag gesagt habe, hört man da kommt jemand und ich bin dann in meinem Zimmer und möchte nicht gestört werden. Da halten sich die Kinder auch dran. Da kann ich mich auf meine Kinder verlassen und die können das auch verstehen und sagen das ist in Ordnung und nehmen entsprechend Rücksicht. Umgekehrt verlangen sie das von mir auch schon. Das ist auch in Ordnung.“ (172: 1125/1139)

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde in dieser Gruppe gezielt nach potentiellen Problemsituationen bei der Vereinbarung von Beruf und Familie gefragt. Dabei interessierte zunächst, ob diese Situationen auftreten. Falls dies der Fall war, wurde danach gefragt, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind, das Arrangement dennoch positiv zu bewerten. Falls die Problemsituationen nicht auftraten, wurde erfragt, welche Gründe für das Ausbleiben der Situation ausschlaggebend sind.

Von den insgesamt 49 Befragten, die ihr Vereinbarungsarrangement positiv bewerten, begründen dies 34 Alleinerziehende mit günstigen Begleitumständen: Sie haben regelmäßig Zeit für sich selbst und können in diesen Fällen entweder mit Personen rechnen, die sie bei der Kinderbetreuung entlasten oder sie haben bereits ältere, selbstständige Kinder. Weitere acht Befragte beschreiben, dass sie zumindest teilweise persönliche Freiräume haben. Gleichzeitig wird deutlich, dass sie sich mit den eingeschränkten Möglichkeiten arrangieren. Die verbleibenden sieben Alleinerziehenden in dieser Gruppe bewerten die Vereinbarungssituation prinzipiell positiv, doch berichten sie gleichzeitig davon, dass ihnen kaum persönliche Freiräume bleiben. Bei diesen Befragten dürfte es sich überwiegend um Alleinerziehende handeln, die ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem hohen Maß einschränken, um sich den situativen Anforderungen anzupassen.

Welche Aspekte beeinflussen die Bewertung der Vereinbarungsarrangements bei den Berufstätigen?

Bei einem Vergleich der Personen, die eine Vereinbarung von Beruf und Familie positiv erleben, mit den Personen, die sich durch die Vereinbarung belastet fühlen, zeigt sich Folgendes:⁴⁷ Bei den berufstätigen Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern fällt die Bewertung der Vereinbarung von Beruf und Familie unterschiedlich aus. Die Frauen aus den neuen Bundesländern bewerten die Vereinbarung etwas häufiger positiv. Das Alter des jüngsten Kindes spielt bei der Bewertung der Vereinbarung von Beruf und Familie ebenso wenig eine Rolle wie die Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben. Im Zusammenhang mit den Kindern ist vielmehr die Organisation und die Qualität der *Kinderbetreuung* entscheidend⁴⁸: Alleinerziehende, die sich durch die Vereinbarung von Beruf und Familie nicht belastet fühlen, bewerten die Organisation sowie die Qualität der Kinderbetreuung deutlich häufiger positiv als Befragte, die durch das Vereinbarungsarrangement belastet sind. Die Ergebnisse weisen ferner darauf hin, dass Alleinerziehende, die in einer Partnerschaft leben, die Vereinbarung von Beruf und Familie tendenziell häufiger als belastend bewerten als partnerlose berufstätige Frauen. Dies ist naheliegend, da sie vor der Anforderung stehen, *drei verschiedene Lebensbereiche* zu integrieren: Beruf, Familie und neue Partnerschaft. Dies erfordert nicht selten zusätzliche, aufwendige Vereinbarungsstrategien (vgl. dazu ausführlich Kapitel 8).

Ferner befinden sich Alleinerziehende, die die Vereinbarung positiv erleben, häufiger in einer günstigeren sozioökonomischen Situation – ihr Haushaltsnettoeinkommen liegt deutlich häufiger über 2.500 DM. Alleinerziehende, die das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Familienarbeit positiv bewerten, erleben auch ihr Leben insgesamt deutlich positiver. Auf der Ebene einzelner Lebensbereiche finden sich folgende Unterschiede zu Alleinerziehenden, die die Vereinbarung als belastend erleben: Die berufliche Tätigkeit, die Atmosphäre in der Familie und die eigene Befindlichkeit werden deutlich positiver bewertet. Zudem erleben sie Alleinverantwortung und Rollenvielfalt als typische Merkmale ihrer Lebensform erheblich häufiger positiv als Alleinerziehende, für die die Vereinbarung eine Belastung darstellt.

47 Aufgrund der geringen Anzahl der Väter kann der Vergleich in Abhängigkeit vom Geschlecht der Alleinerziehenden nicht durchgeführt werden.

48 Die Qualität der Kinderbetreuung als auch die Organisation der Kinderbetreuung wurden im Rahmen der qualitativen Interviews anhand eines vollstandardisierten Fragebogens erhoben (vgl. Kapitel 11).

Kaum überraschend ist, dass zwischen dem Merkmal gewollte versus ungewollte Berufstätigkeit und der Bewertung des Vereinbarungsarrangements ein enger Zusammenhang besteht: Die sechs Alleinerziehenden, die ungewollt berufstätig sind, erleben die Vereinbarung mit einer Ausnahme als belastend. Von den Alleinerziehenden, die gewollt berufstätig sind, bewerten 62% die Vereinbarung positiv und 38% schätzen sie als belastend ein.

Die Bewertung des Vereinbarungsarrangements von Nicht-Berufstätigen

Nicht-Berufstätigkeit wird im Gegensatz zur Berufstätigkeit häufiger als belastend denn als positiv bewertet: 13 von 23 nicht berufstätigen Frauen bewerten ihr Vereinbarungsarrangement als belastend; die zehn verbleibenden Frauen ziehen eine positive Bilanz. Von den Frauen, die die ausschließliche Familienarbeit als unbelastend bewerten, führen fünf diese Einschätzung auf günstige Umstände zurück: Sie fühlen sich sozial integriert und nehmen persönliche Freiräume wahr. Zudem ist der berufliche Wiedereinstieg bereits absehbar und sie können vor diesem Hintergrund die Familienarbeit genießen. In den qualitativen Interviews finden sich keine Hinweise darauf, dass die Befragten Belastungen umdeuten würden, um sich mit ihrer Lebenssituation arrangieren zu können. Eine der Befragten trifft zwar eine positive Gesamtbewertung, doch bleibt die Grundlage für diese Bewertung unklar. Vier weitere Alleinerziehende berichten von günstigen Bedingungen, dabei finden sich auch Hinweise darauf, dass sie bestehende Belastungen im hohen Maße bagatellisieren oder in anderer Weise umdeuten. Strategien, die besonders häufig dann eingesetzt werden, wenn eine Situation als unveränderbar wahrgenommen wird.

Welche Aspekte beeinflussen die Bewertung der Vereinbarungsarrangements bei den Nicht-Berufstätigen?

Bei einem Vergleich der nicht berufstätigen Frauen, die eine positive Bewertung ihres Vereinbarungsarrangements treffen, mit jenen, die sich belastet fühlen, ergeben sich folgende Hinweise: Frauen aus den neuen Bundesländern treffen etwas häufiger eine positive Bewertung der Familienarbeit als Frauen aus den alten. Das Alter des jüngsten Kindes spielt keine Rolle für die Bewertung der Familienarbeit. Doch weisen die Daten auf einen Zusammenhang mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder hin: Frauen, die mit mehr als einem Kind im Haushalt leben, bewerten die Nicht-Berufstätigkeit deutlich häufiger als positiv als Frau-

en mit einem Kind. Ferner stellt sich die Familienarbeit für Frauen, die einen Partner haben, häufiger positiv dar als für partnerlose Frauen. Auch in diesem Zusammenhang erweist sich: Wird die Nicht-Berufstätigkeit gewollt, dann fällt die Beurteilung des Vereinbarungsarrangements häufiger positiv aus. Ein weiterer ausgeprägter Unterschied zeigt sich im Zusammenhang mit der Einschätzung der Alleinverantwortung: Alleinerziehende, die sich durch das Arrangement belastet fühlen, erleben auch die Alleinverantwortung deutlich häufiger als problematisch. Anders als bei den berufstätigen Frauen fehlen bei den nicht berufstätigen die Hinweise auf Zusammenhänge zwischen der Bewertung des Vereinbarungsarrangements und dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen.

5.4.2 Charakteristische Belastungen und hilfreiche Bewältigungsstrategien

Welche Belastungsinhalte werden *im Einzelnen* von den Alleinerziehenden genannt, wenn sie ihr Vereinbarungsarrangement als überwiegend schwierig bewerten? Welche Bewältigungsstrategien werden im Umgang mit den Belastungen von den Befragten als hilfreich erlebt? Diesen Fragen wird in den folgenden Abschnitten nachgegangen. Es handelt sich hierbei um rein deskriptive Darstellungen, die aufgrund der geringen Zahl der Nennungen keine vergleichende Aussagen erlauben. Doch ist zu vermuten, dass es sich bei den Belastungen um verbreitete Merkmale der Vereinbarungsarrangements handelt. Auch bei den als effektiv erlebten Bewältigungsstrategien ist anzunehmen, dass es sich um individuelle, gleichwohl charakteristische Lösungsversuche handelt. Über die Effektivität der beschriebenen Strategien im Hinblick auf die eigene Gesundheit oder das psychische Wohlbefinden, können keine Aussagen getroffen werden.

Was belastet Berufstätige und welche Bewältigungsstrategien bewähren sich?

Die 32 Frauen und drei Männer, die die Vereinbarung von Beruf und Familie als überwiegend belastend bewerten, nennen insgesamt 87 Belastungsaspekte. Die Aussagen enthalten zum einen Schilderungen von charakteristischen *Belastungsemotionen*, die im situativen Kontext der Vereinbarung von Beruf und Familie entstehen. Zum anderen beschreiben sie typische *Situationsmerkmale*, die als belastend empfunden werden.

Die *Bewältigungsstrategien*, die berufstätige Alleinerziehende als hilfreich erleben, beziehen sich zum Teil auf den Umgang mit ganz konkreten Belastungsaspekten, also z.B. auf die Bewältigung des Gefühls, keine „gute Mutter“ zu sein. Zum Teil handelt es sich um Strategien, die sich ganz generell bei der Bewältigung der Vereinbarung von Beruf und Familie bewähren. Die Strategien lassen sich ferner danach unterscheiden, ob es sich um Bewältigungsversuche handelt, die am Beruf ansetzen oder ob sie darauf abzielen, die eigene Person bzw. die private Situation zu Hause zu verändern. Auffällig ist, dass nur wenige Befragte in ihrem beruflichen Bereich Ansatzpunkte für eine Belastungsreduktion wahrnehmen: Lediglich drei berufstätige Alleinerziehende schildern Bewältigungsstrategien, die sich auf eine Anpassung der äußeren beruflichen Situation richten, um sie mit den persönlichen und familialen Belangen besser in Einklang zu bringen – die Befragten wollen die Wochenarbeitszeit reduzieren oder sich einen neuen Arbeitsplatz suchen, der sich besser mit ihrer familiären Situation verbinden lässt. Dies verweist auf die geringen Veränderungsspielräume im beruflichen Bereich. Alle anderen Alleinerziehenden beschreiben ausschließlich Bewältigungsstrategien, die in der familialen bzw. privaten Sphäre greifen. Alleinerziehende, die die Koordination von Beruf und Familie als problematisch erleben, berichten beispielsweise davon, Betreuungslücken dadurch zu schließen, dass das Kind via Telefon vom Arbeitsplatz aus beaufsichtigt wird, dass zu Hause Pläne aufgehängt werden, die konkrete Handlungsanweisungen in Problemsituationen für das Kind enthalten oder dass das Kind zu Arbeitsbesprechungen mitgenommen wird. Auf der privaten Ebene werden bei verschiedenen Belastungen im Kontext der Vereinbarung folgende Bewältigungsstrategien als hilfreich wahrgenommen:

- *Abgrenzungsstrategien*: Hierzu zählen Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Ansprüche, die vonseiten des Kindes oder von Dritten gestellt werden, zurückzuweisen.
- *Mobilisieren sozialer Unterstützung*.
- *Evasive Strategien*: Hierbei handelt es sich um Strategien, die darauf abzielen, die Belastung zunächst von sich zu schieben und sich eine „Auszeit“ zu gönnen (z.B. sich mit einem Fernsehfilm ablenken, in die Badewanne legen).
- *Veränderung der Situationsbewertung*: Hier handelt es sich um kognitive Bewältigungsstrategien, die direkt an der Situationsbewertung ansetzen. Die Befragten schildern z.B., dass sie sich bewusst an die guten Gründe für ihre Berufstätigkeit erinnern oder dass sie sich vor Augen halten, dass die Situation noch viel schlimmer sein könnte. Durch diese und ähnliche Strategien wird das eigene Belastungsleben relativiert und reduziert.

Typische Belastungsemotionen, die im Kontext der Vereinbarung von Beruf und Familie entstehen:

Gefühl, keine „gute Mutter“ zu sein (sieben Frauen)	<i>Die Frauen berichten von einem schlechten Gewissen, da sie sich aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht in vollem Umfang ihren Kindern widmen können.</i>
Mit den Kräften am Ende (sechs Frauen)	<i>Durch die Vereinbarung von (Voll-)Erwerbstätigkeit und Familienarbeit fühlen sich die Frauen ausgelaugt und am Ende ihrer Kraftreserven.</i>
Last der Alleinverantwortung (fünf Frauen)	<i>Die Alleinverantwortung für familiäre Aufgaben und Verpflichtungen und die finanzielle Absicherung stellt eine Belastung dar.</i>
Gefühl der Benachteiligung (drei Frauen)	<i>Im Vergleich mit kinderlosen ArbeitskollegInnen und solchen, deren PartnerIn die Kinder betreut, fühlen sich die alleinerziehenden Frauen deutlich stärker benachteiligt.</i>
Trotz aller Anstrengung: Es wird nicht besser (zwei Frauen)	<i>Die Frauen berichten, dass trotz der Vereinbarung von Beruf und Familie für die dringend benötigte Entlastung von Alltagsaufgaben auch in Zukunft keine finanziellen Spielräume bestehen.</i>
Auf andere Menschen angewiesen sein (eine Frau)	<i>Die Angewiesenheit auf andere erschwert spontane Entscheidungen und geht mit dem Gefühl einher, anderen gegenüber das eigene Leben offen legen zu müssen.</i>
Die soziale „Beweislast“ des Alleinerziehens (eine Frau)	<i>Die Befragte hat das Gefühl, als Alleinerziehende besonders kritisch von der Umwelt beobachtet zu werden und beweisen zu müssen, dass sie Beruf und Familie gut bewältigen kann.</i>
Der Zwang, zu funktionieren (eine Frau)	<i>Der Tagesablauf ist straff durchgeplant, da die Aufgaben sonst nicht zu bewältigen sind. Die Befragte fühlt sich unter einem ständigen Druck, zu funktionieren.</i>
Kommt mein Kind klar, wenn es auf sich gestellt ist? (ein Mann)	<i>Dem alleinerziehenden Vater mit zwei Kindern bereitet v.a. Sorgen, ob seine Kinder die Situation bewältigen können, wenn er sie berufsbedingt zu bestimmten Terminen nicht begleiten kann.</i>
Arbeit rund um die Uhr (14 Frauen, zwei Männer)	<i>Neben der Berufstätigkeit ist der Haushalt sowie die Betreuung und Versorgung der Kinder überwiegend allein zu bewältigen.</i>
Koordination von Beruf und Kind (14 Frauen, ein Mann)	<i>Die Befragten schildern Situationen, in denen die Betreuung bzw. Beaufsichtigung des Kindes nur schwer sichergestellt werden kann (z.B. Arbeitsplatz kann nicht pünktlich verlassen werden).</i>
Keine Zeit für sich selbst (acht Frauen)	<i>Durch die alleinige Verantwortung sowohl für den familiären als auch den beruflichen (mithin den finanziellen) Bereich bleibt den Frauen kein Freiraum für eigene Bedürfnisse und Interessen.</i>
Auseinandersetzungen mit dem Kind (sechs Frauen)	<i>Die Befragten vermuten, dass es aufgrund der Vereinbarungssituation zu bestimmten Konflikten mit ihren Kindern kommt.</i>
Finanzielle Probleme trotz Erwerbstätigkeit (eine Frau)	<i>Die familiäre Situation lässt keine Vollzeit-Beschäftigung zu. Dadurch entstehen für die Befragte gravierende finanzielle Probleme.</i>
Anforderungen durch Institutionen (eine Frau, ein Mann)	<i>Die Befragten berichten, dass Schule bzw. Kindergarten Engagement der Eltern fordern (Kuchenbacken, Feste vorbereiten etc.), das eine zusätzliche Belastung darstellt.</i>

Was belastet Nicht-Berufstätige und welche Bewältigungsstrategien bewähren sich?

Die 13 alleinerziehenden Frauen, für die aus der Situation der Nicht-Berufstätigkeit Belastungen erwachsen, nannten insgesamt 33 belastende Aspekte ihres Vereinbarungsarrangements.

Betrachtet man die *Bewältigungsstrategien*, die von den 13 Frauen selbst als hilfreich dargestellt werden, zeigt sich, dass acht Frauen ausschließlich Strategien darstellen, die darauf abzielen, die Belastung im Rahmen des bestehenden Vereinbarungsarrangements zu reduzieren oder zumindest erträglicher zu gestalten. Auch von den nicht berufstätigen Frauen werden die Mobilisierung sozialer Unterstützung, evasive Strategien sowie Strategien, die auf eine veränderte Situationsbewertung abzielen, als hilfreich erlebt. Ferner werden folgende Lösungsversuche als effektiv beschrieben:

- Ausgaben reduzieren (Sparen bei Ausgaben für die Befragte oder die Familie),
- Finanzielle Situation aufbessern (private Kredite).

Fünf alleinerziehende Frauen beschreiben Bewältigungsansätze, die darauf gerichtet sind, den Wiedereinstieg in den Beruf vorzubereiten und dadurch das unbefriedigende Vereinbarungsarrangement zu verändern. Damit zielen die Lösungsversuche der Frauen, die ihre Nicht-Berufstätigkeit als Belastung erleben, häufiger auf den Berufsbereich als dies umgekehrt bei denjenigen der Fall ist, die in der Vereinbarung von Beruf und Familie eine Belastung sehen.

Typische Belastungsempfindungen, die für nicht berufstätige Alleinerziehende entstehen:

Soziale Isolation
(fünf Frauen)

Die Frauen haben durchgängig Kinder im Vorschulalter. Sie fühlen sich dadurch belastet, dass sie kaum Möglichkeiten sehen, Kontakte außerhalb der Eltern-Kind-Beziehung aufrecht zu erhalten bzw. zu knüpfen.

Frauen, die darunter leiden, dass wegen der Kinder auf Erwerbstätigkeit verzichtet wird
(vier Frauen)

Die Frauen sehen keine Möglichkeit berufstätig zu sein, da Probleme im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung bzw. -beaufsichtigung bestehen.

Schwindendes Selbstbewusstsein
(vier Frauen)

Probleme, im Anschluss an die Familienphase eine adäquate Beschäftigung zu finden, untergraben auf lange Sicht das Selbstwertgefühl der Befragten.

Typische Belastungsemotionen, die für nicht berufstätige Alleinerziehende entstehen:

Unter der finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen leiden (drei Frauen)	<i>Die Alleinerziehenden sehen sich bei der Realisierung ihrer Ansprüche gegenüber öffentlichen Stellen (speziell beim Antrag auf Sozialhilfe) in die Position als Bittstellerinnen gedrängt und empfinden dies als stark diskriminierend.</i>
Gefühl der Unterforderung (drei Frauen)	<i>Mit der ausschließlichen Beschränkung auf die Hausarbeit ist für die Alleinerziehenden ein Gefühl der Unterforderung und der mangelnden Auslastung verbunden.</i>
Gefühl der Benachteiligung (eine Frau)	<i>Im Vergleich mit kinderlosen Frauen oder Müttern in einer intakten Paarbeziehung nimmt die Befragte weniger Chancen zur Gestaltung ihres Vereinbarungsarrangements wahr.</i>
Finanzielle Probleme/Armut (sechs Frauen)	<i>Für die Befragten stellen die (u. a. durch die Nicht-Erwerbstätigkeit bedingte) finanzielle Deprivation und die damit einhergehenden Einschränkungen eine zentrale Belastungssituation dar.</i>
Diskriminierung durch Institutionen (zwei Frauen)	<i>Die Befragten berichten von negativen Erfahrungen mit dem Sozialamt.</i>
Auseinandersetzungen mit dem Kind (zwei Frauen)	<i>Durch die ungünstige finanzielle Situation entstehen Konflikte mit dem Kind, wenn bestimmte Wünsche nicht erfüllt werden können.</i>

5.5 Bilanz

Den Befunden der Telefonbefragung zufolge sind etwa drei Viertel der Alleinerziehenden erwerbstätig. Männer gehen dabei nicht nur insgesamt häufiger einer Beschäftigung nach, sondern üben auch häufiger eine Vollzeit-Tätigkeit aus. Im Gegensatz zu den Frauen ergeben sich bei den Vätern keine Hinweise darauf, dass der Erwerbsumfang im Zusammenhang mit dem Alter des jüngsten Kindes steht. Die Differenzen im Beschäftigungsumfang zwischen alleinerziehenden Vätern und Müttern verringern sich zwar mit zunehmendem Alter der Kinder, doch sind die Väter von älteren Kindern häufiger Vollzeit erwerbstätig.

Anders als noch kurz nach der „Wende“ hat sich die Beschäftigungssituation alleinerziehender Frauen in den alten und neuen Bundesländern inzwischen angenähert – charakteristische Unterschiede, die noch einige Jahre nach der Vereinigung bestanden, verschwinden: Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen aus den neuen Bundesländern liegt nicht länger über der Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern und ihre Erwerbsbeteiligung ist mittlerweile wie bei Alleinerziehenden in Westdeutschland abhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Der Rückgang der Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden

Frauen in Ostdeutschland ist primär auf die schlechte Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Ein gravierender Unterschied zeigt sich jedoch nach wie vor in Zusammenhang mit der Wochenarbeitszeit: Sind die Frauen aus den neuen Ländern erwerbstätig, so liegt ihre wöchentliche Arbeitszeit erheblich über der alleinerziehender Frauen in den alten Bundesländern und ist mit dem Erwerbsumfang der alleinerziehenden Väter vergleichbar.

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews geben ergänzend Auskunft darüber, ob die derzeitige Vereinbarung von Beruf und Familie den eigentlichen Wünschen der Befragten entspricht, welche Belastungen aus der Vereinbarungssituation entstehen und welche Bewältigungsstrategien die Alleinerziehenden skizzieren.

Festzuhalten ist: Das aktuelle Vereinbarungsarrangement entspricht bei allen neun Vätern und bei 78% der alleinerziehenden Frauen den eigenen Vorstellungen. Bei mehr als jeder fünften Frau entspricht der aktuelle Erwerbsstatus jedoch nicht dem angestrebten Arrangement, wobei ungewollte Nicht-Berufstätigkeit etwa doppelt so häufig vorkommt wie eine ungewollte Berufstätigkeit. Die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern spielt bei den Frauen keine Rolle dabei, welcher Erwerbsstatus prinzipiell angestrebt wird. Ostdeutschen Frauen erscheint jedoch ein deutlich höherer Erwerbsumfang als passend.

Für rund 40% der erwerbstätigen Befragten ist die Vereinbarung von Beruf und Familie belastend. Die zentralen Merkmale, die mit dem Belastungserleben in Zusammenhang stehen, sind:

- a) *Die subjektive Übereinstimmung mit der Vereinbarungslösung:* Frauen, die ungewollt berufstätig sind, erleben die Vereinbarung nahezu durchgängig als belastend. Steht die Berufstätigkeit im Einklang mit den eigenen Vorstellungen, wird die Vereinbarung lediglich von 38% als belastend erlebt.
- b) *Die Organisation sowie die Qualität der Kinderbetreuung:* Wird die Kinderbetreuung als problematisch erlebt, ist die Vereinbarung von Beruf und Familie erheblich häufiger belastend.
- c) Ferner finden sich Hinweise darauf, dass die *Partnerschaftssituation und die sozioökonomische Situation* im Zusammenhang mit dem Belastungserleben eine Rolle spielen: Berufstätige Alleinerziehende in einer ungünstigen materiellen Lage sowie alleinerziehende Mütter, die in einer neuen Partnerschaft leben, erleben häufiger *Belastungen* bei der Vereinbarung von Beruf und Familie. D.h., eine Partnerschaft kann zwar einen emotionalen Zugewinn bedeuten, auch können in manchen Bereichen die neuen PartnerInnen unterstützend wirken,

doch erfordert diese Situation offenbar zusätzliche Vereinbarungsstrategien.

In der Gruppe der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden fühlen sich 57% der Befragten dadurch belastet, dass sie ausschließlich Familienarbeit leisten. Folgende Differenzierungsmerkmale erweisen sich in dieser Gruppe als relevant:

- a) *Die subjektive Übereinstimmung mit der Vereinbarungslösung:* Verzichten die Alleinerziehenden ungewollt auf eine Berufstätigkeit, führt dies zu deutlich stärkeren Belastungen.
- b) *Die Herkunft aus den neuen oder alten Bundesländern:* Die Frauen aus den alten Bundesländern erleben sich durch die Nicht-Berufstätigkeit etwas häufiger belastet als Frauen aus den neuen Bundesländern.
- c) *Die Anzahl der Kinder:* Nicht berufstätige Frauen mit einem Kind fühlen sich im Vergleich zu Frauen mit mehreren Kindern häufiger belastet.

Im Zusammenhang mit einzelnen konkreten Belastungsbereichen, die bei der Vereinbarung von Beruf und Familie entstehen, zeigt sich, dass Arbeitsüberlastung, die Koordination von Kinderbetreuung und Beruf, Zeitmangel und das Gefühl, eine „Rabenmutter“ zu sein, besonders verbreitet sind. Der berufliche Bereich wird von den wenigsten Befragten als Ansatzpunkt für eine Veränderung wahrgenommen. Die meisten als hilfreich wahrgenommenen Bewältigungsstrategien zielen darauf ab, die eigene Person bzw. die familiäre Situation an die Anforderungen der Vereinbarung anzupassen. Bei den nicht berufstätigen Frauen zählen demgegenüber finanzielle Probleme und das Gefühl sozialer Isolation zu den verbreitetsten Belastungen. Im Zusammenhang mit hilfreichen Bewältigungsstrategien werden von ihnen sowohl Strategien genannt, die auf eine Veränderung des Erwerbsstatus abzielen, als auch solche Strategien, die eine Anpassung an die bestehenden Belastungen implizieren.

6 Die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen des Alleinerziehens im Vergleich zur Eltern-Familie

Abstract: Die meisten Alleinerziehenden nehmen die Vor- und Nachteile ihrer Lebensform differenziert wahr: Positiv bewerten sie ihre Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, negativ sehen sie die alleinige Bewältigung vielfältiger Aufgaben. Die Nachteile dieser Lebensform werden v.a. in Abhängigkeit vom Alter des Kindes thematisiert: Kleinkinder bringen für Alleinerziehende Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und in finanzieller Hinsicht mit sich, Kinder in der Pubertät belasten hingegen die Alleinerziehenden durch ihre Alleinverantwortung in einer mitunter schwierigen Entwicklungsphase.

Die Einschätzung der Eltern-Familien hängt von den eigenen Erfahrungen und der Bewertung der derzeitigen Lebenssituation ab: Alleinerziehende, die die Vorteile ihrer Lebenssituation betonen, nehmen eine kritischere Haltung gegenüber der Eltern-Familie ein. Umgekehrt gilt: Je positiver die Erinnerungen an die eigene vorherige Eltern-Familie ist, desto positiver fällt die Beurteilung dieser Lebensform aus, desto ungünstiger erscheint die Situation des Alleinerziehens.

Nicht nur für die Alleinerziehenden, auch für die Kinder bringt der Übergang zum Alleinerziehen vielfältige Veränderungen mit sich. Es stellt sich daher die Frage, ob das Alleinerziehen auch Auswirkungen auf die Beziehung zwischen den Alleinerziehenden und ihrem jüngsten Kind hat. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie verweisen darauf, dass sich die Eltern-Kind-Beziehung in der Mehrzahl der Alleinerziehenden-Familien tatsächlich verändert – und zwar zum Positiven. Treten Schwierigkeiten in der Beziehung auf, so sind sie zumeist bedingt durch Erziehungsprobleme in besonderen Phasen – etwa während der Pubertät oder unter engen Zeitregimen, wenn die Alleinerziehenden beispielsweise berufstätig sind. Bemerkenswert ist dabei, dass die Beziehung zu den Kindern von der allgemeinen Einschätzung der Vor- und Nachteile des Alleinerziehens *nicht beeinflusst* wird.

6.1 Einführung

In der Literatur ist die Lebenssituation von Alleinerziehenden durch eine Reihe von potentiellen Benachteiligungen gekennzeichnet: So haben Alleinerziehende größere Schwierigkeiten, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit miteinander zu verbinden und sie weisen gegenüber anderen

Lebensformen eine weit überdurchschnittliche Sozialhilfequote auf. Verbunden mit dieser für viele Alleinerziehende zutreffenden prekären sozioökonomischen Situation werden weitere Benachteiligungen festgestellt, die sich beispielsweise auf die Wohnsituation beziehen (vgl. z.B. Napp-Peters 1985; Drauschke/Stolzenburg 1995; Gutschmidt 1997). In Abkehr von diesen defizitorientierten Analysen werden in jüngerer Zeit zunehmend positive Aspekte des Alleinerziehens herausgestellt und der Fokus auf Entwicklungspotentiale und Zugewinne dieser Lebensform gelegt (Heiliger 1991).

Vor diesem Hintergrund geht das folgende Kapitel der Frage nach, welche Vor- und Nachteile Alleinerziehende in ihrer Lebenssituation sehen. Nach einer Darstellung der wahrgenommenen Vor- und Nachteile wird analysiert, welche persönlichen und strukturellen Merkmale für die Beurteilung des Alleinerziehens verantwortlich sind. Bisher weitgehend unbekannt ist, wie Alleinerziehende die Eltern-Familie beurteilen und welche Vor- und Nachteile sie in dieser Lebensform im Vergleich zum Alleinerziehen wahrnehmen. Wird die Eltern-Familie als Idealbild skizziert und in diesem Zusammenhang die eigene Lebenssituation als defizitär beschrieben? Oder werden Vor- und Nachteile der Eltern-Familie realistisch abgewogen?

Eine bislang ebenfalls vernachlässigte Größe in der Analyse der Vor- und Nachteile des Alleinerziehens stellen die subjektiven Erfahrungen mit einer vorherigen partnerschaftlichen Lebensform dar. Vor diesem Hintergrund widmet sich der letzte Abschnitt des Kapitels der Frage, welchen Einfluss die Erfahrungen zum einen auf die Beurteilung der Lebensform der Eltern-Familie, zum anderen auf die Bewertung der aktuellen Lebenssituation ausüben. Auch zu den Auswirkungen des Alleinerziehens auf die Beziehung der Alleinerziehenden zu ihren Kindern liegen bislang keine Erkenntnisse vor. Dieser Thematik wird im vorliegenden Kapitel daher ein Exkurs gewidmet, der auf der Grundlage der qualitativen Interviews erste Hinweise gibt.

6.2 Wahrnehmung und Bewertung des Alleinerziehens

Wie die Alleinerziehenden ihre Lebensform wahrnehmen und welche Vor- und Nachteile sie erleben, wurde in der Literatur bereits untersucht (z.B. Heiliger 1991; Nave-Herz/Krüger 1992; Niepel 1994b). Auch im Rahmen der Telefonbefragung wurden wahrgenommene Benachteiligungen und Vorteile des Alleinerziehens thematisiert. Die aus der Literatur bekannten Antwortdimensionen wurden weitgehend bestätigt. Be-

sonders häufig wurden Diskriminierungen der Lebensform, aber auch finanzielle Benachteiligungen und die mit dem Alleinerziehen verbundene Alleinverantwortung als nachteilige Effekte der familiären Situation genannt. Die gewonnene Unabhängigkeit, persönliche Freiräume und die Vermeidung von Partnerschaftsproblemen stehen dem jedoch als gewichtige Vorteile des Alleinerziehens gegenüber.

Tab. 6.1: Nachteile des Alleinerziehens

Nachteile des Alleinerziehens *)	%
Diskriminierung der Lebensform	41
finanzielle Benachteiligung	20
Tragen der Alleinverantwortung	19
Diskriminierung in Behörden und Ämtern	15
Diskriminierung bei der Wohnungssuche	14
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	11
Probleme bei der Stellensuche	6

*) Die Fragestellung lautete: „Haben Sie eigentlich auch besondere Benachteiligungen erlebt, nur weil Sie alleinerziehend sind?“ (Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: Telefonbefragung

Tab. 6.2: Vorteile des Alleinerziehens

Vorteile des Alleinerziehens *)	%
Unabhängigkeit	55
persönliche Vorteile ¹	37
Wegfall von Partnerschaftsproblemen	28
Kinder ²	9
finanzielle Vorteile	5

*) Die Fragestellung lautete: „Sehen Sie auch Vorteile in Ihrer jetzigen Lebenssituation im Vergleich zu vorher oder im Vergleich zu anderen Lebenssituationen?“ (Mehrfachnennungen möglich)

¹ z.B.: „mehr Zeit für mich“, „bin zufriedener“, „habe weniger Arbeit“

² z.B.: „es ist beglückend, Mutter zu sein“, „besseres Verhältnis zu den Kindern“, „Kind als Lebensinhalt“

Quelle: Telefonbefragung

Ausgehend von diesen Ergebnissen waren die Alleinerziehenden in den qualitativen Interviews gebeten, ausführlich zu den Vor- und Nachteilen des Alleinerziehens Stellung zu nehmen. Zunächst zu den Vorteilen: Die Auswertungen der Interviewsequenzen decken sich bezüglich der

wahrgenommenen Vorteile weitgehend mit den in der Telefonbefragung genannten Aspekten, wenn auch zum Teil in abweichender Rangfolge.

Tab. 6.3: Vorteile des Alleinerziehens

Genannte Vorteile	N	%
Entscheidungsfreiheit	64	49
Wegfall von Partnerschaftskonflikten	28	22
Persönlichkeitsentwicklung	26	20
Vorteile für das Kind	10	8
k.A.	2	1
Insgesamt	130	100

Quelle: Qualitative Interviews

Unter den berichteten Vorteilen⁴⁹ ragt die Entscheidungsfreiheit als am häufigsten genannter Aspekt heraus. Der hohe Stellenwert dieser positiven Auswirkung des Alleinerziehens wird in der Literatur und auch in der Telefonbefragung - hier unter dem Stichwort „Unabhängigkeit“ – hervorgehoben. Dabei hat die Entscheidungsfreiheit im Alltag der Alleinerziehenden verschiedene Facetten (Heiliger 1991; Nave-Herz/Krüger 1992; Niepel 1994b): Er bezieht sich auf die Alltagsorganisation, auf die Kindererziehung und auf das persönliche Lebenskonzept. In den Interviews bringt fast jede zweite Alleinerziehende diesen Gewinn in Äußerungen wie den folgenden zum Ausdruck:

„Ich musste keinem Mann Rechenschaft ablegen, was ich mit dem Geld mache, was ich mit meiner Freizeit mache. Wenn ich zum Beispiel sage, ich habe heute keine Lust, im Haushalt was zu machen, dann mache ich das halt nicht. Es stört meine Kinder dann nicht, sie sind das gewohnt und am nächsten Tag ist wieder alles sauber. Aber ein Mann, der kommt dann nach Hause und meckert. Das ist halt für mich ein Vorteil, wenn man alleinerziehend ist. Ich kann schalten und walten wie ich will.“ (338: 34ff.)

„Also die Vorteile sind erst mal natürlich, dass man eben alles alleine entscheiden kann, falls jemand anderes andere Ansichten hätte zur Erziehung oder irgend etwas, brauche ich den ja nicht fragen, sondern kann das so machen, wie ich will.“ (006: 10/17)

⁴⁹ Ebenso wie in den im Folgenden ausführlich beschriebenen Nachteilen war es den Alleinerziehenden möglich, *mehrere Vorteile* zu thematisieren, d.h., grundsätzlich waren auch in diesem Zusammenhang Mehrfachnennungen nicht ausgeschlossen; in der Regel wurde jedoch lediglich *ein positiver Effekt* des Alleinerziehens in den Gesprächen erwähnt.

„Vorteil für mich ist, dass ich mein Leben für mich leben kann, wie ich das möchte.“ (62: 13/22)

Wird die Entscheidungsfreiheit als Vorteil ihrer Situation genannt, erfolgt dies vor unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungshintergründen. Für einen Teil dieser Gruppe sind es die Erfahrungen aus einer vorangegangenen Partnerschaft, in denen die eigenen Bedürfnisse und Ansprüche den PartnerInnen untergeordnet wurden (wie es das erste Zitat zeigt) oder bei denen die Unstimmigkeiten in der Partnerschaft durch unterschiedliche Erziehungsleitbilder zusammenkommen (s. zweites Zitat). Daneben finden sich auch Personen, für die der Wunsch nach Unabhängigkeit ein generelles Lebenskonzept darstellt. In dieser letzten Gruppe finden sich wider Erwarten nicht nur Alleinerziehende, die sich von Anfang an für das Alleinerziehen entschieden haben, sondern auch Befragte, die nach dem Tod ihrer PartnerInnen ihre Lebensform als persönlich angemessen empfinden.

Mit relativ großem Abstand an zweiter Stelle nennen 21% der Alleinerziehenden den Wegfall von Partnerschaftskonflikten als Vorteil ihrer Lebensform. Auch dieser aus der Literatur bekannte Aspekt (z.B. Heiliger 1991) drückt sich aus in Aussagen wie „dass Ruhe eingekehrt ist“ oder dass der „Beziehungsstress wegfällt“.

„Ich sehe schon Vorteile (im Alleinerziehen) bezogen auf meine Ehe, die ich mal hatte. Also, ich hätte mich ja nicht scheiden lassen, wenn die so gut gelaufen wäre.“ (450: 8/22)

„Tja, Vorteile ... mir redet keiner rein, wie ich mein Kind erziehe. Also keine Streitigkeiten mit dem Ehepartner, wo das Kind dann wieder drunter leidet.“ (087: 7/10)

„Ja, Vorteile wie soll ich das sagen, ... also für mich ist es jedenfalls der Vorteil, dass ich mich nicht noch mit jemandem auseinandersetzen muss, nur mit meiner Tochter alleine und halt eben nur wir beide aufeinander Rücksicht nehmen müssen.“ (106: 45/51)

Jedes der drei Zitate repräsentiert dabei ein spezifisches Konfliktfeld: Die PartnerInnen passen nicht zueinander, Streitigkeiten belasten die Kinder und durch den Wegfall von Konflikten wird der Alltag einfacher.

Fast ebenso häufig werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung hervorgehoben, wobei insbesondere die Entwicklung größerer Selbstständigkeit und stärkeren Selbstbewusstseins im Mittelpunkt steht. Aussagen wie die folgenden waren in diesem Zusammenhang typisch:

„Ich war vorher sehr unselbstständig, habe alles so gemacht, wie mein Gatte es gewollt hat und bin dadurch, durch den Schritt, den ich da gemacht habe, den ich tun musste, sehr selbstständig geworden. Also vom Auftreten her. Ich hätte früher nie ein Interview gegeben. ... Meine ganze Persönlichkeit hat sich irgendwie verändert.“ (309: 147f.)

„Ich habe so die Beobachtung gemacht, ich bin wieder erwachsener geworden, also weniger abhängig, also ich entscheide für mich alleine, ich denke das gut durch, ich suche mir Berater, ich frage rum und ich entscheide dann für mich.“ (303: 26/37)

Dieser Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung steht häufig in engem Zusammenhang mit Lebensverhältnissen in der vorherigen Partnerschaft, in der die betroffenen Frauen psychischen Druck und eigene Unselbstständigkeit erlebt haben.

Knapp 8% der Alleinerziehenden sehen schließlich Vorteile für das Kind, die aus der Situation des Alleinerziehens resultieren. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass die Kinder früher selbstständig werden und von der eingekehrten Ruhe nach den Auseinandersetzungen zwischen den PartnerInnen profitieren. Nicht zuletzt trägt die Klärung der Beziehungsverhältnisse zwischen den Eltern dazu bei, den Kindern Zuständigkeiten zu verdeutlichen und auch den anderen Elternteil auf dieser Basis (wieder) einzubeziehen. Als weiterer Vorteil wird schließlich eine intensivere Beziehung der Alleinerziehenden zum Kind gesehen: Die Aufmerksamkeit werde nicht auf PartnerIn und Kind verteilt, sondern komme stärker dem Kind zugute (090: 7/8; 22/26).

Im Überblick zeigen diese Ergebnisse, dass sich die wahrgenommenen Vorteile des Alleinerziehens v.a. auf individuelle Freiräume und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung beziehen, wobei sich diese Einschätzungen in vielen Fällen aus nicht zufriedenstellenden Erfahrungen der vorherigen Partnerschaft speisen. Damit decken sich die Befunde mit der von Heiliger (1991) vorgenommenen Charakterisierung des Alleinerziehens als persönliche „Befreiung“. Als alleiniges Erklärungsmuster greift dies allerdings zu kurz: So sind v.a. unter dem Stichwort „Entscheidungsfreiheit“ durchaus Alleinerziehende anzutreffen, die ihre Situation als neue, zufriedenstellende Lebenssituation – und damit als eigenständige, von vorherigen Erfahrungen unabhängige Alternative – interpretieren.

Wie bereits die Befunde der Telefonbefragung belegen, ist die Sicht des Alleinerziehens jedoch nicht allein durch die damit subjektiv verbunde-

nen Vorteile geprägt. Im Gegenteil: Die Lebenssituation wird in vielfältiger Hinsicht als nachteilig bezeichnet. Im Unterschied zu den potentiellen Vorteilen, die sich auf insgesamt vier Merkmalskategorien beschränken, werden bezüglich der Nachteile des Alleinerziehens acht verschiedene Antwortdimensionen in den qualitativen Interviews thematisiert. Das folgende Schaubild bildet die subjektiv wahrgenommenen Nachteile des Alleinerziehens nach der Häufigkeit ihrer Nennungen ab:

Tab. 6.4: Subjektiv wahrgenommene Nachteile des Alleinerziehens

Wahrgenommene Nachteile *)	%
Alleinverantwortung	35
finanzielle Nachteile	31
alleinige Aufgabenlast	26
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	24
weniger Zeit/Freizeit	18
Nachteile für die Kinder	9
gesellschaftliche Vorurteile	9
fehlende Partnerschaft	8

*) Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Qualitative Interviews

Am häufigsten empfinden Alleinerziehende die Alleinverantwortung und das damit verbundene Fehlen einer Ansprechperson als nachteiligen Effekt ihrer Lebensform. Gut ein Drittel äußert sich in dieser Hinsicht. Aus den Interviewsequenzen wird dabei deutlich, dass die Alleinverantwortung häufig die Kehrseite der Entscheidungsfreiheit darstellt. Das folgende Beispiel veranschaulicht diese Ambivalenz in der Beschreibung der Lebenssituation:

„Also die Vorteile sind erst mal natürlich, dass man eben alles alleine entscheiden kann, falls jemand anderes andere Ansichten hätte zur Erziehung oder irgend etwas, brauche ich den ja nicht fragen, sondern kann das so machen, wie ich will. Das ist, finde ich, prinzipiell eigentlich sehr schön, weil ich eigentlich das also auch so wollte, wie ich es wollte, und nicht unbedingt mit jemand absprechen, wenn der andere Ansichten hätte. Also das finde ich positiv. Gleichzeitig ist es wieder ein Nachteil in Situationen, wo man sich unsicher ist, also, zum Beispiel: noch ein Jahr später zur Schule, Einschulen oder so Kleinigkeiten, das hätte ich gerne mit jemandem besprochen. Nicht mit Fremden, sondern mit jemandem, der das Kind richtig kennt und so. Bei diesen schwierigen Sachen: ‚Was hältst Du davon?‘ oder so, also, da hat man dann kei-

nen, der das genau weiß, sondern kann das nur so mit Bekannten besprechen.“ (006: 10f.)

Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Befindlichkeit der Befragten: Ein Teil der Alleinerziehenden empfindet die Alleinverantwortung als eindeutige Belastung.

„Ich ... sehe darin Nachteile ... sprich Erziehung. Ich höre zwar von Bekannten und Verwandten ... du bist ja alleine, du hast es einfach. Daran hab' ich gemerkt, dass die eigentlich meine Situation total falsch einschätzen. Ich muss ja alles alleine entscheiden. Und das ist mitunter sehr schwer.“ (079: 10/17)

Fast ebenso bedeutsam erscheinen den Alleinerziehenden die finanziellen Nachteile. Die vielfach festgestellte prekäre sozioökonomische Lebenslage, insbesondere von Alleinerziehenden, die auf Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. z.B. Drauschke/Stolzenburg 1995; Gutschmidt 1997), spiegelt sich auch in dem folgenden Zitat wider:

„In manchen Sachen komme ich aber überhaupt nicht zurecht. ... Z.B. ich weiß nicht, ich kann von den paar Mark im Monat nicht leben. Wir halten uns wirklich so im Rahmen. Mit der Kleidung beispielsweise, die Kleine wächst, ich weiß nicht, wie ich das machen soll.“ (307: 40f.)

Auch Alleinerziehende, die über ein eigenes, von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Einkommen verfügen, sehen ihre finanzielle Situation eingeschränkt, wenngleich in anderer Weise: Sie stellen fest, dass das zweite Einkommen fehlt oder ihre Einkünfte als Frauen niedriger sind als das der ehemaligen Partner.

Für gut ein Viertel der Alleinerziehenden stellt die alleinige Aufgabenlast einen Nachteil ihrer Lebensform dar. Dieser Aspekt bezieht sich v.a. auf Erziehungsaufgaben und alltäglich anfallende Arbeiten, die geschlechtsrollentypisch häufig vom männlichen Part übernommen werden (z.B. Reparaturen, Garten- und Autopflege). Auch an diesem Punkt wird eine ambivalente Beurteilung des Alleinerziehens offenkundig: Auf der einen Seite wird die größere Entscheidungs- und Handlungsfreiheit als Zugewinn gewertet, auf der anderen Seite führt sie zu einer Aufgabenkonzentration, die nicht selten als Belastung empfunden wird.

Beinahe ebenso häufig wird die Vereinbarkeitsproblematik von Berufstätigkeit und Familienarbeit als nachteilige Folge des Alleinerziehens thematisiert. Auch dieser Aspekt wurde in der Literatur bereits heraus-

gearbeitet (z.B. Drauschke/ Stolzenburg 1995; Gutschmidt 1997). In der Sicht der Betroffenen spiegelt sich diese Problematik in Aussagen wie der folgenden wider:

„Ja, das ... ist ja eigentlich das Problem immer in dem Moment durch die Berufstätigkeit, das alles zu koordinieren: Kind wegzubekommen, Kind herzubekommen, was ist, wenn das Kind krank ist? Arbeitgeber: ‚Hm, wieder Ausfall‘ und und und.“ (178: 7f.)

Dies ist nicht allein auf die Zeit der Erwerbstätigkeit beschränkt. So wird deutlich, dass ein Teil der Alleinerziehenden bereits im Vorfeld viele Veränderungen auf sich nehmen musste, um eine Erwerbsarbeit aufnehmen zu können, z.B. einen Umzug, um Kinderbetreuung organisieren zu können. Nicht zuletzt gilt dies auch im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung:

„Wenn man voll berufstätig ist, dann nimmt das viel Zeit in Anspruch. Das heißt einen Teil der früheren Freizeit, die zur Vorbereitung des Berufes und der Berufsbildung genutzt werden konnte, die liegt jetzt natürlich in den Nachtstunden und die Freizeit ist bedeutend reduziert.“ (090: 14/19)

Eine berufstätige Alleinerziehende mit einer Ganztagsarbeit fasst die Kumulation der Probleme zusammen:

„Es gibt halt nur ein Gehalt. Diese doppelte Belastung, es ist einfach immer hart. Ich habe einen Ganztagsjob, auch einen anspruchsvollen Job. Ich muss mich da viel konzentrieren, ich habe da einen großen Erwartungsdruck ... Und wenn ich von der Arbeit komme, dann heißt das für mich noch Haushalt, Einkauf, die ganze Organisation ... Es ist niemand da, der mir mal was abnimmt. Es ist niemand da, der die Probleme mit Philip bespricht, sondern das ist mein Part. Ich muss für meine Existenzsicherung oder für unsere Existenzsicherung sorgen. Und das ist hammerhart. Also das ist wirklich anstrengend ... Du musst Full-Time arbeiten, weil mit einem Halbtagsjob kommst du finanziell wieder nicht zurecht. Ich habe kurzzeitig halbtags gearbeitet. Ich weiß, wovon ich spreche.“ (123: 58/85)

Rund 18% der Alleinerziehenden beklagen ferner, dass ihnen zu wenig Zeit für sich selbst zur Verfügung stehe und sie insgesamt bei der Zeitgestaltung nicht mehr so flexibel seien. Dieser „Mangel an persönlicher Zeit“ (Niepel 1994b) wurde in der Literatur insbesondere bei berufstätigen Alleinerziehenden herausgearbeitet (Gutschmidt 1997).

Andere benachteiligende Effekte des Alleinerziehens stehen zwar weniger im Vordergrund, sind aber gleichwohl nicht unerheblich für das Selbstverständnis der Alleinerziehenden. Knapp ein Zehntel der Befragten (9%) berichtet von gesellschaftlichen Vorurteilen. Die relativ seltene Erwähnung dieses Aspekts bestätigt grundsätzlich die in der Literatur festgestellte Abnahme gesellschaftlicher Vorurteile und Stigmatisierungen der Lebenssituation „Alleinerziehend“ (z.B. Nave-Herz/Krüger 1992). Die von den Befragten berichteten Vorurteile manifestieren sich in zwei zentralen Bereichen des Alltags. Alleinerziehende Mütter berichten über wahrgenommene Vorurteile im Zusammenhang mit allen Aktivitäten, die üblicherweise eher Männern zugeordnet werden: beispielsweise beim Autoverkauf oder bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten. Die Frauen fühlen sich „nicht für voll genommen“ (092: 12f.) bzw. sie sehen sich mit Vorurteilen konfrontiert, die ihnen das Vertreten und die Einforderung eigener Standpunkte absprechen. Der zweite Bereich ist diffiziler: Er betrifft ehemalige soziale Kontakte, die Einbeziehung in private Aktivitäten. So berichtet ein Teil der Alleinerziehenden, dass sie nur noch selten eingeladen werden, seit sie alleinerziehend sind. Diese Betroffenen berichten über ihre Einsamkeit; aktivere Befragte bauen ein eigenständiges „Alleinstehenden“-Netz auf.

Ein etwa ebenso großer Teil der Alleinerziehenden identifiziert in der derzeitigen Lebenssituation Nachteile für das Kind. V.a. das Fehlen einer zweiten Bezugsperson und die Einschränkungen in der für das Kind zur Verfügung stehenden Zeit wurde in diesem Zusammenhang genannt, und zwar sowohl von männlichen als auch weiblichen Alleinerziehenden. Diese Alleinerziehenden haben teilweise den Eindruck, beide Rollen, die männliche und die weibliche verkörpern zu müssen. Dieser „Rollenspagat“ fällt v.a. denjenigen entsprechend schwer, die – aufgrund fehlender neuer Partnerschaften – kein ergänzendes geschlechtliches Rollenvorbild für ihre Kinder anbieten können.

Weitere 8% der Alleinerziehenden geben schließlich an, das Fehlen einer intimen Partnerschaft als nachteilig zu empfinden. In diesem Zusammenhang wurde v.a. die Einsamkeit, insbesondere in den Abendstunden, und das Fehlen sehr vertrauter GesprächspartnerInnen thematisiert.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Alleinerziehenden mehr Nachteile als Vorteile in ihrer derzeitigen Lebenssituation sehen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der entsprechenden Zeilenlänge der Interviewpassagen wider: Die negativen Aspekte wurden von ihnen weit ausführlicher beschrieben. Die wahrgenommenen Nachteile des Alleinerziehens können dabei weitgehend zwei Kategorien zugeordnet wer-

den: Die erste Kategorie umfasst jene Aspekte, die sich aus der Konzentration der familiären Aufgaben und -pflichten auf ausschließlich eine Person ergeben. Hierunter fällt die Alleinverantwortung, die alleinige Aufgabenlast und als Folge dieser Situation auch der Mangel an persönlicher Zeit. Die zweite Kategorie umfasst die eher indirekt mit dem Alleinerziehen verbundenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: In diesem Zusammenhang gestaltet sich v.a. die finanzielle Situation und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als problematisch für die Alleinerziehenden.

6.2.1 Bewertungsmuster des Alleinerziehens vor dem Hintergrund der Lebenslage Alleinerziehender

Welche Faktoren sind für die Einschätzung und Bewertung der Lebensform „Alleinerziehend“ wichtig? Der Analyse zugrunde gelegt wird eine Einteilung der Alleinerziehenden in drei Gruppen: diejenigen, die ausschließlich Nachteile ihrer Situation betonen; jene Alleinerziehenden, die Vor- und Nachteile abwägen; und schließlich jene, die die Vorteile des Alleinerziehens in den Vordergrund rücken. Anschließend wird auf der Ebene der einzelnen Vor- und Nachteile untersucht, welche Faktoren die Wahrnehmung dieser Aspekte im Einzelnen beeinflussen.⁵⁰

Im Rahmen der Telefonbefragung wurden bereits Faktoren identifiziert, die die Wahrnehmung der derzeitigen Lebenssituation beeinflussen. Die dort gestellten Fragen betrafen jedoch nicht speziell die Vor- und Nachteile des Alleinerziehens, sondern die allgemeine Zufriedenheit mit dieser Lebensform gegenüber der Eltern-Familie. In diesem Zusammenhang konnten folgende Zusammenhänge ermittelt werden:

- Alleinerziehende Väter schätzen ihre Lebenssituation im Vergleich zu den Müttern etwas zufriedenstellender ein.
- Mit zunehmendem Alter der Alleinerziehenden nimmt auch die positive Bewertung der eigenen Lebensform zu.

⁵⁰ Als Einflussvariablen werden dabei zum einen persönliche Merkmale der Alleinerziehenden herangezogen, zum anderen finden soziodemographische bzw. sozioökonomische Aspekte Berücksichtigung. Zu den *persönlichen Merkmalen* wurden folgende Faktoren untersucht: Ausmaß an wahrgenommener Unterstützung, Dauer des Alleinerziehens, Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens, Vorhandensein einer derzeitigen Partnerschaft, Beziehung zwischen dem jüngsten Kind der Alleinerziehenden und dem leiblichen Vater. Zu den *soziodemographischen bzw. sozioökonomischen Aspekten* wurden folgende Faktoren untersucht: Familienstand, Alter der Kinder, regionale Herkunft aus Ost- bzw. Westdeutschland, Berufstätigkeit und finanzielle Situation. In der Ergebnisdarstellung werden ausschließlich die Faktoren aufgeführt, denen eine eindeutige und plausible Tendenz nachgewiesen werden konnte.

- Alleinerziehende mit einem jüngsten im Haushalt lebenden Kind unter 3 Jahren, zwischen 10 und 14 Jahren und zwischen 18 und unter 28 Jahren bewerten ihre Familienform im Vergleich zur Elternfamilie weniger positiv. D.h., im Zusammenhang mit besonderen Problemlagen der Betreuung und Erziehung von jüngeren Kindern und Kindern im Jugendalter (Betreuung im Kleinkindalter, Pubertät und Ablösung aus der Herkunftsfamilie) bewerten die Alleinerziehenden ihre Familienform kritischer.

Die qualitativen Interviews geben einen vertiefenden Einblick, welche Faktoren die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen des Alleinerziehens mitbestimmen. Als besonders bedeutsam für die Bewertung erweist sich die soziale Unterstützung (vgl. dazu ausführlich Kapitel 10): Diejenigen Alleinerziehenden, die so viel soziale Unterstützung erhalten, wie sie benötigen, schätzen ihre Lebensform deutlich häufiger vorteilhaft ein und stellen seltener die Nachteile des Alleinerziehens in den Vordergrund der Erzählung. Dieser auch in der Literatur bekannte positive Einfluss sozialer Unterstützung auf die Lebenszufriedenheit von Alleinerziehenden wurde in den qualitativen Interviews durch Aussagen wie der folgenden deutlich:

„Und wenn ich jetzt meine Freunde nicht hätte, die ich hab, meine Freunde und Freundinnen, mit denen ich zur Schule ging, die ich anrufen kann, die mich anrufen, wenn die Probleme haben, wenn die nicht wären, das ist für mich so mein Ersatzpartner. ... Wenn ich die nicht hätte, ich denke, dann würde es mir sehr schlecht gehen.“ (59: 73f.)

Auch die Dauer des Alleinerziehens spielt für die Beurteilung eine Rolle. So benennen die erst kurzfristig Alleinerziehenden erheblich seltener die positiven Aspekte ihrer Lebenssituation. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Anfangsphase des Alleinerziehens noch stärker durch die Trennungssituation beeinflusst wird, verwundert dieses Ergebnis nicht. Mit zunehmender Dauer scheint sich eine Eingewöhnung in die neue Lebenssituation zu vollziehen, die zu einer positiveren Beschreibung der Lebenssituation beiträgt. Dies erklärt auch das o.g. Ergebnis der Telefonbefragung, dass ältere Alleinerziehende ihre Situation positiver einschätzen.

Auch das Alter des jüngsten Kindes ist von Bedeutung. Ähnlich den Ergebnissen der Telefonbefragung sind Alleinerziehende mit kleinen Kindern (unter 3 Jahren) und mit Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren ihrer Lebensform gegenüber kritischer eingestellt. Dies äußert sich darin, dass sie ihrer Lebensform häufiger überhaupt keine Vorteile abgewin-

nen können. Dabei ist zu vermuten, dass die negativere Bewertung bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern mitbedingt ist durch die auf diese Gruppe zutreffende verschärfte Vereinbarungsproblematik und die zusätzlichen Belastungen, die sich aus fehlenden Betreuungsmöglichkeiten ergeben. Alleinerziehende mit einem Kind im Alter zwischen 12 und 17 Jahren sind ebenfalls spezifischen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt, die sich zu Beginn der Pubertät einstellen können. In den Interviews wurde diese ‚Pubertätsproblematik‘ thematisiert:

„Wenn Kinder im Spiel sind, das ist nicht ganz einfach, wenn man das alles alleine machen muss. Zumal wenn Kinder in ein gewisses Alter kommen, dann ist die Situation die, dass man verstärkt gefordert ist, sowohl den einen Elternteil wie auch den anderen Elternteil zu ersetzen, das geht nicht. Da spreche ich jetzt aus konkreter Erfahrung, weil der Sven wird dieses Jahr 12 und es ist ein Alter, wo ich merke, dass ich wirklich alles als Spielball abbekomme.“ (304: 40)

Als ebenfalls bedeutsam hat sich in der Analyse auch der Familienstand der Alleinerziehenden erwiesen: Die Verwitweten stellen am häufigsten die Nachteile der Lebensform in den Mittelpunkt. Angesichts der Tatsache, dass das Alleinerziehen für sie eine ungewollte Lebensform darstellt, überraschen diese Ergebnisse nicht. In diesem Zusammenhang hat sich auch der Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens als bedeutsam für die Beurteilung des Alleinerziehens herausgestellt. Erfolgte der Eintritt in die Lebensform freiwillig, heben die Alleinerziehenden gegenüber den ungewollt Alleinerziehenden seltener die Nachteile und umso häufiger die Vorteile des Alleinerziehens hervor.

In der Literatur wurde bisher selten untersucht, ob das Vorhandensein einer Partnerschaft die Beurteilung des Alleinerziehens beeinflusst. Dabei ist anzunehmen, dass eine partnerschaftliche Beziehung die Bewältigung des Alleinerziehens erleichtert, indem beispielsweise Aufgaben geteilt und Probleme gemeinsam bewältigt werden können. Diese Vermutung bestätigt sich tatsächlich: Zwar zeichnen sich hinsichtlich der Wahrnehmung von Vorteilen so gut wie keine Unterschiede zwischen Alleinerziehenden mit und ohne Partnerschaft ab. Jedoch ergeben sich bei der Beurteilung der Nachteile deutliche Differenzen: Alleinerziehende mit einer Partnerschaft stellen die nachteiligen Effekte ihrer Lebensform erheblich seltener in den Mittelpunkt als Alleinerziehende ohne partnerschaftliche Beziehung.

Ebenfalls wenig bekannt ist, ob die Beziehung zwischen dem jüngsten Kind und dem anderen leiblichen Elternteil Auswirkungen auf die Beur-

teilung des Alleinerziehens hat. Dabei ist wahrscheinlich, dass Spannungen und Konflikte in dieser Beziehung dazu beitragen, dass Alleinerziehende größeren psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind und aufgrund dessen ihre Lebenssituation in einem ungünstigeren Licht sehen. Auch diese Überlegung findet in den Befunden der vorliegenden Studie Bestätigung: Alleinerziehende, die angeben, dass die Beziehung zwischen ihrem jüngsten Kind und dem anderen Elternteil eher problematisch verläuft, stellen häufiger die Nachteile ihrer Lebensform in den Mittelpunkt als diejenigen, die diese Beziehung positiv beurteilen.

Bei der Betrachtung *sozioökonomischer Faktoren* tritt insbesondere der Einfluss der finanziellen Situation deutlich hervor: Diejenigen Alleinerziehenden, die ihre finanzielle Situation als (sehr) schlecht bezeichnen, stellen in ihren Erzählungen wesentlich häufiger die Nachteile des Alleinerziehens in den Vordergrund. Dieser Sachverhalt unterstreicht die große Bedeutung der materiellen Situation für die Beurteilung und Bewertung der Lebensform. Da die finanzielle Lage unmittelbar durch die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung bestimmt ist, hat die Berufstätigkeit einen Einfluss auf die Beurteilung der Lebenssituation. Der Einfluss ist abhängig von den individuellen Arbeitsbedingungen und den Begleitumständen der Berufstätigkeit (z.B. Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf sowie soziale Unterstützung). So zeigt etwa das folgende Zitat, dass sich günstige Rahmenbedingungen, wie eine finanziell lukrative Tätigkeit und die Möglichkeit der flexiblen Arbeitsgestaltung, verbunden mit einer gut funktionierenden privaten Kinderbetreuung, grundsätzlich positiv auf die Wahrnehmung des Alleinerziehens auswirken:

„So insgesamt schätze ich meine Situation eigentlich als gut ein. Trotzdem ich alleinerziehend bin, sage ich trotzdem, weil ich einfach auch über ein paar wichtige Punkte verfüge im Moment, die die ganze Situation eigentlich ja so machen. Ich habe einen Job, der richtig gut bezahlt ist. Mit Gleitzeit, wo man also auch mal ein bisschen verschieben kann, wenn mit dem Kind irgendwas ist und ich habe das Glück, eine arbeitslose Oma zu haben. Die sich eben auch um das Kind kümmern kann, wenn mal was ist. Wenn Krankheit ist und ich wirklich nicht von der Arbeit weg kann. Ich glaube, dass das ganz wichtige Punkte sind, dass man gut zurechtkommt.“
(371: 6/17)

Schließlich ist die Bewertung der Vor- und Nachteile des Alleinerziehens nicht unabhängig von der regionalen Herkunft: Der Vergleich zwischen Alleinerziehenden in den neuen und alten Bundesländern deutet darauf hin, dass die ostdeutschen Alleinerziehenden insgesamt eine

tendenziell positivere Bewertung ihrer Lebenssituation vornehmen. Dies könnte einerseits auf die bessere Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für Kinder im Kleinkindalter zurückzuführen sein, die die Vereinbarung von Beruf und Familie entscheidend erleichtern; andererseits könnte sich hierin auch ein unterschiedliches Selbstverständnis der ostdeutschen Befragten widerspiegeln, für die das Alleinerziehen auch nach der „Wende“ noch eher eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit darstellt – dies legen nicht zuletzt die Ergebnisse der ExpertInnenbefragung sowie die Inanspruchnahme institutioneller Unterstützungsleistungen in Ostdeutschland nahe (vgl. ausführlich Kapitel 12 und 13).

6.2.2 Einflüsse auf die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen

Wird differenzierter nachvollzogen, welche Faktoren die skizzierten Vor- und Nachteile des Alleinerziehens im Einzelnen beeinflussen, kristallisieren sich verschiedene Gruppen von Alleinerziehenden heraus, die mit bestimmten Problemstellungen konfrontiert sind.

In Zusammenhang mit den Vorteilen des Alleinerziehens zeichnen sich interessanterweise lediglich in Bezug auf die Argumente der Entscheidungsfreiheit wie der Persönlichkeitsentwicklung augenfällige Differenzen ab: Weibliche Alleinerziehende heben den Aspekt der Unabhängigkeit tendenziell häufiger als Vorteil ihrer Lebenssituation hervor. Damit scheinen alleinerziehende Mütter von den neu gewonnenen Freiräumen in etwas stärkerem Maße zu profitieren als die Väter. Zum anderen hat sich gezeigt, dass der Vorteil der eigenen Persönlichkeitsentfaltung häufiger von jenen Alleinerziehenden genannt wird, die sich freiwillig für diese Lebensform entschieden haben.

Hinsichtlich der Dimensionen, die Nachteile der Lebensform „Alleinerziehend“ thematisieren, können vielschichtiger Zusammenhänge nachgewiesen werden. Insbesondere der am häufigsten genannte Nachteil der *Alleinverantwortung* wird vermehrt von jenen Alleinerziehenden problematisiert, die mit ihrer sozialen Unterstützung unzufrieden sind. Bemerkenswert ist dabei, dass dieses Argument mit längerer Dauer des Alleinerziehens nicht abnimmt, sondern sogar etwas häufiger angesprochen wird. Die Alleinverantwortung scheint also in den ersten Jahren für weniger Alleinerziehende einen Nachteil darzustellen und erst mit einer längeren Phase des Alleinerziehens an Gewicht zu gewinnen. Damit korrespondierend wächst auch mit zunehmendem Alter

des jüngsten Kindes die Gruppe der Alleinerziehenden, die die Alleinverantwortung als Nachteil beschreiben.

Bezüglich der *alleinigen Aufgabenlast* als Nachteil des Alleinerziehens kristallisieren sich zwei Zusammenhänge heraus. Zum einen hat sich die Dauer des Alleinerziehens als bedeutsam für die Wahrnehmung dieses Aspekts herausgestellt. Im Gegensatz zur Alleinverantwortung zeigte sich hier allerdings, dass die Wahrnehmung dieses Nachteils des Alleinerziehens mit zunehmender Verweildauer in der Lebensform abnimmt. Mit wachsender Erfahrung mit der Situation des Alleinerziehens – so die Interpretation – scheinen die Befragten Strategien zu entwickeln, die die Bewältigung der Alltagsaufgaben erleichtern. Zum anderen wird der Aspekt der Aufgabenkonzentration häufiger von den männlichen Alleinerziehenden genannt. Der vermutete positive Zusammenhang mit der Existenz eines ausreichenden sozialen Netzes lässt sich hingegen nicht belegen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass für viele Alleinerziehende die Inanspruchnahme sozialer Unterstützung gleichzeitig mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) wechselseitigen Verpflichtungen verbunden ist (vgl. dazu ausführlich Kapitel 10).

Auch hinsichtlich der *finanziellen Nachteile* des Alleinerziehens kristallisieren sich interessante Zusammenhänge heraus. Zum einen spielt der Familienstand eine Rolle: So verbinden die geschiedenen bzw. verheiratet-getrenntlebenden Alleinerziehenden am seltensten finanzielle Nachteile mit ihrer Situation, während die ledigen diesen Aspekt am häufigsten als nachteilig charakterisieren. Zum anderen wird die finanzielle Benachteiligung ausschließlich von weiblichen Alleinerziehenden genannt. Dies weist deutlich darauf hin, dass die finanzielle Situation v.a. für alleinerziehende Frauen ein Problem darstellt (vgl. dazu ausführlich Kapitel 11). Gleichzeitig werden die finanziellen Nachteile insbesondere von jenen Alleinerziehenden thematisiert, die Kinder im Alter unter 3 Jahren haben. Wenig überraschend erscheint vor diesem Hintergrund, dass die nicht-berufstätigen Alleinerziehenden häufiger finanzielle Nachteile der Lebensform wahrnehmen, da insbesondere alleinerziehende Mütter mit unter 3-jährigen Kindern (gewollt oder ungewollt) auf eine berufliche Tätigkeit verzichten. Ein Erklärungsansatz für die geschilderten Zusammenhänge liegt darin, dass Alleinerziehende mit Kleinkindern größere Schwierigkeiten haben, Beruf und Familie zu vereinbaren, und aufgrund dessen vermehrt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Mit zunehmendem Kindesalter scheinen sich die Möglichkeiten der Vereinbarkeit zu verbessern, was sich zugleich in einer günstigeren finanziellen Situation bemerkbar macht.

Ob die *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* von den Alleinerziehenden als nachteiliger Effekt ihrer Situation beschrieben wird, steht wiederum in engem Zusammenhang mit der finanziellen und beruflichen Situation: Diejenigen Alleinerziehenden, die mit ihrer finanziellen Situation zufrieden sind, geben seltener eine Vereinbarkeitsproblematik an; hier mag eine Rolle spielen, dass die finanziell besser Gestellten – in der Regel erwerbstätige Alleinerziehende – bereits ältere Kinder haben, die entweder selbstständiger sind oder für die institutionelle Betreuungsangebote existieren. Naheliegenderweise zeigt sich, dass es gerade die nicht-berufstätigen Alleinerziehenden sind, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie problematisieren. Der Nachteil mangelnder Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie trifft also offensichtlich v.a. die Gruppe von Alleinerziehenden, die keiner Berufstätigkeit nachgehen kann. Wenig überrascht daher auch in diesem Zusammenhang, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufiger von Alleinerziehenden mit kleinen Kindern unter 3 Jahren thematisiert wird und mit zunehmendem Alter der Kinder an Bedeutung verliert. Ähnlich wie hinsichtlich der Belastung durch die Aufgabenkonzentration steht auch der Nachteil einer mangelhaften Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur in eingeschränktem Zusammenhang mit der sozialen Unterstützung. Dies belegt die Notwendigkeit institutioneller Lösungen, um ausreichende Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit zu sichern. Die vorgestellten Befunde präzisieren das bereits angeführte Ergebnis, dass die Alleinerziehenden mit Kindern im Kleinkindalter häufiger die Nachteile ihrer Lebensform herausstellen: Es sind v.a. die strukturellen Rahmenbedingungen, die zu dieser negativen Bewertung beitragen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass sich die *Vorteile* des Alleinerziehens weitgehend aus dem Vergleich zur früheren Situation ergeben und die aktuellen Lebensbedingungen hierfür eine eher untergeordnete Rolle spielen. Demgegenüber ist die Wahrnehmung der *Nachteile* im Wesentlichen abhängig von den strukturellen Rahmenbedingungen, wie der finanziellen und beruflichen Situation sowie den Belastungen Alleinerziehender mit kleinen Kindern. Bei Alleinerziehenden mit Kindern im Pubertätsalter zeigt sich ein anderes Belastungsprofil. Während sie die finanzielle und berufliche Situation im geringeren Maße problematisieren, wird von ihnen besonders der Nachteil der Alleinverantwortung betont. Hier ist zu vermuten, dass bei Kindern im Pubertätsalter ein besonderes Bedürfnis nach Austausch und Beratung in Erziehungsfragen vorliegt.

6.3 Wahrnehmung und Bewertung der Eltern-Familie

Nachdem im Vorangegangenen die Wahrnehmung und Beurteilung der Lebensform „Alleinerziehend“ im Mittelpunkt stand, wird im folgenden Abschnitt die Frage erörtert, wie die Alleinerziehenden demgegenüber die Eltern-Familie einschätzen. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob sich die Wahrnehmung der eigenen Lebensform und die Beurteilung der Eltern-Familie gegenseitig beeinflussen. Zunächst wird untersucht, welche Vor- und Nachteile die Alleinerziehenden in der Situation der Eltern-Familie sehen. Daran anschließend werden diese Ergebnisse mit der Beurteilung des Alleinerziehens in Beziehung gesetzt.

6.3.1 Die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen der Eltern-Familie

Bei der Bewertung der Eltern-Familien stehen – anders als bei dem Urteil über die eigene Lebenssituation – deutlich die vermeintlichen oder tatsächlichen Vorteile im Vordergrund der Erzählungen. Die Alleinerziehenden nennen insgesamt sechs vorteilhafte und drei nachteilige Aspekte von Eltern-Familien.

Tab. 6.5: Von den Alleinerziehenden wahrgenommene Vorteile der Eltern-Familie

Vorteile der Eltern-Familie *)	N	%
Aufgabenteilung	59	45
Vorteile für das Kind	45	34
finanzielle Vorteile	30	23
Austausch/Beratung möglich	26	20
mehr Zeit für sich	14	11
Vorhandensein einer Partnerschaft	9	7

*) Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Qualitative Interviews

Unter den sechs positiven Aspekten der Eltern-Familie dominiert die Möglichkeit partnerschaftlicher Aufgabenteilung. Bereits im Zusammenhang mit der Beschreibung der eigenen Lebenssituation wurde die fehlende Möglichkeit der Aufgabenteilung und die daraus resultierende Belastung thematisiert. Fast die Hälfte der Befragten (45%) empfindet es als günstig, dass die alltäglichen Belastungen in Erziehung und

Haushalt in der Eltern-Familie auf zwei Schultern ruhen und dadurch eine Entlastung erfolgt. In vielen Äußerungen der Alleinerziehenden wird deutlich, dass dies jedoch nicht unbedingt mit einer gleichmäßigen Teilung der familiären Pflichten gleichgesetzt wird. Vielmehr ist damit – wie die folgenden Zitate zeigen – häufig gemeint, „auch einmal“ Aufgaben abgeben zu können:

„Vorteile sind sicherlich, dass die Eltern doch mal sich auch mal was teilen sozusagen, wenn sie jetzt mehrere Kinder vielleicht auch haben, dass einfach auch gesagt wird, so heute gehst du mal zum Elternabend ...“ (007: 78/80)

„Das haben Ehepaare schon in erheblichem Ausmaß, dass sie sagen können, pass auf, heute abend gehe ich mal ein Bierchen trinken oder ins Kino mit X oder sonst irgendwas und du bist zuständig. Also auch mal die Verantwortung abgeben können, da denke ich, ist schon ein echter Vorteil.“ (53: 74/91)

Ein gutes Drittel der Alleinerziehenden sieht in der Situation der Eltern-Familie deutliche Vorteile für die Kinder. Sie heben hervor, dass die Kinder dort auch ein – im Alleinerziehenden-Haushalt fehlendes – männliches bzw. weibliches Rollenvorbild erleben, das ihnen entsprechende Verhaltensweisen und Fertigkeiten vermittelt. Darüber hinaus wird das Vorhandensein von unterschiedlichen Erziehungsstilen als potentielle Bereicherung für das Kind wahrgenommen:

„Also Vorteile gibt’s immer, wenn beide Eltern vorhanden sind. ... Weil da ein Ausgleich geschaffen wird. Die Mutter erzieht so, der Vater so, aber im Grunde ziehen beide an einem Strick. Bloß einer hat eine sanfte Erziehungsform und einer hat eine strengere. Ob das nun der Vater ist, der strengere oder der sanftere, das sei dahingestellt. Aber sie ergänzen sich, sie vermitteln, weil das zwei verschiedene Persönlichkeiten sind, werden dem Kind auch zwei verschiedene Art und Weisen vermittelt, sag ich mal.“ (085: 85/89)

Dies ist insofern interessant, als dieser Aspekt erst im Zusammenhang mit der Beurteilung der Eltern-Familie verstärkt Erwähnung findet, während sich in der Beschreibung der eigenen Lebensform die Vor- und Nachteile für das Kind die Waage halten.

An dritter Stelle werden die finanzielle Besserstellung und die damit verbundene größere soziale Sicherheit als Vorteile von Eltern-Familien angeführt, die durch ein zusätzliches Einkommen gewährleistet sind. Fast ein Viertel der Alleinerziehenden (23%) thematisiert diesen Aspekt im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Eltern-Familie. Dies ist

nicht unerwartet, da die finanzielle Situation für viele Befragte einen gewichtigen Nachteil des Alleinerziehens darstellt. Beinahe ebenso häufig wird die Möglichkeit der Beratung und des Austausches als vorteilhafter Aspekt der Eltern-Familie wahrgenommen. Exemplarisch kann in diesem Zusammenhang das folgende Zitat herangezogen werden:

„Vorteil ist, dass ein Partner da ist, mit dem man reden kann, mit dem man Probleme besprechen kann, mit dem man Entscheidungen treffen kann. Das hat man als Alleinerziehende nicht. Da muss man halt zu jeder Entscheidung alleine stehen.“ (301: 142/144)

Deutlich wird an dieser Aussage erneut das Problem der Alleinverantwortung, das bereits im Zusammenhang mit den Nachteilen der Lebenssituation von Alleinerziehenden im Vordergrund stand. Seltener heben die Alleinerziehenden Vorteile der Eltern-Familie hervor, die sich auf persönliche Freiräume beziehen, wie mehr zur Verfügung stehende Zeit für die Kinder oder auch für eigene Hobbys bzw. insgesamt geringere (Zeit-)Zwänge (11%). Die partnerschaftliche Lebensführung steht interessanterweise mit einem Anteil von 7% am Ende der von den Alleinerziehenden formulierten Rangreihe der Vorteile von Eltern-Familien. Gleichwohl erscheint den Alleinerziehenden die Eltern-Familie nicht ausschließlich in einem positiven Licht; sie beschreiben zugleich auch negative Seiten.

Tab. 6.6: Von den Alleinerziehenden wahrgenommene Nachteile der Eltern-Familie

Nachteile der Eltern-Familie *)	N	%
Partnerschaftskonflikte	38	29
Unfreiheit/Gebundenheit	17	13
fehlende Gleichberechtigung	9	7

*) Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Qualitative Interviews

Im Zusammenhang mit den wahrgenommenen Nachteilen der Eltern-Familie überwiegen die potentiellen Konflikte in der Partnerschaft. Fast alle Alleinerziehenden, die diesen Aspekt erwähnten, führen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer harmonischen Partnerbeziehung an. Von vielen Alleinerziehenden wird diese Grundvoraussetzung jedoch kritisch beurteilt, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„Fürs Kind ist das besser, zwei Elternteile zu haben, zwei funktionierende. Wobei ich da allerdings sagen muss, wenn das gut funk-

tioniert, was äußerst selten ist, was wirklich ganz, ganz selten ist ...“ (020: 91f.)

Von 13% der Alleinerziehenden werden an zweiter Stelle als mögliche Nachteile der Eltern-Familie die oftmals nötigen Absprachen und Kompromisse angesprochen. An dritter und letzter Stelle heben die Alleinerziehenden schließlich als Nachteil hervor, dass in der Eltern-Familie häufig keine Gleichberechtigung herrsche und den Frauen die Hauptlast der Familienarbeit aufgebürdet werde; 7% benennen diesen Aspekt in den qualitativen Interviews:

„... es gibt wenig Männer, was ich auch bei Verheirateten sehe, die wirklich an der Kindererziehung so richtig teilnehmen, will ich mal sagen. Es bleibt doch bei den Frauen, auf dem Rücken der Frauen, irgendwo zu ihren Lasten, würde ich sagen.“ (104: 180f.)

Bilanzierend bedeutet dies: Die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen der Eltern-Familie ist vorwiegend durch die dieser Lebensform positiv zugeschriebenen Aspekte bestimmt. Insbesondere wenn es um Aufgabenteilung und um das Wohlergehen des Kindes geht, wird der Eltern-Familie als Lebensform der Vorrang vor dem Alleinerziehen eingeräumt. Die Beurteilung spiegelt sich auch in der rein zahlenmäßigen Nennung von Vor- und Nachteilen der Eltern-Familien wider: So konnten nur 18% der Alleinerziehenden überhaupt keine Vorteile der Eltern-Familie benennen, hingegen sahen mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden (54%) keine Nachteile. Diese Einschätzung ist dabei nicht unkritisch: Ein Teil der Befragten relativiert die als vorteilhaft wahrgenommenen Charakteristika der Eltern-Familie und schränkt die positiven Äußerungen ein (28%); die folgende Äußerung verdeutlicht dies beispielhaft:

„Ich glaube, dass es in vielen Fällen schon so ist, dass man, wenn man von den Kindern ausgeht, dass es wichtig ist, dass zwei Elternteile da sind und die Möglichkeit haben, den Kindern zu helfen. Aber es kommt immer auf die Situation an. Das bedeutet nicht, dass es immer von Vorteil ist, wenn beide da sind. Es kommt immer auf die Lebenssituation an, inwiefern sich die Eltern verstehen, wie man miteinander und den Kindern umgeht und zusammenlebt. Prinzipiell würde ich nicht sagen, dass es immer Vorteile sind. Es gibt immer Situationen, wo es besser ist, wenn man sich trennt und versucht, das Kind alleine großzuziehen.“ (304: 63/68)

6.3.2 Einflüsse der aktuellen Lebenssituation auf die Beurteilung der Eltern-Familie

Welchen Einfluss hat die Beurteilung der Lebenssituation als Alleinerziehende auf die Bewertung der Eltern-Familie? Die Auswertung dieser Frage ergab bemerkenswerte Zusammenhänge. Diejenigen Alleinerziehenden, die die Vorteile des Alleinerziehens in den Mittelpunkt rücken, nennen seltener Vorteile der Eltern-Familie und äußern häufiger kritische Bemerkungen bezüglich dieser Lebensform. Umgekehrt stellen diejenigen Alleinerziehenden, die die Nachteile ihrer derzeitigen Lebenssituation fokussieren, häufiger die Vorteile der Eltern-Familie heraus. Diese Ergebnisse legen nahe, dass die Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation scheinbar dazu führt, positive Merkmale der Eltern-Familie besonders zu betonen. Umgekehrt führt die Zufriedenheit mit der Lebensform „Alleinerziehend“ offenbar zu einer relativierenden und damit möglicherweise realistischeren Sicht der Eltern-Familie.

Wird untersucht, welche Vor- und Nachteile der aktuellen Lebenssituation als Alleinerziehende die Beurteilung der Eltern-Familie besonders beeinflussen, zeigen sich folgende Anhaltspunkte. Zum einen: Die Wahrnehmung der Entscheidungsfreiheit als positive Facette des Alleinerziehens wirkt sich negativ auf die Bewertung der Eltern-Familie aus. Diejenigen Alleinerziehenden, die die Entscheidungsfreiheit als positiven Effekt nannten, thematisieren häufiger in der Eltern-Familie bestehende Nachteile. Wenn sie Vorteile nennen, so beschränken sie dies zudem häufiger auf lediglich einen Aspekt, während diejenigen Alleinerziehenden, die die Entscheidungsfreiheit nicht benannt haben, häufiger mehrere Vorteile der Eltern-Familie sehen. Zum anderen hat sich gezeigt, dass diejenigen Alleinerziehenden, die die Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie als Nachteil ihrer eigenen Situation ansprechen, in Bezug auf die Eltern-Familie eher positiv eingestellt sind. Nachteile der Eltern-Familie werden von ihnen seltener wahrgenommen. Hier ist zu vermuten, dass die Alleinerziehenden im Rahmen der Eltern-Familie bessere Voraussetzungen der Vereinbarung von Beruf und Familie sehen⁵¹, dieses Problem deshalb dort als geringer einschätzen und diese Lebensform insgesamt positiver bewerten.

Geht man der Frage nach, welche persönlichen und strukturellen Bedingungen des Alleinerziehens einen besonderen Einfluss auf die Wahrnehmung der Eltern-Familie ausüben, ist in erster Linie ein Zusammenhang mit dem Alter des jüngsten Kindes erkennbar. So zeigt

51 Diese Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Eltern-Familien bezieht sich auf Fragen der Alltagsorganisation und auf finanzielle Probleme, die nach Einschätzung der Befragten durch ein zweites Einkommen verringert werden.

sich, dass mit zunehmendem Alter des Kindes die Beurteilung der Eltern-Familie kritischer ausfällt. Hierbei könnte eine Rolle spielen, dass Alleinerziehende mit älteren Kindern häufiger mit dem anderen Elternteil des jüngsten Kindes verheiratet waren und insofern auf länger andauernde Erfahrungen mit der Eltern-Familie zurückblicken können. Andere Aspekte spielen kaum eine Rolle. Mit anderen Worten: Die Bewertung der Eltern-Familie ist in erster Linie getragen vom persönlichen Erfahrungshintergrund und dem Selbstverständnis der Alleinerziehenden; äußere Rahmenbedingungen spielen höchstens insofern eine Rolle, wie sie die Einschätzung der Lebenssituation des Alleinerziehens berühren.

6.3.3 Eigene Erfahrungen mit der Elterfamilie und ihre Auswirkungen auf die Beurteilung der Eltern-Familie und des Alleinerziehens

Vor dem dargestellten Hintergrund ist es plausibel anzunehmen, dass nicht nur die derzeitige Einschätzung der Lebenssituation einen Einfluss auf die Beurteilung der Eltern-Familie ausübt, sondern auch die eigenen Erfahrungen mit der Eltern-Familie das Bild dieser Lebensform prägen. Im Folgenden werden die Erfahrungen der Alleinerziehenden berichtet, die zuvor in einer Eltern-Familie gelebt haben. Welche Unterschiede sehen sie zu ihrer früheren Situation? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den eigenen Erfahrungen und der Bewertung der Eltern-Familie im Allgemeinen? Umgekehrt wird auch der Einfluss der Erfahrungen mit der Eltern-Familie auf die Bewertung *der aktuellen Lebenssituation* der Alleinerziehenden untersucht.

Zunächst zu der Frage, wie die Alleinerziehenden den Unterschied ihrer momentanen Lebenssituation zu der früheren Lebensform in der Eltern-Familie wahrnehmen: Bemerkenswert ist, dass knapp ein Viertel der Alleinerziehenden im Vergleich zu früher kaum Unterschiede wahrnimmt. In vielen Fällen wird in diesem Zusammenhang berichtet, dass die Hauptverantwortung der Erziehung und aller weiteren Familienarbeiten auch früher bereits bei den Alleinerziehenden lag.

„... Auch damals, wo ich noch mit dem Vater der Kinder zusammengelebt habe, war es so, dass ich die meiste Zeit alleine war, Einkauf alleine gemacht hab, hab die Familie alleine gemacht, wobei er noch eine recht unregelmäßige Arbeitszeit hatte und selten zu Hause war. Da hat sich da nur was positiv geändert, weil ich halt auf diese dritte Partei außer mir keine Rücksicht mehr nehmen brauchte.“ (460: 6/9)

Die Aussage, kaum Unterschiede wahrzunehmen, enthält damit eine direkte oder indirekte Kritik an der früheren partnerschaftlichen Lebensform. Die Alleinerziehenden bringen in ihr zum Ausdruck, dass eine partnerschaftliche Teilung der familiären Pflichten nicht erfolgte. Ordnet man diesen Punkt den früher als eher negativ beurteilten Aspekten zu, ergibt sich insgesamt folgendes Bild in der Beurteilung der früheren Situation:

- 37% der Alleinerziehenden thematisieren ausschließlich die in der vorherigen Eltern-Familie wahrgenommenen Nachteile;
- 28% heben ausschließlich die Vorteile der damaligen Lebenssituation hervor;
- 9% benennen sowohl Vor- als auch Nachteile der damaligen Lebensform;
- 27% geben weder Vorteile noch Nachteile an.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf eine vergleichende Gegenüberstellung derjenigen Alleinerziehenden, die ausschließlich über negative Erfahrungen mit der vorherigen Situation in der Eltern-Familie berichten, und jenen, die in Zusammenhang mit der früheren Lebensform ausschließlich positive Aspekte ansprechen. Bezüglich der Frage, ob die Bewertung der früheren Situation einen Einfluss auf die Beurteilung der Elternschaft ausübt, zeigt sich folgender Zusammenhang: Diejenigen Alleinerziehenden, die von ausschließlich negativen Erfahrungen in ihrer früheren Lebensform berichten, nehmen eine weitaus kritischere Haltung gegenüber der Eltern-Familie ein als jene, die auf positive Erfahrungen zurückblicken. Dies bedeutet: Die eigenen Erfahrungen mit der Eltern-Familie prägen in hohem Maße die Beurteilung dieser Lebensform.

Die vorangegangenen Erfahrungen haben darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Bewertung der *aktuellen Lebenssituation*: Diejenigen Alleinerziehenden, die ausschließlich positive Seiten ihrer vorherigen Eltern-Familie ansprechen, beurteilen ihre aktuelle Lebenssituation als Alleinerziehende deutlich negativer als jene, die von ausschließlich negativen Erfahrungen berichten. Sie können ihrer aktuellen Lebenssituation weniger Vorteile abgewinnen und heben erheblich häufiger die nachteiligen Facetten des Alleinerziehens hervor. Positive Erinnerungen an die frühere Situation in einer Eltern-Familie führen demnach zu einer kritischeren Sicht der aktuellen Lebenssituation. Insgesamt zeigt sich, dass die früheren Erfahrungen der Alleinerziehenden mit der Eltern-Familie eine bedeutsame und bisher vernachlässigte Einflussgröße sowohl für die generelle Bewertung der verschiedenen Familienformen als

auch für die Beurteilung der aktuellen Lebenssituation als Alleinerziehende darstellen.

6.4 Exkurs: Die Beziehung der Alleinerziehenden zum jüngsten Kind

Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass Alleinerziehende zwar kein gänzlich negatives Bild ihrer derzeitigen Lebensform zeichnen, doch überwiegen bei ihrer Einschätzung die mit dem Alleinerziehen verbundenen Nachteile. Speziell mit Blick auf die Kinder halten sich Vor- und Nachteile die Waage; ein etwa gleich großer Anteil der Befragten thematisiert positive bzw. negative Auswirkungen ihrer Lebenssituation für die Kinder. Vor diesem Hintergrund stellt sich einmal die Frage, ob die Bedingungen des Alleinerziehens auch die *Qualität der Beziehung zu den Kindern* verändern. Zum anderen interessiert, ob und in welcher Weise sich die Einschätzung von Vor- und Nachteilen des Alleinerziehens in dieser Hinsicht auswirkt.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur werden die grundlegenden Entwicklungen, die die Modernisierung der Kindheit begleiten, beschrieben. Auf gesellschaftlicher Ebene kann man von einer Entwicklung vom „Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ ausgehen. Dabei sind die Beziehungen in den Familien durch eine zunehmende Intimisierung des Familienlebens, also durch den stärkeren Bezug der Generationen aufeinander geprägt. Weitere Entwicklungen, die das Verhältnis von Eltern und Kindern bestimmen, sind die wachsende Informalisierung, also die Zunahme der Bedeutung von Gesprächen und Kompromissen, sowie in den Erziehungskonzepten eine Tendenz zur Anerkennung bzw. Voraussetzung einer größeren Selbstständigkeit der Kinder. Hinzu kommt auf gesellschaftlicher Ebene die Pluralisierung von Familienverbänden, die Kindern neue Beziehungskonstellationen eröffnet (Bois-Reymond et al. 1994).

Aus der Forschung zu Alleinerziehenden ist bekannt, dass die Situation des Alleinerziehens einerseits positive Wirkung auf die Entwicklung des Kindes haben kann, wie z.B. eine größere Selbstständigkeit (Heiliger 1991). Andererseits wird von Situationen der Überforderung der Alleinerziehenden berichtet (Napp-Peters 1995) und von dem Wunsch vieler Alleinerziehender, das Fehlen der PartnerInnen für die Kinder auszugleichen (z.B. durch besondere Hinwendung). Generell ist davon auszugehen, dass Alleinerziehende sowohl im Rahmen der oben beschriebenen Modernisierungstendenzen eine Sonderstellung einneh-

men als auch durch ihr Selbstverständnis als Alleinerziehende (z.B. als eigenständiges Lebenskonzept oder als defizitäre Situation) unterschiedliche Erziehungsstile im Eltern-Kind-Verhältnis ausbilden.

In den Alleinerziehenden-Familien entfällt der Beitrag des anderen Elternteils für die unmittelbare (Mit-) Gestaltung des alltäglichen Lebens und der alltäglichen Beziehung zum Kind. Die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil bleibt zwar in einer Vielzahl von Fällen erhalten, ist jedoch nicht selten gleichzeitig von Distanz und Konflikten geprägt (vgl. ausführlich Kapitel 7). Auf der anderen Seite kommen neue unterschiedlich gestaltete Beziehungsangebote hinzu, wenn die Alleinerziehenden neue Partnerschaften knüpfen und die PartnerInnen eine eigenständige Beziehung zu den Kindern aufbauen (vgl. Kapitel 8).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Beziehung der Alleinerziehenden zum jüngsten Kind gestaltet. Wie wird die Beziehung beschrieben: Welche Aspekte werden als positive Qualität der Beziehung vermittelt und welche Einschränkungen und Problembereiche werden erlebt? Und: In welcher Weise wirkt sich die Situation des Alleinerziehens auf die Beziehung aus?

Beziehungsaspekte und die Bewertung der Beziehung

Diesbezügliche Fragen wurden im Rahmen der qualitativen Interviews allen Alleinerziehenden gestellt. Insgesamt nahmen 118 der 130 Befragten dazu Stellung. Wenig überraschend heben die Alleinerziehenden mit Kindern unter 6 Jahren (N=39) im Wesentlichen ihre emotionale Verbundenheit und ihre Liebe zum Kind hervor:

„(die Beziehung zum Kind) ist super. Ich meine, ich bin ja nun nicht die ganze Zeit mit dem Kind zusammen, wenn ich ihn abhole, dann freut er sich, wenn wir zusammen sind (lacht), dann ist er glücklich. Er hat vollstes Vertrauen zu mir, er spielt mit mir, es ist einfach irgendwo – ja, ich meine, er ist gerne bei mir und verteidigt mich.“ (100: 1355/1377)

„(die Beziehung zum Kind) ist sehr eng, würde ich sagen. Ich denk´ mal so als alleinerziehende Mutter hat man gar keine andere Wahl, man muss einfach eine gute Beziehung zum Kind haben, ich weiß gar nicht, was anders möglich wäre.“ (145: 910/919)

„..., es ist mein Kind. Ich liebe ihn. Ja ich finde unsere Beziehung ist gut. Ich lieb' ihn über alles und ich möchte ihn nicht mehr hergeben. Auf keinen Fall.“ (166: 950/955)

Die emotionalen Aspekte der Beziehung zwischen dem alleinerziehenden Elternteil stehen in dieser Altersgruppe der Kinder fraglos im Vordergrund. So wird v.a. die enge Beziehung zu einem kleinen Kind betont: Die Alleinerziehenden berichten, dass das Kind überallhin mitgenommen werde oder bereits in alles einbezogen sei. Manche Eltern berichten stolz, dass das Kind schon selbstständiger als andere Kinder sei. Grundsätzlich reflektieren die Aussagen die Situation der engen Eltern-Kind-Beziehung in dieser Kindheitsphase. 79 der an den qualitativen Interviews beteiligten Alleinerziehenden hatten Kinder im Alter von 6 Jahren oder älter. Über die emotionale Ebene hinaus kommen in dieser Altersgruppe auch andere Aspekte und Beziehungskonstellationen zum Tragen, so dass sich die weiteren Analysen ausschließlich auf diese Alleinerziehenden-Familien beschränken werden.

Fast alle Alleinerziehenden mit Kindern dieser Altersgruppe beschreiben ihre Beziehung zum Kind als sehr gut oder gut. Bemerkungen wie „es geht Erziehungsproblemen. Diese betreffen Spannungen zwischen den Alleinerziehenden so“ oder „eher schlecht“ werden nur in fünf Fällen geäußert. Ist dies der Fall, so liegen die Ursachen dafür in bestehenden und dem Kind, z.B. in der Phase der Pubertät, in engen Zeitregimen (etwa wenn die Befragten berufstätig sind und die Betreuungssituation als problematisch erfahren wird) oder wenn Erziehungsvorstellungen der Alleinerziehenden auf geringe Resonanz oder Widerstand bei den Kindern stoßen. Auch in jenen Fällen, in denen durchweg positive Urteile über die Beziehung zum Kind abgegeben wurden, sind Konfliktfelder nicht ausgeschlossen. Diese werden jedoch von den Befragten als „normal“, „phasenbedingt“ oder „dazugehörig“ erlebt. Auch in diesen Fällen ist die Ablösungsproblematik von Kindern insbesondere im Jugendalter (z.B. während der Pubertät) ein wichtiges Kriterium. Zwar berichten die Alleinerziehenden teilweise auch von Verarbeitungsproblemen der Kinder, die aus der Trennungsproblematik und dem Übergang zum Alleinerziehen resultieren. Doch liegen hierin offenbar *nicht die Hauptprobleme* in der Beziehung zum Kind.

Die Bedeutung der Situation des Alleinerziehens für die Beziehung zum Kind

Wie wird die Beziehung zu den Kindern vor dem Hintergrund der Lebenssituation des Alleinerziehens beurteilt? In den qualitativen Inter-

views zeichnen sich sechs unterschiedliche Beziehungskonstellationen ab:

Eine große Gruppe von Alleinerziehenden (N=31) verweist auf eine durch das Alleinerziehen bedingte positive Entwicklung der Beziehung zu den Kindern. Die Kinder seien selbstständiger, die Beziehung zu ihnen sei deshalb partnerschaftlich, offen oder kameradschaftlich. Einige dieser Alleinerziehenden berichten, dass sich das Verhältnis zwischen ihnen und den Kindern seit dem Beginn des Alleinerziehens gebessert habe und freundschaftlicher geworden sei. In dieser Gruppe übernehmen die Kinder tendenziell die Rolle freundschaftlicher PartnerInnen der Alleinerziehenden.

„Und ein Vorteil ist natürlich, dass man durch unsere also Zweierbeziehung oder Zweisamkeit ... wird er also praktisch auch in alles ... miteinbezogen ... Na ja, dass er natürlich auch schon ein bisschen in diese Rolle schlüpft, die er dann eben kriegt, so als Partner. Dass er sich schon in manchen Sachen auch ..., ich sag mal vielleicht verantwortlicher fühlt ... und das ist schon schön. Stärkt das Selbstbewusstsein.“ (081: 1003/1057)

„Weil man dann (als Eltern-Familie) wahrscheinlich so ein Kind vor vielen Problemen abschirmt. Man würde die (Probleme) mit seinem Mann auswerten. Und wir haben eben eine Beziehung aufgebaut, wo wir von klein an eigentlich Probleme bewerkstelligt haben gemeinsam. Viele Leute sagen, Sabrina ist viel schneller erwachsen gewesen als jeder andere.“ (121: 931/958)

Eine weitere Gruppe von Alleinerziehenden (N=9) verweist auf den positiven Effekt der Alleinerziehenden-Konstellation, die bewirke, dass sie mehr Zeit für die Kinder haben und die Bezogenheit auf die Kinder stärker ist als zuvor. Daraus resultieren Vorteile sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder: Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zwischen den Elternteilen entfallen und die Beziehung zu den Kindern gewinnt an Intensität. In dieser Gruppe bleibt das Eltern-Kinder-Verhältnis dominant und die Vorteile des Alleinerziehens für die Beziehung zu den Kindern werden betont.

„... dadurch, dass ich keinen Partner habe, habe ich für sie sehr viel Zeit. Ich glaube, das ist sie ja schon 16 Jahre gewohnt. Das genießt sie auch. Wenn ich jetzt eine feste Partnerschaft hätte, sei es mit ihrem Vater oder mit einem anderen Mann, dann ginge das nicht. Insofern gibt es Vorteile für beide.“ (276: 526/546)

Für einen etwa ebenso großen Teil der Alleinerziehenden (N=9) ist die Einschätzung ihrer Beziehung zum Kind eher von ambivalenten Gefühlen geprägt: Diese Gruppe legt das Bild von „vollständigen“ Eltern-Familien als Maßstab an. Sie sind der Meinung, dass ihnen v.a. bei der Bewältigung von Alltags- oder Erziehungsschwierigkeiten PartnerInnen fehlen, übersehen dabei jedoch durchaus nicht die Vorteile des Alleinerziehens für die Kinder. Sie halten ihre Kinder für selbstständiger als andere, und zwar gerade deshalb, weil die Aufmerksamkeit, die sonst die PartnerInnen erhalten, verstärkt den Kindern zugute komme. Allerdings ist die Feststellung von Vorteilen für das Kind gemischt mit dem Empfinden, eine nicht vollständige Familie zu sein.

„(die Beziehung ist) gut. Die Laura ist für mich extrem wichtig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie nicht da wäre. Ich denke, ich bin die wichtigste Person für die Laura in ihrem Leben. Warum ich vielleicht nicht sage (das Verhältnis ist) sehr gut ist, dass wir schon oft Querelen haben. Es ist manchmal nicht so einfach, alles unter einen Hut zu bringen, weil man nicht so eine stabile Familie ist.“
(065: 1101/1110)

Eine eindeutiges Gefühl der Benachteiligung gegenüber den als vollständig erlebten Eltern-Familien ist hingegen lediglich bei einer kleinen Gruppe von Alleinerziehenden (N=5) präsent. Im Verständnis dieser Befragten ist die Zwei-Eltern-Konstellation mit größeren Ressourcen für die Erziehung (eine größere Zahl von Ansprechpersonen) und mit einer Reduzierung der Probleme des Alltags (v.a. finanzielle Sicherheit, bessere Lebensverhältnisse) verbunden. Sie empfinden ihre Lebenssituation als Alleinerziehende in ihrem Verhältnis zu den Kindern als einschränkend und belastend.

„Für die Kinder ist es so, die Kinder wollen eine Familie, wollen Vater, Mutter in einem Haus haben...!“ (118: 1323/1328)

„(Schwierig ist es) vielleicht nur in finanzieller Hinsicht insofern, dass eben man nicht immer alles haben kann und immer alles kaufen kann. (Ich sag dann) entweder du musst sparen oder musst dir zum Geburtstag mal Geld wünschen oder so. Aber erwarte nicht von mir, dass ich dir immer alles gleich kaufen kann, das geht einfach nicht, weil das Geld einfach nicht da (ist).“ (007: 960/967)

Bei einer weiteren Gruppe (N=7) ist die Beschreibung ihrer Beziehung zu den Kindern in erster Linie durch Erziehungsprobleme bestimmt. Allerdings bedeutet dies nicht, dass dieses Verhältnis notwendigerweise ausschließlich negativ charakterisiert wird. Offenbar vermögen hier an-

dere Komponenten, etwa die emotionale Bindung, einen gewissen Ausgleich zu schaffen: Die Qualität der Beziehung zum Kind wird teilweise als gut, teilweise als weniger positiv beschrieben.

Neben diesen Alleinerziehenden, die im positiven wie im negativen Sinne Konsequenzen des Alleinerziehens für die Gestaltung ihrer Beziehung zu den Kindern ansprechen, existiert ein nicht unerheblicher Teil von Befragten (N=18), die überzeugt sind, dass sich ihr Verhältnis zu den Kindern unabhängig von ihrer Lebenssituation entwickelt hat. Sie schreiben die gute Qualität der Beziehung ihrem eigenen Erziehungsstil zu, sehen sie also als Folge ihrer persönlichen Fähigkeiten als Eltern. Dies nicht erst seit dem Beginn des Alleinerziehens, denn einige Befragte berichten, dass der andere leibliche Elternteil auch vor der Trennung kaum etwas mit den Kindern unternommen habe.

Bilanzierend zeigt sich, dass eine große Gruppe von Alleinerziehenden ihre Lebensform als Situation mit spezifischen Rahmenbedingungen betrachten, aus der für das Eltern-Kind-Verhältnis ausdrücklich positive Einflüsse resultieren (N=40). Ein eher kleiner Teil beurteilt die Lebenssituation für sich selbst zwar als schwierig, sieht jedoch zugleich positive Aspekte in der Beziehung zu den Kindern (N=9). Diese Alleinerziehenden konstatieren selbstbewusst die größere Selbstständigkeit der Kinder, deren partnerschaftliche Rolle in der Eltern-Kind-Beziehung oder die Intensität ihres Verhältnisses als positive Effekte des Alleinerziehens. V.a. Alleinerziehende, die der „vollständigen“ Eltern-Familie als Lebensform den Vorzug geben würden, betonen die Nachteile ihrer Lebenssituation und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Beziehung zu ihren Kindern. Doch vertreten sie gemeinsam mit jenen Befragten, die in Bezug auf die Erziehung Problemkonstellationen in den Vordergrund stellen, eine insgesamt eher kleinere Gruppe (N=12). Daneben gibt es allerdings auch eine nicht unwesentliche Zahl von Befragten (N=18), die ihr positives Verhältnis zum Kind als unabhängig vom Status des Alleinerziehens sehen und auf Faktoren wie Erziehungsstil bzw. die eigenen Fähigkeiten als Elternteil rekurren.

Wie die Eltern die Beziehung zu ihren Kindern als Alleinerziehende erleben, zeigt *keinen Zusammenhang* zu Begleitumständen des Allein erziehens (dem Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens oder dem juristischen Verhältnis zum anderen leiblichen Elternteil). Auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Situation (Einkommen, Berufstätigkeit) unterscheidet sich die Beziehung zum Kind wenig. Lediglich bei berufstätigen Alleinerziehenden zeichnet sich eine Tendenz zur Betonung von Erziehungsproblemen ab. Dies ist verständlich: Die Organisation ihres Alltags weist häufiger potentielle Konfliktfelder auf. Einige Unter-

schiede zeigen sich bei einem Vergleich der Alleinerziehenden-Familien aus den neuen und alten Bundesländern. Tendenziell zeigen sich Alleinerziehende in den neuen Bundesländern etwas selbstbewusster: Der Anteil derjenigen, die das Alleinerziehen als positiven Faktor für die Beziehung zu den Kindern werten und diesen größere Selbstständigkeit bescheinigen, ist höher als unter den westdeutschen Alleinerziehenden. Bemerkenswert ist dabei, dass die Beschreibung der Beziehungsqualität zum Kind unabhängig ist von der generellen Beurteilung der Vor- oder Nachteile des Alleinerziehens. Dies bedeutet, auch wenn die Befragten ihre derzeitige Lebenssituation als Alleinerziehende prinzipiell eher nachteilig einschätzen, so bleibt das Verhältnis zum Kind davon unberührt. Mit anderen Worten: Die Befunde verweisen darauf, dass die Situation des Alleinerziehens an sich zwar für eine größere Zahl von Alleinerziehenden – überwiegend positive – Veränderungen in der Beziehung zu ihren Kindern mit sich bringt; wie sie ihre Lebensform einschätzen, ob in ihrem Selbstverständnis eher die positiven oder die negativen Folgen des Alleinerziehens im Vordergrund stehen, beeinflusst die Beziehung zu ihren Kindern hingegen nicht.

6.5 Bilanz

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stand die Beantwortung der Frage, welche Vor- und Nachteile die Alleinerziehenden in ihrer Lebenssituation wahrnehmen, wie sie demgegenüber die Lebensform der Eltern-Familie einschätzen und welche Einflussgrößen und Wechselbeziehungen in diesem Zusammenhang bestehen. Gefragt wurde also danach, wie stark Defizite im Erleben der Situation als Alleinerziehende das eigene Selbstbild prägen bzw. wie positiv die eigene Lebenssituation als Alleinerziehende betrachtet wird.

Im Rahmen der vorliegenden Studie hat sich zunächst erwiesen, dass die subjektive Sicht der Alleinerziehenden auf ihre derzeitige Lebenssituation deutlich stärker durch Nachteile als durch Vorteile gekennzeichnet ist. Die aus der Literatur bekannten Benachteiligungen des Alleinerziehens – Alleinverantwortung, finanzielle Nachteile, Aufgabenkonzentration in einer Person – spiegeln sich auch in der Sicht der Betroffenen wider und führen dazu, dass die Lebensform insgesamt relativ kritisch bewertet wird. Daneben finden sich jedoch auch positive Aspekte des Alleinerziehens, die Heiliger (1991) mit der Formulierung „Alleinerziehen als Befreiung“ beschrieben hat. Und nicht zuletzt ist auch der Typ der Alleinerziehenden vertreten, der seine Lebenssituation als eigenständige, grundlegende positive Alternative schätzt und dies in einer Kombina-

tion von Entscheidungsfreiheit und persönlicher Entwicklung als positive Merkmale des Alleinerziehens deutlich zum Ausdruck bringt. Häufiger fanden sich allerdings ambivalente Einstellungen, die sich v.a. im Spannungsverhältnis von Entscheidungsfreiheit und Alleinverantwortung bzw. von Handlungsfreiheit und alleiniger Aufgabenlast bewegten.

Ob die Situation des Alleinerziehens eher vorteilhaft beschrieben wird, ist abhängig vom Ausmaß der sozialen Unterstützung, über das die Alleinerziehenden verfügen, und auch mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens gewinnen die positiven Aspekte an Bedeutung. In besonderem Maße spielt darüber hinaus das Alter des jüngsten Kindes eine Rolle: Befindet sich das Kind in einer kritischen oder anspruchsvollen Entwicklungsphase (Kleinkindalter, Pubertät), hat dies auch Auswirkungen auf die Sicht des Alleinerziehens, das als nachteiliger empfunden wird. Auch der Entstehungszusammenhang und der Familienstand sind von Bedeutung: Verwitwete und ungewollt Alleinerziehende sehen stärker die Nachteile ihrer Situation. Eine neue Partnerschaft rückt hingegen eher die positiven Aspekte des Alleinerziehens in den Vordergrund. Und nicht zuletzt tragen günstige materielle Rahmenbedingungen zu einer positiveren Einschätzung bei.

Deutlich wurde zugleich, dass insbesondere die Wahrnehmung der Nachteile im Einzelnen in unterschiedlichem Maße von spezifischen Faktoren der Lebenssituation beeinflusst ist. So erweist sich beispielsweise das Alter des jüngsten Kindes als bedeutsam für die Herausbildung von spezifischen Belastungsprofilen: Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Kleinkindalter fühlen sich besonders durch die berufliche und finanzielle Situation benachteiligt, Alleinerziehende mit Kindern im Pubertätsalter hingegen sind primär durch die Alleinverantwortung belastet.

In der Literatur bisher noch wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde der Frage, wie Alleinerziehende die Lebensform der Eltern-Familie wahrnehmen. Die vorliegenden Befunde verweisen auf eine relativ positive Beurteilung: Die Alleinerziehenden benannten mehr Vor- als Nachteile dieser Lebensform und stellten dabei v.a. die positiven Auswirkungen der Eltern-Familie bezüglich der partnerschaftlichen Aufgabenverteilung und in Bezug auf das Kind in den Vordergrund. Dabei bestehen enge Zusammenhänge mit der Beurteilung der eigenen Situation als Alleinerziehende: Diejenigen Alleinerziehenden, die die Vorteile ihrer Lebensform in den Mittelpunkt ihrer Erzählungen rücken, nehmen gegenüber der Eltern-Familie eine kritischere Haltung ein. Dies bedeutet, dass offenbar ein enger Zusammenhang zwischen der Selbstwahrnehmung als Alleinerziehende und der Wahrnehmung der Eltern-Familie besteht.

Ebenfalls noch selten einbezogen wurden in bisher durchgeführten Untersuchungen die Erfahrungen der Alleinerziehenden mit einer vorherigen partnerschaftlichen Lebensform. In diesem Zusammenhang interessierte daher besonders der Einfluss vorheriger Erfahrungen in einer Eltern-Familie sowohl auf die Wahrnehmung des Alleinerziehens als auch auf das subjektive Bild der Eltern-Familie. In beiden Richtungen konnte ein Zusammenhang ermittelt werden: So hat sich gezeigt, dass diejenigen Alleinerziehenden, die von eigenen negativen Erfahrungen in der Eltern-Familie berichten, eine kritischere Haltung gegenüber dieser Lebensform einnehmen und das Alleinerziehen als umso vorteilhafter schildern. Umgekehrt bewerten diejenigen Alleinerziehenden, die weitgehend positive Erinnerungen mit der vorherigen Situation verbinden, ihre derzeitige Lebenssituation als Alleinerziehende negativer und zeichnen ein generell positiveres Bild der Eltern-Familie.

Die vorgestellten Ergebnisse werfen die Frage auf, ob das Alleinerziehen möglicherweise Folgen für die Beziehung der Alleinerziehenden zu ihren Kinder hat, ob diese eher positiver oder negativer Art sind und inwiefern sich die Beurteilung der Lebenssituation als vorteilhaft oder nachteilig auch auf das Eltern-Kind-Verhältnis auswirkt. Tatsächlich beeinflusst das Alleinerziehen als spezifische Lebenssituation die Beziehung zu den Kindern bei einer großen Zahl der Alleinerziehenden. Die Mehrzahl der Befragten mit 6-jährigen oder älteren Kindern berichtet dabei von positiven Konstellationen, nur die wenigsten bezeichnen das Verhältnis als mittelmäßig oder gar als schlecht: Die Kinder werden als selbstständiger beschrieben, die Verbundenheit mit ihnen ist (noch) enger als vor Beginn des Alleinerziehens. Seltener werden negative Aspekte benannt; sie betreffen in erster Linie Erziehungsprobleme; oder sie sind von dem subjektiven Gefühl der Alleinerziehenden getragen, ihre Familien-Situation sei gegenüber einer Eltern-Familie defizitär und daher nachteilig für die Beziehung zu den Kindern. In wenigen Alleinerziehenden-Familien haben die Kinder offenbar Schwierigkeiten, das Trennungsgeschehen vom anderen leiblichen Elternteil zu verarbeiten, doch ist dies nicht das hauptsächlich genannte Problem. Bemerkenswert ist dabei, dass das Eltern-Kind-Verhältnis *nicht davon beeinflusst* wird, ob die Alleinerziehenden generell eher Vor- oder Nachteile in ihrer derzeitigen Lebenssituation sehen. Wenn sich die Beziehung zum Kind also verändert, so in erster Linie aufgrund der Voraussetzungen des Alleinerziehens an sich.

7 Der andere leibliche Elternteil

Abstract: Im ersten Teil des vorliegenden Kapitels wird das Verhältnis des anderen leiblichen Elternteils zum Kind und zur bzw. zum Alleinerziehenden thematisiert. Dabei steht zuerst die persönliche Beziehung des anderen Elternteils zum Kind im Vordergrund, dann die Kontakte zwischen den Elternteilen. Die Ergebnisse belegen, dass es eine enge Verknüpfung zwischen diesen Beziehungen gibt: So findet eine Kontaktaufnahme zwischen dem anderen leiblichen Elternteil und dem Kind nur statt, wenn auch zwischen den beiden Eltern eine Kommunikationsebene existiert. Ein Exkurs widmet sich dem Verhältnis der Eltern untereinander.

Im Zentrum der weiteren Analyse stehen die rechtlich geregelten Kontakte und Verpflichtungen zwischen dem anderen leiblichen Elternteil und dem Kind – im Einzelnen betrifft dies das Sorgerecht und die Unterhaltszahlungen. Dabei zeigt sich, dass die Wahl der Form der elterlichen Sorge abhängig ist von der Kooperationsfähigkeit und -willigkeit beider Elternteile. Die alleinige Sorge erscheint häufig als logische Konsequenz der Alltagsbetreuung und Verantwortung für das Kind. Die gemeinsame Sorge wird hingegen gewählt, wenn ein kooperatives Verhalten des nicht im Haushalt lebenden Elternteils antizipiert wird. Das Interesse an einer gemeinsamen Sorge variiert in Abhängigkeit vom Geschlecht: Insbesondere Väter plädieren für diese Sorgeform, während Mütter diesbezüglich eher Bedenken äußern. Im Zuge der neuen Kindschaftsrechtsreform erscheint es im Hinblick auf die *pluralen Lebensformen* Alleinerziehender insgesamt notwendig, auf die Gleichberechtigung der Sorgeformen – des alleinigen und des gemeinsamen Sorgerechts – hinzuweisen.

Die Kontakte auf der Eltern-Ebene machen sich auch in den Unterhaltszahlungen für das Kind bemerkbar: Väter, die Kontakt zu ihren Kindern haben, kommen ihren Zahlungen in der Regel nach. Die Frage des gewählten Sorgerechts ist ebenfalls bedeutsam für die „Zahlungsmoral“ der Unterhaltsverpflichteten: Alle Väter, die über ein gemeinsames Sorgerecht mit der Mutter verfügen, zahlen Unterhalt.

Insgesamt kann über das Verhältnis des anderen Elternteils zum Kind und zum/zur Alleinerziehenden resümiert werden: Wenn die emotionale Beziehung zwischen den Eltern funktioniert, dann sind auch auf der formalen Ebene keine schwerwiegenden Probleme zu erwarten.

7.1 Beziehungen auf der Eltern-Kind-Ebene: Die Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind

7.1.1 Einführung

Die Bedeutung des anderen leiblichen Elternteils ist in der vorliegenden Studie von zentralem Forschungsinteresse, weil empirische Belege rar sind. Obwohl dem anderen Elternteil, in der Regel dem Vater, mit dem veränderten Umgangsrecht eine höhere Bedeutung für die Sozialisation des Kindes zukommt, ist wenig darüber bekannt, wie häufig das Kind den anderen Elternteil sieht, von wem die Initiative zur Kontaktaufnahme ausgeht, welche positiven und negativen Aspekte die Beziehungsqualität zwischen diesen beiden prägen. Es gibt so gut wie keine Information über die Dauer und Gründe für einen Abbruch des Kontakts und über die Gründe bezüglich einer erneuten Aufnahme der Beziehung. Ferner fehlen Belege über die Bedeutung des anderen Elternteils im Hinblick auf die Erziehung und Unterstützung der Alleinerziehenden bei der Betreuung des Kindes. Und auch die Frage, ob es nach der Trennung der Eltern eine Veränderung dieser Beziehung gibt, ist bisher nicht gestellt worden.

Die wenigen vorhandenen empirischen Untersuchungen belegen, dass zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil, in der Regel dem Vater, und den Kindern eher ein geringer oder gar kein Kontakt besteht (Nave-Herz 1995). Matzner (1998b, 100ff.) relativiert diese Untersuchungsbefunde und widerspricht den Belegen, die den Vätern nur oberflächliche Beziehungen mit einem geringen Intimitätsgrad zu den Kindern bescheinigen. Er nennt eine Vielzahl von Problemen, die es den Vätern erschweren, über die Scheidung hinaus einen „normalen“ Umgang mit ihren Kindern zu pflegen. Als wichtigste Probleme zählt Matzner Konflikte auf, die sich aus der Beziehung der Eltern ergeben, wie z.B. strittige Besuchsregelungen und würdelose Kindesübergaben. Auch die Aussetzung der Besuchsregelung erschwert dem Vater den Zugang zu seinen Kindern und stellt – nach Matzner – eine von vielen Umgangsbeschränkungen und -verwehungen dar.

Verbesserungen im Umgangsrecht ermöglicht das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz (Rauscher 1998). Bei der Ausgestaltung des Umgangsrechtes wurde auf eine Unterscheidung zwischen ehelichen und außerhalb einer Ehe geborenen Kindern verzichtet (Fröhlich 1999) und Großeltern und Geschwistern ist erstmals ein eigenes Umgangsrecht zugestanden worden. Insgesamt hat das Umgangsrecht im neuen Kindschaftsrecht eine Aufwertung erfahren. Der Umgang ist flexibler und großzügiger geworden (Radke/Gewinner 1999). Allerdings gibt es

auch Lücken: Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (1998) kritisiert z.B., dass auch das Kind ein Recht auf Umgangsverweigerung haben müsste, es diese Möglichkeit aber bisher nicht gäbe.

Wie gestaltet sich nun konkret die Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und seinem Kind? Findet mit der Trennung der Eltern zugleich auch eine „Beziehungskündigung“ an das Kind statt oder gibt es kaum Veränderungen?

In die Auswertung der Telefonbefragung gingen die Angaben von 419 Alleinerziehenden ein. 49 Verwitweten sowie acht Alleinerziehende, deren ehemalige PartnerInnen und leibliche Elternteile ihrer jüngsten Kinder zwischenzeitlich verstarben, wurden diese Fragen nicht gestellt. Die qualitative Erhebung bezieht sich auf 119 Befragte. Hier wurden ergänzende Informationen, die im Telefoninterview nicht erfasst wurden, erhoben und ausgewertet.

7.1.2 Häufigkeit und Dauer der Kontakte

Hinsichtlich der Häufigkeit der Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil können folgende Ergebnisse der Telefonbefragung festgehalten werden:

- Ein Drittel der Kinder hat keinen Kontakt zum anderen Elternteil, 15% haben unregelmäßig oder höchstens zweimal im Jahr Kontakt, 7% sehen den anderen Elternteil höchstens einmal im Monat, ein Fünftel monatlich ein- bis zweimal und knapp ein Viertel wöchentlich oder mehrmals wöchentlich. D.h., wenn Kontakte bestehen, dann dominieren mehrmals im Monat stattfindende Treffen.⁵² Kinder in den neuen Bundesländern befinden sich häufiger in einer Situation, in der sie gar keinen Kontakt zum anderen Elternteil haben, als Kinder in den alten Bundesländern.
- In Vaterfamilien bricht der Kontakt zur nicht im Haushalt lebenden Mutter seltener ab (14% versus 37%) und findet häufiger wöchentlich statt. Dagegen haben nicht im Haushalt lebende Väter häufiger als Mütter alle vierzehn Tage oder monatlich Kontakt mit ihren Kindern.
- Ein Abbruch des Kontakts ist dann am wahrscheinlichsten, wenn die elterliche Trennung während der Schwangerschaft erfolgt (63%). Mit zunehmendem Alter der Kinder zum Trennungszeitpunkt sinkt die

⁵² Auf diese Konstellation trifft am ehesten der im Kapitel 1 definierte Alleinerziehenden-Familien-Typus der Triade zu, bei der das Kind zu seinen beiden Elternteilen Kontakt hat. Sofern eine neue Partnerschaft der Alleinerziehenden besteht, die auch für das Kind eine Rolle spielt, wäre die Konstellation erweitert zum „Quartett“ (vgl. Tab. 1.1 im Kapitel 1).

Wahrscheinlichkeit von Kontaktabbrüchen, dagegen steigt tendenziell die Wahrscheinlichkeit von regelmäßigen und häufigen Kontakten. Am häufigsten haben Kinder Kontakt zum anderen Elternteil, wenn sie zum Zeitpunkt der Trennung zwischen fünf und zehn Jahre alt sind.

- Hinsichtlich der Dauer des Alleinerziehens gilt: Je länger die Kinder in der Alleinerziehenden-Familie leben, desto seltener haben sie Kontakt zum anderen Elternteil. Die Hälfte der Kinder, bei denen die elterliche Trennung zehn Jahre zurückliegt, hat keinen Kontakt mehr zum anderen Elternteil. Dagegen hat die Hälfte der Kinder, deren Eltern höchstens zwei Jahre getrennt leben (mehrmals) wöchentlichen Kontakt.
- Je älter die Kinder sind, desto wahrscheinlicher ist es also, dass kein oder nur unregelmäßiger Kontakt zum anderen Elternteil besteht. Bei Kindern unter zehn Jahren kommen Kontaktabbrüche nach der Trennung⁵³ bei knapp einem Drittel vor, bei Kindern über zehn Jahren ist der Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil in 40% der Fälle abgebrochen. Wöchentliche Kontakte sind bei den Kindern unter drei Jahren mit 32% am häufigsten, bei den Kindern im Jugendalter mit 8% am seltensten. Bei der Kontakthäufigkeit „alle zwei bis vier Wochen“ dominiert die Altersgruppe der 3- bis unter 10-jährigen.

Auf der Grundlage der qualitativen Erhebung konnten bezüglich der Dauer und Häufigkeit der Kontakte 62 Interviews ausgewertet werden.⁵⁴ Geprüft wurde, ob sich die Häufigkeit der Kontakte zwischen dem abwesenden leiblichen Elternteil und dem Kind in Abhängigkeit vom Entstehungszusammenhang⁵⁵ der Lebensform unterscheidet und inwiefern derzeitige Partnerschaften des anderen Elternteils einen Einfluss auf die Häufigkeit der Kontakte haben. Nach keinem dieser Merkmale konnten Unterschiede in der Kontakthäufigkeit festgestellt werden. D.h., die Kontakthäufigkeit ist unabhängig von der Ausgangssituation der Lebensform und den Partnerschaften des nicht im Haushalt lebenden Elternteils. Auch der Familienstand der Befragten hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Kontakthäufigkeit, obwohl vermutet werden könnte, dass Geschiedene ältere Kinder haben und aus diesem Grund die Kontakte zwar seltener sind, aber dafür länger andauern.

53 Kontaktabbruch nach der Trennung bedeutet, dass zunächst Kontakt zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind bestand, der dann abgebrochen wurde.

54 Befragt wurden die Alleinerziehenden, die ununterbrochen Kontakt zu ihren Kindern hatten und diejenigen, die den Kontakt wieder aufgenommen haben. Vier Alleinerziehende aus diesen Gruppen haben sich zu den Fragen nicht geäußert.

55 Die Befragten wurden nach der Entstehungssituation ihrer Lebensform differenziert. Abweichend von Kapitel 2 wurde nach freiwilliger, bedingt freiwilliger, ungewollter und einvernehmlicher Trennung unterschieden, weil sich gerade die letzte Kategorie (die in Kapitel 2 anders zugeordnet wird) als wichtig herausstellte.

Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen der Häufigkeit und der Dauer der Kontakte konnte festgestellt werden, dass am häufigsten wöchentliche Kontakte mit einer Dauer bis zu sechs Stunden stattfinden, gefolgt von Kontakten in zwei- bis vierwöchigem Abstand, die dann aber mindestens eine Übernachtung miteinschließen. Seltener Kontakte, wie monatliche und halbjährliche, betreffen nur eine Minorität. D.h., wenn wöchentliche Kontakte bestehen, dann ist die zeitliche Dauer begrenzter als bei Kontakten, die in größeren Abständen stattfinden. Je älter die Kinder sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Dauer der Treffen zunimmt, während die Häufigkeit der Kontakte abnimmt. Dies gilt vorwiegend für 10-jährige und ältere Kinder. Eine Ausnahme stellt die Gruppe dar, die sich einvernehmlich von den PartnerInnen getrennt hat. Sie gibt besonders häufig wöchentliche Kontakte mit Übernachtung an, so dass hier eine hohe Kontakthäufigkeit mit einer hohen zeitlichen Dauer korreliert. Bei diesen Eltern kann vermutet werden, dass eine gute Kommunikations- und Verständnisebene besteht, die sich auf die Kontakte zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind positiv auswirkt. In Hinsicht auf die Merkmale „regionale Herkunft aus den neuen oder alten Bundesländern“ und „Vorhandensein von Partnerschaften“ konnten keine Unterschiede bezüglich der Dauer der Kontakte festgestellt werden.

7.1.3 Die Aufnahme der Kontakte

Die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme zum Kind gilt als ein wichtiges Indiz für das Interesse an dieser Beziehung. Nach den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann vermutet werden, dass der andere Elternteil wenig Initiative diesbezüglich zeigt. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie belegen *das Gegenteil*: Am häufigsten nimmt der andere Elternteil Kontakt auf, an zweiter Stelle folgt die gemeinsame Kontaktaufnahme von Seiten der Befragten und dem anderen Elternteil und an dritter Stelle wird das gemeinsame Interesse an der Kontaktaufnahme vom anderen Elternteil und dem Kind genannt. Neben dem hohen Grad an Initiative von Seiten des anderen Elternteils erstaunt die Anzahl von nicht im Haushalt lebenden Eltern und Kindern, die ein gemeinschaftliches Interesse äußern. Dies deutet darauf hin, dass der Kontaktaufnahme vielfach ein Kommunikationsprozess vorausgeht.

Tab. 7.1: Initiative bei der Kontaktaufnahme zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil

Initiative geht aus von/vom	N	%
anderen Elternteil	28	33
Alleinerziehenden und anderen Elternteil	14	17
anderen Elternteil und Kind	12	15
anderen Personen	11	13
Kind	7	8
verschiedenen Personen	6	7
Alleinerziehenden	5	6
Alleinerziehenden und Kind	1	1
N	84	100
k.A.	46	

Quelle: Qualitative Interviews

Eine Differenzierung der Angaben nach Ost- und Westdeutschland zeigt keine Unterschiede in der Aufnahme der Kontakte. Unabhängig ist die Initiative zur Kontaktaufnahme auch vom Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens; dies ist insofern bemerkenswert, als vermutet werden könnte, dass sich der andere Elternteil weniger aktiv um sein Kind bemüht, wenn er oder sie verlassen wurde. Auch im umgekehrten Fall, wenn die Alleinerziehenden verlassen wurden, könnte ein nur geringes Interesse an dem Kind vermutet werden. Diese Annahmen gehen aus von der familiensoziologischen These, dass in Vater-Kind-Beziehungen – und diese dominieren auch in unserem Sample deutlich – keine Differenzierung zwischen Partner- und Kindbeziehung stattfindet und die Qualität der Beziehung zum Kind von der ehelichen bzw. partnerschaftlichen Beziehung abhängt (Matzner 1998b, 22). Bezüglich der Initiative zur Aufnahme der Kontakte findet diese These jedoch keine Bestätigung. Der andere Elternteil übernimmt die Initiative bei den Kontakten ebenfalls unabhängig davon, ob eine neue Partnerschaft besteht. Bei Kindern, die zehn Jahre und älter sind, übernehmen diese zunehmend die Kontaktinitiative.

7.1.4 Abbruch der Kontakte: Dauer und Gründe

Von den 119 Befragten in der qualitativen Untersuchung, bei denen die PartnerInnen noch leben, kennen in 37 Alleinerziehenden-Familien die Kinder den nicht im Haushalt lebenden Elternteil nicht, in 58 Alleinerziehenden-Familien bestehen ununterbrochene Kontakte, in acht Fällen wurden die Kontakte unterbrochen, in der Zwischenzeit aber wieder aufgenommen, und in 16 Alleinerziehenden-Familien ist der Kontakt nach einer gewissen Zeit der Trennung völlig abgebrochen.⁵⁶ In diesem Kapitel geht es um die beiden zuletzt genannten Gruppen, in denen der Kontakt zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind entweder zeitweise oder ganz abgebrochen wurde.

Zunächst zu den 16 Alleinerziehenden, deren Kinder keinen Kontakt mehr zum anderen Elternteil haben. Diese Elternteile widersprechen am deutlichsten der These der Wissenschaftler, die die Beziehung zwischen Eltern und Kind als letzte, unkündbare Beziehung ansehen, währenddessen Elternbeziehungen immer häufiger auseinandergehen und Scheidungen zur „Normalbiografie“ würden (Hettlage 1992, 160f.; Beck 1986, 193f.⁵⁷).

Von wem wird der Kontakt abgebrochen und welche Gründe sind ausschlaggebend?

Lediglich in einer Vaterfamilie existiert kein Kontakt zwischen Mutter und Sohn mehr. Die Mutter hatte bereits vor der Scheidung jeglichen Kontakt abgebrochen, weil sie ins Ausland zog. In den Mutterfamilien geht der Kontaktabbruch in neun Fällen vom Vater aus, in vier Fällen wollte das Kind keinen Kontakt mehr, in zwei Fällen gab die Mutter den Ausschlag für die Beendigung der Beziehung zwischen Vater und Kind.⁵⁸ Von Seiten der Väter erfolgt der Abbruch der Kontakte mit oder kurz nach der Trennung: Die vereinbarten Treffen werden nicht mehr wahrgenommen, die Beziehung wird vielfach ohne Begründung aufgekündigt. Die Interviewten vermuten in der Mehrzahl, dass kein Interesse mehr an dem Kind besteht. Weitere Begründungen für den Abbruch der Kontakte stellen der Alkoholismus des Vaters und fehlende Unterhaltszahlungen dar. Die Kinder kündigen die Beziehung zum Vater auf, weil

56 Jene Familien, in denen der Kontakt vollkommen abgebrochen ist, sind entweder dem in Kapitel 1 eingeführten Typus der „Dyade“ zuzuordnen, bzw. – sofern eine für das Kind relevante neue Partnerschaft der Alleinerziehenden besteht – dem Typus der „neuen Triade“.

57 „Das Kind wird zur letzten verbleibenden, unauffindbaren unaustauschbaren Beziehung. Partner kommen und gehen. Das Kind bleibt. Auf es richtet sich all das, was in die Partnerschaft hineingesieht, aber in ihr unauslebbar wird.“

58 In einem Fall bleibt unklar, wer den Kontaktabbruch herbeigeführt hat.

sie Verhaltensweisen kritisieren, ihn z.B. unzuverlässig erleben, nicht in seine neue Familie integriert werden, vom Vater enttäuscht sind und sich von ihm verlassen fühlen.

„Dann war erst mal Stillstand, weil er eine neue Freundin hatte, er (der Sohn) durfte nichts berühren (in der Wohnung des Vaters, als er Monate später zu Besuch war). Und mein Kind war so was von unglücklich. Und dann wollte er auch nie wieder hin ... also ihn hat keiner in den Arm genommen oder mit ihm ganz vernünftig geredet.“ (285: 1166/1205)

„... ich denke, die Marita ist noch mehr verlassen worden als ich. So hat sie sich wenigstens gefühlt ... das ist später aus einem Gespräch herausgekommen, die hat sich belogen und betrogen gefühlt.“ (Der Vater war Lehrer an demselben Gymnasium, das die Tochter besuchte und hatte eine Beziehung mit einer Kollegin.) (57: 1054/1091)

Die Mütter beenden die Beziehung zwischen Vater und Kind v.a. wegen der Nichteinhaltung von Terminen und Versprechungen gegenüber dem Kind, wegen des Wechsels des Wohnortes, aber auch, um die Beziehung zum Vater des Kindes endgültig zu unterbinden.

Der Kontaktabbruch wird demnach am häufigsten durch den Vater veranlasst, möglicherweise weil die Konflikte zwischen den Eltern als unlösbar eingeschätzt werden und auch die Eltern-Kind-Beziehung einschließen oder um ein anderes Leben zu beginnen, das mit der „alten Familie“ nicht vereinbar scheint. Zumindest ist der Loslösungsprozess sowohl auf die Eltern- als auch die Eltern-Kind-Ebene bezogen. Wenn Begründungen für den Abbruch der Kontakte vorliegen, dann ähneln sie den Schwierigkeiten, die Befragte verbalisieren, deren Kinder Kontakt mit dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil haben: In den dort beschriebenen Kontakten scheint es keine ausgewogene Balance zwischen positiven und negativen Aspekten in der Beziehung zu geben, d.h. die negativen Aspekte überwiegen.

Welche Begründungen werden für die erneute Kontaktaufnahme angegeben?

Im Folgenden wird die zweite Gruppe betrachtet, die nach einem Abbruch der Kontakte zu einem späteren Zeitpunkt erneut Kontakt zu ihren Kindern aufgenommen hat. Hier interessiert insbesondere, ob sich die Begründungen – im Gegensatz zur ersten Gruppe, die keinen Kon-

takt mehr zu ihren Kindern hat – für den Kontaktabbruch unterscheiden. Wie bereits erwähnt, nehmen Kontaktabbrüche mit höherem Alter der Kinder zu, wobei weder der Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens noch das Vorhandensein einer neuen Partnerschaft bedeutungsvoll für einen Kontaktabbruch sind. Diese äußeren Bedingungen geben also keine Hinweise auf die Gründe für den Abbruch der Kontakte, denen im Folgenden nachgegangen werden soll. Die Unterbrechung dauert zwischen zwei Monaten und zehn Jahren an, das Alter des Kindes bei Beendigung des Kontaktes variiert ebenfalls stark, und zwar zwischen sechs Monaten und zwölf Jahren. Die Begründungsmuster für den Kontaktabbruch unterscheiden sich interessanterweise nicht von den oben genannten. Der Vater dominiert als die Person, die den Kontakt beendet (fünf Fälle). Die Wiederaufnahme des Kontaktes zwischen Vater und Kind erfolgt überwiegend aufgrund der *Wiederbelebung des Elternkontaktes*, sei es, weil Unterhaltsfragen erörtert werden müssen, der Vater Interesse an der Beziehung zum Kind zeigt oder die Eltern eine freundschaftliche Kommunikationsbasis gefunden haben. In zwei Fällen führt eine neue Partnerschaft des Vaters zu einem besseren Verständnis und zur Kontaktaufnahme mit dem Kind, in einem Fall vermittelt die ehemalige Schwiegermutter die erneuten Treffen mit der Tochter. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Wenn eine Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Vater und dem jüngsten Kind wieder aufgenommen wird, dann v.a. deswegen, weil auf der Eltern-Ebene Kommunikation stattfindet, die sich positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt.

Festgehalten werden kann insgesamt, dass eine Kündigung der Beziehung zum Kind v.a. dann stattfindet, wenn keine gemeinsame Basis für die Treffen gefunden werden. Von Seiten der Väter erfolgt dann mit oder kurz nach der Trennung von der Partnerin zugleich eine endgültige Trennung vom Kind. Als Gründe für den Abbruch der Kontakte dominieren Konflikte auf der Eltern-Ebene und das Überwiegen negativer Aspekte in der Vater-Kind-Beziehung. Hierin gibt es bei den beiden Gruppen – diejenige, die keinen Kontakt mehr hat und diejenige, die wieder Kontakt zum Kind pflegt – keinen Unterschied. Die Zurücknahme der „Kündigung“ auf der Eltern-Kind-Ebene setzt eine funktionierende Eltern-Ebene voraus.

7.1.5 Die Beziehungsqualität: positive und negative Aspekte

Unabhängig von äußeren Bedingungen stellt sich die Frage: Wie wird die Beziehungsqualität zwischen dem Kind und dem anderen leiblichen

Elternteil eingeschätzt? Welche positiven und negativen Aspekte werden von den Befragten genannt?

Zur Beziehungsqualität zwischen Kind und anderem Elternteil machten in der Telefonbefragung 260 Alleinerziehende Angaben. Zu betonen ist, dass diese Angaben – wie die vorherigen auch – *lediglich die Sicht des alleinerziehenden Elternteils* wiedergeben.

- 62% der Befragten schätzen die Beziehung des jüngsten Kindes zum anderen Elternteil als (sehr) gut ein; 16% meinen, sie sei (sehr) schlecht. Am positivsten wird diese Beziehung eingeschätzt, wenn das jüngste Kind zwischen drei und unter zehn Jahre alt ist (67 bis 71%) und am negativsten, wenn es älter als 14 Jahre ist (22 bis 23%).
- Alleinerziehende Mütter beurteilen die Vater-Kind-Beziehung eher als (sehr) gut als alleinerziehende Väter umgekehrt die Mutter-Kind-Beziehung (64 gegenüber 53%). Als schlecht bezeichnen 14% der Mütter und 27% der Väter die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil. Es besteht eine leichte Tendenz zur jeweils positiveren Bewertung bei den Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern.
- Die Häufigkeit der Kontakte zwischen den Eltern steht in Zusammenhang mit der Einschätzung der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil. Bei wöchentlichen Kontakten zwischen den Eltern beurteilen 79% der Alleinerziehenden die Beziehung zwischen Kind und anderem Elternteil als (sehr) gut. Bei selteneren Kontakten wird die Einschätzung negativer.

Auf die in der qualitativen Untersuchung gestellte Frage, mit wem die Zeit bei den Treffen normalerweise gestaltet wird, antworten 80% der Befragten, dass das Kind diese Zeit meist gemeinsam mit dem anderen Elternteil verbringt. Nur acht Kinder sind in dieser Zeit hauptsächlich mit Dritten zusammen und fünf Kinder geben an, die Zeit v.a. allein zu gestalten. Demnach scheinen die Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind in der Regel auch von diesem Elternteil wahrgenommen zu werden, und zwar unabhängig von dem Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens und unabhängig davon, ob eine neue Partnerschaft besteht. Nicht erhoben wurde, ob neben dem anderen Elternteil noch weitere Personen an den Treffen beteiligt sind.

Ausführlicher zum Thema „Beziehungsqualität“ äußerten sich in den qualitativen Interviews 85 Befragte. Von diesen 85 Befragten waren fünf alleinerziehende Väter, die gesondert berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann das Ergebnis der Telefonbefragung, dass die alleinerziehenden Mütter die Vater-Kind-Beziehung positiver beurteilen als die al-

leinerziehenden Väter umgekehrt die Mutter-Kind-Beziehung, auch in der qualitativen Erhebung bestätigt werden.

Positive Aspekte

Welche positiven Elemente in der Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind werden nun von den Alleinerziehenden hervorgehoben? Als positiver Aspekt, der von den alleinerziehenden Müttern am häufigsten genannt wurde, ist die enge emotionale Beziehung zwischen Vater und Kind zu nennen. In 17 Mutterfamilien wird ausdrücklich die Wechselseitigkeit, Herzlichkeit und liebevolle Verbindung zwischen den beiden beschrieben.

„Ich kann nur sagen, dass Dina auf ihren Papa fliegt. Also sie liebt ihren Papa.“ „... sie rennt immer zur Tür, wenn er kommt und er freut sich auch, wenn er sie sieht. Also da würde ich einfach mal sagen, die mögen sich.“ (132: 1430/1492)

„Ja, sie liebt ihren Vater, das merkt man. Sie kuschelt, schmust und tobt mit ihm herum, er auch.“ (202: 926/965)

„Er freut sich riesig, wenn er ihn sieht ... und ich weiß das auch von meinem Mann aus, der mag ihn auch unheimlich gerne.“ (282: 817/838)

Auffällig ist, dass diese Zuneigung zwischen Vater und Kind v.a. geäußert wird, wenn sich die Kinder noch im Kleinkindalter befinden. Bei älteren, schulpflichtigen Kindern werden die Kontakte weniger emotional geschildert, im Vordergrund stehen hier eher gemeinsame Unternehmungen, das gegenseitige gute Verständnis und die Möglichkeit, mit dem Vater über Probleme reden zu können. Unabhängig vom Alter der Kinder nennen die Befragten an zweiter Stelle als positiven Aspekt die Tatsache, dass überhaupt noch ein Kontakt zwischen dem Vater und dem Kind existiert (16 Nennungen). Der Vater wird dabei als männliches Pendant verstanden und insbesondere für Jungen in seiner Identifikations- und Vorbildfunktion hervorgehoben. Das Anregungspotential durch den Vater bezieht sich dabei sowohl auf ihn als Autoritätsperson und auch als Korrektiv für die Mutterfamilie.

„... er hat in ihm ja irgendwo ... also er kann sich da was abgucken oder so seine Rolle, seine Jungensrolle da austesten.“ (123: 853/892)

„..., dass er jemanden hat, der ihm so Grenzen zeigt, bis dahin und nicht weiter ... das braucht Phili.“ (180: 875/920)

Als weiteren positiven Aspekt in der Vater-Kind-Beziehung betonen die Befragten die gemeinsame Beschäftigung miteinander, eine Mutter nennt es treffend „Spielbeziehung“. Als genauso wichtig scheint die emotionale Befindlichkeit des Kindes bewertet zu werden: Das Wohlfühlen des Kindes bei den Treffen mit dem Vater und die Tatsache, dass es danach einen glücklichen Eindruck macht, werden in neun Fällen erwähnt. Andere Aspekte, wie die finanzielle Großzügigkeit des Vaters, das gemeinsame Verbringen von Urlauben oder Hilfestellungen bei den Schulaufgaben zu erhalten, werden seltener genannt.

Von den alleinerziehenden Vätern werden hingegen lediglich zwei positive Aspekte erwähnt: die andere Sichtweise durch die Mutter, die eine Ergänzung zur Vaterfamilie darstellt, und die Tatsache, dass die Mutter das Kind mehr verwöhnt, mehr Verständnis und Ruhe aufbringt, die im Alltag nicht zu leisten ist. Erstaunlicherweise wird von Vätern weder die emotionale Rolle der Mutter angesprochen noch das wechselseitige Verständnis zwischen Mutter und Kind hervorgehoben. Aus der Sicht alleinerziehender Väter scheint mit dem Verlassen der traditionellen Mutterrolle auch das Fehlen einer innigen, emotionalen Verbindung zum Kind einherzugehen. Einschränkend für diese Interpretation ist hier die geringe Fallzahl der Vaterfamilien (N=5) zu nennen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die emotionale Beziehung zwischen Mutter und Kind in einigen Fällen den Vätern so selbstverständlich ist, dass sie keiner expliziten Erwähnung bedarf.

Negative Aspekte

Im Folgenden sollen die negativen Aspekte der Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind betrachtet werden. Zunächst zu den Mutterfamilien: In welcher Hinsicht treten Schwierigkeiten in der Beziehung zwischen dem Vater und dem Kind auf? Generell fällt auf, dass negative Aspekte häufiger als positive Aspekte Erwähnung finden.⁵⁹ Dabei lassen sich fünf negative Aspekte unterscheiden: Am häufigsten werden von den Befragten die zu seltenen Treffen und die geringe Präsenz des Vaters bemängelt, die vielfach verbunden sind mit der Nichteinhaltung von Verabredungen mit dem Kind.

⁵⁹ Es wurden 63 positive Aspekte und 73 negative Aspekte in der Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind genannt. Der Unterschied beträgt also zehn Nennungen.

„Also schwierig ist, dass er manchmal etwas unzuverlässig ist, was so den Termin angeht ..., dass er schon manchmal einen Termin hat platzen lassen, das ist nicht in Ordnung. Dadurch, dass er auch sehr viel macht noch privat, ist er manchmal ein bisschen durcheinander.“ (65: 834/866)

„Ja, schwierig ist für das Kind, dass sie das nicht versteht, warum der Vater keine Zeit für sie hat. ... Und auf ihre Anrufe reagiert er selten.“ (194: 1263/1287)

Nach diesen, die Beziehungsebene zwischen Eltern und Kind betreffenden Schwierigkeiten, berichten die alleinerziehenden Mütter am zweithäufigsten von Differenzen auf der Eltern-Ebene. Die Konflikte zwischen den Eltern beziehen sich dabei auf unterschiedliche Erziehungsvorstellungen und fehlende Möglichkeiten der Konfliktaustragung. Nach Auffassung der Mütter reagieren Kinder sehr sensibel auf Eltern-Konflikte, auch wenn diese nicht verbalisiert werden. Die dritt häufigste Schwierigkeit, die im Zusammenhang der Treffen zwischen Vater und Kind vorkommt, betrifft die Auswirkungen der Kontakte auf das Verhalten des Kindes. Mütter berichten über Veränderungen bei ihren Kindern, wie z.B. erhöhte Aggressivität, Zornes- und Weinausbrüche sowie Rückzugstendenzen. Diese Verhaltensweisen deuten nach Meinung der Mütter auf Probleme mit dem Wechsel zwischen den Elternteilen hin, die von den Kindern unterschiedlich verarbeitet werden. Bei einigen Kindern dauern diese Verhaltensweisen einige Wochen an oder treten allein zu besonderen gefühlsbetonten Anlässen (Geburtstagen, Feiertagen) auf. Andere Kinder zeigen dieses veränderte Verhalten monatelang nach jedem Treffen, zum Teil bis zum Befragungszeitpunkt. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass das Kind eine neue Partnerin und eine neue Familie des anderen Elternteils als Konkurrenz zur eigenen Situation wahrnimmt. Die alleinerziehenden Frauen berichten hier von mangelnder Anerkennung ihres Kindes und fehlender Integration in die neue Familie.

„Das ist eben das Problem, dass er eben seine Tochter in vieler Hinsicht auf Rang zwei stellt ... weil andere Sachen sind dann wichtiger, ... wenn sie z.B. mit dem Vater im Urlaub ist und seine Freundin ihn vom Flughafen abholt, dann ist sie sofort hinten vor. Also er kann dann einfach nicht einen Weg finden, sie gleich zu behandeln oder zumindest wie eine Tochter weiter zu behandeln. Sie ... sitzt dann hinten im Auto und so.“ (121: 570/611)

„Und er sieht das so: Ich lebe jetzt in dieser Familie ... nicht die Kinder sind so vorrangig wichtig, er nimmt sich nicht extra Zeit für

sie, sondern sie kommen in die Familie rein und erleben das so mit ... manchmal sagen sie mir, na, Papa hatte gar keine Zeit. Ich sage immer, da müsst ihr Papa sagen, nimm Dir Zeit für uns.“ (179: 1245/1351)

Eine anderes Problem stellt nach Meinung der Mütter dar, wenn überhaupt keine Beziehung zwischen Vater und Kind besteht. Sie begründen dies mit der Seltenheit von Kontakten (ein halbes Jahr und seltener), z.B. weil der Vater im Ausland lebt oder eine andere Sprache spricht. Weitere negative Aspekte stellen die Gleichgültigkeit, mit der der Vater oder das Kind über die Kontakte reden, sowie die Entfremdung untereinander dar, v.a. wenn die Bedürfnisse des Kindes von Seiten des Vaters nur wenig Beachtung finden. Andere Schwierigkeiten wie Alkoholprobleme des Vaters, die Unterbrechung der Kontakte oder die Tatsache, dass der Vater zu wenig mit dem Kind unternimmt, haben einen geringeren Stellenwert.

Die Schwierigkeiten, die von den alleinerziehenden Vätern zwischen Mutter und Kind genannt werden, unterscheiden sich nicht wesentlich von den oben beschriebenen. Auch hier steht an erster Stelle die mangelnde Präsenz der Mutter, die zu seltenen Treffen. An zweiter Stelle folgt allerdings das von den alleinerziehenden Müttern kaum genannte Problem der mangelnden Aktivitäten mit dem Kind. Die Väter äußern, dass die Mütter ihrer Meinung nach zu wenig mit dem Kind unternehmen. Seltener erwähnt werden differierende Erziehungsvorstellungen und die Konkurrenzsituation zur neuen Familie der Mutter.

Abweichend zu den alleinerziehenden Müttern betonen die Väter, dass Gespräche zwischen Mutter und Kind fehlen und das Kind zu sehr sich selbst überlassen bleibt. Die alleinerziehenden Väter sehen also in der Beziehung insgesamt mehr Interaktionsschwierigkeiten zwischen Mutter und Kind, während von den alleinerziehenden Müttern darüber hinaus die Elternbeziehung und die Kontakte mit der neuen Partnerin und neuen Familie des Vaters thematisiert werden. Dies liegt vermutlich nicht zuletzt in den unterschiedlichen familiären Konstellationen, in denen sich die Eltern befinden. Aus Untersuchungen zum Thema „Alleinerziehende“ ist bekannt, dass Väter häufiger als Mütter schon nach kurzer Trennungszeit eine neue Partnerschaft beginnen und sich für die Kinder in Mutterfamilien dementsprechende Probleme häufiger stellen (vgl. Napp-Peters 1995; Nave-Herz/Krüger 1992). Insgesamt ist zur Beziehungsqualität zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind festzuhalten, dass in den meisten Interviews sowohl positive als auch negative Aspekte dieser Beziehung erwähnt wurden. Obwohl offensichtlich negative Aspekte überwiegen, zeigt sich in einer Gesamt-

bewertung, dass die meisten Befragten diese Beziehung alles in allem als „gut“ einstufen, möglicherweise allein deshalb, weil sie überhaupt existent ist.

Tab. 7.2: Schwierigkeiten in der Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Vater und dem Kind

Art der Schwierigkeiten*)	N
• seltene Treffen, zu geringe Präsenz des Vaters, Vater hält sich nicht an Vereinbarungen und Versprechen	18
• Differenzen zwischen Vater und Mutter (z.B. andere Erziehungsvorstellungen, gegenseitiges Auspielen, Konfliktaustragung über Kind)	13
• verändertes Verhalten des Kindes nach Rückkehr von den Treffen (Weinen, Aggressivität, Rückzug)	11
• Konkurrenz zur neuen Familie/Partnerin des Vaters von Seiten des Kindes	9
• keine Beziehung zwischen Vater und Kind	7
• andere Schwierigkeiten (Alkoholismus des Vaters, Kontaktunterbrechung, Vater unternimmt zu wenig mit dem Kind, Streit u.a.)	10
N	66
k.A.	64

* Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Qualitative Interviews

Übereinstimmend nehmen alleinerziehende Mütter und Väter den nicht mehr im Haushalt lebenden Elternteil als Ergänzung in ihrer Alleinerziehenden-Familie wahr; insbesondere die Mütter betonen die wichtige Vorbildfunktion des Vaters für ihren Sohn. Als Schwierigkeit in der Beziehung nennen ebenfalls die Mütter wie auch die Väter die zu geringe Kontakthäufigkeit. Es gibt also offensichtlich negative und positive Aspekte, die unabhängig vom Geschlecht der Alleinerziehenden als problematisch oder als bereichernd erlebt werden.

7.1.6 Die Bedeutung des anderen Elternteils im Hinblick auf die Erziehung und Unterstützung bei der Betreuung des Kindes

Welche Bedeutung kommt dem anderen Elternteil, der zum Befragungszeitpunkt Kontakt zu seinem Kind hat, im Hinblick auf die Erziehung und Betreuungsunterstützung seines Kindes zu? Aufgrund des zum Teil hohen emotionalen Stellenwertes und der Betonung einer guten gemeinsamen Verständigungsbasis in der Mehrzahl der Kontakte

könnte eine eher hohe Bedeutung des anderen Elternteils vermutet werden. Wider Erwarten ist jedoch nach den Ergebnissen der Telefonbefragung die Bedeutung, die dem anderen leiblichen Elternteil bei der Erziehung und Betreuung des Kindes vom alleinerziehenden Elternteil zugestanden wird, eher gering:

- 64% der Alleinerziehenden meinen, der andere Elternteil spiele eine geringe oder gar keine Rolle bei der Erziehung des Kindes. Nur 24% meinen, er habe positive oder entscheidende Bedeutung. Es sind tendenziell eher die Väter, die den nicht im Haushalt lebenden Müttern keine Bedeutung hinsichtlich der Erziehung zuweisen als umgekehrt (57% gegenüber 40%). Auch in diesem Bereich sind die Einschätzungen der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern insgesamt positiver.
- Je jünger die Kinder sind, desto wahrscheinlicher sind sowohl positive als auch negative Einschätzungen, die mittlere Kategorie „weder noch“ ist seltener.
- Geschiedene Alleinerziehende schätzen die Bedeutung des anderen Elternteils geringer ein als nicht verheiratete Alleinerziehende (69% gegenüber 57%).
- Je häufiger die Kontakte zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil sind, desto positiver ist die Einschätzung dessen Erziehungsrolle durch die Alleinerziehenden.
- Als unterstützend bei der Betreuung des jüngsten Kindes wird der andere leibliche Elternteil von den Alleinerziehenden erst dann erfahren, wenn zwischen ihm und dem Kind mindestens einmal im Monat Kontakt besteht. In diesem Fall sehen ihn 13% der Alleinerziehenden als unterstützend. Dem Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens kommt keine Bedeutung in diesem Zusammenhang zu.

Zentral ist demnach für die Einschätzung der Erziehungsrolle die Kontakthäufigkeit zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind: *Je häufiger der Kontakt ist, desto bedeutender ist die Bewertung der Erziehungsrolle.* Ein eher überraschendes Ergebnis der Telefonbefragung ist die Tatsache, dass die Erziehungsrolle des anderen Elternteils eher bei den Alleinerziehenden *mit einer neuen Partnerschaft* von Bedeutung war. Dies ist insofern erstaunlich, als zu vermuten wäre, dass diese Befragten mit den jetzigen PartnerInnen (ideelle) familiäre Einheiten bilden, die die Erziehungsverantwortung durch die PartnerInnen mit einschließt, oder dass die Alleinerziehenden – wie in empirischen Untersuchungen vielfach belegt – allein die Erzieheraufgabe bewältigen.

Im Rahmen der qualitativen Erhebung wurde zudem die Bedeutung des nicht im Haushalt lebenden Elternteils für das Kind im Hinblick auf die

Zufriedenheit der Befragten mit der Unterstützungsfunktion dieses Elternteils erhoben, wobei die Erziehungsfunktion einen Teilbereich darstellt. Interessanterweise halten sich die Angaben derjenigen Alleinerziehenden, die mit dem Engagement des nicht im Haushalt lebenden Elternteils zufrieden sind, mit denen, die Unzufriedenheit äußern, die Waage (36 zu 37 Nennungen). Lediglich zwei Befragte geben an, dass sie dazu keine Meinung haben, weder zufrieden noch unzufrieden mit den Unterstützungsbemühungen des anderen Elternteils sind.⁶⁰

Betrachtet man die mit der Unterstützung *zufriedenen* Alleinerziehenden, so fällt insbesondere die (zeitliche) Entlastung auf, die am häufigsten erwähnt wird. Fast ebenso häufig betonen v.a. alleinerziehende Väter, dass sie zufrieden sind mit der beschränkten Einflussnahme der Mutter auf die Erziehung der Kinder. Hier scheint die Zurücknahme des Einflusses als positiv wahrgenommen zu werden. Als zweit wichtigster Zufriedenheitsfaktor mit Blick auf die Unterstützung gelten die funktionierenden Absprachen auf der Eltern- und der Eltern-Kind-Ebene sowie eine gute Koordination von Terminen. Genauso wichtig scheint die Tatsache zu sein, dass der andere Elternteil vor dem Hintergrund seines Unterstützungsvermögens subjektiv als zufriedenstellend beurteilt wird.

„Ich würde sagen mittelmäßig, nicht gut, das wäre übertrieben ... Im Rahmen dessen, wie ich ihn halt kenne, ist es o.k. ... es ist mehr als am Anfang zu erhoffen war.“ (304: 1133/1148)

„Eigentlich bin ich recht zufrieden ... Er fragt mich auch vorher, wenn er mit den Kindern was vorhat, z.B. wenn sie bei der Oma schlafen oder so. Eigentlich funktioniert das ganz gut die Absprachen.“ (229: 749/770)

Weitere Nennungen zur Zufriedenheit mit der Unterstützung deuten eher auf geringe Ansprüche von Seiten der Alleinerziehenden denn auf eine hohe Unterstützungsleistung des nicht im Haushalt lebenden Elternteils hin. So wird betont, dass die Anwesenheit des anderen Elternteils nicht mehr als störend empfunden wird oder er zwar keine Entlastung, aber auch kein „Klotz am Bein“ darstelle, kurz: dass sich eine situationsbedingte Zufriedenheit hergestellt hat. Lediglich in einem Fall wird der andere Elternteil konkret in seiner Erzieherfunktion erwähnt.

60 Im Rahmen der Telefonbefragung gaben rund ein Drittel der Befragten an, in einer neuen Partnerschaft zu leben. 15 von ihnen bezeichneten sich selbst nicht (mehr) als alleinerziehend. Nur in vier Fällen ist diese Selbstdefinition auf die Erziehungsunterstützung der neuen PartnerInnen zurückzuführen, in acht Fällen übernahm der andere leibliche Elternteil Erziehungsverantwortung, bei drei Alleinerziehenden spielten andere Personen eine Rolle.

Kritik an der Unterstützungsleistung durch die Mutter wird lediglich in einer Vaterfamilie geäußert: Hier bemängelt der Vater allgemein das fehlende Interesse des anderen Elternteils am Kind. Ein anderes Bild ergibt sich in den Mutterfamilien: Die Unzufriedenheit mit der Unterstützung des nicht im Haushalt lebenden Elternteils wird deutlich formuliert: An erster Stelle der Unzufriedenheit steht die mangelhafte Verantwortungsübernahme durch den anderen Elternteil, die sich insbesondere auf die Reduktion des Vaters als Unterhaltszahler bezieht. Genauso häufig wird das geringe zeitliche Engagement kritisiert, das der Vater dem Kind entgegenbringt. Als Grund für die beschränkten zeitlichen Ressourcen geben die Alleinerziehenden in erster Linie die hohe Beanspruchung des Vaters im Beruf, aber auch sein großes Interesse an Freizeithobbys an.

„Am meisten würde ich mir wünschen, dass er seinen blöden Trainingsplan umschmeißt und sich vielleicht doch mehr um sein Kind kümmert. Weil das liegt einfach nur an seinem dämlichen Body-Building-Trainingsplan, warum er in der Woche nur drei Stunden mit dem Niko verbringt.“ (54: 725/737)

„Zum Beispiel punkto Kochen, das ist überhaupt kein Thema. Wenn er auch für andere kocht, das ist sein Oberhobby, auch andere zu bewirten. Ich wünschte dieses Engagement, was er bei der Bewirtung für fremde Leute hegt, das würde auch mal umschlagen auf seine Tochter.“ ... „Also dann auch die Arbeit. Am Wochenende ist natürlich logisch, hat man automatisch mehr Zeit für das Kind, wo er dann auch lockerer ist, während bei der vielen Arbeit da kann er nicht mehr so.“ (417: 1152/1180)

Erst an dritter Stelle steht die mangelnde Beteiligung an Erziehungsaufgaben durch den anderen Elternteil. Die Unzufriedenheit mit dem unterstützenden Engagement umfasst hier eine große Spannbreite und reicht von „sich überhaupt beteiligen und nicht nur reden“ bis zur konkreten Schularbeits- bzw. Berufsfindungshilfe. Bemängelt werden von Seiten der Alleinerziehenden auch traditionell geschlechtstypische Verhaltensweisen des Vaters, die Position des Vaters als Kritiker und Beobachter, der sich nicht (mehr) als Partner im Erziehungsprozess versteht.

„Er ist im Prinzip ein Vater wie ich ihn selber erlebt habe und wie meiner eben auch gewesen ist und wie halt Männer einer älteren Generation sind, so wohlwollendes Desinteresse. Erziehung ist Frauensache ... Er hat zwar immer für sich reklamiert, ein engagierter und interessierter Vater zu sein, beispielsweise bei seinen

beiden anderen Kindern, aber auch das war nicht der Fall.“ (53: 949/972)

„Er gibt mir Ratschläge, ja, was ich zu machen hätte. Der Philipp wird im Jahre 2001 sechs Jahre alt. Dann kommt er im Jahre 2002 zur Schule. Aber der Philipp soll schon im Sommer 2001 zur Schule gehen. Ich sagte dann: ‚Spinnst du? Das kannst du doch überhaupt nicht beurteilen. Das weißt du doch überhaupt noch nicht.‘ Er wünscht sich so eine Art Superkind.“ (413: 1475/1497)

„Bei Schulproblemen, ja, da hätte er mal ein bisschen nachhaken können. Oder z.B. wo sie ihren Ausbildungsplatz gesucht hat, sie hat sich ja einen Ausbildungsplatz ganz alleine gesucht.“ ... „Nein, da hat er bloß einen großen Mund gehabt, ach so sie wollte Krankenschwester werden, ist sie nun auch geworden, hat ihren Ausbildungsplatz gekriegt. Also sie hat wirklich Glück gehabt, überall wo sie sich beworben hat, hat sie ihre Zusage gekriegt. Aber der Vater war ja der Meinung, man wird nicht Krankenschwester, weil das ist ja Schichtdienst und alles drum und dran. Und man geht in einen anderen Beruf. Na, wenn er doch so am Telefon rumlabert, dann hätte er sie sich doch zur Brust nehmen sollen, hinsetzen und das Thema mit ihr durchsprechen sollen.“ (121: 731/767)

Die Enttäuschung der alleinerziehenden Mütter über die fehlende Erziehungsverantwortung der Väter kommt in den Zitaten deutlich zum Ausdruck. Unklar bleibt – abgesehen vom ersten Zitat –, ob sich das Desinteresse der Väter erst nach der Trennung entwickelt hat oder bereits während des Zusammenlebens vorhanden war, und welche Strategien notwendig wären, um die Väter stärker in den Erziehungsprozess einzubinden.

An vierter Stelle ihrer Unzufriedenheit nennen die Alleinerziehenden schließlich die fehlende Teilhabe des Vaters am Leben des Kindes. Sie bemängeln den Teilzeitvater, der nur wenige Stunden, üblicherweise im 14-tägigen Rhythmus, präsent ist und weder Ansprechpartner bei Problemen mit den Kindern ist noch über die Entwicklung des Kindes im Kindergarten oder in der Schule informiert ist. Diese Mütter reklamieren einen Vater, der sich nicht nur zeitweise, sondern häufiger mit dem Kind beschäftigt, um auf diesem Hintergrund Gesprächspartner sein zu können, wenn es um Entscheidungen für das Kind geht. Dabei scheint es den Müttern weniger um Alltagsentscheidungen zu gehen, sondern um Entscheidungen mit erheblicher Bedeutung (wie z.B. Schulwechsel, Auslandsaufenthalt etc.).

Tab. 7.3: Begründungen für die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit dem unterstützenden Engagement des anderen leiblichen Elternteils für das Kind *)

Begründungen für die Zufriedenheit	N	Begründungen für die Unzufriedenheit	N
• zeitliche Entlastung	9	• mangelhafte Verantwortungsübernahme	8
• begrenzte Einflussnahme auf die Erziehung des Kindes	7	• geringes zeitliches Engagement	8
• funktionierende Absprachen, Terminkoordination, beschränktes Unterstützungsvermögen des Elternteils	6	• mangelnde Beteiligung an Erziehungsaufgaben	6
• keine Ent- und Belastung: situationsbedingte Zufriedenheit	5	• fehlende Teilhabe am Leben des Kindes	4
• Wahrnehmen der Erzieherfunktion	1		
• keine/andere Gründe	8	• keine/andere Gründe	11
N	36	N	37
k.A.	94	k.A.	93

*) Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Qualitative Interviews

Zusammenfassend ist festzustellen: Während etwa die eine Hälfte der Befragten bedingt zufrieden ist mit den eingeschränkten Unterstützungsleistungen durch den anderen Elternteil, fordert die andere Hälfte ein verstärktes Engagement für das gemeinsame Kind, das sowohl die Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben, die Teilhabe am Alltagsleben und eine höhere zeitliche Beteiligung an der Betreuung des Kindes mit einschließt. Gewünscht wird ein aktiver Vater, der sich umfassend mit den Belangen des Kindes beschäftigt und sich – insbesondere bei Entscheidungen von größerer Tragweite – mitverantwortlich für die Entwicklung des Kindes fühlt. Möglicherweise können hier die neuen gesetzlichen Regelungen zur Kindschaftsreform – insbesondere die Beibehaltung des gemeinsamen Sorgerechtes nach Trennung der Eltern – Anstöße zur Veränderung in der Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind bringen.

7.1.7 Wandel und Konstanz in der Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind: ein Vergleich vor und nach der Trennung

Wie bereits am Anfang des Kapitels angesprochen, ist in den empirischen Untersuchungen zur Lebenssituation Alleinerziehender belegt, dass Väter in der Regel zu ihren Kindern nach der Trennung von der Partnerin nur noch unregelmäßigen und seltenen Kontakt pflegen. Die vorgelegten Untersuchungsergebnisse können diese Befunde nicht so pauschal bestätigen, belegen aber eine hohe Brisanz in dieser Beziehung, die sich zum Teil in der Widersprüchlichkeit der Aussagen der Befragten widerspiegeln.

Gleichzeitig existieren familiensoziologische Studien, in denen nachgewiesen wird, dass insbesondere zwischen Vätern und ihren Kleinkindern ein emotionaler Kontakt, d.h. eine affektive Beziehungsebene besteht (vgl. Nave-Herz 1995, 48ff.). In dem vorliegenden Kapitel wird deshalb überprüft, welche Formen des Kontaktes zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind vor und nach der Trennung der Eltern bestehen und in welchen Fällen der Vater auch nach der Trennung für das Kind bedeutungsvoll bleibt.

Die Analyse der Interviews belegt Folgendes: Von 74 Befragten sind 26 der Meinung, dass sich in der Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind keine wesentliche Veränderung ergeben habe, 23 Befragte sagen, dass diese Beziehung nach der Trennung besser geworden sei, und 18 Alleinerziehende meinen, die Beziehung sei nach der Trennung schlechter geworden.⁶¹ Sieben Befragte konnten diese Frage nicht beantworten, weil sie sich von dem Vater des Kindes vor oder mit der Geburt des Kindes getrennt haben. Die größte Gruppe stellen also diejenigen dar, die angeben, dass die Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind relativ konstant geblieben ist.

Die Mehrzahl der in die qualitativen Interviews einbezogenen Befragten gibt demnach keine Veränderungen an. Allerdings stellt sich die Frage: Was verbirgt sich hinter einer „relativ konstanten Beziehung“ konkret? Eine relativ konstante Beziehung, d.h. eine Beziehung, die phasenweise auch Veränderungen erlebt hat, insgesamt aber als kontinuierlich geschildert wird, kann sowohl eine *gleichbleibend gute oder gleichbleibend schlechte Beziehung* sein. Die Hälfte dieser Alleinerziehenden –

⁶¹ Hier werden alle Alleinerziehenden-Familien betrachtet, in denen nach der Trennung Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil bestanden haben oder noch bestehen.

bei denen sich nichts verändert hat – gibt an, dass sich der Vater⁶² vor der Trennung intensiv mit dem Kind beschäftigt hat: Er ist nachts aufgestanden, hat das Kind gefüttert und gewickelt, die Betreuung des Kindes wurde oft gleichberechtigt zwischen den Eltern geteilt; kurzum: Der Vater hat sich umfassend um das Kind, das vielfach noch ein Säugling oder Kleinkind war, gekümmert. Er kann als der „bedingungslos-engagierte“ Vaternotyp bezeichnet werden, der sich gleichberechtigt für die Entwicklung des Kindes verantwortlich fühlt, und zwar unabhängig von der Trennung. Ebenso viele Befragte dieser Gruppe geben hingegen an, dass der Vater kein oder wenig Interesse an dem Kind hatte, in der Erziehung zu streng war, sein eigenes Leben in den Vordergrund stellte und der Kontakt zum Kind dementsprechend gering oder auf negative Weise konstant ist.

„... es war so vorher schon nicht optimal ... das Ganze hat keine Substanz irgendwie. Also die Beziehung war vorher schon nicht von göttlichem Vertrauen erfüllt und das ist sie auch weiterhin nicht. Es hat eine Geschichte gegeben. Als ich mit dem Bandscheibenvorfall gelegen habe, habe ich den Vater angerufen und gebeten, ob er bitte mit dem Kind zum Zahnarzt geht. Ich hatte da vorher nie Probleme. Und von dem Tag an machte das Kind den Mund (beim Zahnarzt) nicht mehr auf. Und das hat mich also fünf Besuche beim Zahnarzt gekostet, bis ich ihn wieder soweit hatte ...“ (92: 1008/1055)

„... mein Mann hat damals mit der Kerstin, nachdem sie ein Frühchen war und recht zierlich war, nichts anfangen können. ... (Die Beziehung) ist so geblieben. Da war eigentlich keine Entwicklung.“ (224: 561/589)

Die Alleinerziehenden beschreiben hier den Typ der „Nie-Engagierten“, der weder beim Zusammenleben mit seiner Partnerin noch nach der Trennung eine emotional eigenständige Beziehung zu seinem Kind aufgebaut hat. Dementsprechend verstecken sich hinter der Tatsache, dass sich in der Beziehung zwischen dem Elternteil und dem Kind keine wesentlichen Veränderungen nach der Trennung ergeben haben, zwei Extremgruppen. Die Vaterfamilie in der betrachteten Gruppe derer, bei denen eine unveränderte Beziehung vorliegt, gehört zu der zuletzt genannten Untergruppe.

Interessanterweise schildern die Befragten keine typischen Probleme in der Beziehung Vater und Kind, die nur diejenigen mit gutem bzw.

62 Es gibt in dieser Gruppe nur eine Vaterfamilie, auf die gesondert eingegangen wird.

schlechtem Kontakt betreffen. Vielmehr gleichen sich die Probleme, unabhängig von der Qualität der Kontakte. So stellt ein Hauptproblem nach der Trennung das Fehlen des Alltages mit dem Vater dar, schwierig erscheinen auch vielen Befragten die Situation kurz nach der Trennung und der zeitweise unterbrochene Kontakt zwischen Vater und Kind. Entscheidend für die Beziehungsqualität zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind stellt sich vielmehr der Umgang mit den Problemen, die *Problembewältigung* dar. Väter, die bereits vor der Trennung in der Kinderbetreuung engagiert waren, finden in der Regel gemeinsam mit der Befragten Lösungsmöglichkeiten, die eine kontinuierliche Beziehung zwischen Vater und Kind gewährleisten.

Wie begründen aber die anderen Befragten die Tatsache, dass sich zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind bleibende Veränderungen in der Beziehung nach der Trennung ergeben haben? In den 23 Alleinerziehenden-Familien, die angeben, dass die *Beziehungsqualität besser* geworden ist, befindet sich keine Vaterfamilie. Die alleinerziehenden Mütter berichten von folgenden Verhaltensweisen der Väter vor der Trennung: Der Vater war häufig abwesend von zu Hause, er war beschäftigt mit beruflichen Problemen und er zog sich zurück, weil er die Mutterbeziehung zum Kind als dominant erlebte. Die Väter werden demnach nicht als engagiert und aktiv in der Kinderbetreuung beschrieben, die alleinerziehenden Mütter vermitteln vielmehr den Eindruck von Vätern, die sich wenig um ihr Kind kümmern. Nach der Trennung zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Väter, die ihre Liebe zum Kind erst nach der Trennung entdecken; Väter, die sich mit ihrem Kind besser verstehen, weil es kein Kleinkind mehr ist; andere, die nach der Trennung zufriedener mit ihrer Lebenssituation sind, und bei denen sich diese Zufriedenheit auf die Beziehungsqualität zwischen Vater und Kind positiv auswirkt; und schließlich Väter, die beruflich gefestigt sind, keine oder nur noch wenige Überstunden leisten und mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen. Unklar bleibt in einigen Interviews, ob sich die positive Veränderung in der Eltern-Kind-Beziehung vorrangig auf die veränderte familiäre Situation bezieht oder ob nicht z.B. das Alter des Kindes und berufliche Probleme entscheidende Hemmfaktoren darstellten, die zwischenzeitlich an Bedeutung verloren haben. Ungeachtet dessen stellt dieser „Entdecker-Typ“ in der vorliegenden Studie den am zweit häufigsten genannten dar.

Wie gestaltet sich die Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind in den Fällen, in denen die Beziehung nach der Trennung *eindeutig schlechter* wird? Hier gibt es zwei zu unterscheidende Untergruppen: Die eine Gruppe Väter hat vor der Trennung eine als eng, herzlich und liebevoll beschriebene Beziehung zum Kind, bei einigen ist

das Kind sogar wichtigster Lebensinhalt, andere Befragte berichten, dass ihr Kind ein ausgesprochenes Papakind war. Andererseits existieren Väter, die wenig Zeit für ihr Kind aufbringen, v.a. deshalb, weil die Bindung zur Mutter als sehr stark beschrieben wird. In beiden Gruppen sind es die Väter, nicht die Kinder, die die Kontakte verringern bzw. auf die Besuchszeiten beschränken, Abstand schaffen zur ehemaligen Familie und sich weniger für ihr Kind interessieren. Bei der zuerst genannten Gruppe, den Vätern, die eine enge Beziehung zu ihrem Kind vor der Trennung hatten, berichten die Befragten über abrupte Veränderungen, die – so vermuten die Alleinerziehenden – aus Enttäuschung über ein nicht erhaltenes gemeinsames Sorgerecht und aus einem nicht verarbeiteten Trennungsschmerz resultieren; die anderen Väter haben hingegen deshalb kontinuierlich abnehmende Kontakte zu ihrem Kind, weil die neue Partnerin oder Familie einen höheren Stellenwert in ihrem Leben einnehmen. Die zwei Vaterfamilien in diesem Sample berichten von einem eher schrittweisen Auseinanderleben in der Beziehung Mutter/Kind. Bezeichnet werden können alle Väter bzw. Mütter dieser Gruppe als „Eingeschränkt-Engagierte“, die nach der Trennung die Beziehung zum Kind lockern.

Insgesamt kann festgestellt werden: Ein Wandel in der Beziehung des nicht im Haushalt lebenden Elternteils zum Kind kann in unterschiedlichen Richtungen stattfinden; die qualitativ größte Gruppe stellen diejenigen dar, die eine kontinuierliche Beziehung zu ihrem Kind aufrecht erhalten trotz Trennung der Eltern. Einschränkend muss dabei bemerkt werden, dass eine konstante Beziehung nicht in allen Fällen eine intensive und gute Beziehung bedeutet. Darüber hinaus gibt es Väter, die nach der Trennung eine intensivere Beziehung leben, was allerdings nur in Mutterfamilien möglich zu sein scheint. Als entscheidend für eine negative oder positive Veränderung in der Beziehungsqualität sind insbesondere die Verarbeitung der Trennungssituation und die Kooperationsfähigkeit der Eltern zu nennen. Je eher es den Eltern möglich ist, miteinander kooperativ im Sinne des Kindeswohles zu handeln, desto besser gestaltet sich die Bewältigung von Problemen. Und umgekehrt: Je weniger die Trennung vom Partner verarbeitet wird, desto geringer ist die Chance einer positiven Beziehung zwischen dem anderen leiblichen Elternteil und dem Kind.

7.2 Exkurs: Das Verhältnis der Alleinerziehenden zum anderen Elternteil

Die im Vorangegangenen dargestellten Befunde verdeutlichen: Die Beziehung des anderen Elternteils zum Kind ist nachhaltig davon geprägt, wie sich das Verhältnis zwischen den beiden Elternteilen gestaltet. Auch eine einvernehmliche Regelung der Sorgerechtsfrage wie des Unterhalts gelingt – wie noch im Folgenden zu zeigen ist – dort am ehesten, wo die Alleinerziehenden und der nicht im Haushalt lebende Elternteil eine positive Kommunikationsebene gefunden haben. Wie also gestaltet sich das Verhältnis auf der Eltern-Ebene? Bestehen regelmäßige Kontakte zwischen den Alleinerziehenden und dem anderen leiblichen Elternteil? Wird die Beziehung als problematisch oder eher unterstützend und positiv erlebt?

Häufigkeit, Gründe und Bewertung der Kontakte zwischen den Elternteilen

Im Rahmen der Telefonbefragung wurden die Alleinerziehenden nach der Häufigkeit, nach Gründen und nach der Bewertung der Kontakte zum nicht im Haushalt lebenden Elternteil befragt. Bei ungefähr zwei Dritteln der Befragten (64%) bestehen auch nach der Trennung weiterhin Kontakte zum anderen leiblichen Elternteil des jüngsten Kindes; in etwas mehr als einem Drittel der Fälle ist der Kontakt abgebrochen (36%). Wenn ein Austausch stattfindet, dann nicht immer regelmäßig: In knapp der Hälfte der Fälle, in denen weiterhin Kontakt zum anderen Elternteil besteht, findet dieser nur selten statt. Wichtig für die Häufigkeit der Kontakte ist die juristische Beziehung, in der die Alleinerziehenden zum anderen leiblichen Elternteil stehen: Bei verheiratet-getrenntlebenden und geschiedenen finden häufiger Kontakte mit den ehemaligen PartnerInnen statt als bei den ledigen Alleinerziehenden. Andere Merkmale der Lebenssituation, wie z.B. das Alter des jüngsten Kindes, das Alter der Alleinerziehenden, die Herkunft aus den neuen oder alten Bundesländern oder neue Partnerschaften, sind für die Kontakte zwischen den beiden Elternteilen ohne Bedeutung.

Nach den *Gründen für den Kontakt* zum anderen Elternteil befragt, zeigt sich, dass für die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden die Erziehung oder Betreuung der Kinder im Vordergrund steht; für 69% stellen diese Aspekte wichtige Anlässe für den Austausch mit ihren ehemaligen PartnerInnen dar. An zweiter Stelle steht der freundschaftliche Umgang mit dem anderen Elternteil (28%). Die Klärung formaler oder gerichtlicher Fragen, die von 13% als Grund angegeben wird, verweist zugleich auf ein nicht unerhebliches Konfliktpotential. Treffen zu Famili-

enfeiern oder anderweitigen familiären Zusammenkünften werden hingegen nur selten als Anlässe für den Kontakt benannt (5%). Nicht-verheiratete Eltern haben dabei zwar insgesamt am seltensten Umgang miteinander; wenn dies jedoch der Fall ist, so pflegen sie am häufigsten freundschaftlichen Kontakt. Formale bzw. gerichtliche Klärungen sind als Kontaktgrund hingegen bei den verheiratet-getherlebenden Paaren am häufigsten vertreten, so dass zu vermuten ist, dass in dieser Gruppe der Umgang noch am stärksten von Trennungskonflikten geprägt ist.

Die *Qualität der Kontakte* zum anderen Elternteil wird von knapp der Hälfte (45%) der Befragten, die auch nach der Trennung noch Kontakt haben, als gut bis sehr gut bewertet. Etwas mehr als ein Drittel beurteilt die Beziehung als neutral (36%) und 18% der Befragten schätzen die Beziehung als eher konflikträchtig ein. Die Bewertung der Kontakte hängt dabei im Wesentlichen von dem Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens ab: Freiwillig Alleinerziehende beurteilen den Kontakt zum anderen Elternteil positiver als bedingt freiwillig oder ungewollt Alleinerziehende.

Positive und negative Aspekte der Beziehung

Die qualitativen Interviews erlauben einen vertiefenden Einblick in positive und negative Aspekte, die sich im Verhältnis zwischen den Alleinerziehenden und dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil ergeben. 75 der 130 Befragten nahmen Stellung zu dieser Frage. Bei 19 Befragten halten sich nach eigener Einschätzung positive und negative Seiten die Waage und wurden daher von ihnen nicht näher ausgeführt; von weiteren 56 Befragten liegen genauer zuordenbare Aussagen zu der Beziehung zum anderen Elternteil vor: Ein relativ großer Teil der Alleinerziehenden nennt sowohl negative als auch positive Aspekte der Beziehung (N=22), die übrigen Befragten teilen sich in zwei Gruppen, die die Beziehung zum anderen Elternteil entweder eindeutig negativ (N=19) oder eindeutig positiv (N=15) bewerten.

Positiv vermerkt wird von den Alleinerziehenden v.a., wenn sich der Austausch mit den ehemaligen PartnerInnen „normal“ oder gar freundschaftlich gestaltet: Miteinander reden zu können, freundschaftliche, v.a. aber „geklärte“ Beziehungen zu pflegen, beeinflusst die Sicht der Alleinerziehenden auf das Verhältnis zum anderen Elternteil günstig. Ebenso sehr fällt ins Gewicht, dass der andere Elternteil sich um die Kinder kümmert, sie liebt und ihnen emotional verbunden ist. Die Unterstützung der Alleinerziehenden (z.B. bei Reparaturen) im Alltag und die

Verlässlichkeit des anderen Elternteils (Einspringen in Problemsituationen) sind gleichfalls wichtige Merkmale einer positiven Beziehung. Allerdings weisen manche Aussagen auch auf ambivalente Beziehungskonstellationen hin – so schließen etwa positive Aspekte in der Eltern-Kommunikation eine möglicherweise fehlende Unterstützung bei der Erziehung nicht aus.

Die genannten negativen Beziehungsaspekte zeigen eine breite Palette an Problemkonstellationen zwischen den getrennten Elternteilen. Das Verhältnis wird v.a. dann als belastend oder schwierig beschrieben, wenn das Trennungsgeschehen noch nicht verarbeitet wurde, wenn die Enttäuschung über die gescheiterte Partnerschaft noch stark im Vordergrund steht. Nicht selten ergeben sich auch Schwierigkeiten aus einer problematischen Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind. Dabei geht es v.a. um emotionale Probleme, doch rankt sich der Konflikt teilweise auch um eine mangelnde organisatorische Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung des Kindes, und nicht zuletzt tragen unterschiedliche Auffassungen in Erziehungsfragen zu einer negativen Einschätzung der Beziehung zwischen den beiden Elternteilen bei. Davon unabhängig entzündeten sich Konflikte jedoch auch an Fragen der finanziellen Unterstützung (z.B. ausbleibende oder verzögerte bzw. unregelmäßige Unterhaltszahlungen).

Zusammenfassung

Bilanzierend ist festzuhalten, dass zwar die Mehrheit der Alleinerziehenden auch nach der Trennung unabhängig von den Kindern noch Kontakt zum nicht im Haushalt lebenden Elternteil hat, in einer größeren Zahl der Fälle finden diese jedoch nur selten statt. Anlass für den Austausch sind in der Regel Fragen, die die Erziehung und Betreuung der Kinder betreffen, doch auch freundschaftliche Beziehungen werden von über einem Viertel der Alleinerziehenden gepflegt, die noch Kontakt zu den ehemaligen PartnerInnen haben. Lediglich ein Fünftel schätzt das Verhältnis zum anderen Elternteil als ausgesprochen negativ ein, wobei v.a. eine noch nicht verarbeitete Trennung, Probleme zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind, aber auch Fragen des Unterhalts das Verhältnis beeinträchtigen. Knapp die Hälfte bewertet die Beziehung hingegen überwiegend positiv, wobei v.a. ein „normaler“ Umgang – also ein weitgehend konfliktfreier Austausch – sowie die Unterstützung und Verlässlichkeit der ehemaligen PartnerInnen im Alltagsgeschehen zu einer positiven Sicht der Beziehung beitragen.

7.3 Beziehungen auf der Eltern-Ebene: Sorgerechtsregelungen – Entscheidungs- und Revisionsgründe für die Sorgereformen

7.3.1 Einführung

Das Thema „Sorgerecht“ steht seit einigen Jahren in der öffentlichen Diskussion: Insbesondere öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtsverbände sowie Interessenverbände Alleinerziehender weisen auf kritische Stellen des seit dem 1. Juli 1998 in Kraft getretenen neuen Kindschaftsrechts hin, in dem sowohl Sorgerecht, Umgangsrecht und Unterhalt geregelt sind (vgl. Verband Alleinerziehender Mütter und Väter NRW 1994; Diakonisches Werk 1998).

Anspruch des neu geregelten Kindschaftsrechts ist u.a. die Gleichstellung ehelicher und außerhalb einer Ehe geborener Kinder. Dies zeigt sich in der Umwandlung der gesetzlichen Amtspflegschaft zur freiwilligen Beistandschaft für nicht verheiratete Mütter (§ 1712 BGB) und der Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts bei nicht miteinander verheirateten Eltern (§ 1626a BGB). Darüber hinaus soll dem Kindeswohl besondere Aufmerksamkeit bei der Entscheidungsfindung (z.B. dem Antrag auf Alleinsorge) gewidmet werden (§ 1697a BGB).

Ist das neue Kindschaftsreformgesetz eine Antwort des Gesetzgebers auf eine veränderte Eltern- und Vaterschaft? Fest steht, dass das Zusammenleben unverheirateter Eltern zunimmt und die Selbstverständlichkeit der traditionellen Vaterrolle zunehmend in Frage gestellt wird. Empirische Befunde zur familiären Aufgabenteilung belegen jedoch eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität des „neuen“ Vaters (Metz-Göckel et al. 1986). Knijn (1995) geht davon aus, dass sich der Veränderungsaspekt der Vaterschaft v.a. auf eine gewandelte Repräsentanz der Väter in der Öffentlichkeit bezieht und nicht auf die Rolle des Kinder versorgenden Vaters.

Dementsprechend dürfte es sich bei der Neufassung des Sorgerechts sowohl um eine Anpassung des Rechts an neue gesellschaftliche Veränderungen handeln (Limbach 1988, 12) als auch um eine der gesellschaftlichen Entwicklung vorausseilende Reform. KritikerInnen befürchten, dass dabei lediglich die symbolische Repräsentanz der Vaterrolle in der Familie gestärkt wird, nicht aber die Verpflichtungen ihr gegenüber (Breithaupt 1998a, b).

Einig sind sich Verbände, Parteien (SPD, GRÜNE) und Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender darin, dass das Kindschaftsrechtsreformgesetz einer Weiterentwicklung bzw. Nachbesserung bedarf und eine Begleit-

forschung der Auswirkungen des neuen Rechts, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Sorgerechtsregelung, notwendig wäre (Aufbruch und Erneuerung 1998, Fachtagung 1999). Folgende Akzente werden bei den Forderungen bezüglich der Ausdifferenzierung der einzelnen Gesetzestexte gesetzt: So hält der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. sowie die Arbeitsgemeinschaft für Alleinerziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der EKD (agae) und der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) eine Elternvereinbarung zur gemeinsamen Sorgeausübung für Elternpaare in Trennung und Scheidung für unabdingbar, in der der Aufenthalt, die Besuche/Kontakte, der Alltag sowie der Kindesunterhalt und der Umgang in Streitfällen geregelt sind. Die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) plädieren darüber hinaus für die Beibehaltung der Antragstellung bei der Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts Geschiedener (SKF 1995, 54) bzw. gegen die regelmäßige Beibehaltung des gemeinsamen Sorgerechts ohne Kindeswohlprüfung (agae). Aufmerksam gemacht wird auch auf Folgeprobleme, die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Sorgerecht entstehen können: So müssen Umzüge in einen anderen Ort, medizinische Eingriffe beim Kind und die Auswahl der Schule von beiden Elternteilen befürwortet werden, weil sie Entscheidungen von erheblicher Bedeutung darstellen. Eine Nichtübereinstimmung der Eltern – so wird vermutet – berge erhebliches Konfliktpotential in sich und werfe die Frage nach der Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung auf. Befürchtet wird auch, dass Probleme bei der Aufhebung des gemeinsamen Sorgerechts entstehen, wie z.B. durch das Führen des Nachweises, dass die Beibehaltung der gemeinsamen Sorge dem Wohl des Kindes schadet. So stellt sich die Frage: Wie viel offenkundige Uneinigheiten muss ein Elternpaar aufweisen, bis dem Antrag der Mutter oder des Vaters auf Alleinsorge stattgegeben wird? (Daumüller 1998, 21). Heiliger (1994, 51) sieht die Gefahr der Antragstellung auf Alleinsorge darin, dass die Antragsteller in die Rolle des „streitsuchenden Elternteils“ gedrängt werden, der zu einer gemeinsamen Verständigung weder bereit noch fähig ist.

In den kritischen Stellungnahmen zur neuen Sorgerechtsregelung kommt demnach zum Ausdruck, dass die Reform eine Vielzahl von Problemen aufwirft und die Stärkung der Rechtsposition der Väter in keinem Verhältnis zu seinen familiären Pflichten steht, wie z.B. einer Zunahme der alltäglichen Verantwortlichkeit für die Kinder oder einer gleichen Aufteilung der Betreuungsfunktion zwischen Mutter und Vater (Bahr-Jendges 1995). Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Frage, ob die Kindschaftsrechtsreform wirklich die Rechte des Kindes in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellt oder ob es sich nicht vielmehr

um ein Elternschaftsreformgesetz handelt, das auf die Regelung der Beziehungen der Eltern zueinander abzielt (Salgo 1998, 9).

Eine andere Klippe bei der Reform des neuen Sorgerechts besteht nach Ansicht der KritikerInnen darin, dass ein gemeinsames Sorgerecht stärker als die alleinige Sorge Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft von beiden Eltern voraussetzt. Der Mangel an Kooperation stellt aber häufig ein Trennungsgrund dar und es muss bezweifelt werden, ob die Kooperation durch eine gemeinsame Sorge hergestellt werden kann (Heiliger 1994, 47). Hinzu kommen unterschiedliche Erziehungseinstellungen und -verhaltensweisen der Elternteile, die in nicht unerheblichem Maße zu Konflikten bei gemeinsamer Sorge führen können.

Im Gegensatz zu den zahlreichen Veröffentlichungen der Verbände, Vereine und aus rechtswissenschaftlicher Perspektive (Lipp 1998; Pieper 1998; Rehberg 1998) gibt es kaum empirische Untersuchungen zum Thema „gemeinsames Sorgerecht“ und das, obwohl die Option des gemeinsamen Sorgerechts für Geschiedene bereits seit dem 03. November 1982 besteht. Jutta Limbach (1989) hat in ihrer Studie festgestellt, dass Familienrichter bis Mitte der 80er Jahre nur in weniger als 2% aller Sorgerechtsfälle auf gemeinsame Sorge entschieden. Demgegenüber stellt Willutzki, Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages, nach knapp einem Jahr der neuen Kindschaftsreform fest, dass die Gerichte von einem Rückgang der Anträge auf Alleinsorge berichten und den beratenden Institutionen dabei eine wichtige Bedeutung zuschreiben (Brasch 1999). Balloff (1994) weist in seiner empirischen Untersuchung über die Reaktionen der Kinder auf die Scheidung der Eltern bei alleiniger oder gemeinsamer elterlicher Sorge darauf hin, dass bei mehr als der Hälfte der Kinder trennungsbedingte Befindlichkeitsstörungen auftraten, und zwar unabhängig von der jeweiligen Sorgerechtskonstellation. Suess et al. (1999) bezweifeln, ob die Sorgerechtsform unmittelbare Auswirkungen auf die Bindungsqualität zwischen Eltern und Kindern hat. Sie plädieren vielmehr für einen feinfühligem Umgang mit Konflikten, die sich durch die Trennung der Eltern ergeben, um den Kindern weiterhin eine sichere Bindung zu beiden Eltern zu ermöglichen. Balloff hält die Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge für *ein Konzept unter anderen*, das zwar keine trennungsbedingte Beeinträchtigung der Kinder verhindern kann, wohl aber für kooperierende Elternpaare die bessere Variante bereithalte. Die Ergebnisse von Gründel (1995), der 20 Nachscheidungs-Familien mit gemeinsamem Sorgerecht untersuchte, belegen, dass es in den Familien mit gemeinsamem Sorgerecht keine Kontaktabbrüche zwischen dem anderen leiblichen Elternteil und den Kindern gibt, vielmehr ein kontinuierlicher Umgang mit den Kindern stattfindet, und zwar in der Art, wie auch Alleinsorge mit

großzügigem Umgangsrecht funktionieren sollte (Gründel 1995, 171). Gründel unterscheidet drei Gruppen von Elternpaaren: Die erfolgreiche Gruppe (zehn Befragte), deren Hoffnungen in das gemeinsame Sorgerecht erfüllt wurden; die Übergangsgruppe (sechs Befragte), bei denen noch das Scheidungsgeschehen im Vordergrund steht, und die problematische Gruppe (vier Befragte), die zwar ein niedriges Konsensniveau aufweist, aber trotzdem die gemeinsame Sorge beibehält. Gründel macht insgesamt darauf aufmerksam, dass gemeinsame Sorge nicht die gleiche Aufteilung der Betreuungsfunktion und der alltäglichen Verantwortlichkeit für Kinder zwischen den Eltern bedeutet, sondern lediglich eine Rahmenvereinbarung darstellt, in der geregelt ist, dass Rechte und Pflichten der Elternschaft auch nach der Scheidung von Seiten beider Eltern bestehen bleiben. Um Kinderbetreuung für beide Geschlechter gleichermaßen zu ermöglichen, müssten nach Gründel arbeitsmarkt- und familienpolitische Strukturen verändert werden.

Die empirischen Studien belegen insgesamt, dass eine differenzierte Sichtweise der gemeinsamen Sorgerechtsregelung notwendig ist und das juristische Konzept der gemeinsamen elterlichen Sorge keine automatischen Veränderungen in der geschlechtstypischen Arbeitsteilung bewirkt. Die recht umfassenden Untersuchungen aus den USA zeigen, dass gemeinsame juristische Sorge keinen statistisch signifikanten Einfluss auf den Kontakt der Väter mit ihren Kindern hat und auch nicht zur Konfliktreduzierung in Scheidungsfamilien beiträgt (Mnookin 1996, 49). Nach den Ergebnissen und kritischen Äußerungen zum gemeinsamen Sorgerechtskonzept könnte sogar gefragt werden, ob mit diesem Sorgerechtskonzept ein Abbau der Konflikte verhindert wird.

Das vorliegende Kapitel zum Thema „Sorgerechtsregelungen“ geht davon aus, dass es in Anbetracht der fehlenden empirischen Untersuchungen notwendig ist, zunächst nach spezifischen Merkmalen zu fragen, durch die sich die Alleinerziehenden-Familien mit unterschiedlichen Sorgerechtsformen auszeichnen. Daran anschließend soll nach den Gründen der Betroffenen für die jeweilige Sorgerechtsentscheidung gefragt werden, die zur Wahl der Sorgerechtsform führten. Die vorliegende Studie soll auch Auskunft darüber geben, auf welchem Hintergrund Sorgerechtsentscheidungen getroffen werden und ob zwischen den Eltern eher gleiche oder unterschiedliche Vorstellungen über die Sorgerechtsregelung bestehen. Darüber hinaus interessierte die Frage, ob und wann Sorgerechtsentscheidungen revidiert werden, um dann resümierend festzustellen, worin sich Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht anstreben oder ausüben, von denen unterscheiden, die das alleinige Sorgerecht praktizieren.

Die Durchführung der qualitativen Interviews fand im Sommer 1998 statt, d.h., einige Interviews wurden kurz vor, die Mehrzahl unmittelbar nach der Reform des neuen Kindschaftsrechts durchgeführt. Wenngleich nur in einem Fall nach dem neuen Sorgerecht entschieden wurde, konnte die Präsenz der Reform bei den meisten Alleinerziehenden an ihrem Antwortverhalten festgemacht werden: Nicht nur bei Fragen, die sich auf das gemeinsame Sorgerecht bezogen, fand das Thema Beachtung, sondern auch bei den Begründungen für die Wahl der individuellen Sorgerechtsentscheidung kam der gemeinsamen Sorge eine hohe Bedeutung zu. Insofern geben diese Ergebnisse ebenfalls einen Einblick in die neue Sorgerechtsregelung, nach der die gemeinsame Sorge nach Scheidung nur auf Antrag aufgehoben werden kann. Sie sind, nach wie vor, als aktuelle Einschätzung von Seiten der Betroffenen zu werten, zumal Einstellungen, das ist aus anderen Studien hinlänglich bekannt, sich meist nur langfristig ändern.

7.3.2 Die unterschiedlichen Sorgerechtsformen bei Alleinerziehenden

Zunächst zur Rechtslage: Wie nicht anders zu erwarten, hat sich die überwiegende Zahl der Alleinerziehenden für ein alleiniges Sorgerecht entschieden.⁶³ Von den Geschiedenen bzw. Verheiratet-Getrenntlebenden haben 81% die alleinige Sorge inne, bei den Ledigen sogar 99%. Nur eine ledige Alleinerziehende praktiziert das gemeinsame Sorgerecht, während dies auf zehn geschiedene bzw. verheiratet-getrenntlebende zutrifft. Im vorliegenden Sample haben sich – wenn dies der Fall war – *beide Elternteile* für eine gemeinsame Sorge entschieden. Nach dem neuen Kindschaftsrecht kann die gemeinsame Sorge sogar fortgesetzt werden, obwohl nur ein oder kein Elternteil dies wollte; nämlich dann, wenn ein Antrag auf Alleinsorge abgelehnt wird oder beide Elternteile widerstreitende Anträge auf Alleinsorge stellen und diese Anträge vom Familiengericht abgelehnt werden (Wend 1999, 139).

Gibt es bestimmte Merkmale, nach denen sich Befragte mit alleiniger Sorge und gemeinsamer Sorge unterscheiden? Bei gemeinsamer Sorge fällt auf, dass sie insbesondere von Eltern praktiziert wird, die Kinder im Schulalter haben, gefolgt an zweiter Stelle von Eltern, deren Kinder drei bis sechs Jahre alt sind. Mit Kindern unter drei Jahren findet eine gemeinsame Sorge nur in einem Fall statt; kein gemeinsames Sorge-

⁶³ Befragt wurden 63 ledige, 54 geschiedene bzw. verheiratet-getrenntlebende Alleinerziehende. Den elf verwitweten Alleinerziehenden wurden die Fragen zur Sorgerechtsentscheidung nicht gestellt. In zwei Fällen ist das Sorgerecht noch nicht abschließend geklärt.

recht wird in Familien mit mehr als zwei Kindern ausgeübt. Es existiert demnach eine Konzentration dieser Sorgerechtsform auf Familien mit geringerer Kinderzahl und bereits etwas älteren Kindern. Diese Ergebnisse stimmen mit anderen Untersuchungsbefunden überein (Limbach 1988; Balloff 1994). Darüber hinaus gibt es in unserem Sample keine ostdeutschen Alleinerziehenden mit gemeinsamem Sorgerecht.

Welche weiteren Merkmale sind bezüglich der Sorgerechtsentscheidung zu erwähnen? Die Lebensform des nicht im Haushalt lebenden Elternteils scheint bei der Wahl des gemeinsamen Sorgerechts folgende Bedeutung zu haben: Obwohl zwei der nicht im Haushalt lebenden Elternteile bereits bei der Trennung eine neue Familie gründeten, wurde das gemeinsame Sorgerecht beantragt, und es gibt keine Interviewsequenzen, in denen hier von negativen Auswirkungen bezüglich des Kontaktes zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind berichtet wird. Hingegen thematisieren Alleinerziehende mit alleinigem Sorgerecht, dass sich das Kind in der Familie des nicht sorgeberechtigten Elternteils bei Familienneugründung benachteiligt fühlt. Dies könnte darauf hindeuten, dass Alleinerziehende, die hier Probleme antizipiert hatten, von vornherein die alleinige Sorgeform beantragten. Ferner entscheiden sich Alleinerziehende, die sich freiwillig für das Alleinerziehen entschieden, etwas häufiger für das alleinige Sorgerecht als diejenigen, die sich ungewollt in dieser Lebensform befinden. Bei einer einvernehmlichen Trennung der PartnerInnen überwiegen Alleinerziehende mit gemeinsamem Sorgerecht.⁶⁴

Der Kontakt zwischen dem Kind und dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil besteht zum Befragungszeitpunkt noch in allen Fällen bei gemeinsamem Sorgerecht, während bei etwa einem knappen Drittel der Familien mit alleiniger Sorge der Kontakt abgebrochen ist oder nie bestand. So kann in unserer Untersuchung die in der Fachliteratur diesbezüglich vertretene These bestätigt werden. Allerdings muss einschränkend vermerkt werden, dass die Dauer der gemeinsamen Sorge kürzer ist (am häufigsten zwischen drei und fünf Jahren) als mit alleiniger Sorge (in der Mehrzahl der Fälle fünf bis neun Jahre (37) oder sogar zehn Jahre und mehr (28)). Bekannt ist aus Untersuchungen, dass die Kontakte zwischen dem Kind und dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil mit zunehmender Dauer dieser Lebensform weniger werden. Abzuwarten bleibt, ob die Abnahme dieser Kontakte auch diejenigen mit gemeinsamem Sorgerecht betrifft. Zudem wird der Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil durch eine geringe Wohnortentfernung

64 Die Variable „Freiwilligkeitsgrad“ unterscheidet sich von dem im Kapitel 2 eingeführten Entscheidungszusammenhang des Alleinerziehens insofern, als die Kategorie „einvernehmliche Trennung“ dort nicht verwendet wird, hier aber eine wichtige Bedeutung hat.

erleichtert oder erst ermöglicht. Bei dem gemeinsamen Sorgerecht wohnt fast die Hälfte der anderen leiblichen Elternteile in unmittelbarer Nähe der Alleinerziehenden, bei Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht sind es knapp ein Drittel (30%).

Darüber hinaus ist bei der neuen Sorgerechtsregelung zu bedenken, dass sich diejenigen, die bisher besonders engagiert waren, für die gemeinsame Sorge eingesetzt haben. Nunmehr fällt das gemeinsame Sorgerecht auch den weniger oder gar nicht engagierten Elternteilen sozusagen „in den Schoß“. Dies könnte dazu führen, dass sich die in dieser Gruppe festgestellten Beziehungen des jeweils anderen Elternteils auf längere Sicht – nicht auf der individuellen Ebene, aber im Durchschnitt – verschlechtern.

Unabhängig von der Häufigkeit oder Intensität der Kontakte existiert in der vorliegenden Untersuchung kein Haushalt, in dem die Kinder bei gemeinsamer Sorge der Eltern gleichmäßig oder in regelmäßigen Abständen in beiden Haushalten leben⁶⁵, vielmehr wohnen die Kinder entweder überwiegend in mutter- oder vatergeführten Haushalten.

Tab. 7.4: Räumliche Distanz zwischen dem Haushalt des abwesenden leiblichen Elternteils und dem des alleinerziehenden Elternteils nach Sorgerechtsform (Häufigkeit)

Wohnortentfernung der beiden Elternteile	Sorgerechtsform	
	alleinige Sorge der Befragten	gemeinsame Sorge
in unmittelbarer Nähe	31	5
15 Minuten bis 1 Stunde Anfahrt	0	5
1 bis 2 Stunden Anfahrt	8	1
mehr als 2 Stunden Anfahrt	23	-
(N)	102	11
k.A.	28	0

Quelle: Qualitative Interviews

⁶⁵ Aus bindungstheoretischer Sicht wird vor dem „Wechselmodell“ gewarnt wegen möglicher Schäden aufgrund eines fehlenden Zuhauses, einer fehlenden Haupt Bezugsperson und dem häufigen Wechsel der Kinder zwischen unterschiedlichen Lebenswelten (Suess et al. 1999, 149).

7.3.3 Gründe für die Sorgerechtsentscheidungen

Unabhängig davon, wie sich die Kontakte zum Kind gestalten, interessiert besonders, welche Gründe und Überlegungen die Alleinerziehenden und ihre ehemaligen PartnerInnen bewogen haben, die gemeinsame Sorge oder aber das alleinige Sorgerecht zu übernehmen.

Gemeinsame Sorge

Die gemeinsame juristische Sorge wird in vier Vaterfamilien (von insgesamt sieben) und sieben Mutterfamilien (von insgesamt 111) durchgeführt. In den Vaterfamilien stellt die gemeinsame Sorge in zwei Fällen einen Kompromiss dar, weil die alleinige Sorge trotz Bemühungen nicht zu erreichen war; in einem Fall ging die Entscheidung von den Kindern aus, die bei ihrem Vater weiterleben wollten, und nur in einem Fall nennt der Vater das gemeinsame Tragen von Verantwortung und gemeinsame Vorstellungen bezüglich des Kindes als Motiv, sich für das gemeinsame Sorgerecht einzusetzen.

In den Mutterfamilien scheint die gemeinsame Sorge eher als in Vaterfamilien auf einer bewussten Entscheidung und nicht auf Kompromissen oder Entscheidungen der Kinder zu beruhen. In vier Fällen entschließen sich die Alleinerziehenden zu dieser Sorgeform, weil eine Trennung als Paar für sie keine Trennung als Eltern bedeutet, sondern lediglich die Beziehungsebene der Erwachsenen betrifft.

„Weil ein Kind nichts mit der Scheidung zu tun hat. Es ist eine Sache zwischen Mutter und Vater. Da wir uns also in allen Sachen einig sind, bis auf die Ehe, die war eben kaputt.“ (121: 563/569)

In den drei verbleibenden Interviews thematisieren die alleinerziehenden Mütter v.a. den Umstand, dass die Väter sich zum Trennungzeitpunkt um die Kinder gekümmert haben und die Beteiligung des Vaters gewünscht oder zumindest akzeptiert wird.

„Ich habe dann noch kurz vor der Gesetzesänderung vor dem 1. Juli noch zwei Tage vorher überlegt: Soll ich noch diesen Antrag (auf alleinige Sorge) stellen, will ich das? Dann kam aber nein, es sind auch seine Kinder ...“ (303: 723/745)

„Er hat sich damals, das muss man ihm zugute halten, wirklich auch um die Kinder gekümmert ... er hat die Kinder dann am Wochenende zusätzlich genommen und es ging auch ... und deswe-

gen habe ich mich dafür (für das gemeinsame Sorgerecht) entschieden.“ (229: 508/527)

Alleinige Sorge

Die alleinige Sorge wird in drei Vaterfamilien (von insgesamt sieben) und 104 Mutterfamilien (von insgesamt 111) praktiziert. Die Entscheidung in den Vaterfamilien ist geprägt von der problematischen Beziehung zwischen Müttern und Kindern. In zwei Fällen plädiert das Jugendamt aufgrund von Kindesvernachlässigung bzw. fehlender emotionaler Beziehung der Mutter zum Kind für die alleinige Sorge des Vaters, in einem Fall ist der Kontakt zur Mutter völlig abgebrochen, weil diese im Ausland lebt. Das alleinige Sorgerecht in Vaterfamilien ist demnach gekennzeichnet durch Abwesenheit der Mütter.

Bei den 40 geschiedenen bzw. verheiratet-getrenntlebenden alleinerziehenden Müttern zeigt sich, dass die Entscheidung für ein alleiniges Sorgerecht hauptsächlich begründet wird mit dem mangelnden Interesse des Vaters am Kind und der fehlenden Verantwortung. In fast allen Interviews setzen sich die geschiedenen und verheiratet-getrenntlebenden Mütter mit der Frage, warum sie kein gemeinsames Sorgerecht befürwortet haben, auseinander. V.a. wird eine Konfliktkumulation befürchtet aufgrund der gleichrangigen Kompetenzen und Rechte, die beiden Elternteilen zustehen würden. Dementsprechend hat das Motiv „alleiniges Entscheidungsrecht“ einen hohen Stellenwert bei der Entscheidung gegen ein gemeinsames Sorgerecht. Andere Motive, wie Uneinigkeit in Erziehungsfragen, fehlende Kommunikation mit dem Vater, Leben des Vaters im Ausland, Entscheidung des Jugendamtes und fehlendes Nachdenken über eine andere Sorgeform, nehmen einen deutlich geringeren Stellenwert in der Bedeutung für die Sorgerechtswahl ein.

Die ostdeutschen Alleinerziehenden scheinen besondere Vorbehalte gegen ein gemeinsames Sorgerecht zu haben. Alle praktizieren die alleinige Sorge. Die zehn befragten ostdeutschen Alleinerziehenden machen in ihren Schilderungen bezüglich der Entscheidung des alleinigen Sorgerechts deutlich, dass in der Mehrzahl der Fälle eine bewusste Auseinandersetzung mit der Option „gemeinsames Sorgerecht“ stattfand. Interessanterweise begründen nur wenige Alleinerziehende aus dem Osten ihre Wahl des Sorgerechts mit der üblichen Rechtsprechung. Gegen eine gemeinsame Sorge spricht ihrer Meinung nach v.a. die fehlende Verständigungs- und Kommunikationsebene mit dem anderen Elternteil, sei es weil unterschiedliche Erziehungsauffassungen

bestehen, der Vater vor der Trennung schon kaum an der Betreuung des Kindes beteiligt war oder er als ungeeignete Erziehungsperson geschildert wird.

„Weil schlicht und einfach die Erziehung auch ein Hauptthema der Scheidung war ... und wenn ich das gemeinsame Sorgerecht gewählt hätte, dann hätte ich gerade diese Erziehungsprobleme weiter gehabt.“ (460: 927/936)

Ein weiteres Argument gegen das gemeinsame Sorgerecht⁶⁶ besteht in der Befürchtung, das Kind ganz an den Vater zu verlieren, weil dieser die Wegnahme bereits angedroht hat oder sich seinerseits für ein alleiniges Sorgerecht einsetzte. Ein gemeinsames Sorgerecht – so die Auffassung – ermöglicht es dem Vater leichter, bei Wiederheirat das Kind in die neue Familie zu integrieren.

„Er drohte mir das Kind wegzunehmen, ja, weil das sein Sohn war und seinen Namen weiterführte. Nur deswegen wollte er ihn haben.“ „... weil ich Angst hatte, dass er mir den wegnimmt. Wenn er eine neue Partnerin kennen lernt. Er hätte dann eine Familie vorweisen können. Praktisch, wenn er wieder heiratet. Dann hätte er eine heile Familie darstellen können.“ (210: 489/535)

Ein dritter Grund, der die Entscheidung für das alleinige Sorgerecht beeinflusst, wird – ähnlich den westdeutschen Alleinerziehenden – in der Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei gemeinsamer Sorge gesehen. Die Unterschriftsbefugnis des anderen Elternteils bei wichtigen Entscheidungen für das Kind nennen die Befragten als Konfliktquelle, die bei alleiniger Sorge keine Bedeutung hat. Zwar wollen die Befragten die anderen Elternteile bezüglich der Entscheidungen, die die Kinder betreffen, einbeziehen, *aber mögliche Entscheidungsunfähigkeiten ausschließen*.

„Ja, weil ich mir einfach gesagt hab', dass das irgendwo kompliziert ist. Wenn ich jedesmal wegen irgendwelcher Entscheidungen ihn fragen muss oder eine Unterschrift brauche oder irgendwelche Dinge, ich bin der Meinung, wenn die Kinder bei mir leben und ich muss entscheiden, da treffe ich schon eine Entscheidung oder wir treffen Entscheidungen, die mit allen abgestimmt sind. Dass ich nicht immer irgendwie angewiesen bin auf irgendwelche Laufereien, denn man weiß ja nicht, ob man mal nicht doch mal auseinan-

66 Die gemeinsame rechtliche elterliche Sorge und die tatsächliche gemeinsame Sorge wird hier identisch verwendet, während in der US-amerikanischen Diskussion unterschieden wird in „joint legal custody“ und „joint physical custody“.

der wohnt, und insofern habe ich gesagt, die wohnen bei mir und da möchte ich auch das alleinige Sorgerecht haben. Ich denke auch, wenn man sich versteht, dann ist es egal, ob man das gemeinsame oder das alleinige Sorgerecht hat. Und wenn man sich nicht versteht, dann nutzt ein gemeinsames Sorgerecht auch nichts.“ (375: 986/1007, 1027/1038)

Stärker als die westdeutschen begründen die ostdeutschen Alleinerziehenden also ihre Wahl nicht mit Argumenten für die alleinige Sorgerechtsform, sondern sie begründen, warum sie sich gegen eine gemeinsame Form elterlicher Sorge entschieden. Bei den 64 ledigen alleinerziehenden Müttern, die die alleinige Sorge übernommen haben, stellte sich bis zur neuen Kindschaftsreform die Frage des gemeinsamen Sorgerechts nicht. Möglich war lediglich die alleinige Sorge der Mutter oder des Vaters. Entsprechend dieser gesetzlichen Grundlage hält es die Mehrzahl der ledigen Müttern für eine unhinterfragte Selbstverständlichkeit, das alleinige Sorgerecht zu erhalten.

„Das war ganz einfach, die Gesetzeslage damals war so, dass wenn man nicht verheiratet ist und ein Kind bekommt, bekommt automatisch die Mutter das alleinige Sorge- und Umgangsrecht.“ (349: 1585/1612)

„Das war ja früher so: Als mein Sohn auf die Welt kam, hatte man kein gemeinsames Sorgerecht. Entweder der Vater oder die Mutter. Ich denke aber, in so einer Situation ist es schon klar, dass ich das Sorgerecht nicht abgebe.“ (369: 869/876)

Thematisiert wurde von vielen ledigen Alleinerziehenden die Einschränkung der alleinigen Sorgebefugnis durch die Amtsvormundschaft des Jugendamtes.

„Als ich damals aus dem Krankenhaus gekommen bin, bin ich voller Zorn zum Jugendamt gegangen und habe gefragt: Was soll der Quatsch, haltet ihr mich nicht für fähig? Dann musste man noch einmal zum Gericht und musste dann diese Amtsvormundschaft vom Jugendamt wieder aufheben lassen und dann kam es dazu, dass der Richter dann gesagt hat, dass die Frau in der Lage ist, das Kind selber zu erziehen und bekommt das alleinige Sorgerecht und hat das alleinige Umgangsrecht und sie entscheidet alleine über ihr Kind. Die braucht keinen Amtsvormund. Wenn sie das will, kann sie es auf freiwilliger Basis als Beistand bekommen und kann das auch so lassen. Innerhalb von drei Wochen hatte ich dann das alleinige Sorgerecht.“ (349: 1585/1612)

Insgesamt lässt sich bezüglich der Sorgerechtsentscheidungen feststellen, dass unabhängig von der gewählten Sorgform in fast allen Interviews eine Auseinandersetzung mit der neuen Sorgerechtsregelung stattfand. Wenig erstaunt das Ergebnis, dass die alleinige Sorge von geschiedenen und verheiratet-getrenntlebenden Befragten befürwortet wird, wenn der andere Elternteil weder Interesse an der Aufrechterhaltung des Kontaktes hat noch verfügbar für die Betreuung des Kindes ist. Die ledigen Alleinerziehenden weisen darüber hinaus auf den Mangel an Alternativen vor der Kindschaftsreform hin. Eine Entscheidung zur gemeinsamen Sorge wird verbunden mit dem Wunsch beider Elternteile, für die Belange der Kinder verantwortlich zu sein. Dieser Wunsch stellt in den Mutterfamilien eher eine bewusste Entscheidung dar, während er in Vaterfamilien häufiger ein Kompromiss ist. In den Interviews wird deutlich, dass die lange selbstverständliche Norm, „das Kind gehört zur Mutter und diese übt ein alleiniges Sorgerecht aus“, bereits vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen keine absolute Gültigkeit mehr besaß.

Alle Befragten im vorliegenden Sample haben – abgesehen von einem Fall – ihre Sorgerechtsentscheidung nach dem alten Sorgerecht getroffen und das alleinige Sorgerecht erschien insbesondere den alleinerziehenden Müttern als eine logische Konsequenz ihrer Alltagsbetreuung und Verantwortung für die Kinder zu sein. Sie waren interessiert an einer gemeinsamen Sorge, wenn der Vater sich auch vor der Trennung um die Kinder gekümmert hat und diese Sorgepflicht auch nach der Trennung zu erwarten war. Die jetzt geltende Rechtsprechung unterstellt diese Bereitschaft ohne Prüfung der individuellen Umstände; d.h., es wird nicht nur der Kooperationswille und die -fähigkeit der Eltern vorausgesetzt, sondern auch die Bereitschaft beider Elternteile, gleichberechtigt für die Kinder zu sorgen. In Anbetracht der geschlechtstypischen Arbeitsteilung ist eine gleichmäßige Aufteilung der Betreuungsarbeiten eher unwahrscheinlich, so dass ein gemeinsames Sorgerecht eher zur Manifestierung der häuslichen Arbeitsteilung beiträgt. Für die Person, bei der das Kind lebt, kann gemeinsame Sorge nach dem neuen Kindschaftsrecht – ohne die Voraussetzungen einer aktiven Beteiligung des anderen Elternteils – bedeuten, weniger eigenen Spielraum bei Entscheidungen zu haben. Diese Befürchtungen werden deutlich von den Befragten genannt, wenn es um die Ablehnung des gemeinsamen Sorgerechts geht. Der Gesetzgeber scheint diese „feinen Unterschiede“ zwischen den im Alltag faktisch sorgenden und verantwortlichen und den Elternteilen, die diese Rolle lediglich zu bestimmten Gelegenheiten übernehmen, weniger beachtet zu haben. D.h., auch bei gemeinsamer Sorge besteht nach wie vor ein Regelungsproblem, z.B.

in Form einer Elternvereinbarung zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts.

7.3.4 Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen den Eltern bei der Sorgerechtsentscheidung

Wie werden die Sorgerechtsentscheidungen getroffen: Wer wünscht sich welche Sorgeform und inwiefern stimmen die Eltern bei der Entscheidung des Sorgerechts überein? Insbesondere von Seiten des anderen Elternteils gab oder gibt es Überlegungen für eine Veränderung der Sorgerechtsregelung. Sowohl bei den geschiedenen bzw. verheiratet-getrenntlebenden Alleinerziehenden als auch bei den ledigen Alleinerziehenden streben die nicht im Haushalt lebenden Elternteile etwa doppelt so häufig die gemeinsame Sorge an wie die Befragten selbst.

Im vorliegenden Sample gibt es 22 Fälle, in denen beide Elternteile über die jeweilige Sorgeform einig sind und 57 Fälle, in denen die Paare unterschiedliche Auffassungen über die Sorgeregelung haben. Keine Diskussion gibt es in sieben Fällen um die Sorgeform. Hier handelt es sich um Befragte, deren ehemalige PartnerInnen kein Interesse an der alleinigen oder gemeinsamen Sorge äußern.

Gemeinsame Sorge

Der Vorschlag für die Wahl dieser Sorgeform geht in der Regel von einem Elternteil aus. In acht Fällen sind sich die Befragten und die anderen Elternteile darüber einig, ein gemeinsames Sorgerecht auszuüben. Insbesondere Väter legen besonderen Wert auf die Durchführung eines gemeinsamen Sorgerechts. In 35 Fällen wird das gemeinsame Sorgerecht von dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil angestrebt, während sich die Alleinerziehenden dagegen entscheiden. Die Motive des Elternteils, der die gemeinsame Sorge anstrebt, lassen sich wie folgt beschreiben: Bei 25 Elternteilen kommt dem Mitspracherecht bezüglich der Kinder eine hohe Bedeutung zu. In zehn Fällen wissen die Befragten nichts über die Gründe der vom anderen Elternteil angestrebten Sorgeform. Hier ist die Kommunikation zwischen diesen Eltern eingeschränkt oder gar nicht vorhanden.

Differenziert man die Motive der nicht im Haushalt lebenden Elternteile für ein gemeinsames Sorgerecht nach dem Familienstand, so zeigt

sich, dass es bei den geschiedenen und verheiratet-getrenntlebenden um die Erhaltung des Status quo bezüglich der Rechte an den gemeinsamen Kindern geht. Die Ledigen wollen mit einer gemeinsamen Sorge hingegen erst eine Basis schaffen, die ihnen einen gleichberechtigten Umgang mit dem Kind ermöglicht.

Geschiedene Befragte über den anderen Elternteil:

„Er wollte zwar das gemeinsame Sorgerecht, da war er sehr böse drüber, dass ich es ihm letztendlich entzogen habe, aber ich denke da gehört ein bisschen mehr zu, als nur mal eine Unterschrift zu leisten oder so.“ (179: 342/361).

„Um auch mitentscheiden zu können, um auch, ja, eben sicherlich auch Dinge zu bestimmen. Z.B. Aufenthaltsort des Kindes und so weiter, sie können ja viele Dinge dadurch nicht mehr so einfach machen. Ich kann nichts alleine unterschreiben und muss wegen jeder Sache immer erst alles mit ihm abstimmen und wenn man sich schon in einer Ehe nicht verstanden hat und es immer der eine so sagt, der andere so, wie soll denn das im Bereich der Kinder funktionieren? Und ich musste eine Entscheidung haben. Also das ist – ich denke – in vielen Dingen nicht so ganz sinnvoll.“ (118: 887/911)

Ledige Befragte über den anderen Elternteil:

„So unter dem Motto, er hätte ja nichts zu sagen und er wüsste gar nicht, was ich mache, und er möchte doch jetzt bitte auch ein Sorgerecht haben.“ (132: 1351/1384)

Feststellen lässt sich: Die Motive, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen, sind unterschiedlich: Einige Elternteile erhoffen sich damit die Beziehung zu den Alleinerziehenden fortzuführen, v.a. aber geht es den geschiedenen und verheiratet-getrenntlebenden um die eben genannte Befugnis zur Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, selbst wenn der andere Elternteil beabsichtigt, zukünftig im Ausland zu leben, und gemeinsame Entscheidungen problematisch sind.

„Mein Mann hatte zum damaligen Zeitpunkt mal verlauten lassen, er würde sich auch in Luxemburg nach einer Stelle bemühen. Er würde auch eventuell ins Ausland gehen wollen und ich finde es einfach unpraktisch, das gemeinsame Sorgerecht zu haben. Es fängt schon bei Kleinigkeiten an, ob man z.B. ein Girokonto für die

Kinder eröffnet. Jedes Mal werden dann beide Unterschriften gefordert und das lässt sich schon aus solchen Gründen kaum machen. Er wollte wahrscheinlich auch weiterhin mitbestimmen können, was die Kinder angeht. Das kann er aber meiner Meinung nach nicht aus der Entfernung, wenn er so weit weg wohnt. Dann hat er keinen Einfluss mehr darauf, er kann das auch nicht mehr einschätzen, was jetzt wirklich wichtig ist.“ (433: 508/543)

Alleinige Sorge

In 14 Fällen sind sich die Eltern einig, dass das Sorgerecht einem Elternteil⁶⁷ allein zukommen soll. In der Regel sind es die alleinerziehenden Mütter, die das alleinige Sorgerecht beantragen, mit Billigung oder sogar Unterstützung des anderen Elternteils. An erster Stelle der Begründungen für eine alleinige Sorge steht das geringe zeitliche Engagement des anderen Elternteils für die Kinder und ein mangelndes Interesse an einer Mitentscheidungsbefugnis im Hinblick auf die Belange der Kinder. An zweiter Stelle steht der Entschluss Alleinerziehender, allein zu entscheiden ohne den Zwang zur Rücksprache mit dem anderen Elternteil.

Andere Begründungen werden seltener genannt. So fühlt sich der andere leibliche Elternteil in einem Fall der Aufgabe als Vater nicht gewachsen, in einem anderen Interview wird betont, dass der Aufenthaltsort der Kinder das alleinige Sorgerecht rechtfertigt. Erwähnt wird auch eine neue Familiengründung des anderen Elternteils als Grund für seine Zustimmung zum alleinigen Sorgerecht der Befragten. In einigen Interviews thematisieren die Alleinerziehenden, dass die Alternative des gemeinsamen Sorgerechtes noch vor einigen Jahren wenig präsent war und die Väter das alleinige Sorgerecht nicht wollten. D.h., hier kommt noch die Selbstverständlichkeit zum Tragen, dass die Kinder normalerweise bei der Mutter leben und sie deshalb auch das Sorgerecht allein erhält. Dass diese Norm zunehmend – auch von rechtlicher Seite bereits vor der neuen Kindschaftsreform – in Frage gestellt wurde, belegt der folgende Interviewauszug beispielhaft:

„Er war ja auch nicht bereit – auch noch nicht mal bei der Scheidung, ein Sorgerecht für sein Kind zu übernehmen. Der Richter sagt: ‚Sie sind der Vater. Heutzutage ist das Gesetz so, dass beide Eltern das Sorgerecht behalten.‘ ‚Nee, nee, das soll man die Frau‘

67 Hier werden nur geschiedene und verheiratet-getrenntlebende Eltern betrachtet, weil in dem vorliegenden Sample kein unverheirateter Elternteil das alleinige Sorgerecht beantragt hat; vielmehr hat die ledige Mutter die alleinige Sorge erhalten. Seit der Kindschaftsrechtsreform können beide Elternteile auf Antrag ein gemeinsames Sorgerecht erhalten.

– Und der Richter hat immer wieder auf ihn eingeredet und dann habe ich zu dem Richter gesagt: ‚Lassen Sie ihn man dabei! Wenn er nämlich ein Sorgerecht kriegt, wenn es ihm aufgezwungen wird, dann kümmert er sich nie ums Kind. Aber wenn ihm das überlassen bleibt: Komm ich im halben Jahr mal und gucke mal nach oder ich kann, wenn ich will, alle 14 Tage, dann besucht er es vielleicht.‘ Ich sage: ‚Aber wenn er muss, dann unter Garantie nie!‘“ (20: 388/427)

Die Befragte erhält das alleinige Sorgerecht. Hier zeigt sich, wie notwendig eine individuelle Entscheidung für eine Sorgeform sein kann. Die Übereinstimmung der Eltern bezüglich eines alleinigen Sorgerechts besteht in unserem Sample üblicherweise darin, dass ein Elternteil die Verantwortung und Alltagsbetreuung der Kinder übernimmt, während der andere Elternteil sich von der Verantwortung zurückzieht (sofern sie vorher wahrgenommen wurde) und ein mehr oder weniger intensiver Kontakt zu den Kindern bestehen bleibt. D.h., „Alltagssorge“, Verantwortung und Entscheidungsbefugnis obliegen einer Person, während die andere Person in der Regel vorrangig materielle Verpflichtungen zu erfüllen hat. In 20 Fällen gibt es einen Dissens darüber, ob die Befragten das alleinige Sorgerecht erhalten. In zwölf Fällen stellt der andere Elternteil einen Antrag auf gemeinsame Sorge, in sechs Fällen beansprucht er das alleinige Sorgerecht für sich, bei zwei Interviews bleibt unklar, welche Sorgeregelung der andere Elternteil bevorzugt. De facto wird jedoch den Befragten die alleinige Sorge zugesprochen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Eltern bei der Entscheidung für eine Sorgeform einig sind, wenn Erwartungen und Ansprüche beider Elternteile übereinstimmen. Bei der gemeinsamen Sorge geht es v.a. um das Teilen der Verantwortung, während das alleinige Sorgerecht auf der einen Seite zwar die geschlechtstypische Arbeitsteilung festschreibt, auf der anderen Seite aber auch den „Alltags-sorgenden“ zugesteht, alle Entscheidungen bezüglich der Kinder allein zu treffen. In den Fällen, in denen die Eltern sich nicht über eine Sorgeform einig sind, zeigen sich andere Motive für das Bemühen um gemeinsame Sorgeübernahme: Der Anspruch auf Mitsprachemöglichkeit bei der Entwicklung des Kindes, obwohl der andere Elternteil die Alleinerziehenden weder in der Kinderbetreuung noch in der Kindererziehung unterstützt hat. Die Anträge auf alleinige Sorgeübernahme durch den anderen Elternteil scheinen noch weniger begründet zu sein, zumal bereits die Lebensbedingungen des anderen Elternteils eine Sorgeübernahme als unrealistisch erscheinen lassen. Andererseits belegen empirische Studien, dass der Kontakt zum Kind bei gemeinsam ausgeübtem Sorgerecht noch nach Jahren von Seiten des anderen Elternteils auf-

recht erhalten wird. Fraglich bleibt, ob ein ausgedehntes Umgangsrecht – in diesen Fällen – nicht eine vergleichbare Funktion des Kommunikationserhaltes zwischen Elternteil und Kindern erfüllen könnte, ohne die Beziehung mit der Problematik der Entscheidungsfindung zu belasten.⁶⁸

7.3.5 Zur Revision der Sorgerechtsentscheidung

Obwohl in dem letzten Kapitel gezeigt wurde, dass es viele Eltern gibt, die sich bei Trennung nicht einig sind über die Sorgerechtsform, erwägen nur wenige eine konkrete Revision der Sorgerechtsentscheidung. Vielmehr bleibt es in der überwiegenden Anzahl der Familien bei der einmal getroffenen Sorgerechtsentscheidung. Es handelt sich demnach um stabile Entscheidungen. Lediglich vier Befragte berichten von einer Revision ihrer Sorgeentscheidung bzw. dem Wunsch danach. Welche Gründe werden für die Revision angegeben und welche Sorgeformen bedürfen aus Sicht der Betroffenen einer Änderung? Zunächst fällt auf, dass die Richtung der Änderung nicht einseitig, sondern durchaus unterschiedlich ist: In zwei Interviews wechseln die Befragten von der gemeinsamen zur alleinigen Sorge und jeweils in einem Interview findet ein Wechsel vom alleinigen Sorgerecht der nicht im Haushalt lebenden Mutter zum alleinigen Sorgerecht des Befragten bzw. von alleiniger Sorge einer Alleinerziehenden zu gemeinsamer Sorge statt. Im Folgenden sollen – fallbezogen – die Motive für eine Sorgerechtsänderung dargestellt werden.

In den beiden Fällen, in denen ursprünglich das gemeinsame Sorgerecht ausgeübt wurde, geht es den Befragten um mehr Distanz in der Beziehung zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und den Kindern. Eine Betroffene berichtet, dass der Entschluss zum gemeinsamen Sorgerecht – aus ihrer Sicht – von dem Gedanken getragen wurde, die Verantwortung für die Kinder weiterhin gemeinsam zu übernehmen. Darüber hinaus erhoffte die Befragte eine Wiederaufnahme der Beziehung zu ihrem Mann, der sie wegen einer anderen Frau verlassen hatte. Beide Hoffnungen haben sich nach einem Jahr gemeinsamen Sorgerechts nicht erfüllt, im Gegenteil. Der Vater der Kinder heiratete seine Freundin und gründete mit ihr eine neue Familie.⁶⁹ Auslöser

68 Die Neuregelung der elterlichen Sorge ermöglicht es, noch „detaillierter“ zu streiten: So können Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben und sich „nur“ uneinig sein bezüglich des Aufenthaltbestimmungsrechts, des Schulbesuches, der ärztlichen Behandlung oder der Vermögenssorge. Nach § 1671 Abs. 1 BGB kann die elterliche Sorge auch nur ausschnittsweise einem Elternteil übertragen werden (Oelkers 1999, 133).

69 Interessant erscheint in diesem Zusammenhang folgende Sorgerechtsentscheidung: Die gemeinsame elterliche Sorge ist nach einem Sorgerechtsurteil (HAZ 28. Juni 1999, Blick in die

für die Antragstellung auf alleinige Sorge war eine Situation, in der der Vater die Kinder während eines Krankenhausaufenthaltes der Mutter betreuen sollte und der Vater sie während dieser 14-tägigen Betreuungsphase zeitweise allein ließ. Die andere Betroffene erzählt, dass sie den Kindern den Vater erhalten und eine gute Beziehung zwischen ihnen ermöglichen wollte. Der andere Elternteil erhofft sich aber über das gemeinsame Sorgerecht die Revision der Trennungsentscheidung von Seiten der Befragten und ist im Befragten-Haushalt täglich präsent. Ein auslösendes Ereignis zur Beantragung der Alleinsorge fehlt bisher. Diese Beispiele zeigen, dass die fehlende Trennung von Eltern- und Paarebene eine gemeinsame Sorge erst be- und dann verhindern kann.

Der Fall, in dem das alleinige Sorgerecht des anderen Elternteils eingetauscht wird zum alleinigen Sorgerecht des Befragten, kommt aufgrund der Intervention des Jugendamtes zustande. Der Vater hatte dem alleinigen Sorgerecht der Mutter zugestimmt, weil diese ihm zusicherte, das Kind jederzeit sehen zu können. Realiter werden dann aber vielfältige Gründe vorgebracht, die Besuche zu verhindern. Die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes führen schließlich dazu, dass der Vater vom Jugendamt vor die Alternative gestellt wird, dass sein Kind entweder ins Heim kommt oder er die Versorgung übernimmt. Dieses Beispiel zeigt, dass die Entstehung von Vaterfamilien vielfach durch ein ernsthaftes „Handicap“ der Mutter geprägt sein muss (in diesem Fall Kindesvernachlässigung); dies belegen auch andere Forschungsergebnisse (Matzner 1998a, 87).

In einem anderen Fall überlegt die ledige Befragte mit dem Vater des Kindes, die alleinige Sorge durch eine gemeinsame Sorge zu ersetzen. An die Antragstellung knüpft die Befragte spezifische Bedingungen, wie z.B., dass der Vater des Kindes einen festen Wohnsitz und eine Arbeitsstelle nachweisen kann, die bisher noch nicht erfüllt wurden. Darüber hinaus möchte die Befragte eine emotionale Beziehung zum anderen Elternteil und wünscht, dass der Vater sich seinen Vaterpflichten stellt (Betreuung des Kindes etc.). Auch hier fällt auf, dass Eltern- und Paarebene vermischt und als Voraussetzung für ein gemeinsames Sorgerecht gesehen werden.

Insgesamt kann festgestellt werden: Bevor eine Revision der Sorgeentscheidung vorgenommen wird, stehen zahlreiche Überlegungen an, die nur dann zu einer Änderung des Sorgerechts führen, wenn ein auslösendes Ereignis stattfindet. Auffällig ist, dass in allen Revisionsentscheidungen zwar kindbezogene Motive im Vordergrund stehen, die

Zeit, 3) einer Mutter nicht zuzumuten, wenn ihr Mann mit seiner neuen Lebensgefährtin gleich ein neues Kind zeugt.

aber – abgesehen von einem Interview – verknüpft werden mit der Hoffnung auf eine Revision der Trennungsentscheidung. Da die Eltern- und die Paarebene vermischt werden, erscheint es fraglich, ob die Veränderungen zu einer Erleichterung im Umgang mit dem Kind führen oder ob sie neue Konflikte auslösen. Hier deutet sich an, welche zukünftigen Schwierigkeiten bei der Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts entstehen könnten und wie vielfältig die Revisionsmotive sind, die auf die Notwendigkeit einer individuellen Beurteilung von Sorgerechtsentscheidungen hinweisen.

7.4 Beziehungen auf der Eltern-Ebene: Unterhaltszahlungen für das Kind

Das Thema „Unterhalt“ gilt unstrittig als problematisch; nicht nur für die Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten, auch die Selbsthilfeverbände Alleinerziehender machen immer wieder auf Unterhaltsansprüche, Gesetzeslücken und Schwierigkeiten im Rahmen der Unterhaltszahlungen aufmerksam.⁷⁰ Darüber hinaus verzeichnen Wohlfahrtsverbände und -organisationen eine Zunahme von rechtlicher Beratung, die im Zusammenhang mit Rechtsunsicherheiten aufgrund des ab 01. Juli 1998 neu in Kraft getretenen Kindesunterhaltsgesetzes stehen.⁷¹ Aus den Medien sind Berichte über die mangelnde „Zahlungsmoral“ der Väter bekannt. In einer Bundestagsanfrage vom 24. Mai 1996 (Bundestagsdrucksache 13/4733) wird belegt, dass 1995 Unterhaltsvorschüsse von 1,37 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln gezahlt wurden, wovon 35% als Vorschussleistungen verbleiben bei geschätzten zahlungsfähigen Unterhaltsschuldnern. Für die Zahlungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen wird als Hauptgrund zunehmende Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit genannt. In der vorliegenden Studie soll aus der Sicht der Unterhaltsberechtigten untersucht werden, wie es mit der „Zahlungsmoral“ der Unterhaltspflichtigen steht und von welchen Merkmalen es abhängt, dass Unterhaltszahlungen erfolgen oder ausbleiben.

Die Ergebnisse der Telefonbefragung zeigen, dass in 63% der Familien Unterhaltszahlungen für das Kind erfolgen; allerdings erfolgen diese

70 Ein Vorstandsmitglied der Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender teilt z.B. in einem Telefongespräch mit, dass in einigen Ostberliner-Bezirksämtern seit Inkrafttreten der neuen Sorgerechtsregelung den Alleinerziehenden mit gemeinsamem Sorgerecht bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe der Betrag für den Haushaltsvorstand gestrichen wird, und damit den Alleinerziehenden weniger Geld zur Verfügung steht.

71 Das neue Kindesunterhaltsgesetz vereinheitlicht das Unterhaltsrecht für Kinder unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Es soll darüber hinaus dazu beitragen, dass minderjährige Kinder durch das sogenannte „vereinfachte Verfahren“ in kürzerer Zeit ihre finanziellen Ansprüche realisieren können (Gerhardt 1998).

Zahlungen nicht in jedem Fall problemlos. In nicht unerheblichem Umfang (7%) erfolgen die Zahlungen nur unregelmäßig und stellen damit keine wirklich verlässliche Einkommensquelle dar; in weiteren 10% bedurfte es zunächst einer gerichtlichen Klärung, bevor die Unterhaltspflichtigen ihren Verpflichtungen nachkamen. 37%, also mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden, erhalten gar keinen Unterhalt. Als Grund für die Nichtzahlung von Unterhalt überwiegt die Angabe, der andere leibliche Elternteil „kann nicht zahlen“.

Tab. 7.5: Regelungen der Unterhaltszahlungen aus der Sicht der Unterhaltsberechtigten

Regelungen	N	%
Der andere Elternteil zahlt problemlos.	195	46
Der andere Elternteil kann nicht zahlen (kein entsprechendes Einkommen).	78	18
Der Aufenthalt des anderen Elternteils ist unbekannt.	35	8
Der andere Elternteil zahlt unregelmäßig.	31	7
Der andere Elternteil zahlt nach gerichtlicher Klärung.	41	10
Der andere Elternteil will nicht zahlen.	19	4
Unterhaltszahlungen entfallen (z.B. weil das Kind die Ausbildung abgeschlossen hat).	19	4
Befragte will kein Geld.	13	3
(N)	431	100
k.A.	69	

Quelle: Telefonbefragung

Von welchen Merkmalen ist es abhängig, ob Unterhaltszahlungen erfolgen?

Die „Zahlungsmoral“ unterscheidet sich weder signifikant nach dem Alter des unterhaltsberechtigten Kindes noch nach dem Familienstand der Befragten. Allerdings zeigen sich Tendenzen: So erhalten Geschiedene weniger häufig Kindesunterhalt (61%) als Verheiratet-Getrenntlebende (71%) und Ledige (67%). Eine andere Tendenz zeigt sich bei einem Vergleich der Alleinerziehenden in Ost und West: So erhalten Alleiner-

ziehende in den alten Bundesländern etwas häufiger Unterhaltszahlungen als Alleinerziehende in den neuen Bundesländern (66% zu 58%).

Gibt es Unterschiede nach dem Geschlecht der Alleinerziehenden bezüglich der Unterhaltszahlungen?

Alleinerziehende Väter erhalten zu einem Viertel Unterhalt für ihre Kinder, bei den alleinerziehenden Müttern sind es 67%. Der Hauptgrund für die Nichtzahlung von Unterhalt liegt – unabhängig vom Geschlecht – in dem fehlenden entsprechend hohen eigenen Einkommen des anderen Elternteils. Augenfällig ist jedoch, dass darüber hinaus 39% der befragten alleinerziehenden Väter keinen Unterhalt wollen, alleinerziehende Mütter verzichten nur in 5% der Fälle auf ihren Anspruch. Zudem ist allerdings auch der Aufenthaltsort unterhaltspflichtiger Vätern häufiger unbekannt (27%) als der Aufenthalt unterhaltspflichtiger Mütter (6%).

Ein weiterer Unterschied kann bezüglich der Dauer des Alleinerziehens belegt werden: Stellt man die Gruppe, die seit knapp einem Jahr alleinerziehend ist, der Gruppe gegenüber, die seit mindestens zehn Jahren alleinerziehend ist, sinkt der Anteil der Unterhaltszahlungen von 93% auf 58%. D.h., mit zunehmender Dauer der Trennung sinkt der Anteil der Unterhaltszahlungen. Dies bietet auch eine Erklärung für die oben festgestellte Tendenz, dass Geschiedenen mit Abstand am seltensten Unterhalt beziehen. In erster Linie dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass der Anspruch aufgrund des zunehmendem Alters der Kinder entfällt. Denkbar ist jedoch auch, dass mit zunehmender Dauer der Trennung – und damit mit zunehmender emotionaler Distanz zu den zu unterstützenden Personen – die Zahlungsmotivation der Unterhaltsverpflichteten nachlässt.

Die Ergebnisse der Telefonbefragung belegen darüber hinaus einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Kontakthäufigkeit des Unterhaltsverpflichteten zum Kind und den Unterhaltszahlungen. Je seltener und unregelmäßiger der Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen leiblichen Elternteil ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass für das Kind keine Unterhaltszahlungen erfolgen. Besteht auf der Eltern-Kind-Ebene kein Kontakt, dann erhalten 46% der Kinder Unterhalt. Findet der Kontakt hingegen mindestens alle zwei bis vier Wochen statt, so erhalten mindestens 80% der Kinder Unterhalt. Diejenigen Elternteile, die trotz hoher Kontaktfrequenz keine Zahlungen leisten, können dies aufgrund eigener geringer Einkünfte in der Regel nicht.

Vor dem Hintergrund dieser empirischen Befunde interessierten in der qualitativen Befragung folgende Fragen: Welche Gründe werden für die Nichtzahlung von Unterhalt im Einzelnen angegeben? Engagieren sich die Unterhaltspflichtigen, die nicht zahlen können in anderer Art und Weise in der Alleinerziehenden-Familie? Wie sieht es mit den Unterhaltszahlenden aus: Zahlen diejenigen, die den finanziellen Verpflichtungen nachkommen, nur den festgesetzten Unterhalt oder beteiligen sie sich materiell darüber hinaus? Zunächst ist festzustellen, dass die Frage, ob Unterhalt gezahlt wird oder nicht, unabhängig vom aktuellen Einkommen der Befragten ist und ebenfalls unabhängig davon ist, ob die Befragten erwerbstätig sind oder nicht. Auch die Partnerschaft und die Tatsache, ob die Alleinerziehenden sich eher freiwillig oder ungewollt in dieser Lebensform befinden, hat in der vorliegenden Untersuchung keinen nachweisbaren Einfluss auf die Unterhaltszahlungen.

In den qualitativen Interviews antworten 80 Befragte auf die Frage nach Unterhaltszahlungen und darüber hinaus gehender (finanzieller) Beteiligung in der Alleinerziehenden-Familie. Die Ergebnisse belegen: 22 Unterhaltspflichtige zahlen entweder gar keinen Unterhalt oder sehr unregelmäßig. Bei zwei Dritteln der nicht zahlenden Elternteile liegt der Grund dafür in mangelnden ökonomischen Ressourcen: Die Unterhaltsverpflichteten sind entweder arbeitslos oder gehen nur Aushilfsjobs nach; zudem ist in acht Fällen der Aufenthalt des Unterhaltsverpflichteten nachweislich unbekannt. Bei einem Drittel der nicht zahlenden Unterhaltsverpflichteten bleibt unklar, ob eine Zahlungsfähigkeit vorhanden ist. Die Befragten können den Verpflichteten in der Regel nicht nachweisen, dass sie – aufgrund ihres Einkommens – Zahlungen leisten könnten. Dies betrifft v.a. die erwerbstätigen Unterhaltsverpflichteten, die selbstständig sind. Die Befragten reagieren mehrheitlich mit dem Verzicht auf Unterhaltszahlungen, um keine Auseinandersetzungen mit dem Unterhaltsverpflichteten herbeizuführen.

Regelmäßige Unterhaltszahlungen erhalten 58 Befragte. Alle unterhaltspflichtigen Väter mit gemeinsamem Sorgerecht kommen ihren Unterhaltsverpflichtungen nach.⁷² Sieben Befragte bekommen mehr als den festgesetzten Unterhaltsbetrag, in zwei Fällen ist die Höhe des Unterhalts privat geregelt. D.h., die Mehrzahl der Unterhaltsberechtigten erhält den gerichtlich festgelegten Betrag und – wie es Alleinerziehende vielfach betonen – „keinen Pfennig mehr“ (282: 914/924). In einigen

⁷² In der vorliegenden Untersuchung handelt es sich allerdings nur um sieben unterhaltspflichtige Väter. Doch auch aus amerikanischen Statistiken (U.S. Bureau of the Census 1988 und 1995; Nicolas Zill, Analysis of Census Bureau Daten 1993) ist bekannt, dass 90% der Väter mit gemeinsamer Sorge Unterhalt zahlen.

Fällen muss der Unterhaltsbetrag „erkämpft“ und Erhöhungen aufgrund des Alters des Kindes eingeklagt werden.

„Ich bin froh, dass er jetzt den Unterhalt bezahlt. Das hat mich einen harten Kampf gekostet damals.“ (296: 989/1033)

„Er weiß ja die Sätze (der Düsseldorfer Tabelle), er weiß ja sein Gehalt ... das musste ich immer, egal wie, einklagen (die Erhöhung des Unterhaltes).“ (104: 1694/1736)

17% der Unterhaltsberechtigten beziehen ihren Unterhalt von der Unterhaltsvorschusskasse. Im Widerspruch dazu steht die hohe Beteiligung der Unterhaltspflichtigen über den Unterhaltsbetrag hinaus: Von 58 Unterhaltszahlenden beteiligen sich 40 an weiteren materiellen Ausgaben. In der Regel geht es dabei um Bekleidung der Kinder, Anschaffungen für das Kinderzimmer, Spielsachen und Taschengeld. In elf Fällen besteht das Engagement der Unterhaltspflichtigen darin, den Kindern zum Geburtstag und zu den Feiertagen (Nikolaus, Weihnachten, Ostern) etwas zu schenken. Diese Beteiligung der Unterhaltspflichtigen findet in fast allen Interviews erst auf Nachfrage der Alleinerziehenden statt, nur in drei Fällen bieten die Unterhaltszahlenden ein materielles Engagement von sich aus an. Insgesamt kommt in den Interviewsequenzen zum Ausdruck, dass die Unterhaltszahlenden häufig dann Bereitschaft zeigen, sich an Ausgaben zu beteiligen, wenn diese offensichtlich und eindeutig allein das Kind betreffen.

„Er kauft schon auch mal ein paar Schuhe oder so, wenn es sich gerade ergibt, dass sie unterwegs sind und ich sage, guck mal nach ein paar Schuhen oder so, dann sagt er auch nicht, hier ist der Kassenzettel, gib das Geld wieder her. Das nicht. Aber er ist schon der Meinung, dass er ganz schön abgezockt wird, so ungefähr. ... also es gibt kleine Geschenke für die Kinder so, so was weiß ich, wenn die Schule zu Ende ist oder Geburtstage oder so was, das macht er schon. Aber sonst so groß, also am liebsten möchte er den Unterhalt noch so auf ein extra Konto so, dass dann die Kinder später mal was haben, also ich sollte es möglichst nicht so haben.“ (375: 1221/1256)

Von den 22 Unterhaltspflichtigen, die gar nicht oder nicht regelmäßig zahlen, beteiligen sich 15 trotzdem in einer anderen Form. In der Mehrzahl ist es diesen Unterhaltspflichtigen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Umschulungsmaßnahmen oder Konkursen der Firma nicht möglich, den Unterhaltsbetrag aufzubringen. Allerdings bietet keiner der Unterhaltspflichtigen von sich aus eine Beteiligung an, die Initiative geht aus-

schließlich von Seiten der Befragten aus. Auffällig ist, dass die Beteiligung vielfach in „Naturalien“ erfolgt: die Unterhaltsverpflichteten engagieren sich handwerklich im Haushalt der Befragten, die Befragten erhalten z.B. Gemüse aus dem Garten der Schwiegereltern oder gebrauchte Kinderbekleidung. Ein Unterhaltsverpflichteter liefert regelmäßig aus seiner Pizzeria Pizzas, ein anderer bietet der Tochter seinen günstigeren Autoversicherungsbetrag an, nachdem sie die Führerscheinprüfung bestanden hat. Geschenke erfolgen in der Regel nur zum Geburtstag der Kinder und zu Weihnachten. Die Unterhaltsverpflichteten versuchen also zum Teil ihre Zahlungsunfähigkeit auszugleichen und einen Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Befragten und den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu schließen.

Die Unterhaltsverpflichteten (N=7), die – nach Meinung der Befragten – zwar zahlen könnten, es aber nicht wollen, sind – wie bereits erwähnt – die beruflich Selbstständigen und diejenigen, die einen kostspieligen Lebensstil haben.

„Er sagt, er kann nicht. ... offiziell laut seinen Büchern stimmt das so. Aber er türkt. Das weiß ich, aber man kann es ihm nicht beweisen. Ich habe ihm schon den Steuerprüfer hingeschickt, ich habe schon alles mögliche gemacht, ich habe schon Prüfungen über das Jugendamt laufen, verschiedene Dinge. Es ist ihm nicht nachzuweisen. Er wäscht seine Weste rein und dann kann man nichts machen. Ich habe ihm schon 100-mal klargemacht, dass ich das Geld nicht für mich möchte, sondern für das Kind.“ (349: 1924/1977).

„Manchmal vergisst er es, sagt er. Er hätte so viel zu zahlen. Ja, ich muss immer hinterher sein. Vor allem sagt er, dass er was auf das Sparbuch zahlt. Das macht er aber auch nicht. Er zahlt nicht regelmäßig und zwischendurch gibt es auch nichts. Er lebt über seine Verhältnisse.“ (307: 1050/1084)

Die Bereitschaft, Unterhalt für die Kinder zu zahlen, ist also vielfach erst auf Druck der Alleinerziehenden vorhanden. Sie nimmt jedoch dann zu, wenn die Unterhaltsverpflichteten zu den Kindern regelmäßig Kontakt haben. Dies belegt die zentrale Bedeutung der Beziehung des nicht im Haushalt lebenden Elternteils zum Kind, nicht nur auf emotionaler Ebene, sondern ebenso für die formalrechtlichen Regelungen, die im Zuge der Trennung der Eltern notwendig werden.

7.5 Bilanz

Die vorliegenden Befunde ergeben ein differenziertes Bild der Beziehungen des anderen Elternteils zu den Kindern wie auch zu den Alleinerziehenden selbst. Dies gilt nicht nur für die Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind, sondern auch in Bezug auf die Vereinbarungen bezüglich des Sorgerechts sowie möglicher Unterhaltszahlungen. Vielfach entscheidend ist dabei die Verständigungsebene zwischen den beiden Elternteilen, aber auch die Intensität der Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind.

Die Beziehung des anderen Elternteils zum Kind

Entgegen der weit verbreiteten These, dass die Mehrzahl der nicht im Haushalt lebenden Elternteile nur noch geringen oder gar keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben, konnte in der vorliegenden Untersuchung festgestellt werden, dass die meisten, nämlich zwei Drittel der nicht im Haushalt lebenden Eltern durchaus Kontakte pflegen; die Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind hängt aber ab von zahlreichen Bedingungen, insbesondere einer guten Kommunikationsbasis zwischen den Eltern. So besteht nur bei den Eltern, die sich einvernehmlich getrennt haben, eine auffallend hohe Kontakthäufigkeit, die mit einer hohen zeitlichen Dauer der Kontakte verbunden ist. Am häufigsten sind die Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind, wenn das Kind bei der Trennung zwischen fünf und zehn Jahre alt war. Hingegen werden die Kontakte seltener, je länger die Kinder in der Alleinerziehenden-Familie leben. Und ein Abbruch der Kontakte ist dann am wahrscheinlichsten, wenn die elterliche Trennung bereits während der Schwangerschaft stattfand. Darüber hinaus gibt es Elternteile, die den Kontakt zu den Kindern oft ohne Begründung abbrechen und eine erneute Kontaktaufnahme findet nur statt, wenn auf der Eltern-Ebene wieder eine Verständigungsbasis entsteht. Die Ergebnisse belegen ferner, dass – wenn Kontakte bestehen – die Kontaktaufnahme in der Mehrzahl von dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil ausgeht und dies durchaus als Indiz für ein aktives Interesse an dieser Beziehung interpretiert werden kann.

Trotzdem kommt diesem Elternteil in punkto Entlastung bei der Betreuung und Erziehung des Kindes aus Sicht der Alleinerziehenden eher eine geringe Bedeutung zu. So übernimmt der andere Elternteil – nach Meinung der Befragten – in vielen Fällen zu wenig Verantwortung und zeigt ein zu geringes zeitliches Engagement. Auch die Beziehungsqualität wird eher von negativen denn von positiven Faktoren geprägt: Ne-

ben der geringen Präsenz dieses Elternteils werden auch die Differenzen zwischen den Eltern und ein problematisches Verhalten des Kindes nach den Treffen als störend wahrgenommen.

Welche Veränderungen ergeben sich in der Beziehung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind vor und nach der Trennung? Es können folgende nicht im Haushalt lebende Elterntypen unterschieden werden: Der am häufigsten vorkommende Typ, bei dem sich keine wesentlichen Änderungen in der Beziehung zum Kind ergeben haben, teilt sich in zwei Extremgruppen: den Typ des „bedingungslos Engagierten“, der vor und nach der Trennung ein hohes Maß an zeitlichen Ressourcen und Verantwortungsübernahme sowie Interesse an der emotionalen und intellektuellen Entwicklung des Kindes zeigt, und den Typ des „Nie-Engagierten“, der weder während des Zusammenlebens noch nach der Trennung eine kontinuierliche Beziehung zu dem Kind hat. Dem am zweithäufigsten genannten Typus sind diejenigen zuzuordnen, die sich von der Passivität in der Erzieherrolle, die sie während des Zusammenlebens mit den Alleinerziehenden einnahmen, verabschieden und nach der Trennung ihre Liebe zum Kind entdeckten und die Beziehung aktiv gestaltet haben („Entdeckertyp“). Bei dem an dritter Stelle genannten Typus nimmt die Kontakthäufigkeit nach der Trennung ab. Bei diesen „eingeschränkt Engagierten“ wird die Beziehung reduziert auf die gesetzlich empfohlenen Besuchszeiten. Die quantitativ kleinste Gruppe repräsentieren die Väter ohne Beziehung zum Kind, von denen eine Trennung bereits vor oder kurz nach der Geburt des Kindes stattfand.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen also ein differenziertes Bild des anderen Elternteils, der die Beziehung zu seinem Kind sehr unterschiedlich gestaltet, und zwar abhängig von dem Trennungszeitpunkt, der Verständnisbasis zum bzw. zur Alleinerziehenden, dem Alter des Kindes und dem jeweiligen Elterntyp.

Das Verhältnis der Alleinerziehenden zum anderen Elternteil

In zwei Drittel aller Fälle haben beide Elternteile auch nach der Trennung weiterhin Kontakt. Dieser ergibt sich zumeist in Zusammenhang mit auf das Kind bezogenen Fragen, doch besteht bei über einem Viertel derjenigen, die noch Kontakt haben, zugleich ein freundschaftliches Verhältnis. Insgesamt wird die Qualität der Kontakte überwiegend als gut bis sehr gut beschrieben. Wenngleich das Verhältnis nicht immer konfliktfrei ist, scheinen die meisten – nicht zuletzt mit Blick auf das Wohl der Kinder – eine gemeinsame Kommunikationsebene gefunden

zu haben. Wenn sich Konflikte ergeben, so hauptsächlich als Folge der (noch nicht verarbeiteten) Trennung oder aufgrund von Problemen zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind.

Das Sorgerecht: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Alleinerziehenden-Familien mit gemeinsamer und mit alleiniger Sorge

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zum Sorgerecht belegen mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten zwischen Alleinerziehenden mit gemeinsamer und alleiniger Sorge. Beide Formen der Sorgerechtsentscheidungen werden vor dem persönlichen Erfahrungshintergrund mit dem anderen Elternteil getroffen. So steht bei einem gemeinsamen Sorgerecht die Zusammenarbeit und das Teilen der Erziehungsverantwortung im Vordergrund sowie ein kooperatives Verhalten der Eltern. Persönliche Interessen und Differenzen zwischen den Eltern als ehemaligem Paar treten in den Hintergrund. Diese Sorgerechtsentscheidungen wurden auf Antrag gestellt und implizieren damit ein höheres Engagement auf Seiten der Eltern.

Bei Alleinerziehenden mit alleiniger Sorge fehlt hingegen die Kooperationsbereitschaft, vielmehr trägt ein Elternteil die Verantwortung für die Kinder. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit „üblicherweise“ diese Sorgereform den Müttern zugesprochen wurde. Der Gedanke, dass die Trennung vom Partner nicht zugleich eine Trennung des Vaters oder der Mutter von den Kindern bedeuten muss, ist in der öffentlichen Diskussion neu. Festgestellt werden konnte, dass sich die meisten Alleinerziehenden bereits mit dem Thema „gemeinsames Sorgerecht“ beschäftigt haben. Das Meinungsbild ist zwiespältig: So sehen die BefürworterInnen der alleinigen Sorge in der Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts eine Beschneidung ihrer Rechte und Kompetenzen, während diejenigen, die für eine gemeinsame Sorge plädieren, den Entlastungsaspekt von der Alleinverantwortung betonen.

Dabei ist ein geschlechtstypisch unterschiedlich starkes Interesse an der gemeinsamen Sorge festzustellen: Väter streben häufiger die gemeinsame Sorge an und sie haben – auch wenn die Kinder in ihrem Haushalt wohnen – öfter als Mütter die gemeinsame Sorge inne. Die gemeinsame Sorge wird unter spezifischen Bedingungen gewählt, nämlich dann, wenn eine geringe Kinderzahl vorhanden ist, die Kinder im Schulalter sind und die Trennung überwiegend einvernehmlich zwischen den Partnern stattfindet. Im Rahmen der vorliegenden Studie entscheiden sich nur westdeutsche Alleinerziehende für ein gemeinsames Sorgerecht, möglicherweise kommt neben der Skepsis der Ostdeutschen bezüglich der Praktikabilität dieser Sorgereform auch eine

Rechtsunsicherheit über Möglichkeiten der Revision hinzu. Ferner ist zu beobachten, dass in allen Fällen gemeinsamer Sorge der Kontakt zwischen dem anderen Elternteil und den Kindern noch vorhanden ist und sich der Haushalt des anderen Elternteils in der Nähe des Alleinerziehenden-Haushalts befindet. Doch trotz intensiver Nähe leben auch bei gemeinsamem Sorgerecht die Kinder – so das Ergebnis der Studie – in einem Haushalt und nicht abwechselnd in den jeweiligen Haushalten der Eltern. Die Motive für das Zustandekommen einer gemeinsamen Sorge unterscheiden sich nach dem Geschlecht der Befragten: Während in Vaterfamilien diese Sorgeform eher einen Kompromiss darstellt, ist sie in Mutterfamilien häufiger eine bewusst getroffene Wahl. Die Motive für die alleinige Sorge resultieren hauptsächlich aus dem mangelnden Interesse des anderen Elternteils an den Kindern, aber auch den Befürchtungen der Befragten vor Konflikten. Vielfach haben die Befragten und ihre Partner unterschiedliche Auffassungen über die Wahl der Sorgeform. Bei Nichteinigung über eine Sorgeform kommt der mangelnden Kommunikation zwischen den Eltern, dem Unverständnis gegenüber Verhaltensweisen des anderen Elternteils und der Befürchtung auf „Dauereinmischung“ in das Alltagsleben durch den anderen Elternteil eine hohe Bedeutung zu. Dennoch werden Sorgerechtsentscheidungen nur selten revidiert. Wenn eine Revision stattfindet, dann müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein und ein auslösendes Ereignis die Veränderung herbeiführen.

Neben den Unterschieden sind jedoch auch die *Gemeinsamkeiten der Sorgeform* zu betonen. In beiden Formen elterlicher Sorge scheinen die Elternteile bemüht zu sein, die Interessen und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt ihrer Entscheidung zu stellen: Ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Alltagsrealitäten lassen sie zu verschiedenen Entschlüssen kommen. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass der gemeinsamen und alleinigen Sorge in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion keine Gleichrangigkeit zukommt, vielmehr kann die Tendenz beobachtet werden, dass dem Elternteil mit alleinigem Sorgerecht zunehmend Defizite zugeschrieben werden (Napp-Peters 1995). Ende der 80er Jahre schienen die Diskriminierungen der Gruppe Alleinerziehender weitgehend abgebaut. Mit der neuen Sorgerechtsregelung laufen sie Gefahr, gleichsam durch „die Hintertür“ erneut aufzukommen: In Zukunft wird es unter diesem Blickwinkel einerseits die Gruppe der Alleinerziehenden mit gemeinsamem Sorgerecht geben, der unterstellt wird, fähig und willens zu sein, die Kinder trotz Trennung der Eltern gemeinsam zu erziehen und die Verantwortung zu teilen, und andererseits die Gruppe der Alleinerziehenden, die weder fähig noch willens ist, zu kooperieren, sondern eine endgültige Trennung vom anderen Elternteil realisiert.

Unterhaltszahlungen

Zusammenfassend ist festzustellen: Die empirischen Befunde in der vorliegenden Studie zeigen ein differenziertes Bild der Unterhaltsverpflichteten.⁷³ Zwar erhält die Mehrzahl den gesetzlich vorgeschriebenen Regelunterhaltssatz, der aber von einigen Befragten erst mühsam durchgesetzt werden musste; in weiteren Fällen erfolgte die Zahlung unregelmäßig. Ob die Alleinerziehenden Unterhalt erhalten, ist in erster Linie abhängig von den eigenen ökonomischen Ressourcen der Unterhaltsverpflichteten. Daneben spielt v.a. die Intensität der Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind eine zentrale Rolle. Alleinerziehende Mütter erhalten häufiger Unterhalt als Väter; Befragte aus Westdeutschland beziehen häufiger Zahlungen als jene aus den neuen Bundesländern. Darüber hinaus ist auch der Familienstand von Bedeutung: Geschiedene erhalten im Vergleich am seltensten Unterhalt. Einmal, da sie bereits ältere Kinder haben, zum anderen ist nicht auszuschließen, dass mit zunehmender Dauer der Trennung möglicherweise auch die Zahlungsmotivation der Unterhaltsverpflichteten nachlässt.

Darüber hinaus zeigt nur eine Minorität von Unterhaltsverpflichteten von sich aus (materielles) Engagement über den festgesetzten Unterhalt hinaus. Eine punktuelle Beteiligung an den materiellen Ausgaben der Alleinerziehenden-Familien, unabhängig von Unterhaltszahlungen, erfolgt bei den Unterhaltsverpflichteten nur, wenn sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden; und auch dann in der Regel nur, wenn die Zahlungen ausschließlich für die Kinder bestimmt sind. Die Bereitschaft, Unterhalt für die Kinder zu bezahlen, ist demnach vielfach erst auf Druck der Unterhaltsberechtigten vorhanden. Dass diese deutlich zunimmt, sofern regelmäßige Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind stattfinden, bestätigt die zentrale Rolle dieser Beziehung – nicht nur auf emotionaler Ebene, sondern auch in Bezug auf die notwendigen rechtliche Regelungen.

⁷³ Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass die Unterhaltsverpflichteten aus der Sicht der Alleinerziehenden beschrieben werden und diese Darstellung kritischer ausfallen dürfte, als wenn die Unterhaltspflichtigen selbst ihre Situation erklärten.

8 Neue Partnerbeziehungen von Alleinerziehenden

Abstract: Das Knüpfen einer Partnerschaft, ihre Intensität und Dynamik sind abhängig von vielfältigen Faktoren und ihrer jeweiligen Kombination. Zu diesen Faktoren gehören u.a. das Geschlecht der Alleinerziehenden, das Alter des jüngsten Kindes, die sozioökonomischen Situation wie auch die regionale Herkunft. Nicht weniger einflussreich für die neue Partnerschaft zeigt sich die Beziehung der Alleinerziehenden zum anderen Elternteil: Konflikte in dieser Beziehung verhindern eher das Eingehen einer neuen Partnerschaft.

In Bezug auf das Kind entstehen zwischen den neuen PartnerInnen⁷⁴ am häufigsten freundschaftliche Beziehungen, die das Familienleben oft durch eine gute emotionale Qualität der Beziehung zu den Kindern der Alleinerziehenden bereichern. Darüber hinaus übernehmen neue PartnerInnen selten die Vater- bzw. Mutterrolle und als Erziehungsverantwortliche treten sie nur selten in Erscheinung. Damit bleibt ihre Rolle in der Alleinerziehenden-Familie insgesamt eher unscharf: Es fehlen Modelle und klare Aufgabenbereiche für diese Beziehungskonstellation. Deutlicher zeigen sich hingegen durch die neue Beziehung eine Entlastungsfunktion der PartnerInnen im Alltag und v.a. der Zugewinn im emotionalen Bereich für die Alleinerziehenden.

8.1 Einführung

Obwohl das gesellschaftlich verbreitete Normalverständnis eines glücklichen Familienlebens auf einem Familienmuster basiert, bei dem beide Eltern gemeinsam mit Kind zusammenleben (Beck 1986, 187), belegen familiensoziologische Untersuchungen und die Erfahrungen von Familientherapeuten, dass diese Koppelung von Partnerschaft und Elternschaft in der Realität nicht (mehr) umfassend gelingt. Partnerschaft und Elternschaft stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zueinander (Herlith et al. 1994, 1). Speziell Alleinerziehende zählen zu einer Gruppe von Erziehenden, bei denen dieses Spannungsfeld besonders gravierend ist: Ihre Entscheidung für ein Kind ist gefallen; eine Entscheidung für eine (neue) Partnerschaft wird vor einem besonderen Erfahrungshintergrund – des Nichtzustandekommens oder der Tren-

⁷⁴ Grundsätzlich gilt auch in diesem Kapitel für die Verwendung des Begriffs „PartnerInnen“ die in Kapitel 1, Fußnote 1, eingeführte Definition. In einigen der folgenden Abschnitte nahmen ausschließlich alleinerziehende Mütter oder Väter Stellung zu den gestellten Fragen. An diesen Stellen wurde dann ausdrücklich die männliche bzw. weibliche Form („Partner“ bzw. „Partnerin“) verwendet.

nung der Partnerbeziehung zum anderen leiblichen Elternteil – getroffen. Ein erneuter Versuch, Partnerschaft und Elternschaft zusammenzubringen, unterliegt dadurch vermutlich besonderen Problemlagen.

Hinzu kommt, dass unter dem Stichwort der Inkompatibilität in der Familiensoziologie eine generelle Tendenz steigender Ansprüche sowohl an Partnerschaft als auch an Elternschaft diskutiert wird. Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass die Vereinbarung beider Lebensziele auf eine strukturell komplexer werdende Problematik reagieren muss. Für Alleinerziehende, die Partnerschaft und Kindererziehung vereinbaren wollen, bedeutet dies, dass sie angemessene Strategien finden müssen, um den Ansprüchen der beiden räumlich getrennten Lebensbereiche gerecht zu werden. Dazu zählt u.a., dass eine neue Beziehung zwischen den Erwachsenen je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes auf die bestehende Alleinerziehenden-Kind-Beziehung reagieren muss. Das vorliegende Kapitel widmet sich der Frage, welche Strategien im Umgang mit beiden Bereichen ausgebildet werden. Welche Problemlagen zeigen die neuen Partnerschaften von Alleinerziehenden an? Welche Konstellation zwischen den neuen PartnerInnen und Kindern wird gewählt und wie stark ist der Einfluss der Alleinerziehenden auf die Beziehung zwischen neuen PartnerInnen und Kindern? Bei der Behandlung dieser Fragestellung ist nochmals zu betonen, dass nichteheliche Stieffamilien, also Haushaltsgemeinschaften der Alleinerziehenden mit neuen PartnerInnen, per operationaler Definition in dieser Untersuchung als Paarfamilie und nicht als Alleinerziehenden-Familie betrachtet werden und daher hier nur solche Partnerschaften in den Blick geraten, die seit mindestens etwa einem Jahr als „living-apart-together“-Beziehung bestehen.

Obwohl nach dem Familiensurvey 1995 bei 28% der Alleinerziehenden in der Bundesrepublik eine feste Partnerschaft außerhalb des eigenen Haushaltes bestand, existieren bislang keine eigenständigen Untersuchungen zu „living-apart-together“-Partnerschaften in Alleinerziehenden-Familien. Werden Partnerbeziehungen von Alleinerziehenden-Familien thematisiert, dann im Hinblick auf deren Bedeutung für die Entwicklung der Kinder. Betrachtet werden dabei vornehmlich dauerhafte Partnerschaften, so genannte Stiefeltern-Familien oder auch Fortsetzungsfamilien (Claude/le Gall 1998). Bis in die 60er Jahre gilt das Augenmerk der Studien dabei den männlichen Kindern im Jugendalter mit Stiefvätern oder -müttern. Festgestellt wurde, dass diese Kinder im Jugendalter vielfältige Charakterstörungen und oppositionelle Reaktionen aufwiesen. Erst Ende der 70er Jahre werden die Forschungen differenzierter: Diskutiert wird nunmehr auch die positive Funktion des Stiefelternanteils für die Alleinerziehenden-Familie.

Neuere Forschungen belegen, dass insbesondere jüngere Alleinerziehende (unter 35 Jahren) neue Partnerschaften eingehen. Ein höheres Bildungsniveau und die Berufstätigkeit von Alleinerziehenden wirken sich ebenfalls positiv auf ein Zustandekommen einer neuen Partnerschaft aus. Darüber hinaus fällt auf, dass alleinerziehende Mütter, die Kontakt zum leiblichen Vater des Kindes haben, häufiger eine Beziehung zu einem neuen Partner knüpfen als diejenigen, deren Kontakt zum Vater des Kindes völlig abgebrochen ist. Letztere weisen vielmehr die geringste Wahrscheinlichkeit auf, eine Fortsetzungsfamilie zu gründen (Claude/le Gall 1998, 139ff.). Claude und le Gall (1998) unterscheiden zwischen Alleinerziehenden, die den Kindern trotz neuer Partnerschaft den Vater „erhalten“, und Alleinerziehenden, die den Vater durch einen Partner „ersetzen“. Sie weisen nach, dass die Partnerschaften, die nach dem Kontinuitätsmodell funktionieren, dauerhafter sind als Partnerschaften nach dem Substitutionsmodell. Da diese Forschungsergebnisse in Frankreich gewonnen wurden und es in Deutschland keine derart detaillierten Untersuchungen zu diesem Thema gibt, ist nicht bekannt, ob von einer Übertragbarkeit der Ergebnisse ausgegangen werden kann. Walper (1998) vergleicht in ihrer Studie die Situation von 422 Kindern und Jugendlichen in Kernfamilien, Alleinerziehenden-Familien und Stieffamilien in der Bundesrepublik. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien keine generell problematischere Individuationsentwicklung in der Beziehung zu ihren Eltern als Kinder aus Kernfamilien erleben. Lediglich bei einem Teil der Jungen leidet die Individuation gegenüber der Mutter. Ferner erweist sich die Pubertätsphase in Stieffamilien als weniger gelungen als in Kern- und Alleinerziehenden-Familien, wobei anhand der längsschnittlichen Daten dieser Untersuchung geprüft werden muss, ob es sich dabei um eine phasenspezifische oder nur „vorgezogene“ Distanzierung gegenüber Mutter und Vater handelt.

Insgesamt hat sich die Forschung zum Thema „Partnerschaften von Alleinerziehenden“ von dem Blick auf vielfältige Benachteiligungen und Sozialisationsdefizite, die auf das Fehlen eines „normalen“ Familienlebens zurückgeführt werden, distanziert. Inzwischen zielt das Forschungsinteresse vielmehr auf eine Entstigmatisierung und Differenzierung der Wahrnehmung von Partnerschaften Alleinerziehender. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung der Kinder in diesen Familien – aus soziologischer, pädagogischer oder therapeutischer Sicht (Textor 1998; Vaskovics et al. 1998); undiskutiert bleibt jedoch, welche Bedeutung die Partnerschaft für die Alleinerziehenden hat und wie die neu hinzukommenden PartnerInnen die Lebenssituation verändern.

Die vorliegende Untersuchung erlaubt erste Einblicke in diese Fragestellungen. Das folgende Kapitel gibt zunächst einen Überblick über das Vorhandensein partnerschaftlicher Beziehungen bei Alleinerziehenden und berichtet daran anschließend über die Auswirkungen dieser Beziehungen auf die Situation des Alleinerziehens. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass eine neue Partnerschaft die Lebenssituation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder in unterschiedlichem Ausmaße verändert. Untersucht wird darüber hinaus, welche Bedeutung eine neu bestehende Partnerschaft für das Kind hat. Welche Rolle übernehmen neue PartnerInnen gegenüber den Kindern? Wie stark werden diese Partnerbeziehungen ausschließlich auf die Erwachsenenenebene begrenzt bzw. in welchem Maße definiert sich die neue Partnerbeziehung über Verantwortlichkeiten gegenüber den Kindern?

8.2 Die Existenz partnerschaftlicher Beziehungen

Im Rahmen der Telefonbefragung gaben knapp zwei Drittel der befragten Alleinerziehenden an, derzeit keine partnerschaftliche Beziehung zu haben. Gut ein Drittel lebt in einer festen Partnerschaft.⁷⁵ Der größte Teil derjenigen, die keine Beziehung haben, ist bereits seit längerer Zeit ohne Partnerschaft (58% länger als fünf Jahre). Die Alleinerziehenden mit Partnerschaften teilen sich zwischen kurzen (bis zwei Jahre), mittleren (zwei - fünf Jahre) und längeren (fünf Jahre und mehr) Partnerschaften in ansatzweise vergleichbare Gruppen auf (33%, 44%, 23%) (vgl. auch Kapitel 1).

Ob die Befragten eine neue Beziehung eingegangen sind, ist von vielfältigen Faktoren bestimmt. Mit der Dauer des Alleinerziehens steigt die Wahrscheinlichkeit einer neuen Partnerschaft. Bei Alleinerziehenden, die erst seit relativ kurzer Zeit (zwei - drei Jahre) alleinerziehend sind, bestehen tendenziell seltener neue Partnerschaften als bei denjenigen, die über einen längeren Zeitraum in dieser Lebensform leben. Auch das Alter spielt eine Rolle – allerdings in umgekehrter Richtung: Mit steigendem Alter der Alleinerziehenden wird die Wahrscheinlichkeit einer Partnerschaft geringer, entweder weil die Chancen sinken, in fortgeschrittenem Alter PartnerInnen zu finden oder durch Gewöhnung an die Lebensumstände des Alleinerziehens. Gleichzeitig nimmt bei den in einer Partnerschaft lebenden Alleinerziehenden mit dem Alter die Wahr-

⁷⁵ Bei diesen Partnerschaften handelt es sich um Beziehungen, bei denen die PartnerInnen nicht im Haushalt der Alleinerziehenden leben. Es sind Beziehungen, die nicht mit dem Vater bzw. der Mutter des jüngsten Kindes bestehen, sondern mit anderen „neuen“ PartnerInnen zum Zeitpunkt der Telefonbefragung.

scheinlichkeit einer dauerhaften Partnerschaft zu.⁷⁶ Die gegenläufigen Zusammenhänge mit der Dauer des Alleinerziehens und dem Alter der Befragten könnten dafür verantwortlich sein, dass das Alter des jüngsten Kindes nur in geringem Maße zum Tragen kommt: Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren haben lediglich tendenziell häufiger eine neue Partnerschaft geknüpft – dies sind in der Regel eher jüngere Alleinerziehende, die allerdings zugleich erst seit einem kürzeren Zeitraum in dieser Lebensform leben. Die Anzahl der leiblichen Kinder wirkt hingegen deutlicher auf das Eingehen von Partnerschaften. Alleinerziehende mit einem Kind gehen häufiger eine neue Partnerschaft ein als Alleinerziehende mit mehr als einem Kind. Nicht zuletzt scheinen sozialstrukturelle Merkmale relevant zu sein. Alleinerziehende mit weiterführenden Schul- und Berufsabschlüssen sind stärker in der Gruppe derjenigen vertreten, die neue Partnerschaften eingingen.

Unabhängig davon sind auch die Umstände, die zum Alleinerziehen führten, und das Verhältnis zum anderen leiblichen Elternteil von Bedeutung. Einmal gilt dies für den Entstehungszusammenhang, also den Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens: Die Alleinerziehenden, die sich freiwillig für das Alleinerziehen entschieden haben und diejenigen, die ungewollt alleinerziehend wurden, haben seltener neue Partnerschaften geknüpft als jene Befragten, die sich auf der Basis einer separaten Partnerschaft zum anderen leiblichen Elternteil bedingt freiwillig oder zwangsläufig für das Alleinerziehen entschieden haben. Dies bedeutet, dass sowohl Alleinerziehende, die sich freiwillig für die Elternschaft ohne Partnerschaft entschieden haben, als auch Befragte, die keine Wahlmöglichkeit hatten, offenbar größere Vorbehalte gegenüber einer neuen Partnerschaft haben – wenngleich vermutlich aus unterschiedlichen Gründen. Diejenigen hingegen, die sich erst nach längerem Zögern oder unter erheblichem Entscheidungsdruck für den Schritt zum Alleinerziehen entschlossen haben, gründen eher eine neue Partnerschaft; sie sind, so könnte die Interpretation lauten, auf der Suche „nach einer zweiten Chance“. Diese Feststellung gilt jedoch nicht uneingeschränkt, vielmehr kommen auch potentielle Konflikte in der Folge des Trennungsgeschehens zum Tragen: Alleinerziehende, die extreme Konflikte bei der Trennung vom anderen Elternteil im Bereich der Unterhaltungszahlungen und des Besuchsrechts der Kinder zu bewältigen hatten, knüpfen seltener Partnerschaften als Befragte, deren Trennung sich ohne gravierende Probleme in diesen Bereichen vollzog. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass eine neue Partnerschaft auch mit

⁷⁶ Dauerhaft meint eine Partnerschaft, die fünf Jahre und mehr andauert. Nicht übersehen werden darf, dass in allen Altersgruppen der Alleinerziehenden Partnerschaften mit einem Zeitspektrum von kurz-, mittel- bis langfristiger Beziehungsdauer vorhanden sind. D.h. die Varianz der Beziehungsmöglichkeiten in der Stichprobe ist relativ groß.

der Beziehung des jüngsten Kindes mit dem anderen Elternteil zusammenhängt: Offenkundig ist es so, dass der Abbruch der Beziehung negative Folgen nach sich zieht. Mit anderen Worten: Sind die Erfahrungen der Kinder mit dem anderen leiblichen Elternteil in dieser Hinsicht negativ bzw. existiert gar keine Beziehung, so erschwert dies für die Alleinerziehenden das Eingehen einer neuen Partnerschaft.

Bilanzierend bedeutet dies, dass sich hinsichtlich der Existenz neuer Partnerschaften deutliche Zusammenhänge sowohl mit dem Alter der Alleinerziehenden als auch mit der Dauer des Alleinerziehens abzeichnen. Ferner wird deutlich, dass problematische Erfahrungen mit der Auflösung der alten Beziehung auf die Neigung, neue Partnerschaften zu gründen, negativen Einfluss haben. Die Unterschiede nach sozialer Schicht (Schul- und Berufsabschlüsse) und nach der Anzahl der Kinder zeigen, dass es zudem spezifische Bedingungen in der Lebenssituation von Alleinerziehenden gibt, die neue Partnerschaften erleichtern oder erschweren; und offensichtlich bestehen Verbindungen zwischen einer neuen Partnerschaft und den bereits bestehenden Eltern-Kind-Konstellationen.⁷⁷

8.2.1 Veränderungen durch die neue Partnerschaft

In welchem Umfang verändern neue Partnerschaften die Situation des Alleinerziehens? Neue Partnerschaften können sich zu Stiefeltern-Familien wandeln. Damit ist nach unserer Definition die Phase des Alleinerziehens beendet. Doch auch ohne diese formale Veränderung können neue Partnerschaften die Selbstdefinition als Alleinerziehende verändern.

Im Rahmen der Telefonbefragung konnte ermittelt werden, dass die neuen PartnerInnen in den meisten Fällen nicht im Haushalt der Alleinerziehenden leben (82%). Selten wohnen die neuen PartnerInnen zeitweilig (z.B. an bestimmten Wochentagen oder an den Wochenenden) in der Wohnung der Befragten (12%). Diese Alleinerziehenden entsprechen formal der Definition des Begriffs „Alleinerziehen“. Sie leben allein mit ihren Kindern, jedoch ohne den zweiten Elternteil oder neue PartnerInnen in einem Haushalt. 6% der in die Telefonbefragung einbezogenen Alleinerziehenden leben seit kurzem mit neuen PartnerInnen in einem Haushalt, bezeichnen sich selbst aber weiterhin als alleinerziehend. Diese Befragten bleiben im Folgenden unberücksichtigt.

⁷⁷ Weder der Wohnort (alte oder neue Bundesländer), noch das Geschlecht der Alleinerziehenden haben Einfluss auf das Bestehen von Partnerschaften.

Wie definieren nun Alleinerziehende selbst ihren Status, wenn sie eine Partnerschaft eingegangen sind? Trotz Partnerschaft fühlen sich 92% der Befragten als Alleinerziehende. 8% definieren sich selbst nicht (mehr) als alleinerziehend. Dies hängt vornehmlich damit zusammen, dass die neuen PartnerInnen in der Regel keine *Erziehungsverantwortung* tragen, und hat nichts damit zu tun, dass es den neuen Partnerschaften generell an emotionaler Nähe oder Tragfähigkeit mangelt. Im Rahmen der Telefonbefragung wurden alle Alleinerziehenden mit bestehenden Partnerschaften nach der Intensität ihrer Beziehung befragt. Tabelle 8.1 gibt die Antworten.

Die Ergebnisse zeigen unterschiedliche Partnerschaftsmuster. Ein Teil bezeichnet die Intensität der neuen Partnerschaft als dauerhaft und als Übergangssituation zu einer neuen Ehe (14%). Zwei Gruppen haben Beziehungsmuster, die nicht auf eine zukünftige Ehe angelegt sind. Dabei betont die größere Gruppe die Dauerhaftigkeit, ohne die Verbindung formal regeln zu wollen (53%), während eine kleinere Gruppe das Beziehungsmuster einer lockeren Partnerschaft (20%) verfolgt. Ein Teil der Befragten kann durch die kurze Dauer der Beziehung noch keine Aussagen zur Intensität der Beziehung machen (13%).

Tab. 8.1: Intensität der Partnerschaft

Intensität	N	%
dauerhaft, eine Ehe ist angestrebt	21	14
dauerhaft, aber ohne Ehwunsch	81	53
eine eher lockere Partnerschaft besteht	31	20
die Beziehung entsteht erst, weitere Entwicklung noch unklar	19	13
k.A.	4	-
Insgesamt	156	100

Quelle: Telefonbefragung

Dabei zeigt sich, dass der Partnerschaftstyp einer eher lockeren Partnerschaft grundsätzlich unabhängig von der Dauer der Partnerschaften existiert: Es handelt sich um einen eigenständigen Beziehungstyp, den es als kurz-, mittel- oder langfristiges Beziehungsmuster bei den Alleinerziehenden gibt. Die Gruppen hingegen, bei denen von einer dauerhaften Beziehung (mit oder ohne Ehwunsch) ausgegangen werden kann, kristallisieren sich erst nach einer gewissen Partnerschaftsdauer heraus, treten verstärkt nach einer Beziehungsdauer von zwei Jahren auf.

Vor dem Hintergrund, dass ältere Alleinerziehende häufiger länger andauernde Partnerschaften haben, überrascht es nicht, dass auch das Alter der Befragten für die Intensität eine Rolle spielt: Ältere Alleinerziehende (über 30 Jahre) bewerten ihre Partnerschaft häufiger als dauerhafte Beziehung ohne Ehwunsch. Jüngere Alleinerziehende sind stärker in der Gruppe vertreten, die eine lockere Beziehung angibt. Mit diesem Ergebnis in Zusammenhang stehen die Befunde zum Alter des jüngsten Kindes. V.a. von den (durchschnittlich jüngeren) Alleinerziehenden mit Kindern unter sechs Jahren, wird die neue Beziehung eher als „lockere Partnerschaft“ bewertet.

Ein Vergleich der Bewertung der Partnerschaftsintensität bei Alleinerziehenden in den alten und neuen Bundesländern zeigt, dass in den neuen Bundesländern eindeutiger Bewertungen vorgenommen werden. Der Großteil dieser Alleinerziehenden schätzt die neue Partnerschaft als dauerhaft, aber ohne Ehwunsch ein, während in den alten Bundesländern auch andere Partnerschaftstypen relevant sind. Nicht zuletzt führt die Berufstätigkeit dazu, dass Beziehungen eher auf Dauer, wenngleich ohne Ehwunsch angelegt sind. Dies könnte jedoch zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass gerade Alleinerziehende mit Kindern im Alter von sechs Jahren und darüber deutlich häufiger erwerbstätig sind. Grundsätzlich legen diese Ergebnisse den Schluss nahe, dass die Präferenz für bestimmte Partnerschaftstypen sowohl von biografischen Einflüssen (Alter der Alleinerziehenden, Erfahrungen) als auch von Lebenslagen mit hohen Erfordernissen an Organisation und Belastung (Berufstätigkeit) bestimmt werden. Erstaunlich ist, dass weder das Geschlecht der Alleinerziehenden noch ihre Eheerfahrung oder der Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens noch die Beziehung zum anderen Elternteil die Intensität der neuen Partnerschaft beeinflussen.

8.2.2 Dynamik partnerschaftlicher Beziehungen bei Alleinerziehenden

Die im Rahmen der qualitativen Interviews befragten Alleinerziehenden wurden aus der Grundgesamtheit der Telefonbefragung ausgewählt und etwa neun Monate später ausführlich befragt. Von den 130 Alleinerziehenden hatten zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews 51% weiterhin eine Partnerschaft (N=31). 28% hatten zum Zeitpunkt der Telefonbefragung keine Partnerschaft, aber zum Zeitpunkt der Interviews eine neue Partnerschaft geknüpft (N=17) und 21% hatten eine zum Zeitpunkt der Telefonbefragung bestehende Partnerschaft zwischen-

zeitlich aufgelöst (N=13). Innerhalb eines Zeitraums von einem drei-viertel Jahr erweist sich also die Hälfte der Beziehungen als stabil.

Betrachtet man, welche Gruppen von Alleinerziehenden eher zu den beständigen Paarbeziehungen gehören, welche sich eher neu gebunden haben bzw. welche sich in der Zeit zwischen beiden Befragungen getrennt haben, zeigen sich Einflüsse nach dem Alter des Kindes, nach Indikatoren, die auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden verweisen und auf die Herkunft aus den neuen oder alten Bundesländern:

- Ist das jüngste Kind jünger als drei Jahre oder zwischen sieben und 14 Jahren, kommt es häufiger als erwartet zu Trennungen von Partnerschaften. Ist das jüngste Kind zwischen drei bis unter sechs Jahren, gehen die Alleinerziehenden verstärkt neue Bindungen ein. Erst bei Befragten mit Kindern ab 14 Jahren dominiert die Stabilität von Beziehungen. Für Trennungen und das Neuknüpfen von Partnerschaften scheint es (das Alter der Kinder betreffend) günstige und ungünstige Phasen zu geben. Das Kleinkindalter und die (frühe) Pubertät als Zeiten, in denen die Problemlagen von Betreuung und Erziehung größer sein können, scheinen auch die Beziehung zu neuen PartnerInnen negativ zu beeinflussen.
- Die Berufstätigkeit und damit vermittelt zugleich das Einkommen haben ebenfalls Einfluss auf die Bildung von neuen Partnerschaften. Die berufstätigen Alleinerziehenden sind sowohl bei der Trennung von Partnerschaften als auch bei der Neubildung stärker vertreten als die nicht berufstätigen.
- Schließlich ist die „Partnerschaftsneigung“ der ostdeutschen Alleinerziehenden höher als die der westdeutschen. Mehr Alleinerziehende in den neuen Bundesländern binden sich in der Zeit zwischen beiden Befragungen. Gleichzeitig trennt sich ein geringerer Teil von ihren PartnerInnen.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass es bei der Frage von Stabilität und Veränderung von Partnerschaften lebensphasenspezifische Einflüsse gibt. Die besonderen Problemlagen des Erziehungsalltages von Alleinerziehenden (die Betreuung kleiner Kinder und die Pubertät) scheinen dabei wenig Raum für neue Beziehungen zu lassen. Die Berufstätigkeit von Alleinerziehenden ist entweder durch die zusätzliche Belastung oder durch die höheren Ansprüche an neue PartnerInnen eine Situation, die vermehrt Veränderungen diesbezüglich nach sich zieht. Als nicht relevant für die Stabilität oder Veränderung haben sich hingegen der Familienstand, der Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens, die Qualifizierung, die Dauer des Alleinerziehens, das Alter der Alleiner-

ziehenden oder die Kontakthäufigkeit des jüngsten Kindes zum anderen Elternteil erwiesen.

8.3 Die Auswirkungen partnerschaftlicher Beziehungen auf die Situation des Alleinerziehens

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurden Alleinerziehende mit einer Partnerschaft u.a. danach gefragt, ob sich in ihrer subjektiv wahrgenommenen Situation durch diese Partnerschaft etwas verändert habe. Diese Fragen verfolgten die Absicht, den Einfluss der Partnerschaft auf das Alleinerziehen genauer zu beschreiben. Welche Aspekte von Partnerschaft werden als Verbesserung, welche als Verschlechterung der Lebenssituation erlebt?

Von den 44 befragten Alleinerziehenden, die zu dieser Frage Stellung nahmen, ist die überwiegende Mehrheit der Überzeugung, die bestehende Partnerschaft habe das Empfinden, alleinerziehend zu sein, nicht verändert (N=38). Zwei Alleinerziehende empfinden sich, seit sie neue PartnerInnen haben, in geringerem Maße alleinerziehend als zuvor und für vier Alleinerziehende hat sich das Gefühl des Alleinerziehens durch die neue Partnerschaft völlig verändert. Obwohl die neuen PartnerInnen nicht gemeinsam mit den Alleinerziehenden in einem Haushalt leben, sich das Alleinerziehen also formal nicht verändert hat, fühlen sie sich einer „neuen Paarfamilie“ zugehörig.⁷⁸

Bei den Alleinerziehenden, die durch ihre neue Partnerschaft eine Veränderung im Gefühl des Alleinerziehens feststellen (N=6), liegen die Gründe dafür im Wesentlichen bei Faktoren, die eine *gegenseitige Ergänzung der beiden Partner auch bei der Erziehungsverantwortung* betonen. Diese Befragten, die sich nicht (mehr) als alleinerziehend definieren, lassen zu, dass ihre PartnerInnen in die Verantwortung für ihre Kinder einbezogen sind und umgekehrt scheinen die neuen PartnerInnen diese Aufgabe auch bereitwillig zu übernehmen. Der durch die Partnerschaft vermittelte Zugewinn für die Situation als Alleinerziehende

⁷⁸ Dieses Ergebnis entspricht zwar der Antwortverteilung im Rahmen der Telefonbefragung. Dennoch stellen die Betroffenen, die sich im Rahmen der qualitativen Interviews nicht (mehr) als alleinerziehend bezeichneten, offenbar eine spezielle Auswahl dar: Während in diesem Zusammenhang die Einschätzung weitgehend auf die neue Partnerschaft zurückgeführt werden kann, ergibt sich auf der Grundlage der Telefonbefragung ein anderes Bild. Von den 15 Alleinerziehenden mit einer Partnerschaft, die sich im Rahmen der Telefonbefragung nicht als alleinerziehend bezeichneten, begründete die Hälfte dies damit, dass der andere leibliche Elternteil seine Elternrolle übernimmt (N=8). Lediglich in vier Fällen ist die veränderte Selbsteinschätzung durch entsprechendes Engagement der neuen PartnerInnen bedingt; in weiteren drei Fällen übernehmen andere Personen Erziehungsfunktion.

speist sich also nicht allein aus der emotionalen Qualität auf der Beziehungsebene zwischen den beteiligten Erwachsenen, sondern bezieht eine *verantwortliche Beziehung* zwischen den neuen PartnerInnen und den Kindern mit ein: Auch wenn die Befragten formal weiterhin alleinerziehend sind, also trotz neuer Partnerschaft nicht in einer Haushaltsgemeinschaft leben, haben sie – wie bereits erwähnt – nach ihrem subjektiven Gefühl neue „ideelle Familien“ gegründet. Diese Konstellation entspricht der in Kapitel 1 eingeführten Definition der „neuen Triade“ bzw., sofern das jüngste Kind weiterhin Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil hat, der Konstellation des „Quartetts“. Alle drei Väter, die in den qualitativen Interviews zu diesen Fragen geantwortet haben, gehören der Gruppe an, deren Selbstdefinition als Alleinerziehende sich verändert hat. Bei ihnen spielt neben der Teilung der Verantwortung eine zentrale Rolle, dass die neuen Partnerinnen wesentliche Aufgaben im Haushalt und bei der Erziehung übernehmen und damit die Väter entlasten. Die zentrale Position der *Erziehungsverantwortung* spiegelt sich mit „umgekehrten Vorzeichen“ auch in den Antworten derjenigen wieder, für die eine Partnerschaft an ihrer Selbstdefinition als Alleinerziehende *nichts verändert* hat (N=38). Auch in dieser Gruppe erweist sich die – in diesem Fall nicht übernommene bzw. nicht übertragene – Verantwortung für die Erziehung der Kinder als Kristallisationspunkt. Da die alleinerziehenden Väter, die zu diesen Fragen Stellung nahmen, zu der Gruppe Alleinerziehender zählen, deren Selbstdefinition sich verändert hat, geben die folgenden Ergebnisse *ausschließlich die Positionen alleinerziehender Mütter* wieder. Es ist nicht auszuschließen, dass sich für männliche Alleinerziehende – wären sie in der im Weiteren betrachteten Gruppe vertreten – andere Problemfelder, aber auch unterschiedliche positive Aspekte identifizieren ließen. Die Schlüsselstellung der Erziehungsverantwortung wird deutlich in den Begründungen dafür, warum sich die Betroffenen trotz einer bestehenden Partnerschaft unverändert als Alleinerziehende einschätzen: Bei den hier betrachteten alleinerziehenden Müttern steht im Vordergrund, dass sie den Lebensalltag weiterhin alleinverantwortlich organisieren. Insbesondere an ihrer alleinigen Verantwortung gegenüber den Kindern hat sich mit der Partnerschaft nichts geändert:

„... weil, ich habe ja die volle Verantwortung, finanziell, zeitlich, organisatorisch, arbeitsmäßig.“ (207: 917/919)

Gleichwohl wäre es vorschnell, die Ursache allein auf Seiten der neuen Partner zu sehen. Die Selbstdefinition als Alleinerziehende und die auch in einer neuen Partnerschaft weiterbestehende alleinige Verantwortung, insbesondere für die Kinder, beruht auf unterschiedlichen

Haltungen. Dabei zeichnen sich insgesamt vier Grundhaltungen ab; folgende Argumente werden vorgebracht:⁷⁹

- Ein Teil der alleinerziehenden Frauen entscheidet sich für eine bewusste Trennung der eigenen Erziehungsverantwortung von den Einflüssen des Partners. Die Vereinbarung von Kindererziehung und Partnerschaft erscheint diesen Alleinerziehenden nur durch eine Aufrechterhaltung beider Haushalte möglich; gerade deshalb besteht im Alltag eine alleinige Verantwortung für die Erziehung auf Seiten der Befragten weiter. Die Strategie des „living-apart-together“ wird also als Möglichkeit gesehen, Partnerschaft und Erziehung zu vereinbaren, ohne die Alleinverantwortung mit allen daran geknüpften Vor- und Nachteilen aufzuheben. Ein Beispiel von zwei Erwachsenen mit je zwei Kindern:

„Ja, also wir haben abgegrenzt, erziehungsmäßig reden wir uns nicht rein.“ (493: 1033/1034)

- Bei einer zweiten Gruppe ergibt sich die Alleinverantwortung der Befragten durch äußere Umstände: Die jeweiligen Partner sind lediglich an Wochenenden oder zu bestimmten Zeiten im Haushalt der Alleinerziehenden anwesend. Deshalb kann der neue Partner den Alltag mit den Kindern nicht teilen. In diesen Fällen ergibt sich eine alleinige Verantwortung für die Kinder gleichsam „automatisch“, sie ist nicht geplant wie im Beispiel davor.

„Weil ich im Grunde unter der Woche komplett alleine für das Leben von uns verantwortlich bin und er meistens nur am Wochenende Zeit hat... Aber er nimmt nicht an unserem Alltag teil, überhaupt nicht.“ (065: 1086/1094)

- Ein weiterer Teil der alleinerziehenden Mütter sieht die Ursache für eine weiterbestehende Alleinverantwortung auf Seiten der neuen Partner. Diese halten sich entweder bewusst aus der Erziehungsverantwortung heraus oder sie werden von den Alleinerziehenden als nicht kompetent für Erziehungsfragen geschildert.

„Er hat keine Ahnung im Umgang mit Kindern. Er hat auch nur einen Bruder, der ebenfalls keine Kinder hat. Verändert hat sich für mich eigentlich wenig ... eine Entscheidung abnehmen oder groß helfen kann er mir da wenig.“ (057: 1265/1271)

⁷⁹ Da von den 38 hier betrachteten Befragten lediglich 22 in diesem Zusammenhang zuordenbare Angaben machten, wird hier keine Quantifizierung vorgenommen.

- Darüber hinaus existiert eine Gruppe von Alleinerziehenden, die einen Einfluss der neuen Partner in der Kindererziehung ausdrücklich vermeiden will. Sie möchte diese als ihren eigenen Verantwortungsbereich getrennt von der Partnerschaft erhalten. Diese Alleinerziehenden entscheiden sich für eine Strategie der Abgrenzung, da sie eine Veränderung in der Verantwortlichkeit für die Erziehung als problematisch für die Kinder und unsicher für sich selbst beurteilen. Sie grenzen die neuen Partner aus, da sie nur auf diese Weise ihre emotionale Stabilität gewährleisten zu können glauben. Gerade die emotionalen Bestimmtheit unterscheidet diese Gruppe von der ersten, die primär strategische Begründungszusammenhänge für ihr Vorgehen wählt.

Die Argumentation der Alleinerziehenden zeigt bilanzierend, dass neue Partnerschaften nur in geringem Umfang grundlegenden Einfluss auf die Definition des Alleinerziehens haben. Diese wird, so legen die Ergebnisse nahe, v.a. an einer nach wie vor bestehenden alleinigen Verantwortungsübernahme in der Kindererziehung auf Seiten der Alleinerziehenden festgemacht. Wie die Balance zwischen Alleinverantwortung und neuer Partnerschaft gestaltet wird, unterliegt jedoch unterschiedlichen Strategien der Alleinerziehenden. Zwei der beschriebenen Grundhaltungen dienen dazu, beides zu vereinbaren, ohne dabei die Alleinverantwortung anzutasten (Gruppe eins und vier). Die anderen Argumentationsmuster zeugen hingegen von einem eher reaktiven Umgang mit der Situation: In Gruppe zwei werden die Rahmenbedingungen als Ursache identifiziert; die mangelnde Bereitschaft oder das Unvermögen des Partners, sich mit Erziehungsangelegenheiten zu befassen, liegen lediglich in der dritten Gruppe vor.

Die geschilderten Befunde bedeuten nicht, dass die neue Partnerschaft für die Alleinerziehenden unbedeutend wäre. Auch wenn die alleinige Verantwortung für die Alltagsorganisation und die Kindererziehung weiterhin auf Seiten der Befragten liegen, können neue Partnerschaften Qualitäten auf der emotionalen Ebene beinhalten, können *jenseits der Verantwortlichkeit* positive und negative Auswirkungen auf die Situation der Alleinerziehenden haben. Vor dem beschriebenen Hintergrund stellt sich daher die Frage: Welche Effekte hat eine Partnerschaft für diejenigen Alleinerziehenden, für die sich subjektiv nichts an ihrem Status als Alleinerziehende geändert hat, die sich trotz Partnerschaft nach wie vor als alleinerziehend empfinden und die – wenngleich aus unterschiedlichen Gründen – eine alleinige Verantwortung tragen?⁸⁰ Die überwie-

80 29 Alleinerziehende haben sich zu Verbesserungen oder Verschlechterungen in ihrer Situation mit neuer Partnerschaft geäußert. Es sei daran erinnert, dass in dieser Gruppe keine Väter

gende Mehrheit dieser Alleinerziehenden nimmt positive Effekte der Partnerschaft wahr (N=26); zwölf von ihnen beschreiben neben den positiven Aspekten zugleich negative Auswirkungen. Ausschließlich negativ äußerten sich lediglich drei Befragte. Dies bedeutet, dass eine bestehende Partnerschaft auch dann, wenn sich die Selbstdefinition als Alleinerziehende nicht verändert, für die Lebenssituation der Befragten alles in allem eine Bereicherung darstellt. An vorderster Stelle der in den Interviews angesprochenen positiven Effekte einer Partnerschaft steht der Zugewinn an Nähe und Intimität. Die alleinerziehenden Frauen fühlen sich mit der Partnerschaft emotional ausgeglichener und bereichert.

„Es hat aber auch einen positiven Aspekt, weil man eben nicht nur Mutter ist, sondern auch wieder Frau.“ (065: 1077/1079)

„Emotional ist es eine Verbesserung für mich. Es tut mir schon gut, eine Beziehung zu haben...“ (229: 908/909)

An zweiter Stelle steht ein Gewinn an Hilfe, Unterstützung und Sicherheit. Die Unterstützung bezieht sich auf Hilfen in Haushalt und Alltag. Dies betrifft praktische Dinge, die den Alleinerziehenden von den Partnern abgenommen werden, mit dem Effekt der Zeitersparnis und der besseren Bewältigung des Alltags. An dritter Stelle werden die positiven Folgen für das Kind, die Kindererziehung genannt: Die Unterstützung bei Schulproblemen, die Übernahme bestimmter Erziehungsleistungen (das Verbringen der Freizeit beim Fußball, die Aufklärung von Jungen in der Pubertät etc.) oder die Aussprache über Erziehungskonzepte. Von einem weiteren Teil der alleinerziehenden Mütter wird der positive Beitrag des Partners in seiner Funktion als Gesprächs- und Ansprechpartner gesehen.

Der Zugewinn durch eine neue Partnerschaft wird von den alleinerziehenden Müttern unterschiedlich definiert. Für einen Teil besteht der Zugewinn in emotionalen und partnerschaftlichen Bedürfnissen der Erwachsenen. Für einen anderen Teil ist die Unterstützung und Entlastungsfunktion neuer Partner insbesondere in Bezug auf das Kind ein gewichtiger Zugewinn. Im Rückblick auf die vorangehenden Befunde lässt sich damit präzisieren, dass der Eindruck, alleinerziehend zu sein, also nicht unbedingt an die tatsächliche Unterstützung und die mit den Kindern verbrachte Zeit gebunden ist: Ausschlaggebend ist vielmehr die Übernahme/Übertragung von *(Erziehungs-) Verantwortung*. Aber auch wenn diese aus unterschiedlichen Gründen von den neuen PartnerIn-

vertreten sind. Diese definieren sich – sofern sie Angaben machten – nicht mehr als alleinerziehend.

nen nicht übernommen wird, schließt dies nicht aus, dass sie wichtige Funktionen und Aufgaben in der Lebenssituation der Alleinerziehenden erfüllen und auch in der konkreten Erziehung und Betreuung der Kinder einen wichtigen Beitrag leisten können.

Wie bereits erwähnt, sehen die Befragten die neue Partnerschaft nicht ausschließlich in positivem Licht. Diejenigen, die über negative Effekte der Partnerschaft berichten, kritisieren v.a. zwei Bereiche. Die alleinerziehenden Mütter bemängeln zum einen die Auswirkungen der männlichen Sozialisation bei ihrem Partner: Diese übernehmen selten Aufgaben im Haushalt und – auch wenn sie faktisch in die Alltagsabläufe eingebunden sein können – keine Verantwortung für Kinder. Zum anderen problematisieren die Alleinerziehenden die Umstände und Voraussetzungen einer Einbindung der neuen Partner in den Alltag. Die Einbeziehung der neuen Beziehung und ihre Vereinbarung mit den bestehenden Alltagsabläufen erfordert zusätzliche Zeit, Organisation und Energie. V.a. das Verhalten der neuen Partner gerät dabei in die Kritik: Sie tragen wenig dazu bei, aktiv die Balance zwischen neuer Partnerschaft, Haushalt und Erziehungsaufgabe herzustellen. Der Ausgleich geht auf Kosten der Alleinerziehenden, die darüber hinaus Energie in die Gestaltung der neuen Beziehung investieren. Speziell in diesem Punkt scheint sich bei vorsichtiger Interpretation die Situation alleinerziehender Mütter und Väter zu unterscheiden: Während den Frauen die Vereinbarung von Alleinerziehen und Partnerschaft größere Mühe macht, ergibt sich für alleinerziehende Väter – wie bereits erwähnt – eine völlig andere Situation. Die neuen Partnerinnen übernehmen entlastende Funktion in Haushalt und Kindererziehung bzw. -betreuung. Auch daraus mag das Gefühl der Väter gespeist sein, nicht mehr allein zu erziehen.

Insgesamt zeigen sich die neuen Partnerschaften für die Hälfte der alleinerziehenden Frauen – obwohl sie sich nach wie vor als alleinerziehend definieren – als vorwiegend positive Beziehungen und als Bereicherung ihrer Lebenssituation. Auch wenn die neuen Partner keine dezidierte Erziehungsverantwortung übernehmen, tragen sie in der Mehrheit doch ihren Teil zur Alltagsorganisation und zur Kindererziehung bei. Ist dies nicht der Fall, so ist dies ein Anlass zur Kritik: Bei rund der Hälfte derjenigen, die durch die Partnerschaft einen Zugewinn in ihrer Lebenssituation verzeichnen, kommen zugleich auch Problemlagen zum Ausdruck. Gerade die Befragten, die positive und negative Aspekte abgewogen haben, sprechen dabei das Dilemma ihrer Situation an. Alleinerziehende mit einer neuen Partnerschaft müssen zwei Bereiche vereinbaren können:

„Man hat ein bisschen weniger Zeit für die Kinder. Man ist irgendwie unterstützt, aber das alles unter einen Hut bringen (ist schwer).“ (245: 838/940)

Bilanzierend lässt sich festhalten: Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden lebt in einer neuen Partnerschaft ohne Haushaltsgemeinschaft. Die meisten dieser Alleinerziehenden – im vorliegenden Zusammenhang ausschließlich Mütter – empfinden sich aber weiterhin als alleinerziehend. Nur ein kleiner Teil (8%) bildet neue „ideelle“ Familien, in denen dann auch eine gemeinsame *Erziehungsverantwortung* übernommen wird. Dies bedeutet nicht, dass die Partnerschaft für Befragte, die sich weiterhin als alleinerziehend beschreiben, unbedeutend sei. Der Gewinn der neuen Partnerschaft ist jedoch entsprechend stärker im persönliche emotionalen Bereich und nicht auf der Ebene der Verantwortungsübernahme angesiedelt. Erfolgt keine Teilung der Erziehungsverantwortung, so liegen die Gründe dafür nicht immer auf Seiten der neuen Partner. In einer größeren Zahl von Fällen verfolgen die Alleinerziehenden bewusst eine diesbezügliche Abgrenzung der Partner. Während für alleinerziehende Frauen die Vereinbarung von Ansprüchen in Erziehung und Partnerschaft zum Teil nicht unerhebliche Konfliktfelder birgt, verzeichnen alleinerziehende Männer (bei vorsichtiger Interpretation der Befunde) hier eher einen Gewinn. Sie werden von einer neuen Partnerin – der weiblichen Rollentradition entsprechend – bei der Kindererziehung und im Haushalt entlastet.

8.4 Die Beziehung der neuen PartnerInnen zu den Kindern

Nicht nur für die beteiligten Alleinerziehenden selbst, auch für ihre Kinder bringt eine neue Partnerschaft unter Umständen erhebliche Veränderungen der Lebenssituation mit sich. Wenngleich die neuen PartnerInnen nicht in jedem Fall gleichberechtigte Verantwortung übernehmen, beteiligt sich ein größerer Teil dennoch an alltäglichen Aufgaben und ist (mehr oder weniger stark) im Haushalt präsent. Für die Alleinerziehenden ergibt sich v.a. ein wichtiger emotionaler Zugewinn. Wie aber gestaltet sich das Verhältnis zwischen den neuen PartnerInnen und den Kindern? Von 41 Alleinerziehenden liegen Aussagen zur Beziehung der PartnerInnen zum jüngsten Kind vor. Die bestehenden Beziehungen lassen sich in vier *Beziehungsmuster* differenzieren:

- Das dominierende Beziehungsmuster (N=19) kann am ehesten mit „guter Freund“ des Kindes umschrieben werden. Auch wenn die betreffenden PartnerInnen keine Erziehungsverantwortung im ei-

gentlichen Sinne übernehmen, spielen sie für das Kind offenbar dennoch eine bedeutsame Rolle. Diese Konstellation entspricht damit durchaus der in Kapitel 1 vorgenommenen Definition der neuen Triade bzw., sofern noch Kontakte zum anderen leiblichen Elternteil bestehen, dem Alleinerziehenden-Familien-Typ des Quartetts.

„Dass also der Kontakt doch gut ist und dass er ihn, sage ich mal, anerkennt und sich auch auf ihn freut. Das ist wichtig, dass er also ihn nicht als Störenfried hier irgendwo sieht, im Gegenteil, er begrüßt das, dass ich jemanden gefunden habe und freut sich eigentlich auch, wenn er mit ihm mal ein bisschen Zeit verbringen kann.“ (088: 594/600)

„Mittlerweile haben sich die beiden aber ganz gut aufeinander eingestellt. Ich muss nicht mehr den Vermittler spielen. Sie kommen auch ohne mich gut zurecht. Sie haben jetzt sogar schon ihre Geheimnisse.“ (259: 217/223)

- Auch das Beziehungsmuster, in dem beide mit Respekt und relativ neutral miteinander umgehen, ist häufig vertreten (N=14). Diese Konstellation findet sich wieder in dem im Kapitel 1 beschriebenen Typus der Dyade bzw. der alten offenen Triade: Die bestehende Partnerschaft der Alleinerziehenden hat für das Kind keine oder nur eingeschränkte Bedeutung.

„Marcel, am Anfang war er unheimlich eifersüchtig. ... Mittlerweile hat er ihn akzeptiert.“ (107: 1368/1371)

„Zwischen so einer Skala, ich würde schon sagen, es ist irgendwo kumpelhaft. Also drei würde ich schon sagen.“ (107: 1413/1414)

„Bei der Jüngeren ist es im Prinzip auch in Ordnung, dass ich einen neuen Partner habe. Bloß versteht sie sich mit ihm nicht so gut. Aber sie akzeptiert es, weil sie ihn nicht oft sieht.“ (234: 492/495)

- Das Beziehungsmuster „Vater bzw. Mutterersatz“ kommt rein quantitativ nur selten vor, ist für die Kinder jedoch umso bedeutender (N=4). Auch diese Konstellation zählt zu dem Alleinerziehenden-Familien-Typ der neuen Triade oder des Quartetts: Unabhängig davon, ob das Kind Kontakte zum anderen leiblichen Elternteil hat, stellen die neuen PartnerInnen wichtige Bezugspersonen dar. Stärker noch als das erste Beziehungsmuster „guter Freund“ repräsentiert dieses Muster die Konstellation der „neuen Triade“ bzw. des „Quartetts“.

„Die verstehen sich sehr gut. Er ist in jedem Fall der Ersatzpapa. Ja, die kennen sich ja auch schon, seit der Niko auf der Welt ist.“ (054: 787f und 812f)

- Selten ist allerdings auch ein Beziehungsmuster (N=4), bei dem das Kind und ein neuer (männlicher) Partner nicht gut miteinander auskommen und bei dem diese Beziehung eher problematisch von den Alleinerziehenden geschildert wird.

„Inzwischen geht es so und vorher war es schlecht, die beiden müssen sich nicht unbedingt haben.“ (129: 748/749)

„Ich weiß nicht, ob er ihm die Schuld dafür gibt, dass seine Eltern nicht mehr zusammen sind, ich denke schon, dass das irgendwo untergeordnet eine Rolle spielt. Oder in seinem Innersten, wenn er es auch nicht so zugeben will. Aber ich denke schon, es ist problematisch und ich glaube auch nicht, dass er ihm so fehlen würde, wenn er nicht mehr da wäre.“ (375: 1374/1380)

Unterscheidet man die Beziehungsmuster zum Kind in positiv beschriebene Beziehungen (Vater- bzw. Mutterersatz und Freund des Kindes) und solche mit eher problematischem Charakter, so zeigt sich, dass beide Gruppen annähernd gleich stark vertreten sind. Ausgesprochen negative Erfahrungen sind allerdings eher selten. Wenig überraschend ist, dass diejenigen Alleinerziehenden, die sich *nicht (mehr) als alleinerziehend* verstehen, in der Gruppe überwiegen, bei denen die neuen PartnerInnen faktisch eine Rolle als Stiefeltern übernehmen (drei der vier Fälle), bzw. zu der Gruppe zählen, die in den PartnerInnen einen „guten Freund“ der Kinder sieht (drei von 19 Fällen). Negativ oder eher neutral werden die betrachteten Beziehungen in den neuen „ideellen“ Familien in keinem Fall beschrieben. Mit anderen Worten: Diese neuen Partnerschaften zeichnen sich nicht allein durch die Teilung der Erziehungsverantwortung aus, sondern auch durch eine durchgängig positiv bilanzierte Beziehung der neuen PartnerInnen zu den Kindern – hier ist also nicht allein ein emotionaler Zugewinn auf der Erwachsenen-Ebene zu verzeichnen, sondern auch (und möglicherweise gerade) auf der Ebene der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern.

Diese Beziehungsmuster erweisen sich als relativ stabil gegenüber äußeren Einflüssen. Weder das Alter der Alleinerziehenden, die regionale Herkunft (Ost- bzw. Westdeutschland) und das Geschlecht noch die Anzahl der Kinder spielen eine Rolle. Auch eine Differenzierung nach dem Qualifizierungsgrad (Schul- bzw. Berufsbildung) oder nach der sozioökonomischen Situation (Berufstätigkeit und Einkommen) erbringt

keine Unterschiede. Ebenfalls ohne Bedeutung sind die Begleitumstände und Entstehungszusammenhänge des Alleinerziehens (Freiwilligkeitsgrad des Alleinerziehens, Familienstand zum anderen leiblichen Elternteil, Dauer des Alleinerziehens). Lediglich hinsichtlich des Alters des jüngsten Kindes ist ein Zusammenhang auszumachen: Bei Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren und mit Kindern in der Pubertät (zehn bis 14 Jahre) kommt das Beziehungsmuster des „Mutter- bzw. Vaterersatzes“ vergleichsweise häufiger vor. Dies sind vermutlich zwei Altersgruppen, bei denen neue PartnerInnen entweder leichteren Zugang zu den (jüngeren) Kindern finden oder möglicherweise als weitere Ansprechpersonen einen Ausgleich in der Beziehung zwischen Alleinerziehenden und (älteren) Kindern zu schaffen vermögen.

8.4.1 Beziehungsqualität zwischen neuen PartnerInnen und Kindern

Ein Teil der Alleinerziehenden mit neuen Partnerschaften begründet genauer, welche Aspekte der Beziehung zwischen den neuen PartnerInnen und den Kindern sie als positiv oder negativ einschätzen (N=37). Von diesen 37 Befragten betonen die meisten die positiven Aspekte (N=20). Fast ein Viertel hebt negative Aspekte hervor (N=11) und bei sechs Befragten halten sich positive und negative Beschreibungen die Waage. Bei denjenigen Befragten, deren Selbstverständnis als Alleinerziehende eine Veränderung erfahren hat, überwiegen eindeutig die positiven Merkmale. Von den Alleinerziehenden, die sich positiv äußerten, werden folgende wichtige Kriterien der Beziehungsqualität zwischen neuen PartnerInnen und den Kindern angesprochen:

- die Qualität der emotionalen Beziehung, die sich positiv auf das Selbstbewusstsein der Kinder auswirkt;
- die herzliche Atmosphäre, die die PartnerInnen schaffen;
- das Vermittlungsgeschick der neuen PartnerInnen bei Konflikten mit dem Kind;
- die Klarheit, mit der PartnerInnen sich als Rollenvorbild in die Beziehung zum Kind einbringen;
- die Verlässlichkeit der Unterstützungsfunktion für die Alleinerziehenden, die ihnen mehr Zeit für die Erziehung und die eigene Beschäftigung mit den Kindern gibt;
- die punktuelle Übernahme von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben (z.B. Hilfe in der Schule, Erziehungsgespräche und die Förderung von Hobbys).

Dieses Spektrum positiver Aspekte, die Alleinerziehende in der Beziehung zwischen neuen PartnerInnen und Kindern ausmachen, verdeutlicht, wie vielfältig deren Rolle sein kann. Alleinerziehende, die sich nicht mehr als solche definieren, heben neben der herzlichen Atmosphäre und dem Einbringen klarer Rollenvorbilder insbesondere die Verlässlichkeit der PartnerInnen sowie ihr Engagement in der Erziehung und Betreuung der Kinder hervor.

Speziell eines der oben berichteten Qualitätskriterien wird ambivalent empfunden, je nachdem, ob positive oder negative Aspekte in der Beziehung zwischen den neuen PartnerInnen und den Kindern überwiegen: Dies ist die Übernahme von Erziehungsaufgaben. Diejenigen Alleinerziehenden, die sich für ihr Kind einen Ersatzvater/eine Ersatzmutter wünschen, merken die Übernahme von Erziehungsaufgaben positiv an. Jene Alleinerziehenden, die demgegenüber eine abgegrenztere Beziehung der neuen Partner zum Kind präferieren (im vorliegenden Zusammenhang ausschließlich alleinerziehende Mütter), interpretieren die Übernahme von Erziehungsaufgaben eher als Einmischung in ihren Verantwortungsbereich.

Als negative Aspekte der Beziehung zwischen neuen PartnerInnen und den Kindern schildern die Alleinerziehenden,

- dass Kinder auf die neue Partnerschaft eifersüchtig sind oder sie ablehnen;
- dass Konkurrenz zwischen Kindern der Alleinerziehenden und den Kindern der neuen PartnerInnen entsteht;
- dass die PartnerInnen nicht altersgerecht mit den Kindern umgehen können (von jüngeren Kindern zu viel und von älteren zu wenig verlangen);
- dass neue PartnerInnen eine andere Rolle als die ihnen zugeordnete einnehmen. Dies tritt v.a. in Fällen auf, in denen die Erwachsenen unterschiedliche Erziehungsvorstellungen vertreten;
- dass neue PartnerInnen versuchen, ihre Erziehungsvorstellung gegenüber den Alleinerziehenden durchzusetzen.

Positive und negative Aspekte der Partner-Kind-Beziehung verdeutlichen das breite Spektrum an beziehungsrelevanten Bereichen, die von einer bestehenden Partnerschaft auch in Bezug zum Kind berührt werden. Im Hinblick auf die positiv angemerkten Aspekte stehen eindeutig die günstigen Auswirkungen für das Kind im Vordergrund. Bei den negativen Aspekten der Partnerbeziehung dominieren Mängel in der Beziehungsgestaltung, allerdings zeigt sich auch, dass die Kinder selbst Barrieren für eine Verständigung aufbauen können.

8.4.2 Ansprüche der Alleinerziehenden an die Beziehung

Der folgende Abschnitt widmet sich den Wünschen der Alleinerziehenden, die sie an die Beziehung ihrer neuen PartnerInnen zu den Kindern richten: Sind sie mit der Beziehung einverstanden oder können sie sich Veränderungen vorstellen? Wenn Veränderungswünsche existieren: Wie aktiv greifen die Alleinerziehenden in die Gestaltung der Kontakte ein und in welche Richtung zielen die Aktivitäten?

Von 48 Alleinerziehenden, die sich zur entsprechenden Frage nach den Beziehungswünschen äußerten, sind 17 der Auffassung, dass die Beziehung so bleiben sollte, wie sie ist; hierzu zählen diejenigen Alleinerziehenden, die sich subjektiv nicht mehr als solche fühlen – also alle alleinerziehenden Väter, die zu den Fragen Stellung genommen haben. Wünsche nach Veränderung wurden also ausschließlich seitens der alleinerziehenden Mütter thematisiert. zwölf Befragte wünschen sich eine engere Beziehung. Stärkere Beteiligung der Partner im alltäglichen Haushaltsablauf und mehr verfügbare Zeit für sich selbst erscheinen sechs der Befragten notwendig. Eine Übernahme der Vaterrolle durch den Partner wünscht sich lediglich eine der alleinerziehenden Mütter. Kein alleinerziehender Vater äußert sich diesbezüglich; d.h., die Übernahme der Mutterrolle durch die neue Partnerin stellt für sie kein Thema dar – dies möglicherweise deshalb, da sich für die einbezogenen Väter die Definition ihrer Lebenssituation als alleinerziehend bereits verändert hat.

Wie gestaltet sich die Beziehung zwischen neuen PartnerInnen und den Kindern, wenn sie als *nicht veränderungsbedürftig* geschildert wird? In den 17 Antworten der Befragten bestätigt sich das im Vorangegangenen dargestellte Ergebnis: Obgleich sich die PartnerInnen mitunter auf vielfältigen Ebenen mit den Kindern beschäftigen und zumeist auch eine positive Beziehung zu ihnen herstellen, wird die Rolle eines Stiefelternteils in der Regel nicht durch die neuen PartnerInnen besetzt. Allerdings bleibt unscharf, welche Rolle sie stattdessen in der Alleinerziehenden-Familie übernehmen. Die Beziehung zum Kind wird eher vage umrissen oder idealisiert. Sie „könnte nicht besser sein“, sie wird als „perfekt“ oder „super“ geschildert. In einigen Interviews wird deutlich, worauf diese Einschätzung basiert: Ein harmonisches Miteinander wird als hauptsächlicher Grund für die Zufriedenheit genannt.

Bei den 18 (weiblichen) Befragten, die sich in der Beziehung zwischen Partner und Kind Veränderungen vorstellen können, dominiert der Wunsch nach stärkerer gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz der zum Teil widersprüchlichen Bedürfnisse. Insbesondere von Seiten der Part-

ner erhoffen sich die Befragten größeres Verständnis für die Situation der Kinder; bemängelt werden fehlende Anpassungsprozesse und zu geringe Empathie für die momentane Situation der Kinder.

„Da denke ich, er könnte sich mehr bemühen, noch mehr auf Christopher eingehen. Aber das ist für jemanden, dessen eigenes Kind es nicht ist, wohl schwierig.“ (442: 894/897)

„Also mir ist es wichtiger, dass ich mit den Kindern besser auskomme. Weil ich mir sage, das sind meine Kinder und die sind jetzt nur noch ein paar Jahre bei mir zu Hause und die sind erst mal vorrangig. Und klar, den Partner möchte ich schon auch behalten. Also, so ist es nicht, aber nicht auf Teufel komm raus, sondern ich hab die beiden Kinder, das wusste er und das kann nur gemeinsam funktionieren.“ (375: 1464/1471)

Die Bedürfnisse der Kinder und die Neugestaltung beziehungsrelevanter Faktoren (z.B. größere Toleranz, aufeinander eingehen) stehen bei den Veränderungswünschen also im Mittelpunkt. Welche Bedeutung haben diese Wünsche?⁸¹ Versuchen die Befragten auf die Beziehung zwischen Partner und Kind Einfluss zu nehmen; und in welcher Weise greifen sie gestaltend ein? Zu diesen Fragen liegen verwertbare Aussagen von 40 alleinerziehenden Müttern vor. 21 Befragte geben an, nicht aktiv in die Beziehung Partner-Kind einzugreifen, 19 Betroffene äußern, dass sie einen aktiven Part bei der Beziehungsgestaltung übernehmen. In der letzten Gruppe finden sich v.a. ostdeutsche Alleinerziehende. Diejenigen, die eine Nichteinmischung in die Beziehung Partner-Kind favorisieren, betonen die Autonomie dieses Kontakts und das gegenseitige Verständnis beider Parteien. Einige Alleinerziehende halten sich bewusst zurück, um eine eigenständige Entwicklung dieser Beziehung nicht zu behindern, andere sehen keine Notwendigkeit der Intervention.

Alleinerziehende Mütter, die hingegen eine aktive Rolle in der Beziehungsgestaltung einnehmen, verstehen sich als Vermittlerin und Animateurin. Konfliktbereiche betreffen insbesondere unterschiedliche Erziehungsvorstellungen zwischen dem Partner und der Alleinerziehenden. Aber auch die Frage, wie „Normalität“ in einer Situation hergestellt werden kann, in der eindeutige Normen und Vorgaben fehlen und eine Unsicherheit der Partner im Umgang mit den Kindern besteht, erfordert in der Sicht der Befragten häufiger ihr Eingreifen. V.a. zu Anfang ihrer neuen Partnerbeziehung berichten viele Alleinerziehende von diesen Konfliktfeldern und dies betrifft sowohl die Alleinerziehenden, die sich

81 Bei den Fragen zur aktiven Gestaltung der Beziehung zwischen PartnerInnen und Kindern hat keiner der Väter geantwortet.

nach wie vor als solche definieren, als auch jene, für die sich im Zuge der Partnerschaft etwas verändert hat. Im Laufe der Erwachsenen-Beziehung entwickeln sich jedoch verschiedene Bewältigungsmuster: Entweder erweisen sich die Partner, etwa aufgrund der Intervention in Erziehungsfragen, als einsichtig; dies hat ein Zusammenwachsen zwischen den Erwachsenen und den Kindern zur Folge. Oder aber auf längere Sicht findet eine Distanzierung zwischen Partner und Kind statt. Wenig überraschend zählen jene Alleinerziehende, die sich nicht mehr als alleinerziehend einschätzen, dabei zur erstgenannten Gruppe.

„Am Anfang musste ich schon sehr aktiv werden, damit die beiden sich kennen lernen und langsam aneinander gewöhnen konnten. Wir haben zu dritt viel unternommen. Jetzt haben die beiden ihre eigene Beziehung und ich muss nicht mehr eingreifen oder als Vermittler fungieren.“ (259: 231/235)

„Man kann das nicht dahin drängen, wo man das nun gern hätte. Das hab ich zum Anfang mal versucht und gemacht auch ganz bewusst, aber das lasse ich jetzt eigentlich, er hat ihn nicht einbezogen und jetzt will mein Sohn nicht mehr.“ (442: 918/927)

Insgesamt fällt bei den Interviewpassagen zu den Wünschen und der aktiven Gestaltung der Beziehung auf, dass die Antworten eher kurz ausfallen. Dies deutet darauf hin, dass den Alleinerziehenden offensichtlich feste Vorstellungen über die Rolle des neuen Partners im Alleinerziehenden-Haushalt fehlen. Vielmehr beschreiben sie ein Rollen-vakuum: So soll der neue Partner häufig keinen Vaterersatz darstellen, da diese Rolle bereits vom leiblichen Vater ausgefüllt ist; er soll keine Erziehungsverantwortung für die Kinder übernehmen, da die Alleinerziehenden Probleme und unausweichliche Konflikte befürchten. Lediglich die freundschaftliche Rolle des Partners wird hervorgehoben. Wie aber wird die Einflussnahme des Partners auf die Kinder erlebt? Welche Wünsche und Bedürfnisse richten die Kinder an die neue Partnerschaft? Offensichtlich scheinen nicht nur die Rollenvorbilder für eine derartige Familienkonstellation zu fehlen, sondern zugleich scheinen traditionelle Vorstellungen abgelehnt zu werden, ohne neue Perspektiven zu entwerfen. Gleichwohl tragen die neuen Partnerschaften generell eher zu einer Bereicherung der Lebenssituation bei – nicht allein auf der Ebene der Erwachsenen, sondern auch in Bezug auf die Kinder. Wenngleich die Partner in der Regel ausdrücklich keine Erziehungsverantwortung übernehmen (sollen), sind sie oftmals in Betreuungs- und Erziehungsaufgaben involviert und nicht selten entwickelt sich aus einer anfänglich konfliktbehafteten Situation ein harmonisches Miteinander.

8.5 Bilanz

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gibt ein Drittel der Alleinerziehenden an, in einer neuen Partnerschaft zu leben. Den am häufigsten genannten Partnerschaftstyp repräsentiert dabei die dauerhafte Beziehung ohne Ehwunsch. Die Existenz, die Intensität und Dynamik der Partnerschaft unterliegen dabei zahlreichen Einflüssen; sie sind in verschiedenem Maße und mit unterschiedlicher Konsequenz abhängig vom Geschlecht der Befragten, dem Alter des jüngsten Kindes, der sozioökonomischen Situation und der Herkunft der Betroffenen aus den alten oder neuen Bundesländern: Während alleinerziehende Frauen eher stabil in ihren Beziehungen oder ohne Beziehung leben, sind alleinerziehende Väter stärker auf der Suche nach einer neuen Partnerschaft. Für das Knüpfen von neuen Beziehungen scheint das Kleinkindalter und die Pubertät des Kindes am wenigsten geeignet zu sein, möglicherweise weil Betreuungs- und Erziehungsprobleme in diesem Alter kumulieren. Die Berufstätigkeit Alleinerziehender hat hingegen einen ambivalenten Einfluss auf Partnerschaften: Berufstätige zeigen eine stärkere Tendenzen zur Neubildung und Trennung von Partnerschaften. Die Partnerschaftsneigung ostdeutscher Alleinerziehender ist höher als die der westdeutschen. Alleinerziehende, die extreme Konflikte mit dem anderen Elternteil haben, gehen seltener neue Partnerschaften ein. Dasselbe gilt für die Befragten mit mehr als einem Kind: Sie bleiben häufiger partnerlos.

Alleinerziehende mit einer neuen Partnerschaft empfinden sich in der Mehrzahl nach wie vor als alleinerziehend, nur wenige fühlen sich durch die Partnerschaft als neue „ideelle“ Familie, obwohl sich formal (etwa durch einen gemeinsamen Haushalt oder durch Heirat) keine Veränderungen ergeben haben. Entscheidendes Kriterium der Selbstdefinition stellt hier die *Verantwortung für die Erziehung* der Kinder dar. Bei Alleinerziehenden, die allein verantwortlich bleiben (wollen), bewirkt die Partnerschaft keine Veränderung bezüglich des Alleinerziehens, während die Mitverantwortung durch neuen PartnerInnen einen Wandel im Selbstverständnis nach sich zieht. Doch auch bei jenen, die sich nach wie vor als alleinerziehend einschätzen – in der vorliegenden Studie ausschließlich alleinerziehende Mütter –, stellen die neuen Partnerschaften eine emotionale Bereicherung ihrer Lebenssituation dar. Und auch dann, wenn die Partner keine Erziehungsverantwortung übernehmen, sind sie oft in den Alltag und in konkrete *Erziehungs- und Betreuungsaufgaben* eingebunden. Insbesondere alleinerziehende Väter betonen den Veränderungsaspekt, der für sie eine Alltagsentlastung bedeutet; dies ist nicht unerwartet, da diese männlichen Alleinerziehenden die Hälfte derer stellen, für die sich die Selbstdefinition als Alleiner-

ziehende verändert hat. Demgegenüber fühlt sich ein Teil der Mütter eher durch das Ausbalancieren verschiedener Ansprüche (der Vereinbarkeit von Erziehung des Kindes mit der neuen Partnerschaft) belastet.

Die wenigsten der neuen PartnerInnen übernehmen in Bezug auf die Kinder der Alleinerziehenden eine ausgesprochene Stiefelternrolle. Am ehesten dann, wenn die Alleinerziehenden eine Veränderung in ihrer Selbstwahrnehmung angegeben haben und die PartnerInnen, so ist zu interpretieren, in stärkerem Umfang in die *Erziehungsverantwortung* eingebunden sind. Doch auch wenn dies nicht der Fall ist, sind sie für die Kinder oftmals als „guter Freund“ bedeutsam. Generell werden in den Beziehungen zwischen den neuen PartnerInnen und den Kindern positive Faktoren hervorgehoben, wie die emotionale Beziehung und die herzliche Atmosphäre, weniger die Unterstützungsleistungen der PartnerInnen im Alltag. Das Urteil über diese Beziehung ist also zuvorderst von deren emotionaler Qualität und weniger von der tatsächlichen Übernahme von Aufgaben getragen. Wenn Veränderungen in dieser Beziehung gewünscht werden, dann beziehen sie sich auf Anpassungsleistungen, z.B. mehr Verständnis, der PartnerInnen gegenüber den Kindern. Konflikte in der Beziehung zwischen PartnerIn und Kind beziehen sich v.a. auf die Anfangssituation der Partnerschaft. Die Bewältigung dieser Konflikte entscheidet über ein Zusammenwachsen von Erwachsenen und Kindern. Insgesamt bleibt in den Interviews unscharf, welche Rolle neue PartnerInnen in der Alleinerziehenden-Familie aus der Sicht der Befragten übernehmen sollten, wenn sie weder Vater- bzw. Mutterersatz noch Erziehungsverantwortliche für die Kinder sind. Dieses Rollenvakuum muss individuell von den Alleinerziehenden ausgefüllt werden, ohne dass Rollenvorbilder vorhanden sind. Es charakterisiert die Partnerschaftssituation der Alleinerziehenden zwischen Distanz und Aufbruch zu einer neuen („ideellen“) Paarfamilie.

9 Institutionelle und private Kinderbetreuung: Ausreichende Betreuungsformen für Alleinerziehende?

Abstract: Nach wie vor sind institutionelle Kinderbetreuungsformen üblicherweise weder auf die unterschiedlichen Lebensweisen und Wünsche von Eltern ausgerichtet, noch sind sie kompatibel mit deren differierenden beruflichen und zeitlichen Anforderungen (Wieners 1999). Vielmehr ist die institutionelle Kinderbetreuung auf einen Typ der Eltern-Familie abgestimmt, in der eine Person – in der Regel die Mutter – zumindest halbtags für die Familie zur Verfügung steht. Aus diesem Grund sind Alleinerziehende von der Betreuungsproblematik in besonderer Weise betroffen, da sie zumeist alleinverantwortlich die Vereinbarung von familiären und beruflichen Verpflichtungen übernehmen. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung belegen, dass die geringe Flexibilität der Betreuungseinrichtungen private Betreuung zur unabdingbaren Ergänzung macht; dies gilt insbesondere für berufstätige Alleinerziehende. In besonderen Situationen (bei ungeplanten und unvorhergesehenen Ereignissen) spitzt sich die unzureichende Kinderbetreuungssituation (noch) stärker zu: Viele Alleinerziehende sind hier völlig auf sich gestellt.

Insgesamt erscheinen die Betreuungsformen für Alleinerziehende unzureichend. Der Widerspruch zwischen dem Primat der elterlichen Betreuung vor institutionellen Betreuungsformen und der Alltagsrealität der Alleinerziehenden-Familien ist eklatant. Einem Ausbau von Projekten, die unterschiedliche Bedürfnisse, Familienformen und Erwerbsbiografien berücksichtigen, kommt hohe Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass bisher die Großeltern der Kinder den Hauptteil an privater Betreuung erbringen und Großmütter wegen der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen in Zukunft vermutlich nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung stehen werden.

9.1 Einführung

Kinderbetreuung stellt ein viel diskutiertes Thema dar. Insbesondere der Betreuung im Kindergartenalter, also von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, wird Aufmerksamkeit geschenkt. Gegenstand der Diskussion ist die Gruppengröße und der Qualitätsstandard sowie die Qualifikation der MitarbeiterInnen in Kindergärten (vgl. Fthenakis/Textor

1998). In Ost- und Westdeutschland werden unterschiedliche Prioritäten in der Kindergartendebatte gesetzt: Während in den neuen Bundesländern verschiedene pädagogische Betreuungsansätze und die individuelle Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund gerückt werden, geht es in den alten Bundesländern vorrangig um eine intensivere Kooperation zwischen Eltern und ErzieherInnen und den Einbezug männlicher Erzieher in den Vorschulbereich (Simon/van Loyen 1998). Wenig Beachtung findet die institutionelle Betreuung unter 3-jähriger Kinder (Nave-Herz 1990), einen noch geringeren Stellenwert in der (Fach-) Diskussion nimmt die Hortbetreuung für schulpflichtige Kinder ein. Erscheint die fehlende Beachtung unter 3-jähriger Kinder noch gemäß dem Primat der Familie als zentraler Instanz der Kleinkindbetreuung nachvollziehbar⁸², so wird sie im Schulalter der Kinder unangemessen. Dennoch haftet der Hortbetreuung das Stigma an, ein Ort für sozial Benachteiligte zu sein; nicht zuletzt, da das quantitativ begrenzte Angebot eine Beschränkung der Zugangsberechtigung auf mehr oder weniger ausgeprägte Notlagen erfordert (Tietze 1998, 47). Ein bedarfsgerechter Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungsformen erhielt seit dem 01. Januar 1996⁸³ allein für die 3- bis 6-jährigen Kindern eine rechtliche Grundlage. 1993 erreichten lediglich die Kindergartenplätze in den neuen Bundesländern das als notwendig angenommene Betreuungsangebot von 90%, während in den alten Bundesländern – laut Mikrozensus – ein Defizit von 873.000 Plätzen für eine Vollversorgung besteht (Tietze 1998, 41).

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation in der Kinderbetreuung wurden in der vorliegenden Studie zwei Themenbereiche untersucht: die Betreuungssituation der Kinder im Alltag und die Betreuungsunterstützung in besonderen Situationen. Auf welche Hilfe können Alleinerziehende in der institutionellen und privaten Betreuung der Kinder zurückgreifen? Wie gehen die Befragten in unvorhergesehenen und daher wenig planbaren Lebenslagen (z.B. Krankheit, Arzttermine) mit dem Thema Kinderbetreuung um? Auf welche Ressourcen können Alleinerziehende zurückgreifen und welche Probleme zeigen sich? Im Rahmen der Telefonbefragung wurde die Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Alltag erfasst. In den qualitativen Interviews wurden ergänzend Betreuungsmöglichkeiten in besonderen Situationen erfragt.

82 Nave-Herz (1990, 53) zeigt hingegen auf, dass dieses Primat der Familie als zentrale Instanz der Kinderbetreuung im Kleinkindalter nicht der Realität entspricht, sondern zahlreiche Betreuungsformen in einem komplizierten Zusammenspiel den Tagesablauf bestimmen.

83 Nach dem Kinder- und Jugendschutzgesetz (§ 24 Abs. 1 SGB VIII) hat ein Kind seit dem 01. Januar 1996 vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens.

9.2 Betreuungsformen im Alltag der Kinder

Der folgende Abschnitt gibt Auskunft darüber, welche Betreuungsformen Alleinerziehende in Anspruch nehmen, wie die Betreuungsformen nach dem Alter des Kindes variieren und welchen Einfluss die Erwerbstätigkeit auf das Ausmaß der Betreuungsunterstützung hat. Abschließend wird die Bedeutung der institutionellen und der privaten Kinderbetreuung aus Sicht der Befragten dargestellt.

9.2.1 Betreuungspersonen und Betreuungssituationen

Welche Betreuungsmöglichkeiten stehen Alleinerziehenden im normalen Alltag zur Verfügung? Welche Formen werden vorrangig genutzt, welche Personen und Institutionen spielen dabei im Einzelnen eine Rolle und wie bewältigen Alleinerziehende den „Balanceakt zwischen institutioneller und privater Betreuung“?

Von den 500 in die Telefonbefragung einbezogenen Alleinerziehenden äußerten sich 332 Befragte mit einem Kind unter 14 Jahren zu den genutzten Betreuungsformen. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung belegen, dass 96% Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder erhalten, lediglich 4% betreuen ihr Kind überwiegend allein. Demnach besteht ein hoher Betreuungsbedarf, der v.a. privat gedeckt wird. Alleinerziehenden stehen zwar keine besonderen institutionellen Betreuungsformen zur Verfügung, aber sie erhalten in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Regel einen „Alleinerziehendenbonus“, der sie gegenüber Elternfamilien bei der Vergabe von begrenzten Betreuungsplätzen bevorzugt. Dennoch erfordert ein reibungsloses Ineinandergreifen der verschiedenen Betreuungsformen sowie deren Vereinbarungen mit den Ansprüchen der Erwerbstätigkeit ein hohes Maß an Organisation.

Im Durchschnitt benötigen Alleinerziehende für die Betreuung ihres Kindes mindestens zwei Betreuungsinstanzen. Das Maximum liegt bei einer Kombination von sechs Betreuungsmöglichkeiten. Hinsichtlich der Nutzung privater und institutionellen Betreuungsformen zeigen sich folgende Verteilungen (s. Tab. 9.1).

Nutzen die Befragten ausschließlich institutionelle Betreuungsangebote, nennen sie zusätzlich zum Kindergarten z.B. Selbsthilfegruppen, Erziehungsbeistandschaften und neben dem Hort noch Tagesgruppen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten sowie Familienhilfen. Bei ausschließlich privater Betreuung und kombinierten Formen der Unterstüt-

zung sind es v.a. die Großeltern der Kinder, die als Betreuungsinstanzen genannt werden. Tagesmütter und Babysitter werden zusätzlich zu Krippe oder Kindergarten nur von etwa einem Zehntel der Alleinerziehenden-Familien in Anspruch genommen, im Schulalter der Kinder sind sie praktisch bedeutungslos (Nutzung zwischen 1% bis 3%).

Tab. 9.1: Genutzte Kinder-Betreuungsformen *)

Private Betreuung	%	Institutionelle Betreuung	%
Großeltern der Kinder	54	Schule	58
andere Verwandte	17	Kindergarten	19
FreundInnen	15	Hort	16
anderer Elternteil	11	Krippe	4
neue PartnerInnen der Alleinerziehenden	11	andere Angebote, z.B. Erziehungsbeistand, Selbsthilfegruppen	4
Bekannte, NachbarInnen	5		
ältere Geschwister	4		
Tagesmutter	4		
Babysitter	1		

*) Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Telefonbefragung

Abgesehen von den Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren nutzen die Befragten überwiegend Kombinationen verschiedener Betreuungsformen. Alleinerziehende in den westlichen Bundesländern beanspruchen dabei häufiger als ostdeutsche Befragte neben Kindergarten, Krippe oder Schule zusätzliche private Hilfe. Dies ist wenig überraschend, zumal nur ein kleiner Teil der westdeutschen Kindereinrichtungen im Vorschulalter Ganztagsbetreuung anbietet und Hortplätze seltener zur Verfügung stehen als in Ostdeutschland.

Wie bereits angesprochen, werden die Kinder in Ergänzung zu den Kinderbetreuungseinrichtungen am häufigsten von Verwandten, aber auch von FreundInnen versorgt. Bei Schulkindern übernimmt der andere leibliche Elternteil des Kindes häufiger als in den anderen Altersgruppen eine zeitweise Betreuung außerhalb der Schulzeiten (14%).

In anderen Untersuchungen ist belegt, dass für viele Alleinerziehende aufgrund unzureichender institutioneller Betreuungsangebote erhebliche Belastungen durch den hohen organisatorischen Aufwand für die Kombination von verschiedenen Betreuungsarrangements entstehen (Nave-Herz 1990; Tietze 1998).

9.2.2 Die Betreuungssituation nach dem Alter der Kinder

In den vorliegenden Ausführungen wurde bereits deutlich, dass das jeweilige Betreuungsarrangement wesentlich abhängt vom Alter der Kinder. Generell gilt: Je jünger das Kind ist, desto eher sind Alleinerziehende bei dessen Betreuung auf sich gestellt. Dies betrifft 19% der Befragten mit Kindern unter drei Jahren und 5% mit Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren. Es sind v.a. Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren in den neuen Bundesländern, die angeben, keine Unterstützung bei der Betreuung zu erhalten; ein gutes Drittel (35%) ist hier auf sich selbst gestellt.

Nehmen die Alleinerziehenden Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch, so überwiegt in der Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder die Unterstützung durch private Personen mit 73%. Mit Eintritt in das Kindergartenalter sinkt der Anteil derjenigen, die ausschließlich private Betreuung erhalten, während der Anteil derjenigen, die ausschließlich institutionelle Unterstützung erhalten, auf 21% steigt. 67% nutzen sowohl private als auch institutionelle Betreuung. Ab dem sechsten Lebensjahr des Kindes dominieren Kombinationen von institutioneller und privater Unterstützung und ab einem Alter von zehn Jahren beschränkt sich die Betreuung – nicht zuletzt aufgrund der größeren Selbstständigkeit der Kinder – zunehmend auf rein institutionelle Möglichkeiten.

Tab. 9.2: Kinderbetreuungsformen nach dem Alter des Kindes (Angaben in Prozent)

Alter des Kindes	Nur private Betreuung	Nur institutionelle Betreuung	Kombination von privater und institutioneller Betreuung
0 bis unter 3 Jahre	73	5	23
3 bis unter 6 Jahre	12	21	67
6 bis unter 10 Jahre	- ¹	18	82
10 bis unter 14 Jahre	- ¹	33	67

¹ Entfällt wegen Schulpflicht.
Quelle: Telefonbefragung

Aus der Literatur ist bekannt, dass sich die Betreuungsarrangements von Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern dabei häufiger auf ausschließlich institutionelle Unterstützung konzentrieren. Die „Wahl“

der Kinderbetreuungsformen ist jedoch u.a. durch die in Westdeutschland unzureichende Versorgung mit Betreuungsplätzen begrenzt: Sturzbecher (1998) belegt für 1994, dass in den neuen Bundesländern etwa 50% der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungseinrichtung besuchten, während es in den alten Bundesländern nur 1% bis 2% waren. In der vorliegenden Studie zeigt sich nun allerdings eine andere Tendenz: Bereits bei der Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr zeigt sich, dass deutlich mehr ostdeutsche als westdeutsche Mütter angeben, ihr Kind ohne anderweitige Hilfe allein zu betreuen, und dies, obwohl für dieses Alter in den neuen Bundesländern nach wie vor mehr Betreuungsangebote zur Verfügung stehen als in Westdeutschland. Engelbrech/Jungkunst (1998) begründen diese Zurückhaltung in der Inanspruchnahme institutioneller Betreuungsangebote mit dem Rückgang der Erwerbstätigkeit ostdeutscher Frauen und der vermehrten Nutzung des Erziehungsurlaubs in voller Länge. Die Erwerbsquote von Müttern in den neuen Bundesländern mit einem Kleinkind sank 1994 auf unter 50%, während in früheren Jahren die Frauen meist nur einen einjährigen Erziehungsurlaub beanspruchten und die Erwerbsquote bei diesen Müttern bei über 80% lag (vgl. Schneider 1994).

Nicht allein die Frage, ob und in welchem Umfang institutionelle und/oder private Betreuung genutzt wird, ist abhängig vom Alter der Kinder. Auch welche Möglichkeiten und Angebote im Einzelnen kombiniert werden, ist dadurch bestimmt. Im Überblick ergibt sich folgendes Bild der Betreuung von Kindern nach ihrem Alter (vgl. Abb. 9.1).

Die Ergebnisse verdeutlichen insgesamt, dass je nach dem Alter der Kinder die Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten erheblich variiert, v.a. bei Alleinerziehenden mit unter 3-jährigen Kindern wird der Betreuungsbedarf fast ausschließlich über private Hilfe gedeckt. Zugleich ist augenfällig, dass auch mit Erreichen der Schulpflicht nicht auf die privaten Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung verzichtet werden kann, sondern diese weiterhin einen wichtigen Anteil ausmachen.

Abb. 9.1: Betreuungsformen nach Alter des Kindes

Kinder unter 3 Jahren	Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren	Kinder zwischen 6 bis unter 14 Jahren
<p>Kinder dieser Altersgruppe werden überwiegend privat durch die Alleinerziehenden oder andere Personen aus der Familie bzw. Verwandtschaft beaufsichtigt. In diesem Alter ist etwa ein Fünftel der Mütter allein für die Betreuung des Kindes zuständig. Bei der Unterstützung durch Privatpersonen stehen die Großeltern an erster Stelle (71%), auch andere Verwandte (25%) oder FreundInnen (25%) übernehmen in nennenswertem Umfang Betreuungsaufgaben. Der andere Elternteil (2%) oder auch Babysitter (5%) sind demgegenüber selten beteiligt; die Bereitschaft von neuen PartnerInnen entsprechende Aufgaben zu übernehmen, ist hier vergleichsweise am höchsten (23%). Eine ausschließlich institutionelle Betreuung kommt – wie bereits erwähnt – selten vor.</p>	<p>Kinder dieses Alters sind zu 84% in einer öffentlich organisierten Kinderbetreuungseinrichtung – Kindergarten (81%), Kinderkrippe (3%) – untergebracht, zwei Drittel der Alleinerziehenden erhalten zusätzlich private Betreuungshilfe. Dabei handelt es sich überwiegend um die Großeltern der Kinder (57%), gefolgt von Verwandten (19%) und FreundInnen (10%). 11% dieser Altersgruppe werden ausschließlich privat betreut und lediglich ein geringer Teil der Alleinerziehenden beaufsichtigt ihre Kinder allein ohne anderweitige Hilfe.</p>	<p>Mit Beginn der Schulpflicht der Kinder deckt der Unterricht einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Die meisten Alleinerziehenden benötigen dennoch zusätzlich private Betreuung für die Zeit nach dem Schulaufgang. Dabei nimmt der Anteil privater Betreuung mit steigendem Alter leicht ab: Ein Drittel der über 10-jährigen wird nicht mehr privat, sondern ausschließlich institutionell betreut.</p> <p>Neben der Schule spielt in dieser Altersgruppe der Hort (24%) eine wesentliche Rolle. Andere Betreuungsformen wie Familienhilfe oder Erziehungsbeistand nehmen nur einen geringen Stellenwert bei der Betreuung ein. Für die gleichwohl erforderliche private Betreuung stehen neben den Großeltern der Kinder (50%) andere Verwandte (14%) sowie – häufiger als in anderen Altersgruppen – der andere Elternteil (14%) zur Verfügung.</p>

9.2.3 Kinderbetreuungssituation von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden

Ob und in welcher Form Alleinerziehende Unterstützung bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen ist – wie zu erwarten – abhängig von ihrer Erwerbsbeteiligung. Zwischen der Betreuungsform (keine zusätzliche Betreuung, entweder ausschließlich private oder institutionelle

Betreuung, Kombination beider Betreuungsformen) und der Tatsache, ob und in welchem Umfang die Befragten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, besteht ein signifikanter Zusammenhang. Alleinerziehende, die in der vorliegenden Studie mit einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt leben, waren zu 71% erwerbstätig. Von den Berufstätigen waren 26% bis zu einem Umfang von 20 Stunden pro Woche erwerbstätig, über 20 Stunden dagegen 74%.

Tab. 9.3: Genutzte Betreuungsformen nicht erwerbstätiger und erwerbstätiger Alleinerziehender (Angaben in Prozent)

Betreuungsformen	Nicht erwerbstätig	Bis zu 20 Std. wöchentlich erwerbstätig	Über 20 Std. wöchentlich erwerbstätig
keine zusätzlich Betreuung	12	0	1
nur private Betreuung	32	2	4
nur institutionelle Betreuung	24	20	23
private und institutionelle Betreuung	32	78	71

Quelle: Telefonbefragung

Während Befragte, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, zu 12% ohne zusätzliche Betreuung auskommen (müssen), liegt dieser Anteil bei den Erwerbstätigen lediglich bei 1%. Zugleich erhalten Nicht-Erwerbstätige im Vergleich erheblich häufiger – nämlich zu knapp einem Drittel – ausschließlich private Hilfe. Zwischen den Gruppen der erwerbstätigen Alleinerziehenden lassen sich hingegen kaum Unterschiede in der Nutzung der Betreuungsform feststellen. Diejenigen, die mindestens 21 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, verfügen lediglich etwas seltener über die Kombination von privaten und institutionellen Unterstützungsressourcen, dafür nennen sie etwas häufiger entweder private oder institutionelle Betreuungsinstanzen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass Vollzeit-Erwerbstätige größere Probleme bei der Kombination institutioneller und privater Betreuungsarrangements haben als Teilzeit-Beschäftigte. Dies dürfte v.a. auf den engen zeitlichen Spielraum der Vollzeit-Erwerbstätigen zurückzuführen sein, der den organisatorischen Aufwand einer Kombination von Betreuungsmöglichkeiten erschwert. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass in dieser Gruppe am ehesten die materiellen Ressourcen gegeben sind, eine rein institutionelle oder rein private Betreuung zu finanzieren.

Deutliche Unterschiede sind auch bei der Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten im Einzelnen erkennbar: Diejenigen, die über 20 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind, nutzen vermehrt die Kinder-

garten- und Hortbetreuung. Hinzu kommt, dass ausschließlich Erwerbstätige zur Betreuung ihres Kindes eine Tagesmutter oder die Hilfe von NachbarInnen in Anspruch nehmen; Nicht-Erwerbstätige erhalten fast ausschließlich verwandtschaftliche Unterstützung.

Weitere Differenzen zeigen sich im Ost-West-Vergleich: Ostdeutsche Alleinerziehende sind zu einem signifikant höheren Anteil erwerbslos (44% gegenüber 25% der westdeutschen Alleinerziehenden). Sofern die Befragten erwerbstätig sind, unterscheiden sich Alleinerziehende in den alten und neuen Bundesländern kaum hinsichtlich der Betreuungsform. Jedoch erhalten nicht erwerbstätige Alleinerziehende in den neuen Bundesländern deutlich weniger institutionelle und private Unterstützung und sind damit deutlich häufiger auf sich gestellt als nicht erwerbstätige Alleinerziehende in den alten Bundesländern.

Insgesamt zeigt sich: Diejenigen Befragten ohne Betreuungsunterstützung sind fast ausschließlich nicht erwerbstätig. So nutzen Nicht-Erwerbstätige über alle Kindesaltersgruppen hinweg seltener institutionelle Kinderbetreuung und häufiger private Unterstützung als erwerbstätige Alleinerziehende. In der Zusammenschau mit den Ergebnissen zur Erwerbsbeteiligung (vgl. Kapitel 5) deutet sich hier eine ungünstige Wechselbeziehung an: Einerseits ist zu vermuten, dass der Verzicht auf institutionelle Betreuung zumindest teilweise auf den Mangel an ökonomischen Ressourcen zurückzuführen ist, der nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Erwerbslosigkeit steht; andererseits stellen die Möglichkeiten zur Nutzung von Betreuungseinrichtungen erst eine notwendige Voraussetzung für eine kontinuierliche Erwerbsbeteiligung dar.

9.2.4 Situationsspezifische Veränderungen bei der Kinderbetreuung

Neben dem Alter der Kinder und der Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden hat auch die Dauer des Alleinerziehens einen Einfluss auf die Betreuungsform der Kinder, und zwar im Hinblick auf die Betreuung durch den anderen Elternteil und evtl. vorhandene neue PartnerInnen. Während derzeitige PartnerInnen besonders häufig als Betreuungsperson bei den bis zu 3-jährigen Kindern genannt werden, ist bei dem anderen Elternteil der Zeitpunkt der Trennung relevant. In den ersten fünf Jahren nach der Trennung beteiligt sich der andere Elternteil zu 21% bei der Kinderbetreuung; v.a. die 6- bis 14-jährigen Kinder werden deshalb verstärkt vom anderen Elternteil betreut. Nach dieser Zeit sinkt der Anteil der Betreuung durch den anderen Elternteil auf 9%. Andere Zusammenhänge, die im Hinblick auf die Kinderbetreuungssituation ge-

prüft wurden, wie der Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens oder das Geschlecht der Alleinerziehenden, hatten dagegen keine Bedeutung.

9.2.5 Die Bedeutung der Betreuungsarrangements für die Alleinerziehenden

Die vorliegende Untersuchung zeigt die enormen organisatorischen Leistungen der Alleinerziehenden, die sie in der Regel hinsichtlich der Koordination unterschiedlicher Betreuungsinstanzen erbringen müssen. Erwerbstätige Alleinerziehende sind von diesem „Dilemma“ besonders betroffen. Dass die institutionelle Kinderbetreuung für den Bedarf der meisten Alleinerziehenden unzureichend ist, verwundert nicht angesichts der Öffnungszeiten von Kindergärten (in der Regel von 8.00 - 12.00 Uhr ohne Mittagessen oder von 14.00 - 17.00 Uhr) und der noch unregelmäßigeren Schulstunden der Kinder. Und auch die Erprobung von vollen Halbtagschulen oder zeitlich verlässlichen Grundschulen ist für Alleinerziehende, die mehr als 20 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind, keine ausreichende Lösung für das Problem „Kinderbetreuung“.

Wie schätzen die Betroffenen selbst in der vorliegenden Studie ihre Betreuungsarrangements ein? Generell wird private Unterstützung von den Befragten positiver bewertet als institutionelle. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die Unterstützung durch die Großeltern der Kinder sehr positiv bewertet wird. Auch bei den kombinierten Formen der Betreuung schätzen 82% die private Unterstützung als (sehr) große Hilfe ein, lediglich 68% sagen dies von der institutionellen Betreuung.

Und noch etwas fällt auf bei der Einschätzung der Betreuungsarrangements: Ostdeutsche Alleinerziehende sind sowohl mit der institutionellen als auch privaten Betreuung zufriedener als westdeutsche Alleinerziehende. Etwa ein Fünftel der westdeutschen Befragten wünscht sich eine Veränderung ihrer Betreuungssituation; dieser Anteil ist etwa dreimal so hoch wie in Ostdeutschland. Unklar bleibt, aus welchen Gründen Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern weniger Veränderungswünsche in der Kinderbetreuung signalisieren: Dies könnte zum einen auf die in den neuen Bundesländern häufiger vorhandenen Ganztagsbetreuungsplätze zurückzuführen sein, zum anderen ist möglicherweise unter den ostdeutschen Befragten auch eine eher pragmatische Haltung vertreten, dass Kinderbetreuung heute alleine bewältigt werden muss. Auf letzteres deuten auch die Auskünfte von ExpertInnen

aus den neuen Ländern hin, die zur Inanspruchnahme institutioneller Unterstützungsangebote befragt wurden (vgl. dazu Kapitel 13).

Fest steht jedenfalls, dass die Mehrzahl der Alleinerziehenden mit Schulkindern über die institutionellen Angebote hinaus private Betreuungsformen benötigen und die privaten Unterstützungsquellen häufiger als große oder sogar sehr große Hilfe bezeichnet werden, auf die die Betroffenen im Alltag nicht verzichten könnten.

9.3 Kinderbetreuung in besonderen Situationen

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde die Situation der Kinderbetreuung in besonderen Lebenslagen genauer angesprochen. Dabei ging es um Betreuungshilfen in außergewöhnlichen bzw. ungeplanten Situationen. Als solche Situationen wurden beispielhaft eine Erkrankung des Kindes bzw. des Elternteils, notwendige Erledigungen oder unvorhergesehene Arbeitsveränderungen thematisiert.

Im Rahmen der qualitativen Interviews gaben 88 Alleinerziehende Auskunft zur Frage der Kinderbetreuung in außergewöhnlichen bzw. ungeplanten Situationen. Dabei zeigt sich, dass 16 der Befragten in für sie ungeplanten Notsituationen – wie z.B. Krankheit – keinerlei Hilfen haben. Etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden (N=49) nennt eine bzw. zwei Personen, die in außergewöhnlichen Situationen ihre Kinder betreuen, 23 Befragte erhalten Unterstützung durch drei oder mehr AnsprechpartnerInnen. Allerdings wurde deutlich, dass die Betreuung auch bei diesen Fällen nicht in jeder unvorhergesehenen Betreuungssituation funktionierte; es ist also nicht ungewöhnlich, dass in verschiedenen Situationen auch einmal keine Hilfe zur Verfügung stand. 20 der insgesamt 72 Alleinerziehenden, die grundsätzlich Hilfspersonen benennen, mussten ihr Kind gelegentlich allein lassen.

Generell erfordern Notlagen einen hohen Organisationsaufwand. V.a. das Alter der Kinder ist ein Faktor, der auch bei ungeplanten Situationen den „Betreuungsnotstand“ entspannt. Alleinerziehende mit Kindern über zehn Jahren bringen häufiger zum Ausdruck, dass ihr Kind sehr selbstständig sei und deshalb problemlos einige Zeit allein verbringen könne. Das bedeutet, dass der Organisationsdruck der Kinderbetreuung mit dem Alter der Kinder nachlässt. Bei jüngeren Kindern, die aufgrund ihres Alters weniger selbstständig sind, ziehen unvorhergesehene Notfälle häufig weitere Probleme nach sich:

„Wenn ich ... schwer krank (werde), dass ich liegen muss und nicht aufstehen kann, dann ... muss meine Natascha (ältere Tochter) einspringen. (Dann) kann sie nicht zur Schule gehen. Das ist ja normal. Dann fehlt natürlich wieder (die Zeit) für die Schule.“ (047, 1112/1116)

Ein weiteres Problemfeld für Alleinerziehende, insbesondere mit schulpflichtigen Kindern, halten die Ferienzeiten bereit. Die institutionelle Betreuung während dieser Phasen entfällt weitgehend, private Betreuung ist jedoch gerade in dieser Zeit schwierig zu organisieren. Die berufstätige Mutter eines kleinen Kindes bringt dies folgendermaßen zum Ausdruck:

„Dann gut, ein Beispiel vom letzten August: Die Krippe hat Urlaub. Ich habe verschiedene Termine, die alle sich im August häufen, alles war anders geplant, nichts ist geworden wie geplant und ich stehe auf dem Schlauch. Dann rufe ich alles an, was ich vom Jugendamt gehört habe. Keiner hat Zeit, weil jeder im Urlaub ist und ich kann mir dann das Kind um den Hals binden.“ (212: 913/919)

Tab. 9.4: Anzahl der Personen, die in ungeplanten Situationen Betreuungsaufgaben für die Kinder übernehmen

Anzahl an Betreuungspersonen	Westdeutsche Alleinerziehende		Ostdeutsche Alleinerziehende		Alleinerziehende insgesamt	
	N	%	N	%	N	%
eine	16	25	9	38	25	28
zwei	17	27	7	29	24	27
drei	10	16	-	-	10	11
vier	6	9	2	8	8	9
mehr als vier	4	6	1	4	5	6
<i>niemand</i>	11	17	5	21	16	18
(N)	64	100	24	100	88	100

Quelle: Qualitative Interviews (N=88)

Der Großteil der Alleinerziehenden erhält in besonderen Betreuungssituationen Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilie oder andere Verwandte⁸⁴: 46 Alleinerziehende nennen die eigenen Eltern und 15 die eigenen Geschwister und deren Kinder, die ihre eigenen Kinder bei Bedarf betreuen. Andere Personen aus dem Verwandtenkreis, die eigenen Großeltern (N=4) sowie andere Verwandte (N=3), sind seltener verfügbar. In sieben Alleinerziehenden-Familien beaufsichtigen ältere Kinder jüngere Geschwisterkinder (Anzahl der Nennungen insgesamt

84 Die Angabe mehrerer Betreuungspersonen war möglich.

N=75). Außerhalb der Verwandtschaft können 15 Alleinerziehende auf die Hilfe im Freundeskreis zurückgreifen. Neun Befragte werden durch NachbarInnen bzw. durch ArbeitskollegInnen unterstützt. Bei weiteren neun Alleinerziehenden springt der andere Elternteil (auch) in Notlagen ein und bei drei Alleinerziehenden helfen die neuen PartnerInnen in ungeplanten Situationen (Anzahl der Nennungen insgesamt N=36).

Bezahlte bzw. institutionelle Hilfsangebote werden in diesem Zusammenhang von nur wenigen Befragten in Anspruch genommen. So können sechs Alleinerziehende bei Bedarf die Kindereinrichtungen über die reguläre Betreuungszeit hinaus nutzen, drei Befragte lassen ihr Kind von einem bezahlten Babysitter beaufsichtigen. Diese Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind meist gekennzeichnet durch zusätzliche Kosten und auch zeitlich gesehen nur begrenzt nutzbar (Anzahl der Nennungen insgesamt N=9).

Damit zeigt sich bei den Betreuungshilfen in außergewöhnlichen Lebenslagen die Bedeutung der Herkunftsfamilie. An zweiter Stelle steht das soziale Netz von FreundInnen, NachbarInnen und ArbeitskollegInnen. Nur einem relativ geringen Teil der Alleinerziehenden steht Hilfe durch den anderen Elternteil, durch neue PartnerInnen in ungeplanten Problemsituationen zur Verfügung. Auch bezahlte oder institutionelle Hilfsangebote haben in diesem Zusammenhang wenig Relevanz. Umso positiver ist zu vermerken, wenn vereinzelt institutionelle Betreuungseinrichtungen unbürokratisch und situationsangepasst Hilfe leisten. Westdeutschen Alleinerziehenden stehen dabei im Durchschnitt nicht nur etwas mehr Personen zur Seite; sie können sich insgesamt bei der Betreuung ihrer Kinder etwas häufiger als ostdeutsche auf ihre Herkunftsfamilie stützen. Demgegenüber regeln ostdeutsche Alleinerziehende in ungeplanten Situationen die Betreuung öfter innerhalb der Alleinerziehenden-Familie, indem ältere Geschwister aufpassen oder sie das Kind allein lassen bzw. mitnehmen. Darüber hinaus zeichnen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern ab: Die befragten Väter nennen im Durchschnitt etwas mehr helfende Personen und im Gegensatz zu Müttern geben sie zudem an, für den Notfall immer AnsprechpartnerInnen zu haben.

Wie aus anderen Untersuchungen bekannt ist, dominieren bei der Betreuung weibliche Personen (vgl. Niepel 1994a). Auch in der vorliegenden Untersuchung werden bei der familiären Hilfe v.a. weibliche Verwandte genannt.⁸⁵ Bei der Hilfe im Freundeskreis, der nach der

85 Bei der familiären Hilfe werden bei einer relativ hohen Anzahl der Nennungen geschlechtsneutrale Begriffe verwendet, wie z.B. Eltern, Verwandte, ehemalige Schwiegereltern (N=30).

Verwandtschaft am häufigsten Unterstützung leistet, überwiegen ebenfalls weibliche Personen, d.h., in der Regel übernehmen *Freundinnen* die Kinderbetreuung. Häufig wechseln sich die Befragten dabei mit Freundinnen in der Betreuung ab, die ebenfalls alleinerziehend sind. V.a. bei der Hilfe im Freundeskreis schätzen Alleinerziehende, dass sie selbst nicht nur Unterstützungsnehmende, sondern auch Unterstützungsgebende sind, dass also stets ein Ausgleich stattfindet (vgl. auch Niepel 1992). Auch die vorliegenden Interviewaussagen bestätigen dieses Ergebnis:

„Also da tauschen wir uns aus. Einen Tag habe ich dann ihre Tochter und am nächsten Tag hat sie dann meinen Sohn. Nachmittags und wenn irgendwie mal Sachen sind außer der Reihe, dann können wir uns auch absprechen. Und fragen, ob das möglich ist, dass das Kind kommt.“ (124: 542/548)

Dieses System bewährt sich v.a. bei Schulkindern. In Notfällen gehen die Kinder nach der Schule in den Haushalt von SchulfreundInnen. Allerdings erfordern diese Austauschbeziehungen – eben weil sie auf Gegenseitigkeit gründen – komplizierte organisatorische Balanceakte (vgl. dazu Kapitel 10).

Die Unterstützungsangebote, auf die die Alleinerziehenden in ungeplanten Situationen zurückgreifen, werden als notwendige und zumeist funktionierende Auffangnetze für Notfälle geschildert, wobei v.a. Verwandte, FreundInnen und NachbarInnen zu den erprobtesten Hilfen gehören, die als weitgehend zuverlässig und unproblematisch geschildert werden. Weniger selbstverständlich und problemlos erscheint die Unterstützung durch den anderen Elternteil oder neue PartnerInnen der Alleinerziehenden. In vier von neun Fällen, in denen der andere Elternteil im Notfall das Kind betreut, schildern die Alleinerziehenden dies als problematisch. Sie sind z.B. mit der Unzuverlässigkeit des anderen Elternteils oder mit den Formen des Umgangs unzufrieden und verzichten deshalb wenn möglich auf diese Hilfe. Nur zwei Befragte geben den anderen Elternteil als Teil ihres sozialen Unterstützungsnetzes an (vgl. Kapitel 10).

Int.: „Sie haben ja vorhin schon gesagt, wenn Sie mal verhindert sind, dann springt B. (der Vater) ein und geht mit dem Kind zum Zahnarzt.“ Mutter: „Dann muss es aber schon recht haarig kommen. Und die Erfahrung hab ich schon gemacht, das mach' ich nicht noch mal ... Ja, dann wird der Zahnarzttermin eben abge sagt.“ (092: 1288/1302)

Bei insgesamt 37 Nennungen werden ausdrücklich weibliche Verwandte benannt und bei acht Nennungen werden männliche Verwandte benannt.

Ebenfalls nur wenige Alleinerziehende mit neuer Partnerschaft erhalten in außergewöhnlichen Situationen Hilfe durch die neuen PartnerInnen. Neue Partnerschaften werden zunächst getrennt von dem Alltag mit Kindern realisiert. Erst nach längerer Dauer der Partnerschaft sind Alleinerziehende bereit, ihnen auch Verantwortung für die Kinder zu übertragen (vgl. Kapitel 8).

In den meisten Schilderungen der verfügbaren Hilfen wird deutlich, dass ein großer Teil der Alleinerziehenden zwar zuverlässige soziale Beziehungen hat, auf die er sich auch in außergewöhnlichen Situationen verlassen kann. Allerdings wird auch deutlich, wie viel Improvisationstalent benötigt wird. Dabei zeichnet sich deutlich ab, dass teilweise mehrere alternative Möglichkeiten je nach Dauer oder Anlass des Hilfebedarfs parallel bereit stehen müssen, denn nicht jede der genannten Hilfspersonen steht jederzeit flexibel zur Verfügung. Zugleich fühlt sich ein nicht unbedeutender Teil der Alleinerziehenden durch ungeplante Situationen belastet: Etwa ein Fünftel der Befragten beschreibt, dass sie mit den Betreuungslösungen nicht zufrieden sind bzw. sie ungern in Anspruch nehmen oder nahmen. Die Alleinerziehenden hoffen, dass eine Notsituation möglichst nicht (mehr) eintritt.

Wie gestaltet sich die Lage nun für jene Alleinerziehenden, denen in außergewöhnlichen Situationen keine anderweitige Unterstützungsperson zur Seite steht? Dies betrifft 16 alleinerziehende Mütter. Je nach Alter des Kindes hat dies unterschiedliche Auswirkungen für die Mütter. Sechs von ihnen haben ein Kind unter sechs Jahren und betreuen es nach ihren Aussagen auch in Notfällen allein, d.h., sie müssen das Kind zu Erledigungen mitnehmen oder bei einer Erkrankung des Kindes selbst zu Hause bleiben. Wenig überraschend erleben einige von ihnen diese Situation als erhebliche Belastung. Acht Mütter, deren Kind älter als zehn Jahre ist, können es in solchen Situationen zeitweise allein lassen. Für sie ist die alleinige Zuständigkeit auch in ungeplanten Situationen dadurch etwas unproblematischer.

Die Hälfte dieser Mütter ohne Unterstützung empfindet es als Belastung, wenn sie z.B. für den Fall eigener Krankheit Hilfe durch Ämter beantragen müssen oder das Kind gezwungenermaßen allein lassen. Zwei Mütter beschreiben, dass sie bisher an organisatorischen Problemen gescheitert sind, wenn sie kurzfristig Betreuungshilfe brauchten bzw. ihnen das Geld für bezahlte Betreuung fehlte.

„Nein, es ist nur deshalb schwierig, weil ich das Geld nicht habe. Es gibt viele Betreuungsmöglichkeiten. ... Das übernimmt aber keiner. Wenn Sie das Geld nicht haben, kommt keiner. ... Wenn ich

das tatsächlich mal brauche, ich weiß nicht, ob das über das Sozialamt möglich ist, dann ist dieses Datum schon lange verfallen, ehe da überhaupt was kommt. ... Das sind alles Dinge, die lange geplant werden müssen. Aber das kann ich nicht brauchen.“ (418: 1070/1083)

Diese Ergebnisse zeigen, dass es einem erheblichen Teil Alleinerziehender Probleme bereitet, bei Abweichungen vom geregelten Tagesablauf eine ausreichende Betreuung ihrer Kinder zu sichern. Wenn man bedenkt, dass bedingt durch die Alleinverantwortung gerade im Alltag von Alleinerziehenden immer wieder ungeplante Betreuungserfordernisse bewältigt werden müssen, zeigen sich zwei Seiten dieses Problems: Ein nicht geringer Anteil von Alleinerziehenden gibt an, grundsätzlich keine Hilfe zu haben. Den anderen stehen zwar Personen zur Verfügung, die sie in Notsituationen miteinbeziehen können, aber den abwägenden Antworten der Befragten lässt sich entnehmen, dass sie darauf angewiesen sind, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu mobilisieren, und zwar auch wenn sie den Vorstellungen der Alleinerziehenden eigentlich nicht entsprechen. Besonders für Alleinerziehende mit jüngeren Kindern und finanziellen Problemen kumulieren bei unvorhergesehenen Situationen die Problemlagen. Gerade in diesen Fällen zeigt sich der Bedarf nach kurzfristig flexiblen, auf die momentanen Bedarfe des Kindes zugeschnittenen und unkompliziert zugänglichen Betreuungsangeboten besonders deutlich.

9.4 Bilanz

Mehr noch als Eltern-Familien sind Alleinerziehende auf Hilfe bei der Kinderbetreuung angewiesen, um erwerbstätig sein zu können. Wie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, nutzen 80% der Alleinerziehenden institutionelle Betreuungsangebote. Fast ebenso viele Alleinerziehende organisieren private Hilfen für die Kinderbetreuung. Die meisten Alleinerziehenden erhalten auf privater Ebene Hilfe durch Personen ihres sozialen Umfeldes, v.a. von Familienangehörigen, nur wenige durch bezahlte Betreuungshilfen. Bei den institutionellen Angeboten dominiert (neben dem obligatorischen Schulbesuch) der Kindergarten. Kinderkrippe und -hort können aufgrund des eingeschränkten Angebotes seltener genutzt werden. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig für die Lebenssituation Alleinerziehender die Umsetzung des Rechts auf einen Kindergartenplatz ist. Gerade bei Alleinerziehenden ist es erforderlich, dieses Recht mit finanzieller Unterstützung bzw. mit Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt zu verknüpfen.

Allerdings besteht auch in anderen Altersgruppen Betreuungsbedarf, dies gilt für Kinder vor dem dritten Lebensjahr und mehr noch für Kinder im Grundschulalter.

Wie sich die Betreuungssituation gestaltet, ist im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: Dem Alter des jüngsten Kindes, der Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden und der regionalen Herkunft aus Ost- bzw. Westdeutschland. Die Befunde zum Alter der Kinder ergeben: V.a. bei Befragten mit Kleinkindern ist ein hoher Anteil Alleinerziehender vertreten, die im regulären Alltag auf keine anderweitige Hilfe zurückgreifen können; wenn ihnen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, so hat die ausschließlich private Betreuung einen weit überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Demgegenüber rückt bei älteren Kindern die institutionelle Betreuung zunehmend in den Vordergrund; private Möglichkeiten werden herangezogen, deren zeitliche Lücken zu schließen. Eine Differenzierung nach Erwerbstätigkeit zeigt: Erwerbstätige Alleinerziehende nehmen weitaus häufiger institutionelle Betreuung in Anspruch als nicht erwerbstätige – gleichwohl stellt auch bei den erwerbstätigen die private Betreuungsunterstützung einen unverzichtbaren Baustein der Betreuungsarrangements dar; vor dem Hintergrund der eingeschränkten Öffnungszeiten ist dies wenig überraschend. Für die Nichterwerbstätigen deutet sich in den Befunden hingegen eine ungünstige Wechselbeziehung an: Einerseits fehlen hier (nicht zuletzt aufgrund der Erwerbslosigkeit) die ökonomischen Ressourcen für eine aufwendige Betreuung; andererseits stellt jedoch gerade eine befriedigende Lösung der Betreuungsfrage erst die notwendige Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung dar. Schließlich unterscheidet sich auch die Kinderbetreuung in west- und ostdeutschen Alleinerziehenden-Haushalten: Während ostdeutsche Alleinerziehende ihre Kinder entweder allein (unter drei Jahren) oder ausschließlich institutionell betreuen, nehmen Alleinerziehende in Westdeutschland insgesamt mehr private Hilfe in Anspruch.

Bilanzierend ist festzuhalten, dass die Alleinerziehenden nur in wenigen Fällen ihre Betreuungsbedürfnisse mit einer einzigen institutionellen Betreuungsinstanz abdecken können, vielmehr sind unterschiedliche Institutionen und Personen in dieses Betreuungsnetz eingebunden. Folgende „Betreuungstypen“ konnten differenziert werden:

- a) *ausschließlich private Betreuung*: Hier handelt es sich um Alleinerziehende, die ein Kind im Vorschulalter haben, insbesondere mit Kindern von unter drei Jahren. Die private Betreuung, zumeist durch

die Großeltern der Kinder⁸⁶, wird hier anstelle der Krippenbetreuung „gewählt“, Tagesmütter und Babysitter stellen nur einen geringen Anteil.

- b) *ausschließlich institutionelle Betreuung*: Vertreten sind hier v.a. Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern, die nach Ende des Unterrichts eine Hortbetreuung anschließen; dies betrifft vorwiegend ostdeutsche voll erwerbstätige Befragte. Seltener finden sich Alleinerziehende mit jüngeren Kindern, die ganztägig einen Kindergarten besuchen.
- c) *Kombination institutioneller und privater Betreuung*: Dieser Typ ist in der vorliegenden Untersuchung dominant. Die Mehrzahl der Alleinerziehenden wechselt zwischen institutionellen und privaten Betreuungsangeboten. Die privaten Arrangements werden hauptsächlich von Personen aus dem Verwandtschaftskreis getragen (insbesondere den Großeltern der Kinder), aber auch FreundInnen und NachbarInnen werden als Unterstützungsressourcen genannt. D.h., in jedem Fall ist diese Art der Betreuungslösung mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden, der gerade bei jüngeren Kindern (noch) deutlicher ins Gewicht fallen dürfte.

Noch einmal anders gestaltet sich die Betreuungssituation in ungeplanten, außergewöhnlichen Lagen, die trotz sorgfältiger Planung im Alleinerziehenden-Alltag immer wieder auftreten können: In diesen Notfällen können Alleinerziehende fast ausschließlich auf die private Unterstützung zurückgreifen, die ihnen auch sonst zur Verfügung steht. Diejenigen, denen private Hilfe in solchen Situationen fehlt, sind auf unterschiedliche Weise zusätzlich belastet. Sie äußern Bedarf sowohl nach organisatorischer als auch finanzieller Unterstützung, nach flexiblen und unkompliziert nutzbaren Angeboten.

Festgestellt werden kann aufgrund der vorliegenden Ergebnisse: Die Alleinerziehenden äußern in der Mehrzahl einen höheren Bedarf an Betreuungseinrichtungen. Die Ergebnisse belegen insgesamt, dass für die Mehrzahl der Befragten die Kinderbetreuungssituation unzureichend ist; dies gilt für die Organisation des „normalen“ Alltags und spitzt sich erst recht in unvorhersehbaren Notlagen zu. Dies legt dringend nahe, dass sich die institutionellen Angebote für den veränderten Bedarf auf dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensformen öffnen sollten. Zwei Modellprojekte sind in diesem Zusammenhang zu nennen: Ein Kinderbetreuungskonzept in Mütterzentren, das unterschiedliche Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt und eine Kooperation von Laien und

86 Im Fragebogen wurde nicht zwischen den Kategorien „Großvater“ und „Großmutter“ getrennt. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich dabei in der Regel um die Großmutter handelt. (vgl. Kapitel 10)

Professionellen voraussetzt (Gerzer-Sass 1998), sowie eine semiformelle Initiative, deren Gründung in erster Linie engagierten Eltern zu verdanken ist (Becker-Textor 1998). Beide Modelle weisen flexible Öffnungszeiten bis ca. 19.00 Uhr und später auf, die Altersspanne der Kinder reicht von unter einem bis zu zwölf Jahren. Für Vollzeit berufstätige Eltern besteht allerdings auch hier das Problem, die notwendige aktive Beteiligung in den Modell-Einrichtungen mit ihrer beruflichen Situation zu vereinbaren.

10 Private Unterstützungsleistungen

Abstract: Die Ergebnisse zum privaten sozialen Netz Alleinerziehender verweisen zum einen auf die hohe Bedeutung des familiären Netzwerkes und zum anderen auf den großen Bedarf an privaten Kinderbetreuungsleistungen. Neben der Kinderbetreuung ist die emotionale Unterstützung als weiterer wichtiger Bereich zu nennen. Die privaten Unterstützungsleistungen werden nicht nur als entlastend beurteilt. Die Konflikte mit der Mutter der Alleinerziehenden als Unterstützungsperson scheinen am belastendsten zu sein. Zugleich stellt sie die Person dar, die umfassende Hilfeleistungen im privaten sozialen Netz gibt. Alleinerziehende Väter verfügen über weniger unterstützende Personen. Politische Interventionen sollten demnach im Kinderbetreuungsbereich ansetzen und zwar sowohl für Kleinkinder als auch für Schulkinder. Gefördert werden sollten hier v.a. private Initiativen, aber auch Freizeitangebote im institutionellen Bereich. Familienberatungsstellen sollten verstärkt Konflikte aufgreifen, die im familiären Bereich zwischen Mutter bzw. Eltern und Alleinerziehenden auftreten.

10.1 Einführung

Die Netzwerkforschung belegt, dass die Verfügbarkeit quantitativ ausreichender und qualitativ zufriedenstellender sozialer Unterstützung eine wichtige Schlüsselstellung zur positiven Bewältigung des Alleinerziehens darstellt. Das Ausmaß der Unterstützung erweist sich dabei als wichtiges Differenzierungsmerkmal für die Lebenssituation Alleinerziehender (Keupp/Röhrle 1987; Krüger/Micus 1999, 82ff.). Folgende der Unterstützungsformen werden in der Literatur unterschieden:

- emotionale Unterstützung (z.B. Geborgenheit vermitteln, ermutigen, beruhigen, anspornen),
- Unterstützung durch tatkräftige Hilfe (also konkrete Aufgaben abnehmen oder bei der Bewältigung konkreter Aufgaben helfen),
- Unterstützung durch sachdienliche Informationen (z.B. Hinweise auf Steuervorteile, gute BabysitterInnen, Beratungsangebote) (Schröder/Schmitt 1988, 153; Laireiter/Lettner 1993).

Nestmann und Stiehler (1998) haben dem Thema „Soziale Beziehungen Alleinerziehender“ nicht nur – wie sonst üblich – ein Kapitel in einer Untersuchung gewidmet, sondern in einer umfangreichen Studie differenziert die Lebenssituation von west- und ostdeutschen alleinerzie-

henden Müttern verglichen sowie die Lage ostdeutscher alleinerziehender Männer in die Analyse einbezogen. Die vorliegende Untersuchung knüpft inhaltlich an die von Nestmann und Stiehler erarbeiteten Ergebnisse an und nimmt formalen Bezug auf die oben erwähnte, gängige Differenzierung nach Unterstützungsformen. Um noch bestehende Forschungslücken zu schließen, wurden diese Aspekte um die potentiellen Belastungen durch private Netzwerke erweitert.

Folgende Schwerpunkte werden im vorliegenden Kapitel bearbeitet: Zunächst wird ein Überblick über die Größe und die Zusammensetzung des sozialen Netzes Alleinerziehender gegeben und die wichtigsten Unterstützungspersonen werden benannt. Daran anschließend wird die Frage behandelt, welche „Netzwerktypen“ Alleinerziehender unterschieden werden können. Zwar ist aus der Social Support-Forschung bekannt, dass Alleinerziehende über sehr unterschiedliche Netzwerke und Unterstützungsbeziehungen verfügen und es *den Netzwerktypus* Alleinerziehender weder in Bezug auf die Größe des Netzwerkes noch in Bezug auf dessen Zusammensetzung gibt (McLanahan et al. 1981 nach Nestmann/Stiehler 1998, 81ff.). Eine Typisierung aufgrund des *Unterstützungsbedarfes* Alleinerziehender fehlt jedoch bisher. Da die soziale Unterstützung von großer Bedeutung für die Lebenssituation ist, sollen zudem die Strategien Alleinerziehender zur Mobilisierung von privaten Unterstützungsleistungen dargestellt werden. Dabei stellt sich die Frage, welche Strategien von Alleinerziehenden verfolgt werden, um Unterstützung zu erhalten, und welche Strategien unter welchen Bedingungen erfolgreich sind. Dieser Frage wurde – zumindest im deutschsprachigen Raum – noch nicht nachgegangen.

Untersuchungen belegen ferner, dass Alleinerziehende mit dem Beginn des Alleinerziehens mehr Unterstützung benötigen als Personen, die als Paar zusammenleben. Daher wird u.a. der Frage nachgegangen, welche Veränderungen sich für die Alleinerziehenden in der Größe und Zusammensetzung des privaten Netzwerkes ergeben haben und welche Unterstützungsleistungen sie in welchen Bereichen erhalten. Zum Abschluss soll ein bislang weitgehend ausgeblendeter Aspekt des Unterstützungsnetzes thematisiert werden: die negativen Seiten der Unterstützung. Die Forschung zu sozialen Netzwerken konzentriert sich auf positive Aspekte der Unterstützungsleistungen, etwa die Belastungsreduktion und die Bewältigung von stress- und krisenhaften Ereignissen sowie die Hilfe in Routine- und Alltagssituationen (Reicherts 1993). Wenig oder gar nicht wird die soziale Unterstützung als mögliche zusätzliche Quelle von Belastungen thematisiert (Laireiter/Lettner 1993, 104; Nestmann/Stiehler 1998, 93).

In der Auswertung wird in jedem Kapitel zunächst Bezug auf das gesamte Sample genommen, d.h., die Analyse differenziert vorerst nicht nach dem Geschlecht der Alleinerziehenden. Im Anschluss daran folgt eine Darstellung der Situation männlicher Alleinerziehender. Obwohl diese eine deutliche Minderheit in der vorliegenden Studie darstellen, gilt den alleinerziehenden Vätern besonderes Interesse, um ein differenzierteres Bild von Alleinerziehenden-Familien zu erstellen.

Folgende Datenquellen wurden für die Kapitel ausgewertet: Im Vordergrund stehen die Ergebnisse der qualitativen Interviews. Ergänzend werden Ergebnisse der Telefonbefragung, die Sekundäranalyse des Sozioökonomischen Panels sowie die in diesem Rahmen erstellte Literaturexpertise zum Thema „Alleinerziehende“ hinzugezogen. Da sich die Auswertung v.a. auf die qualitativen Daten bezieht, wird lediglich angegeben, wenn es sich um andere Datenquellen als die qualitativen Interviews handelt.

10.2 Einblicke in das private soziale Netz

10.2.1 Größe und Zusammensetzung des sozialen Netzes

Offensichtlich gibt es klare Grenzen bei der *Größe des sozialen Netzes*: 12% der Befragten geben keine Unterstützungspersonen an; die Mehrzahl (jeweils 29%) wird von ein bis zwei bzw. drei bis fünf Personen unterstützt; über eine Anzahl von sechs bis zehn Unterstützungspersonen verfügen 22% der Alleinerziehenden. 8% nannten mehr als zehn Personen. Betrachtet man die Alleinerziehenden, die drei bis fünf Personen angeben, so ist festzustellen, dass hier die Geschiedenen und die Verheiratet-Getrenntlebenden dominieren sowie Alleinerziehenden-Familien mit Schulkindern bis zu 14 Jahren. Diese Größe (drei bis fünf Personen) wird auch bei Berufstätigen am häufigsten genannt. Über ein größeres Unterstützungsnetz, nämlich sechs bis zehn Personen, verfügen mehrheitlich die ledigen Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die vorliegende Analyse zeigt, dass sich das soziale Netz mit steigendem Einkommen der Alleinerziehenden vergrößert: Alleinerziehende in (sehr) guter finanzieller Situation⁸⁷ geben häufiger sechs bis zehn Unterstützungspersonen an, während Alleinerziehende in (sehr) schlechter ökonomischer Lage überwiegend drei bis fünf Personen benennen. Be-

87 Die Bewertung der ökonomischen Situation beruht auf der Selbsteinschätzung der Betroffenen.

rufstätige verfügen über ein größeres soziales Netz als Nicht-Berufstätige. Auch die Dauer des Alleinerziehens ist gekoppelt an die Anzahl der Unterstützungspersonen: Je länger die Phase des Alleinerziehens andauert, desto mehr Unterstützungspersonen werden benannt. Letzteres bestätigen Nestmann und Stiehler (1998) ebenfalls. Ein Vergleich von west- und ostdeutschen Befragten zeigt darüber hinaus, dass westdeutsche Alleinerziehende – wenn auch nur geringfügig – mehr Hilfspersonen angeben.

Bezüglich der Zufriedenheit mit dem *Umfang der Unterstützungsleistungen* zeigt sich, dass 79% der Befragten so viel Unterstützung erhalten, wie sie benötigen, während 19% der Betroffenen mehr und 2% sogar viel mehr Unterstützung brauchen. Unzufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen äußern v.a. die ledigen Mütter mit einem Kind im Alter von drei bis sechs Jahren, Berufstätige und westdeutsche Alleinerziehende.

Wer sind die hilfeleistenden Personen?

Stellt man eine Rangfolge auf, so sieht diese folgendermaßen aus: Die Mutter der Alleinerziehenden ist mit 36 Nennungen die Person, die am häufigsten unterstützt. Es folgt die Freundin bzw. Nachbarin oder weibliche Bekannte mit 24 Nennungen. Die Kategorie „eigene Eltern“, in der nicht zwischen Mutter und Vater der Alleinerziehenden unterschieden wird, umfasst 20 Nennungen; Hilfe von der eigenen Schwester erhalten zehn Befragte. Aus dieser Rangfolge wird deutlich, dass es sich (abgesehen von den Angaben zur Kategorie „eigene Eltern“) bei den vier meist genannten Personengruppen ausschließlich um Frauen, also um Helferinnen handelt. Männliche Unterstützende stehen als hilfeleistende Personen deutlich am Ende der Skala. Das private soziale Netz ist demnach weiblich.

Bei der Frage nach der *Art der privaten Unterstützung* nimmt die emotionale Unterstützung mit 72%⁸⁸ den weitaus größten Bereich ein; danach folgen praktische Hilfen im Haushalt, wie Besorgungen, Hilfe beim Kochen, handwerkliche Arbeiten, Begleitung auf Ämter etc. (51%). Freiwillige finanzielle Unterstützung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung einschließlich Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe privater Personen finden demgegenüber seltener, in jeweils 26% der Fälle, Erwähnung. Dies deckt sich mit den Befunden der Untersuchung von Nestmann und

88 100 % setzen sich zusammen aus der Anzahl der Personen, die entweder Hilfe oder keine Hilfe in diesem Bereich erhalten.

Stiehler (1998, 200ff.), in der die emotionale Unterstützungsdimension ebenfalls die weitaus wichtigste Unterstützungsart darstellt.

Zur *Regelmäßigkeit der privaten Unterstützungsleistungen* ist festzuhalten, dass die Hilfe bei der Kinderbetreuung regelmäßig und überwiegend geplant stattfindet. Die freiwilligen finanziellen Hilfeleistungen konzentrieren sich auf besonders belastete Situationen und stellen nur zu 6% eine regelmäßige Leistung dar. Bei der praktischen Hilfe und der emotionalen Unterstützung konnten keine Aussagen über die Regelmäßigkeit dieser Hilfsdimension getroffen werden, weil der Unterstützungsbedarf je nach der zum Teil unvorhersehbaren Lebenssituation – Krankheit der Alleinerziehenden, spezifische Belastungen wie Umzug, Arbeitslosigkeit etc. – variiert.

Tab. 10.1: Wichtigste Unterstützungspersonen der Alleinerziehenden im privaten Bereich

Unterstützungspersonen	Alleinerziehende	
	N	%
Mutter der Alleinerziehenden	36	28
Freundin/Nachbarin/weibliche Bekannte	24	19
die eigenen Eltern	20	15
Schwester der Alleinerziehenden	10	8
neuer PartnerInnen	8	6
sonstige Verwandte	7	4
Vater der Alleinerziehenden	4	3
Bruder der Alleinerziehenden	3	2
Personen in Institutionen (Kollegen etc.)	3	2
leiblicher Vater des Kindes	2	2
Freund/Nachbar/männlicher Bekannter	2	2
sonstige Personen	2	2
<i>keine Unterstützungsperson</i>	9	7
Insgesamt	130	100

Quelle: Qualitative Interviews

Die *Zuordnung der Hilfeleistungen zu den Personen* ergibt, dass die Mutter der Alleinerziehenden als wichtigste Unterstützungsperson am häufigsten emotionale Hilfe leistet. Dies ist insofern erstaunlich, da aus anderen familiensoziologischen Untersuchungen das hohe Konfliktpotential in erwachsenen Eltern-Kind-Beziehungen belegt ist (Busch/Nave-Herz 1996). Dieses Ergebnis weist möglicherweise auf eine ambivalente Rolle der Mutter hin. In etwas geringerem Maße stellt die eigene Mutter eine Hilfe im praktischen Bereich dar und sie steht als einzige Person jederzeit für Kinderbetreuungsaufgaben zur Verfügung. Die Freundin, Nachbarin oder weibliche Bekannte ist fast ausschließlich Ansprech-

partnerin im emotionalen Bereich, unterstützt aber auch unmittelbar bei praktischen Tätigkeiten, wie der Kinderbetreuung, Hilfe beim Einkauf usw.

D.h., die vorliegenden Ergebnisse belegen einen hohen und regelmäßigen Bedarf an Kinderbetreuung, der durch das private Unterstützungsnetz abgedeckt wird. In der öffentlichen Diskussion wird die Frage der Kinderbetreuung hingegen fast ausschließlich unter dem institutionellen Aspekt gestellt. Unberücksichtigt blieb bisher, in welchem Umfang die Betreuung der Kinder im privaten Bereich geleistet wird. Die Sekundäranalyse des Sozioökonomischen Panels (1997) belegt, dass bei einem Vergleich zwischen Hortunterbringung und der Betreuung durch eine Tagesmutter eindeutig der Hort als vor- und außerschulische Betreuung dominiert, und zwar bei *Alleinerziehenden- und Eltern-Familien*. Erst die Aufschlüsselung der privaten Betreuungspersonen in der Telefonbefragung der vorliegenden Studie ergibt ein differenzierteres Bild: Zwar wird die Betreuung durch die Tagesmutter auch hier nur von 3% der Betroffenen in Anspruch genommen, hingegen nennen 54% eine Betreuung durch die eigenen Eltern. Weitere 17% der Kinder Alleinerziehender werden von anderen Verwandten betreut und 15% geben FreundInnen als Unterstützungspersonen bei der Kinderbetreuung an. 11% der Kinder werden durch den leiblichen Vater des Kindes oder vom neuen Partner betreut. Es handelt sich demnach vorwiegend um Personen, die – im Gegensatz zur Tagesmutter – die Betreuung der Kinder ohne Bezahlung übernehmen. Den vorgestellten Ergebnissen zufolge hängt die Kinderbetreuung also insbesondere von der Funktionsfähigkeit des familiären Netzwerkes ab. Dies bestätigt auch die folgende Tabelle: 52% der Alleinerziehenden bezeichnen die erfahrene Unterstützung als große Hilfe, für 28% stellt sie sogar eine sehr große Hilfe dar, ohne die sie im Alltag nicht zurechtkämen.

Tab. 10.2: Bedeutung der privaten Hilfeleistungen für Alleinerziehende

Bedeutungsgrad der Hilfeleistung	Alleinerziehende	
	N	%
stellt eine große Hilfe dar	127	52
stellt eine sehr große Hilfe dar, ohne die die Alleinerziehenden nicht zurechtkämen	69	28
die Alleinerziehenden kämen auch gut ohne Hilfe zurecht; bzw. die Unterstützung stellt keine nennenswerte Hilfe dar	47	20
Insgesamt	243	100

Quelle: Telefonbefragung

Insgesamt belegen diese Ergebnisse, dass die privaten Hilfeleistungen im Kinderbetreuungsbereich systematisch unterschätzt werden und Veränderungen im familiären Netzwerk, z.B. durch erhöhte Mobilität oder eine geringere Familienorientierung der Großmütter, Folgen für das Funktionieren des Alleinerziehenden-Alltages mit sich bringen könnten (Herlyn/Kistner 1997⁸⁹).

Weist das private Unterstützungsnetz der alleinerziehenden Väter auf geschlechtstypische Unterschiede hin?

Nestmann und Stiehler (1998, 200 und 259ff.) fanden in ihrer Untersuchung heraus, dass die Unterstützungsbalance bei Vätern weniger ausgeglichen ist als bei den alleinerziehenden Müttern: Sie erhalten mehr Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltages, geben aber selbst anderen Menschen weniger Unterstützung. Die Väter leben familienorientierter in ihren sozialen Netzen; d.h., besonders die Eltern der Alleinerziehenden, die Schwiegereltern und die Mütter der Kinder sind als „feste Größen“ in den Alltag eingebunden. Darüber hinaus unterscheiden sich nach Nestmann/Stiehler die sozialen Netze der Väter darin, dass die Hälfte der Väter eine eher negative Netzwerkorientierung hat⁹⁰ und dementsprechend seltener Hilfe in Anspruch nimmt, während die Mütter eine überwiegend positive Netzwerkorientierung aufweisen.

Auch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass die wichtigsten Unterstützungspersonen der alleinerziehenden Väter aus dem familiären Bereich kommen: Als wichtigste Person wird – wie bei den alleinerziehenden Müttern – die Mutter der Befragten genannt, die zweitwichtigste Person stellt der Bruder der Alleinerziehenden dar, an dritter Stelle folgt dann der Freund/Nachbar oder männliche Bekannte. Interessant erscheint dabei, dass die Väter häufiger auch männliche Unterstützungspersonen haben. Da alle männlichen Befragten berufstätig sind, könnte vermutet werden, dass das kollegiale Unterstützungsnetz im Arbeitsbereich ebenfalls von Bedeutung ist. Aber nur ein Vater

89 Herlyn und Kistner haben in ihrer Studie über Großmütter herausgefunden, dass es Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Großmüttern gibt: Die Bedeutung der Enkel ist für ostdeutsche Großmütter etwas höher als für westdeutsche. Ansprüche auf „ein eigenes Stück Leben“ verbalisieren v.a. westdeutsche Großmütter. Bisher lassen sich – so das Ergebnis der Studie – in der Mehrzahl der Fälle die eigenen Wünsche der Großmütter mit den familialen Anforderungen verbinden. Die Erwerbstätigkeit von Großmüttern hat dagegen kaum Einfluß auf das Großmuttersein, da sie zum Teil aufgegeben wird, wenn Bedarf an Kinderbetreuung besteht. Offen bleibt, wie sich Großmütter entscheiden, wenn sie auf das eigene Einkommen angewiesen sind. Vermutlich wird diese Gruppe aufgrund der zunehmenden Scheidungshäufigkeit auch im Alter zunehmen.

90 D.h., die Hälfte der Väter steht ihren privaten Unterstützungsleistungen eher ablehnend gegenüber.

erwähnt aus diesem Bereich eine weibliche Person, die ihn emotional unterstützt, indem sie ihm „einfach zu(hört)“ (259: 149).

Die Kinderbetreuung stellt bei den Vätern – wie bei den alleinerziehenden Müttern – überwiegend eine Aufgabe der eigenen Eltern dar, die anderen nicht zugemutet werden kann oder möglicherweise aufgrund fehlender materieller Ressourcen⁹¹ an keine bezahlte Kraft delegiert werden kann. Wenn die Eltern der Alleinerziehenden nicht verfügbar sind, zieht dennoch keiner der Väter eine nicht-familiäre Betreuungsperson als Unterstützung heran. Vielmehr berichten die alleinerziehenden Väter, dass sie allein alle Aufgaben bewältigen.⁹² Wie aber regeln diese Väter das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung? Alle Väter sind berufstätig, nicht unter 30 Stunden pro Woche, zwei Väter haben ihre Arbeitszeit wegen der Kinder in geringem Umfang reduziert. Vier Kinder sind im Alter von sechs bis zehn Jahren, zwei Kinder befinden sich zwischen elf und 14 Jahren, zwei Kinder sind 15 Jahre und älter. Die Väter gehören in beruflicher Hinsicht nicht generell zu den Privilegierten, sie sind überwiegend mittlere Angestellte, aber auch Vorarbeiter oder höhere Beamte sind vertreten. In drei Fällen war das Kind bei der Trennung von der Partnerin drei bis vier Jahre alt.

Die Analyse der einzelnen Interviews ergibt, dass entweder die Arbeitszeit der alleinerziehenden Väter an die fehlenden Betreuungszeiten der Kinder (z.B. Halbtagsunterbringung im Kindergarten) angepasst wird oder die Eltern und Schwiegereltern der Alleinerziehenden bzw. die Mutter des Kindes einen reibungslosen Tagesablauf des Kindes gewährleisten. Insbesondere bei noch nicht schulpflichtigen Kindern übernehmen weibliche Familienmitglieder die Betreuung. Zwei Väter berichten konkret von Arbeitszeiteinschränkungen, die zugleich auch Einkommenseinbußen und das Ende der beruflichen Karriere bedeuteten:

„... früher habe ich vier Schichten gearbeitet ... jetzt muss ich wegen der Kleinen Tagschicht machen. Das bedeutet für mich 1.000 DM weniger.“ (182: 36/39)

„Als ich mich um meinen Sohn kümmern musste, gab ich meine Führungsposition auf, da ich keine Geschäftsreisen mehr machen wollte. Nun bin ich nur noch mittlerer Angestellter in meiner Firma.“ (259: 99/102)

91 Finanzielle Engpässe und Hilfeangebote werden konkret in zwei Fällen angesprochen (292: 743/747; 348: 417/418).

92 Allenfalls in zwei Fällen wird erwähnt, dass die Schwester ihre Unterstützung anbietet. „Ganz selten mal meine Schwester, wenn sie zufällig mal vorbeigekommen ist. Ich habe sie nie angerufen, dass das und das nicht geht. Sie ist dann ab und zu mal, aber das war ganz selten. Ich wollte das überhaupt nicht. Die hat selber genug am Hals.“ (282: 651/655)

Die Lebenssituation der Väter zum Befragungszeitpunkt sieht folgendermaßen aus: zwei Kinder werden vorrangig vom Vater selbst betreut, da die Berufe (Lehrer und Briefträger) es in der Regel erlauben, mittags zu Hause zu sein. Zwei Kinder verfügen über einen Hortplatz, den sie vor und nach der Schule in Anspruch nehmen können. So berichtet ein Vater über die Schwierigkeiten, einen Hortplatz und – als das Kind jünger war – einen Kindergartenplatz zu erhalten.

„Zu diesem Zeitpunkt hatte ich damals die Scheidung eingereicht. Am nächsten Tag bin ich mit einem 3-Jährigen an der Hand beim ... Jugendamt aufgetaucht und habe gesagt: ‚Mein Name ist ..., das ist der ..., der ist jetzt drei Jahre alt und ich brauche einen Ganztagskindergartenplatz, ich bin alleinerziehend.‘ Die haben mich angeguckt, gelacht und gesagt: ‚Kommen Sie in zwei Jahren wieder.‘ Dann habe ich gesagt: ‚In Ordnung, geben Sie mir das bitte schriftlich.‘ Dann haben sie ‚warum‘ gefragt. Ich habe gesagt: ‚Ich gehe damit zum Sozialamt, weil ich ja nicht mehr arbeiten gehen kann. Ich bin dann eben ein Sozialfall.‘ Dann kam: ‚O Gott, lassen Sie ihre Telefonnummer da, wir rufen Sie an.‘ Nach zwei Tagen bekam ich einen Anruf in der Firma, fünf Minuten von meinem Wohnort entfernt, also in meinem Wohnort, Kindergartenganztagesplatz ganz wie gewünscht. Auf einmal hat es geklappt. Ich weiß nicht, ob es daran lag, dass ich ein Mann bin oder die Tatsache, dass ich gesagt habe, ich möchte die Absage schriftlich für das Sozialamt, die wollen ja wissen, warum ich mich als Sozialhilfeempfänger melde ... Dasselbe ist mir dann zur Einschulung auch passiert mit einem Hortplatz.“ (292: 116/139)

In zwei weiteren Fällen gewährleistet die Mutter oder Schwiegermutter der alleinerziehenden Väter die Betreuung des Kindes.

„Meine Mutter betreut meinen Sohn, wenn ich arbeite. Also nach der Schule geht mein Sohn zu meiner Mutter. Dort bekommt er sein Mittagessen. Meine Mutter kümmerte sich von Anfang an um meinen Sohn, als mich meine Frau verließ. Sie wurde für ihn zur Ersatzmutter.“ (259: 134/138)

Zwei Kinder benötigen aufgrund ihres Alters (15 Jahre und älter) keine Betreuung mehr.

Resümieren lässt sich also, dass die Betreuung der Kinder unterschiedlich geregelt ist und sich alle Väter bemühen, eine geregelte Betreuung der Kinder zu organisieren. Mit dem Älterwerden der Kinder stellen sie eine gewisse Erleichterung und Entlastung ihrer (Betreuungs-)Verant-

wortung fest. Belastungen durch die Alleinverantwortung für die Kinder werden nur zögerlich thematisiert und fast ausschließlich auf Notsituationen, wie z.B. Krankheiten des Kindes, bezogen.

10.2.2 Netzwerktypen

Aus der Netzwerkforschung ist belegt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Netzwerktypen mit einer Tendenz zu eher kleineren, stärker verwandtschaftsorientierten und eher gleichgeschlechtlichen Netzwerken gibt (vgl. Nestmann/ Stiehler 1998, 78ff.). In der vorliegenden Studie interessiert besonders, ob Alleinerziehende – aus ihrer Sicht – genügend Unterstützung erhalten, welche Hilfeleistungen sie im privaten Bereich benötigen und wie die Betroffenen ihren Unterstützungsbedarf begründen. Untersuchungen belegen auch, dass sich die sozialen Netze durch den Beginn des Alleinerziehens verändern und die Alleinerziehenden aktiver als Verheiratete ihr Netzwerk mitgestalten (Nestmann/Stiehler 1998, 83; Krüger/Micus 1999, 82f.) So gewinnt die Herkunftsfamilie und „beste Freundin“ während der Trennungsphase an Bedeutung. Von alleinerziehenden Müttern wird die Rolle freundschaftlicher Beziehungen besonders betont, die zum Teil während der Ehe eine geringere war.

Forschungen über *soziale Beziehungen* alleinerziehender Mütter und Väter in den *neuen Bundesländern* zeigen, dass sich die persönlichen sozialen Beziehungen ostdeutscher alleinerziehender Mütter und Väter seit der „Wende“ verändert haben. In der DDR ging ein hoher Anteil sozialer Unterstützung von KollegInnen und der Verwandtschaft aus (Liebecke 1994; Meyer/Schulze 1994; Steenbergen 1994). Mit der „Wende“ verloren viele Alleinerziehende, v.a. Frauen, ihre Erwerbsarbeit und damit auch eine wichtige Quelle für Kontakte. Für diejenigen, die ihren Arbeitsplatz behielten, bewirkte der Übergang von einem sozialistischen zu einem marktwirtschaftlichen System – durch die Unsicherheit über den Erhalt des Arbeitsplatzes und die Konkurrenzzunahme – eine andere Arbeitsatmosphäre.

In der vorliegenden Untersuchung erhalten 63% der Betroffenen mehr Unterstützung als vor der Trennung vom anderen Elternteil⁹³; 8% der Alleinerziehenden erhalten die gleiche Unterstützung wie zuvor. Westdeutsche Alleinerziehende geben häufiger als ostdeutsche an, mehr

93 In die Auswertung wurden 25 Mütter, die bereits während ihrer Schwangerschaft vom Vater des Kindes getrennt lebten, nicht miteinbezogen, weil hier keine Unterstützung durch den Vater gegeben war.

Unterstützung zu benötigen, und auch Berufstätige haben einen höheren Bedarf als Nicht-Berufstätige. Einen hohen Unterstützungsbedarf formulieren auch diejenigen Alleinerziehenden, die sich ungewollt in dieser Lebensform befinden, nämlich 87% dieser Gruppe. Wenig überrascht, dass Betroffene mit (sehr) schlechten finanziellen Ressourcen am meisten Hilfe brauchen, da sie am seltensten auf bezahlte Unterstützung zurückgreifen können. Unerwartet hingegen ist das Ergebnis, dass der Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder und – damit verbunden – mit der Dauer des Alleinerziehens *zunimmt*. Dies ist insofern erstaunlich, zumal mit dem Älterwerden der Kinder eher eine Abnahme vermutet werden könnte. U.a. könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass die Alleinerziehenden mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes vermehrt berufstätig werden, sich die dann zur Verfügung stehende institutionelle Betreuung jedoch nicht immer mit den Anforderungen des Arbeitslebens deckt und einen erhöhten Bedarf an privater Unterstützung nach sich zieht.

Eine Typisierung der Alleinerziehenden nach Unterstützungsbedarf⁹⁴ zeigt, dass nur acht Befragte keinerlei Unterstützung von privater Seite erhalten, 94 Befragte so viel Unterstützung bekommen, wie sie brauchen; 26 Alleinerziehende geben an, mehr Hilfe zu benötigen, als sie bekommen. D.h., die Mehrzahl der Betroffenen ist mit dem Unterstützungsmaß, das sie erhalten, zufrieden.

Als Gründe für die „passgenaue“ Hilfe werden häufig mehrere Faktoren angeführt. An erster Stelle steht die Aussage, dass die Alleinerziehenden genügend Unterstützung erhalten bzw. keine weitergehende Hilfe (mehr) benötigen. An zweiter Stelle folgt die Antwort, dass die Betroffenen ihre Ansprüche gegenüber anderen entweder zurückgeschraubt haben oder von vornherein nur geringe Ansprüche hatten. Ebenso häufig nennen die Befragten die Tatsache, dass sie gelernt haben, Hilfe anzufordern, wenn sie benötigt wird. An dritter Stelle steht die gegenseitige Hilfe, d.h. die Alleinerziehenden berichten über eine ausgewogene Balance zwischen Geben und Nehmen im Freundeskreis. In etwas geringerem Ausmaß nennen Alleinerziehende als Grund ihrer Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen eine neue Partnerschaft, aber auch die Angst, bei weiteren Forderungen anderen Personen zur Last zu fallen. Eine häufige *Kombination der Gründe* für eine passgenaue Unterstützung stellt die folgende Mischung von erreichter Eigenständigkeit, dem konkreten Benennen der Unterstützungsbedürfnisse und dem Zurechtkommen mit (häufig materiell) geringeren Ansprüchen dar:

94 Typ 1 = benötigt mehr Unterstützung; Typ 2 = erhält eine „passgenaue“ Unterstützung; Typ 3 = erhält keine oder benötigt keine Unterstützung.

„Weil ich auch mich nicht einfach hinsetze und die Hände zusammenfalte und warte, bis mir jemand was gibt oder jemand was für mich hat. Ich versuche ja auch, selbst was zu erreichen. Und wenn es gar nicht mehr klappt, ja, dann nehme ich ja die Hilfe in Anspruch. Ansonsten versuche ich es mit eigenen Kräften auch.“ (462:1564/1570)

„Vielleicht brauche ich nicht so viel. Also ich bin glaube ich, ziemlich selbstständig geworden in der Zeit und kann eine ganze Menge schaffen. Und wenn ich wirklich merke, dass ich an die Grenzen komme, dann bitte ich auch um Unterstützung. Aber ich schaffe wirklich vieles alleine. Ich habe mir vorgenommen, das irgendwie zu packen und auf die Reihe zu kriegen und es funktioniert auch eigentlich ganz gut.“ (433: 493/500)

Deutlich wurde in den Interviewsequenzen auch, dass die Zufriedenheit mit dem Unterstützungsausmaß keine statische Kategorie darstellt, sondern abhängt von der momentanen Lebenssituation (insbesondere dem Alter der Kinder und der Dauer, die in dieser Lebensform verbracht wurde), dem erreichten Unterstützungsarrangement sowie den Aktivitäten von Seiten der Alleinerziehenden.

Wer sind die Alleinerziehenden, die mehr Unterstützung benötigen?

Haben Alleinerziehende, die mehr Unterstützung benötigen, höhere Ansprüche oder erhalten sie offensichtlich weniger Hilfe als diejenigen, die mit der privaten Unterstützungsleistung zufrieden sind? Fest steht, dass sie sich überwiegend in einer anderen Lebenssituation als die mit der Unterstützung Zufriedenen befinden: Sie sind jünger, überwiegend ledig, haben vielfach noch nicht schulpflichtige Kinder und sie befinden sich überwiegend erst seit kurzer Zeit in dieser Lebensform (nicht länger als drei Jahre). Darüber hinaus ist der Anteil Berufstätiger hoch. Der Unterstützungsbedarf ist dementsprechend ein anderer, und zwar unabhängig davon, ob die Alleinerziehenden eine neue Partnerschaft haben oder nicht. Aus anderen empirischen Studien ist bekannt, dass bei berufstätigen Müttern mit Kleinkindern ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht (Urdze/Rerrich 1981, 66f.) und zugleich das Problem besteht, eigenen Interessen und Wünschen, die weder die Familie noch den Beruf betreffen, Raum zu geben (Beck-Gernsheim 1997).

Die Antworten der 26 Befragten, die angeben, mehr Unterstützung zu benötigen, zeigen, dass sich der Bedarf am häufigsten auf die Betreuung der Kinder konzentriert – insbesondere am Nachmittag oder am

Abend, aber auch bei Krankheit der Mutter, bei Arztbesuchen oder für die Beaufsichtigung von Schularbeiten. Als wichtigstes Kriterium für den Verzicht auf eine Betreuungshilfe wird der Kostenfaktor erwähnt. Nach der Kinderbetreuung wünschen sich die 26 Befragten an zweiter Stelle einen größeren Freundeskreis als Unterstützungsmöglichkeit, v.a. um mehr emotionale Unterstützung und Austausch mit Gleichgesinnten zu erhalten. Gewünscht werden u.a. Kontaktstellen, die Kontakte mit Nicht-Verheirateten gleichen Alters vermitteln, oder Freiräume, die es den alleinerziehenden Müttern ermöglichen, abends das Haus zu verlassen und Freunde zu treffen. An dritter Stelle erwähnen die Befragten, dass sie finanzielle Hilfen benötigen, um sich gelegentlich eine Haushalts- und Reinigungshilfe, die Renovierung der Wohnung oder auch größeren Wohnraum leisten zu können. Bemängelt werden auch die geringen Beratungsangebote der Sozial- und Jugendämter im Hinblick auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Als praktische Hilfen – die ebenso häufig wie finanzielle Hilfen genannt werden – sind so genannte „Männerarbeiten“ gefragt: Gartenpflege, Kachelung des Badezimmers etc. Den zahlenmäßig kleinsten Netzwerktyp bilden acht Alleinerziehende, die keiner privaten Unterstützungsleistung bedürfen oder diese nicht erhalten. Etwa die Hälfte der Betroffenen gibt an, keine Hilfe zu benötigen, weil die Kinder bereits im Jugendalter sind; die andere Hälfte hat zwar einen Hilfebedarf, den sie aber aus verschiedenen Gründen anderen gegenüber nicht verbalisiert. Hier spielen negative Erfahrungen mit Unterstützungsleistungen eine Rolle sowie die Überzeugung, den Alltag allein bewältigen zu müssen. Erwähnt wird auch, dass diese Betroffenen meinen, den Hilfeleistenden kein Äquivalent bieten zu können.

Insgesamt belegen die Ergebnisse in diesem Zusammenhang das Vorhandensein von drei Typen. Die größte Gruppe stellen die mit den Unterstützungsleistungen Zufriedenen dar. Sie sind bereits längere Zeit in dieser Lebensform und haben offensichtlich eine Balance gefunden, die es ihnen ermöglicht, die eigenen Ressourcen mit dem erhaltenen Unterstützungsbedarf in Einklang zu bringen. Nicht übersehen werden darf dabei, dass zum großen Teil der Anspruch „es selbst zu schaffen“ mit der Zurücknahme von Lebensstandardansprüchen einhergeht. Bei dem Netzwerktyp, der offensichtlich mehr Unterstützung benötigt, kann der Mangel nicht mehr durch eigene Initiative kompensiert werden, zumal vielfältige Hilfen auf unterschiedlichen Ebenen benötigt werden. Der Netzwerktyp, der keine Hilfen erhält, kann zum Teil zu den Resignierten – die mit der Unterstützung anderer unzufrieden und enttäuscht sind – gezählt werden. Hier finden sich aber auch die Privilegierten, die – aus unterschiedlichen Gründen – auf Unterstützung weniger angewiesen sind.

Bei den geschilderten Netzwerktypen zeichnen sich keine gravierenden Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern ab. Keiner der Väter gibt an, mehr Unterstützung zu benötigen. Die Mehrzahl (sechs Väter) ist überzeugt, genau so viel Unterstützung zu erhalten, wie gebraucht wird. Dafür nennen sie unterschiedliche Gründe. Als häufigster Grund wird die eigene aktive Einforderung von Hilfe genannt und die geringen Erwartungen an andere Personen. Zwei Interviewte erhalten keine Hilfeleistungen von außen: in einem Fall, weil die Kinder bereits alt genug sind, im anderen Fall wird auf Unterstützung verzichtet, um für andere keine Belastung darzustellen.

10.2.3 Strategien von Alleinerziehenden zur Mobilisierung von Unterstützung

Um die benötigte Unterstützung zu erhalten, verfolgen die Alleinerziehenden unterschiedliche Strategien: 1) Sie werden selbst nicht aktiv, sondern warten, bis ihnen Personen Unterstützung anbieten, 2) sie werden aktiv und erbitten Hilfe und 3) das Angebot von unterstützenden Personen und die Bereitschaft der Alleinerziehenden, selbst Hilfe zu leisten, stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.⁹⁵ Alleinerziehende, die mehr als die aktuelle Unterstützung benötigen, verfolgen häufig die erste Strategie: Sie warten auf Unterstützungsangebote und sind auf die Initiative und die Aufmerksamkeit vonseiten der Hilfeleistenden angewiesen. Auch die zweite Strategie wird relativ häufig verfolgt: Sie unterscheidet sich zur ersten darin, dass die Befragten öfter ihre Unterstützungswünsche aktiv an andere herantragen. Alleinerziehende, die die dritte Strategie anwenden – nämlich nicht nur Hilfe anzufordern, sondern auch selbst Unterstützung anzubieten – zählen häufiger zu jenen, die passgenaue Hilfe erhalten.

10% der Befragten warten darauf, unaufgefordert Hilfe von anderen zu erhalten. Begründet wird diese Zurückhaltung mit geringen eigenen Ansprüchen und der Erfahrung, bei Bedarf genügend Hilfe zu erhalten.

„Sie kommen auf mich zu. Ich bin eigentlich nicht so der Typ, der da sagt, hilf mir mal oder mach mal oder, ich mach lieber alles alleine. Ich versuche so viel wie möglich alleine zu machen. Wenn ich es kann. Also wenn ich jetzt bei jedem bisschen dann Hilfe schreie, also das mache ich nicht. Und das ist eigentlich, wenn

⁹⁵ In der Regel verfolgen Alleinerziehende nicht eine, sondern mehrere Strategien. Die Auswertung konzentriert sich auf jene Strategie, die von den Alleinerziehenden vorrangig verfolgt wird.

dann mal Hilfe notwendig ist, kommt die von selber.“ (466: 824/838)

Ungeklärt bleibt hier, woher die Unterstützungspersonen wissen, wann Hilfe benötigt wird. Bei dieser Gruppe fällt auf, dass die Betroffenen Schwierigkeiten haben, Hilfe anzunehmen, weil sie mit ihrer Rolle als UnterstützungsempfängerInnen schlecht zurechtkommen. Einige Befragte berichten, dass sie in ihrer beruflichen Rolle anderen Personen Unterstützung geben oder dass sie die Hilfeleistungen bezahlen möchten, aber aufgrund ihrer prekären materiellen Situation nicht können. Diese Alleinerziehenden lassen sich als „Zurückgezogene“ bezeichnen, die ihre Hilfebedarfe auf das Notwendigste beschränken, wobei sie darauf angewiesen sind, dass ihre Unterstützungsbedürfnisse von anderen erkannt und angesprochen werden. Das Unterstützungsnetz beschränkt sich bei dieser Gruppe vorwiegend auf die Eltern und Geschwister der Alleinerziehenden.

Zu der zweiten Gruppe – jenen Alleinerziehenden, die aktiv Unterstützung anfordern – zählen 31% der Befragten. Sie vertreten die Meinung, dass die Unterstützungswünsche klar formuliert werden müssen. In dieser Gruppe befinden sich die Alleinerziehenden, deren Hilfeanforderung nicht seit Beginn des Alleinerziehens selbstverständlicher Bestandteil ihrer Alltagssituation war, sondern von vielen erst mühsam erlernt werden musste. Die Hilfeanforderungen beziehen sich hier v.a. auf das familiäre Netzwerk, aber auch Freunde und Freundinnen sind eingebunden in die Unterstützungsanfragen vonseiten der aktiven Alleinerziehenden, die als „PragmatikerInnen“ bezeichnet werden können.

In der dritten und größten Gruppe (53%), die sowohl Hilfe anfordern als auch selbst anbieten, spielt der wechselseitige Unterstützungsaustausch eine dominierende Rolle.

„Teils-teils. ... wir sehen uns halt auch sehr häufig und in der Abholsituation fällt automatisch mal: ‚Morgen muss ich das machen.‘ Und: ‚Sonst schick doch die Kinder vorbei.‘ Oder: ‚Ich fahre dahin, wollen die mit?‘ Also der Kontakt ist schon ziemlich eng, dadurch, dass die Kinder befreundet sind und wir Frauen halt auch. ... ja, eigentlich sind wir vier Frauen, die alleinerziehend sind in diesem sozialen Netz.“ (155: 747/788)

Vielfach wird von Alleinerziehenden betont, dass diese Ausgewogenheit auch belastend ist, obwohl sich hier oft auch besonders günstige Situationen finden, die einen Ausgleich von HilfeempfängerInnen und Hilfeleistenden erleichtern; z.B. wenn Kontakte mit Müttern bestehen, deren

Kinder gleichaltrig sind, die Nachbarin besonders entgegenkommend ist oder die Eltern der Alleinerziehenden in der Nähe wohnen. Sie können als die „Unterstützungsbalancierenden“ beschrieben werden.

In den Interviews wird deutlich, dass jede der beschriebenen Strategien Vor- und Nachteile hat. Die Mehrzahl der Alleinerziehenden ist mit dem Problem konfrontiert, genügend Ressourcen zum Ausgleich der in Anspruch genommenen Unterstützung bereitzustellen. Auch berichten die Alleinerziehenden selbstverständlich nicht nur über erfolgreiche Strategien der Mobilisierung von Unterstützungsleistungen. Eindeutig lässt sich aber feststellen, dass diejenigen, die aktiv ihre Unterstützungswünsche formulieren, eher positive als negative Erfahrungen machen:

„Ja. Also, wenn ich warten würde, das ist halt so eine Sache. Ich meine, wie sollen andere Leute wissen, dass man jetzt Unterstützung braucht? Also, ich finde schon, wenn man was braucht, dann sollte man auf die anderen zugehen und man kann die Leute ja auch einschätzen, ob sie es gerne machen oder ob sie es aufdringlich finden. Aber im Großen und Ganzen sind die doch alle sehr hilfsbereit und machen das auch gerne.“ (417: 923/930).

Über eine ablehnende Haltung oder eine Absage aufgrund einer Hilfeanfrage berichten nur wenige Alleinerziehende. Negativ erlebt wird vonseiten der Hilfeempfänger vielmehr das Gefühl, Bittsteller zu sein.

Die Strategien alleinerziehender Väter scheinen sich von denen alleinerziehender Mütter zu unterscheiden: Väter warten nicht auf Fremdinitiative und sie begründen häufiger als Mütter, warum sie ohne oder mit geringer Unterstützung auskommen. Wenn Väter überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen, handelt es sich um die Kinderbetreuung, entweder in der Alltagsorganisation oder in den bereits erwähnten Ausnahmesituationen. Im ersten Fall der alltäglichen Kinderbetreuung wird die Hilfe in der Regel von der Mutter bzw. den Eltern der Befragten angeboten (d.h., die Väter brauchen sich nicht aktiv um Hilfe zu bemühen), im zweiten Fall der nicht alltäglichen Situation muss die Hilfe von den Vätern angefordert werden. Diese Anforderungen beschränken sich – nach den Aussagen der Befragten – auf ein Minimum oder auch auf potentielle Möglichkeiten, die bisher nicht in die Realität umgesetzt wurden. Die Gruppe derjenigen, die auf eine Balance zwischen Hilfeempfang und Hilfeleistung achten, scheint bei den Vätern nicht vertreten zu sein. Kein Vater berichtet über einen wechselseitigen Unterstützungsaustausch.

10.2.4 Negative Aspekte der Unterstützungsleistungen

Neben der das Wohlbefinden fördernden Funktion privater Unterstützungsleistungen sind die negativen Effekte der Einbindung in das soziale Netzwerk nicht zu vernachlässigen. So können sich Unterstützungsleistungen unter bestimmten Voraussetzungen zu einer zusätzlichen Stressquelle für Alleinerziehende entwickeln. „Alleinerziehende müssen häufig für die erhaltene Unterstützung mit einer Einschränkung ihrer Freiheit, mit einer Fremdkontrolle über ihre Lebensführung, mit einem verminderten Selbstwertgefühl und einer Überlastung durch Unterstützungsleistungen, die sie selbst für andere erbringen müssen, bezahlen“ (Nestmann/Stiehler 1998, 93). Laireiter et al. (1993, 106) unterscheiden folgende belastende Aspekte sozialer Unterstützung:

- ein Übermaß an Unterstützung (overprotection),
- problematische Beziehungsformen (Mangel an Reziprozität, Abhängigkeit, Kontrolle, Ablehnung, Angst),
- Vorenthaltung von Unterstützung (daraus resultieren enttäuschte Unterstützungserwartungen),
- belastungsbedingte Ineffektivität (z.B. wenn engste Netzwerkmitglieder über einen längeren Zeitraum Hilfe geben, sich aber überfordert fühlen).

In der Netzwerkforschung konnte festgestellt werden: Belastende Aspekte sind v.a. in „unfreiwilligen Beziehungen“, wie familiären, verwandtschaftlichen, Arbeits- und nachbarschaftlichen Beziehungen vorhanden, da sie nicht ohne weiteres beendet werden können. Hingegen werden Freundschaften im Fall einer belastenden Beziehungsentwicklung in der Regel bald abgebrochen (Laireiter/Lettner 1993, 105). Zu den problematischen Beziehungsformen gehören insbesondere die Eltern-Kind-Beziehungen von erwachsenen Personen. In der Studie von Nestmann und Stiehler (1998, 99) werden Einmischungsversuche vonseiten der eigenen Eltern und Kontrolle von ihrer Seite häufig als ständige Belastungsquelle angegeben.

In der vorliegenden Untersuchung fühlen sich 52% der Befragten durch die Unterstützungsleistungen nicht belastet; 44% geben an, sich gelegentlich belastet zu fühlen; und 4% empfinden die Inanspruchnahme sozialer Unterstützung sogar als sehr belastend. Kategorisiert man den Personenkreis, der sich belastet fühlt, so zeigt sich, dass die Berufstätigen häufiger als die Nicht-Berufstätigen eine Belastung spüren. Auch Alleinerziehende ohne Partnerschaft sehen eher negative Aspekte der sozialen Unterstützung. Darüber hinaus steigt die Belastungswahrneh-

mung mit der Dauer des Alleinerziehens; damit eng verbunden ist ebenfalls eine Zunahme der negativen Aspekte mit dem zunehmenden Alter des Kindes, v.a. bis zum 10. Lebensjahr, zu verzeichnen. Beides liegt nahe, da mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens (mithin auch mit zunehmendem Alter der Kinder) auch die zeitliche Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen andauert und dies, wie bereits dargestellt, nicht selten mit einem Gefühl vermeintlicher oder tatsächlicher Verpflichtung verbunden ist.

Als Gründe für die Belastung durch das private Unterstützungsnetz werden an erster Stelle mit 46% die Einmischung und Kritik am Lebensalltag der Alleinerziehenden thematisiert. In geringerem Ausmaß geben die Betroffenen an, belastet zu sein, weil sie sich zu Gegenleistungen verpflichtet fühlen oder Dankbarkeit von ihnen erwartet wird. Ferner nennen Alleinerziehende Schuldgefühle den Unterstützenden gegenüber, Abhängigkeit von Unterstützungspersonen, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen der Unterstützungsleistenden sowie die Angewiesenheit auf finanzielle Hilfeleistungen, also finanzielle Abhängigkeit, als wesentliche Belastungsursachen.

Die Personen, von deren Seite die erfahrene Unterstützung nicht nur als Hilfe, sondern auch als Belastung erlebt wird, gehören v.a. zur Herkunftsfamilie: Die Eltern der Alleinerziehenden rangieren mit 36 Nennungen an der Spitze. Mit jeweils zwölf Nennungen folgen der leibliche Vater des Kindes, die Schwester der Alleinerziehenden und die Freundin. Weitere Personen, deren Hilfe belastend erlebt wird, sind Freunde (N=3), Nachbarinnen (N=2), der derzeitige Partner (N=2) und der Vater der Alleinerziehenden (N=1).

Welche Personen erscheinen den Befragten in welchen Situationen problematisch?

Ein besonderes Konfliktpotential scheint sich in Situationen und mit Personen abzuzeichnen, auf die die Alleinerziehenden zwangsläufig angewiesen sind: in der Beziehung der Alleinerziehenden zu ihren Eltern. In 19 Fällen sind es die Eltern der Alleinerziehenden, in 17 Fällen nennen die Befragten explizit ihre Mutter. Interessanterweise kommt es hier oftmals zu Verknüpfungen von unterschiedlichen Belastungsfaktoren. Typisch erscheint die Verbindung von finanzieller Unterstützung und der Einmischung und Kritik am Leben der Betroffenen.

„... mein Vater fragt mich bei jeder Gelegenheit, wie lange ich noch studiere ... mit meiner Mutter streite ich mich halt auch viel ... Also

wenn sie dann sagt, zieh doch dem Kind die Kapuze auf, dann könnte ich in die Luft gehen. Sie hat auch wenig Taktgefühl und ist sehr wenig sensibel für solche Sachen. Sie sagt das halt so, wie es ihr gerade in den Kopf kommt. Das ist halt unser spezielles Problem. Bei meinem Vater ist es wirklich so diese Abhängigkeit, ich weiß, dass er das nicht mehr gerne macht, mich zu unterstützen und auf der anderen Seite aber gesagt hat, wenn seine Unterstützung wegfällt, ist es ganz aus. Dann kann ich aufhören zu studieren.“ (279: 715/738)

Ein anderer Konfliktstoff entzündet sich vielfach an den unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen zwischen den betreuenden Eltern der Alleinerziehenden und den Befragten und an dem Versuch der eigenen Eltern, Einfluss auf den Lebensstil der Betroffenen zu nehmen.

„Die meiste Zeit ist der Kai doch bei meinen Eltern und die haben halt schon ziemlich viel Einfluss auf die Erziehung und da bin ich dann manchmal nicht einverstanden. Aber ich kann es halt schlecht kontrollieren, weil ich ja auf Arbeit bin. Es ist nicht so Friede, Freude, Eierkuchen, weil sie sich halt doch ziemlich in mein Privatleben einmischen und mit wem ich weggehe und wohin. Es sind halt die Eltern. Sie mischen sich halt schon viel in mein Privatleben ein. Das muss ich schon sagen. Sie kontrollieren mich schon. Das ist nicht schön.“ (275: 459/474)

„Ja, bei meiner Mutter, weil sie mir dann halt immer erklären will, was ich machen muss und soll. Ja, wir gehen recht höflich miteinander um. Aber manchmal nervt es mich schon, wenn sie so mir halt sagen will, was ich machen soll. Z.B. sagt sie, ich soll mit ja keinem Freund mehr und halt in dieser Art. Sie weiß aber trotzdem, dass ich das mache, was ich will. Nur es nervt halt, dass sie mir Vorschriften machen will.“ (260: 446/453).

Die Einmischung und Kritik am Lebensalltag empfinden einige Alleinerziehende nicht nur als Bevormundung, sondern sie fühlen sich zurückversetzt in die Rolle des Kindes, das in vielfacher Hinsicht abhängig ist von den Unterstützungsleistungen der Eltern. Bei den anderen Personengruppen, dem Vater des Kindes, der Schwester oder FreundInnen der Betroffenen, wird die Belastung weniger umfassend wahrgenommen. Der Vater des Kindes wird v.a. im Zusammenhang mit anderen Erziehungsvorstellungen genannt, bei der Schwester der Betroffenen wird insbesondere der Aspekt der Gegenleistung negativ beurteilt.

„Meine jüngere Schwester, die hat die Kinder immer während der Ferien wochenlang genommen. Ich habe zwar drei Wochen in den Sommerferien Urlaub genommen, aber die anderen drei Wochen waren sie bei meiner Schwester. Auch in den Weihnachtsferien, wenn ich keinen Urlaub hatte, hat meine Schwester, die selbst zwei Kinder hatte, meine Kinder genommen. An Silvester ist meine Schwester dann immer mit ihrem Mann weggefahren, eingeladen gewesen und da habe ich dann immer ihre Kinder nehmen müssen. Das habe ich natürlich auch gemacht. Sie hat aber nie gefragt, ob nicht ich auch an Silvester was machen wollte oder so. Das war selbstverständlich. Da habe ich mich verpflichtet gefühlt, die Kinder zu nehmen. Ich konnte also Silvester niemals weggehen, weil ich die vier relativ kleinen Kinder hatte. Ich konnte ihr das nicht übel nehmen, aber es war eine Verpflichtung.“ (419, 4442/457)

Im nachbarschaftlichen Kontakt nennen die Betroffenen überwiegend den Mangel an Zeit, der sie daran hindert, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da sie kein Äquivalent bieten können. FreundInnen wiederum kritisieren teilweise die Verhaltensweisen der Betroffenen. Diese Kritik wird zwar auf der einen Seite als negativ empfunden, auf der anderen Seite jedoch als wichtige Reflexionshilfe beurteilt. So stellt der Freundeskreis auch die einzige Personengruppe dar, deren Unterstützung eher ambivalent und weniger eindeutig belastend eingeschätzt wird.

Wie gehen die Betroffenen mit den belastenden Unterstützungsleistungen um?

Lediglich in einem Fall wird die Unterstützungsbeziehung abgebrochen, in sechs Fällen berichten die Betroffenen von anhaltenden bzw. wiederkehrenden Streitgesprächen. In der Mehrzahl kommt es gelegentlich oder selten zu Auseinandersetzungen, einige Befragte erwähnen, dass sie sich gezwungen fühlen, die bestehenden Belastungen auszuhalten oder Probleme zu ignorieren, weil sie auf diese Leistungen angewiesen sind und keine Möglichkeit zur Veränderung der Situation sehen.

Insgesamt ist festzuhalten: Je umfassender die Hilfeleistungen sind, desto belastender werden sie erlebt. Das betrifft v.a. das soziale Netz der Herkunftsfamilie. Auffällig ist, dass der Belastungsaspekt „andere Erziehungsvorstellungen“ bei fast allen Personengruppen als Konflikt genannt wird. Entgegen den Ergebnissen der Netzwerkforschung, dass freundschaftliche Beziehungen bei Belastungen abgebrochen werden, zeigen die Befunde der vorliegenden Studie die Bedeutung des Freun-

deskreises als Verhaltenskorrektiv auf. Drei der in die vorliegende Untersuchung einbezogenen Väter geben an, dass die Unterstützungsleistungen für sie auch eine Belastung darstellt. Die belastenden Aspekte beschränken sich bei ihnen ausschließlich auf das Familiennetzwerk und zwar auf die Herkunftsfamilie sowie die Mutter der Kinder. Familiäre Hilfe wird demnach zwar häufig als Kontrolle aufgefasst, aber als das „kleinere Übel“ aufgrund fehlender Alternativen in Kauf genommen. Insbesondere die täglich notwendige Kinderbetreuung einschließlich dem Bringen und Abholen von der Schule, der Zubereitung warmer Mahlzeiten, der Beaufsichtigung von Hausaufgaben etc. kann kaum an andere, außerhalb der Familie stehende Personen delegiert werden, die unbezahlt diese umfassenden Aufgaben übernehmen würden.

So können die Ergebnisse von Nestmann und Stiehler bezüglich der Familienzentrierung der Väter bestätigt werden. Ihre These zur unausgewogenen Unterstützungsbalance ist nach den vorliegenden Ergebnissen allerdings zu modifizieren: Abgesehen von den eigenen Eltern ist das Unterstützungsnetz der alleinerziehenden Väter auf wenige Personen und geringe Unterstützungsleistungen beschränkt; d.h., sie erhalten wenig Hilfe und geben zugleich wenig Unterstützung zurück. Entsprechend der geringen Unterstützungsbedürfnisse konzentrieren sich die Strategien der Väter zur Mobilisierung von Hilfeleistungen auf besondere Situationen.

10.3 Exkurs: Die Rolle der Kinder im Haushalt und ihre Funktion als entlastendes Haushaltsmitglied

Vor dem dargestellten Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Kinder ihre alleinerziehenden Elternteile unterstützen, indem sie etwa einen Teil der Hausarbeit übernehmen. Der 10. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998b) zeigt, dass von einem Grundverständnis in der Eltern-Kind-Beziehung ausgegangen wird, bei dem Kinder zur Mithilfe im Haushalt angehalten werden. Aus Zeitbudgetstudien (Zinnecker et al. 1996) ist bekannt, dass 90% der Kinder ab zehn Jahren im Haushalt helfen. Bei der Mitarbeit ergibt sich eine Zeitspanne von wenigen Minuten bis zu einer Stunde, wobei der zeitliche Schwerpunkt der täglichen Hilfe bei 15 bis 30 Minuten liegt. Über die Rolle, die den Kindern in diesem Rahmen zukommt, ist indessen wenig bekannt. Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde erfragt, ob die Kinder bei der Bewältigung der täglichen Belastungen im Haushalt als Hilfe eingeschätzt werden. Es wurde Wert gelegt auf den aktiven Beitrag der Kinder und die Bedeutsamkeit dieser

Unterstützung. Übernehmen die Kinder in den Haushalten der Alleinerziehenden eine besondere Rolle dadurch, dass ein Elternteil fehlt? Übernehmen sie relevante Unterstützungsleistungen? Gehen die Alleinerziehenden in ihren Erziehungskonzepten von einem selbstverständlichen Engagement der Kinder in den Bereichen Haushalt und Familienarbeit aus? Als wie wichtig wird der Beitrag der Kinder bei der Hausarbeit bewertet und wie wird er eingefordert?

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde die Frage, ob und in welcher Hinsicht die Kinder bei den täglichen Anforderungen mithelfen, von 84 Befragten beantwortet.⁹⁶ Die auswertbaren Interviews lassen sich in vier Gruppen ordnen.

Bei einem Teil der Alleinerziehenden helfen die Kinder nicht im Haushalt und bei den täglich anfallenden Anforderungen (N=17). Hinter diesem Sachverhalt verbergen sich jedoch unterschiedliche Begründungen. Manche Kinder sind dauerhaft krank oder behindert, ein Teil der Kinder wird als unwillig eingestuft, in anderen Fällen halten die Alleinerziehenden selbst nichts von der Mithilfe ihrer Kinder und möchten diese auch gar nicht in Anspruch nehmen.

In einer zweiten Gruppe hilft das Kind zwar sporadisch bei kleineren Aufgaben oder bestimmten Tätigkeiten im Haushalt, allerdings nur auf Aufforderung der Alleinerziehenden (N=30). Hier sind alle Fälle versammelt, bei denen die Kinder keine eigenständige Rolle übernehmen; die Erziehungsberechtigten müssen mahnen, öfter bitten, nachfragen oder auch „energisch werden“. Die Kinder werden eingebunden, doch ist ein gewisser Aspekt des Zwangs und der Anstrengung vonseiten der Erziehungsberechtigten nicht zu übersehen. Die Aufgaben, die erledigt werden, sind sehr stark auf das Kinderzimmer und den Bereich der Kinder selbst zugeschnitten, seltener geht es um allgemeine Aufgaben im Haushalt. Sachlich geht es um Dinge, wie das Aufräumen des Kinderzimmers, das Zusammenlegen der eigenen Wäsche, das Wegbringen des Mülls, kleine Einkäufe oder Abtrocknen. Alles kleinere Hilfen, die nur sporadisch erfüllt und durch Nachfrage oder Bitten initiiert werden.

In der dritten Gruppe wird den Kindern eine eigenständige Rolle zuerkannt (N=24), sie kümmern sich um die Dinge des Alltags aus eigenem Antrieb und tragen in kleinem bis mittlerem Umfang zur Erledigung von Aufgaben bei, wobei feste Regelungen in den Haushalten bestehen. Die Aufgabenbereiche sind Staubsaugen, Putzen, den Tisch decken

⁹⁶ Bei der Auswertung wurden Kinder unter sechs Jahren ausgeschlossen, da sie zu jung sind, um einen relevanten Beitrag im Haushalt zu leisten (N=42). Bei weiteren vier Fällen lagen keine auswertbaren Interviewsequenzen vor.

und abräumen, Müll regelmäßig wegbringen, Staubwischen, Einkaufen etc. Die Kinder übernehmen eine eigenständige Rolle im Haushalt und füllen diese auch aus. Die Erfüllung der Aufgaben ist allerdings mitunter auch mit Mahnungen verbunden, also nicht immer konfliktfrei. Die zentrale Triebkraft ist jedoch die eigenständige, überwiegend freiwillige Beteiligung der Kinder.

Die letzte Gruppe setzt sich aus Haushalten zusammen, bei denen die Kinder einen relevanten, regelmäßigen Aufgabenbereich aus eigenständigem Antrieb und in eigener Verantwortlichkeit erledigen (N=13). Meist handelt es sich um feste Aufgabenbereiche, manchmal werden auch alle in bestimmten Zeitphasen anfallenden Arbeiten erledigt, z.B. wenn die Mutter arbeitet. In der Regel handelt es sich hier um Hausarbeiten, wie Wäsche waschen, Müll wegbringen, Einkaufen, Kochen, Handwerksarbeiten erledigen, Putzen, und zwar meist in Kombination. Ein wichtiger Beitrag in dieser Gruppe ist die Betreuung kleinerer Geschwister entweder regelmäßig oder immer dann, wenn es notwendig ist. Auch ist dabei von einem zeitlich aufwendigen und verantwortungsvollen Betreuungspotential auszugehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein Großteil der Alleinerziehenden davon ausgeht, dass die Kinder einen Aufgabenteil im Haushalt übernehmen sollten (67 von 84). Allerdings besteht nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle der Versuch, diese Anforderungen durch einen Plan festzuhalten und zu realisieren, in dem die Kinder eigenständig Aufgaben übernehmen (37 zu 30). Bei den anderen ist die gewünschte Beteiligung der Kinder nur mit hohem Aufwand der Alleinerziehenden zu erreichen.

Welcher der o.g. Gruppe die Alleinerziehenden angehören, hängt grundsätzlich vom Alter der Kinder ab: Prinzipiell werden die Kinder mit zunehmendem Alter häufiger in feste Aufgabenbereiche eingebunden, d.h., die Gruppe bei der die Kinder nicht helfen, ist bei den Alleinerziehenden mit den 6- bis 10-jährigen Kindern am größten.⁹⁷ Unabhängig davon spielt es eine Rolle, ob die Befragten aus den alten oder neuen Bundesländern stammen: In den neuen Bundesländern sind Kinder aller Altersgruppen häufiger in ein festes Verantwortungssystem eingegliedert.

Andere Aspekte der Lebenssituation berühren die Beteiligung der Kinder im Haushalt kaum: Die Einschätzung von Vor- und Nachteilen wie

⁹⁷ In der Altersgruppe von sechs bis zehn Jahren helfen elf von 17 Kindern nicht. In der Altersgruppe von zehn bis 14 Jahren helfen zwei von 27 der Kinder nicht und in der Gruppe von 14 bis 18 Jahren helfen vier von 23 nicht.

auch die Entstehungssituation des Alleinerziehens sind kein Anlass, die Kinder mehr oder weniger in den Haushalt einzubinden. Auch die Größe des Haushalts oder das Geschlecht der Alleinerziehenden (als Rollenvorbild) spielen in dieser Hinsicht keine Rolle. Vieles deutet darauf hin, dass es im Wesentlichen die Lebens- und Erziehungsstile sind, die die Mithilfe der Kinder im Haushalt bestimmen. Lediglich die Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden gibt offenbar Anlass, den Kindern etwas mehr Verantwortung im Haushalt zukommen zu lassen: Bei den Alleinerziehenden, die einer Berufstätigkeit im Umfang von mehr als der Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit nachgehen, sind Kinder häufiger verantwortlich im Haushalt integriert als bei den nicht oder geringfügig erwerbstätigen.⁹⁸

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Einbindung in den Haushalt der Alleinerziehenden bei einem Teil der Kinder geprägt ist durch die spezifischen Rahmenbedingungen dieser Lebensform, die dem Kind größere Selbstständigkeit und mehr Verantwortung im Haushalt abverlangt als in Eltern-Familien. Ebenso zeigt sich jedoch, dass die Kinder vorwiegend für den eigenen Bereich (Kinderzimmer) verantwortlich sind. Relevante allgemeine Aufgaben im Haushalt werden in der Regel nur dann übernommen, wenn die Kinder älter als zehn Jahre sind. Die Durchsetzung der Mitwirkung ist in der Hälfte der Fälle wiederum mit höherem Aufwand vonseiten der Alleinerziehenden verbunden. Dies bedeutet, dass zum Teil auch bei älteren Kindern eine Diskrepanz zwischen der eigentlich gewünschten Entlastung und tatsächlicher Mithilfe besteht. Lediglich bei berufstätigen Alleinerziehenden und auch bei den Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern werden die Kinder stärker gefordert. Dies bedeutet, dass die Kinder ihrem Alter entsprechend zwar in vielen Fällen eine gewisse Hilfe bei der Bewältigung des Alltags leisten, doch ist dies nicht immer konfliktfrei und auch in dieser Hinsicht ist die Unterstützung nicht selten mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

10.4 Bilanz

Nur wenige Alleinerziehende erhalten keine privaten Unterstützungsleistungen. Alleinerziehende Mütter verfügen über ein größeres Unterstützungsnetz als alleinerziehende Väter und die Unterstützungsleistenden sind in der Regel weiblich. Väter geben und erhalten weniger

⁹⁸ Bei den nicht-berufstätigen Alleinerziehenden sind zehn von 17 Kindern fest in die Haushaltsaufgaben eingebunden, bei den Teilzeitbeschäftigten vier von zehn und bei den mehr als 20 Stunden arbeitenden 23 von 29.

Hilfe und sie beschränken sich dabei fast ausschließlich auf weibliche Familienmitglieder.

Unterscheiden lassen sich drei Netzwerktypen: diejenige, die eine Balance gefunden haben, die eigenen Ressourcen mit den erhaltenen Unterstützungen in Einklang zu bringen; Alleinerziehende, die den Mangel an Unterstützung nicht durch eigene Initiative kompensieren können und Alleinerziehenden-Familien, die keine Hilfe erhalten. Entsprechend den Netzwerktypen sind die Strategien Alleinerziehender zur Mobilisierung von Unterstützungsleistungen unterschiedlich. Die häufigste Strategie stellt der wechselseitige Unterstützungsaustausch dar; d.h., die Alleinerziehenden geben und nehmen in einem ausgewogenen Verhältnis Hilfe und Unterstützung. Allerdings stößt diese Ausgewogenheit vielfach an die Belastungsgrenze dieser „Unterstützungsbalancierenden“. Die zweithäufigste Strategie ist das aktive Einfordern, wenn Hilfe benötigt wird. Diese Unterstützungssuchenden können als „PragmatikerInnen“ bezeichnet werden, wobei das Zugehen auf andere oft einen Lernprozess erfordert. Als dritthäufigste Strategie lassen sich die Alleinerziehenden identifizieren, die ihre Unterstützungsforderungen auf das Notwendigste beschränken.

Unabhängig von den Unterstützungsstrategien nennen fast alle Alleinerziehenden einen höheren Unterstützungsbedarf seit Beginn des Alleinerziehens. Evident erscheint hier besonders die oft elementare Angewiesenheit der Betroffenen auf Kinderbetreuungsleistungen. In diesem Zusammenhang zeigen sich auch die stärksten negativen Aspekte des privaten Unterstützungsnetzes: Die Hilfe der eigenen Eltern und insbesondere der eigenen Mütter wird vielfach als belastend erlebt, weil sie sich in das Leben der Alleinerziehenden einmischen; zugleich ist ihre Unterstützung jedoch oft unentbehrlich.

Eine relevante Entlastung durch die Mithilfe von Kindern im Haushalt findet nur in den Haushalten von Berufstätigen und bei Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern statt. Die Mithilfe der Kinder ist häufig auf die Übernahme von speziell die Kinder betreffenden Bereichen beschränkt – wie z.B. die Verantwortung für das Kinderzimmer. Im Bereich allgemeiner Haushaltsarbeiten sind sie weniger gefordert. Hinzu kommt, dass die Mobilisierung der Kinder für die Übernahme von Aufgaben oft einen nicht unerheblichen Kraftaufwand für die Alleinerziehenden bedeutet – Hilfe und Unterstützung auf der einen Seite ist also auch hinsichtlich der Beteiligung der Kinder am Haushalt nicht selten verbunden mit zusätzlichen Anstrengungen auf der anderen Seite.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen insgesamt ein kompliziertes Bedingungsgefüge des privaten Unterstützungsnetzes auf, das sich je nach Geschlecht, Netzwerktyp und Strategie zur Mobilisierung von Unterstützung differenziert darstellt. Für alle Alleinerziehenden ist der Mangel an flexibler Kinderbetreuung belegt und ebenso die sich daraus ergebende Konflikträchtigkeit.

11 Ressourcen, Belastungen und Gesundheit: Eine Frage der Lebensform oder der Lebenssituation?

Abstract: In diesem Kapitel wird zum einen der Frage nachgegangen, inwieweit sich das Erleben belastender und positiver Ereignisse sowie die gesundheitliche Situation in Abhängigkeit von der familialen Lebensform unterscheiden. Hierzu werden Ergebnisse aus einer früheren Studie mit zusammenlebenden Eltern vergleichend herangezogen. Zum anderen interessiert die Frage, welche Merkmale bei Alleinerziehenden auf das Erleben positiver sowie belastender Ereignisse und auf die Gesundheit Einfluss nehmen.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Kind und die Familie für alleinerziehende ebenso wie für verheiratete Mütter, die mit ihrem Partner zusammenleben, sehr positiv besetzte Lebensbereiche darstellen. Dies zeigt sich unabhängig von der konkreten Lebenssituation und von potentiellen Einflussfaktoren und gilt im Übrigen auch für alleinerziehende Väter.

Im Vergleich familialer Lebensformen wird erkennbar, dass Unterschiede im Belastungserleben und der Gesundheit insbesondere durch die Bewertung der sozioökonomischen Situation moderiert werden. Alleinerziehende und verheiratet-zusammenlebende Mütter, die sich durch ihre finanzielle Situation nicht belastet fühlen, unterscheiden sich weder in ihrem Belastungserleben noch im Bereich der Gesundheit. Wird die finanzielle Situation als belastend erlebt, bewerten alleinerziehende Mütter die berufliche Tätigkeit als problematischer und sie zeigen ein weniger aktives Gesundheitsverhalten als verheiratet Zusammenlebende. Auch innerhalb der Gruppe der alleinerziehenden Frauen ist die Bewertung der finanziellen Situation das bedeutsamste Differenzierungsmerkmal: Frauen in einer finanziell problematischen Situation fühlen sich in bestimmten Bereichen sowie in der Gesamtbewertung ihres Lebens deutlich stärker belastet. Sie schneiden zudem im Gesundheitsbereich deutlich schlechter ab. Als relevante Kriterien für alleinerziehende Frauen erweisen sich ferner die Dauer des Alleinerziehens und das Alter des jüngsten Kindes. Im Zusammenspiel mit der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern begründen das Alter des jüngsten Kindes, der Erwerbsstatus sowie das Geschlecht weitere bedeutsame Differenzierungslinien.

11.1 Einführung

Belastungen und Probleme sind in der Alleinerziehendenforschung ein zentrales Thema. Mittlerweile liegen zahlreiche Studien vor, in denen die Problemlagen alleinerziehender Frauen untersucht werden, und einige wenige Studien, in denen Belastungen alleinerziehender Männer dargestellt werden (für einen Überblick vgl. Limmer 1998; Krüger/Micus 1999). Doch sind bei der Beschäftigung mit Belastungen, die Alleinerziehende erfahren, nach wie vor gravierende Forschungslücken festzustellen. Eines der Defizite besteht darin, dass die differentielle Frage danach, welche Alleinerziehenden welche Belastungen erleben, vernachlässigt wird. Sofern dieser Zugang umgesetzt wird, beschränkt sich der Vergleich auf einige wenige Merkmale, wie z.B. den Erwerbsstatus oder den Familienstand. Ein weiteres Forschungsdefizit besteht darin, dass der Frage nach positiv besetzten Lebensbereichen, die eine wichtige Ressource bei der Alltagsbewältigung darstellen können, kaum nachgegangen wird. Kenntnisse über positive Lebensbereiche könnten jedoch einer pauschalierenden Bewertung des Alleinerziehens als defizitärer Lebensform entgegenwirken. Informationen über Ressourcen sind zudem für die Entwicklung sozialpolitischer Maßnahmen und die Beratungspraxis ebenso bedeutsam, wie die genaue Kenntnis von verbreiteten Problemlagen. Wie die Stressforschung belegt, beeinflusst das Belastungserleben die psychische und physische Gesundheit – ein hohes Ausmaß von Belastungen führt langfristig zu gesundheitlichen Schäden. Dem physischen und psychischen Wohlbefinden von Alleinerziehenden wird jedoch in der deutschsprachigen Alleinerziehendenforschung bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Schließlich fehlen Studien, die auf der Grundlage eines Vergleichs verschiedener Lebensformen Auskunft darüber geben, welche Belastungen bzw. Ressourcen tatsächlich charakteristisch für Alleinerziehende sind.

Mit der qualitativen Befragung von 130 Alleinerziehenden aus den neuen und alten Bundesländern will die vorliegende Studie dazu beitragen, die skizzierten Forschungslücken zu schließen. Da neben dem Vergleich verschiedener Gruppen Alleinerziehender auch ein Vergleich zwischen zusammenlebenden Elternpaaren und Alleinerziehenden interessiert, wurde bei dieser Thematik an eine bereits vorliegende Studie angeknüpft. Es handelt sich hierbei um eine von Laux/ Schütz et al. (1996) durchgeführte Befragung von verheiratet-zusammenlebenden Paaren mit mindestens einem Kind im Vorschulalter. In dieser Untersuchung wurde u.a. das Erleben von Belastungen und Ressourcen sowie die Gesundheit verheiratet zusammenlebender Mütter untersucht.⁹⁹ Die

⁹⁹ Es handelt sich um die Studie „Stressbewältigung und Wohlbefinden in der Familie“. Die Untersuchung wurde vom Bundesministerium für Familie und Senioren gefördert und unter der

im Rahmen dieser Untersuchung entwickelten Erhebungsinstrumente zum Belastungserleben, zur Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten wurden für die vorliegende Studie adaptiert.

Im Folgenden wird kurz auf das methodische Vorgehen eingegangen und das Erhebungsinstrument vorgestellt. Im Anschluss daran wird zunächst auf den Vergleich zwischen alleinerziehenden und verheiratet-zusammenlebenden Müttern eingegangen. Danach folgt eine differenzielle Darstellung des Belastungserlebens, der Gesundheit sowie des Gesundheitsverhaltens von Alleinerziehenden.

11.2 Erhebungsinstrument und methodisches Vorgehen bei der Auswertung

Die Erhebungsinstrumente

Im Rahmen der Studie „Stressbewältigung und Wohlbefinden in der Familie“ (Laux/Schütz et al. 1996) wurde eine so genannte Ereignisliste entwickelt. Diese Liste umfasst zentrale Lebensbereiche, die sowohl belastend als auch angenehm bzw. positiv erlebt werden können. Ferner wird die Einschätzung der Gesamtbelastung im eigenen Leben erhoben. Abgesehen von Änderungen auf der Ebene der abgefragten Ereignisse – einige Inhalte wurden gekürzt und bestimmte für Alleinerziehende charakteristische Inhalte ergänzt – wurde die Struktur des Fragebogens unverändert übernommen (vgl. Abb. 11.1).

Für die Erhebung der Gesundheit Alleinerziehender wurden ebenfalls Fragen zur körperlichen Gesundheit sowie zum Gesundheitsverhalten aus dem Erhebungsinstrument von Laux/Schütz et al. (1996) übernommen (vgl. Abb. 11.2).

Leitung von Lothar Laux und Astrid Schütz bearbeitet (Laux/Schütz et al.1996). An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Datenaustauschs bei der Leitung und bei den MitarbeiterInnen des Projekts herzlich bedanken.

Abb. 11.1: Ereignisliste

	sehr belastend	belastend	weder noch	angenehm/ positiv	sehr angenehm/ positiv	nicht erlebt/ passt nicht
	-2	-1	0	+1	+2	
• Stimmung, Atmosphäre in der Familie	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Ausflug oder ähnliche Unternehmungen mit der Familie	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Verhältnis zu Verwandten (Eltern, Geschwister etc.)	2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• eigene Stimmung und psychische Verfassung	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• eigener Gesundheitszustand	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Gesundheitszustand des Kindes	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bzw. der Kinder	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Verhalten und Eigenschaften des Kindes bzw. der Kinder	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Kindererziehung	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Einfluss des Kindes bzw. der Kinder auf die aktuelle Partnerschaft (sofern derzeit vorhanden)	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Beanspruchung durch die Herkunftsfamilie, familiäre Verpflichtungen, wie z.B. Pflege eines Elternteils	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Finanzen	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Wohnung (Zustand, Größe, Lage)	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Hausarbeit	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• berufliche Tätigkeit und Arbeitsplatzbedingungen	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Gesamtbelastung: Wenn Sie Ihr Leben in der letzten Zeit, also so in etwa das vergangene Jahr, betrachten: Als wie belastend oder angenehm haben Sie es insgesamt erlebt?	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
Den Alleinerziehenden wurden folgende zusätzliche Items vorgelegt:						
• Organisation der Kinderbetreuung	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Qualität der Kinderbetreuung	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Alleinverantwortlichkeit	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>
• Rollenvielfalt (Haushalt, Kindererziehung, Beruf)	-2	-1	0	+1	+2	<input type="checkbox"/>

Abb. 11.2: Fragebogen zur Gesundheit

Fragen zur physischen Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten	fast nie	manchmal	oft	fast immer
Ich fühlte mich körperlich gesund.	0	0	0	0
Ich fühlte mich körperlich vital und leistungsfähig.	0	0	0	0
Ich habe körperliche Beschwerden ernst genommen.	0	0	0	0
Ich habe Vorsorgeuntersuchungen wahr genommen.	0	0	0	0
Ich habe sehr auf meinen Körper geachtet und darauf, dass es mir körperlich gut ging.	0	0	0	0

Vorgehen bei der Auswertung

Die Fragen zur Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten wurden ausschließlich auf der Ebene der einzelnen Fragen ausgewertet. Die Ereignisliste wurde auf der Ebene der einzelnen Ereignisse sowie auf der Ebene der Gesamtbelastung ausgewertet. Ferner wurde die Liste unter folgenden inhaltlichen Gesichtspunkten untersucht:¹⁰⁰

- **Besonders verbreitete Belastungen und besonders verbreitete angenehme Ereignisse:**
Es werden die (drei bis maximal vier) Ereignisse dargestellt, die von den Befragten am häufigsten als belastend bzw. positiv eingeschätzt werden.
- **Summe belastender Ereignisse und Summe positiver Ereignisse:**
Die Ereignisse, die von einer Person als „belastend“ oder „sehr belastend“ erlebt werden, wurden zu einem Summenwert addiert. Entsprechend wurde mit den Ereignissen verfahren, die von einer Person als „positiv/angenehm“ oder „sehr positiv/sehr angenehm“ bewertet werden.

100 Bei der Ereignisliste wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt - die Antwortmöglichkeiten „sehr belastend“, „belastend“, „weder/noch“ und die Antworten „positiv/angenehm“ sowie „sehr positiv/sehr angenehm“ zusammengefasst. Beim Fragebogen zur Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten wurden die Antwortvorgaben „fast nie“, „manchmal“ sowie „oft“, „fast immer“ zu jeweils einem Wert zusammengefasst.

11.3 Ressourcen, Belastungen und Gesundheit im Vergleich der Lebensformen

Geht es um die Frage, welche Belastungen charakteristisch für alleinziehende Frauen sind, ist ein Vergleich zwischen verschiedenen Lebensformen von besonderem Interesse. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Bereich der Gesundheit und des Gesundheitsverhaltens. Vor diesem Hintergrund wurde – wie bereits eingangs erläutert – an die Studie von Laux/Schütz et al. (1996) angeknüpft, in der verheiratet-zusammenlebende Paare mit einem jüngsten Kind unter sieben Jahren u.a. nach ihrem Belastungserleben und ihrer Gesundheit befragt wurden. Eine Adaption der Erhebungsinstrumente von Laux/Schütz et al. für die vorliegende Studie ermöglicht einen Vergleich von verheiratet-zusammenlebenden und alleinerziehenden Müttern.

Um die Aussagekraft des Vergleichs zu erhöhen, wurden die Stichproben bezüglich zentraler soziodemographischer und familialer Merkmale homogenisiert. Von den befragten Alleinerziehenden wurden alle Frauen ausgewählt, deren jüngstes Kind nicht älter als sechs Jahre alt ist (N=46).¹⁰¹ Von den 203 verheiratet-zusammenlebenden Paaren, die in der Studie von Laux/Schütz et al. befragt wurden, wurde eine Gruppe von 54 Frauen ausgewählt, die sich hinsichtlich ihres Alters, des Alters des jüngsten Kindes, Schulbildung und – sofern eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt – der beruflichen Qualifikation nicht von den alleinerziehenden Frauen unterscheiden. Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bestehen in folgenden Bereichen:

- Die Anzahl der Kinder bei den Alleinerziehenden beträgt im Mittel 1,65, während die entsprechende Anzahl bei den verheiratet-zusammenlebenden Müttern im Durchschnitt 2,02 beträgt.
- Der Anteil der Frauen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, ist bei den Alleinerziehenden höher: Zehn von 46 alleinerziehenden Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den verheiratet-zusammenlebenden Frauen sind es vier von 54.
- Alle verheiratet-zusammenlebenden Mütter kommen aus den alten Bundesländern. In der Gruppe der Alleinerziehenden sind zehn Frauen aus den neuen und 36 Frauen aus den alten Bundesländern.

101 Eine Beschreibung dieser Teilgruppe im Vergleich zu Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind ab sieben Jahren findet sich in Kapitel 11.4. Auf einen Vergleich mit alleinerziehenden Vätern wird aufgrund der geringen Fallzahl an dieser Stelle verzichtet. Dieser Vergleich wird erst im Zusammenhang der für das Belastungserleben der Alleinerziehenden insgesamt relevanten Merkmale aufgegriffen (vgl. dazu Abschnitt 11.4.1 und 11.4.4).

Das Belastungserleben

Betrachtet man die Gruppe aller alleinerziehenden Frauen im Vergleich mit den verheiratet-zusammenlebenden Müttern, fallen zunächst die relativ großen Übereinstimmungen im Belastungserleben in den beiden Gruppen auf. Auf der Ebene der besonders verbreiteten positiv besetzten Ereignisse treten nur wenige Unterschiede zwischen verheiratet-zusammenlebenden und alleinerziehenden Frauen zu Tage. In beiden Gruppen sind das Kind sowie gemeinsame Unternehmungen besonders verbreitete positive Erlebensbereiche. Auffällig ist, dass die verheiratet-zusammenlebenden Mütter bei der Bewertung der positiven Bereiche noch homogener antworten als die alleinerziehenden Frauen. Bei den besonders häufig belastenden Ereignissen steht der Bereich Finanzen bei den Alleinerziehenden an erster Stelle. Für verheiratet-zusammenlebende Frauen zählt dieser Bereich nicht zu den besonders verbreiteten Belastungen. Hausarbeit sowie die eigene Stimmung und psychische Verfassung zählen sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den verheiratet-zusammenlebenden Müttern zu den besonders häufig genannten Belastungen. An dritter Stelle der besonders verbreiteten Belastungen steht bei den verheiratet-zusammenlebenden Frauen der Einfluss des Kindes auf die Partnerschaft. Dass Kinder das Verhältnis der PartnerInnen zueinander verändern und auch belasten, ist ein vielfach belegter Befund. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Einfluss des Kindes auf die Partnerschaft zu den drei am häufigsten genannten Belastungen zählt (vgl. Tab. 11.1).

Die Anzahl der Ereignisse, die von den verheiratet-zusammenlebenden und den alleinerziehenden Frauen als belastend bewertet wird, unterscheidet sich nicht. Ein signifikanter Unterschied ergibt sich dagegen bei der Anzahl von positiven Ereignissen: Die alleinerziehenden Frauen bewerten im Mittel sieben und die verheiratet-zusammenlebenden Mütter neun der insgesamt 16 Ereignisse positiv. Hinsichtlich der Bewertung der Gesamtbelastung zeigt sich, dass der Anteil der Frauen, die ihr Leben insgesamt als belastend oder sehr belastend bewerten, in beiden Gruppen in etwa gleich ist. Ein auffälliger Unterschied besteht jedoch dahingehend, dass die verheiratet-zusammenlebenden Frauen deutlich häufiger ein positives oder sehr positives Fazit ziehen, während die alleinerziehenden Frauen häufiger eine indifferente Bewertung treffen (vgl. Tab. 11.2).

Tab. 11.1: Besonders verbreitete Belastungen und angenehme Ereignisse

Die drei häufigsten Belastungen alleinerziehender Mütter:		% (N = 46)	Die drei häufigsten Belastungen verheiratet-zusammenlebender Mütter:		% (N = 54)
Finanzen		56	Hausarbeit		41
Hausarbeit		35	eigene Stimmung und psychische Verfassung		33
eigene Stimmung und psychische Verfassung		30	Einfluss des Kindes auf die Partnerschaft		30
Die drei häufigsten positiven Bereiche bzw. sehr positiven Bereiche für alleinerziehende Mütter:			Die drei häufigsten positiven Bereiche bzw. sehr positiven Bereiche für verheiratet-zusammenlebende Mütter:		
körperliche und geistige Entwicklung des Kindes		83	körperliche und geistige Entwicklung des Kindes		94
Verhalten und Eigenschaften des Kindes		78	Ausflug oder ähnliche Unternehmungen mit der Familie		94
Ausflug oder ähnliche Unternehmungen mit der Familie		78	Stimmung, Atmosphäre in der Familie		93

Quelle: Qualitative Interviews

Tab. 11.2: Bewertung der Gesamtbelastung

Das eigene Leben ist alles in allem:	alleinerziehende Mütter		verheiratet-zusammenlebende Mütter	
	N	%	N	%
sehr belastend	3	8	1	2
belastend	13	33	19	35
weder belastend noch positiv	6	15	1	2
positiv/angenehm	16	41	30	55
sehr positiv/angenehm	1	3	3	6
N: ¹⁰²	39	100	54	100

Quelle: Qualitative Interviews

Auf der Ebene der einzelnen Belastungsbereiche finden sich auffallend viele Übereinstimmungen zwischen den Müttern aus den beiden Lebensformen. Untersucht man die Mittelwerte in den beiden Gruppen, dann werden die folgenden Bereiche praktisch gleich bewertet:

¹⁰² Sieben alleinerziehende Frauen haben die Frage nach der Gesamtbewertung nicht beantwortet.

- eigene Stimmung und psychische Verfassung
- eigener Gesundheitszustand
- körperliche und geistige Entwicklung der Kinder
- Verhalten und Eigenschaften der Kinder
- Kindererziehung
- Ausflug oder ähnliche Unternehmungen mit der Familie
- Verhältnis zu Verwandten (Eltern, Geschwister etc.)
- Beanspruchung durch die Herkunftsfamilie, familiäre Verpflichtungen, wie z.B. Pflege eines Elternteils
- Hausarbeit
- Wohnung (Zustand, Größe, Lage)

Deutliche Unterschiede bei der Bewertung zeigen sich jedoch in den folgenden Bereichen:

- Atmosphäre bzw. Stimmung in der eigenen Familie
- Bewertung des Berufs und beruflicher Tätigkeiten
- Finanzen
- Einfluss der Kinder auf die derzeitige Partnerschaft (sofern vorhanden)

Für die alleinerziehenden Frauen sind die Atmosphäre in der Familie, die berufliche Tätigkeit als auch die Finanzen deutlich belastender als für verheiratet-zusammenlebende Frauen. Dabei weisen die Antworten der Alleinerziehenden zur Atmosphäre in der Familie eine deutlich größere Bandbreite auf als die der verheiratet-zusammenlebenden Mütter. Dies könnte ein Ausdruck der größeren Vielfalt der Lebenssituation alleinerziehender Frauen sein. Der Einfluss, den das Kind auf eine bestehende Partnerschaft hat, wird hingegen von den alleinerziehenden Frauen häufiger positiv bewertet als von den verheiratet-zusammenlebenden Frauen.

Gesundheit und Gesundheitsverhalten im Vergleich

Was die körperliche Gesundheit sowie die wahrgenommene Vitalität und Leistungsfähigkeit betrifft, zeigen sich keine Unterschiede zwischen den alleinerziehenden und den verheiratet-zusammenlebenden Frauen. Deutliche Unterschiede bestehen hingegen im Bereich des Gesundheitsverhaltens: Alleinerziehende nehmen körperliche Beschwerden deutlich seltener ernst und nehmen deutlich seltener Vorsorgetermine wahr als verheiratet-zusammenlebende Frauen. Diese Unterschiede könnten darauf zurückzuführen sein, dass ein aktives Gesundheitsverhalten Zeit für die eigene Befindlichkeit und, im Fall von Arztterminen,

die Möglichkeit flexibler Kinderbetreuung fordert. Es ist zu vermuten, dass alleinerziehende gegenüber verheiratet-zusammenlebenden Müttern sowohl hinsichtlich freier Zeit als auch flexibler Betreuungsmöglichkeiten benachteiligt sind.

Die finanzielle Situation und die Herkunft aus alten bzw. neuen Bundesländern als entscheidende Moderatorvariablen

In weiteren vertiefenden Analysen wurde geprüft, welche Merkmale die Unterschiede im Belastungserleben und im Gesundheitsverhalten beeinflussen. Hier zeigt sich erstens, dass die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der Bewertung der Familienatmosphäre und der Finanzen eine Rolle spielt: Alleinerziehende aus Ostdeutschland bewerten die Atmosphäre und Stimmung in der Familie deutlich negativer als verheiratet-zusammenlebende Frauen, während sich die westdeutschen Alleinerziehenden in ihrer Einschätzung nicht von den verheiratet-zusammenlebenden Müttern unterscheiden. Allerdings ist die Antwortvarianz der alleinerziehenden Frauen aus den alten Bundesländern im Vergleich mit den verheiratet-zusammenlebenden Frauen deutlich höher. Eine im Vergleich mit verheiratet-zusammenlebenden Frauen deutlich schlechtere Bewertung der Finanzen treffen ausschließlich die Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern. Für die Alleinerziehenden aus Ostdeutschland zeigen sich keine entsprechenden Unterschiede – fünf von neun Alleinerziehenden empfinden ihre finanzielle Situation als unbelastend. Dies korrespondiert mit den Ergebnissen zur sozioökonomischen Situation, nach denen ostdeutsche Alleinerziehende tatsächlich seltener in der untersten Einkommenskategorie unter 1.500 DM zu finden sind. Die Ursachen liegen nicht in einer höheren Erwerbsbeteiligung, sondern darin, dass Alleinerziehenden in Ostdeutschland seltener Sozialhilfe und umso häufiger über (etwas höheres) Arbeitslosengeld bzw. -hilfe verfügen.

Die Bewertung der finanziellen Situation erweist sich als zweites zentrales Differenzierungsmerkmal. Wie bereits dargestellt, bewerten verheiratet-zusammenlebende Frauen ihre Finanzen deutlich positiver als alleinerziehende Frauen (vgl. Tab. 11.3).

Werden ausschließlich diejenigen Frauen miteinander verglichen, die ihre finanzielle Situation als nicht belastend bewerten, zeigen sich weder im Bereich des Belastungserlebens *noch* im Bereich des Gesundheitsverhaltens Unterschiede zwischen den Alleinerziehenden und den Verheirateten. Differentielle Effekte zeigen sich hingegen, wenn die Finanzlage als sehr belastend oder belastend eingestuft wird – eine Be-

wertung, die mehr als jede zweite Alleinerziehende und etwa jede vierte Verheiratet-Zusammenlebende trifft: In diesem Fall erleben Alleinerziehende ihre berufliche Tätigkeit als deutlich belastender und sie nehmen Beschwerden deutlich seltener ernst als verheiratet-zusammenlebende Frauen. Dies bedeutet: Wird die finanzielle Situation als problematisch eingeschätzt, so zieht dies stärker als bei Verheiratet-Zusammenlebenden negative Folgeeffekte nach sich.

Tab. 11.3: Die Bewertung der Finanzen im Vergleich zwischen verheiratet-zusammenlebenden und alleinerziehenden Müttern

Die Finanzen sind:	alleinerziehende Frauen		verheiratet-zusammenlebende Frauen	
	N	%	N	%
belastend, sehr belastend	24	59	15	28
weder belastend/noch positiv, positiv, sehr positiv	17	41	39	72
N: ¹⁰³	41	100	54	100

Quelle: Qualitative Interviews

11.4 Die Situation Alleinerziehender: Welche Merkmale sind für Ressourcen, Belastungen und Gesundheit bedeutsam?

Die Analysen bestätigen die Annahme, dass das Belastungserleben und die Gesundheit von Alleinerziehenden stark variiert, je nachdem welche Gruppe untersucht wird. Als maßgebliches Differenzierungsmerkmal erweist sich für alleinerziehende Frauen die subjektive Bewertung der sozioökonomischen Situation. Für die Frauen aus den alten Bundesländern hat ferner der Erwerbsstatus eine große Bedeutung. Weitere Merkmale, die allerdings das Belastungserleben und die Gesundheit etwas weniger stark differenzieren, sind in der Gruppe der alleinerziehenden Frauen das Alter des jüngsten Kindes, der Entstehungszusammenhang und die Dauer des Alleinerziehens.¹⁰⁴ Die Daten weisen ferner darauf hin, dass das Geschlecht der Befragten ein weiteres zentrales Differenzierungsmerkmal für das Belastungserleben und die Gesundheit Alleinerziehender darstellt. Da jedoch nur acht alleiner-

103 Fünf alleinerziehende und zwei verheiratet-zusammenlebende Frauen haben die Frage nach den Finanzen nicht beantwortet.

104 Die geringe Aussagekraft dieser Merkmale könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Gruppen, mit denen die Vergleiche durchgeführt wurden, teilweise sehr klein sind. D.h., die Aussagekraft der Differenzierungsmerkmale dürfte eher unterschätzt werden.

ziehende Väter an der qualitativen Befragung teilnahmen, handelt es sich hierbei um explorative Hinweise, die in einer größeren Stichprobe abzusichern wären. Folgende Merkmale stehen bei den alleinerziehenden Frauen in keinem *direkten* Zusammenhang zum Belastungserleben und der Gesundheit: die Anzahl der Kinder, das Alter der Befragten und die derzeitige Partnerschaftssituation. Dies gilt auch für die Herkunft aus den alten und neuen Bundesländern; allerdings zeigt sich, dass dieser Aspekt in Kombination mit anderen Merkmalen eine wichtige differentielle Bedeutung hat.¹⁰⁵

Nach einem kurzen Überblick über die Alleinerziehenden als Gesamtgruppe konzentriert sich die folgende Darstellung auf das Belastungserleben und die Gesundheit in Abhängigkeit von den relevanten Differenzierungsmerkmalen.

11.4.1 Belastungen und Ressourcen im Überblick

Durchschnittlich bewerten die Befragten rund drei der insgesamt 18 Ereignisse als belastend oder sehr belastend und etwa neun Ereignisse als positiv bzw. sehr positiv.¹⁰⁶ Die Bewertung der Gesamtbelastung, die im eigenen Leben wahrgenommen wird, fällt bei 60% der Alleinerziehenden positiv aus. Knapp 30% ziehen jedoch eine negative Bilanz: Sie bewerten ihr Leben als belastend bzw. sehr belastend. Bei einem Anteil von rund 10% der Befragten halten sich positive und belastende Aspekte offenbar die Waage – sie wählen die Antwort „weder/noch“ (vgl. Tab. 11.4).

Sowohl die Summe der Ereignisse, die positiv bzw. belastend bewertet werden, als auch die wahrgenommene Gesamtbelastung fallen unterschiedlich aus, je nachdem welche Gruppe von Alleinerziehenden untersucht wird. Anders ist dies bei den besonders verbreiteten positiven und negativen Ereignissen. Unabhängig vom Geschlecht, der Herkunft aus alten oder neuen Bundesländern, dem Erwerbsstatus oder der sozioökonomischen Situation der Alleinerziehenden werden im Wesentlichen dieselben Inhalte genannt. Lediglich hinsichtlich der Verbreitung –

105 Die im Vergleich mit den verheirateten Frauen berichteten Ost-West-Differenzen erklären sich aus der Auswahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter sieben Jahren (vgl. zum Alter der Kinder ausführlich Abschnitt 11.4.5).

106 Diese Befunde differieren leicht zu den im Vorangegangenen vorgestellten Ergebnissen, da dort aus Gründen der Vergleichbarkeit eine bestimmte Auswahl der Alleinerziehenden (mit Kindern bis zum Alter von einschließlich sechs Jahren) in die Auswertung einbezogen wurde. Die im Folgenden vorgestellten Resultate beziehen sich hingegen auf die Gesamtheit der in die qualitativen Studie einbezogenen Stichprobe.

Tab. 11.4: Bewertung der Gesamtbelastung

Das eigene Leben ist alles in allem:	N	%
sehr belastend	8	7
belastend	24	21
weder/noch	14	12
angenehm/positiv	60	53
sehr angenehm/sehr positiv	8	7
N: ¹⁰⁷	114	100

Quelle: Qualitative Interviews

also des prozentualen Anteils an allen Befragten in der Gruppe – bestehen geringfügige Unterschiede zwischen den Alleinerziehenden. Für die meisten Befragten sind das Kind und die Familie positive Erlebnisbereiche. Die vier jeweils am häufigsten als positiv bzw. angenehm bewerteten Ereignisse sind im Einzelnen:¹⁰⁸

- die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes (82%)
- das Verhältnis zu Verwandten (72%)
- Ausflüge oder ähnliche Unternehmungen mit der Familie (71%)
- Verhalten und Eigenschaften des Kindes bzw. der Kinder (71%)

Bei den Ereignissen, die besonders häufig als belastend empfunden werden, unterscheiden sich die Nennungen alleinerziehender Mütter und Väter. Die Bedeutung weiterer Differenzierungsmerkmale wurde aufgrund der geringen Anzahl von Vätern lediglich für die Gruppe der alleinerziehenden Frauen geprüft. Wie bei den besonders verbreiteten positiven Ereignissen zeigt sich, dass auch die Belastungsinhalte weitgehend unabhängig von weiteren Merkmalen, wie Herkunft aus alten bzw. neuen Bundesländern, der sozioökonomischen Situation sowie dem Erwerbsstatus sind. Ungeachtet dessen, dass der prozentuale Anteil in den verschiedenen Gruppen variiert, werden folgende Ereignisse am häufigsten genannt:¹⁰⁹

- Rollenvielfalt (48%)
- Finanzen (43%)
- Wohnung (Zustand, Größe, Lage) (36%)
- eigene Stimmung und psychische Verfassung (19%)

107 Von insgesamt 17 Befragten liegen keine Angaben zu dieser Frage vor.

108 Die in Klammer gesetzten Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtstichprobe (N = 130).

109 Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gruppe aller alleinerziehender Frauen (N = 122).

In der Gruppe der alleinerziehenden Väter werden folgende Ereignisse am häufigsten als belastend bewertet:

- Hausarbeit (vier von neun Vätern)
- berufliche Tätigkeit und Arbeitsplatzbedingungen (zwei von neun Vätern)
- Wohnung (Zustand, Größe, Lage) (zwei von neun Vätern)

11.4.2 Belastungserleben und Gesundheit – eine Frage der sozioökonomischen Situation

Wie vertiefende Analysen belegen, ist die finanzielle Situation für das Belastungserleben, die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten alleinerziehender Frauen von entscheidender Bedeutung. Für die vorliegende Auswertung wurde zunächst geprüft, welchen Stellenwert das monatliche Haushaltsnettoeinkommen sowie die subjektive Bewertung der Finanzen als Indikator der sozioökonomischen Situation besitzen. Dabei zeigt sich, dass die Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen und die subjektive Bewertung der Finanzen in einem sehr engen Zusammenhang stehen. Alleinerziehende Frauen, die über ein Haushaltsnettoeinkommen von 2.500 DM und weniger verfügen, fühlen sich durch ihre finanzielle Situation deutlich häufiger belastet als alleinerziehende Frauen, die ein höheres Einkommen beziehen (vgl. Tab. 11.5).¹¹⁰

Tab. 11.5: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen alleinerziehender Frauen und die subjektive Bewertung der Finanzen

Bewertung der Finanzen	Haushaltsnettoeinkommen bis 2.500 DM		Haushaltsnettoeinkommen über 2.500 DM	
	N	%	N	%
sehr belastend, belastend	31	62	24	41
weder/noch, positiv, sehr positiv	19	38	35	59
N:	50	100	59	100

Quelle: Qualitative Interviews

¹¹⁰ Der Zusammenhang zwischen dem Haushaltsnettoeinkommen und der Bewertung der Finanzen ist bei den alleinerziehenden Frauen aus den alten Bundesländern stärker als bei den Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern.

Sowohl das Haushaltsnettoeinkommen als auch die subjektive Bewertung der Finanzen verweisen auf deutliche Unterschiede zwischen sozioökonomisch gut bzw. schlecht gestellten Alleinerziehenden. Insgesamt erweist sich jedoch die subjektive Bewertung der Finanzen als der Indikator, der das Belastungserleben, die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten stärker differenziert. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die subjektive Bewertung der Finanzen eine Bilanzierung der Einkommens- und Ausgabensituation vor dem jeweils individuellen Hintergrund beinhaltet. Bei der Bewertung dürften in aller Regel sowohl Faktoren einfließen, die für die objektive sozioökonomische Situation ausschlaggebend sind (z.B. Anzahl der Kinder oder Schulden-situation), als auch solche Faktoren, die den individuellen Bedarf bestimmen. Das Haushaltsnettoeinkommen bildet dagegen ausschließlich die Einkommens-situation ab und ist daher nur ein vergleichsweise schwächerer Indikator für die subjektiv erlebte Situation. Im Folgenden werden daher ausschließlich die Ergebnisse berichtet, denen die subjektive Bewertung der Finanzen als Differenzierungsmerkmal zugrunde liegt.

Die subjektive Bewertung der finanziellen Situation als Indikator der sozioökonomischen Situation

Insgesamt 109 alleinerziehende Frauen, die an den qualitativen Interviews teilgenommen haben, beantworteten die Frage nach der subjektiven Bewertung ihrer finanziellen Situation, wie sie im Rahmen der Ereignisliste gestellt wurde. Rund die Hälfte der Frauen bewertet die finanzielle Lage als belastend oder sehr belastend und ein Anteil von 30% bewertet die Finanzen als positiv oder sehr positiv. Für rund 20% der Frauen sind die Finanzen weder belastend noch positiv. Von den insgesamt acht alleinerziehenden Vätern bewertet nur einer die finanzielle Situation als belastend (vgl. Tab. 11.6).

Ausgehend von der subjektiven Bewertung der finanziellen Situation wurden die alleinerziehenden Frauen in zwei Gruppen unterteilt: Eine Gruppe umfasst die Befragten, die ihre Finanzen als belastend bzw. sehr belastend beurteilen. Die Gruppe der Alleinerziehenden, die ihre finanzielle Situation als „weder positiv noch belastend“ bewertet, unterscheidet sich hinsichtlich der Bewertung der weiteren Bereiche, des Gesundheitsverhaltens sowie der Gesundheit nicht wesentlich von den Befragten, die ihre Finanzen als positiv/sehr positiv einschätzen. Sie wurden daher in der zweiten Gruppe mit jenen Frauen zusammengefasst, die ihre finanzielle Situation als positiv einstufen.

Tab. 11.6: Die subjektive Bewertung der finanziellen Situation

Finanzen sind...	alleinerziehende Frauen ¹¹¹		alleinerziehende Väter
	N	%	N
... sehr belastend/belastend	55	51	1
... weder belastend noch positiv/angenehm	21	19	3
... positiv/sehr positiv	33	30	4
N:	109	100	8

Quelle: Qualitative Interviews

Frauen, die sich in einer finanziell unbelasteten Lage befinden, nennen im Durchschnitt zwei belastende und elf positive Ereignisse. Bei den Alleinerziehenden, die sich in einer subjektiv problematischen finanziellen Situation befinden, sieht die Relation deutlich ungünstiger aus: Sie bewerten im Mittel vier Bereiche als belastend und lediglich acht als positiv. Dies schlägt entsprechend bei der Bewertung der Gesamtbelastung nieder. Finanziell belastete Frauen schätzen ihre Gesamtbelastung deutlich höher ein als finanziell unbelastete. Auf der Ebene der einzelnen Ereignisse zeigt sich, dass Alleinerziehende in einer problematischen sozioökonomischen Situation folgende Inhalte deutlich häufiger als Belastung erleben:¹¹²

- Stimmung, Atmosphäre in der Familie
- eigene Stimmung und psychische Verfassung
- Kindererziehung
- Wohnung (Zustand, Größe, Lage)
- Hausarbeit
- berufliche Tätigkeit und Arbeitsplatzbedingungen
- Organisation der Kinderbetreuung
- Alleinverantwortung
- Rollenvielfalt

Auch im Bereich der Gesundheit zeigt sich, dass alleinerziehende Frauen mit einer belastenden Finanzlage deutlich schlechter abschneiden: Sie fühlen sich deutlich seltener körperlich gesund und sie erleben sich deutlich seltener körperlich vital und leistungsfähig. Zudem nehmen diese Alleinerziehenden körperliche Beschwerden tendenziell seltener

111 An der qualitativen Befragung nahmen insgesamt 122 Frauen teil. Insgesamt 13 Frauen beantworteten die Frage nach den Finanzen nicht.

112 Getrennte Analysen für Frauen aus den neuen Bundesländern zeigen, dass die Unterschiede zwischen finanziell belasteten und nicht belasteten Frauen deutlich geringer ausfallen als für alleinerziehende Frauen aus den alten Bundesländern.

ernst und gehen deutlich seltener zu Vorsorgeuntersuchungen als Frauen in einer finanziell unbelasteten Situation.

Da der sozioökonomische Situation eine derart zentrale Bedeutung sowohl für das Belastungserleben als auch für die Gesundheit zukommt, wurde geprüft, welche Merkmale die Bewertung der Finanzen mitbestimmen. Dabei zeigt sich, dass der Familienstand, das Alter der Alleinerziehenden, der Erwerbsstatus, die Anzahl der Kinder und – zumindest tendenziell – das Alter des jüngsten Kindes eine Rolle spielen. Dies sind Merkmale, die auch für die objektive materielle Situation von Bedeutung sind. Untereinander sind diese Aspekte eng verwoben: Finanziell belastet sind überproportional häufig die jüngeren und – vermittelt über das Alter der Befragten – ledigen Frauen. Ferner haben die Frauen mit einer belastenden finanziellen Situation häufiger nur ein Kind – ein Ergebnis, das zunächst überraschend ist, da mittlerweile vielfach belegt wurde, dass sich die sozioökonomische Situation mit zunehmender Kinderzahl verschlechtert (vgl. Czock/Thünte 1993). Der abweichende Befund ist darauf zurückzuführen, dass in der Gruppe der Frauen mit mehr als einem Kind überproportional häufig ältere und geschiedene Frauen vertreten sind, die insgesamt finanziell besser gestellt sind (vgl. Kapitel 4). Das Alter des jüngsten Kindes, das wiederum den Erwerbsstatus beeinflusst, macht sich ebenfalls bemerkbar: Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren bewerten ihre Finanzen als belastender. Für die alten Bundesländer zeigt sich zudem ein enger Zusammenhang zum Erwerbsstatus: Berufstätige Alleinerziehende leben hier häufiger in einer finanziell entspannteren Situation als nicht berufstätige. In *keinem* direkten Zusammenhang zur Bewertung der finanziellen Situation stehen die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern und die Dauer des Alleinerziehens. Auch die Frage, ob und welche abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt, ist für die subjektive Bewertung der finanziellen Situation nicht maßgebend.¹¹³ Dies könnte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass beruflich hoch qualifizierte alleinerziehende Frauen häufig Berufe ausüben, die unter ihrer Qualifikation liegen und mit einem entsprechend niedrigeren – und damit wenig zufriedenstellenden – Einkommen verbunden sind (vgl. u.a. Drauschke et al. 1993). Dies dürfte dazu beitragen, dass die Berufsqualifikation keinen verlässlichen Indikator für die subjektive Bewertung der sozioökonomische Situation darstellt.

113 Dies ist nicht gleichzusetzen mit der objektiven Einkommenshöhe, die durch die schulische und berufliche Qualifikation deutlich beeinflusst wird (vgl. dazu Kapitel 4).

11.4.3 Die unterschiedliche Bedeutung des Erwerbsstatus` für alleinerziehende Frauen aus den neuen und alten Bundesländern

Als berufstätig werden im Folgenden alle Befragten bezeichnet, die im Durchschnitt mindestens elf Stunden pro Woche beschäftigt sind. Die insgesamt fünf berufstätigen Alleinerziehenden, die bis zu zehn Wochenstunden erwerbstätig sind, wurden von den folgenden Auswertungen ausgeschlossen. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Befragten nach unserer Einschätzung eine Art Zwitterstellung zwischen Berufstätigen und Nicht-Berufstätigen einnehmen. Einerseits ist der Beschäftigungsumfang so gering, dass vermutlich kaum Vereinbarungsprobleme entstehen dürften. Andererseits stehen die Frauen zumindest mit einem „halben Bein“ im Beruf, was die Bewertung der abgefragten Bereiche beeinflussen könnte.

In einem ersten Schritt wurde jeweils getrennt für die Befragten aus den alten und den neuen Bundesländern geprüft, inwieweit sich berufstätige und nicht berufstätige Alleinerziehende bei der Beantwortung der Ereignisse und der Fragen zur Gesundheit unterscheiden. Für die Frauen aus den neuen Bundesländern zeigt sich, dass der Erwerbsstatus diesbezüglich *keine* maßgebliche Rolle spielt. D.h., es zeigen sich weder bei der Beantwortung der Ereignisliste noch bei der Bewertung der körperlichen Gesundheit sowie des Gesundheitsverhaltens Unterschiede zwischen berufstätigen Frauen und Frauen, die ausschließlich Familienarbeit leisten. Anders stellt sich die Situation für Alleinerziehende in den alten Bundesländern dar: Nicht berufstätige Alleinerziehende fühlen sich durch ihre finanzielle Situation stärker belastet, während für berufstätige Frauen die Rollenvielfalt deutlich problematischer ist. Auch die Anzahl der Ereignisse, die als belastend eingestuft werden, unterscheidet sich deutlich: Berufstätige Frauen erleben im Durchschnitt rund vier der insgesamt 18 Ereignisse als belastend, bei den nicht berufstätigen sind es durchschnittlich zwei Ereignisse. Die Anzahl der positiven Ereignisse sowie die Bewertung der Gesamtbelastung sind in beiden Gruppen vergleichbar. Weitere Unterschiede zeigen sich bei den westdeutschen Alleinerziehenden jedoch im Bereich Gesundheit und Gesundheitsverhalten: Berufstätige Frauen fühlen sich deutlich seltener körperlich vital und leistungsfähig und sie achten deutlich seltener auf körperliche Beschwerden. Hier könnten v.a. die organisatorischen Probleme der Vereinbarung von Beruf und Kinderbetreuung und der daraus resultierende Zeitmangel eine Rolle spielen.

Für berufstätige Alleinerziehende ist die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern bedeutsam

In einem weiteren Schritt wurden Alleinerziehende aus den neuen und alten Bundesländern mit dem jeweils gleichen Erwerbsstatus verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern nur bei den berufstätigen Frauen eine zentrale Rolle für das Belastungserleben und das Gesundheitsverhalten spielt. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich die berufstätigen westdeutschen Alleinerziehenden erheblich stärker belastet fühlen. Dies zeigt sich zum einen auf der Ebene einzelner Belastungsereignisse. Berufstätige Frauen aus dem Westen fühlen sich deutlich stärker durch die Kindererziehung, die Organisation der Kinderbetreuung, die Alleinverantwortung sowie die Rollenvielfalt belastet. Zum anderen berichten sie von einer deutlich höheren Gesamtbelastung als die berufstätigen Frauen in den neuen Bundesländern. Untersucht man die Varianz der Antworten, zeigt sich ferner, dass die westdeutschen Frauen in den Bereichen Kindererziehung, Rollenvielfalt und bei der Gesamtbelastung eine weitaus heterogenere Gruppe sind. Dieser Befund korrespondiert mit den Ergebnissen von Gutschmidt (1986) und Sander (1993), die in ihren Studien mit Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern ebenfalls eine große Variabilität des Antwortverhaltens feststellen. Dies kann als Hinweis auf eine größere Vielfalt der Lebenssituation von berufstätigen Alleinerziehenden in Westdeutschland gewertet werden. Die heterogene Bewertung der Rollenvielfalt lässt zudem vermuten, dass in den alten Bundesländern verschiedene Leitbilder der „guten Mutter“ existieren: Die Rollenvielfalt dürfte ganz besonders für Frauen, die sich am traditionellen westdeutschen Leitbild der „guten Mutter“ orientieren, belastend sein. Die positiven Aspekte der Rollenvielfalt überwiegen vermutlich insbesondere für die Alleinerziehenden, für die sich die Bereiche Beruf und Kind nicht ausschließen.

Die im Durchschnitt höhere Belastung von berufstätigen Frauen aus den alten Bundesländern in den beschriebenen Bereichen ist umso auffälliger, als sie sich im Hinblick auf zentrale familiäre Merkmale nicht von den Alleinerziehenden aus den neuen Bundesländern unterscheidet: Das Alter des jüngsten Kindes und die Anzahl der Kinder ist in beiden Gruppen gleich.¹¹⁴ Auch die finanzielle Situation, die bei der Bewertung der Ereignisse und der Gesamtbelastung eine Rolle spielen

114 Das durchschnittliche Alter des jüngsten Kindes beträgt in beiden Gruppen zehn Jahre. Bei den berufstätigen Frauen aus den neuen Bundesländern leben im Schnitt 1,5 Kinder. Bei den Berufstätigen in den alten Bundesländern sind es im statistischen Mittel 1,7.

könnte, ist vergleichbar.¹¹⁵ Gravierende Unterschiede bestehen jedoch beim Erwerbsumfang: Berufstätige Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern sind nahezu durchgängig Vollzeit erwerbstätig – nur eine von 17 Berufstätigen arbeitet weniger als 31 Stunden. Von den westdeutschen Frauen ist lediglich rund die Hälfte – 32 von 60 Frauen – voll erwerbstätig. Ostdeutsche Alleinerziehende sind also in einem deutlich höheren Umfang berufstätig, dennoch beschreiben sie sich als geringer belastet. Dieses Ergebnis könnte erstens ein weiterer Hinweis darauf sein, dass sich Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern an unterschiedlichen Mutterleitbildern orientieren (vgl. Kapitel 5). Für Frauen aus den neuen Bundesländern scheint es vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der DDR nach wie vor selbstverständlicher, (Voll-) Berufstätigkeit und Mutterschaft zu verbinden (vgl. Huth et al. 1996). Zweitens könnten die Unterschiede in der Belastungswahrnehmung aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die alleinerziehenden Frauen in den neuen Bundesländern noch immer über vergleichsweise bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung verfügen. Um diese zweite Annahme zu prüfen, wurden in einem weiteren Auswertungsschritt nur diejenigen berufstätigen Frauen in die Auswertung einbezogen, die die Organisation der Kinderbetreuung positiv bewerten. Die Ergebnisse stützen die Vermutung: Verläuft die Organisation der Kinderbetreuung positiv, nivellieren sich die Unterschiede zwischen den Alleinerziehenden aus Ost- und Westdeutschland hinsichtlich der Bewertung der Alleinverantwortung und der Gesamtbelastung. Für die Bewertung der Rollenvielfalt hat die Organisation der Kinderbetreuung jedoch keine Bedeutung. Auch dann, wenn die Kinderbetreuung positiv bewertet wird, erleben berufstätige Frauen aus den alten Bundesländern die Rollenvielfalt als deutlich belastender. Dies kann als Bestätigung der vermuteten unterschiedlichen Rollenleitbilder in Ost und West gewertet werden.

Nicht nur hinsichtlich des Belastungserlebens, auch im Bereich des Gesundheitsverhaltens ist ein deutlicher Unterschied zwischen berufstätigen Alleinerziehenden aus den neuen und alten Bundesländern auszumachen: Frauen aus den neuen Bundesländern berichten deutlich häufiger davon, achtsam mit sich und ihrem Körper umzugehen. Während in den alten Bundesländern nur ein Drittel der berufstätigen Alleinerziehenden antworten, „oft“ oder „fast immer“ auf ihren Körper zu achten, sind es in den neuen Bundesländern zwei Drittel.

115 Geprüft wurden sowohl die subjektive Bewertung der finanziellen Situation als auch die Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen.

Für die nicht berufstätigen Alleinerziehenden spielt die Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern eine untergeordnete Rolle

Die vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass sich nicht berufstätige Alleinerziehende aus den alten und neuen Bundesländern in ihrem Belastungserleben nur in wenigen Bereichen unterscheiden: Bei der Bewertung der eigenen Stimmung und psychischen Verfassung treffen die Nicht-Berufstätigen aus den neuen Bundesländern eine positivere Bewertung als die Nicht-Berufstätigen aus den alten Bundesländern. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass nicht berufstätige Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern die Finanzen tendenziell positiver beurteilen, da gerade die Einschätzung der eigenen Stimmung und psychischen Verfassung eng mit der Bewertung der finanziellen Situation zusammenhängt. Die Analysen zum Gesundheitsverhalten weisen außerdem darauf hin, dass die Frauen aus den neuen Bundesländern ein aktiveres Vorsorgeverhalten zeigen.

11.4.4 Alleinerziehende Männer und Frauen im Vergleich

Wie bereits eingangs dargestellt, liegen lediglich von acht Vätern Informationen zum Belastungserleben und zur Gesundheit vor. Da jedoch bislang wenig über die Situation alleinerziehender Väter bekannt ist, sind von dem folgenden Vergleich mit den Müttern wichtige explorative Hinweise zu erwarten. Die befragten Väter stellen hinsichtlich zentraler soziodemographischer und familialer Merkmale eine in sich homogene Gruppe dar: Alle acht sind Vollzeit berufstätig und keiner der Väter hatte zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews ein Kind unter vier Jahren. Für die folgenden Analysen wurden daher nur solche Frauen ausgewählt, die ebenfalls Vollzeit berufstätig sind und deren jüngstes Kind mindestens vier Jahre alt ist.

Bei den Analysen zeigt sich in allen erfragten Bereichen, dass das Belastungserleben, die Gesundheit sowie das Gesundheitsverhalten von alleinerziehenden Vätern und von den alleinerziehenden Frauen aus Ostdeutschland weitgehend übereinstimmen. Im Vergleich zu diesen beiden Gruppen bestehen gravierende Unterschiede zu den voll berufstätigen Frauen aus den alten Bundesländern. Die Frauen aus Westdeutschland nehmen eine deutlich höhere Belastung durch Kindererziehung, Organisation der Kinderbetreuung, Alleinverantwortung, Rollenvielfalt und Haushalt wahr. Die Gesamtbelastung fällt bei den voll erwerbstätigen Frauen aus den alten Bundesländern ebenfalls deutlich ungünstiger aus: Während für eine von elf Frauen aus den neuen Bun-

desländern und für einen von sieben Männern die belastenden Aspekte überwiegen, bewerten 13 von 21 Frauen aus den alten Bundesländern ihr Leben als überwiegend belastend.

Auch im Bereich der Gesundheit zeigen sich deutliche Unterschiede: Die voll erwerbstätigen Frauen aus den alten Bundesländern erleben sich deutlich seltener körperlich gesund als die befragten Väter und (deutlich seltener körperlich leistungsfähig) als Frauen aus den neuen Bundesländern und alleinerziehende Väter.

11.4.5 Weitere relevante Merkmale

Neben den bisher behandelten Merkmalen stehen weitere Aspekte in Zusammenhang mit Belastungserleben, Gesundheit und Gesundheitsverhalten der Alleinerziehenden. In erster Linie betrifft dies das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes, den Entstehungszusammenhang der Lebensform „Alleinerziehend“ sowie die Dauer des Alleinerziehens. Wenngleich sie für die interessierende Thematik nicht in so umfassender Weise Relevanz entwickeln, sind sie nicht unbedeutend.

Alter des jüngsten Kindes

Das Alter des jüngsten Kindes hat für sich betrachtet eine vergleichsweise geringe Bedeutung für das Belastungserleben, die Gesundheit sowie das Gesundheitsverhalten von alleinerziehenden Frauen. So zeigt sich lediglich ein Zusammenhang, der unabhängig von anderen Differenzierungsmerkmalen auftritt: Alleinerziehende mit einem Kind im Alter bis einschließlich sechs Jahren bewerten ihre finanzielle Situation häufiger als belastend als Alleinerziehende, deren jüngstes Kind zwischen sieben und 18 Jahren alt ist. Es ist anzunehmen, dass dies auf das geringere Ausmaß der Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern zurückzuführen ist und damit auf die tatsächlich ungünstigere materielle Situation. Stärkere Relevanz entfaltet das Alter des jüngsten Kindes hingegen im Zusammenspiel mit der Herkunft aus Ost- bzw. Westdeutschland sowie dem Erwerbsstatus.

Betrachtet man die Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern, so wird deutlich, dass Frauen mit einem Kind unter sieben Jahren Ereignisse, die mit ihrem Kind oder der Familie assoziiert sind, häufiger positiv bewerten: Die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, Ausflüge oder Unternehmungen mit der Familie, aber auch die Frage der

Kinderbetreuung werden als deutlich angenehmer erlebt, als es bei Frauen mit einem Kind zwischen sieben und 18 Jahre der Fall ist. Dagegen bewerten Frauen mit einem älteren Kind die berufliche Tätigkeit deutlich positiver. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass westdeutsche Alleinerziehende mit kleinen Kindern erheblich häufiger ausschließlich oder zumindest primär Familienarbeit leisten. In dieser Phase ist das Kind für diese Frauen offenbar auch besonders positiv besetzt. Sind sie in diesem Zeitraum erwerbstätig, wird der Beruf dagegen stärker als Belastung erlebt. Anders hingegen bei den Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern: Frauen mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren bewerten Ereignisse, die mit dem Kind bzw. der Familie assoziiert sind, nicht positiver, sondern tendenziell belastender, und sie erleben die Familienatmosphäre deutlich negativer als Frauen mit älteren Kindern. Dies könnte darauf hindeuten, dass Alleinerziehende aus den neuen Bundesländern eher darunter leiden, wenn sie aufgrund des geringen Alters der Kinder nicht berufstätig sein können. Hinzu kommt, dass gerade Frauen mit jüngeren Kindern in einem höheren Maße von den Veränderungen im Zuge der „Wende“ betroffen sind (exemplarisch zu nennen ist hier der Abbau von Kinderbetreuungseinrichtungen).

Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass ledige alleinerziehende Frauen im Vergleich zu geschiedenen oder verwitweten am wenigsten Probleme mit sich selbst und den Kindern haben und sich gesünder fühlen (vgl. zusammenfassend Jesse 2000). In der vorliegenden Studie zeigt sich der ergänzende Hinweis darauf, dass dies nur für diejenigen ledigen Frauen gilt, die sich aktiv vom Partner getrennt haben. Die ledigen Alleinerziehenden, die sich freiwillig für diese Lebensform entschieden haben, bewerten ihre eigene Stimmung und psychische Verfassung im Vergleich mit den geschiedenen freiwillig Alleinerziehenden, aber auch den ledigen oder geschiedenen sowie verwitweten Alleinerziehenden, die ungewollt alleinerziehend wurden, deutlich häufiger positiv. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei der Bewertung der finanziellen Situation: Für die ledigen freiwillig Alleinerziehenden sind die Finanzen am häufigsten belastend: 20 von 32 Frauen in dieser Gruppe stufen ihre Finanzen als belastend ein. Demgegenüber treffen elf von 25 geschiedenen freiwillig Alleinerziehenden diese Bewertung; unter den Befragten, die ungewollt alleinerziehend wurden, betrifft dies 23 von 44 ledigen oder geschiedenen und eine von sieben verwitweten Alleinerziehenden. Bei der Einschätzung der Gesamtbelastung ziehen die freiwillig Alleinerziehenden, die ledig sind, eine tendenziell positivere Bilanz: 19 von 30

bewerten ihr Leben insgesamt als positiv. Bei den Geschiedenen, die freiwillig alleinerziehend wurden, sind dies 13 von 24; in der Gruppe der ungewollt Alleinerziehenden, die ledig oder geschieden sind, sind es 25 von 44 und bei den verwitweten Alleinerziehenden sind es lediglich drei von sieben, die ihr Leben alles in allem positiv bewerten.

Was die inhaltlichen Fragen zum Kind betrifft, sind keine Unterschiede zwischen ledigen, geschiedenen oder verwitweten Alleinerziehenden festzustellen. Dies gilt auch dann, wenn der Familienstand in Kombination mit dem Freiwilligkeitsgrad des Entstehungszusammenhangs berücksichtigt wird. Das Verhalten und die Eigenschaften des Kindes, die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes oder die Kindererziehung werden unabhängig von diesen Differenzierungsmerkmalen mehrheitlich positiv bewertet. Bei den Fragen zur körperlichen Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten zeigen sich ebenfalls keine ausgeprägten Unterschiede zwischen den ledigen, verwitweten oder geschiedenen Alleinerziehenden.

Dauer des Alleinerziehens

Die Ergebnisse anderer Untersuchungen weisen darauf hin, dass geschiedene Alleinerziehende in den ersten beiden Jahren nach der Trennung in Bezug auf Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden deutlich häufiger negative Bewertungen vornehmen. Nach einer 2-jährigen Adaptionsphase steigen die Zufriedenheit mit dem Leben und das Wohlbefinden wieder an (Wallerstein/Blakeslee 1994; Wagner-Winterhager 1988). Dies lässt vermuten, dass sich auch die wahrgenommene Belastung mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens verringert. Anhand der qualitativen Daten, in denen die Belastung erhoben wurde, und anhand der Telefoninterviews, in denen die Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation erfragt wurde, kann dieser Annahme nachgegangen werden.

Die Befunde zum Belastungserleben zeigen, dass geschiedene oder verheiratet-getrenntlebende Alleinerziehende, die bis zu zwei Jahren allein erziehen, in keinem der 18 Belastungsbereiche schlechter abschneiden als geschiedene Frauen, die länger alleinerziehend sind. Dies gilt auch für die Bewertung der Gesamtbelastung sowie die Fragen nach der Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten. Ausschließlich bei den ledigen Alleinerziehenden sinkt die Gesamtbelastung mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens (vgl. Tab. 11.7).

Tab. 11.7: Bewertung der Gesamtbelastung nach Familienstand und Dauer des Alleinerziehens

Das eigene Leben ist alles in allem:	Dauer des Alleinerziehens									
	bis vier Jahre alleinerziehend					fünf Jahre und länger alleinerziehend				
	Ledige		Geschiedene/ Verh.- getrennt- lebende		Ver- wit- wete	Ledige		Geschiedene/ Verh. getrennt- lebende		Ver- wit- wete
	N	%	N	%	N	N	%	N	%	N
(sehr) belastend, weder/noch	11	52	9	41	2	4	17	17	53	2
(sehr) positiv/ angenehm	10	48	13	59	3	19	82	15	47	1
N	21	100	22	100	5	26	100	32	100	3

Quelle: Qualitative Interviews

Die Ergebnisse aus den Telefoninterviews stützen den Befund der qualitativen Erhebung. In den Telefoninterviews wurde einer deutlich umfangreicheren Stichprobe die Frage nach der Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation gestellt. Vergleicht man die Einschätzung der Lebenssituation von geschiedenen bzw. verheiratet-getrenntlebenden Frauen, die seit zwei Jahren alleinerziehend sind, mit geschiedenen Frauen die drei bis neun Jahre allein erziehen, zeigen sich keine Unterschiede.¹¹⁶ Die vorliegenden Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich die Belastungen im Verlauf des Alleinerziehens nicht zwangsläufig reduzieren und die Lebenssituation an sich nicht einfacher wird. Möglicherweise entwickeln Alleinerziehenden jedoch mit zunehmender Erfahrung in der neuen Lebenssituation bessere Strategien, mit den Anforderungen umzugehen. Dies bestätigen die Ergebnisse zu den Lebensverläufen Alleinerziehender, die darauf hinweisen, dass sich die Mehrzahl der Befragten nach einer schwierigen Anfangsphase gut mit ihrer Situation als Alleinerziehende arrangieren und mehrheitlich relativ zufrieden sind (vgl. ausführlich Kapitel 3).

Mit Blick auf die Gesundheit zeigt sich, dass das körperliche Wohlbefinden in der Gesamtgruppe der alleinerziehenden Frauen mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens abnimmt: Frauen, die bis zu zwei Jahren allein erziehen, fühlen sich deutlich häufiger körperlich gesund als

¹¹⁶ Im Rahmen der Telefonbefragung wurde die allgemeine Zufriedenheit mit der Lebenssituation erhoben. Von 39 geschiedenen bzw. verheiratet-getrenntlebenden Frauen, die bis zu zwei Jahre alleinerziehend sind, und 124 geschiedenen Frauen, die zwischen drei und neun Jahren alleinerziehend sind, liegen Antworten zu dieser Frage vor.

Frauen, die zwischen fünf und neun Jahren alleinerziehend sind. Alterseffekte spielen hierbei keine Rolle, da das Alter der Befragten nicht mit der Bewertung der körperlichen Gesundheit in Zusammenhang steht. Ferner berichten Frauen, die kürzere Zeit alleinerziehend sind, tendenziell häufiger, dass sie körperlich leistungsfähig und vital sind und körperliche Beschwerden häufiger ernst nehmen. Hierbei könnte der eingangs angesprochene Effekt des Zeitmangels eine Rolle spielen, der sich dann besonders zuspitzt, wenn die Alleinerziehenden Berufstätigkeit und Familienarbeit vereinbaren müssen; dies aber ist mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens häufiger der Fall.

11.5 Bilanz

Ist das Erleben von Ressourcen und Belastungen sowie die Gesundheit eine Frage der familialen Lebensform? Und: Welche Merkmale der Lebenssituation spielen für Alleinerziehende eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit ihrem Belastungserleben und ihrer Gesundheit? Dies sind die zentralen Fragestellungen dieses Kapitels.

Für das Erleben positiver Bereiche lässt sich eine eindeutige Antwort formulieren: Unabhängig davon, ob es sich um alleinerziehende Frauen, alleinerziehende Väter oder verheiratet-zusammenlebende Mütter handelt – die Entwicklung des Kindes, sein Verhalten und seine Eigenschaften sowie Unternehmungen mit der Familie werden von den Befragten mit großer Mehrheit positiv oder sehr positiv bewertet, und zwar unabhängig von weiteren Merkmalen ihrer Lebenssituation, wie z.B. dem Erwerbsstatus, der finanziellen Situation oder der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern. Das Kind und die Familie dürften daher für Mütter in verschiedenen familialen Lebensformen und -situationen sowie für alleinerziehende Väter eine zentrale Ressource im Kontext der Alltagsbewältigung darstellen. Anders verhält es sich im Zusammenhang mit dem Erleben von Belastungen und der Gesundheit.

Belastungserleben, Gesundheit und Gesundheitsverhalten im Vergleich der familialen Lebensformen

Der Vergleich *verheiratet-zusammenlebender und alleinerziehender Mütter* mit einem Kind unter sieben Jahren zeigt, dass sich die Frauen hinsichtlich der Bewertung der Gesamtbelastung nicht gravierend unterscheiden. Auch bei der Einschätzung von insgesamt 16 verschiedenen Einzelbereichen werden weitgehende Übereinstimmungen erkenn-

bar. In vier Bereichen sind Unterschiede festzustellen: Der Einfluss, den das Kind auf eine bestehende Partnerschaft hat, wird von den alleinerziehenden Müttern interessanterweise häufiger positiv bewertet als von den verheiratet-zusammenlebenden. Hingegen ist für die alleinerziehenden Frauen aus den alten Bundesländern die berufliche Tätigkeit und die finanzielle Situation mit einer höheren Belastung verbunden. Alleinerziehende Frauen aus den neuen Bundesländern bewerten demgegenüber die Familienatmosphäre als deutlich belastender als die verheiratet-zusammenlebenden Mütter aus den alten Bundesländern.

Bemerkenswerte Unterschiede finden sich – unabhängig von der regionalen Herkunft – auf der Ebene des Gesundheitsverhaltens. Alleinerziehende Mütter nehmen körperliche Beschwerden deutlich seltener ernst und sie gehen deutlich seltener zu Vorsorgeterminen als die verheiratet-zusammenlebenden Mütter in Westdeutschland. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Alleinerziehenden weniger Zeit für die eigene Befindlichkeit zur Verfügung steht und dass es für sie schwieriger ist, für Arztbesuche eine externe Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind zu finden.¹¹⁷

Weitere Analysen belegen, dass die Bewertung der sozioökonomischen Situation für die Unterschiede im Belastungsbereich und dem Gesundheitsverhalten eine entscheidende Rolle spielt: Wird die finanzielle Situation als unbelastet eingestuft, zeigen sich weder im Belastungserleben noch auf der Ebene des Gesundheitsverhaltens Unterschiede zwischen alleinerziehenden und verheiratet-zusammenlebenden Müttern. Wird die finanzielle Situation hingegen als problematisch bewertet, dann trifft dies Alleinerziehende härter. Für sie ist in diesem Fall die berufliche Tätigkeit deutlich belastender und sie nehmen Beschwerden seltener ernst als verheiratet-zusammenlebende Frauen in einer ähnlichen finanziellen Situation. Da die alleinerziehenden Frauen deutlich häufiger in einer finanziell belasteten Situation leben, erhalten diese Unterschiede besonderes Gewicht.

Belastungserleben, Gesundheit und Gesundheitsverhalten in Abhängigkeit von Merkmalen der Lebenssituation Alleinerziehender

Die Ergebnisse weisen sehr deutlich auf die Vielfalt des Belastungserlebens, der Gesundheit und des Gesundheitsverhaltens Alleinerziehenden

117 Insgesamt korrespondieren diese Ergebnisse mit den Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Mitgliedern des Projektbeirats. Im Rahmen einer Beiratssitzung wiesen ExpertInnen darauf hin, dass alleinerziehende Frauen die Anforderungen, die an sie gestellt werden, in aller Regel sehr gut bewältigen, doch würden sie dabei häufig die Grenze ihrer körperlichen Belastbarkeit überschreiten.

der hin. Im Folgenden werden lediglich die besonders aussagekräftigen Differenzierungsmerkmale zusammengefasst. Die Bewertung der *finanziellen Situation* stellt sich als das am stärksten differenzierende Merkmal dar. Alleinerziehende Frauen, die sich durch ihre finanzielle Situation belastet fühlen – dies betrifft die Hälfte der Befragten –, nehmen insgesamt wie auf der Ebene der Einzelfragen eine deutlich stärkere Belastung in ihrem Leben wahr als Frauen mit einer unbelasteten finanziellen Situation. Die Inhalte, die als schwieriger erlebt werden, sind vielfältig und auf verschiedenen Ebenen angesiedelt: Es betrifft sowohl den emotionalen Bereich, Ereignisse die sich auf die Kindererziehung und Organisation der Betreuung beziehen, die Wohnsituation, die konkreten Tätigkeiten im Haushalt und Beruf sowie Merkmale, die als Charakteristika der Lebensform gelten (Rollenvielfalt und Alleinverantwortung). Das *Alter des jüngsten Kindes* erweist sich als zweites Merkmal, das das Belastungserleben unmittelbar differenziert – Alleinerziehende Frauen mit einem Kind unter sieben Jahren erleben die sozioökonomische Situation häufiger als belastend als Frauen mit einem älteren Kind – vor dem Hintergrund der skizzierten Auswirkungen der subjektiven finanziellen Lage erscheint dies besonders brisant. Bei dem dritten Merkmal handelt es sich um *die Dauer des Alleinerziehens*: Abweichend von vorliegenden Befunden finden sich keine Hinweise darauf, dass das Belastungserleben oder die Unzufriedenheit mit der Lebenssituation bei geschiedenen Frauen mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens sinkt. Für die Gruppe aller befragten Frauen weist die Entwicklung im Bereich der körperlichen Gesundheit sogar in die gegenteilige Richtung.¹¹⁸

Darüber hinaus verweisen die vorliegenden Ergebnisse auf weitere Merkmale, die erst in Kombination mit der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern als wichtige Unterscheidungslinien in Erscheinung treten. Dazu zählt erstens der *Erwerbsstatus*: Nur bei den westdeutschen Frauen hat der Erwerbsstatus eine differentielle Bedeutung. Hier fühlen sich die Nicht-Berufstätigen finanziell stärker belastet, während für die Berufstätigen die Rollenvielfalt problematischer ist. Letztere schneiden zudem sowohl im Bereich der körperlichen Gesundheit als auch im Gesundheitsverhalten schlechter ab. Vergleicht man im zweiten Schritt berufstätige alleinerziehende Frauen aus Ost- und Westdeutschland, zeigen sich sehr auffällige Unterschiede: Obwohl die ostdeutschen Alleinerziehenden in einem weitaus höheren Umfang berufstätig sind, fühlen sie sich deutlich weniger belastet und sie zeigen ein aktiveres Gesundheitsverhalten als berufstätige Frauen aus Westdeutschland. Die Unterschiede im Belastungserleben können zumindest

118 Alterseffekte kommen bei diesem Ergebnis nicht zum Tragen.

teilweise darauf zurückgeführt werden, dass berufstätige Frauen aus Ostdeutschland die Organisation der Kinderbetreuung positiver und damit entlastender erleben. Im Vergleich der nicht berufstätigen Frauen aus den alten und neuen Bundesländern zeigen sich lediglich marginale Differenzen.

Zweitens zeigen sich im Zusammenhang mit dem *Alter des jüngsten Kindes* weitere Unterschiede: Frauen in den alten Bundesländern erleben ihre berufliche Tätigkeit als belastender, wenn das Kind noch jünger ist, dafür bewerten sie Ereignisse, die mit dem Kind und der Familie assoziiert sind, positiver als Frauen mit älteren Kindern. Bei den Frauen in den neuen Bundesländern steht die Bewertung der Berufstätigkeit nicht in Verbindung mit dem Alter des jüngsten Kindes und für sie ist die Familienatmosphäre angenehmer, wenn das Kind älter ist.

Es liegen drittens erste Hinweise darauf vor, dass das *Geschlecht* in Verbindung mit der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern bedeutsam ist: Bei den Befragten mit Kindern über drei Jahren werden hohe Übereinstimmungen zwischen voll berufstätigen alleinerziehenden Männern und alleinerziehenden Frauen aus den neuen Bundesländern erkennbar. Dagegen schneiden voll erwerbstätige alleinerziehende Frauen aus den alten Bundesländern im Vergleich mit den Männern sowohl insgesamt als auch auf der Ebene der Einzelaspekte deutlich schlechter ab. Ferner fühlen sie sich körperlich weniger gesund und weniger leistungsfähig.

Führen die beschriebenen Merkmale zu einer stärkeren Belastung von Alleinerziehenden? Machen bestimmte Bedingungen der Lebenssituation möglicherweise auf die Dauer krank? Sind Alleinerziehende stärker belastet und weniger gesund als Mütter, die mit ihrem Partner zusammenleben? Diese Fragen sind von hoher sozialpolitischer Relevanz. Mit der vorliegenden Studie werden wichtige Aspekte identifiziert, die für das Belastungserleben und die Gesundheit Alleinerziehender bedeutsam sind. Ferner wird belegt, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ *per se* im vorliegenden Zusammenhang eine vergleichsweise geringe differentielle Aussagekraft hat, wohl aber die damit nicht selten einhergehenden individuellen Lebensumstände. Aufbauend auf den vorliegenden Erkenntnissen wären Lebensformen vergleichende Längsschnittstudien erforderlich, um die Frage nach kausalen Wirkungszusammenhängen zu vertiefen.

12 Institutionelle Unterstützung und Bedarfe aus der Perspektive Alleinerziehender

Abstract: Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Nutzung institutioneller Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Die Alleinerziehenden waren zum einen gebeten, ihre Erfahrungen mit Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu schildern. Zum anderen wurde thematisiert, welche spezifischen Angebote aus der Sicht der Befragten geeignet wären, zu einer Verbesserung ihrer persönlichen Situation beizutragen. Abschließend gilt das Interesse der Frage, welche Anforderungen Alleinerziehende vor diesem Hintergrund an die Politik ableiten, um auf gesellschaftlicher Ebene die Situation von Alleinerziehenden zu verändern. Herauszustellen ist, dass es sich bei der Gruppe der Alleinerziehenden nicht a priori um eine Problemgruppe handelt: Knapp die Hälfte der zu diesem Thema befragten Personen gab an, ohne institutionelle Hilfen ihre Lebenssituation bewältigen zu wollen bzw. zu können. Unter den in Anspruch genommenen Beratungs- und Hilfsangeboten überwiegen die der Jugendämter; diese werden allerdings in der Mehrzahl kritisch beurteilt. Wenn Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden genannt wurden, standen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und damit bessere strukturelle Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie klar im Vordergrund. Die einbezogenen Alleinerziehenden fordern insgesamt eine Verbesserung der Lebensverhältnisse, die nicht nur ökonomische Verbesserungen beinhaltet. Deutlich wurde dies u.a. in den Forderungen zur Chancengleichheit sowie dem Wunsch nach Anerkennung und Wertschätzung der Lebensform „Alleinerziehend“.

12.1 Einführung

Betrachtet man die Alleinerziehendenforschung der vergangenen Jahre, so ist festzuhalten, dass sozialen Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Bewältigung des Alltags Alleinerziehender eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird (Aslanidis/Faubel/Schöningh 1989; Schiedeck/ Schiedeck 1993; Nestmann/ Niepel 1996). Die in sozialen Netzwerken erfahrene Unterstützung wurde als zentrale Ressource zur Bewältigung und zum Gelingen des Alleinerziehens identifiziert (vgl. hierzu Nestmann/Niepel 1996). Eine Schlüsselrolle für die (Re-)Integration in das Erwerbsleben spielen dabei Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten. Von privaten Unterstützungsleistungen bzw. von Personen aus dem privaten Umfeld allein

kann dieser Bedarf vielfach nicht abgedeckt werden. Hier übernehmen institutionelle Angebote und Dienstleistungen eine wichtige Rolle.

Für Alleinerziehende existieren verschiedenste institutionelle Angebote und Dienstleistungen, die zum einen gesetzlich geregelt sind, zum anderen aus der Tätigkeit der Selbsthilfeverbände und der freien Träger entstanden sind. Zu den Hilfsangeboten der Jugendämter zählen die seit dem 01. Juli 1998 bestehenden Beistandschaften, die freiwillig in Anspruch genommen werden können.¹¹⁹ Die Aufgabenbereiche der Beistandschaft sind von den Wünschen der Sorgeberechtigten bestimmt: Sie betreffen die Vaterschaftsfeststellung und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (vgl. BMFSFJ 1998a). Auch unabhängig vom Bestehen einer Beistandschaft ist das Jugendamt zur Beratung und Unterstützung Sorgeberechtigter und deren Kinder verpflichtet, und zwar in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 KJHG). Im Bereich der Jugend- und Familienhilfe informieren MitarbeiterInnen der Jugendämter zudem über Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Kommune, über Tagespflege, Krippe, Hort, über Familienpflege oder sozialpädagogische Familienhilfe sowie über Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen. Darüber hinaus hat jede Sozialbehörde den Auftrag, über eventuelle Rechtsansprüche, wie finanzielle Hilfen oder möglichen Rechtsbeistand, zu beraten.

Über die öffentlichen Angebote hinaus sind die Bundesländer und Gemeinden dazu verpflichtet, freie gemeinnützige Träger mit Beratungs- und Informationsaufgaben zu betrauen. So finden sich in allen Gemeinden auch Beratungsstellen für Familien-, Erziehungs-, Kinderbetreuungs- und Trennungsfragen, die von Wohlfahrtsverbänden oder von Vereinen, wie z.B. der Caritas und dem Diakonischen Werk oder dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), angeboten werden. Diese ermöglichen neben der eigentlichen Beratung auch Erfahrungsaustausch und Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten.

Die Möglichkeiten institutioneller Beratung und Hilfe erscheinen im Überblick vielfältig und flächendeckend. Im Hinblick auf die Inanspruchnahme stellen Ergebnisse aus den ExpertInneninterviews des vorliegenden Forschungsprojektes fest, dass Angebote und Unterstützungsleistungen zunehmend von Alleinerziehenden in der Anfangsphase oder

119 Die freiwillige Beistandschaft ersetzt die gesetzliche Amtspflegschaft, die automatisch mit der Geburt eines nichtehelichen Kindes in Kraft trat. Bei Geburt eines nichtehelichen Kindes wird das Jugendamt vom Standesamt informiert und wendet sich dann schriftlich an die Sorgeberechtigten mit einem Unterstützungsangebot. Die Beistandschaft tritt in Kraft, wenn von den Sorgeberechtigten ein Antrag gestellt wird.

in der Übergangsphase in die Lebensform des Alleinerziehens in Anspruch genommen. Dabei wird – so die ExpertInnen – zum einen ein Rückgang der aktiven Mitgestaltung der Alleinerziehenden in Selbsthilfegruppen vermerkt, zum anderen ein erhöhter Bedarf an rechtlicher Beratung. Diese Aussagen geben allein die Erfahrungen der befragten ExpertInnen wieder, doch fehlen in den Beratungsstellen und Verbandsvertretungen eingehende Erhebungen zu den erreichten Zielgruppen. Und auch in der Alleinerziehendenforschung blieb die Einschätzung institutioneller Unterstützung und des entsprechenden Bedarfs aus der Perspektive der Betroffenen selbst bisher weitgehend unberücksichtigt.

Das vorliegende Kapitel gilt daher der Frage, inwieweit die Betroffenen institutionelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wahrnehmen und wie sie die Angebote beurteilen. Welche Wünsche formulieren die Alleinerziehenden hinsichtlich der Gestaltung der entsprechenden Unterstützungsleistungen zur Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation und welche Ansprüche richten sie an die Politik, an Verbände und Interessenvertretungen?

Methodische Vorbemerkung

Für die Auswertung der skizzierten Fragestellungen standen Aussagen von 37 an den qualitativen Interviews beteiligten Alleinerziehenden zur Verfügung, darunter elf aus den neuen Ländern. Hinsichtlich der Gruppenverteilung nach der Entstehungssituation und der Dauer des Alleinerziehens wie auch der Verteilung nach Ost und West repräsentiert die Auswahl einen verkleinerten Ausschnitt des Gesamtsamples der qualitativen Studie. Unter den 37 befragten Alleinerziehenden sind drei alleinerziehende Väter, die ausnahmslos aus den alten Bundesländern stammen.

Die Aussagen der Befragten wurden nach verschiedenen relevant erscheinenden Merkmalen differenziert: Ost- und Westzugehörigkeit, Alter des Elternteils sowie des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Dauer des Alleinerziehens, Erwerbstätigkeit, Bildungsstand und finanzielle Situation. Da mit 37 einbezogenen Alleinerziehenden nur eine geringe Fallzahl vorliegt, werden im Folgenden lediglich jene Aspekte angesprochen, für die sich bedeutende Zusammenhänge abzeichneten. Aufgrund des kleinen Samples wurden jedoch auch Tendenzen wiedergegeben, wenn diese durch eigene oder die Ergebnisse anderer Untersuchungen gestützt sind.

12.2 Die Nutzung institutioneller Angebote und Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme

Wie bereits erwähnt, sind die Erfahrungen Alleinerziehender mit dem in öffentlichen Institutionen existierenden Beratungsangebot bislang kaum dokumentiert.¹²⁰ Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde diese Thematik daher ausführlich aufgegriffen: Die Betroffenen wurden danach befragt, inwieweit sie institutionelle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben und welche Erfahrungen damit verbunden waren.

Von den 37 Befragten, die zu diesem Themenschwerpunkt Stellung nahmen, hatten 22 in der Vergangenheit entsprechende Angebote wahrgenommen; dies gilt für 17 Alleinerziehende aus den alten und fünf aus den neuen Bundesländern. Anders als dies die ExpertInneninterviews nahe legen, ergab die Auswertung, dass die Dauer des Alleinerziehens für die Inanspruchnahme nicht relevant war. Anders das Alter des jüngsten Kindes: Dieses stellt im vorliegenden Zusammenhang ein zentrales Merkmal dar. So wurden Angebote und Unterstützungsleistungen fast ausschließlich von Alleinerziehenden mit Kindern unter zwölf Jahren wahrgenommen. Die am häufigsten von den Alleinerziehenden frequentierte Institution ist das Jugendamt (18 Personen). Drei Befragte nutzten den Sozialdienst katholischer Frauen bzw. die Caritas sowie die Lebensberatung der katholischen Kirche als Anlaufstellen. Außerdem werden der Rat der Stadt, das Diakonische Werk, Pro Familia, die Arbeiterwohlfahrt, der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter und die allgemeine Rechtsberatung von jeweils einer Person als in Anspruch genommene Einrichtungen erwähnt.

Über die rein zahlenmäßige Nutzung hinaus interessiert, welche Erfahrungen die Alleinerziehenden mit den Beratungsstellen gemacht haben und wie sie die wahrgenommenen Angebote bewerten. Von den 22 Alleinerziehenden, die diesbezügliche Möglichkeiten in Anspruch genommen hatten, berichteten elf von ausschließlich negativen Erfahrungen (darunter eine Alleinerziehende aus Ostdeutschland). Acht Alleinerziehende (vier aus den neuen Ländern) schilderten ausschließlich positive Erfahrungen; zwei Befragte berichteten zwar von der Wahrnehmung eines Angebots, nahmen jedoch keine Stellung zu den Erfahrungen. Eine Alleinerziehende führte sowohl negative wie positive Erlebnisse an.

Thematisiert wurden darüber hinaus auch die Ursachen für einen eventuellen Verzicht auf die Nutzung bestehender Unterstützungsmög-

¹²⁰ Eine Ausnahme stellt die Arbeit von Gunhild Gutschmidt dar, die sich jedoch mit der speziellen Gruppe der ledigen Mütter beschäftigt (Gutschmidt 1997).

lichkeiten. Zehn Alleinerziehende aus den alten und fünf Befragte aus den neuen Bundesländern gaben an, (noch) keine Beratungs- oder andere Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen zu haben. Neun weitere Befragte hatten zwar bereits diesbezügliche Erfahrungen gesammelt (darunter drei ostdeutsche), nannten jedoch ebenfalls Gründe dafür, die entsprechenden Angeboten und Dienstleistungen nicht (mehr) zu nutzen. Insgesamt liegen damit Aussagen von 24 Befragten zu den Gründen für eine Nicht-Inanspruchnahme vor. Vertiefende Auswertungen erbrachten wider Erwarten keine Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Dauer des Alleinerziehens, dem Alter des jüngsten Kindes oder der Berufstätigkeit der Alleinerziehenden.

Der folgende Abschnitt widmet sich detaillierter der Art der in Anspruch genommenen Angebote und Dienstleistungen, und zwar differenziert nach öffentlicher und freier Trägerschaft. Auch in dieser ausführlichen Beschreibung gilt der jeweiligen Bewertung durch die Alleinerziehenden ein besonderes Augenmerk. Daneben interessieren v.a. die Gründe, die dazu führen, dass Alleinerziehende auf die Nutzung bestehender Angebote verzichten.

Angebote und Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft

Im Rahmen der Angebote in öffentlicher Trägerschaft, die von 18 Alleinerziehenden frequentiert wurden, lassen sich vier verschiedene Kategorien differenzieren. Am häufigsten in Anspruch genommen wurden *finanzielle Hilfen* bzw. die Beratung über den gesetzlichen Anspruch finanzieller Hilfen, wie etwa Kindergartenbeihilfe, Unterhaltsvorschuss oder einmalige finanzielle Hilfen (N=9; darunter vier Befragte aus Ostdeutschland). An zweiter Stelle ist die Trennungs-, Scheidungs- bzw. Partnerschaftsberatung zu nennen, die von vier ausschließlich aus Westdeutschland stammenden Alleinerziehenden genutzt wurde. Angebote der Erziehungsberatung wurden als dritte Kategorie von drei Alleinerziehenden nachgefragt, darunter eine aus Ostdeutschland. Die Vermittlung eines Kindergartenplatzes, allgemeine Informationsfragen und Beratungen zu Erwerbsmöglichkeiten – also eher organisatorische Anfragen – rangieren zusammengefasst an vierter Stelle; sie wurden ebenfalls von drei Alleinerziehenden genutzt.

Insbesondere im Zusammenhang mit der meistgenannten Kategorie, der Inanspruchnahme finanzieller Hilfen, machten die Alleinerziehenden problematische Erfahrungen. V.a. die Behandlung in den Ämtern, etwa das lange Warten auf den Fluren, empfanden die Befragten als diskriminierend. Schwerer wiegt, dass das Jugendamt nach Einschätzung

der Betroffenen eher eine kontrollierende statt einer helfenden oder unterstützenden Position einnehme; dieses Urteil deckt sich mit den Befunden der Telefonbefragung. Darüber hinaus vermuten einige Befragte, dass wichtige Informationen zurückgehalten und ihnen nicht der gesamte zustehende finanzielle Anspruch genannt würde. Unabhängig davon wurde zum Teil die Qualifikation der zuständigen MitarbeiterInnen bemängelt, die bei rechtlichen Fragen teilweise nicht hätten weiterhelfen können. Kritisiert wurden auch die insgesamt zu bürokratischen und komplizierten Abläufe, die Antragsstellung und Bewilligungen unnötig in die Länge zögen. Ähnliche Schwierigkeiten im Umgang mit dem Jugendamt schildert die Untersuchung von Gutschmidt: Auch in dieser Studie wurden Informationsprobleme angesprochen. Die Befragten berichteten dort gleichfalls, dass sie auf ihre persönliche Durchsetzungsfähigkeit angewiesen waren, um bestehende Ansprüche geltend zu machen (Gutschmidt 1997, 146).

Wenn die Alleinerziehenden positive Erfahrungen mit der Beratung oder Dienstleistungen machten, dann waren diese eher personenbezogen. Ausschlaggebend waren freundliche und aufgeschlossene BearbeiterInnen, die gute Beratung und ausreichende Informationen bieten konnten. Aber auch in diesen Fällen blieb die Skepsis gegenüber der Institution bestehen: So wurde die nette Sachbearbeiterin als Glücksfall geschildert oder die Befragten rieten, auch eine vermeintlich gute Beratung genauer zu überprüfen, da nach ihrer Einschätzung nicht auszuschließen sei, dass auch einmal etwas vergessen werde.

Auch die vom Jugendamt angebotene Trennungs- und Scheidungsberatung wurde vorwiegend negativ bewertet, da in der Sicht der Betroffenen wichtige Unterstützung aufgrund einer oftmals ungenügenden rechtlichen Beratungskompetenz der SachbearbeiterInnen ausbleibe. Hilfreich wurde dagegen die Erziehungsberatung des Jugendamtes empfunden. In diesem Bereich wurden offenbar wichtige Anregungen gegeben, die Alleinerziehenden fühlten sich ausreichend unterstützt und erhielten die notwendige Hilfe in wichtigen Entscheidungsfindungsprozessen.

Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen der finanziellen Hilfen ergaben sich konträre Positionen. So empfand ein Teil der Befragten eine an individuellen Belastungen orientierte Beihilfe als ungerecht, da unter bestimmten Umständen auch Personen mit Besitz mehr oder über einen längeren Zeitraum Unterstützung erhielten, wenn damit zugleich finanzielle Belastungen verbunden seien (z.B. Schulden). Anderen erschien diese Regelung wiederum günstiger als etwa ein festgelegter Beihilfesatz.

Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfeinitiativen in freier Trägerschaft

Dienstleistungen von Einrichtungen und Institutionen in freier Trägerschaft wurden lediglich vereinzelt aufgesucht und bezogen sich in der Bewertung stets nur auf jeweils ein Angebot. Als Einrichtungen genannt wurden das Diakonische Werk, Pro Familia, die Arbeiterwohlfahrt, Caritas und die katholische Lebensberatung sowie der Selbsthilfeverband alleinerziehender Mütter und Väter. Die Erfahrungen beziehen sich auf eine breite Palette von Angeboten: von Informationen zur Erwerbstätigkeit über rechtliche Empfehlungen, Schwangerschafts-, Scheidungs- oder allgemeine Lebensberatung bis hin zu Gesprächsgruppen und Anfragen zu finanziellen Hilfen.

Nicht überraschend forderten teilweise falsche oder unzureichende Informationen auch bei den freien Trägern die Kritik der Alleinerziehenden heraus. Darüber hinaus wurde eine Beratung von Seiten des VAMV als zu radikal empfunden, da – so die Äußerung der Alleinerziehenden – grundsätzlich Schwierigkeiten mit dem anderen leiblichen Elternteil unterstellt wurden und dieser dadurch per se eine negative Zuschreibung erhielt. In diesem Zusammenhang mag eine Rolle spielen, dass der Verband – nicht zuletzt zur Anregung und Durchsetzung politischer Veränderungen – in der Öffentlichkeit auf besondere Problemfälle aufmerksam macht. Dies kann jedoch unter Umständen zur Folge haben, dass sich Alleinerziehende ohne gravierende Probleme kaum vertreten fühlen bzw. sich in der Vertretung nicht wiederfinden.

Positiv angemerkt wurde hingegen die gegenüber den öffentlichen Einrichtungen als individuell empfundene Beratung. Dabei wurden wichtige Hilfe und Unterstützung in Entscheidungsprozessen vermittelt, die nach Aussagen der Betroffenen wesentlich zur Stabilisierung ihres Lebens beigetragen haben.

„Das, denke ich, hat mir schon wieder den Boden unter den Füßen gezeigt.“ (179: 2044)

Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme bestehender Hilfs- und Beratungsangebote

Im Vorangegangenen standen die Erfahrungen und Urteile jener Alleinerziehenden im Vordergrund, die bereits Beratung und Unterstützung bei den entsprechenden Stellen gesucht haben. Im folgenden Abschnitt gilt die Aufmerksamkeit denjenigen, die auf institutionelle Hilfestellung

verzichten, um mögliche spezifische Hintergründe dieses Verzichts zu ermitteln.

Als wichtigster Grund für die Nicht-Inanspruchnahme fiel ins Gewicht, dass die Befragten hierfür keinen Bedarf oder keine Notwendigkeit sahen (19 von 22 Personen). Mehr als die Hälfte der zum Thema befragten Alleinerziehenden kann oder will demnach ihre Lebenssituation offenbar ohne institutionelle Unterstützung bewältigen. Dies bestätigt die für die vorliegende Untersuchung zentrale Annahme, dass es sich bei den Alleinerziehenden nicht a priori um eine Problemgruppe handelt.

Eindeutig waren hier die Aussagen der ostdeutschen Alleinerziehenden: Alle acht Befragten gaben an, keinen Bedarf an Angeboten und Dienstleistungen zu haben; zwei davon kannten allerdings auch keine entsprechenden Angebote. Ein etwas anderes Bild ergibt sich für die westdeutschen Alleinerziehenden: Hier sah ein Teil ausdrücklich deshalb keinen Bedarf, weil sie auf privater Ebene die notwendige Unterstützung erhielten. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass ostdeutsche Alleinerziehende ein anderes Selbstverständnis, möglicherweise auch eine andere Bewältigungskompetenz aufweisen als westdeutsche. Gestützt wird diese Vermutung durch Ergebnisse der ExpertInnenbefragung. Auch die ExpertInnen stellten ein unterschiedliches Selbstverständnis fest: So begreifen – aus ExpertInnensicht – ostdeutsche Alleinerziehende ihre Lebensform eher als gesellschaftliche Normalität und bewältigen diese pragmatischer als ein Teil der westdeutschen Alleinerziehenden.

Allerdings waren mit den Aussagen zur Nicht-Inanspruchnahme oft feste Vorstellungen über Art und Inhalt der Angebote verbunden. So vermuteten einige Alleinerziehende beispielsweise, dass lediglich Angebote für Frauen mit kleinen Kindern existierten. Schwerer wiegt, dass zuständige Stellen oftmals nicht als Unterstützungsangebote verstanden werden, sondern negative Zuschreibungen erfahren. Ursächlich dafür ist die Vermutung, statt Hilfe und Unterstützung seien eher Konflikte oder Diskriminierungen zu erwarten. Eine Alleinerziehende äußerte sogar die Befürchtung, das Jugendamt entscheide willkürlich über Kindesherausnahmen, so dass sie Angst habe, überhaupt Kontakt herzustellen. Verbreitet ist auch die Einstellung, die Behandlung in den zuständigen Ämtern sei so schlecht, dass die Alleinerziehenden lieber im Voraus darauf verzichteten. Das folgende Zitat dokumentiert dies exemplarisch:

„Nein, ich habe das nicht nötig, an solche Bittstellen zu gehen, nein.“ (228: 1697/1698)

Nicht nur die öffentlichen Anlaufstellen, auch Selbsthilfevereine sind – dies verdeutlichen die Interviews – von ähnlichen Vorbehalten betroffen. V.a. werden sie von den Befragten als sich von anderen abgrenzende Institutionen beschrieben. Vor diesem Hintergrund werden Treffen und der Austausch mit anderen Alleinerziehenden weniger mit dem Gedanken an Solidarität und Hilfe verknüpft, sondern sind mit einer empfindlichen Widerspiegelung der eigenen, mitunter prekären Lage verbunden.

„... im Grunde genommen glaube ich, dass es hier den meisten von den Problemen her nicht viel anders geht als mir. Dass die auch manchmal genervt sind und dass sie zu wenig Geld haben und so. Da habe ich keine Lust mir das anzuhören, weil ich ja weiß, wie es ist.“ (180: 1467/1476)

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass der Verzicht auf Beratung und Unterstützung auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: einerseits auf einen (subjektiv) nicht empfundenen Bedarf. Dies spricht für die Heterogenität der Lebenslagen Alleinerziehender. Andererseits spielen jedoch auch Vorbehalte gegenüber vermeintlich schlechter Beratungsqualität und allgemeine Ängste über eine möglicherweise diskriminierende Art der Beratung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Entsprechend notwendig erscheint eine Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, offenbar bestehende Vorurteile gegenüber institutionellen Unterstützungsleistungen abzubauen. Dies gilt sowohl für Angebote in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Letzteres erscheint umso notwendiger, als sich die Selbsthilfeorganisationen als ausdrückliche Interessenvertretungen der Alleinerziehenden verstehen.

12.3 Anforderungen an Angebote, Unterstützungsmaßnahmen und Dienstleistungen aus Sicht der Alleinerziehenden

Um die Bedeutung verschiedener Angebote für die Betroffenen abzuschätzen, wurden sie nicht nur um die oben beschriebene Bewertung der wahrgenommenen Leistungen gebeten. Darüber hinausgehend wurden auch ihre individuellen Wünsche zur Verbesserung ihrer persönlichen Situation erfragt. Welche Unterstützungsleistungen erscheinen den zur Thematik befragten Alleinerziehenden zum Zeitpunkt der qualitativen Interviews am dringendsten?

Insgesamt 26 der 37 Befragten schilderten verschiedene Wünsche an Angebote oder Unterstützungsleistungen, die geeignet wären, zu einer

Verbesserung ihrer Situation beizutragen.¹²¹ Elf Alleinerziehende hatten keine diesbezüglichen Wünsche oder Anliegen oder äußerten sich nicht zu dieser Frage. Als besonders hilfreich wurde eine bedarfsgerechte und flexible Kinderbetreuung genannt, die damit an erster Stelle der vorgebrachten Bedarfe rangiert. Weitere Ansprüche betrafen Freizeitmöglichkeiten für die Kinder, aber auch spezifische Beratungsangebote. Im Folgenden werden die genannten Schwerpunkte eingehender betrachtet und in einen breiteren Zusammenhang eingebettet.

Kinderbetreuung

Bedarfsgerechte und flexible Betreuung von Kindern spielt eine generell wachsende Rolle in der öffentlichen Diskussion. Tradierte Strukturen der Kinderbetreuung werden dabei auch auf politischer Ebene zur Disposition gestellt (Griese/Kampmeyer/Nahles 1998; Koalitionsvereinbarung SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN 1998). Hierfür lassen sich verschiedene Gründe aufzeigen: Zum einen ist der veränderte Bedarf an Kinderbetreuung als Folge struktureller Anpassungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt zu verstehen. Die so genannte „Regelarbeitszeit“ nimmt ab und es entstehen Arbeitszeitmodelle, die ein flexibles Zeitmanagement ermöglichen, aber auch erfordern. Zugleich verändert sich das Verhältnis von Familien- und Erwerbsarbeit und zieht einen wachsenden Bedarf an außerfamiliären Betreuungsformen nach sich. Die Betreuung der Kinder z.B. in einem Kindergarten wird zunehmend zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit, die durch den 1996 gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch auf politischer Ebene Berücksichtigung fand. Im vorliegenden Zusammenhang ist dabei zentral, dass alleinerziehende Frauen häufiger als verheiratete eine Erwerbsarbeit anstreben (vgl. Statistisches Bundesamt 1998). Speziell für sie stellt damit eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder eine entscheidende Voraussetzung zur Schaffung von Chancengleichheit im Erwerbsleben dar.

Wie bereits erwähnt, wurden Möglichkeiten der Kinderbetreuung von den an der Studie beteiligten Alleinerziehenden am häufigsten als notwendige Verbesserung ihrer Lebenssituation genannt. Von den 26 Befragten, die sich zu diesem Fragenkomplex äußerten, wünschten sich 16 diesbezügliche Veränderungen, d.h. mehr und bessere Kinderbetreuung. Insbesondere Alleinerziehende mit Kindern im Alter bis zu zwölf Jahren melden in dieser Hinsicht Bedarf an. Dabei handelt es sich durchgängig um Befragte, die entweder berufstätig sind oder eine Er-

121 Mehrfachnennungen waren möglich.

werbstätigkeit anstreben. Dabei verdeutlichen die Interviews, dass es den Alleinerziehenden nicht allein um eine quantitative Ausweitung des existierenden Angebots geht; vielmehr betonen sie die Notwendigkeit einer flexiblen und bedarfsgerechten Betreuung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und ihnen auch in anderen Zusammenhängen zu mehr Flexibilität verhilft.

„Z.B. sollte es einfach mehr Angebote geben, die Kinder nicht nur von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu betreuen, sondern dass man eben die Möglichkeit hat, sagen wir mal, dieses Kind dann auch bis 18.00 Uhr oder irgendwo zehn oder zwölf Stunden zu betreuen. Dass ich als Berufstätige, dass ich als Systemadministrator in der Lage bin, auf unvorhergesehene Sachen zu reagieren.“ (100: 1639/1647)

Der Bedarf an flexibler Kinderbetreuung ist aus anderen Untersuchungen bereits hinlänglich bekannt. So ermittelte eine 1997 vom Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen e.V. (SÖSTRA) durchgeführte Befragung eine von Alleinerziehenden gewünschte Kernöffnungszeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr abends (ebd., 24). Die Realisierung diesbezüglicher Wünsche könnte sich umso schwieriger erweisen – so die Ergebnisse dieser Studie –, als mit den tatsächlichen Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen¹²² selbst der derzeit laut Kindertagesstätten-Gesetz mögliche Zeitrahmen bis 19.30 Uhr nicht ausgeschöpft wird (ebd., 26).

Diesbezügliche Anforderungen beschränken sich indessen nicht auf den Elementarbereich. Ebenso wichtig sind feste Betreuungszeiten in der Schule bis 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr, und zwar gerade dann, wenn Unterrichtsstunden ausfallen. Ein besonderes Anliegen ist den Alleinerziehenden, dass die Kinder auch in der Mittagszeit versorgt und unter der Obhut von LehrerInnen oder ErzieherInnen sind. Dieses Konzept verfolgt beispielsweise die volle Halbtagsschule, die von Alleinerziehenden, die damit Erfahrung sammeln konnten, positiv wahrgenommen wird. Als weitere Alternative wurde eine Nachmittagsbetreuung angesprochen, gekoppelt mit Hausaufgabenhilfe, die die Alleinerziehenden auch in dieser Hinsicht entlastet.

„V.a. aber finde ich wichtig, dass Kinder eigentlich auch dort ihre Schularbeiten machen, weil ich nicht weiß, wie ich das vereinbaren

122 Es wurden Einrichtungen in drei Berliner Ostbezirken untersucht, wobei allerdings angemerkt werden muss, dass sich die Betreuungssituation in den neuen Bundesländern (noch) besser gestaltet als in den alten (vgl. Statistisches Bundesamt 1998).

soll, Beruf, Haushalt mit Kindern und die Schularbeiten.“ (417: 1501/1505)

Weitere Vorschläge, um die Rahmenbedingungen und damit die Qualität der Betreuung zu optimieren, betreffen u.a. eine Erhöhung der personellen Kapazitäten sowie eine bessere Ausstattung. Zusatzangebote, wie z.B. Sprechstunden von LogopädInnen vor Ort (etwa im Kindergarten), wären ebenfalls geeignet, Alleinerziehenden die Organisation der Alltagsabläufe zu erleichtern. Gleichwohl steht die Diskussion nicht allein unter dem Zeichen zeitlicher Entlastung. Vielmehr wird das Thema Kinderbetreuung von den Betroffenen auch unter Kostenaspekten als veränderungsbedürftig betrachtet. Sie wünschen sich nicht nur Betreuungsangebote, die, wie oben ausgeführt, flexibel oder ganztätig betreuen, sondern darüber hinaus auch finanzierbar sind. Eine Alleinerziehende veranschaulicht dies folgendermaßen:

„... Dass vielleicht der Kindergarten variabel wäre und vielleicht um halb sechs aufmachen könnte. Dann ist natürlich der Preis von den Kindergärten viel zu hoch. Soviel kann kein Mensch allein verdienen, das funktioniert einfach nicht. ... Da reicht kein staatliches Geld und keine Alimente, um die Kosten nur für die Kinder zu decken.“ (447: 1148/1162)

Freizeitmöglichkeiten für Kinder

Freizeitangebote für Kinder haben in Veröffentlichungen, die sich mit den Bedürfnissen von Alleinerziehenden beschäftigen, eine eher randständige Position. In den Darstellungen der ExpertInnen (Groht/Krüger 1998) wurden Freizeitmöglichkeiten zwar grundsätzlich thematisiert, jedoch stets in Verbindung mit Aktivitäten für Eltern und Kinder; Angebote die sich ausschließlich an Kinder richteten, wurden nicht benannt. Gründe hierfür könnten darin liegen, dass die Situation von Kindern in Alleinerziehenden-Familien bislang unter spezifischen Blickwinkeln betrachtet wurde. So verwies bereits die Literaturexpertise der vorliegenden Studie darauf (vgl. Krüger/Micus 1999), dass der Fokus der Betrachtung vorrangig auf die existentiellen Bedingungen von Kindern gelegt wird; die im „normalen“ Alltag geäußerten Bedarfslagen werden darüber leicht übersehen.

Für die in die vorliegende Untersuchung einbezogenen Alleinerziehenden, die zur Thematik Stellung nahmen, haben die Bedürfnisse der Kinder einen hohen Stellenwert. Entsprechend verstehen sie ein erweitertes Angebot an Freizeitmöglichkeiten für die Kinder als einen ge-

wichtigen Faktor, um ihre persönliche und familiäre Lebenssituation zu verbessern. Sechs Alleinerziehende meldeten diesbezüglichen Bedarf an, der v.a. Sportmöglichkeiten und Ferienangebote betraf. Das Alter des jüngsten Kindes in dieser Teilgruppe liegt zwischen sechs und zwölf Jahren, so dass dies – bei vorsichtiger Interpretation – als Hinweis darauf verstanden werden kann, dass für diese Altersgruppe neben der Schule ein Bedarf an außerhäuslichen Freizeitangeboten besteht, der mit den existierenden Angeboten möglicherweise nicht abgedeckt wird. Mitgedacht werden von den Befragten dabei u.a. Möglichkeiten der Orientierung an anderen (älteren) Kindern, insbesondere aber Identifikationsmöglichkeiten mit männlichen Bezugspersonen. Angesichts dessen, dass Alleinerziehende in der Mehrzahl Frauen sind und überwiegend nur ein Kind haben, ist diese Überlegung nicht von der Hand zu weisen. Eine Alleinerziehende bringt dies treffend zum Ausdruck:

„Man müsste also große Brüder mieten können, weil gerade alleinerziehende Mütter mit Jungs können nicht immer so den Mann ersetzen – oder auch mal Fußball spielen, ..., einer, der mit den Jungs regelmäßig Fußballspielen geht und einer, der regelmäßig kommt ..., der auch kommt, wenn man weggeht oder mal am Wochenende alleine weg will oder so etwas. Einen großen Bruder.“
(189: 1249/1259)

Beratungsangebote

Wie erwähnt, zählen umfangreiche Beratungsangebote zu den gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen der Jugendämter und der Sozialen Dienste. Darüber hinaus bieten die freien Träger ebenfalls Beratung bei Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Schwangerschafts-, Sozial- oder Lebensproblemen an. Auch die Selbsthilfeverbände stellen einen Teil der Angebote und können die Betroffenen bei Bedarf an spezielle Dienste weitervermitteln (Groht/Krüger 1998). Dennoch äußerten die befragten Alleinerziehenden den Wunsch nach verschiedenen Beratungsangeboten. Dies könnte darauf hindeuten, dass Informationen über existierende Möglichkeiten die AdressatInnen nicht erreichen oder dass sie spezifische Bedarfslagen verfehlen. Inhaltlich wurde der Wunsch nach Beratung und Hilfe in Erziehungsfragen genannt, wobei v.a. der Wunsch nach Rückmeldung und Reflexionsmöglichkeiten im Vordergrund stand.

„Also, was hilfreich für mich wäre, wäre mal ein Erziehungsberater, der mir sagt: Da machst du ´nen Fehler und da. Also ein Mensch, der qualifiziert ist.“ (189: 1190/1192)

Weitere Aspekte sind einmal die Vermittlung allgemeiner Informationen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen die Beratung und Information über rechtliche Neuerungen. Ein besonderes Anliegen ist den Alleinerziehenden eine aktuelle Beratung über rechtliche Neuerungen, sowie der Wunsch nach einer zentralen Stelle, die gleichsam als „Wegweiser“ fungiert und über Dienstleistungen und Angebote für Alleinerziehende informiert. Die Art der Beratung sollte sich dabei nach Ansicht der Alleinerziehenden stärker an der spezifischen Situation der Personen orientieren und deutlicheren Dienstleistungscharakter erhalten – Aspekte, die bei der Bewertung der existierenden Angebote kritisch moniert wurden.

Zwei Alleinerziehende nannten darüber hinaus Beratungsstellen für Kinder oder die psychologische Betreuung von Kindern als wichtige Ansätze zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Kinder sollten hier Möglichkeiten finden, z.B. die Trennungsgeschichte der Eltern aufzuarbeiten oder Probleme mit dem Zusammenleben mit nur einem Elternteil zu artikulieren. Die Befragten bemängelten die aus ihrer Sicht fehlenden präventiven Angebote. Dies führe dazu, dass Kinder erst in bereits eingetretenen Notsituationen in das Blickfeld gerieten. Diese Überlegung ist umso wichtiger, als Trennung und Scheidung nicht nur für die Alleinerziehenden selbst, sondern insbesondere auch für die Kinder eine erhebliche Umorientierung mit sich bringen und oft krisenhaft erlebt werden (vgl. im Überblick Krüger/Micus 1999).

Weitere Bedarfslagen: Finanzielle Unterstützung und Austauschmöglichkeiten

Weniger deutlich im Vordergrund standen für die Befragten mit Blick auf ihre persönlichen Bedarfslagen die finanzielle Unterstützung und der Austausch mit Gleichgesinnten in Selbsthilfverbänden oder -gruppen.

Hinsichtlich der finanziellen Situation ist festzuhalten, dass nach den Ergebnissen der Armutforschung von einem erhöhten Armutsrisiko der Alleinerziehenden als Bevölkerungsgruppe ausgegangen werden kann (u.a. Voges/Buhr/Zwick 1996, 277). Tatsächlich ist auch im vorliegenden Zusammenhang ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoher Anteil von Sozialhilfebeziehern dokumentiert (vgl. Kapitel 4). Auf den ersten Blick erstaunt daher, dass trotz einer teilweise ungünstigen materiellen Lage der Wunsch nach finanziellen Unterstützungsleistungen selten geäußert wird. Dabei könnte einmal eine Rolle spielen, dass finanzielle Beratung das vorrangig von den Alleinerziehenden in Anspruch genommene Angebot seitens der Jugendämter

darstellt. Auch wenn die Leistungen des Jugendamtes oftmals kritisiert wird, scheint sie einen Großteil des dringenden Bedarfes abzudecken (wenngleich teilweise erst durch erhebliches Engagement der Alleinerziehenden selbst). Zum anderen ist nicht zu unterschätzen, dass Alleinerziehende – wie auch von den im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragten ExpertInnen geschildert – eine generell eher distanzierte Haltung zu öffentlicher Unterstützung einnehmen. Andererseits kann dieses Ergebnis als weiterer Beleg dafür interpretiert werden, dass die Befragten eine momentan prekäre materielle Situation lediglich als Interimsphase betrachten, bis ihnen der (Wieder-) Einsteig in das Erwerbsleben gelingt. Dass der Wunsch nach flexibler Kinderbetreuung als Voraussetzung der Erwerbstätigkeit an erster Stelle zur Verbesserung der eigenen Situation genannt wurde, unterstreicht dies.

Über die Gründe für den vergleichsweise geringen Stellenwert von Austauschmöglichkeiten mit anderen Alleinerziehenden geben ebenfalls Aussagen der interviewten ExpertInnen Aufschluss. So begründen die VertreterInnen der Selbsthilfeverbände Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von aktiven Mitgliedern mit Zeit- und Organisationsproblemen der Alleinerziehenden. Hinzu kommt, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ u.a. durch gesellschaftliche Veränderungen und vielfältige Lebensoptionen zunehmend an Normalität gewinnt, so dass der Austausch im Kreis solidarischer Gemeinschaften generell weniger notwendig wird (Beck 1986).

12.4 Anforderungen an Politik, öffentliche Einrichtungen oder Verbände zur Verbesserung der allgemeinen Situation der Alleinerziehenden

Die vorgestellten Befunde illustrieren anschaulich, welche Erfahrungen die zur Thematik befragten Alleinerziehenden mit existierenden Unterstützungsangeboten gemacht haben, welche besonderen Bedarfe sie in dieser Hinsicht formulieren. Im Folgenden interessiert besonders, welche Forderungen, Appelle und Vorschläge die Befragten selbst an die Politik, an öffentliche Einrichtungen und Verbände ableiten, um ihre Situation auch auf *gesellschaftlicher Ebene* zu verändern. Die Betroffenen wurden um ihre Einschätzungen dazu gebeten, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig seien, eine Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation von Alleinerziehenden herbeizuführen. 26 Alleinerziehende aus den alten und zehn Alleinerziehende aus den neuen Bundeslän-

dem nahmen hierzu Stellung.¹²³ Eine Befragte aus Ostdeutschland machte keine Vorschläge. Wie zu erwarten, sind die von ihnen vorgebrachten Forderungen eng an die zuvor skizzierten Wünsche zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation angelehnt.

Tab. 12.1: Politische Forderungen zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender aus deren Sicht

Forderungen	West (N=26)	Ost (N=11)
Betreuungsangebote für Kinder	16	8
zusätzliche finanzielle Hilfen	13	4
Angebote und Informationen in Beratungsstellen und Ämtern	10	-
gesellschaftliche Anerkennung	7	3
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4	4
Freizeitmöglichkeiten für Alleinerziehende mit ihren Kindern	3	1
gesetzliche Durchführungsbestimmungen	3	-

Quelle: Qualitative Interviews

Als wichtigsten politischen Auftrag plädierten die Befragten mehrheitlich für einen Ausbau der flexiblen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung. Der generell hohe Stellenwert dieser Thematik wurde bereits in den Aussagen über individuelle Bedarfe deutlich. An dieser Stelle wurde dabei insbesondere der Kostenaspekt hervorgehoben. So forderten die Alleinerziehenden v.a. günstigere Kindergarten- und Hortbeiträge. Insbesondere die ostdeutschen Alleinerziehenden stellten diesen Aspekt stark in den Vordergrund und verwiesen auf die Situation in der ehemaligen DDR: Tagesbetreuung für Kinder wurde flächendeckend und für die Eltern kostenneutral angeboten. Vorschläge für eine gerechtere Bemessungsgrundlage zielten v.a. auf einkommensgestaffelte Beiträge für Kindergartenplätze.

Zusätzliche finanzielle Hilfen fanden als weiterer wichtiger Aspekt bei einer großen Zahl der Befragten Zustimmung. Dieser Befund steht nur

123 Mehrfachnennungen waren möglich.

auf den ersten Blick im Widerspruch dazu, dass die Mehrzahl der Befragten für die Verbesserung ihrer persönlichen Situation keiner finanziellen Unterstützung bedarf. Denn die an dieser Stelle thematisierten Ansprüche betrafen zuvorderst *Hilfen in besonderen oder schwierigen Lebenslagen*. Darüber hinaus werden grundsätzliche Steuervergünstigungen eingefordert – nicht nur für Alleinerziehende, sondern generell für alle Familienformen mit Kindern. Dieser Forderung wird jetzt seit dem Karlsruher Urteil Rechnung getragen. Danach erhalten alle Eltern die Möglichkeit der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und den Haushaltsfreibetrag, der die Mehrbelastung von Eltern durch die Erziehung eines oder mehrerer Kinder auffangen soll.¹²⁴ Einen besonderen Stellenwert nahm in diesem Rahmen die Diskussion zum Kindergeld ein. In dieser Hinsicht wurde eine einkommensabhängige – und damit nach Ansicht der Betroffenen gerechtere – Verteilung bzw. Erhöhung des Kindergelds gefordert; dies stellt u.a. eine wichtige Forderung der Selbsthilfverbände dar.

Obwohl – oder gerade weil die Befragten die Angebote und Beratungsstellen vorwiegend kritisch betrachten, steht die Verbesserung der Angebote und Informationen in Beratungsstellen und Ämtern an dritter Stelle des politischen bzw. gesellschaftlichen Anforderungskatalogs. Der Fokus wurde hier auf eine Umgestaltung gesetzt, die hin zu mehr Dienstleistung anstelle der derzeit üblichen Beratung führt. Verbunden wird dies mit dem Vorschlag einer besseren Schulung des Personals, da beispielsweise viele SachbearbeiterInnen bei rechtlichen Fragestellungen keine Auskunft geben könnten. Da die grundsätzliche Veränderung und Umstrukturierung öffentlicher Einrichtungen unter dem Stichwort „Bürgernähe“ bereits breit diskutiert wird, dürfte dies keine Sonderposition der Gruppe der Alleinerziehenden repräsentieren.

Eine weitere wichtige Herausforderung stellt die von den Alleinerziehenden angemahnte gesellschaftliche Anerkennung der Lebensform dar; hier spiegeln sich offenbar Diskriminierungserfahrungen des Alleinerziehenden-Alltags wider. Die Befragten wünschen sich gesellschaftliche Wahrnehmung und Akzeptanz ihrer Lebenssituation.

„Ich denke mal, Politiker, öffentliche Verbände können vielleicht in täglicher Kleinarbeit irgendwann die Köpfe der Menschen zurecht-rücken Es gibt ja schließlich auch eine sehr hemmende Meinung Alleinerziehenden gegenüber. ... es hat sich ja schon ein bisschen was geändert, aber in jedem Fall ist die öffentliche Mei-

124 BVG-Urteil vom 10. November 1998, AZ: 2BvR 1057/91, 2BvR 1226/91, 2BvR 980/91; veröffentlicht am 19. Januar 1999.

nung auf Verurteilung bis minderwertig geeicht und nicht auf Unterstützung.“ (100: 1693/1706)

Dieser Anspruch beschränkt sich indessen nicht allein auf die eigene familiäre Situation, sondern erstreckt sich auf eine grundsätzliche Anforderung von Wertschätzung und Unterstützung für Erziehungsleistungen – unabhängig von der Familienform. Die Gleichwertigkeit aller Lebensformen mit Kindern wurde auch in den ExpertInnenbefragungen betont und spiegelt den Stand der jüngsten politischen Diskussion, insbesondere zur Debatte des Ehegattensplittings. Die dieser Überlegung zugrunde liegende neue Definition lässt sich auf die Formel bringen: „Familie ist, wo Kinder sind“ (Junker 1999).

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden auf gesellschaftlicher Ebene v.a. notwendige Hilfen zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt benannt, um Alleinerziehenden den Weg aus der Sozialhilfe oder anderen materiellen Abhängigkeiten zu ermöglichen. Flexible Arbeitszeiten und -orte stellen nach Einschätzung der Befragten unverzichtbare Ansatzpunkte dar, die berufliche und häusliche Situation zu verbinden, ohne die Belange der Kinder vernachlässigen zu müssen. Der Auftrag an die Politik zielt in diesem Zusammenhang auf die Schaffung entsprechender gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen.

Ebenso wie hinsichtlich der Kinderbetreuung standen auch mit Blick auf die Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten für Alleinerziehende mit ihren Kindern insbesondere Kostenfragen im Vordergrund. Insgesamt lag den Befragten an einer Schaffung nicht nur breiterer, sondern v.a. finanziell günstigerer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Die Ansprüche auf eine Veränderung gesetzlicher Durchführungsbestimmungen beziehen sich schließlich auf konkrete Einzelaspekte. Einmal betrifft dies die Forderung, Unterhaltszahlungen unmittelbar vom Gehalt der Unterhaltspflichtigen einzubehalten. Dies würde verhindern, dass Unterhaltspflichtige trotz regelmäßiger Einkünfte ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Auch die Verbände bemängeln seit langem die fehlenden Zugriffsmöglichkeiten auf Unterhaltsschuldner (z.B. VAMV, Nr.2 1999, 3). Hinsichtlich des gemeinsamen Sorgerechts befürworten die Alleinerziehenden, die dazu Stellung nahmen, weiterhin eine Beantragung anstelle der automatischen Beibehaltung der gemeinsamen Sorge nach der Trennung (vgl. dazu ausführlich Kapitel 7). Mit Blick auf das Kindschaftsrecht kritisierte eine Alleinerziehende, dass ihrer Meinung nach das Kind zum Umgang mit dem Vater gezwungen werden könne. Diese Skepsis wurde anfangs auch vonseiten der Interessen-

verbände geteilt. Gesetzlich verankert ist jedoch, dass der Umgang vom Kindeswohl abhängig gemacht wird (Schwab/Wagenitz 1998). Wenn gleich dies im vorliegenden Zusammenhang lediglich einen Fall betrifft, kann dies als Hinweis auf möglicherweise mangelnde Aufklärung über rechtliche Veränderungen interpretiert werden

Unterstützung erfahren die skizzierten Forderungen vonseiten der Wohlfahrtsverbände sowie der Interessenvertretungen der Alleinerziehenden, die dabei v.a. die finanziellen Aspekte aufgreifen. So stellt die Arbeitsgemeinschaft für Alleinerziehende Mütter und Väter der ev.-luth. Landeskirche Hannovers (AGAE) Ende 1998 einen Forderungskatalog auf, dessen Inhalte in den Landtag eingebracht wurden. Die Forderungen beziehen sich u.a. auf ein nach Einkommen gestaffeltes, existenzsicherndes Kindergeld von 660 DM, das bei der Berechnung des BSHG anrechnungsfrei bleibt, auf den Vorrang der Unterhaltspflicht vor anderen Verpflichtungen ohne Berücksichtigung eines Selbstbehaltes für den Unterhaltsverpflichteten sowie auf die Zahlung eines Unterhaltsvorschlusses über die gesamte Dauer der Unterhaltsberechtigung der Kinder. Weitere Ansprüche betreffen veränderte Bedingungen für Erwerbstätige – etwa flexiblere Arbeitsmöglichkeiten – und verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Beruf und Familie – etwa durch kostenfreie Kinderbetreuung. Der VAMV bemängelt darüber hinaus, dass das Karlsruher Familienurteil von 1998 den Alleinerziehenden die Möglichkeit der Absetzbarkeit eines Freibetrags von Kinderbetreuungskosten nimmt, was zu einer Schlechterstellung beim Familienleistungsausgleich führt. Diese Bündelung spiegelt den aktuellen Stand der Diskussion wider: Die einzelnen Punkte finden sich in verschiedenen Zusammenhängen wieder, wie z.B. in Veröffentlichungen des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), der Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (AGF), der Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender (ShiA) oder in den Ergebnissen der im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Interviews mit ExpertInnen.

12.5 Bilanz

Welche institutionellen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nehmen Alleinerziehende wahr und wie sind ihre Erfahrungen damit? In welchen Bereichen identifizieren sie individuellen Verbesserungsbedarf und welche Forderungen leiten sie daraus für eine allgemeine politische und gesellschaftliche Veränderung der Lebenssituation von Alleinerziehenden ab?

Erfahrungen mit der institutionellen Unterstützung

- Für Alleinerziehende existieren eine Reihe verschiedener institutioneller Angebote und Dienstleistungen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Diese wurden fast ausschließlich von Alleinerziehenden mit Kindern unter zwölf Jahren in Anspruch genommen. Die Dauer des Alleinerziehens war für die Inanspruchnahme dagegen nicht relevant.
- Die am häufigsten von den befragten Alleinerziehenden frequentierte Institution ist das Jugendamt. Die diesbezüglichen Erfahrungen werden mehrheitlich negativ geschildert, wobei v.a. eine als diskriminierend und kontrollierend erlebte Behandlung bemängelt wurde. Diese Einschätzung stimmt mit den Ergebnissen der Telefonbefragung überein und stellt demnach keine Ausnahme dar. Des Weiteren wurden falsche oder lückenhafte Informationen und der teilweise unzureichende Kenntnisstand der zuständigen SachbearbeiterInnen kritisiert. Als hilfreich wurde dagegen die Erziehungsberatung der Jugendämter empfunden.
- Unter den Angeboten freier Träger wurden Beratungen zu Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit und zu Rechtsfragen, Schwangerschaftsberatungen, Scheidungs- und Lebensberatungen und Gesprächsgruppen sowie Anfragen auf finanzielle Hilfen wahrgenommen. Negativ bewertet wurden hier ebenfalls falsche oder unzureichende Informationen; positiv wurde die individuelle Behandlung erfahren.
- Wenn die vorhandenen Angeboten nicht in Anspruch genommen werden, liegt dies zuvorderst im mangelnden Bedarf oder der fehlenden Notwendigkeit aufseiten der Befragten. Dies erhärtet die für die Untersuchung zentrale These, dass es sich bei Alleinerziehenden nicht a priori um eine Problemgruppe handelt. Von den hier Befragten bewältigt knapp mehr als die Hälfte ihre Lebenssituation ohne institutionelle Hilfen. Allerdings geht der Verzicht häufig mit festen – zumeist negativen – Vorstellungen über Art und Inhalte der Beratungen einher. Dies legt eine gezieltere Information der Zielgruppe nahe sowie eine Öffentlichkeitsarbeit, die versucht, bestehende Vorbehalte abzubauen.

Forderungen und Wünsche zur Verbesserung der individuellen Situation

- Unter den Wünschen zur Verbesserung der individuellen Situation dominiert die Nachfrage nach flexibler und bedarfsgerechter Kinderbetreuung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. V.a. Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern im Alter bis zu zwölf Jahren äußern in dieser Hinsicht Bedarf. Anregungen zielen

dabei u.a. auf eine Erhöhung der personellen Kapazitäten, bessere Ausstattung und Zusatzangebote, die den Alleinerziehenden die Organisation ihres Alltags erleichtern.

- Ein weiterer wichtiger Bedarf lässt sich hinsichtlich der Freizeitmöglichkeiten für die Kinder identifizieren, v.a. im Bereich der Sportmöglichkeiten und Ferienangebote. Das Alter des jüngsten Kindes in dieser Teilgruppe liegt zwischen sechs und zwölf Jahren, so dass angenommen werden kann, dass die für diese Altersgruppe bestehenden außerhäuslichen Freizeitangebote nicht ausreichen.
- Trotz oder gerade wegen der zuvor geschilderten Kritik an institutioneller Beratung bekundete ein Teil der Befragten den Wunsch nach spezifischen Beratungsangeboten, die sich inhaltlich auf Erziehungsfragen, rechtliche Angelegenheiten oder die Vermittlung allgemeiner Informationen hinsichtlich vorhandener Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf konzentrieren. Spezielle Beratungsstellen oder die psychische Betreuung von Kindern wurden zwar nur vereinzelt genannt. Sie stellen jedoch insofern einen wichtigen Aspekt dar, als Trennung und Scheidung insbesondere für die Kinder eine Umbruchsituation bedeuten, die oft krisenhaft erlebt wird.
- Weniger zentral erschien den Alleinerziehenden in ihren persönlichen Bedarfslagen die finanzielle Unterstützung. Dies liegt einerseits daran, dass finanzielle Fragen der vorrangig genannte Anlass zum Besuch des Jugendamtes darstellen und davon auszugehen ist, dass akuter Bedarf hier – wenn auch teilweise erst auf Insistieren der Alleinerziehenden – abgedeckt wird. Darüber hinaus kann dies jedoch auch als Indiz dafür interpretiert werden, dass potentielle materielle Engpässe lediglich als vorübergehende Phase bis zum (Wieder-) Einstieg in die Erwerbstätigkeit erlebt werden. Ähnlich randständig ist in den Interviews der persönliche Austausch mit Gleichgesinnten in Selbsthilfeverbänden und -gruppen.

Forderungen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Alleinerziehenden

- Nicht unerwartet lehnen sich die auf eine Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Alleinerziehenden zielenden Überlegungen eng an die persönlichen Bedarfe an. Auch unter den politischen Forderungen dominiert der Wunsch nach einem Ausbau der flexiblen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung. Dabei wurde an dieser Stelle besonders die Notwendigkeit kostengünstigerer Kindergarten- und Hortbeiträge hervorgehoben.
- Ein weiterer zentraler Anspruch zielt auf zusätzliche finanzielle Hilfen zur Unterstützung der Alleinerziehenden in schwierigen oder außer-

gewöhnlichen Situationen. Verbunden ist dies mit dem Wunsch nach einer einkommensabhängig gestaffelten Verteilung bzw. einer Erhöhung des Kindergeldes.

- Auf die gesellschaftliche Anerkennung richtet sich eine weitere zentrale Forderung. Die Befragten wünschen sich nicht nur die gesellschaftliche Akzeptanz der Lebensform „Alleinerziehend“, sondern insgesamt größeren Respekt und Anerkennung gegenüber Menschen, die Kinder erziehen, unabhängig von der Familienform.
- Die Schaffung gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde ebenfalls als politischer Appell formuliert. Daneben besteht aus der Sicht der Alleinerziehenden auch hinsichtlich gesetzlicher Durchführungsbestimmungen Veränderungsbedarf. Im Einzelnen betrifft dies die Bedingungen von Unterhaltszahlungen sowie das gemeinsame Sorgerecht, die in der derzeitigen Form bei den Befragten teilweise auf Kritik stoßen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gruppe der Alleinerziehenden Politik und Gesellschaft in die Verantwortung nehmen wollen. Sie fordern eine Verbesserung der Lebensverhältnisse ein, die nicht nur ökonomische Aspekte miteinbezieht, sondern sich umfassender versteht. Deutlich wird dies in den Forderungen nach angemessenen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Kinder und ebenso in dem Wunsch nach mehr Serviceleistungen statt bürokratischer Hilfen von institutioneller Seite. Diskriminierungen werden in unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen, von lückenhaften Informationen bei Behörden, fehlenden oder nicht finanzierbaren Freizeitangeboten bis hin zu subjektiv wahrgenommenen rechtlichen Benachteiligungen gegenüber kinderlosen Ehepaaren. Unterstützung und Gehör finden die Alleinerziehenden zuvorderst bei den Interessenverbänden, aber auch bei den freien Wohlfahrtsträgern, die diesbezüglich klare Vorschläge an politische Entscheidungsträger formulieren.

13 Institutionelle Unterstützung und Bedarfe aus Sicht von ExpertInnen

Abstract: Die Interviews mit ExpertInnen aus Interessenverbänden, Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Wohlfahrtsinstitutionen in West- und Ostdeutschland belegen, dass u.a. aufgrund einer veränderten gesellschaftlichen Sicht auf die Lebensform „Alleinerziehend“ neue Beratungs- und Unterstützungskonzepte notwendig sind. Die Lebensform „Alleinerziehend“ hat sich aus ihrer sozialen Randposition herausbewegt und ist heute weitgehend Teil einer gesellschaftlich akzeptierten „Normalität“. Neben den Problemen und Risiken dieser Lebensform werden zunehmend auch ihre eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten gesehen.

Aktuelle Bedarfsanalysen sind als Grundlage für die Arbeit und die Konzepte der Institutionen und Verbände ebenso unerlässlich wie eine kontinuierliche Kooperation und Koordination der Verbände und Organisationen untereinander sowie eine gezielte Mittelvergabe für die Beratungsarbeit. Die Aussagen der ExpertInnen verdeutlichen, dass ein gewandeltes Angebot für Alleinerziehende (und Eltern-Familien) erforderlich ist, das sich auszeichnet durch eine Spezialisierung, Professionalisierung und Flexibilität, die den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und der aktuellen Lebenssituation eine hohe Bedeutung beimessen. Erste Ansätze dazu sind bereits vorhanden.

13.1 Einführung

Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Alleinerziehende? Haben sich diese Angebote im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten zehn Jahren gewandelt? Welche zukünftigen Entwicklungen zeichnen sich ab? Dieser Fragenkomplex leitete die Befragung von ExpertInnen, die sich professionell mit der Situation von Alleinerziehenden beschäftigen und in einen Verband, eine öffentliche Dienststelle oder eine gemeinnützige Organisation eingebunden sind. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden zehn ExpertInneninterviews durchgeführt.¹²⁵ Jeweils die Hälfte der Befragten ist in Ost- bzw. Westdeutschland tätig, und zwar für die folgenden Institutionen:

¹²⁵ Unberücksichtigt bleiben bei der vorliegenden Darstellung die beiden RechtsexpertInnen, da die Gespräche vor Einführung des neuen Kindschaftsrechtes stattfanden.

- Interessenverbände und deren Sozialberatungsstellen (Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender),
- freie Wohlfahrtsverbände (Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband),
- staatliche Wohlfahrtsinstitutionen (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Frauenbeauftragte in der Stadtverwaltung).

Aufgrund des begrenzten Samples beanspruchen die Ergebnisse keine Repräsentativität, gleichwohl können sie gezielte Informationen und Anregungen zur Bedarfslage Alleinerziehender geben. Die ExpertInnen eröffnen damit einen anderen Blick auf die Lebenssituation Alleinerziehender sowie auf gruppen- und phasenspezifische Bedarfe. Dabei können die ExpertInnen nur von jener Gruppe Alleinerziehender berichten, die sie als Klientel erleben; d.h., sie nehmen nur einen Ausschnitt der Gesamtgruppe wahr.

Bedingt durch den unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergrund in Ost- und Westdeutschland sind Differenzen im Selbstverständnis der Alleinerziehenden und in ihrer Lebenslage zu vermuten, die sich auch in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Betroffenen widerspiegeln. Ausgangspunkt für die Befragung der ExpertInnen stellt die Individualisierung von Lebenslagen dar, die unterschiedlichste Lebensformen und Haushaltstypen – auch bei Alleinerziehenden – hervorgebracht hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Angebote, die sich speziell an Alleinerziehende richten, heute noch notwendig und angemessen sind, obwohl das Merkmal „alleinerziehend“ nur mehr eines unter vielen darstellt.

Im Rahmen der folgenden Auswertung der ExpertInneninterviews wurden aufgrund der gebotenen Kürze lediglich besonders markante Ergebnisse dargestellt, so dass v.a. die Gegensätze, weniger die Gemeinsamkeiten der ost- und westdeutschen Alleinerziehenden zum Tragen kommen. Detailliertere Ergebnisse sowie ausführliche Informationen über den Interviewleitfaden, die Sampleauswahl und die methodische Vorgehensweise finden sich in den beiden Projektberichten zur ExpertInnenbefragung.¹²⁶

126 „Zweiter Zwischenbericht, Band II: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende aus Sicht der ExpertInnen“, Hannover, November 1998 und „ExpertInnenbefragung 2. Phase“, Hannover, Oktober 1999 (unveröffentlichte Projektberichte).

13.2 Veränderungen der Angebote in retrospektiver Sicht

Die ExpertInnen nennen retrospektiv folgende Veränderungen im Verlauf der letzten zehn Jahre, die Auswirkungen auf die Angebotsstruktur für Alleinerziehende hatten:

Veränderungen im Selbstverständnis der Alleinerziehenden

Die ExpertInnen aus Westdeutschland betonen, dass alleinerziehende Mütter¹²⁷ heute zum Teil selbstbewusster für ihre Rechte eintreten, während noch im vergangenen Jahrzehnt eher ein Verzicht der Mütter auf Ehegatten- und Kindesunterhalt festzustellen war. Als Ursache werden gesellschaftliche Veränderungen benannt: Die Lebensform „alleinerziehend“ werde heute weniger als defizitär und von gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen wahrgenommen. So kann diese Lebensform auch als Chance oder emanzipatorische Befreiung empfunden werden. Diese eigentlich begrüßenswerte Entwicklung bringt es jedoch gleichzeitig mit sich, dass von den Alleinerziehenden aus eine geringere Notwendigkeit zu gemeinsamer Solidarität besteht. Bemerkenswert wird von den ExpertInnen, dass das Merkmal „Alleinerziehend“ zunehmend eines unter vielen darstellt und damit keine identitätsstiftende Wirkung mehr hat.

In Ostdeutschland stellen ExpertInnen einen anderen Trend fest: Während das Alleinerziehen vor der „Wende“ eine gesellschaftliche Normalität mit sozialstaatlichen Vergünstigungen darstellte und in der Regel ein mehrmaliger Wechsel von Lebens- und Familienformen erfolgte, steht heute die Belastungssituation im Vordergrund. Die Belastungen resultieren insbesondere aus einem Mangel an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und dem zunehmenden Armutsrisiko aufgrund langfristiger Arbeitslosigkeit sowie fehlenden Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere die Arbeitslosigkeit wird von vielen ostdeutschen alleinerziehenden Müttern als diskriminierender Umstand empfunden, der sie zwingt, öffentliche Gelder in Anspruch zu nehmen, statt ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sichern zu können. Darüber hinaus wird von Problemen berichtet, die ostdeutsche Alleinerziehende mit der Akzeptanz und Annahme abgeleiteter Ansprüche – wie dem Ehegattenunterhalt – haben.

127 Für alleinerziehende Väter existieren erst seit kurzem und eher sporadisch Angebote im Bereich „Familienbildung“. Aus diesem Grund kann hier noch kein Wandel in den Bedürfnissen dieser Betroffenen festgestellt werden, da sie erst „entdeckt“ wurden.

Die ExpertInnen aus Ostdeutschland heben hervor, dass der materielle Problemdruck der Alleinerziehenden stark im Vordergrund steht und Beratung in öffentlichen Institutionen nur dann in Anspruch genommen wird, wenn finanzielle oder rechtliche Aspekte zu klären sind. Eine Expertin des ostdeutschen Caritasverbandes sieht in der Nicht-Inanspruchnahme von Beratungsangeboten auch ein Relikt der Vergangenheit, als Familie „Privatsache“ war und bestenfalls Familienmitglieder oder FreundInnen um Rat gefragt wurden. Entsprechend berücksichtigt der Caritasverband bei der Angebotskonzeption für Alleinerziehende, dass Vorbehalte gegenüber öffentlichen Hilfsangeboten bestehen: Vielfach wird eine „aufsuchende Hilfe“ praktiziert. Die ostdeutsche Frauenbeauftragte vermerkt – trotz zahlreicher Probleme – einen neuen Aufbruch von alleinerziehenden Müttern in den neuen Bundesländern. So engagieren sich diese Mütter zunehmend in Vereinen und Verbänden und entwickeln Aktivitäten auf gemeindepolitischer Ebene.

Veränderungen in den individuellen Lebenslagen

Insbesondere von den ExpertInnen aus Westdeutschland wird betont, dass aufgrund der zunehmenden Diversität von Familienformen (nicht-eheleiche Paargemeinschaften, Alleinerziehende, Stiefelternfamilien etc.) eine Zunahme an Unterstützungs- und Beratungsangeboten festgestellt werden konnte. So ist der Bedarf an Beratung zum Thema „Trennung und Scheidung“ in Form von psychosozialen Einzel- und Gruppen-Beratungsgesprächen sowie Therapiegruppen angestiegen. Auffällig ist, dass die Alleinerziehenden die Angebote nur ca. zwei bis drei Monate wahrnehmen und nicht – wie früher üblich – über ein halbes oder sogar ein Jahr. Weniger in Anspruch genommen werden Angebote, die generell die gemeinsame Lebenssituation thematisieren. Insgesamt stellen die Interessenverbände bei den Alleinerziehenden einen Trend von der Selbsthilfeorientierung zu einer Dienstleistungsorientierung fest.

Von den ostdeutschen ExpertInnen wird darüber hinaus ein verstärkter Bedarf der Mütter an Kinderbetreuungseinrichtungen und -möglichkeiten festgestellt, die sich flexibel an die Erwerbsarbeitszeiten (Schicht- und Spätdienste) der Frauen anpassen. Die Ergebnisse der Kinderbetreuungsprojekte, initiiert von der Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender (Fischer 1998) belegen, dass neben der flexiblen Kinderbetreuung auch Hausarbeitshilfen sowie Hol- und Bringdienste für die Kinder Alleinerziehender wichtig sind und damit erst die Voraussetzung für eine Erwerbstätigkeit der Mütter geschaffen wird. Die VertreterInnen des ostdeutschen Caritasverbandes betonen, dass sich als Folge der zu-

nehmenden Arbeitslosigkeit eine wachsende Isolation der Mütter abzeichnet, da sie ihre Kinder aus Kostengründen vermehrt zu Hause betreuen. Das Problem der Arbeitslosigkeit betrifft auch westdeutsche Alleinerziehende, wenngleich es hier als ein weniger zentrales Problem von den ExpertInnen geschildert wird.

Veränderungen, die sich aufgrund der neuen Kindschaftsrechtsreform ergeben

Im Zuge der neuen Kindschaftsrechtsreform bildeten sich zahlreiche Diskussionsforen in den Wohlfahrtsinstitutionen, Interessenverbänden und Vereinen, insbesondere in den alten Bundesländern. Erarbeitet wurden u.a. differenzierte Stellungnahmen zum neuen Sorge- und Umgangsrecht und zu Unterhaltsfragen. Alle ExpertInnen stellen einen erheblichen Zuwachs der Nachfrage nach rechtlichen Beratungen fest. Damit verbunden ist ein hoher Bedarf an Fortbildung der MitarbeiterInnen, zumal das neue Kindschaftsrecht zahlreiche Probleme aufwirft, so z.B. die Frage, ob weiterhin parteilich im Interesse der Frauen beraten werden soll oder ob ein systemischer Ansatz für die Familie verfolgt werden soll. Überlegt wird ferner, wie es am besten gelingt, den Kindern beide Elternteile zu erhalten, ohne dass sie in die Auseinandersetzungen und Konflikte der Eltern hineingezogen werden. Tendenziell bevorzugen die meisten ExpertInnen Regelungen, in denen die Problematik der jeweiligen Familie und die familialen Beziehungsmuster Berücksichtigung finden, also eine prozessorientierte und individuelle Herangehensweise, für die es aber bisher – in Bezug auf das neue Kindschaftsrecht – an Erfahrungswerten fehlt.

Veränderungen, die sich im ehrenamtlichen Engagement abzeichnen

Übereinstimmend stellen die ExpertInnen einen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements der Alleinerziehenden in den jeweiligen Organisationen fest, also eine geringere Bereitschaft, unentgeltlich soziale Arbeit zu leisten. Die Abnahme betrifft v.a. das umfassende und langfristige Engagement, während die Betroffenen für kurzfristig erreichbare und konkrete Zielsetzungen motiviert werden können. Insgesamt betonen die ExpertInnen, dass die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dem Ehrenamt gegenüber kritischer geworden sind und dass sie höhere Ansprüche an die inhaltliche Ausgestaltung des Ehrenamtes stellen. Die ExpertInnen plädieren zugleich für eine stärkere Professionalisierung; insbesondere ein Experte im Allgemeinen Sozialen Dienst beurteilt den Einbezug ehrenamtlicher Kräfte im Bereich Nachbarschaftshilfe kritisch,

da für besonders belastete Personengruppen oft kumulative Problemkonstellationen vorliegen, die nicht-professionelle Kräfte häufig überfordern. Neue Konzepte für die Einbindung ehrenamtlich Engagierter fehlen. Zur Zeit wird der Versuch unternommen, die fachlichen Kompetenzen der ehrenamtlichen Kräfte zu erhöhen, z.B. durch begleitende Fortbildungsmaßnahmen.

Die Gründe für die Abnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit werden dabei von ost- und westdeutschen ExpertInnen unterschiedlich akzentuiert. Während im Westen die Zunahme der berufstätigen Alleinerziehenden, die nur über ein geringes zeitliches Budget verfügen, im Vordergrund steht, nennen die ExpertInnen in den neuen Ländern den hohen Belastungsdruck durch Arbeitslosigkeit, Mangel an Kinderbetreuung und erhöhtes Armutsrisiko als wesentliche Gründe für einen Rückzug ins Private.

13.3 Aktuelle Angebote und Schwerpunkte für Alleinerziehende (und Eltern-Familien)

Welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden derzeit von den Verbänden und Institutionen angeboten, welche Zielgruppen werden damit angesprochen und welche Personen werden weniger oder gar nicht erreicht?

Von den staatlichen Wohlfahrtsinstitutionen und den freien Wohlfahrtsverbänden werden die Angebote für Alleinerziehende häufig als sogenannte „Querschnittaufgabe“ in den allgemeinen Frauen- und Familienbereich integriert, da Eltern-Familien ebenfalls von entsprechenden Problemlagen betroffen sein können. Teilweise, wie beim Allgemeinen Sozialen Dienst in Westdeutschland, werden die Angebote auch für die „faktisch Alleinerziehenden“ geöffnet, deren PartnerIn, wenngleich im gemeinsamen Haushalt lebend, wenig oder gar nichts zur Betreuung und Erziehung der Kinder beiträgt. Es handelt sich daher oftmals um Angebote, die sich nicht ausschließlich an die Gruppe der Alleinerziehenden wenden. Die ExpertInnen dieser Organisationen haben demnach wenig Erfahrung in der speziellen Alleinerziehenden-Arbeit. Dennoch werden auch die besonderen Belastungen der Alleinerziehenden nicht verkannt, die ein spezielles Angebot erfordern. Die Befragung der ExpertInnen zeigt, dass eine relativ breite Palette an Angeboten für Alleinerziehende und Eltern-Familien besteht. Die Arbeitsschwerpunkte umfassen die folgenden Bereiche:

- Freizeitgestaltung,
- Hilfsangebote im psychosozialen Bereich,
- Hilfestellung bei der praktischen Alltagsbewältigung,
- rechtliche Beratung und Informationsveranstaltungen,
- Interessenvertretung auf öffentlich-politischer Ebene.

Im Bereich der *Freizeitgestaltung* werden Spielnachmittage, Ausflüge oder Wochenendfreizeiten angeboten. Freizeitangebote werden sowohl von den Wohlfahrtsverbänden als auch von den Selbsthilfeorganisationen in Ost- und Westdeutschland organisiert. Sie sollen der Entlastung der Alleinerziehenden dienen, Kontaktmöglichkeiten bieten und besonders für finanziell schwache Familien eine attraktive Möglichkeit bereithalten, die Freizeit gemeinsam mit ihren Kindern zu verbringen. Die Aussagen der ExpertInnen belegen, dass die Freizeitaktivitäten derzeit zu einem überproportional hohen Anteil von Alleinerziehenden mit mehreren Kindern besucht werden.

Zu den *Hilfsangeboten im psychosozialen Bereich* zählen vorrangig die Selbsthilfegruppen. Der Erfahrungsaustausch in einer Gesprächsgruppe unter „Gleichbetroffenen“ soll zur Ermutigung und Entlastung beitragen. Neben den Selbsthilfegruppen, die von den Verbänden und Institutionen teilweise initiiert oder durch die Bereitstellung von Räumen unterstützt werden, existieren weitere Formen der Gruppenarbeit, die teilweise von professionellen Kräften angeboten werden und bei denen die Teilnahme nicht immer kostenfrei ist. Im weitesten Sinne therapeutische Arbeit wird außerdem in Einzelberatungen zum Themenbereich Partnerschaft, Trennung, Ehe und Familie geleistet. Psychosoziale Unterstützung wird auch in offener Form angeboten: Mit Angeboten wie Nachmittagstreffen, Familienfrühstück oder einem „Familienladen“ mit „Plaudercafé“ sollen Kontakte und Aktivitäten zwischen den Alleinerziehenden ermöglicht und verstärkt werden. Insbesondere die westdeutsche Sozialberatungsstelle und die Diakonie in Westdeutschland richten ihre Angebote stärker auf die psychosoziale Beratung aus und erreichen damit die so genannte „Beratungsstellenklientel“. In Bezug auf die Hilfsangebote im psychosozialen Bereich stellen die ExpertInnen insgesamt einen Rückgang bei der Teilnahme an längerfristigen Gruppenangeboten fest, insbesondere bei den Selbsthilfegruppen.

Die Angebote aus dem Bereich der *Hilfestellungen bei der praktischen Alltagsbewältigung* nehmen insgesamt in der Angebotsstruktur einen besonders breiten Raum ein. Zu diesem Bereich zählen zunächst die gesetzlich geregelten erzieherischen Hilfen, die vornehmlich vom Allgemeinen Sozialen Dienst und von den Wohlfahrtsverbänden bei entsprechenden Defiziten in den Familien bereitgestellt werden. Erzieheri-

sche Hilfen umfassen die soziale Gruppenarbeit, in deren Rahmen Erziehungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern aufge- arbeitet werden, die sozialpädagogische Familienhilfe, die durch Famili- enhelferInnen direkt in den Familien geleistet wird, sowie die Erzie- hungsbeistandschaft. Ein Beispiel für Angebote im Bereich der Erzie- herischen Hilfen ist das Projekt „HELP“ des Allgemeinen Sozialen Dienstes: Hier kommen die HelferInnen zu den Familien in die Woh- nung und geben praktische Hilfestellung bei der Kinderbetreuung, bei Erziehungsschwierigkeiten und bei der Haushaltsführung. Den erziehe- rischen Hilfen außerdem zuzurechnen sind die teilstationären Hilfen (die Betreuung von Kindern in einer Tagesgruppe) und die stationären Hilfen (Mutter-Kind-Einrichtungen). Bezüglich der Arbeit mit alleinerziehenden Müttern in Mutter-Kind-Einrichtungen zeichnen sich beim Caritasver- band in den alten Bundesländern Veränderungen ab: Die Partner der Frauen werden vermehrt in die Betreuungsangebote integriert; zudem werden Überlegungen angestellt, wie Väter auch räumlich in die Ein- richtungen eingebunden werden können. Erwähnenswert sind an dieser Stelle auch die vereinzelt Projekte für obdachlose alleinerziehende Frauen sowie ein staatlich gefördertes Gemeinschaftswohnprojekt für Alleinerziehende in Ostdeutschland.

Eine weitere wichtige Aufgabe im Bereich der Hilfestellung bei der prak- tischen Alltagsbewältigung ist die Kinderbetreuung. Die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung sollen einerseits einer sozialen Isolation von Alleinerziehenden vorbeugen und ihnen andererseits die Möglic- keit zur Berufstätigkeit geben. Diese Hilfsleistungen werden von den ExpertInnen übereinstimmend als besonders dringlich hervorgehoben. Angeboten werden verschiedene Betreuungsmöglichkeiten, um Alleiner- ziehende für persönliche Kontakte und Freizeitaktivitäten oder auch in Notsituationen von der Betreuungsverantwortung und -zuständigkeit zu entlasten. Beispiele für solche Angebote sind Aktionen wie „Kids frei“ der Caritas in Westdeutschland, in deren Rahmen ehrenamtliche Kräfte stundenweise Kinder betreuen, oder das „Kinderschirmprojekt“ einer westdeutschen Sozialberatungsstelle, in dem eine Kinderbetreuung für den „Notfall“ bereitgestellt wird. Darüber hinaus behält der Caritasver- band in Westdeutschland Kindern von Alleinerziehenden in einigen Kin- dertagesstätten mit langen Öffnungszeiten Betreuungsplätze vor.¹²⁸ Die Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender (SHIA) bietet darüber hinaus Betreuung der Kinder Alleinerziehender frühmorgens, nachts und an Wochenenden an, und zwar von qualifizierten Fachkräften, die die Kin-

¹²⁸ Derartige Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurden von den ExpertInnen des Caritasverban- des aus den neuen Bundesländern nicht genannt. Es kann nach den vorliegenden Informa- tionen aber davon ausgegangen werden, dass sich entsprechende Projekte zumindest in der Planungsphase befinden.

der in ihrer häuslichen Umgebung betreuen. Diese Angebote sind insbesondere für Mütter oder Väter nötig, die im Schichtdienst arbeiten bzw. unregelmäßige Arbeitszeiten haben. Als spezielle Hilfen zur Wiedereingliederung in den Beruf werden außerdem Bildungsmaßnahmen und Kurse angeboten. Ein weiterer Bereich der Hilfe bei der praktischen Alltagsbewältigung, die von den verschiedenen Organisationen geleistet wird, ist die Vermittlung von Sachmitteln – wie Kinderspielzeug – oder von „familienentlastenden Diensten“, wie z.B. Wäschediensten.

An den aufgeführten Angeboten im Bereich der praktischen Alltagsbewältigung lässt sich ablesen, dass die Verbände hier ihre Angebote weitgehend auf Alleinerziehende ausrichten, die finanzielle Probleme haben und/oder mit der Erziehung der Kinder überfordert sind. Insbesondere in Ostdeutschland lässt sich eine Orientierung auf Alleinerziehende in problembelasteten Situationen feststellen. Die praktischen Hilfsangebote stehen dort deutlicher im Vordergrund als in Westdeutschland.

Der Bereich der *rechtlichen Beratung und Information* für Alleinerziehende umfasst einerseits Gruppenveranstaltungen, etwa Informationsabende zu relevanten Themen, und andererseits Einzelberatungen in ökonomischen und rechtlichen Fragen. Zudem werden schriftliche Informationsangebote bereitgestellt. So gibt beispielsweise der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) ein fortlaufend aktualisiertes Taschenbuch mit Tipps und Informationen für Alleinerziehende heraus und die Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender (SHIA) informiert ihre Mitglieder mit einem vierteljährlich erscheinenden Vereinsinformationsblatt. Die Gleichstellungsbeauftragte veröffentlicht eine Rubrik mit Informationen für Alleinerziehende in der Sonntagszeitung ihrer Region, die für die Betroffenen kostenlos ist. Generell wurde in den ExpertInnengesprächen ein großer Bedarf der Alleinerziehenden nach individueller Information bei juristischen Fragen festgestellt.

Als Vertretung der Alleinerziehenden auf *politisch-öffentlicher Ebene* verstehen sich insbesondere die Interessenverbände, aber auch die freien Wohlfahrtsverbände. Die verschiedenen Organisationen erarbeiten Stellungnahmen und Neuvorschläge zu familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Parteien und Ministerien und wirken an Gesetzesänderungen beratend mit. Die Diskussionen zum neuen Kindschaftsrecht waren vielfältig: Vom Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) wurde eine Kampagne zum Thema „Gemeinsames Sorgerecht nur auf Wunsch beider Eltern und nicht als Regelfall“ initiiert, an der sich auch die Wohlfahrtsverbände und weitere Organisationen beteiligten. Der evangelische Familienverband entwickelte einen Modellvor-

schlag zur Neuregelung des Kindergeldes, welches – so die Überlegung des Verbandes – existenzsichernd und einkommensabhängig gestaltet werden sollte. Die Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (agae) entwickelte eine Elternvereinbarung bei Trennung und Scheidung, die inzwischen auch von anderen Organisationen als Richtlinie verwendet wird. Ebenso werden Forschungsprojekte, die sich mit der Situation von Alleinerziehenden befassen, von den Vereinen und Verbänden thematisch angeregt, unterstützt und vernetzt. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird angestrebt, die Akzeptanz der Lebensform „Alleinerziehend“ zu stärken und möglichen Diskriminierungen entgegenzuwirken.

13.4 Angebotslücken und Probleme

Die Befragung der ExpertInnen verdeutlicht grundsätzlich, dass aufgrund der zunehmenden Ausdifferenzierungen der Familienform „Alleinerziehend“ eine breitere Vielfalt der Angebote notwendig wird. Bei ihrer Konzeption sollte berücksichtigt werden, dass die Interessenlagen der Alleinerziehenden beispielsweise nach dem Alter ihrer Kinder oder ihrer beruflichen Situation variieren. Der Überblick über die Angebotspalette der Verbände und Institutionen zeigt, dass durchaus eine Tendenz zur Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und einer flexiblen Anpassung an die jeweilige Bedürfnisstruktur zu verzeichnen ist, wenn auch die Diversität der Lebenssituationen von Alleinerziehenden nicht vollständig in den Angeboten abgebildet wird. Der überwiegende Teil der Angebote richtet sich an Alleinerziehende in sozial prekären Lagen. Diese Orientierung ist nicht zuletzt dadurch bedingt, dass freie Wohlfahrtsverbände und öffentliche Wohlfahrtsinstitutionen aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel wenig Möglichkeiten sehen, im präventiven Bereich zu arbeiten.

Die Angebotsstruktur verweist darauf, dass die Wohlfahrtsverbände, die staatlichen Organisationen und auch die Selbsthilfeverbände überwiegend von einer langfristigen Perspektive des Alleinerziehens ausgehen. Dem steht entgegen, dass das Alleinerziehen von den Betroffenen zunehmend als Lebensphase erfahren wird und daher in ihrem Selbsterleben weniger im Vordergrund steht. Dies könnte u.a. eine Erklärung für das von den ExpertInnen festgestellte rückläufige langfristige Engagement und die verstärkte Nachfrage nach zeitlich begrenzten, eher punktuellen Angeboten sein.

Auch zeigt sich, dass die Alleinerziehenden mit den Angeboten nicht immer erreicht werden. Insbesondere die Gruppenveranstaltungen zur Information über rechtliche Neuerungen werden weniger stark genutzt als erwartet. Die Gründe dafür sehen die ExpertInnen v.a. in den Schwierigkeiten der Alleinerziehenden, die Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem Besuch von Abendveranstaltungen zu organisieren. Besonders die ExpertInnen aus den neuen Bundesländern berichten darüber hinaus von Hemmnissen der Betroffenen, öffentlich als hilfeschuchende Person aufzutreten, sowie von Ressentiments gegenüber staatlichen Hilfsangeboten.

Als weiteres Problem kommt hinzu, dass die generelle Ausrichtung der Angebote auf Personen in sozialen und ökonomischen Notlagen eine Begrenzung auf Alleinerziehende erschwert, zumal in den Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Einrichtungen speziell für die Alleinerziehenden-Arbeit kaum Gelder bereitgestellt werden. Diese Arbeit wird daher, wie eine Vertreterin des Caritasverbandes es nannte, „unter einem Türschild“ ausgeführt. Da auch die Selbsthilfeverbände nur teilweise öffentliche Unterstützung erhalten, besteht zwischen den verschiedenen Institutionen, die Angebote für Alleinerziehende bereitstellen, Konkurrenz um die Verteilung öffentlicher Gelder. Diese Situation trägt teilweise dazu bei, die Kooperation zwischen den Einrichtungen zu behindern.

Mit Blick auf die Angebote zur Kinderbetreuung stellen die ExpertInnen bisher einen insgesamt unzureichenden Versorgungsgrad fest, da sie in ihrer jetzigen Form keine erwerbssichernde oder bedarfsgerechte Betreuung gewährleisten können. Die Angebote bestehen nicht flächendeckend, sind auf besondere Notsituationen ausgerichtet und werden vielfach von ehrenamtlichen Kräften durchgeführt. Alleinerziehende, die Vollzeit berufstätig sind, bleiben daher weitgehend auf eigenfinanzierte Kinderbetreuung und ein stützendes soziales Umfeld angewiesen.

Als eine weitere Angebotslücke thematisieren die ExpertInnen einen Mangel an gezielten Angeboten für spezifische Gruppen von Alleinerziehenden, wie beispielsweise ausländische Alleinerziehende. Außerdem wurde die Notwendigkeit von flexiblen, auf den Einzelfall zugeschnittenen Hilfsmöglichkeiten betont. Auffallend ist auch, dass die alleinerziehenden Väter von den Angeboten kaum erreicht werden; al-

lerdings ist für diese Zielgruppe bislang auch kein spezielles Angebot konzipiert.¹²⁹

13.5 Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen der Einschätzung der Alleinerziehenden und der Verbände/Organisationen

Zum Abschluss stellt sich die Frage: Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo zeichnen sich Unterschiede im Hinblick auf den institutionellen Betreuungsbedarf aus Sicht der ExpertInnen und aus Sicht der Alleinerziehenden ab?

- Einig sind sich die ExpertInnen und die Betroffenen darin, dass die Qualifikation der MitarbeiterInnen öffentlicher Einrichtungen zum Teil unzureichend ist.
- Auch stimmen Alleinerziehende und ExpertInnen darin überein, dass bedarfsgerechte, flexible und finanzierbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen, v.a. für Alleinerziehende mit Kindern bis zu zwölf Jahren. Interessenverbände betonen in diesem Zusammenhang, dass dazu auch eine erhöhte personelle Kapazität notwendig wäre, eine bessere räumliche Ausstattung sowie Zusatzangebote und die Möglichkeit, dort therapeutische Anwendungen (durch LogopädInnen, KrankengymnastInnen etc.) für Kinder durchzuführen.
- Hilfen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt werden sowohl von Seiten der ExpertInnen als auch von Seiten der Alleinerziehenden gefordert.
- Auch die Notwendigkeit einer intensiven Aufklärung hinsichtlich rechtlicher Veränderungen wurde von beiden Seiten deutlich genannt.

Gegensätzliche Positionen erschließen sich eher indirekt, nämlich über die Nicht-Thematisierung bestimmter Bedarfe in den Angeboten für Alleinerziehende:

- So wünschen sich viele Alleinerziehende vermehrt Freizeitmöglichkeiten für ihre Kinder. Dieser Bedarf wurde bisher in den Angeboten und auch in den Planungen der Institutionen wenig berücksichtigt. Die institutionellen Angebote beschränken sich hingegen fast aus-

¹²⁹ Der Mangel an Angeboten besteht möglicherweise aufgrund eines angenommenen fehlenden Bedarfs bei alleinerziehenden Männern. Die Tatsache, dass Männer weniger oder kaum die Angebote nutzen, liegt evtl. nicht allein darin begründet, dass alleinerziehende Väter größtenteils Vollzeit erwerbstätig sind und überwiegend ältere Kinder haben, sondern ist auch in Zusammenhang mit ihrem Rollenverständnis zu sehen (vgl. Kapitel 10).

schließlich auf Angebote für Alleinerziehende, zum Teil unter Einbezug der Kinder, richten sich aber nicht allein auf Kinder aus.

- Von den Beratungsinstitutionen wird zu wenig berücksichtigt, dass aufseiten der Alleinerziehenden Vorurteile und Vorbehalte gegenüber öffentlichen Beratungsstellen bestehen. Für Alleinerziehende ist dieser Aspekt ein wichtiges Motiv zur Nicht-Inanspruchnahme institutioneller Angebote; hinzu kommt, dass ihnen vielfach Informationen über mögliche Angebote fehlen. Alleinerziehende, die bereits Erfahrungen mit Beratungsinstitutionen haben, bemängeln zum Teil die lückenhafte Information bezüglich finanzieller Hilfen und rechtlicher Beratung. Darüber hinaus wünschen sich Alleinerziehende einen stärkeren Dienstleistungscharakter der Beratungsstellen, die eine stärker auf den Einzelfall zugeschnittene Unterstützung durchführen sollten. Von den ExpertInnen wird dieser Trend „von der Selbsthilfe zur Dienstleistungsinstitution“ zwar wahrgenommen, aber eher kritisch beurteilt.
- Beratung sollte – so wünschen es die Alleinerziehenden – auch präventiv erfolgen. Die Institutionen erkennen zwar diesen Bedarf, die Realisierung von präventiven Angeboten stößt jedoch auf enge finanzielle Rahmenbedingungen oder auf ein anderes Selbstverständnis etwa der Interessenverbände. Der Interessenverband Ost (SHIA) versteht sich als Lobby für Alleinerziehende mit aktuellen rechtlichen und materiellen Problemen. Der Interessenverband West (VAMV) vertritt den Anspruch, gravierende Probleme von Alleinerziehenden öffentlich zu diskutieren, um auf gesellschaftliche Veränderungen hinzuwirken. Auf Seiten der Alleinerziehenden kann diese Informationspolitik jedoch zum Teil demotivierend wirken, da sie sich möglicherweise nicht von den Interessenverbänden angesprochen fühlen. Vielmehr betonen einige Befragte, dass sie ganz „normale Alleinerziehende“ mit normalen Problemen seien.

Diese Befunde zeigen, dass die Probleme der Alleinerziehenden von den Verbänden und Wohlfahrtseinrichtungen in der Regel angemessen aufgegriffen und vertreten werden. Die festgestellten Differenzen legen dennoch nahe, die Alleinerziehenden-Arbeit (noch) stärker auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse der Alleinerziehenden auszurichten – nicht zuletzt, um die Betroffenen selbst zu stärkerem Engagement zu motivieren, aber auch um als deren Interessenvertretung auf gesellschaftlicher Ebene noch wirksamer agieren zu können.

13.6 Bilanz

Für die praktische Arbeit ergeben sich aus den ExpertInneninterviews folgende Konsequenzen:

Einigkeit besteht bei den ExpertInnen darüber, dass es zukünftig weniger um die Ausweitung der Angebotspalette geht als vielmehr um die Intensivierung der Angebote und eine bessere finanzielle Absicherung der Maßnahmen (dies heben insbesondere die Interessenverbände hervor). Diskutiert wird von den ExpertInnen die Dringlichkeit der eigenen Weiterbildung, und zwar hinsichtlich

- eines einheitlichen diesbezüglichen Ausbildungsprofils für SozialberaterInnen¹³⁰, die bisher lediglich über eine Grundqualifikation verfügen,
- einer Spezialisierung bezüglich Trennungs- und Scheidungsberatung (Schulung in Mediation)
- und der detaillierteren Information über rechtliche Veränderungen durch das neue Kindschaftsrecht.

Ob Alleinerziehende spezielle Angebote benötigen, wird von den ExpertInnen unterschiedlich beantwortet, je nachdem ob in ihrer Arbeit die Unterschiede oder die Gemeinsamkeiten mit anderen Familienformen im Vordergrund stehen und welcher Stellenwert dem Merkmal „alleinerziehend“ für die Identität des Individuums beigemessen wird. Abgesehen von den Interessenverbänden betonen alle ExpertInnen, dass sie grundsätzlich für Personen in Not zuständig sind, unabhängig von deren Familienform. Die Mehrzahl der ExpertInnen sieht dennoch nach wie vor einen besonderen Bedarf Alleinerziehender, der spezifische Angebote für diese Gruppe erfordert, und zwar aufgrund von Benachteiligungen gegenüber anderen Familienformen. Die Benachteiligungen werden auf verschiedenen Ebenen benannt:

a) auf der sozioökonomischen Ebene

Die Probleme und der Unterstützungsbedarf Alleinerziehender werden als besonders hoch eingeschätzt, da häufig finanzielle Mittel fehlen, um sich von der Kinderbetreuung zu entlasten. Darüber hinaus sind Alleinerziehende in der Regel „Alleinverdiener“ der Familie und zugleich zuständig für die gesamte Familienorganisation. Aus diesem Grund sind aus ExpertInnensicht besondere Angebote zur Integration in den Erwerbsbereich notwendig.

¹³⁰ Die westdeutsche Expertin der AWO verwies darauf, dass der Terminus „Sozialberaterin“ in Westdeutschland nur für eine pädagogische Fachausbildung im MigrantInnenbereich verwendet wird. In Ostdeutschland hingegen ist die Bezeichnung auch für eine Qualifikation in der Alleinerziehendenarbeit üblich.

b) auf der emotionalen Ebene

Alleinerziehenden fehlen häufig PartnerInnen, die ihnen emotionalen Rückhalt bieten und mit denen sie Erziehungsfragen diskutieren können. Angebote sollten sich hier nicht nur auf die krisenhafte Trennungszeit richten, sondern insgesamt dem Bedürfnis nach Austausch und Unterstützung nachkommen. Überdacht werden sollte nach Ansicht der ExpertInnen ebenfalls, in welchen Phasen (z.B. dem Übergang von einer Lebensform zur anderen) und für welche Gruppen (z.B. für umgangsberechtigte Väter) spezielle Angebote für Alleinerziehende sinnvoll erscheinen.

c) auf der gesellschaftlichen Ebene

Die ExpertInnen sind der Meinung, dass Alleinerziehende nach wie vor gesellschaftliche Diskriminierungen erfahren und einer stärkeren sozialen Kontrolle ausgesetzt sind als Eltern-Familien. Unterstützung benötigen sie im Hinblick auf die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche sowie den Zugang zu gut bezahlten Teilzeitarbeitsplätzen und speziellen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die Lebenssituation Alleinerziehender zugeschnitten sind (z.B. durch Vormittagskurse oder Kurse mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten). Um den Wandel von Bedarfen insgesamt zu erfassen, erscheint es notwendig, Bedarfsanalysen durchzuführen, die zugleich auch zur Abgrenzung der Zuständigkeiten und der besseren Koordination unter den Verbänden genutzt werden können.

In Hinsicht auf politische Interventionen geben die ExpertInnen folgende Anregungen: Wichtig erscheint ihnen ein Abbau von Benachteiligung der Alleinerziehenden-Familien, also eine gleichberechtigte gesellschaftliche Anerkennung dieser Lebensform. Alleinerziehende sollten nicht länger eine Sonderform der Familie darstellen, weder auf Gesetzesebene noch in der Öffentlichkeit. Verstärkt diskutiert werden sollten Ansätze zur Veränderung der ökonomisch oftmals prekären Situation Alleinerziehender sowie zur Verbesserung im Bereich der Kinderbetreuungszeiten, die flexibel an die Erwerbsarbeitszeiten der Alleinerziehenden angepasst werden sollten. Darüber hinaus fehlen nach Einschätzung der ExpertInnen Untersuchungen zu den Auswirkungen des neuen Kindschaftsrechts auf die Situation Alleinerziehender. Diese könnten wichtige Aufschlüsse geben über die zukünftigen Bedarfe an Angeboten in Interessenverbänden, Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Wohlfahrtsinstitutionen.

Die Gegenüberstellung der Sichtweise von Alleinerziehenden und ExpertInnen zeigt die häufigen konkreten Übereinstimmungen bezüglich der Erfordernisse bei der Angebotskonzeption und -ausgestaltung, nicht

selten aber auch eine andere Blickrichtung. Unterschiedliche Einschätzungen zeigen sich v.a. dort, wo die Alleinerziehenden einen – von den ExpertInnen eher kritisch beurteilten – stärkeren Dienstleistungscharakter der Angebote wünschen, aber auch in dem Bereich präventiver Arbeit, die zwar Betroffene und Verbände gleichermaßen begrüßen würden, die jedoch häufig an den finanziellen Rahmenbedingungen scheitern. Insgesamt scheinen weitergehende Abstimmungsprozesse notwendig, nicht zuletzt um die Erreichung der Zielgruppe und eine Akzeptanz der Angebote durch diese zu gewährleisten.

14 Zusammenfassung

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein wurde der Lebensform „Alleinerziehend“ ein defizitärer Charakter unterstellt. Tatsächlich ist diese Lebensform im Vergleich zur Eltern-Familie von besonderen Deprivationsrisiken und kumulativen Effekten von Deprivation betroffen; gleichwohl birgt das Alleinerziehen nicht zwangsläufig ein höheres soziales Risiko. In Abgrenzung zu bisherigen Untersuchungen wird der Lebensform „Alleinerziehend“ im vorliegenden Zusammenhang ein dynamischer Aspekt zugrunde gelegt: Alleinerziehen wird nicht als statische Lebensform betrachtet, sondern als eine Lebensphase, der unterschiedliche Lebensformen vorausgehen und folgen (können). Daher wird die Lebenssituation Alleinerziehender nicht allein aus struktur-, sondern v.a. aus prozessorientierter Perspektive betrachtet. Neben den Rahmenbedingungen stehen daher insbesondere der Entstehungszusammenhang und der Verlauf des Alleinerziehens im Vordergrund. Ausgehend von der These sozialer Isolierung Alleinerziehender wird zudem die Bedeutung des anderen Elternteils, einer neuen Partnerschaft und weiterer sozialer (privater und institutioneller) Unterstützung betrachtet. Anliegen der Studie ist vor diesem Hintergrund die Beschreibung der Heterogenität der Lebenslagen von Alleinerziehenden, um ein realistisches Bild von der Vielfalt der Lebenssituationen zu entwickeln, die unter dem Begriff „Alleinerziehend“ subsumiert sind, und um daraus spezifische Bedarfslagen abzuleiten. Die folgende Zusammenfassung bündelt die Fragestellungen und wichtigsten Ergebnisse, die ausführlich in den einzelnen Kapiteln dargestellt sind.

Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens

Welche Gründe tragen auf individueller Ebene zur Entstehung der Lebensform „Alleinerziehend“ bei? Handelt es sich überwiegend um äußere Rahmenbedingungen, sind also Alleinerziehende in erster Linie vom anderen leiblichen Elternteil Verlassene oder wählen sie ihre Lebenssituation bewusst und selbstbestimmt im Sinne des Schlagwortes „unbe-mannte Mütter“? Ziel dieser Fragestellung ist es, zu erkunden, in welchem Verhältnis äußere Zwänge und Selbstbestimmtheit stehen und wie sich der Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens gestaltet.

Wenngleich die Lebensform „Alleinerziehend“ – insbesondere bei jungen, ledigen Befragten – nicht als bewusst geplante Lebensform entsteht, lassen sich Alleinerziehende nach dem Freiwilligkeitsgrad unterscheiden, mit dem sie sich für ihre Lebenssituation entschieden haben.

Ein hohes Maß an Wahlfreiheit gilt nur für diejenigen, die sich frei von Zwängen, also *freiwillig* für das Alleinerziehen entscheiden – in der vorliegenden Studie betrifft dies 31% der Befragten. Die Zwänge, die zu einer Einschränkung der Entscheidungsspielräume führen, sind in der Regel bedingt durch das Verhalten der PartnerInnen, nur selten durch strukturelle Gegebenheiten. Eingeschränkt sind die Entscheidungsmöglichkeiten bei *bedingt freiwillig* Alleinerziehenden (22%), die sich nach eigener Einschätzung bei der Wahl zwischen zwei Alternativen (Verbleib in einer unbefriedigenden Partnerschaft oder Alleinerziehen) für die aus ihrer Perspektive bessere entschieden haben; weitere 22% haben die Lebensform *zwangsläufig* gewählt, sie haben sich erst unter erheblichem Handlungsdruck (beispielsweise Gewalttätigkeit eines Partners) zur Trennung entschlossen, wobei es sich um eine Entscheidung für die bessere von zwei nicht gewollten Alternativen handelt; ein Viertel (25%) der Befragten lebt *ungewollt* als Alleinerziehende: Diese Befragten hatten keine Wahlmöglichkeit, sie wurden durch Verwitwung alleinerziehend oder sie wurden verlassen.

Auch in den Fällen, in denen dies möglich gewesen wäre, fand selten eine rationale Planung der zukünftigen Lebenssituation statt; am ehesten war dies der Fall bei den freiwillig Alleinerziehenden. Im Vordergrund der Überlegungen standen dabei die ökonomische Sicherung und die weitere berufliche Situation. Rechtliche Folgen (z.B. die juristische Beziehung des anderen Elternteils zum Kind) wurden dagegen selten thematisiert. Wenig überraschend ist, dass Befragte aus Ostdeutschland berichteten, die Situation von Alleinerziehenden sei in der DDR abgesichert gewesen und hätte keiner Planung bedurft. Nach der Wiedervereinigung habe sich diese Situation jedoch grundlegend verändert.

Deutlich wird aus den qualitativen Interviews, dass für den Entstehungszusammenhang des Alleinerziehens offenbar v.a. die Partnerschaftssituation entscheidend ist. Die Lebenssituation Alleinerziehender wird nach einer gewissen Anpassungsphase, die stark durch den Entstehungszusammenhang geprägt ist, nur selten vom Entstehungszusammenhang bestimmt. Zwar ist dieser persönlich bedeutsam, doch lässt dieses Kriterium allein keine Rückschlüsse auf die soziale Situation Alleinerziehender zu; diese ist vielmehr durch andere Merkmale (beispielsweise Erwerbsbeteiligung oder soziale Unterstützung) beeinflusst.

Lebensverläufe Alleinerziehender

Der unmittelbare Entstehungszusammenhang verliert für die soziale Situation der Alleinerziehenden im weiteren Verlauf offenbar an Bedeutung. Dies gilt hingegen nicht für die *Familienbiografie*, die eng mit der Erwerbsbiografie verknüpft und insofern für die soziale Lage Alleinerziehender mitbestimmend ist. Mit der Zielsetzung, die Erkenntnisse über die Lebenssituation von Alleinerziehenden um den biografischen Aspekt zu erweitern, wurden die Alleinerziehenden verschiedenen Gruppen zugeordnet. Deren Analyse lag die Annahme besonderer Problemlagen oder die Kumulation von Risikofaktoren in den jeweiligen Gruppierungen zugrunde.

Kennzeichnend für *ledige junge Mütter* ist, dass die Befragten nicht zuletzt aufgrund der frühen Platzierung des Alleinerziehens in der Lebensbiografie überwiegend über eine geringe, teilweise über gar keine berufliche Qualifikation verfügten und – wenn überhaupt – erst kurze Zeit berufstätig gewesen waren. Entsprechend häufig nahmen sie in der ersten Zeit des Alleinerziehens öffentliche Transferleistungen in Anspruch. Die Mehrheit der nach *langjähriger Ehe geschiedenen Frauen* war bereits während der Ehe nach einer familienintensiven Phase wieder zumeist Teilzeit erwerbstätig geworden und erhöhten ihre Arbeitszeit nach der Scheidung. Keine von ihnen war zum Zeitpunkt des Interviews auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder auf Unterhaltszahlungen angewiesen. Die durch *Verwitwung* Alleinerziehenden waren finanziell weitgehend durch Rentenzahlungen abgesichert. Ihnen fiel jedoch die persönliche Neuorientierung in der neuen Lebenssituation am schwersten. Charakteristisch für die Frauen in „*Mehr-Väter*“-Familien (Alleinerziehende mit Kindern von verschiedenen Vätern, die mehrmals alleinerziehend wurden) war, dass sich die familienintensive Phase mehrmalig in größeren Zeitabständen wiederholte und sie ihre Erwerbstätigkeit nach jeder Geburt durch den Erziehungsurlaub unterbrachen. Sie waren damit wiederholt von öffentlichen Transferleistungen abhängig oder in ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Alleinerziehende Frauen *mit hohem Einkommen* waren bereits während der Ehe erwerbstätig. Sie unterbrachen die Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihrer Kinder nur kurz und hatten sowohl die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten als auch eine kostenintensivere Betreuung für die Kinder zu finanzieren. Im Unterschied zu den alleinerziehenden Müttern hatten die *alleinerziehenden Väter* zum Trennungzeitpunkt keine Kinder unter drei Jahren. Wenngleich die Väter ihr berufliches Engagement teilweise einschränkten, brachte dies keine existenzbedrohenden Einschnitte mit sich, und keiner von ihnen war von öffentlichen Transferleistungen abhängig.

In der Familienbiografie ließen sich folgende Ereignisse identifizieren, die Risikofaktoren für die berufliche Entwicklung der Alleinerziehenden darstellten und zumindest vorübergehend finanzielle Notlagen bewirkten: *Beginn des Alleinerziehens am Anfang der Berufsbiografie, zeitliche Nähe der Geburt eines Kindes zur Partnerschaftstrennung, Wiederholung der familienintensiven Phase in größeren Zeitabständen*. Alle einbezogenen Alleinerziehenden bemühten sich, die aus den angeführten Risikofaktoren erwachsenen Beeinträchtigungen ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, durch die Bereitschaft, auch berufsfremde Arbeit zu leisten, sowie durch die Ausschöpfung aller Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu minimieren. Diesen Bemühungen stehen jedoch gesellschaftliche Rahmenbedingungen oftmals entgegen. Dazu gehören v.a.: ein sehr eingeschränktes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren; ein Mangel an Ganztagsplätzen im Kindergarten, oft verbunden mit unflexiblen und zu kurzen Öffnungszeiten, sowie die Schwierigkeit, das Ende des gesetzlichen Erziehungsurlaubes und die Verfügbarkeit eines Kindergartenplatzes aufeinander abzustimmen; weitgehend fehlende Hortplätze für Grundschulkinder und fehlende Angebote einer Unterstützung in Notfällen; strukturelle Merkmale, die in Verbindung mit einer prekären Arbeitsmarktlage die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden stärker als bei Eltern-Familien langfristig erschweren können.

Die folgenreichen Veränderungen in der Familien- und Berufsbiografie bringen zum Teil erhebliche Belastungen für die Alleinerziehenden mit sich, deren Ursachen nach Einschätzung der Betroffenen jedoch selten in der Situation des Alleinerziehens als solche liegen. Vielfach stehen diese in Zusammenhang mit dem Trennungsgeschehen oder gehen mit den damit verbundenen beruflichen und finanziellen Problemen einher. Insbesondere für die Geschiedenen und – mehr noch – für die Verwitweten sind die Trauer um den Verlust der Partnerschaft und ihre Zukunftsängste mit starken Belastungen verbunden. Trotz der Probleme hatte sich die Mehrheit mit ihrer Lebenssituation positiv arrangiert. Die Gründe, die zu ihrer Zufriedenheit beitrugen, waren individuell unterschiedlich und vielfältig. V.a. das Zusammenleben mit ihren Kindern und deren positive Entwicklung beeinflussten die Zufriedenheit günstig. Insgesamt hatten die meisten Alleinerziehenden Vertrauen in ihre Kompetenz gewonnen, mögliche Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die sozioökonomische Situation

Wie die vorangehenden Ergebnisse zeigen, steht die Familienbiografie nicht selten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Berufsbiografie und mit der materiellen Situation. Wie aber gestaltet sich die sozioökonomische Lage der Alleinerziehenden im Einzelnen? Obwohl in besonderem Maße von materiellen Risiken betroffen, zieht das Alleinerziehen *nicht automatisch* ökonomische Einschränkungen nach sich: Auch die materielle Lage von Alleinerziehenden ist grundsätzlich durch Diversität charakterisiert.

Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden finanziert ihren Lebensunterhalt durch „Eigenleistung“: Für 70% stellt Einkommen aus *eigener Erwerbstätigkeit* die Hauptfinanzierungsquelle dar. Staatliche Transferleistungen folgen erst mit erheblichem Abstand: Sozialhilfe ist für 10%, Arbeitslosengeld oder -hilfe für 5% der Befragten die Hauptquelle der monatlichen Einkünfte. Unterhalt ist als Haupteinkommensquelle unbedeutend. Welche Finanzierungsmöglichkeit als Haupteinkommen zur Verfügung steht, ist in starkem Maße von den *Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung* bestimmt. 73% der an der Telefonbefragung beteiligten Alleinerziehenden sind erwerbstätig; 91% der Erwerbstätigen bestreiten den Lebensunterhalt hauptsächlich aus eigenem Erwerb. Für diejenigen, die vorübergehend keinen Beruf ausüben, rücken staatliche Leistungen in den Vordergrund.

Die im Vergleich zu anderen Untersuchungen relativ günstige Einkommenssituation der Befragten ist v.a. auf die *bemerkenswerte Dynamik* innerhalb des kurzen Untersuchungszeitraumes von neun Monaten zurückzuführen; die Entwicklung zielt dabei in Richtung auf eine Finanzierung durch eigene Erwerbstätigkeit. Wenn Alleinerziehende auf staatliche Transferleistungen zurückgreifen, so in der Regel vorübergehend und auf kürzere Phasen beschränkt.

Als Folge dieser Dynamik konzentriert sich die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens in der vorliegenden Studie stärker auf mittlere Einkommenskategorien. Individuell verteilen sich die Einkünfte über die gesamte Bandbreite von unter 1.500 bis über 4.000 DM. Die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, geht mit einer deutlichen Besserstellung der Alleinerziehenden-Haushalte einher. Die viel diskutierten Unterhaltszahlungen des anderen leiblichen Elternteils sind demgegenüber für die Einkommenshöhe ohne signifikante Bedeutung.

Die Erwerbsbeteiligung ist ihrerseits durch zwei verschiedene Aspekte bestimmt. Zum einen von den *dynamischen Merkmalen* der Lebens-

form, wobei nicht die Dauer des Alleinerziehens, sondern das Alter des jüngsten Kindes die entscheidende Rolle spielt. Dieser Aspekt ist lebensphasenbezogen und führt damit lediglich zu vorübergehenden Einkommenschwächen. Zwei wichtige Altersgrenzen konnten festgestellt werden: Die Erwerbsbeteiligung bzw. der Wunsch danach steigt sprunghaft an, wenn das jüngste Kind drei Jahre alt geworden ist; eine ebenfalls hohe Bedeutung für die Erwerbsbeteiligung hat die Einschulung des Kindes. Zum anderen kommen *strukturelle Merkmale* zum Tragen. Diese sind am stärksten repräsentiert durch den Schulabschluss der Befragten; je geringer das Qualifizierungsniveau, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Alleinerziehenden in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder nicht erwerbstätig sind, wobei in einkommenschwächeren Familie die dargestellten Aspekte kumulieren.

Für die Verbesserung der materiellen Lage ergeben sich daraus zwei Folgerungen. Die erste bezieht sich auf eine *Ausweitung der phasenspezifischen Unterstützung* Alleinerziehender mit jüngeren Kindern. Die zweite bezieht sich auf die *strukturellen Bedingungen* der Einkommenssituation. Sie zielt im Sinne einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt auf eine Weiterqualifizierung von Alleinerziehenden mit geringer schulischer und beruflicher Qualifikation, wobei flankierende Angebote zur Kinderbetreuung eine wesentliche Voraussetzung darstellen.

Beruf und Familie – Vereinbarungsarrangements Alleinerziehender

Die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung stellen eine wesentliche Voraussetzung für die materielle Absicherung der Alleinerziehenden-Haushalte dar. Wie aber gelingt Alleinerziehenden, die bei der Organisation des familialen und beruflichen Alltags auf sich gestellt sind, die Vereinbarung von Beruf und Familie? Welche Vereinbarungsarrangements werden von ihnen getroffen und entsprechen diese ihren eigentlichen Vorstellungen?

Den Befunden der Telefonbefragung zufolge sind 73% der Alleinerziehenden erwerbstätig. Männer gehen dabei nicht nur insgesamt häufiger einer Beschäftigung nach, sondern üben auch häufiger eine Vollzeitätigkeit aus; allerdings nähern sich die Differenzen in der Erwerbsbeteiligung zwischen alleinerziehenden Vätern und Müttern mit zunehmendem Alter der Kinder an.

Seit der „Wende“ hat sich die Beschäftigungssituation alleinerziehender Frauen in den alten und neuen Bundesländern inzwischen angenähert:

Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen aus den neuen Bundesländern liegt nicht länger höher und ist auch nicht mehr unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Diese Entwicklung ist v.a. auf die ungünstige Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland zurückzuführen. Wenn alleinerziehende Frauen aus den neuen Ländern erwerbstätig sind, so liegt ihre wöchentliche Arbeitszeit jedoch erheblich höher als in den alten Bundesländern und ist mit dem Erwerbsumfang alleinerziehender Väter vergleichbar.

Das aktuelle Vereinbarungsarrangement von Familien- und Berufsarbeit entspricht bei allen Vätern und bei 78% der alleinerziehenden Frauen den eigenen Vorstellungen. Ist dies jedoch nicht der Fall, so überwiegen Situationen, in denen alleinerziehende Mütter ungewollt auf eine Berufstätigkeit verzichten müssen.

Für rund 40% der *erwerbstätigen Befragten* ist die derzeitige Vereinbarung von Beruf und Familie belastend. Wichtig ist dabei die subjektive Übereinstimmung mit der Vereinbarungslösung: Alleinerziehende, die ungewollt berufstätig sind, erleben die Vereinbarung nahezu durchgängig als belastend. Steht die Berufstätigkeit im Einklang mit den eigenen Vorstellungen, wird die Vereinbarung lediglich von 38% als belastend erlebt. Dabei ist v.a. die Organisation der Kinderbetreuung relevant: Wird diese als problematisch erlebt, ist die Vereinbarung von Beruf und Familie erheblich häufiger belastend. Im Einzelnen sind v.a. Arbeitsüberlastung, die Koordination von Kinderbetreuung und Beruf, Zeitmangel und das Gefühl, keine gute Mutter sein zu können, besonders verbreitet. Die meisten Bewältigungsstrategien zielen darauf ab, die eigene familiäre Situation an die Anforderungen der Vereinbarung anzupassen. Der berufliche Bereich wird von den wenigsten Befragten als Ansatzpunkt für eine Veränderung wahrgenommen.

Auch *nicht erwerbstätige* Alleinerziehende sind nicht frei von Belastungen: Für 57% dieser Gruppe gehen mit der Beschränkung auf Familienarbeit Belastungen einher. Auch hier ist die Übereinstimmung mit den eigenen Vorstellungen relevant: Müssen die Alleinerziehenden auf eine Berufstätigkeit verzichten, trägt dies zu deutlich stärkeren Belastungen bei. Die regionale Herkunft ist gleichfalls bedeutend: Frauen aus den alten Bundesländern erleben sich durch die Nicht-Berufstätigkeit häufiger belastet. Auch die Zahl der Kinder spielt eine Rolle, wobei sich nicht die alleinerziehenden Frauen mit mehreren Kindern, sondern die Mütter mit lediglich einem Kind häufiger belastet fühlen. Bei den nicht berufstätigen Frauen zählen finanzielle Probleme und das Gefühl sozialer Isolation zu den verbreitetsten Belastungen. Als Bewältigungsstrategien werden von ihnen zwar auch solche genannt, die eine Anpassung an

die bestehenden Belastungen implizieren, v.a. jedoch wird eine Veränderung des Erwerbsstatus geplant.

Die Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen des Alleinerziehens

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist – so belegen die vorangestellten Ergebnisse – durch eine Reihe potentieller Benachteiligungen und Belastungen gekennzeichnet. Welche Vor- und Nachteile nehmen die Alleinerziehenden selbst in ihrer Lebenssituation im Vergleich zur Eltern-Familie wahr und wodurch ist diese Einschätzung beeinflusst?

Die Beurteilung der derzeitigen Lebenssituation ist deutlich stärker durch Nachteile als durch Vorteile gekennzeichnet. Die aus der Literatur bekannten Benachteiligungen des Alleinerziehens – Alleinverantwortung, finanzielle Nachteile, Aufgabenkonzentration in einer Person – spiegeln sich in der Sicht der Betroffenen wider. Daneben finden sich jedoch auch positive Aspekte, allem voran Entscheidungsfreiheit und größere persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Häufig ist das Urteil durch ambivalente Einstellungen gekennzeichnet, die sich im Spannungsverhältnis von Handlungsfreiheit und Alleinverantwortung bewegen.

Wie die Lebenssituation beschrieben wird, ist abhängig vom Ausmaß der sozialen Unterstützung, über das die Alleinerziehenden verfügen. Auch mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens gewinnen die positiven Aspekte an Bedeutung. In besonderem Maße spielt darüber hinaus das Alter des jüngsten Kindes eine Rolle: Befindet sich das Kind in einer kritischen oder anspruchsvollen Entwicklungsphase (Kleinkindalter, Pubertät), wird das Alleinerziehen als nachteiliger empfunden. Auch der Entstehungszusammenhang ist wichtig: Verwitwete und ungewollt Alleinerziehende sehen stärkere Nachteile ihrer Situation. Eine neue Partnerschaft rückt hingegen eher die positiven Aspekte in den Vordergrund und nicht zuletzt tragen günstige materielle Rahmenbedingungen zu einer positiveren Einschätzung bei.

Im Vergleich fällt die Beurteilung der Eltern-Familie relativ positiv aus: Die Alleinerziehenden stellen v.a. die positiven Auswirkungen der Eltern-Familie bezüglich der partnerschaftlichen Aufgabenverteilung und in Bezug auf das Kind in den Vordergrund. Grundsätzlich ist dieses Urteil von den vorherigen Erfahrungen bestimmt: Diejenigen Alleinerziehenden, die von eigenen negativen Erfahrungen im Rahmen einer Eltern-Familie berichten, beurteilen diese kritischer und schildern das Alleinerziehen umso vorteilhafter. Umgekehrt bewerten Alleinerziehenden

de, die weitgehend positive Erinnerungen mit der vorherigen Situation verbinden, ihre derzeitige Lebenssituation negativer und zeichnen eine generell günstigeres Bild der Eltern-Familie.

Sehr deutlich wurde, dass die spezifische Lebenssituation des Alleinerziehens bei einer großen Zahl der Alleinerziehenden die Beziehung zu ihren Kindern beeinflusst. Die Kinder werden als selbstständiger beschrieben, die Verbundenheit mit ihnen ist (noch) enger als vor Beginn des Alleinerziehens. Seltener benannt werden hier negative Aspekte, sie betreffen in erster Linie Erziehungsprobleme; in wenigen Alleinerziehenden-Familien haben die Kinder Schwierigkeiten, das Trennungsgeschehen vom anderen leiblichen Elternteil zu verarbeiten, doch ist dies keines der hauptsächlich genannten Probleme. Bemerkenswert ist, dass das Eltern-Kind-Verhältnis *nicht davon beeinflusst* wird, ob die Alleinerziehenden eher Vor- oder Nachteile in ihrer derzeitigen Lebenssituation sehen. Wenn sich die Beziehung zum Kind verändert, so in erster Linie aufgrund äußerer Gegebenheiten, wie z.B. Beginn einer neuen Partnerschaft oder Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Der nicht im Haushalt lebende Elternteil

Eine Hauptfragestellung dieser Studie richtet sich auf die Bedeutung des anderen, nicht im Haushalt lebenden leiblichen Elternteils. Von Interesse sind hier die Kontakte zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind und die Beziehungen zwischen den beiden Eltern, auch im Hinblick auf das Sorgerecht und den Unterhalt.

Zwei Drittel der nicht im Haushalt lebenden Elternteile pflegen Kontakte zu ihren Kindern; die Beziehung zwischen diesem Elternteil und dem Kind hängt jedoch von zahlreichen Bedingungen ab, insbesondere von einer guten Kommunikationsbasis zwischen den Eltern. Daneben sind das Alter des Kindes bei der Trennung und die seither vergangene Dauer für die Kontakte ausschlaggebend. Kontakte zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind sind dann am häufigsten, wenn das Kind bei der Trennung zwischen fünf und zehn Jahre alt war. Die Kontakte werden seltener, je länger die Trennung zurück liegt. Ein Abbruch der Kontakte ist dann am wahrscheinlichsten, wenn die elterliche Trennung bereits während der Schwangerschaft stattfand. Wenn Kontakte bestehen, geht die Kontaktaufnahme in der Mehrzahl von dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil aus.

Die vorliegenden Ergebnisse legen nahe, dass der Kontakt zwischen dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil und dem Kind nachhaltig von

der Qualität des Verhältnisses zwischen beiden Elternteilen geprägt ist. Wie aber gestaltet sich der Austausch zwischen ihnen? In zwei Drittel aller Fälle haben beide Elternteile auch nach der Trennung weiterhin Kontakt. Dieser ergibt sich zumeist in Zusammenhang mit auf das Kind bezogenen Fragen, doch besteht bei über einem Viertel derjenigen, die noch Kontakt haben, zugleich ein freundschaftliches Verhältnis. Insgesamt wird die Qualität des Austausches als nicht immer konfliktfrei, aber doch überwiegend als gut beschrieben. Die meisten scheinen – nicht zuletzt mit Blick auf das Wohl der Kinder – eine gemeinsame Kommunikationsebene gefunden zu haben. Wenn sich Konflikte ergeben, so hauptsächlich als Folge der Trennung oder aufgrund von Problemen zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind.

Nicht zuletzt ist die Verständigungsbasis der Eltern entscheidend dafür, welche Form elterlicher Sorge gewählt wird. Beide Formen der Sorgerechtsentscheidung (gemeinsame oder alleinige Sorge) werden vor dem persönlichen Erfahrungshintergrund mit dem anderen Elternteil getroffen. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht steht die Zusammenarbeit und das Teilen der Erziehungsverantwortung im Mittelpunkt; Differenzen auf der persönlichen Ebene zwischen den Eltern rücken in den Hintergrund. Diese Sorgerechtsentscheidung impliziert ein höheres Engagement der Eltern; sie wurde jedoch lediglich von 19% der Geschiedenen bzw. Verheiratet-Getrenntlebenden und nur von 1% der Ledigen gewählt. Bei Alleinerziehenden mit alleiniger Sorge fehlt hingegen diese Ebene der Kooperationsbereitschaft.

Die gemeinsame Sorge wird v.a. dann gewählt, wenn die Zahl der Kinder geringer ist, die Kinder im Schulalter sind und die Trennung einvernehmlich zwischen den PartnerInnen stattfand. Im Rahmen der vorliegenden Studie entschieden sich ausschließlich westdeutsche Alleinerziehende für ein gemeinsames Sorgerecht, möglicherweise kommt bei den ostdeutschen u.a. eine Rechtsunsicherheit über die Auswirkungen und die Möglichkeit einer Revision hinzu. Generell haben Väter häufiger als Mütter die gemeinsame Sorge inne. Doch auch bei gemeinsamer Sorge leben die Kinder in einem Haushalt und nicht abwechselnd in den Haushalten der Eltern.

Die meisten der an der Studie beteiligten Alleinerziehenden haben sich bereits mit dem Thema „gemeinsames Sorgerecht“ beschäftigt. Das Meinungsbild ist zwiespältig: So fürchten die GegnerInnen der gemeinsamen Sorge eine Einschränkung ihrer Rechte und Kompetenzen, während die BefürworterInnen v.a. den Entlastungsaspekt von der Alleinverantwortung betonen. Vielfach haben die Befragten und ihre

PartnerInnen unterschiedliche Auffassungen über die Wahl der Sorgemform. Dennoch werden Sorgerechtsentscheidungen nur selten revidiert.

In beiden Formen elterlicher Sorge sind die Alleinerziehenden – nicht selten gemeinsam mit dem anderen Elternteil – bemüht, die Interessen und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt ihrer Entscheidung zu stellen: Ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Alltagsrealitäten lassen sie jedoch zu verschiedenen Entschlüssen kommen. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion die Tendenz beobachtet werden kann, dem Elternteil mit alleiniger Sorge zunehmend Defizite und mangelnde Kooperationsbereitschaft zu unterstellen; Vorbehalte, die Ende der 80er Jahre weitgehend abgebaut schienen.

Die elterliche Sorge ist nicht der einzige Bereich, der nach einer Trennung einer Regelung zwischen den Eltern bedarf; ebenso gilt dies für Unterhaltszahlungen. Zwar erhält die Mehrzahl (63%) den gesetzlich vorgeschriebenen Regelunterhaltssatz, doch nicht in jedem Fall erfolgen die Zahlungen problemlos. Von den Alleinerziehenden, die Unterhalt beziehen, musste dies in 15% der Fälle gerichtlich geklärt werden, bei weiteren 12% erfolgen die Zahlungen unregelmäßig und stellen keine verlässliche Einkommensquelle dar. Hinzu kommt, dass Unterhaltszahlungen als Hauptfinanzierungsquelle lediglich von untergeordneter Bedeutung sind. Ob die Alleinerziehenden Unterhalt erhalten, ist in erster Linie abhängig von der ökonomischen Situation der Unterhaltsverpflichteten. Daneben spielt v.a. die Intensität der Kontakte zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind eine zentrale Rolle. Alleinerziehende Mütter erhalten häufiger Unterhalt als Väter; Befragte aus Westdeutschland beziehen häufiger Zahlungen als jene aus den neuen Bundesländern. Darüber hinaus ist auch der Familienstand von Bedeutung: Wieder Erwarten erhalten Geschiedene im Vergleich am seltensten Unterhalt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich dabei häufiger um ältere Befragte handelt, die bereits ältere Kinder haben und deshalb keinen Anspruch mehr auf Unterhaltszahlungen haben. Ebenso ist jedoch denkbar, dass mit zunehmender Dauer des Trennung – diese dauert bei den Geschiedenen vergleichsweise am längsten – möglicherweise die Zahlungsmotivation der Unterhaltsverpflichteten nachlässt.

Neue Partnerschaften

In der vorliegenden Untersuchung wird die Situation des Alleinerziehens nicht als statische Lebensform, sondern als Lebensphase betrachtet,

der andere Lebensformen folgen können. Vor diesem Hintergrund interessiert besonders, welche Bedeutung neue Partnerschaften sowohl für die Alleinerziehenden als auch für ihre Kinder haben. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Haushaltsgemeinschaften mit neuen PartnerInnen als nichteheliche Stieffamilie betrachtet werden und daher nicht Gegenstand der Untersuchung waren.

Ein Drittel der Alleinerziehenden lebt in einer neuen Partnerschaft ohne gemeinsamen Haushalt. Existenz, Intensität und Dynamik einer Partnerschaft unterliegen zahlreichen Einflüssen, die im Zusammenhang mit der Lebenssituation der Alleinerziehenden stehen. Für das Knüpfen von neuen Beziehungen scheint das Alter der Kinder bedeutsam zu sein. Bei Kindern unter drei Jahren und bei Kindern zwischen zehn bis 14 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit neuer Partnerschaften deutlich eingeschränkt, vermutlich weil Betreuungs- und Erziehungsprobleme in diesem Alter kumulieren. Die Berufstätigkeit Alleinerziehender hat hingegen einen zwiespältigen Einfluss: Berufstätige zeigen eine stärkere Tendenzen zur Neubildung, aber auch zur Trennung von Partnerschaften. Die Partnerschaftsneigung ostdeutscher Alleinerziehender fällt höher aus als die der westdeutschen. Alleinerziehende, die im Zuge der Trennung Konflikte mit dem anderen Elternteil erlebten, gehen seltener neue Partnerschaften ein. Dasselbe gilt für Befragte mit mehreren Kindern: Sie bleiben häufiger partnerlos.

Alleinerziehende mit einer neuen Partnerschaft definieren sich mehrheitlich weiterhin als alleinerziehend, nur wenige fühlen sich durch die Partnerschaft als neue „ideelle“ Familie. Entscheidendes Kriterium der Selbstdefinition stellt die *Verantwortung für die Erziehung* der Kinder dar. Bei Alleinerziehenden, die allein verantwortlich bleiben (wollen), bewirkt die Partnerschaft keine Veränderung bezüglich des Alleinerziehens, während die Mitverantwortung durch die neuen PartnerInnen einen Wandel im Selbstverständnis nach sich ziehen kann. Doch auch für jene, die sich nach wie vor als alleinerziehend verstehen, stellen die neuen Partnerschaften eine emotionale Bereicherung dar. Auch dann, wenn die Partner keine Erziehungsverantwortung übernehmen wollen oder sollen (in der vorliegenden Studie betrifft dies ausschließlich männliche Partner), sind sie oft in den Alltag und in konkrete *Betreuungsaufgaben* eingebunden. Insbesondere alleinerziehende Väter betonen darüber hinaus die Alltagsentlastung; demgegenüber fühlt sich ein Teil der Mütter durch das Ausbalancieren von Kindererziehung und neuer Partnerschaft zusätzlich belastet.

Die wenigsten der neuen PartnerInnen übernehmen in Bezug auf die Kinder der Alleinerziehenden eine ausgesprochene „Stiefeltern“-Rolle.

Dennoch stellen sie häufig eine wichtige Bezugsperson dar. Generell werden in den Beziehungen zwischen den neuen PartnerInnen und den Kindern positive Faktoren hervorgehoben, wie die emotionale Beziehung und die herzliche Atmosphäre. Konflikte beziehen sich v.a. auf die Anfangssituation der Partnerschaft; ihre Bewältigung entscheidet über ein Zusammenwachsen von Erwachsenen und Kindern. Obwohl die neuen PartnerInnen für die meisten Alleinerziehenden-Familien eine emotionale Bereicherung darstellen, bleibt weitgehend unscharf, welche Rolle sie übernehmen sollen. Dieses „Rollenvakuum“ charakterisiert die Partnerschaftssituation der Alleinerziehenden zwischen Distanz und Aufbruch zu einer neuen („ideellen“) Familie.

Kinderbetreuung

Mehr noch als Eltern-Familien sind Alleinerziehende auf Hilfe bei der Kinderbetreuung angewiesen, um erwerbstätig sein zu können. 80% der Alleinerziehenden nutzen institutionelle Betreuungsangebote. Fast ebenso viele organisieren private Hilfen für die Kinderbetreuung. Die meisten Alleinerziehenden erhalten auf privater Ebene Hilfe durch Personen ihres sozialen Umfeldes, v.a. von den eigenen Eltern und anderen Familienangehörigen, nur wenige durch bezahlte Betreuungshilfen. Bei den institutionellen Angeboten dominiert (neben dem obligatorischen Schulbesuch) der Kindergarten; Kinderkrippe und -hort können aufgrund des eingeschränkten Angebots seltener genutzt werden.

Wie sich die Betreuungssituation gestaltet, ist im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: Das *Alter der Kinder*: Vor allem Befragte mit Kleinkindern müssen im regulären Alltag häufig auf anderweitige Hilfe verzichten; wenn sie Betreuungsmöglichkeiten nutzen, so hat die ausschließlich privat organisierte Betreuung einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Bei älteren Kindern rückt die institutionelle Betreuung zunehmend in den Vordergrund; doch auch hier ist private Hilfe unverzichtbar, um zeitliche Lücken institutioneller Angebote zu schließen.

Die *Erwerbsbeteiligung*: Erwerbstätige Alleinerziehende nehmen weit aus häufiger institutionelle Betreuung in Anspruch als nicht erwerbstätige – gleichwohl stellt auch bei den erwerbstätigen die private Betreuung einen unverzichtbaren Baustein der Betreuungsarrangements dar. Für die Nicht-Erwerbstätigen deutet sich in den Befunden eine ungünstige Wechselbeziehung an: Einerseits fehlen hier ökonomischen Ressourcen für eine Betreuung; andererseits stellt gerade die Kinderbetreuung erst die notwendige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit dar.

Schließlich unterscheidet sich auch die Kinderbetreuung in *west- und ostdeutschen* Alleinerziehenden-Haushalten: Während die Kinder ostdeutscher Alleinerziehender entweder ohne anderweitige Hilfe (unter drei Jahren) oder ausschließlich institutionell betreut werden, nehmen Alleinerziehende in Westdeutschland insgesamt häufiger private Hilfe in Anspruch.

Nur in wenigen Fällen deckt eine Betreuungsinstanz den Bedarf ab, vielmehr sind in der Regel unterschiedliche Institutionen und Personen in das Betreuungsnetz eingebunden. Die derzeitige Lösung der Betreuungsbedürfnisse ist daher mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden, der gerade bei jüngeren Kindern (noch) deutlicher ins Gewicht fällt. Die Betreuungssituation verschärft sich in außergewöhnlichen Lagen, die trotz sorgfältiger Planung im Alleinerziehenden-Alltag auftreten können: In diesen Notfällen können Alleinerziehende fast ausschließlich auf private Unterstützung zurückgreifen. Hier zeichnet sich Bedarf sowohl nach organisatorischer als auch finanzieller Unterstützung, nach flexiblen und unkompliziert nutzbaren Angeboten ab.

Für die Mehrzahl der Befragten ist die institutionelle Kinderbetreuungssituation offenbar unzureichend; dies gilt für die Organisation des „normalen“ Alltags und spitzt sich in unvorhersehbaren Notfällen zu. Dies legt dringend nahe, die institutionellen Angebote auf dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensformen stärker zu flexibilisieren.

Private Unterstützungsleistungen

Bereits der Blick auf die Kinderbetreuungssituation verdeutlicht, dass Alleinerziehende ohne Unterstützung aus dem privaten Umfeld erhebliche Probleme bei der Organisation ihres Alltags zu bewältigen hätten. Doch auch darüber hinaus ist die Verfügbarkeit eines sozialen Netzes von sozialer Relevanz. Entgegen der These einer sozialen Isolation Alleinerziehender müssen nur wenige Alleinerziehende auf private Unterstützungsleistungen verzichten. Die *Unterstützungsleistenden* sind in der Regel weiblich. Alleinerziehende Mütter verfügen über ein größeres soziales Netz als Väter. Diese erhalten Unterstützung fast ausschließlich durch weibliche Familienmitglieder.

Die Strategien Alleinerziehender zur Mobilisierung von Unterstützungsleistungen sind unterschiedlich. Die häufigste Strategie stellt der wechselseitige Unterstützungsaustausch dar; d.h., die Alleinerziehenden geben und nehmen in einem ausgewogenen Verhältnis Hilfe und Unter-

stützung. Allerdings führt dieser Austausch vielfach auch zu einer erhöhten Belastung.

Fast alle Alleinerziehenden nennen einen höheren Unterstützungsbedarf seit Beginn des Alleinerziehens. Evident erscheint hier das oft elementare Angewiesensein der Betroffenen auf externe Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang zeigen sich auch die stärksten *negativen Aspekte* des privaten Unterstützungsnetzes: Die Hilfe der eigenen Eltern und insbesondere der eigenen Mütter wird vielfach als belastend erlebt, weil diese sich in das Leben der Alleinerziehenden „einmischen“; zugleich ist gerade ihre Unterstützung oft unentbehrlich.

Auch die Kinder der Alleinerziehenden könnten mit zunehmendem Alter einen Teil der Alltagsaufgaben übernehmen. Eine relevante Entlastung durch die Kinder findet jedoch nur in den Haushalten von Berufstätigen und bei Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern statt. Die Mithilfe der Kindern ist häufig auf die Übernahme von speziell die Kinder betreffenden Bereichen beschränkt, z.B. auf die Verantwortung für das Kinderzimmer. Im Bereich allgemeiner Haushaltstätigkeiten sind sie weniger gefordert. Die Mobilisierung der Kinder für diese Aufgaben bedeutet oft einen erheblichen, teils konflikträchtigen Aufwand für die Alleinerziehenden; Hilfe und Unterstützung ist also auch hier nicht selten mit zusätzlichen Anstrengungen verbunden. Gleichwohl sind es v.a. ältere Kinder, die nicht selten in Notfällen einspringen, z.B. zur Betreuung kleinerer Geschwister, und dabei ihre eigenen Verpflichtungen vernachlässigen müssen (z.B. ihren Schulbesuch).

Belastungen und Bewältigungsstrategien

Die Ergebnisse der Studie belegen die Heterogenität der Lebenssituationen Alleinerziehender, verweisen jedoch zugleich auf vielfältige ähnlich gelagerte Risikofaktoren und potentielle Benachteiligungen dieser Lebensform. Die Alleinerziehenden selbst sehen in ihrer Situation größere Nachteile als Vorteile. Ist das Erleben von Ressourcen und Belastungen also eine Frage der familialen Lebensform? Zeigen sich Zusammenhänge mit dem Gesundheitsverhalten? Die vorliegende Studie erlaubt an dieser Stelle einen Vergleich mit verheirateten Müttern in Westdeutschland.

Die Entwicklung des Kindes, sein Verhalten und seine Eigenschaften sowie Unternehmungen mit der Familie werden mit großer Mehrheit positiv bewertet, unabhängig von weiteren Merkmalen ihrer Lebensform oder auch der Lebenssituation, wie z.B. dem Erwerbsstatus, der finan-

ziellen Situation oder der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern. Das Kind und die Familie halten damit für verheiratete Mütter sowie für alleinerziehende Mütter und Väter gleichermaßen eine zentrale Ressource im Kontext der Alltagsbewältigung bereit.

Anders verhält es sich mit dem Erleben von Belastungen und der Gesundheit. Der Vergleich *verheirateter und alleinerziehender* Mütter mit einem Kind unter sieben Jahren zeigt, dass sich die Frauen zwar nicht hinsichtlich der Gesamtbelastung, aber in verschiedenen Einzelbereichen unterscheiden: Der Einfluss, den das Kind auf eine bestehende Partnerschaft hat, wird von den alleinerziehenden Müttern häufiger positiv bewertet als von den verheirateten. Hingegen ist für die alleinerziehenden Frauen aus den alten Bundesländern die berufliche Tätigkeit und die finanzielle Situation mit einer höheren Belastung verbunden. Alleinerziehende Frauen aus den neuen Bundesländern bewerten demgegenüber die Familienatmosphäre als deutlich belastender als die verheirateten Mütter aus den alten Bundesländern. Hinzu kommt, dass alleinerziehende Mütter körperliche Beschwerden deutlich seltener ernst nehmen als die verheirateten Mütter in Westdeutschland. Dies könnte daran liegen, dass Alleinerziehenden weniger Zeit zur Verfügung steht und es für sie schwieriger ist, für Arztbesuche die Betreuung ihres Kind zu organisieren.

Diese Befunde legen nahe, dass in der Lebenssituation von Alleinerziehenden liegende Faktoren Belastungserleben und Gesundheitsverhalten negativ beeinflussen. Welche Einflüsse sind in diesem Zusammenhang erkennbar? Die Bewertung der *finanziellen Situation* ist das am stärksten differenzierende Merkmal. Alleinerziehende Frauen, die sich durch ihre finanzielle Situation belastet fühlen (dies betrifft die Hälfte der Befragten), erleben insgesamt und bei vielfältigen Einzelfragen deutlich stärkere Belastungen. Das *Alter des jüngsten* Kindes ist ein weiterer Faktor: Alleinerziehende Frauen mit einem Kind unter sieben Jahren erleben die sozioökonomische Situation häufiger als belastend; vor dem Hintergrund der skizzierten Auswirkungen der subjektiven finanziellen Lage erscheint dies besonders gravierend. Abweichend von Befunden anderer Studien finden sich schließlich keine Hinweise, dass das Belastungserleben mit der *Dauer des Alleinerziehens* sinkt. Im Gesundheitsbereich weist die Entwicklung sogar in die gegenteilige Richtung.

Der *Erwerbsstatus* wird erst in Kombination mit der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern relevant. Nur bei den westdeutschen Frauen hat der Erwerbsstatus eine differentielle Bedeutung. Hier fühlen sich die Nicht-Berufstätigen finanziell stärker belastet, während für die Berufstätigen die Rollenvielfalt problematischer ist. Letztere schneiden

zudem sowohl im Bereich der körperlichen Gesundheit als auch im Gesundheitsverhalten schlechter ab. Der Vergleich berufstätiger alleinerziehender Frauen aus Ost- und Westdeutschland zeigt: Obwohl die ostdeutschen Alleinerziehenden in höherem Umfang berufstätig sind, fühlen sie sich weniger belastet und sie zeigen ein aktiveres Gesundheitsverhalten. Dies könnte u.a. damit in Verbindung stehen, dass sie die Organisation der Kinderbetreuung positiver und damit entlastender erleben. Auch das *Geschlecht* scheint in Verbindung mit der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern bedeutsam zu sein, wobei hohe Übereinstimmungen zwischen Vollzeit berufstätigen alleinerziehenden Männern und Frauen aus den neuen Bundesländern erkennbar werden.

Die vorliegende Studie belegt, dass mit der Lebensform „Alleinerziehend“ an sich nicht automatisch höhere Belastungen verbunden sind, wohl aber mit den damit einhergehenden individuellen Lebensumständen. Diese Fragen sind von hoher sozialpolitischer Relevanz und legen nahe, spezielle und flexible Unterstützungsangebote für Alleinerziehende in besonders belastenden Situationen zu entwickeln.

Bedarfe institutioneller Unterstützung aus der Sicht Alleinerziehender

Die Lebenssituation Alleinerziehender kann, so belegen die vorangegangenen Ergebnisse, mit erheblichen Belastungen verbunden sein. Private Unterstützung ist für die meisten eine unverzichtbare Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. Darüber hinaus stellt sich jedoch die Frage, welche institutionellen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nehmen Alleinerziehende wahr und wie sind ihre Erfahrungen damit? In welchen Bereichen sehen sie individuellen, aber auch gesellschaftspolitischen Veränderungsbedarf?

Für Alleinerziehende existiert eine Reihe institutioneller Angebote und Dienstleistungen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Von den Befragten der qualitativen Interviews bewältigt etwas mehr als die *Hälfte ihre Lebenssituation ohne institutionelle Hilfen*. Wurden diese in Anspruch genommen, dann jedoch fast ausschließlich von Alleinerziehenden mit Kindern unter zwölf Jahren. Die Dauer des Alleinerziehens war für die Inanspruchnahme nicht relevant.

Die am häufigsten frequentierte Institution ist das Jugendamt. Die diesbezüglichen Erfahrungen werden mehrheitlich negativ geschildert, wobei v.a. eine als diskriminierend und kontrollierend erlebte Behandlung,

falsche oder lückenhafte Informationen und der teilweise unzureichende Kenntnisstand der SachbearbeiterInnen Anlass zu Kritik gaben. Als hilfreich wurde demgegenüber speziell die Erziehungsberatung der Jugendämter wahrgenommen.

Aufseiten der Freien Träger nahmen die Befragten eine breite Palette von Angeboten in Anspruch: Beratungen zu Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit und zu Rechtsfragen, Schwangerschaftsberatung, Scheidungs- und Lebensberatung, Gesprächsgruppen sowie Anfragen zu finanziellen Hilfen. Negativ fielen auch hier falsche oder unzureichende Informationen ins Gewicht; positiv wurde die gegenüber öffentlichen Institutionen individuellere Behandlung vermerkt.

Unter den Wünschen zur Verbesserung der individuellen Situation dominiert die Nachfrage nach *flexibler und bedarfsgerechter* Kinderbetreuung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Trotz oder gerade wegen der zuvor geschilderten Kritik bekundete ein Teil der Befragten den Wunsch nach spezifischen Beratungsangeboten, die sich inhaltlich auf Erziehungsfragen, rechtliche Angelegenheiten oder die Vermittlung allgemeiner Informationen hinsichtlich Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf konzentrieren. Nicht unerwartet lehnen sich die auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Situation zielenden Überlegungen eng an die persönlichen Bedarfe an. Auch unter den politischen Forderungen dominiert der Wunsch nach einem Ausbau des Betreuungsangebots in Verbindung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit *kostengünstigerer* Kindergarten- und Hortbeiträge. Die Schaffung *gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen* für die Vereinbarung von Beruf und Familie wurde ebenso als politischer Appell formuliert wie *zusätzliche finanzielle Hilfen* zur Unterstützung von Alleinerziehenden in schwierigen oder außergewöhnlichen Situationen. Verbunden ist letzteres mit dem Wunsch nach einer einkommensabhängig gestaffelten Verteilung bzw. einer Erhöhung des Kindergeldes. Deutlich wurde schließlich der Bedarf nach einer flexibel in Anspruch zu nehmenden Notfallhilfe, etwa in Form von Bring- und Holdiensten bei Krankheit und Kinderbetreuungs- und Haushaltshilfen in besonderen beruflichen Situationen.

Ergebnisse der ExpertInnenbefragung

Unterstützung und Gehör finden die Alleinerziehenden zuvorderst bei den Interessenverbänden, aber auch bei den Freien Wohlfahrtsträgern, die diesbezüglich klare Vorschläge an politische Entscheidungsgremien formulieren. Welche Positionen vertreten nun die zum Thema „Allein-

erziehende“ befragten ExpertInnen als VertreterInnen von Interessens- und Wohlfahrtsverbänden?

Unter den ExpertInnen besteht Einigkeit darüber, dass es zukünftig weniger um die Ausweitung der Angebotspalette gehen sollte als vielmehr um die Intensivierung der Angebote und eine bessere finanzielle Absicherung. Davon unabhängig steht die Dringlichkeit der eigenen Weiterbildung im Vordergrund, und zwar hinsichtlich einer Spezialisierung für Trennungs- und Scheidungsberatung sowie detaillierteren Informationen über Veränderungen durch neue rechtliche Regelungen.

Die Mehrzahl der ExpertInnen sieht trotz zunehmender gesellschaftlicher Anerkennung nach wie vor einen besonderen Bedarf Alleinerziehender, der spezifische Angebote für diese Gruppe erfordert. Bestehende Benachteiligungen werden v.a. auf *der sozioökonomischen Ebene* verortet. Alleinerziehende sind in der Regel „Alleinverdiener“ in der Familie und zugleich zuständig für die gesamte Familienorganisation. Daher sind aus ExpertInnensicht besondere Angebote zur Integration in den Erwerbsbereich notwendig, die notwendigerweise auch ein flexibleres und v.a. für die Alleinerziehenden finanzierbares Angebot an Kinderbetreuung beinhalten. Auf *der gesellschaftlichen Ebene* halten die ExpertInnen den Abbau nach wie vor existierender Diskriminierungen von Alleinerziehenden für erforderlich. Unterstützungsbedarf von Alleinerziehenden sehen sie im Hinblick auf die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche sowie den Zugang zu speziellen, auf die Lebenssituation Alleinerziehender zugeschnittenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Aber auch auf *der emotionalen Ebene* benötigen Alleinerziehende Unterstützungsangebote, die über die nicht selten krisenhafte Trennungszeit hinausgehen und dem Bedürfnis der Betroffenen nach Austausch und Beratung vor allem in Erziehungsfragen Rechnung trägt.

Die Gegenüberstellung der Sichtweise von Alleinerziehenden und ExpertInnen zeigt in hohem Maße Übereinstimmungen bezüglich der Erfordernisse bei der Konzeption und Ausgestaltung von Angeboten, nicht selten aber auch eine andere Blickrichtung. Unterschiedliche Einschätzungen zeigen sich v.a. dort, wo die Alleinerziehenden einen – von den ExpertInnen eher kritisch betrachteten – stärkeren Dienstleistungscharakter der Angebote wünschen, aber auch im Bereich präventiver Arbeit, die zwar Betroffene und Verbände gleichermaßen begrüßen würden, die jedoch häufig an den finanziellen Rahmenbedingungen scheitern. Insgesamt scheinen weitergehende Abstimmungsprozesse notwendig: Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass nur eine

breite Einbeziehung der Interessen Alleinerziehender gewährleistet, bestehende Bedarfe zielgruppengerecht abzuschätzen und zu realisieren.

Fazit

Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass es „die Alleinerziehenden“ im Sinne einer gesellschaftlich homogenen Gruppe nicht gibt. Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist in hohem Maße durch Heterogenität gekennzeichnet, der Übergang zur Lebensform des Alleinerziehens an sich gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über die soziale oder ökonomische Situation der Betroffenen. Die Trennung vom anderen leiblichen Elternteil – sei sie freiwillig oder ungewollt – zieht nicht grundsätzlich eine Trennung auf der Eltern-Kind-Ebene nach sich und auch zwischen den Elternteilen bleibt der Kontakt häufig weiterhin bestehen. Entgegen der These einer sozialen Isolation ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden über ein soziales Netz verfügt, das v.a. bei der notwendigen Kinderbetreuung offenbar verlässlich funktioniert. Und schließlich: „Alleinerziehend“ ist nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit „alleinstehend“, denn rund ein Drittel der Befragten hat inzwischen neue Partnerschaften geknüpft. Auch führt der Übergang in diese Lebensform nicht automatisch in die materielle Armut.

Gleichwohl sind die mit der Lebenssituation verbundenen Deprivationsrisiken nicht zu unterschätzen. Ausschlaggebend für die sozioökonomische Lage sind mehrere, untereinander verbundene Faktoren, deren gewichtigster eine kontinuierliche Erwerbsbeteiligung ist. Diese wiederum ist v.a. abhängig vom Alter des Kindes, respektive von den Möglichkeiten einer befriedigenden Organisation der Kinderbetreuung. Ist diese nicht gegeben, verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer Berufstätigkeit. Dies hat nicht allein Auswirkungen auf die materielle Situation, sondern wirkt mittelbar bis hinein in das Belastungserleben sowie die Wahrnehmung von Nachteilen der Lebenssituation. Dies verdeutlicht, dass ein flexibles, bedarfsgerechtes und für die Alleinerziehenden finanzierbares Angebot an Betreuungseinrichtungen unverzichtbar ist.

Wenn ein hoher Anteil Alleinerziehender öffentliche Transferleistungen in Anspruch nimmt, so ist dies in der Regel nur vorübergehend; Ausnahmen kommen vor, wenn verschiedene Risikolagen kumulieren. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Betroffenen mehrmals in größeren Zeitabständen alleinerziehend wurden und ihre Erwerbsbiografie wiederholt unterbrechen (mussten), oder wenn sie – möglicherweise aufgrund einer frühen Platzierung des Alleinerziehens in der Lebens-

biografie – über keine oder nur eine geringe berufliche Qualifikation verfügen. Auch wenn die Frage der Qualifikation grundsätzlich unabhängig von der Lebensform zu betrachten ist, legen die Befunde nahe, insbesondere für junge Alleinerziehende spezielle Möglichkeiten der beruflichen (Weiter-) Bildung zu schaffen, um auf lange Sicht den Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu gewährleisten.

Diese Hintergründe veranschaulichen, dass wirksame und angemessene Unterstützungsangebote für Alleinerziehende unterschiedlich gestaltet sein müssen. Stärker als in der Vergangenheit müssen sie sich an der *Diversität und vor allem auch an der Dynamik der Lebenssituationen* Alleinerziehender orientieren, um die Problemlagen der Zielgruppe realistisch abschätzen und individuelle Bedarfe und Zukunftspläne einbeziehen zu können.

Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (1995): Gemeinsames Sorgerecht? Ja – auf Wunsch beider Eltern – nicht als Regelfall! In: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, 3, 1-2
- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN FAMILIENORGANISATIONEN AGF (Hg.) (1998): Offener Brief der AGF zum „Erziehungsgehalt“. Bonn
- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE (Hg.) (1997): Die finanzielle Benachteiligung der Familien. Dokumentation der AGF-Fachtagung in Kassel im Nov. 1997. Hannover
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ALLEINERZIEHENDE MÜTTER UND VÄTER DER EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVER (1998): Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden. Hannover
- ASLANIDIS, MONIKA; FAUBEL, SILKE und INSA SCHÖNINGH (1989): Soziale Beziehungen alleinerziehender Mütter. In: Ernst von Kardorff; Wolfgang Stark; Robert Rohner und Peter Wiedemann (Hg.): Zwischen Netzwerk und Lebenswelt: Soziale Unterstützung im Wandel. Wissenschaftliche Analysen und praktische Strategien. München, 201-209
- AXHAUSEN, SILKE und CHARLOTTE DORN (1995): Armut von Frauen und berufliche Qualifizierung: Ergebnisse aus einem Modellversuch zur Umschulung von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen. Bielefeld
- BAHR-JENDGES, JUTTA (1995): Alle Jahre wieder: Gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge. Den Vätern das Recht, den Müttern die Sorge. In: Streit, 4, 151-155
- BALLOFF, RAINER (1994): Reaktionen der Kinder auf die Scheidung der Eltern bei alleiniger oder gemeinsamer elterlicher Sorge. In: Verband alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband NRW (Hg.), a.a.O., 31-38
- BECK, ULRICH (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.
- BECK, ULRICH und ELISABETH BECK-GERNSHEIM (1989): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a.M.
- BECK, ULRICH und ELISABETH BECK-GERNSHEIM (1995): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: dies. (Hg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt a.M., 10-39
- BECKER-TEXTOR, INGEBORG (1998): Semiformelle Formen der Kinderbetreuung – am Beispiel „Netz für Kinder“. In: Fthenakis, Wassilios und Martin R. Textor (Hg.): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich. Weinheim, 117-126
- BECK-GERNSHEIM, ELISABETH (1997): Die Kinderfrage. Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. München

- BIEN, WALTER und NORBERT F. SCHNEIDER (Hg.) (1998): Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Opladen
- BOIS-REYMOND, MANUELA DE; BÜCHNER, PETER; KRÜGER, HEINZ-HERMANN; ECARIUS, JUTTA und BURKHARD FUCHS (1994): Kinderleben. Modernisierung von Kindheit in interkulturellem Vergleich. Opladen
- BORN, CLAUDIA (1993): Abhängigkeiten zwischen ehepartnerlichen Erwerbsverläufen in der BRD – Dilemmata und Dissonanzen zwischen Struktur und Norm. In: Born, Claudia und Helga Krüger (Hg.): Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Weinheim, 71-90
- BÖTTGER, SONJA und GISELA RUST (1985): Alleinerziehende Frauen in Hamburg. Untersuchung im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg. Leitstelle Gleichstellung der Frau. Hamburg
- BRASCH, CHRISTINE (1999): Gemeinsam sorgen geht ja. Das neue Kinderschaftsrecht erwartet von Eltern, dass sie sich auch ohne Trauschein beide um die Kinder kümmern. In: DIE ZEIT vom 29. April 1999, 69
- BREITHAUPT, MARIANNE (1998a): Bemerkungen zur Kindschaftsrechtsreform – Teil 1. In: Streit, 2, 62-74
- BREITHAUPT, MARIANNE (1998b): Bemerkungen zur Kindschaftsrechtsreform – Teil 2. In: Streit, 3, 119-129
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (1997): Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemlagen. Stuttgart
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (1998a): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (1998b): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn
- BUNDESREGIERUNG (Hg.) (1979): Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Dritter Familienbericht. Drucksache 8/3120. Bonn
- BUNDESVERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (VAMV) e.V. (Hg.) (1999): Alleinerziehend – Tips und Informationen. Bonn
- BURKART, GÜNTER (1994): Die Entscheidung zur Elternschaft. Eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-Choice-Theorien. Stuttgart
- BUSCH, FRIEDRICH und ROSEMARIE NAVE-HERZ (Hg.) (1996): Ehe und Familie in Krisensituationen. Oldenburg
- CLAUDE, MARTIN und DIDIER LE GALL (1998): Familienbiographische Passagen, Rekombinationslogiken und Formen ehelicher Regulierung In: Meulders-Klein, Marie Therese und Irene Thery (Hg.): Fortsetzungsfamilien. Konstanz, 131-161
- CORNELIßEN, WALTRAUD (1989): Notwendige Elemente einer Politik für alleinerziehende Mütter. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 1, 1-11

- CROW, GRAHAM und MICHAEL HARDEY (1999): Diversity and Ambiguity Among Lone-parent Households in Modern Britain. In: Graham Allan (ed.): The Sociology of the Family. Oxford, 232-246
- CZOCK, HEIDRUN und PETRA IDA THÜNTE (1993): Alleinerziehende – Lebenslagen und Lebensformen. Untersuchung zur Situation Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.): Landessozialbericht, Bd. 3. Duisburg
- DANGSCHAT, JENS S. (1994): Ursachen der „Armut im Wohlstand“ und die besondere Lage alleinerziehender Frauen. In: Armut alleinerziehender Frauen: Dokumentation einer Fachtagung am 07.12.1994 in Hamburg. Hamburg, 12-29
- DAUMÜLLER, ROSEMARIE (1998): Das Kindschaftsrecht und seine Umsetzung in der Arbeit mit Alleinerziehenden. In: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Materialien zum neuen Kindschaftsrecht. Stuttgart
- DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND BUNDESVERBAND e.V. (Hg.) (1998): Taschenbuch der Kinderpresse 1998. Rommelskirchen
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (DIW) (Hg.) (1990): Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen in der DDR. Hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen sollte erhalten bleiben. In: DIW Wochenbericht, 19, 263-267
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS (Hg.) (1998a): Familienpolitische Leitsätze der Diakonie. Ein Entwurf anlässlich der 10. EKJF 1998. Stuttgart
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hg.) (1998b): Materialien zum neuen Kindschaftsrecht. Dokumentation 1/98. Stuttgart
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hg.) (1999): Fachliche Standards für die Arbeit. Korrespondenz 1/99. Stuttgart
- DIEZINGER, ANGELIKA (1991): Frauen: Arbeit und Individualisierung. Chancen und Risiken. Eine empirische Untersuchung anhand von Fallgeschichten. Opladen
- DRAUSCHKE PETRA; MÄDJE, EVA und CLAUDIA NEUSÜB (1993): Ausdauernd, selbstbewusst und (noch) optimistisch?! In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Alleinerziehende in den neuen Bundesländern. Immer noch eine Lebensform wie jede andere? Reihe Frauenpolitik, 9. Bonn, 21-42
- EIDUSON, BERNICE T. (1980): Contemporary Single Mothers. In: Katz, Lilian G. (ed.): Current Topics in Early Childhood Education. Vol. III. Norwood, 65-76
- ENGELBRECH, GERHARD und MARIA JUNGKUNST (1998): Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien. IAB-Werkstattbericht 2, Nürnberg

- FACHTAGUNG „1 JAHR NEUES KINDSCHAFTSRECHT“ (1999): veranstaltet vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Bundesverband Bonn am 8. Juni 1999
- FISCHER, KATHLEEN (1998): Studie: Leben auf der Überholspur? Einelternfamilien im gesellschaftlichen Zeitstrukturwandel. Ein Plädoyer für mehr Zeitsouveränität. SelbstHilfelnitiative e.V. Berlin
- FRÖHLICH, SVEN (1999): Zur Bedeutung des Umgangs des Kindes mit beiden Eltern und anderen wichtigen Personen für das Kindeswohl. In: Familie, Partnerschaft und Recht, 4, 200- 204
- FTHENAKIS, WASSILIOS E. und ROTRAUT OBERNDORFER (1993): Alleinerziehende Väter – eine zu vernachlässigende Minderheit? In: Riess, Richard und Kirsten Fiedler (Hg.): Die verletzlichen Jahre. Gütersloh, 564-584
- GEISSLER, BIRGIT und MECHTILD OECHSLE (1996): Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Weinheim
- GEIBLER, RAINER (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. Opladen
- GERHARDT, PETER (1998): Das neue Kindesunterhaltsgesetz. In: Familie und Recht, 5, 145-149
- GERZER-SASS, ANNEMARIE (1998): Die Qualität in den Betreuungszentren von Mütterzentren – dargestellt anhand von Ergebnissen des Modellversuchs „Orte für Kinder“. In: Fthenakis, Wassilios und Martin R. Textor (Hg): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich. Weinheim, 107-116
- GRIESE, K.; KAMPMEYER, E. und A. NAHLES (1998): Ran an die Zukunft! Ansprüche junger Frauen an Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit. Erklärung anlässlich der Konferenz „Ran an die Zukunft“. Bonn
- GROHT, SUSANNE und DOROTHEA KRÜGER (1998): Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende aus der Sicht der ExpertInnen. Zweiter Zwischenbericht Bd. 2 (unveröffentlicht). Hannover
- GRÜNDEL, MATTHIAS (1995): Gemeinsames Sorgerecht. Erfahrungen geschiedener Eltern. Freiburg
- GUTSCHMIDT, GUNHILD (1986): Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter. Weinheim
- GUTSCHMIDT, GUNHILD (1990): Einelternfamilien und Müttererwerbstätigkeit. In: Vogelheim, Elisabeth (Hg): Grenzen der Gleichheit: Frauenarbeit zwischen Tradition und Aufbruch. Marburg, 212-221
- GUTSCHMIDT, GUNHILD (1997): Ledige Mütter: Zahlen – Fakten – Interviews. Eine qualitative Studie über die ersten Jahre mit Kind. Bielefeld
- HAUG-SCHABEL, GABRIELE; JOACHIM BENSEL und EVELIN KIRKILIONIS (1997): Mein Kind in guten Händen. Wie Kinderbetreuung gelingen kann. Freiburg

- HAUSER, RICHARD (1999): Die Entwicklung der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 18, 3-9
- HEILIGER, ANITA (1991): Alleinerziehen als Befreiung – Mutter - Kind - Familien als positive Sozialisationsform und als gesellschaftliche Chance. Pfaffenweiler
- HEILIGER, ANITA (1994): Ideologie und Realität in der Diskussion um die gemeinsame elterliche Sorge. In: Verband alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband NRW (Hg.), a.a.O., 39-52
- HEINZELMANN, CLAUDIA (1999): ExpertInnenbefragung 2. Phase. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Elternfamilien aus der Sicht der ExpertInnen (unveröffentlicht). Hannover
- HERLTH, ALOIS; BRUNNER, EWALD J.; TYRELL, HARTMANN und JÜRGEN KRIZ (Hg.) (1994): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin
- HERLYN, INGRID und ANGELIKA KISTNER (1997): Großmutter heute. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 3, 5-21
- HETTLAGE, ROBERT (1992): Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch. München
- HIMMELREICHER, RALF; NUNNER, GERHARD und DORIS ROSENKRANZ (1997): 1. Zwischenbericht, Sekundäranalyse repräsentativer Datensätze (unveröffentlicht). Mainz
- HONDRICH, KARL OTTO (1998): Zur Dialektik von Individualisierung und Rückbindung am Beispiel der Paarbeziehung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 53, 3-8
- HRADIL, STEFAN (1995): Die „Single-Gesellschaft“. München
- HUININK, JOHANNES (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktion von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- HUININK, JOHANNES (1999): Die Entscheidung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft als Lebensform – Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. In: Klein, Thomas und Wolfgang Lauterbach (Hg.): Nichtehele Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen. Opladen, 113-138
- HUININK, JOHANNES und MICHAEL WAGNER (1998): Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen. In: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Die Individualisierungs-These. Opladen, 85-106
- HUTH, SABINE; GROßMANN, HEIDRUN und PETRA SCHALLHÖFER (1996): Alleinerziehen in Ost und West, eine familiale Lebensform mit Risiken. In: Leviathan, 3, 412-431
- JESSE, ANJA (2000): Wohlbefinden von Frauen in alternativen Familienformen. Konstanz
- JUNKER, KARIN (1999): Die Vorgaben von Karlsruhe umsetzen – Eine Chance für die grundlegende Steuerreform zugunsten aller Lebensgemeinschaften mit Kindern. Eine Erklärung. Bonn

- KAUFMANN, FRANZ-XAVER (1990): Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München
- KEDDI, BARBARA und GERLINDE SEIDENSPINNER (1991): Arbeitsteilung und Partnerschaft. In: Bertram, Hans (Hg.): Die Familie in Westdeutschland. Opladen, 159-192
- KEUPP, HEINER und BERND RÖHRLE (Hg.) (1987): Soziale Netzwerke. Frankfurt a.M.
- KLEIN, THOMAS und GUNTER ZIMMERMANN (1991): Zur ökonomischen Mobilität von Individuen und Familien: Determinanten und Armutsrisiken. In: Rendtel, Ulrich. und Gert Wagner (Hg.): Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984. Frankfurt a.M., 437-456
- KNIJN, TRUDIE (1995): Hat die Vaterschaft noch eine Zukunft? Eine theoretische Betrachtung zu veränderter Vaterschaft. In: Armbruster, L. Christof; Müller, Ursula und Marlene Stein-Hilbers (Hg.): Neue Horizonte? Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse. Opladen, 169-192
- KRAPPMANN, LOTHAR (1990): Über die Verschiedenheit der Familien alleinerziehender Eltern – Ansätze zu einer Typologie. In: Kurt Lüscher et al. (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz, 131-142
- KRÜGER, DOROTHEA; CORNELIßEN, WALTRAUD und MARIANNE GRUNWALD (1989): Alleinerziehende Mütter in Nürnberg. Hg. von der Stadt Nürnberg, Frauenbeauftragte. Nürnberg
- KRÜGER, DOROTHEA und CHRISTIANE MICUS (1999): Diskriminiert? Privilegiert? Die heterogene Lebenssituation Alleinerziehender im Spiegel neuer Forschungsergebnisse und aktueller Daten. Herausgegeben vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. ifb-Materialien 1-99. Bamberg
- LAIREITER, ANTON und KARIN LETTNER (1993): Belastende Aspekte Sozialer Netzwerke und Sozialer Unterstützung: Ein Überblick über den Phänomenbereich und die Methodik. In: Laireiter, Anton (Hg.): Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung. Konzepte, Methoden, Befunde. Bern, 101-111
- LAUX, LOTHAR; SCHÜTZ, ASTRID; BURDA-VIERING, MARTINA; LIMMER, RUTH; RENNER, CHARLIE; TRAPP, WOLFGANG; VOGEL, SYLVIA und HELENE WEIß (1996): Streßbewältigung und Wohlbefinden in der Familie. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart
- LAZARUS, RICHARD S. (1990): Streß und Streßbewältigung – ein Paradigma. In: Filipp, Sigrun-Heide (Hg.): Kritische Lebensereignisse. Zweite, erweiterte Auflage. München, 272-292

- LIEBECKE, H. (1994): Heiraten irgendwann schon ... Alleinerziehende im Osten. In: Bütow, Birgit und Heidi Stecker (Hg.): Eigen-Artige Ostfrauen. Frauenemanzipation in der DDR und den neuen Bundesländern. Bielefeld, 221-237
- LIMBACH, JUTTA (1988): Gemeinsame Sorge geschiedener Eltern. Heidelberg
- LIMBACH, JUTTA (1989): Die gemeinsame Sorge geschiedener Eltern in der Rechtspraxis: Eine Rechtstatsachenstudie. Köln
- LIMMER, RUTH (1998): Die Lebenssituation Alleinerziehender und sozialpolitische Maßnahmen für Alleinerziehende im Ländervergleich. Analysen von Berichten der öffentlichen Hand auf Ebene der Bundesländer sowie ausgewählter Kommunen. ifb Materialien 1-98. Bamberg
- LIPP, MARTIN (1998): Das elterliche Sorgerecht für das nichteheliche Kind nach dem Kindschaftsrechtsreformgesetz. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 2, 65-76
- LORENZ, CHRISTIAN und BARBARA SCHAUERTE (1985): Mehr Kreativität und Flexibilität bei Öffnungszeiten. Praxisinitiative für eine verbesserte Zusammenarbeit von Familie und Kindergarten. Bielefeld
- MÄDJE, EVA und CLAUDIA NEUSÜB (1992): Bye-bye Bruno? Zum Wandel der Lebensformen am Beispiel alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. In: Widersprüche, 4, 95-108
- MÄDJE, EVA und CLAUDIA NEUSÜB (1993): Abschied von der 24-Stunden-Mutter: Zur Lage allein-erziehender Sozialhilfe-Empfängerinnen. In: Andruschow, Katrin; Mersmann, Rita und Anke Scheiber (Hg.): Auf die Kita-Plätze, fertig, los! Berlin, 116-128
- MATZNER, MICHAEL (1998a): Die Vaterfamilie – eine bislang weitgehend „unentdeckte“ Familienform. In: Zeitschrift für Familienforschung, 3, 81-91
- MATZNER, MICHAEL (1998b): Vaterschaft heute. Klischees und soziale Wirklichkeit. Frankfurt a.M.
- METZ-GÖCKEL, SIGRID und URSULA MÜLLER (1986): Der Mann. Die Brigitte-Studie. Weinheim
- MEYER, SIBYLLE und EVA SCHULZE (1988): Nichtehele Lebensgemeinschaften – Eine Möglichkeit zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2, 337-356
- MEYER, SIBYLLE und EVA SCHULZE (1989): Balancen des Glücks. Neue Lebensformen: Paare ohne Trauschein, Alleinerziehende und Singles. München
- MEYER, SIBYLLE und EVA SCHULZE (1994): Die Auswirkungen der Wende auf Frauen und Familien in den neuen Bundesländern. In: dies. (Hg.): Soziale Lage und soziale Beziehungen: Beiträge aus der Soziologie der Bevölkerung und angrenzender Disziplinen. Festschrift für Rainer Mackensen. Boppard am Rhein, 229-248

- MNOOKIN, ROBERT H. (1996): Reform des gemeinsamen Sorgerechts – ein lehrreicher Blick auf die amerikanischen Erfahrungen. In: Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW (Hg.), a.a.O., 41-54
- MOHR, GISELA (1993): Frauenerwerbslosigkeit: Spekulationen und Befunde. In: dies. (Hg.): Ausgezählt. Theoretische und empirische Beiträge zur Psychologie der Frauenerwerbslosigkeit. Weinheim
- NAPP-PETERS, ANNEKE (1995): Familien nach der Scheidung. München
- NAVE-HERZ, ROSEMARIE (1990): Die institutionelle Kleinkind-Betreuung in den neuen und in den alten Bundesländern – ein altes, doch weiterhin hochaktuelles Problem für Eltern. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 4, 45-59
- NAVE-HERZ, ROSEMARIE (1992): Ledige Mutterschaft: eine alternative Lebensform? In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 2, 219-232
- NAVE-HERZ, ROSEMARIE (1995): Kinder mit nicht-sorgeberechtigten Vätern – Zusammenfassung soziologischer und sozialpsychologischer Forschungsergebnisse. In: Familie und Recht, 2, 102-106
- NAVE-HERZ, ROSEMARIE; DAUM-JABALLAH, MARITA; HAUSER, SYLVIA; MATTHIAS, HEIKE und GITTA SCHELLER (1989): Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld
- NAVE-HERZ, ROSEMARIE und DOROTHEA KRÜGER (1992): Ein-Eltern-Familien. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Bielefeld
- NESTMANN, FRANK und GABRIELE NIEPEL (1996): Alleinerziehende und soziale Unterstützung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2, 91-118.
- NESTMANN, FRANK und SABINE STIEHLER (1998): Wie allein sind Alleinerziehende? Soziale Beziehungen alleinerziehender Frauen und Männer in Ost und West. Opladen
- NESTMANN, FRANK; STIEHLER, SABINE und ANKE RENTSCH (1994): Alleinerziehende Frauen in Sachsen. Lebenslagen und Lebensorientierungen. Untersuchung im Auftrag des sächsischen Staatsministeriums für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Forschungsbericht, Dresden
- NEUBAUER, ERIKA (1988): Alleinerziehende Mütter und Väter – Eine Analyse der Gesamtsituation. Stuttgart
- NIEDERSÄCHSISCHES FRAUENMINISTERIUM (Hg.) (1997): Ratgeber für Eltern und Kinder – Informationen von A-Z. Hannover
- NIEPEL, GABRIELE (1992): Die Bedeutung sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung für Alleinerziehende: ein Trendbericht über ein in der deutschen Forschung vernachlässigtes Gebiet. In: Frauenforschung, 4, 60-76

- NIEPEL, GABRIELE (1994a): Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Eine empirische Studie. Opladen
- NIEPEL, GABRIELE (1994b): Alleinerziehende: Abschied von einem Klischee. Opladen
- NOTZ, GISELA (1991): Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Bonn
- OELKERS, HARALD (1999): Gründe für die Sorgerechtsübertragung auf einen Elternteil. In: Familie, Partnerschaft, Recht. Interdisziplinäres Fachjournal für die Anwaltpraxis, 3, 132-137
- PALENTIEN, CHRISTIAN; KLOCKE, ANDREAS und KLAUS HURRELMANN (1999): Armut im Kindes- und Jugendalter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 18, 33-38
- PIEPER, K. (1998a): Die wichtigsten Änderungen durch das neue Kindschaftsrecht. In: Familie und Recht, 1, 1-5
- PIEPER, K. (1998b): Neuerungen im Unterhalts-, Namens-, Adoptions- und Abstammungsrecht. In: Familie und Recht, 2, 33-36
- RADKE, BIRGIT und SUSANNE GEWINNER (1999): Das Umgangsrecht nach der Kindschaftsrechtsreform – Erste Erfahrungen aus der praktischen Arbeit seit der veränderten Position des Jugendamtes. In: Familie, Partnerschaft und Recht, 4, 235-237
- RAUSCHER, THOMAS (1998): Das Umgangsrecht im Kindschaftsrechtsreformgesetz. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 6, 329-349
- REHBERG, JÜRGEN (1998): Kindeswohl und Kindschaftsrechtsreformgesetz. In: Familie und Recht, 3, 65-69
- REICHERTS, MICHAEL (1993): Wann nützt Soziale Unterstützung? Eine situationsorientierte Analyse ihrer Wirksamkeit bei der Bewältigung von Belastungen. In: Laireiter, Anton Hg.): Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung. Konzepte, Methoden, Befunde. Bern, 141-153
- SALGO, LUDWIG (1998): Das neue Kindschaftsrecht. Die gesetzliche Neuregelung in den Bereichen elterliche Sorge, Umgangsrecht und Vertretung von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren. In: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), a.a.O., 2-11
- SANDER, ELISABETH (1993): Kinder alleinerziehender Eltern. In: Markefka, Manfred und Bernhard Nauck (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied, 419-427
- SCHELLHOSS, BARBARA (1998): Als Paar sich trennen – Eltern bleiben. Wozu das neue Kindschaftsrecht Eltern bei Trennung ermutigen will. In: Beuscher, Armin; Mackscheidt, Elisabeth und Hartmut Muthe (Hg.): Gewagtes Glück. Reflexionen, Gedichte, Liturgien. Impulse zu Trennung und Scheidung. Nidderau, 53-61
- SCHIEDECK, GABRIELE und JÜRGEN SCHIEDECK (1993): Lebenswelt Alleinerziehender. Ergebnisse einer explorativen Interviewstudie. In: Böllert, Karin und Hans-Uwe Otto (Hg.): Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch. Bielefeld, 52-72

- SCHNEEWIND, KLAUS ET AL. (1992): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Bd. 9 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Stuttgart
- SCHNEIDER, NORBERT F. (1994): Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Stuttgart
- SCHNEIDER, NORBERT F.; ROSENKRANZ, DORIS und RUTH LIMMER (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen. Opladen
- SCHÖNINGH, INSA (1992): „Non, je ne regrette rien ...“ – Alleinerziehen als neue Lebensform? In: Joester, Agnes und Insa Schöningh (Hg.): So nah beieinander und doch so fern. Frauenleben in Ost und West. Pfaffenweiler, 171-186
- SCHÖNINGH, INSA; ASLANIDIS, MONIKA und SILKE FAUBEL-DIEKMANN (1991): Alleinerziehende Frauen: zwischen Lebenskrise und neuem Selbstverständnis. Opladen
- SCHRÖDER, ANNETTE und BIRGIT SCHMITT (1988): Soziale Unterstützung. In: Brüderl, Leokadia (Hg.): Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung. Weinheim, 149-159
- SCHRÖTHER, ANDREA (1998): Auswertung der Telefoninterviews. Zweiter Zwischenbericht, Bd. 1 (unveröffentlicht). Mainz
- SCHÜTZE, YVONNE (1988): Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, 95-114
- SCHWAB, DIETER und THOMAS WAGENITZ (1998): Familienrechtliche Gesetze. Bielefeld
- SCHWARZE, J.; GORNIG, M. und M. STEINHÖFE. (1990): Die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit für die Einkommensverteilung in beiden deutschen Staaten. In: Arbeit und Sozialpolitik, 6, 202-206
- SIMON, KIRSTEN und DOROTHEA VON LOYEN (Hg.) (1998): Kinder brauchen Kinder – Neue Wege in der Kinderbetreuung. Symposium am 28. September 1997. Dresden
- SKF (SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN) (1995): Korrespondenzblatt, 4, 45-55
- SÖSTRA E.V. (1997): Flexible Kinderbetreuung für Alleinerziehende – Angebot und Nachfrage, Bedarfe und Trends. Berlin (Berichte und Informationen Nr. 21)
- SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998): Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN. Bonn
- SPIEGEL, ERIKA (1997): Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 1+2, 78-89
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1995): Im Blickpunkt: Familien heute. Stuttgart

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1996): Fachserie 1 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit), Reihe 3 (Haushalte und Familien). Stuttgart
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1997): Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1998): Im Blickpunkt: Frauen in Deutschland. Stuttgart
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1999): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1998 (Ergebnisse des Mikrozensus). Vorbericht. Stuttgart
- STEENBERGEN, B. (1994): Soziale Beziehungen alleinerziehender Mütter in den neuen Bundesländern. In: Bütow, Birgit und Heidi Stecker (Hg.): Eigen-Artige Ostfrauen. Frauenemanzipation in der DDR und den neuen Bundesländern. Bielefeld, 238-247
- STEGMANN, DANIELE (1997): Lebensverläufe Alleinerziehender in West- und Ostdeutschland. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 82e, Familienbildung und Kinderwunsch in Deutschland. Wiesbaden
- STEIN, MONIKA (1987): Möglichkeiten gegenseitiger Hilfeleistung im sozialen Netzwerk von Arbeitern. In: Keupp, Heiner und Bernd Röhrle (Hg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt a.M., 109-122
- STRAUS, FLORIAN; HÖFER, RENATE; BUCHHOLZ, WOLFGANG und WOLFGANG GMÜR (1987): Die Bewältigung familiärer Probleme im sozialen Netzwerk – Überlegungen zur Praxisrelevanz der Netzwerkperspektive in der Familienarbeit. In: Keupp, Heiner und Bernd Röhrle (Hg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt a.M., 178-198
- STURZBECHER, DIETMAR (1998): Kindertagesbetreuung in Deutschland: Bilanzen und Perspektiven. Ein Beitrag zur Qualitätsdiskussion. Freiburg
- SUESS, GERHARD F.; SCHEUERER-ENGLISCH, HERMANN und KLAUS GROSSMANN (1999): Das geteilte Kind – Anmerkungen zum gemeinsamen Sorgerecht aus Sicht der Bindungstheorie und -forschung. In: Familie, Partnerschaft, Recht. Interdisziplinäres Fachjournal für die Anwaltspraxis, 3, 148-157
- TEXTOR, MARTIN M. (1998): Stiefelternschaft aus sozialpädagogischer und therapeutischer Sicht. In: Vaskovics, Laszlo A. und Helmuth Schattovits (Hg.): Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. Wien, 177-184
- TIETZE, WOLFGANG (1998): Zur Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten. In: Fthenakis, Wassilios und Martin R. Textor (Hg.): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich. Weinheim, 37-50
- TYRELL, HARTMANN (1998): Das konflikttheoretische Defizit der Familiensoziologie – Überlegungen im Anschluß an Georg Simmel. Vortrag auf der Jahrestagung der Sektion Familien- und Jugendsoziologie in Bochum. (hektographiertes Manuskript)

- TYRELL, HARTMANN und ALOIS HERLTH (1994): Partnerschaft versus Elternschaft. In: Herlth, Alois; Brunner, Ewald J.; Tyrell, Hartmann und Jürgen Kriz (Hg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin, 1-15
- URDZE, ANDREJS und MARIA S. RERRICH (1981): Frauenalltag und Kinderwunsch. Motive von Müttern für oder gegen ein zweites Kind. Frankfurt a.M.
- VASKOVICS, LASZLO A. und MARINA RUPP (1995): Partnerschaftskarrieren. Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Opladen
- VASKOVICS, LASZLO A. und HELMUTH SCHATTOVITS (Hg.) (1998): Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. Wien
- VAUGHAN, DIANE (1986): Uncoupling: Turning Points in Intimate Relationships. New York. (dt.: Wenn Liebe keine Zukunft hat. Reinbek 1991)
- VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER e.V. (Hg.) (1999): Informationen für Einelternfamilien. Nr. 2. Bonn
- VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER, LANDESVERBAND NRW e.V. (Hg.) (1994): Gemeinsames Sorgerecht – Zwischen Ideologie und Realität. Dokumentation des Kongresses am 30.09.1992 in Essen. Essen
- VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER, LANDESVERBAND NRW e.V. (Hg.) (1996): Gemeinsames Sorgerecht. Amerikanische Erfahrungen – deutsche Diskussion. Münster
- VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER, LANDESVERBAND NRW e.V. (Hg.) (1998): Das neue Kindschaftsrecht. Essen, 13-16
- VOGES, WOLFGANG; BUHR, PETRA und MONICA ZWICK (1996): Einmal drin – immer drin? Sozialhilfebezug von Familienhaushalten. Haushaltskonstellationen und „Welfarization“. In: Behrens, Johann und Wolfgang Voges (Hg.): Kritische Übergänge. Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung. Frankfurt a.M., 274-311
- WAGNER, MICHAEL (1991): Sozialstruktur und Ehestabilität. In: Mayer, Karl U.; Allmendinger, Jutta und Johannes Huinink (Hg.): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt a.M., 359-384
- WAGNER-WINTERHAGER, LUISE (1988): Erziehung durch Alleinerziehende. Der Wandel der Familienstrukturen und seine Folgen für Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen als Gegenstand öffentlichen Interesses. In: Zeitschrift für Pädagogik, 5, 641-656
- WALLERSTEIN, JUDITH und SANDRA BLAKESLEE (1994): Scheidung – Gewinner und Verlierer. In: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt a.M., 168-187
- WALPER, SABINE (1998): Die Individuation in Beziehung zu beiden Eltern bei Kindern und Jugendlichen aus konfliktbelasteten Kernfamilien und Trennungsfamilien. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 2, 134-151

- WALPER, SABINE und MARION GÖDDE (1997): Information zum Forschungsprojekt: Familienentwicklung nach Trennung der Eltern als Sozialisationskontext für Kinder und Jugendliche. Entwicklungschancen und -risiken im Vergleich alter und neuer Bundesländer (unveröffentlichter Projektbericht), München
- WAND, TILO (1999): Gemeinsames Sorgerecht ohne elterliche Kooperation? In: Familie, Partnerschaft, Recht. Interdisziplinäres Fachjournal für die Anwaltpraxis, 3, 137-142
- WIENERS, TANJA (1999): Familientypen und Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung heute. Opladen
- WINKELMANN, PETRA (1997): Alleinerziehen – Seiltanz am Rande der Armut. In: Caritas, Zeitschrift für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit. Deutscher Caritasverband, 2, 61-66
- ZINNECKER, JÜRGEN und RAINER K. SILBEREISEN (1996): Kindheit in Deutschland. Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern. Weinheim